



1918 **RES PUBLICA** 2018
**ÖSTERREICHS FREIHEITLICHE
UND IHRE REPUBLIK**

Inhaltsverzeichnis

ZUM GELEIT		
Bundeminister für Inneres Herbert Kickl		5
GEDANKEN ZUM GEDENKJAHR		
Vizekanzler BPO H-C. Strache		9
IN DER ZWEITEN REPUBLIK		
2006-2018	Republik im Wandel	15
2000-2006	Österreich neu regieren	45
1986-2000	Der Sturm gegen das Proporzsystem	63
1983-1986	Das rot-blaue Experiment	83
1970-1983	Kreiskys Insel der Seligen	97
1956-1970	Zünglein an der Waage	113
1945-1956	Besetzt und befreit	129
DAS DRITTE LAGER UND DIE REPUBLIK		
Brauneder	Staatskonstrukteure	149
Höbelt	Die Freiheitlichen und das Bürgertum	163
Mölzer	Rebellen und Patrioten	173
Seledec	Eine wehrhafte Republik?	189
IN DER ERSTEN REPUBLIK		
1918-1934	Die ungeliebte Republik	215
1934-1945	Depression, Euphorie und Katastrophe	255
DIE VORGESCHICHTE		
1784-1918	Jakobiner, Revolutionäre, Republikaner	285
ANHANG		311

ISBN 978-3-902720-26-9

© 2018

Freiheitliches Bildungsinstitut

Gesellschaft für Politik, Kultur und Meinungsfreiheit (FBI)

Friedrich-Schmidt-Platz 4/3A, 1080 Wien

Telefon: +43 - 1 - 512 35 35 - 0

E-Mail: bildungsinstitut@fpoe.at

Web: www.fbi-politikschule.at

Texterstellung, Layout und Herstellung:

Edition K3-Gesellschaft für Sozialpolitische Studien,

Verlags- und Beratungs-Ges.m.b.H.



Die österreichische Bundesregierung hat das Jahr 2018 zum „Erinnerungs- und Gedenkjahr“ bestimmt. Mit dem Ziel, nicht nur erfreulichen Ereignissen wie der Gründung der Republik vor hundert Jahren zu gedenken, sondern auch die dunklen Kapitel unserer Geschichte in Erinnerung zu rufen. Auch wir Freiheitliche ziehen Bilanz. Das Ergebnis dieser historischen Rückschau ist das vorliegende Werk mit dem Titel „1918-2018 RES PUBLICA. Österreichs Freiheitliche und ihre Republik“.

Zum Geleit von Herbert Kickl Bundesminister für Inneres und Präsident des FBI

Nicht nur als Präsident des Freiheitlichen Bildungsinstituts, das als Herausgeber dieser Schrift fungiert, auch als Innenminister der Republik Österreich erfüllt es mich mit Stolz, dass Freiheitliche an der Wiege unseres demokratischen Gemeinwesens gestanden sind. So wie vor hundert Jahren Exponenten des Dritten Lagers an vorderster Front um Demokratie und Rechtsstaat gekämpft und unsere spezifisch österreichische Identität mitgeprägt haben, so sind es auch heute freiheitliche Politiker, die als Angehörige der österreichischen Bundesregierung mit Entschlossenheit für die vitalen Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger eintreten.



Dabei haben wir Freiheitliche innerhalb der letzten hundert Jahre eine wechselvolle Geschichte durchlaufen. Nach tragischen Irrwegen namhafter Repräsentanten der freiheitlichen Bewegung infolge ideologischer Verblendung, die in die Katastrophe des II. Weltkrieges gemündet hatten, war das Dritte Lager für viele Jahre belastet und musste um seine Rehabilitation kämpfen.

Erst 1956 kam es zur Gründung der FPÖ, die sich in den 60 Jahren ihres Bestehens von einer kleinen Honoratiorenpartei über eine erfolgreiche „plebiszitäre Emanzipationsbewegung“ und „Reformkraft neuen Stils“ zu einer entschlossen handelnden Regierungspartei entwickelt hat. Ihr Fokus beschränkt sich längst nicht mehr auf Nischenthemen des Dritten Lagers wie klassisch national-liberale Ideen. Heute sind alle Facetten des Alltags Gegenstand freiheitlichen Interesses. Das althergebrachte weltanschauliche Fundament der FPÖ ist breiter und offener geworden.

Das vorliegende Buch schildert die einzelnen Phasen dieser Entwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven und begleitet so den Aufstieg der Freiheitlichen von der geschmähten Oppositionspartei, der man stets „populistischen Protest“ vorwarf, zu einer gestaltenden Kraft mit Themenführerschaft in vielen Bereichen.

Ging es 1918 noch um die Etablierung des freiheitlichen Rechtsstaates, so gilt es heute, unsere Heimat gegen jene fundamentalistischen Strömungen zu verteidigen, die unsere Lebensart im Kern bedrohen. Das organisch zusammengewachsene Europa souveräner Vaterländer, in denen die Einheit in Vielfalt unseres Kontinents lebendigen Ausdruck findet, ist auch vor abgehobenen „Eliten“ in Schutz zu nehmen, die unter dem Deckmantel von Menschlichkeit und Toleranz die Grundlagen unseres friedlichen Miteinanders zerstören.

Wieder sind es Freiheitliche, die federführend unsere Republik verteidigen. Als Bundesminister, der für die Aufrechterhaltung der inneren

Sicherheit verantwortlich ist, gebe ich jedenfalls mein Bestes, um unser rechtsstaatliches Gefüge, unser Zusammenleben in Freiheit zu schützen. Die EU-Ratspräsidentschaft bildet dabei einen idealen Rahmen, um Verbündete im Kampf gegen illegale Zuwanderung, gegen migrationsbedingte Kriminalität, die Aushöhlung unserer Sozialsysteme sowie für die Bewahrung unserer kulturellen Identität zu finden.

Ich werte es auch als symbolhafte Fügung, dass just in jenem Gebäude, in dem ich als Bundesminister für Inneres wirken darf, der Grundstein zur Republikgründung gelegt wurde. Die konstituierende Sitzung der „provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich“, bei der ein Vertreter des Dritten Lagers, der Großdeutsche Franz Dinghofer, zu einem ihrer drei gleichberechtigten Präsidenten gewählt wurde, fand nämlich am 21. Oktober 1918 in der Wiener Herrengasse statt.

Und mit der Ausrufung der Republik durch Franz Dinghofer am 12. November 1918 erreichte eine demokratisch-rechtsstaatliche Entwicklung ihren verfassungsrechtlichen Höhepunkt, die im Revolutionsjahr 1848 mit der Etablierung der bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte hoffnungsvoll begonnen hatte.

Im Lichte dieser historischen Entwicklung kommt uns Freiheitlichen von heute die ehrenvolle, aber auch schwierige Aufgabe zu, den damals begonnenen Kurs fortzusetzen: Eine Zeit der Umbrüche erfordert eine wachsame, an den Interessen des Souveräns, also des eigenen Volkes, orientierte Haltung. Freiheit und Verantwortung des Einzelnen und der Gemeinschaft müssen uns ebenso Verpflichtung bleiben wie Demokratie, freiheitlicher Rechtsstaat und soziale Gerechtigkeit. Was zählt, ist nicht das Wohlwollen der Medien, sondern die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.

Als Präsident des Freiheitlichen Bildungsinstituts versuche ich daher, jene Aufklärungsarbeit voranzutreiben, die notwendig ist, um das Bewusstsein für notwendige Reformen zu schärfen. Die vorliegende Schrift, die sich mit den „Freiheitlichen und ihrer Republik“ im Wandel der letzten hundert Jahre befasst, ist ein Teil dieser Strategie. Indem namhafte Autoren mit großer Expertise die freiheitliche Parteigeschichte aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten, tragen sie zu einer differenzierteren Sicht auf die gelebte freiheitliche Praxis bei.

In diesem Sinne wünsche ich der Schrift eine große Verbreitung und allen Leserinnen und Lesern eine anregende und hoffentlich gewinnbringende Lektüre.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres
Präsident des Freiheitlichen Bildungsinstitut

Alle sogenannten Gedenkjahre haben natürlich immer etwas Willkürliches an sich. Denn die Geschichte insgesamt hat uns und unsere Gegenwart geprägt, ganz unabhängig davon, ob es sich jetzt um runde Geburtstage, Jubiläen oder Trauertage handelt. Wenn wir die Chance nützen, nicht nur zu gedenken, sondern auch nachzudenken, können sie aber auch dazu dienen, Rückschau zu halten, zu fragen, woher wir kommen und wohin wir gehen, worauf wir uns berufen können und was wir heute anders machen müssen, worauf wir stolz – oder weniger stolz sein können. Da können vielleicht auch die Gedenktage des Jahres 2018 einen Anstoß liefern zu einer nachdenklichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im Licht der Erfahrungen, die wir seither gemacht haben.

Das Jahr 1918 ist janusköpfig: Es ist die Geburtsstunde der Republik Österreich. Aber diese Gründung war das Resultat einer bitteren Niederlage, die das Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach sich gezogen hat, und damit auch das Ende des Zusammenlebens der Völker Mitteleuropas unter einem gemeinsamen Dach. Das kleine Österreich, das uns heute so vertraut und ans Herz gewachsen ist, schien damals für niemanden eine verlockende Perspektive zu bieten.

Man hat sich damals in einer ersten Reaktion auf den Zusammenbruch von 1918 vielleicht auch zu rasch von der Idee des alten Österreich losgesagt und es zugelassen, dass die alte Gemeinsamkeit des Donaupraumes zu rasch auf den Müllhaufen der Geschichte befördert wurde. Als Vielvölkerstaat war das alte Österreich ein Versuch, Einheit in der Vielfalt zu stiften, die Aufgabe zu lösen, Zusammenhalt zu gewährleisten und den Nationen dennoch ihr Eigenleben zu erhalten. Das macht die Aktualität der alten Monarchie aus, die unsere Geschichte über Jahrhunderte geprägt hat, in guten wie in schlechten Zeiten. Man soll dieses „Kakanien“ – um Robert Musil zu zitieren – weder verkit-schen noch verdammen. Man ist auch in unseren Nachbarländern längst davon abgekommen, die Monarchie als „Völkerkerker“ zu bezeichnen, wie es nach 1918 eine Zeitlang üblich war.

Wir werden aus unserer Perspektive aber auch zugeben müssen, dass die Haupt- und Residenzstadt Wien damals allzu gern in die Rolle geschlüpft ist, alles zentralisieren und von oben regulieren zu wollen, dass die Wiener Bürokratie in den Fehler verfallen ist, alle nach ihrer Fa-con selig machen zu wollen und sie nicht immer genug Freiraum gelassen hat für die Autonomie und das Eigenleben ihrer Völker. Wer heute Europa zu einem Miteinander bewegen will, tut gut daran, sich dieser Erfahrungen bewusst zu werden.

Ein furchtbarer Irrweg, der von der Monarchie den Weg in die Erste Republik fand, war der Antisemitismus, ein Irrweg, der unter den Vorzeichen eines totalitären Systems schließlich zu Massenmord und unvorstellbaren Gräueln führte. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Die Geschichte unseres Lagers ist in diesem Zusammenhang alles andere als ein Ruhmesblatt. Wer Traditionen pflegt und schätzt, wie wir es tun, muss auch klar sagen, wo Fehler begangen wurden, die sich nicht wiederholen dürfen. Es ist mir deshalb ein Anliegen, auch an dieser Stelle

Gedanken zum Gedenkjahr von Heinz-Christian Strache Vizekanzler und Bundesparteiobmann der FPÖ



nochmals zu betonen: Der Respekt vor den Leiden unserer jüdischen Mitbürger damals und vor ihrem berechtigten Sicherheitsbedürfnis heute ist für uns selbstverständlich.

Dem Österreich von 1918 war weder die Möglichkeit gegeben, seine Verbindungen nach Osten oder nach Westen so zu gestalten, wie es das wollte und wie es vernünftig gewesen wäre. Dem Österreich von 2018 stehen Gott sei Dank diese beiden Möglichkeiten offen. Die Regierung, der ich angehöre, sieht eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin, diese Position zu nützen und auszubauen.

Das 20. Jahrhundert war vom Aufstieg und Fall totalitärer Systeme geprägt. Wir hoffen, diese Phase endgültig überwunden zu haben. Es wird immer wieder irgendwelche Narren geben, die irgendwo im stillen Kämmerlein Hitlerbilder verehren; wie wir wissen, gibt es im sogenannten Westen auch Leute, die öffentlich mit Stalinbildern auf die Straße gehen. Wir wollen mit beiden von ihnen nichts zu tun haben.

Die Freiheit des Einzelnen muss aber nicht bloß gegen die Schatten der Vergangenheit verteidigt werden, sondern gegen die Bedrohungen der Zukunft.

Wir Freiheitliche stehen gegen die Allmacht des Staates und für den Respekt der Privatsphäre; gegen jedweden Antisemitismus; für eine aktive Nachbarschaftspolitik, die auf unseren Traditionen aufbaut, und gegen eine neue Teilung Europas. Ich möchte den Österreichern an dieser Stelle als Obmann der Freiheitlichen Partei und Vizekanzler versprechen: Diese Regierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, sie nimmt Kritik ernst und wird für vernünftige Ideen immer ein offenes Ohr haben, von welcher Seite sie auch kommen. Und sie wird sich ganz sicher nicht durch Kampagnen der einen oder anderen Art von ihren Aufgaben abbringen oder auseinanderdividieren lassen.

Unsere Republik feiert heute ihr hundertjähriges Bestehen. Und wir alle wünschen ihr noch viele weitere Jahre.

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesparteiobmann der FPÖ



1918 RES PUBLICA 2018

ÖSTERREICHS FREIHEITLICHE UND IHRE REPUBLIK



Beinahe ist es so etwas wie ein Kuriosum der jüngeren Geschichte, dass das nationalliberale Lager im Jahre 1918, also vor hundert Jahren, an der Wiege der Republik Deutschösterreich gestanden ist. Als stärkste Fraktion haben die Nationalliberalen in der Provisorischen Nationalversammlung wesentlich an der Schaffung des Staates mitgewirkt und einer der drei Präsidenten dieser Provisorischen Nationalversammlung, Franz Dinghofer, hat logischerweise die Republik am 12. November 1918 von der Rampe des Parlaments auch ausgerufen. Heute, hundert Jahre

1918 - 2018 Die Freiheitlichen und ihre Republik

später, stehen die Freiheitlichen im Rahmen einer bürgerlichen Koalitionsregierung wiederum verantwortungsvoll an den Schlüsselstellen der Republik. Sie, die in ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte einerseits große Verdienste um das Gemeinwesen erworben haben, andererseits aber auch folgenschwere Irrwege beschritten haben, finden sich im hundertsten Jubiläumsjahr der Republik wieder in staatstragender, verantwortungsvoller Rolle. ♦

IN DER ZWEITEN REPUBLIK

2006 – 2018

REPUBLIK IM WANDEL

**DIE FREIHEITLICHEN
VON DER STAATSTRAGENDEN
OPPOSITION ZUR REGIERUNGSPARTEI**

2006 – 2018

In der Regierung – 1918 und 2018

Als vor hundert Jahren, im Herbst 1918, inmitten der Wirren des Zusammenbruchs der Mittelmächte am Ende des Ersten Weltkriegs die Republik Deutsch-Österreich gegründet wurde, spielte das nationalliberale Lager eine überaus bedeutsame und verantwortungsvolle Rolle. Heute, in den Tagen des 100. Geburtstages der Republik wollte es der Souverän der Republik, der Wähler nämlich, dass diese politische Kraft, dass das Dritte Lager und die Freiheitliche Partei Österreichs, die auf den Traditionen des nationalliberalen Lagers aufbaut, wiederum eine verantwortungsvolle Rolle auf der politischen Bühne des Landes spielt. Zum dritten Mal seit ihrer Gründung ist die FPÖ als Koalitionspartner in einer Bundesregierung vertreten und wieder ist sie der politische Motor eines Regierungsbündnisses, welches als Alternative zur alten sozialistisch-christlich-konservativen Koalition dem Lande einen Reformschub geben will.

Seit dem 18. September 2017 ist die von der Volkspartei unter Sebastian Kurz und der Freiheitlichen Partei unter Heinz-Christian Strache gebildete Bundesregierung nun im Amt. Mit dem Bundesparteiobmann

der FPÖ Heinz-Christian Strache stellt sie den Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport. Mit Ingenieur Norbert Hofer stellt sie den Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, mit Herbert Kickl den Bundesminister für Inneres, mit Karin Kneissl die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres, mit Mario Kunasek den Bundesminister für Landesverteidigung, mit Beate Hartinger die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und schließlich mit Hubert Fuchs den Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen.

Und auch wenn es von der abgewählten linken Reichshälfte, die nunmehr die Oppositionsbänke im Parlament zu drücken hat, heftigen Gegenwind und massive Querschüsse gibt und auch wenn die eher linksorientierten Mainstream-Medien die Arbeit der neuen Regierung versuchen, madig zu machen, wo es nur geht, ist in Stil und Inhalt der neuen bürgerlich-freiheitlichen Regierungskoalition tatsächlich Reformwille, Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft und zur Arbeit für das Land



FPÖ-Bundesparteiobmann H-C. Strache wird vom Bundespräsident als Vizekanzler angelobt



Die Bundespolitik wird seit dem Jahre 2005 vom Aufstieg der FPÖ unter Heinz-Christian Strache dominiert: Hier nach der Nationalratswahl des Jahres 2008

klar erkennbar. Der Schutz der historisch gewachsenen österreichischen Identität und des bewährten Sozialsystems sowie das Bekenntnis zu Leistung und Verantwortung stehen dabei klar im Mittelpunkt der Regierungsarbeit. Die Förderung der einheimischen Familien und das Unterbinden der Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem sowie der Kampf gegen Asylmissbrauch stellen dabei Eckpunkte des Regierungsprogramms dar.

Deren Prinzipien sind das Bekenntnis zu Freiheit und Verantwortung, zu Heimat, Sicherheit und Generationengerechtigkeit. In Bezug auf die Europäische Union sind beide Regierungspartner, aber insbesondere die Freiheitlichen, für eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und damit für eine Stärkung der österreichischen Souveränität innerhalb der europäischen Solidarität. Damit will man der



Republik Österreich ein sicheres und starkes Fundament für ihren Weg in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens schaffen. Die Freiheitlichen und das Dritte Lager dürfen stolz darauf sein, auch hier in staatstragender Verantwortung für das Land mitarbeiten zu können.

2006 – die Neuauflage der großen Koalition

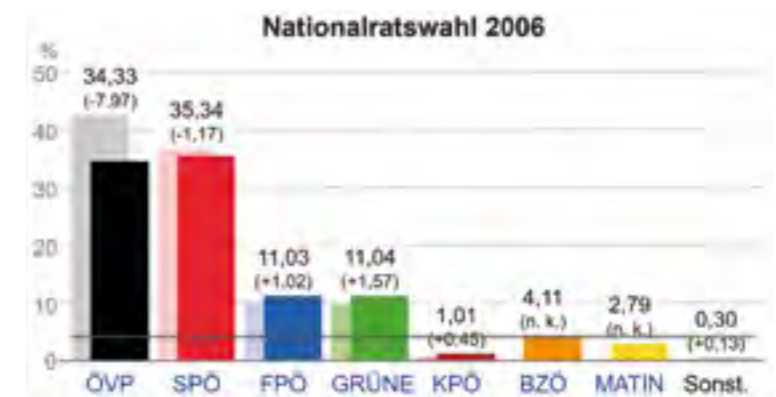
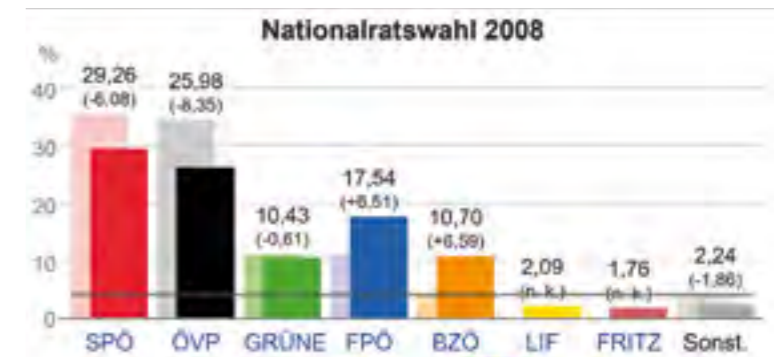
Bei der Nationalratswahl des Jahres 2006 bekam die bürgerliche Koalition zwischen Österreichischer Volkspartei und Bündnis Zukunft Österreich vom Wähler die Rechnung präsentiert. ÖVP-Chef Wolfgang Schüssel hatte in den Jahren davor auf die orange Karte und Jörg Haider gesetzt und die Abspaltung des BZÖ von der Freiheitlichen Partei akzeptiert. Das sollte sich im Jahre 2006 bei der Nationalratswahl als folgenschwerer Fehler erweisen. Am 1. Oktober 2006 sprachen sich nämlich 35,3 Prozent der Österreicher für die Sozialdemokratie aus und nur

mehr 34,3 Prozent für die Volkspartei. Das BZÖ erhielt schließlich nur mehr 4,1 Prozent und konnte damit gerade noch den Einzug in den Nationalrat sicherstellen. Die Freiheitlichen unter der Führung des jungen Parteichefs Heinz-Christian Strache, von denen sich das Bündnis Zukunft Österreich nur einhalb Jahr zuvor abgespalten hatte, durften hingegen wieder mit einem respektablem Ergebnis von 11 Prozent und 21 Abgeordneten in den Nationalrat einziehen.

Den Auftrag zur Regierungsbildung erhielt allerdings nunmehr der Bundesparteiobmann der SPÖ Alfred Gusenbauer. Nachdem Bundespräsident Heinz Fischer, der ja ebenso der SPÖ entstammte, von Gusenbauer eine Regierung mit einer stabilen parlamentarischen Mehrheit verlangte, hatte dieser die Möglichkeit, zwischen einer großen Koalition mit der Volkspartei und einer Dreier-Koalition mit zwei kleineren Parteien zu wählen. Realpolitisch allerdings war die zweite Variante aufgrund unüberwindlicher politischer Differenzen zwischen den drei kleineren Parteien von Anfang an ausgeschlossen. Nach monatelangen Verhandlungen schließlich einigten sich SPÖ und ÖVP im Jänner 2007 auf die Neuauflage einer rot-schwarzen Proporzkoalition. In dieser Regierung konnte sich Gusenbauer permanent auf mehr als zwei Drittel der Nationalratsmandate stützen, weshalb er bei der Verabschiedung von Gesetzesvorlagen im Verfassungsrang nicht auf die parlamentarische Opposition angewiesen war.

Allerdings war es in der Phase der Regierungsverhandlungen, als das „freie Spiel der Kräfte“ im Nationalrat herrschte, gelungen, zwei Untersuchungsausschüsse zu installieren: einmal den „Eurofighter-Untersuchungsausschuss“ und zum Zweiten den „Banken-Untersuchungsausschuss“. Zwar waren diese Untersuchungsausschüsse von den künftigen Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP als gegenseitiges Faustpfand gedacht, sie boten aber der Opposition – und dabei führend der FPÖ – reichlich Gelegenheit, Aufklärung über Missstände der Republik zu suchen und aufzuzeigen, dass man als wiedererstarke Oppositionspartei den politischen Gegnern durchaus gewachsen war.

Den Vorsitz im sogenannten Banken-Untersuchungsausschuss führte dabei der spätere III. Nationalratspräsident Martin Graf und im Eurofighter-Untersuchungsausschuss war der spätere Landesparteiobmann der FPÖ Oberösterreich Manfred Haimbuchner maßgeblich tätig. In der weiteren Folge gab es in dieser Gesetzgebungsperiode im Jahr 2008 noch einen weiteren und dritten Untersuchungsausschuss



unter freiheitlichem Vorsitz, der von Peter Fichtenbauer geleitet wurde und die Vertuschung von Polizei-affären sowie den Missbrauch der politischen Macht im Innen- und Außenministerium klären sollte. Diese parlamentarischen Bewährungsproben meisterte die freiheitliche Oppositionspartei bravourös, wobei sie bereits in den Jahren 2007 und 2008 deutlich zu machen vermochte, dass sie auf dem besten Wege war, so etwas wie eine staatstragende Oppositionspartei zu werden.

Dies war umso wichtiger, als die rot-schwarze Koalition unter Alfred Gusenbauer und ÖVP-Chef Wilhelm Molterer von Anbeginn an den von den meisten Österreichern längst als problematisch erkannten Politikstil der alten großen Koalitionen fortsetzte.

“
Theoretisch wäre somit auch eine bürgerliche Koalition zwischen Volkspartei, Freiheitlichen und BZÖ möglich gewesen.
 ”

Bereits am 7. Juli des Jahres 2008 allerdings gab ÖVP-Chef und Vizekanzler Wilhelm Molterer mit der Aussage „Es reicht!“ den Beschluss bekannt, die Zusammenarbeit mit der SPÖ beenden zu wollen, weil diese „orientierungs- und führungslos“ sei. Dem war ein Schwenk der Sozialdemokraten in der EU-Politik vorausgegangen und das Scheitern der Verhandlungen zur Gesundheitsreform. Die Folge war die vorgezogene Nationalratswahl am 28. September des Jahres 2008. Obwohl die Sozialdemokratie massiv Stimmen verlor, blieb sie mit 29,3 Prozent noch immer die stärkste Partei im Nationalrat, gefolgt von der Volkspartei mit 26,0 Prozent. Die Freiheitlichen

vermochten ihren Stimmenanteil auf 17,5 Prozent zu steigern, und das Bündnis Zukunft Österreich konnte dank der in einer guten persönlichen Phase agierenden Persönlichkeit Jörg Haiders noch einmal auf 10,7 Prozent kommen. Die Grünen schließlich waren mit 10,4 Prozent die fünfte Partei im Nationalrat. Theoretisch wäre somit auch eine bürgerliche Koalition zwischen Volkspartei, Freiheitlichen und BZÖ möglich gewesen, allein die Differenzen zwischen den Freiheitlichen und der Abspaltungspartei waren zu groß und die Großkoalitionäre innerhalb der ÖVP zu dominant für eine solche Regierungsvariante.

Die seit 2007 schwelende weltweite Finanzkrise und die Gefahr einer Rezession auch in Österreich waren zweifellos die Gründe, weshalb der neue SPÖ-Chef Werner Faymann und der neue ÖVP-Bundespartei-vorsitzende Josef Pröll rasch, innerhalb von kaum zwei Monaten, die Neubildung einer großen Koalition zustande brachten.

Nun schlug auch wieder die Stunde der freiheitlichen Opposition. Mit 34 Mandaten im Nationalrat konnte sie als deutlich stärkste Oppositionskraft den direkten Konkurrenten Jörg Haider und sein BZÖ deutlich auf die Plätze verweisen und wiederum den III. Präsidenten des Nationalrats zurück erobern. Dieses Amt führte in der Folge der Wiener Martin Graf. Bereits bei dessen Wahl gab es eine massive Kampagne der linken Reichshälfte gegen seine Person, die sich in den folgenden Jahren fortsetzen sollte. In einer bis zu diesem Zeitpunkt beispiellosen Art und Weise von „Dirty-Campaning“ wollte man dabei dem III. Nationalratspräsidenten ein Fehlverhalten unterstellen, das allerdings in der Folge, Jahre später gerichtlich geklärt, als völlig belanglos beziehungsweise inexistent erkannt wurde.

Als im April 2011 ÖVP-Chef Josef Pröll aus „gesundheitlichen Gründen“ seinen Rücktritt als Vizekanzler und Finanzminister ankündi-

gte, wurde Michael Spindelegger zum neuen Parteichef der Volkspartei und zum Vizekanzler. Während sich Werner Faymann als SPÖ-Vorsitzender und Bundeskanzler immerhin von 2008–2013 zu halten vermochte, sollte den Parteiobmännern der Volkspartei jeweils nur eine kürzere Wirkungsperiode gegönnt sein.

Innerhalb des Dritten Lagers und der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft sollte sich nach dem tödlichen Verkehrsunfall des Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider im Herbst 2008 die Wiedervereinigung von FPÖ und dem Abspaltungsprodukt BZÖ beziehungsweise dessen maßgeblicher Teile anbahnen. Im Dezember 2009 wurde vom damaligen Kärntner BZÖ-Chef Uwe Scheuch und Heinz-Christian Strache in Wien bekannt gegeben, dass sich die Führung der Kärntner Landesgruppe mehrheitlich aus dem BZÖ herauslösen und in Zukunft unter der Bezeichnung „Die Freiheitlichen in Kärnten“ als selbstständige Partei eine Kooperation mit der FPÖ eingehen wolle. Zwar sollte es aus formalen Gründen noch einige Jahre dauern, bis die Kärntner Freiheitlichen vollends als Landesgruppe der FPÖ aufgenommen wurden, insgesamt aber war die Wiedervereinigung des freiheitlichen Lagers damit in die Wege geleitet, da das BZÖ in der Folge nur noch als Kleingruppe und als Randerscheinung weiter existierte.

Die staatstragende Oppositionspartei

In dieser Legislaturperiode war es eine der wesentlichen politischen Aufgaben der Freiheitlichen unter dem Bundesparteiobmann und Klubobmann Heinz-Christian Strache, den Kampf gegen die Zentralisie-

FPÖ am Viktor Adler Markt: Wahlkampfabschlusskundgebung anlässlich der Nationalratswahl 2017



zungstendenzen innerhalb der Europäischen Union zu führen. Brüsseler Eliten nutzten nämlich die Finanz- und Wirtschaftskrise dazu, die bislang gescheiterten Versuche, Nationalstaatlichkeit weiter einzuschränken, fortzusetzen. Anlass dafür war die drohende Staatspleite Griechenlands, aufgrund der man erste „Rettungspakete“ schnürte, die sich in Milliardenhöhe bewegten und die über den sogenannten „Euro-Rettungsschirm“ und den „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ funktionieren sollten. Und zu diesem Zwecke sollte auch der sogenannte Fiskalpakt eingeführt werden, der der Republik weitere Verluste ihrer Eigenständigkeit und Souveränität, insbesondere im Bereich der Budgethoheit, gebracht hat. Auch diesbezüglich waren die Freiheitlichen die einzige maßgebliche Oppositionskraft, die alle Mittel ausschöpfte, um diesen Europäischen Stabilitätsmechanismus und den Fiskalpakt zu bekämpfen.

In dieser Gesetzgebungsperiode gab es auch zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse, einmal im Sommer 2009 den sogenannten „Spitzeluntersuchungsausschuss“, der Abhör- und Be-

einflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments aufklären sollte. Darüber hinaus gab es ab dem Herbst 2011 einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen rund um die BUWOG und die TELEKOM, dessen Vorsitz der späterer Landesparteiobmann von Niederösterreich Walter Rosenkranz führte.

Die Nationalratswahl des Jahres 2013 zeitigte eine Neuauflage der rot-schwarzen Koalition die man eigentlich nicht mehr „große Koalition“ nennen konnte. Mit 26,8 Prozent der Wählerstimmen für die SPÖ und 24,0 Prozent für die ÖVP hatten die beiden Koalitionsparteien kaum mehr eine 50-Prozent-Mehrheit. Die Freiheitlichen hingegen konnten auf 20,5 Prozent zulegen und bestätigten somit ihre Rolle als

Angelobung der aktuellen Regierung



Die Prinzipien der neuen Regierung

Freiheit: Wir glauben an die Freiheit des Einzelnen und die damit verbundene Verantwortlichkeit und wollen in unserem Arbeitsprogramm Maßnahmen vorsehen, die die drückende Steuer- und Abgabenlast nachhaltig senken und den Menschen mehr individuelle Spielräume geben.

Verantwortung: Wir treten für eine aktive Bürgergesellschaft ein, die Verantwortung nicht abgibt, sondern wahrnimmt. Soziales Verantwortungsbewusstsein sowie Gestaltungs- und Veränderungsbereitschaft gehen Hand in Hand. Es liegt auch in der individuellen Verantwortung des Einzelnen, sich für ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft einzusetzen und gegen jeden Versuch einer Diskriminierung oder Spaltung entschlossen aufzutreten.

Heimat: Wir wollen unsere Heimat Österreich als lebenswertes Land mit all seinen kulturellen

Vorzügen bewahren. Dazu gehört auch, selbst zu entscheiden, wer als Zuwanderer bei uns leben darf, und illegale Migration zu beenden.

Sicherheit: Österreich hat sein Staatsgebiet zu schützen, seine Neutralität zu wahren und seinen Bürgern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien zu gewähren.

Generationengerechtigkeit: Wir wollen eine Politik mit langfristiger Perspektive machen, die neue Schulden so weit wie möglich einschränkt, sich nicht auf dem Rücken der nachfolgenden Generation finanziert und Fairness sowie soziale Gerechtigkeit für alle Generationen ermöglicht.

Familie: Die Familie als Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern ist die natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und garantiert zusammen mit der Solidarität der Generationen

unsere Zukunftsfähigkeit. Für uns stehen vor allem die Kinder im Mittelpunkt – Familie soll ein Ort sein, wo sie behütet aufwachsen können und gut auf das Leben vorbereitet werden.

Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung für die Schöpfung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.

Leistung: Wir fördern Leistungswillen und die Bereitschaft zum unternehmerischen Risiko. Leistung wird in vielfältigen Zusammenhängen erbracht: in den Familien, in Bildung und Beruf, im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in Vereinen oder im Ehrenamt. Leistung muss sich lohnen und darf nicht bestraft werden. Wer sie aber nicht oder nicht mehr erbringen kann, hat

Anspruch auf Hilfe der Solidargemeinschaft. **Chancengleichheit:** Wir wollen die beste Bildung für jedes Kind bieten – abgestimmt auf seine Bedürfnisse und Talente. Uns ist es ein Anliegen, dass kein Jugendlicher das Bildungssystem verlässt, ohne nicht wenigstens die Mindeststandards für Rechnen, Schreiben und Lesen zu beherrschen.

Klarheit: Wir wollen Änderungen von Gesetzen und anderen Regeln nutzen, um sie einfacher, klarer und für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher zu machen.

Subsidiarität: Subsidiarität bedeutet Vorrang für Eigenverantwortung und die kleinere Einheit. Sie fördert lebensnahe Lösungen und entlastet übergeordnete Gemeinschaften sowie den Staat. Subsidiarität ist ein Schlüsselwert im gemeinsamen Europa. Sie ist auch Garant gegen zentralistische Tendenzen in der Europäischen Union. ♦

staatstragende Opposition im Parlament. Das BZÖ schließlich fiel mit nur 3,5 Prozent der Stimmen aus dem Parlament, womit das Spaltungsprojekt Jörg Haiders endgültig gescheitert war. Neu im Parlament waren neben den Grünen, die gute 12 Prozent der Wählerstimmen hielten, allerdings die Liste des Austro-Kanadiers Frank Stronach und die NEOS.

Werner Faymann wurde erneut zum Bundeskanzler ernannt, ÖVP-Chef Michael Spindelegger wiederum zum Vizekanzler. Diese vorläufig letzte rot-schwarze Koalition sollte sich durch geringe Stabilität auszeichnen. ÖVP-Chef und Vizekanzler Michael Spindelegger schied bereits im August 2014 aus allen politischen Funktionen, worauf der bisherige Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner zu seinem Nachfolger als ÖVP-Chef und Vizekanzler ernannt wurde.

Werner Faymann schließlich bekam innerhalb seiner eigenen Partei zunehmend Schwierigkeiten, die darin gipfelten, dass er bei der 1. Mai-Veranstaltung der SPÖ auf dem Wiener Rathausplatz von den eigenen Genossen ausgebuht wurde. Am 9. Mai 2016 erklärte er seinen sofortigen Rücktritt und den Rückzug aus allen politischen Funktionen. Und am 17. Mai 2016 wurde sein Nachfolger Christian Kern als Bundeskanzler angelobt.

Kern, der von den linksliberalen Mainstream-Medien als eine Art Wunderknabe der österreichischen Innenpolitik hochgejubelt wurde, sollte allerdings in der Folge den Niedergang der österreichischen Sozialdemokratie und das Scheitern der rot-schwarzen Proporzkoalition nicht verhindern können.

Die Freiheitlichen allerdings begannen gleichzeitig, sich als wirklich treibende Kraft der österreichischen Innenpolitik zu positionieren. Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache vermochte sich zunehmend als gereifter Staatsmann und verantwortungsbewusster Oppositionspolitiker zu präsentieren. Und Norbert Hofer als neuer III. Nationalratspräsident wuchs neben dem kämpferischen Oppositionsführer in die Rolle des verbindlichen und vermittelnden Parlamentariers hinein. Generalsekretär Herbert Kickl schließlich, der von den Medien häufig als „Mastermind“ der FPÖ bezeichnet wurde, bewies in all den Jahren, dass der Wieder-



aufstieg der FPÖ unter Strache keineswegs politischen Zufällen zu danken war, sondern geschickter strategischer Planung und konsequenter Umsetzung derselben.

Die neue Völkerwanderung des Sommers 2015 und der andauernde Massenzug von Asylsuchenden mit all den Problemen im Bereich der inneren Sicherheit mit Asylmissbrauch, wachsender Kriminalität und nicht zu lösenden Integrationsproblemen führte schließlich dazu, dass die Freiheitlichen als klar zuwanderungskritische Partei zunehmende Sympathien innerhalb der Bevölkerung gewinnen konnten. Daher war es nicht verwunderlich, dass die FPÖ in den Jahren 2016 und 2017 über weite Strecken in den Meinungsumfragen an erster Stelle in der österreichischen Wählergunst stand.

“
Die Freiheitlichen begannen, sich als wirklich treibende Kraft der österreichischen Innenpolitik zu positionieren.
”

Der Kampf um die Hofburg

Ein wirklicher Höhepunkt im Zuge des Wiederaufstiegs der Freiheitlichen Partei unter Heinz-Christian Strache war der Kampf um die Hofburg, also die Wahlauseinandersetzung um das höchste Staatsamt im Lande. Nachdem die Amtsperiode des seit 2004 amtierenden Staatsoberhauptes Heinz Fischer auslief, traten am 24. April 2016 sechs Kandidaten für das höchste Staatsamt an: fünf Männer und eine Frau. Dies war die höchste Anzahl seit der Wahl im Jahre 1951, als ebenfalls sechs Kandidaten, unter ihnen der VdU-Kandidat Burkhardt Breitner, angetreten waren.

Bei dieser dreizehnten Direktwahl eines österreichischen Staatsoberhauptes beteiligten sich mehr als 68 Prozent der österreichischen Wahlberechtigten, und das Ergebnis war eine Sensation: Der freiheitliche Kandidat Norbert Hofer ging mit 35 Prozent der Wählerstimmen als klarer Sieger aus dem Wahlgang hervor. Ursprünglich hatten die Freiheitlichen Ursula Stenzel, die von der Volkspartei zur FPÖ gewechselt war, als Kandidatin vorgesehen. Da sie aber im Kernwählerbereich der FPÖ doch zu sehr polarisierte, einigte man sich auf Norbert Hofer. Dieser hatte ursprünglich gemeint, er sei für das Amt des Bundespräsidenten noch zu jung, konnte aber im Bundesparteivorstand letztlich doch von der Kandidatur überzeugt werden. Das Ergebnis des ersten Wahlganges wurde allenthalben als wirkliche Sensation empfunden und stellt bis zu diesem Zeitpunkt das quantitativ höchste Wahlergebnis in einer bundesweiten Wahl für einen FPÖ-Kandidaten dar.

Sensationell war allerdings auch der Absturz der Kandidaten der beiden Koalitionsparteien. Rudolf Hundstorfer, der bisherige Sozialminister und SPÖ-Kandidat, konnte nur 11,2 Prozent erlangen, und Andreas Khol, der langjährige ÖVP-Nationalratspräsident, kam nur auf 11,1 Prozent. Die medial hochgejubelte ehemalige Verwaltungsrichterin Irmgard Griss erreichte stattliche 18,9 Prozent, der grüne Kandidat Alexander van der Bellen allerdings 21,34 Prozent. Er musste somit gegen den überragenden freiheitlichen Wahlsieger mit einem Rückstand von rund 14 Prozent in die Stichwahl gehen.

Diese Stichwahl fand am 22. Mai 2016 statt, wobei es so etwas wie eine Volksfront-Allianz nahezu aller politischen Kräfte gegen den frei-

Die Wahl des Bundespräsidenten 2016:

Die FPÖ erreichte mit Norbert Hofer ein historisches Ergebnis



ORF-TV-Konfrontation der beiden Präsidentschaftskandidaten

heitlichen Kandidaten gab. Und auch die bürgerliche Volkspartei sprach sich, mit Ausnahme des parlamentarischen Klubobmannes Reinhold Lopatka, gegen Hofer aus. Diese Stichwahl war allerdings aufgrund der vielen Wahlkarten sehr problematisch. Das vorläufige amtliche Endergebnis ohne die Briefwahlstimmen zeitigte nämlich 51,93 Prozent für Hofer mit nur 48,07 Prozent für Van der Bellen. Da die Anzahl der Wahlkarten überaus hoch war, kam es am Tag nach dem Wahltag zu einer Umkehrung dieses Ergebnisses, wobei Alexander van der Bellen 50,035 Prozent gegenüber Hofer mit 49,65 Prozent erlangen konnte. Van der Bellen's Vorsprung auf Hofer betrug letztlich 31.026 Stimmen.

In der Folge allerdings wurden zunehmend Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung der Briefwahlkarten aufgezeigt. Daher brachte FPÖ-Obmann H.-C. Strache, vertreten durch den ehemaligen freiheitlichen Justizminister Dieter Böhmendorfer, am 8. Juni 2016 eine 152-seitige Beschwerdeschrift beim Verfassungsgerichtshof ein, die im Wesentlichen auch vom freiheitlichen Klubdirektor im Parlament Norbert Nemeth erarbeitet worden war. Sie sollte die Mängel bei der Durchführung des Stichwahlganges aufzeigen. Und obwohl der Bundeskanzler Christian Kern die Anfechtung der Wahl als „Verschwörungstheorie“ abqualifizierte und die linksliberalen Medien die Freiheitlichen als „schlechte Verlierer“ hinstellen versuchten, bekamen diese vom österreichischen Höchstgericht Recht: Nach Durchführung von mündlichen Einvernahmen und Verhandlungen gab der Verfassungsgerichtshof am 1. Juli 2016 der Wahlanfechtung statt und ordnete die Wiederholung des zweiten Wahlganges, nämlich der Stichwahl, für ganz Österreich an.

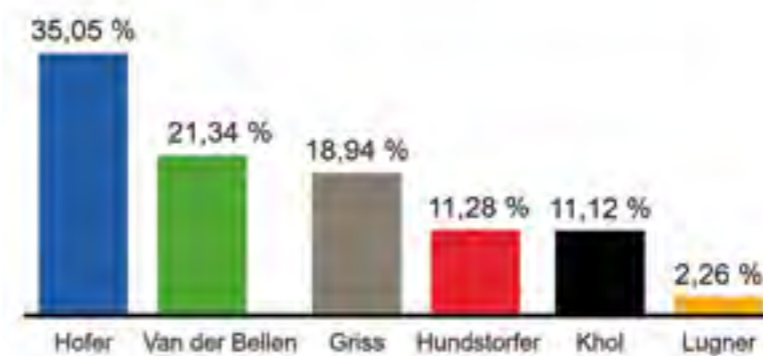
Die Wiederholung der Stichwahl sollte dann am 2. Oktober 2016 stattfinden, wobei es wiederum zu einer Panne kam: Die Unterlagen für die Briefwahl wurden fehlerhaft hergestellt, weshalb der Innenminister

eine neuerliche Verschiebung des Wahltermins auf den 4. Dezember 2016 bekannt geben musste. Damit standen die Österreicher vor der Tatsache, dass sich die Wahl zum höchsten Staatsamt über ein ganzes Jahr hinziehen sollte und das Jahr 2016 insgesamt vom Bundespräsidentenwahlkampf dominiert war.

Durch diese Verschiebung der Stichwahl wurden nunmehr auch Wähler zugelassen, die zum ersten Wahlgang und zur ersten Stichwahl nicht wahlberechtigt gewesen waren. Nunmehr sollte die massive Kampagne des politischen Establishments im Verbund mit den meisten Mainstream-Medien und der linksorientierten Zivilgesellschaft gegen den freiheitlichen Kandidaten Früchte tragen. Auch die Wahlbeteiligung hatte sich mit 74,21 Prozent weiter erhöht: Der grüne Kandidat Alexander van der Bellen konnte nunmehr 53,79 Prozent erlangen, während der freiheitliche Kandidat Norbert Hofer „nur“ 46,21 Prozent der gültigen Stimmen erhielt. Dennoch blieb Norbert Hofer in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Burgenland der weitaus stimmenstärkste Kandidat. In Wien allerdings, wo Alexander van der Bellen mehr als 65 Prozent erreichte, hatte die Anti-Hofer-Kampagne gefruchtet und dem freiheitlichen Kandidaten den Wahlsieg genommen. Norbert Hofer selbst zeigte sich als fairer Verlierer, allerdings mit der Perspektive, bei der nächsten Präsidentschaftswahl als gereifter Politiker – indessen ist er ja erfolgreicher Infrastrukturminister – neuerlich anzutreten, um das Ergebnis umzudrehen.

Für die Freiheitlichen war die Wahl zum höchsten Staatsamt der Republik und das Jahr 2016 trotz der letztlichen Niederlage beinahe so etwas wie ein Triumphzug. Das Dritte Lager und die freiheitliche Gesinnungsgemeinschaft bewiesen dabei, dass sie durchaus in der Lage sind, mit staatstragender Politik und verantwortungsbewussten „Politikern“ eine Mehrheit der Wähler anzusprechen und für ihre Programme und Ziele zu gewinnen. Gerade deshalb dürften die Wahlgänge zur Bundespräsidentenwahl ein wesentlicher Baustein für den freiheitlichen Wiederaufstieg bis hin zur Regierungsbeteiligung des Jahrs 2017/2018 gewesen sein. ♦

Erster Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016



Ergebnis der wiederholten Stichwahl



Das Regierungsprogramm

Verwaltungsreform und Verfassung

Wir bekennen uns zu einer umfassenden Verwaltungsreform. Wir wollen Maßnahmen setzen, damit die öffentlichen Mittel bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen und nicht in veralteten Strukturen versickern. Aber auch politische Entscheidungsprozesse müssen näher an die Wählerinnen und Wähler herangeführt werden. Der Ausbau direktdemokratischer Elemente soll daher Schritt für Schritt mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

- Schuldenbremse in die Verfassung
- Eine gebietskörperschaftenübergreifende Förderungsdatenbank umsetzen und zusätzlich Sanktionen bei Nichtbefüllung einführen (Transparenzdatenbank)
- Entflechtung der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und Abschaffung gegenseitiger Blockademöglichkeiten
- Auflösung von Doppelstrukturen und Bündelung von Verwaltungsaufgaben
- Aufwertung des Volksbegehrens, nach erfolgreicher Evaluierung weiterer Ausbau der direkten Demokratie
- Prüfung der bestehenden Rechtsnormen gegen Dirty Campaigning

Staat und Europa

Verwaltungsreform

Wir wollen die Verwaltung im österreichischen Staat grundlegend reformieren und vereinfachen. Dazu gehört, dass wir nicht immer mehr Regeln schaffen, sondern lieber die, die es schon gibt, ordentlich vollziehen. Dazu gehört auch, dass wir Doppelgleisigkeiten abbauen und klare Zuständigkeiten festlegen wollen.

Das internationale Engagement Österreichs stärken

Wir bekennen uns weiterhin zu einer aktiven Neutralitätspolitik Österreichs und, damit verbunden, zu einer konsequenten Fortsetzung der österreichischen Initiativen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nicht-Weiterverbreitung von Nuklearwaffen sowie zum Eintreten für eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir wollen Österreich noch besser positionieren als internationalen Ort des Dialogs und werden unser multilaterales Engagement weiter verstärken – mit dem Ziel einer erfolgreichen Bewerbung für die Mitgliedschaft Österreichs im UN-Menschenrechtsrat für die Jahre 2019–2021 und im UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2027–2028.

Europa und Außenpolitik

Als Europapartei ist für uns klar: Die Zukunft Österreichs ist fest mit dem europäischen Friedens- und Einigungsprojekt verknüpft. Wir werden als aktiver und zuverlässiger Partner an der Weiterentwicklung der EU mitwirken, wobei das Prinzip der Subsidiarität im Mittelpunkt stehen soll. Als neutraler Staat liegt eine engagierte internationale Politik in unserem nationalen Interesse. Österreich soll als historische Drehscheibe zwischen Ost und West ein aktiver Ort des Dialogs sein.

- Schaffung von „Österreich-Häusern“ im Ausland, damit Botschaften zu „One-stop-Shops“ für Visa, Wirtschaftsberatung, Spracherwerb und Kulturvermittlung werden
- Bekenntnis zu einer Weiterentwicklung der Europäischen Union im Sinne der Subsidiarität
- Beitrag für einen effizienten EU-Außengrenzschutz und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Österreich durch Grenzraumkontrollen
- Bekenntnis zu einer aktiven Handelspolitik unter Wahrung österreichischer Regeln und Standards
- Bekenntnis zu einer stärkeren Hilfe vor Ort sowie verstärkte Kopplung an die Bereitschaft von Drittstaaten zur Rücknahme abgelehnter Asylwerber



Bild: Parlamentarische Direktion / Bildagentur Zölle KG / Christian Hofer

„Staat und Gesellschaft“: der stellvertretende Bundesparteiohmann und langjährige Abgeordnete Harald Stefan leitete die Verhandlungen

Subsidiarität als Leitsatz für die Entwicklung Europas

Unser Heimatland ist integraler Teil der Europäischen Union und der gemeinsamen Währung Euro. Wir werden als aktiver und zuverlässiger Partner an der Weiterentwicklung der EU mitarbeiten. Wir wirken auf europäischer Ebene darauf hin, dass sich die EU im Sinne der Subsidiarität auf die wesentlichen, für gemeinsame Lösungen geeigneten Themen fokussiert. Nur so kann die EU ihrer Rolle als Wertegemeinschaft weiterhin gerecht werden. Ein in diesem Sinne starkes Europa kann Stabilität garantieren, Wachstum fördern und Frieden sichern.

Besseres Bürgerservice bei Wahlen

Beantragung und Ausstellung von Wahlkarten können künftig in einem Schritt gemeinsam mit der Stimmabgabe erledigt werden. Dies ist eine bedeutende Verbesserung des Bürgerservices und schränkt gleichzeitig durch den Identitätsnachweis vor der Behörde die Möglichkeiten der Manipulation erheblich ein. Wahlkarten- und Briefwahlstimmen werden künftig gemeinsam am Wahltag ausgezählt und das Endergebnis wird unmittelbar nach der Wahl ermittelt. Für Auslandsösterreicher bleibt die Briefwahl unverändert erhalten.

Innere Sicherheit

Österreich ist ein sicheres und lebenswertes Land. Damit das so bleibt, verfolgen wir eine proaktive, umfassende Sicherheitspolitik. Wir werden die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen schützen und fördern. Das ist das beste Mittel, um staatsfeindlichem Extremismus den Boden zu entziehen. Gleichzeitig gilt es, die illegale Migration in unser Land zu stoppen und eine qualifizierte Zuwanderung an den Bedarf Österreichs auszurichten.

Klubobmann Walter Rosenkranz: Unter seiner Leitung wurde die Themen „Sicherheit und Ordnung“ verhandelt



- Attraktivierung des Polizeiberufs: Schaffung von bis zu 2.000 Ausbildungsplätzen ab 2019 und von 2.100 zusätzlichen Planstellen
- Einführung von zukunftsorientierten, innovativen Ermittlungsmethoden unter Ausbau des Rechtsschutzes
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie: Legale Migration nach den Bedürfnissen Österreichs, Bekämpfung von Fluchtursachen und Forcierung einer effektiveren Rückkehrpolitik
- Effizienz im Asylverfahren und Außerlandesbringungen steigern
- Einsatz für ein „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“: Entschlossene Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel, maßvolles Resettlement sowie Versorgung von auf hoher See Geretteten in „Rescue Centres“ außerhalb der EU

Ordnung und Sicherheit

Asyl als Schutz auf Zeit, Stopp der illegalen Migration

Wir trennen klar zwischen Zuwanderung und Asyl. Schutz auf Zeit bieten wir jenen Menschen, die wirklich vor Verfolgung flüchten müssen. Für illegale Migration, die meist unter Missbrauch des Asylrechts stattfindet, ist kein Platz. Daher werden wir Schritte für ein effizienteres Asylwesen setzen und für eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylwerber sorgen.

Staatsbürgerschaft neu

Für jene Menschen, die nicht als österreichische Staatsbürger zur Welt kommen, sollte die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft der Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses sein. Der Zugang dazu muss klar geregelt sein, und die Voraussetzungen müssen erfüllt werden. Die Wertigkeit der österreichischen Staatsbürgerschaft sollte auch dadurch unterstrichen werden, dass der Rahmen der Verleihung noch feierlicher gestaltet wird.

Integration

Integration ist ein langfristiger Prozess. Voraussetzungen dafür sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Werte und die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Erfolgreiche Integration hängt zudem wesentlich von der Anzahl der zu integrierenden Personen und deren Qualifikationen ab. Von jenen Personen, die rechtmäßig und dauerhaft in unserem Land leben, wird eingefordert, dass sie sich aktiv um ihre Integration bemühen sowie unsere verfassungsmäßig verankerten Werte hochhalten.

- Deutsch vor Regelunterricht
- Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen
- Stärkere Kontrolle und in letzter Konsequenz Schließung von islamischen Kindergärten und islamischen Privatschulen bei Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen
- Ausbau von verpflichtenden staatlichen Werte- und Orientierungskursen
- Staatsbürgerschaft als möglicher Abschluss einer erfolgreichen Integration: Neugestaltung des feierlichen Rahmens für die Verleihung

Bildung

Das österreichische Bildungssystem darf weder auf das Bewahren des Überkommenen noch auf das Verändern um jeden Preis ausgelegt sein. Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über unterschiedliche Talente und Begabungen und möglicherweise Förder- und Aufholbedarf. Ein modernes Bildungssystem muss diesen differenzierten Anforderungen mit einem differenzierten Angebot an Schultypen Rechnung tragen.

Härtere Strafen für Sexual- und Gewaltverbrecher

Während viele Opfer ein Leben lang unter den an ihnen begangenen Verbrechen leiden, fallen die Strafen für die Täter – gerade auch in Relation zu Vermögensdelikten – viel zu gering aus. Dem tragen wir mit einer Strafverschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikten Rechnung, bei der besonders verwerfliche Beweggründe, besonders brutale Tatbegehung oder nachhaltige psychische Folgen der Opfer berücksichtigt werden.

Moderne Polizei

Eine effiziente und moderne Polizei braucht gut ausgebildete Mitarbeiter und die notwendigen Rahmenbedingungen, um eine effektive Verbrechensbekämpfung möglich zu machen. Dem bevorstehenden Pensionierungsschub ist daher durch zusätzliche Ausbildungsplanstellen zu begegnen, und die Ermittlungsmethoden müssen durch den Beschluss eines Sicherheitspaketes modernisiert werden.

- Einführung Bildungspflicht: Definition bestimmter Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale und kreative Kompetenzen), die jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der Schullaufbahn beherrschen muss
- Klare Definition der Zielsetzungen von Bildung und Betreuung in den elementar-pädagogischen Einrichtungen
- Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe: Prüfung der Bildungsstandards, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen
- Überarbeitung und Präzisierung der Benotungssystematik für alle Schultypen und Schulstufen, aufbauend auf einer fünfteiligen Notenskala
- Verstärkte Vermittlung kreativer, handwerklicher, wirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenzen bzw. von Kenntnissen im MINT-Bereich

Wissenschaft

Die Innovationskraft eines Landes hängt von der Qualität der Hochschulen und vom Engagement aller ab, die an ihnen forschen, lehren und natürlich auch studieren. Unter dem Dach von Hochschulen finden sich die Impulsgeber für Wissenschaft und Forschung. Wer Wissensdurst klug fördert, gewinnt in der globalisierten und digitalisierten Welt.

Zukunft und Gesellschaft

- Verbesserung der Studienbedingungen durch ein neues Zugangsregelungs-Management
- Einführung moderater Finanzierungsbeiträge von Studierenden, um die Verbindlichkeit des Studierens zu erhöhen
- Steigerung der Ausbildungs- und Studienplätze für digitale Berufe
- Abgestimmte Schwerpunktsetzungen der Hochschulen weiter fördern und stärkere Ausrichtung des Studienangebots am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarf
- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen und verstärkte Einbettung in universitäre Rahmen- und Steuerungsbedingungen

Innovation und Digitalisierung

Österreich ist eine kleine, exportorientierte Volkswirtschaft. Als solche ist es entscheidend, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen erfolgreich auf den Weltmärkten zu positionieren. Ziel ist es daher, dass Österreich zur Gruppe der europäischen Innovations-Leader aufsteigt.

- Jährliche, kontinuierliche Erhöhung der Forschungsausgaben des Bundes, um eine Forschungsquote von 3,76 Prozent zu erreichen
- Überarbeitung der Lehrpläne in Richtung Digital- und Medienkompetenzen
- Exzellenzinitiative zur Steigerung der kompetitiven Grundlagenforschung
- Konsolidierung der fördernden Stellen als „One-Stop-Shops“ entlang der Innovationskette
- Gründungen und Start-ups von technologieintensiven Unternehmen erleichtern
- Zügiger Ausbau einer modernen, leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur. Ziel 2025: Landesweite Versorgung mit leistungsstarkem Breitband sowie mobile Versorgung mit 5G

Kunst und Kultur als wesentlicher Standortfaktor für Österreich

Österreich ist eine starke Kunst- und Kulturnation, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Mit einer übergreifenden Kunst- und Kulturstrategie wird Österreich ein Zielbild entwerfen, wie es sich zukünftig international bei diesem Thema positionieren und Kunst und Kultur in Österreich nachhaltig stärken will. Auch das Gedenkjahr 2018 wird für diese Bundesregierung eine ganz wichtige Rolle spielen.

Bildungspflicht und Deutsch vor Schuleintritt

Unser Bildungssystem fördert in einem differenzierten Schulsystem die individuellen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, animiert sie zur Leistung und überprüft die Fortschritte auf Basis von Notenwahrheit. Niemand darf das Schulsystem ohne Grundkompetenzen, in Lesen-Schreiben und Rechnen verlassen. Damit entwickeln wir die Schulpflicht hin zu einer Bildungspflicht. Darüber hinaus soll durch Sprachstandserhebungen und Deutschklassen gesichert werden, dass jedes Kind vor dem Eintritt ins Regelschulwesen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt.

Österreich fit für die Herausforderungen der Digitalisierung machen

Ohne Zweifel spielt die Digitalisierung als transformierende Kraft eine Schlüsselrolle für den Innovationsstandort der Zukunft. Neue digitale Technologien wie künstliche Intelligenz, Robotik oder Blockchain werden noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben. Für Österreich gilt es, die Digitalisierung vor diesem Hintergrund aktiv als Chance zu nutzen. Das bedeutet, dass wir auf der einen Seite die öffentliche Verwaltung modernisieren und digitalisieren und auf der anderen Seite die notwendigen Rahmenbedingungen wie den Breitband-Ausbau und die Ausrollung des 5G-Standards, schaffen, damit Bürger und Unternehmen erfolgreich sind.

Mehr Erfolge durch gezielte Spitzensportförderung

Erfolge im Spitzensport erhöhen die Identifikation mit unserer Heimat, machen Österreich zum internationalen Aushängeschild und motivieren überdies unzählige Menschen, selbst ein sportliches und damit gesünderes Leben zu führen. Wir wollen daher mit einer durchgehenden Strategie von der Talentförderung bis in den Profisport sowie einer leistungs- und ergebnisorientierten Sportförderung mehr großartige Erfolge möglich machen.

Medien

Die Medienlandschaft ist im Umbruch, die Digitalisierung im Vormarsch. Die Politik muss dafür sorgen, auch in einem derart veränderten Umfeld weiterhin ein Medienangebot mit spezifisch österreichischen Inhalten insbesondere durch öffentlich-rechtliche Medien sicherzustellen.



- Den öffentlich-rechtlichen Auftrag ins 21. Jahrhundert bringen und insbesondere die Digitalisierung berücksichtigen
- Erarbeitung von Leitlinien für ein ORF-Gesetz NEU
- Unterstützung junger österreichischer Talente in öffentlich-rechtlichen Medien
- Gründung einer gemeinsamen digitalen Vermarktungsplattform der österreichischen Medienlandschaft
- Journalistische Qualität über Aus- und Weiterbildung im eigenen Betrieb fördern

Sport

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben der Österreicherinnen und Österreicher. Deshalb wollen wir den Breitensport ausbauen und Spitzensport erfolgreicher machen.

- Langfristige Sportstrategie, die alle Bereiche der Sportförderung, von der Schule bis zum Spitzensport, umfasst
- Bundesweite Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder in öffentlich finanzierten Betreuungseinrichtungen
- Einführung von Laufbahnmodellen im Spitzensport
- Forcierung der Initiative „Fit Sport Austria“ in der Gesundheitsprävention
- Bessere Bedingungen für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung schaffen

Fairness und Gerechtigkeit

Ein großes Plus für Familien

Familien werden stärker als bisher gefördert, indem jedes Kind das Nettoeinkommen erhöht. Im Wege des „Familienbonus Plus“ wird die Steuerlast pro Kind um bis zu 1.500 Euro reduziert. Wenigverdiener werden durch eine Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags entlastet. Antragslose Verfahren zum Erhalt von Familienleistungen werden ausgebaut. Gleichzeitig erfolgt eine europarechtskonforme Anpassung der Familienbeihilfe an die Lebenshaltungskosten jener Staaten, in denen die begünstigten Kinder leben.

Soziale Absicherung im Alter durch eine Mindestpension

Wer ein Leben lang gearbeitet und Beiträge geleistet hat, dem muss das staatliche Pensionssystem im Ruhestand soziale Sicherheit garantieren. Daher führen wir eine erhöhte Mindestpension von 1.200 Euro für Menschen mit 40 Beitragsjahren ein. Ehepaare erhalten bei 40 Beitragsjahren eines Partners zumindest 1.500 Euro. Die Pensionen werden jährlich auf Vorschlag der Pensionskommission angepasst.

Stopp der Zuwanderung in den Sozialstaat

Menschen, die arbeiten oder jahrelang einen Beitrag für Österreich geleistet haben, sollen finanziell besser gestellt sein als andere, die das nicht tun oder getan haben. Eine Zuwanderung in den österreichischen Sozialstaat über den Bezieherkreis der Sozialhilfe (Mindestsicherung) muss gestoppt werden. Die Geldleistung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in der Mindestsicherung NEU wird daher auf 365 Euro Grundleistung sowie einen möglichen Integrationsbonus von 155 Euro reduziert. Leistungen für eine Bedarfsgemeinschaft werden mit 1.500 Euro gedeckelt.

Zusammenlegung der Sozialversicherungen

Es ist unser Ziel, am System zu sparen und nicht am Menschen. Ein Bereich, in dem es immer noch viele Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten gibt, sind die Sozialversicherungen. Wir wollen hier eine österreichweite Leistungsharmonisierung erreichen und gleichzeitig die Anzahl der Träger auf maximal vier bis fünf Träger reduzieren. Die Zusammenlegung und Verschlinkung der Strukturen in den Sozialversicherungen wird eines der großen Reformprojekte dieser neuen Bundesregierung.

Kunst und Kultur

Österreich gilt international als Kulturnation. Gerade im Ausland wird man häufig auf die Errungenschaften unserer Kunst- und Kulturschaffenden angesprochen. Daher sind Kulturausgaben für uns nicht zuletzt nachhaltige Investitionen in Kreativität und Innovation der Gesellschaft.

- Schaffung einer Kunst- und Kulturstrategie, übergreifend über alle Gebietskörperschaften unter enger Einbindung aller Gruppen
- Besondere Berücksichtigung der künstlerischen Nachwuchsförderung
- Kunst und Kultur verstärkt in den Kindergarten und Schulalltag integrieren
- Förderung von Exzellenz und klares Bekenntnis zur Qualität bei der Förderung von Kultureinrichtungen
- Das Gedenkjahr 2018 als gemeinsames Projekt für das ganze Land etablieren

“
Wir wollen daher dafür
Sorge tragen, dass ihre
Leistungen finanziell
und ideell Anerkennung
finden.

”

Familie und Jugend

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wir wollen daher dafür Sorge tragen, dass ihre Leistungen finanziell und ideell Anerkennung finden. Neben echter Wahlfreiheit und einer zielgerichteten Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen setzen wir auf ein familiengerechtes Steuermodell. Das Wohl und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Wir wollen ihnen die besten Startvoraussetzungen mit auf den Weg geben.

- „Familienbonus Plus“: Ein Plus bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr (Reduktion der Lohnsteuerpflicht; nicht negativ wirksam)
- Weiterentwicklung der antragslosen Verfahren zum Erhalt von Familienleistungen
- Europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe (Anpassung an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen EU-Staat)
- Reform der Schulferienregelungen und Einführung von Herbstferien unter Einbindung der Schulpartner
- Bundesweite Vereinheitlichung des Jugendschutzes
- Gesetzliche Verankerung von Schülerparlamenten

Frauen

Frauen übernehmen Verantwortung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Chancengleichheit darf dabei kein leeres Schlagwort sein.

- Gemeinsam mit Sozialpartnern Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen prüfen und beseitigen (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen)
- Ziel Einkommenstransparenz: Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard
- Rasche Weiterentwicklung und Evaluierung der Unterhaltshöchstgrenzen zur finanziellen Absicherung von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern

- Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung: flexiblere Öffnungszeiten, flächendeckender Ausbau schulischer Nachmittagsbetreuung, Ausweitung der Ferienbetreuung
- Forcierung von Gendermedizin
- Frauenbudget absichern und Ausbau der notwendigen Einrichtungen (z. B. Gewaltschutzzentren, Notwohnungen sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen)

Pensionen

Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll sich auch im Alter auf soziale Sicherheit verlassen können. Wir bekennen uns daher zu einem stabilen und nachhaltigen Pensionssystem.

- Abschaffung aller noch verbliebenen Pensionsprivilegien
- Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter
- Änderung des Prozentsatzes bei der Korridor Pension bei längerem Arbeiten

„**Soziales, Fairness und Gerechtigkeit**“:
Die langjährige Wiener
Abgeordnete Dagmar
Belakowitsch leitete
die Verhandlungen in
diesen Bereichen



- Zuverdienst ab gesetzlichem Pensionsalter bis zur Geringfügigkeitsgrenze zulassen
- Entschiedene Bekämpfung der Altersarmut

Gesundheit

Die Sicherung und der weitere Ausbau unseres hochwertigen Gesundheitssystems erfordern Initiativen, die die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, die Qualität der Versorgung sowie die Effizienz und Effektivität der Verwaltung in den Mittelpunkt stellen.

- Stärkung des Hausarztes und der Gesundheitsversorgung vor Ort
- Einführung von Landarzt-Stipendien
- Verbesserung der Rahmenbedingungen, um Wartezeiten auf Operationen, Behandlungen und Untersuchungen transparent zu machen und zu reduzieren

- Vorsorgeuntersuchung in Verbindung mit Anreizen (z. B. Erlassen der E-Card-Gebühr)
- Nachhaltige Reduktion der Sozialversicherungsträger auf maximal fünf Träger
- Mutter-Kind-Pass: Weiterentwicklung des Leistungsspektrums bis zum 18. Lebensjahr
- Bekämpfung von Sozialmissbrauch

Soziales und Konsumentenschutz

Wir bekennen uns zum Sozialstaat Österreich und sehen es als Aufgabe des Staates, dort zu unterstützen, wo sich der Einzelne nicht selbst helfen kann. Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen wir im System effizienter und treffsicherer werden und die Zuwanderung in unser Sozialsystem stoppen. Gelebte Solidarität bedeutet, die Pflege und Betreuung für alle in bestmöglicher Qualität sicherzustellen.

- Bundesweit einheitliche Regelung der Mindestsicherung und Deckelung der Leistungen für eine Bedarfsgemeinschaft auf maximal 1.500 Euro
- Intensives Coaching und signifikante Kürzungen bei Arbeitsverweigerung oder Schwarzarbeit
- Anspruch auf Mindestsicherung in Österreich setzt voraus, in den vergangenen sechs Jahren mindestens fünf Jahre legal in Österreich gelebt zu haben
- Mindestsicherung NEU: Reduktion der Geldleistung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Standort und Nachhaltigkeit

Den ländlichen Raum nachhaltig stärken

Wir bekennen uns zum Erhalt sowie zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums. Um den ländlichen Raum zu stärken, müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt und die Mobilität verbessert werden. Darüber hinaus muss für einen Breitband-Ausbau gesorgt werden, um mehr hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen zu ermöglichen.

„EStG 2020“ als Mittelpunkt einer massiven Steuervereinfachung

Mit dem Ziel, die Steuer- und Abgabenquote in Österreich auf 40 Prozent zu senken, geht eine massive Vereinfachung des Steuersystems einher. Im Mittelpunkt steht eine umfassende Reform des Einkommensteuergesetzes als „EStG 2020“. Wesentliche Inhalte sind eine Modernisierung der Gewinnermittlung und einfachere Steuererklärungen für Kleinunternehmer, die Förderung der privaten Altersvorsorge sowie die Zusammenführung von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen.

- Einheitliche finanzielle Rahmenbedingungen für Pflege und Betreuung in den verschiedenen Abstufungsformen
- Vermehrte Unterstützung pflegender Angehöriger und „One-Stop-Shop“ für Förderungen und Unterstützung
- Eigenes Sonderfach für Palliativpflege in der Facharztausbildung
- Ausbau des Konsumentenschutzes in Beratung und Rechtshilfe
- „Ehrenamt-Gütesiegel“: Zertifizierung und Dokumentation freiwilliger Arbeit und dabei erworbener Qualifikationen
- Transparenz der Kriterien und Leistungen im Bereich der persönlichen Assistenz und Angebote in Richtung „Best Practice“ ausbauen
- Abbau von Bürokratie für Menschen mit Behinderung
- Verstärkte Koordination und Forcierung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Finanzen und Steuern

In kaum einem anderen Land ist die Steuerlast so hoch wie in Österreich. 2016 hatte unser Land mit 42,9 Prozent die fünfthöchste Steuer- und Abgabenquote der gesamten EU. Wir werden die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent senken.

- Mehr Netto vom Brutto: Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sowie Vereinfachung des Einkommensteuerrechts
- Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für niedrige Einkommen
- Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktionen
- Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen von 13 auf 10 Prozent
- Abschreibungen an die tatsächliche wirtschaftliche Nutzungsdauer angleichen
- Senkung der Körperschaftsteuer – insbesondere auf nicht entnommene Gewinne sowie hinsichtlich der Mindest-KöSt

Klimaschutz konsequent vorantreiben

Der Umbau unseres Energiesystems auf heimische, erneuerbare Energien stellt ein wesentliches Element eines aktiven Klimaschutzes dar und ist daher das Gebot der Stunde. Die neue Bundesregierung wird eine integrierte nationale Klima- und Energiestrategie umsetzen und schafft damit verlässliche und planbare Rahmenbedingungen für Zukunftsinvestitionen am Standort Österreich. Ziel ist es, die internationalen Vorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen für Österreich zu erfüllen und damit unseren Beitrag für die weltweite Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

Unternehmerische Freiheit und Entlastungen für Gastronomie und Tourismus

Im Sinne der unternehmerischen Freiheit dürfen Gastronomiebetriebe weiterhin Raucherbereiche anbieten, wobei der Schutz von Mitarbeitern und Jugendlichen ausgebaut wird. Der Nichtraucherschutz wird sich am „Berliner Modell“ orientieren. Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche und damit der Tourismusstandort Österreich werden durch eine Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen von 13 auf 10 Prozent gestärkt.

- Faire Besteuerung internationaler Internet-Konzerne durch Einführung der „Digitalen Betriebsstätte“ auf OECD- oder europäischer Ebene

Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung

Wir regulieren in Österreich viel zu viel. Die Regulierungsdichte ist nicht nur ein tägliches Ärgernis, sondern schadet auch unserem Standort und gefährdet Wachstum und Arbeitsplätze. Wir werden daher Verwaltung und Bürokratie deutlich reduzieren.

- Arbeitszeitflexibilisierung im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um das Arbeitszeitvolumen besser an die Auftragslage anpassen zu können und eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit zu ermöglichen
- Verstärkte Einrichtung von „One-Stop-Shops“ für Bürger und Unternehmen
- Überarbeitung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht zur Vermeidung von Mehrfachbestrafung und Verankerung des Prinzips „Beraten statt Strafen“

Der Cluster „Standort“ wurde vom Finanzexperten und nunmehrigen Staatssekretär Hubert Fuchs geleitet



Bild: Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

- Rücknahme von „Gold-Plating“ – dem Übererfüllen von EU-Vorgaben
- Wirtschaftsförderungsstrategie: Mehrfachförderungen vermeiden, Effektivität und Effizienz von Förderungen steigern, Förderabwicklung vereinfachen und digitalisieren
- Reduktion der Melde- und Informationspflichten für Unternehmen
- Durchforstung der Arbeitnehmerschutzvorschriften, das Arbeitsinspektorat als Serviceeinrichtung etablieren

Arbeit

Unser Ziel ist es, möglichst viele Menschen in Beschäftigung zu bringen. Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen, die es Unternehmen ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen, werden wir gezielte Maßnahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik setzen.

- Stärkung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung, z. B. Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung, Modernisierung der Lehrberufe, Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Fachhochschulen
- Schulungen des AMS verstärkt in Kooperation mit Unternehmen durchführen
- Beschäftigungsanreize durch eine Neuausrichtung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und bedarfsorientierter Mindestsicherung
- Zumutbarkeitsregeln schärfen mit dem Ziel, die Arbeitsplatzvermittlung zu erleichtern
- Qualifizierte Zuwanderung unter stärkerer Berücksichtigung des Bedarfs auf dem heimischen Arbeitsmarkt
- Umsetzung einer praxisgerechten Mangelberufsliste, die die regionalen Arbeitsmarktgegebenheiten berücksichtigt, und Ausbau überregionaler Vermittlung
- Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs unter Einbeziehung der Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)

“
Unser Ziel ist es, möglichst viele Menschen in Beschäftigung zu bringen.
”

Verkehr und Infrastruktur

Ein innovatives Mobilitäts- und Transportsystem ist für unsere Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts entscheidend.

- Schnellere Genehmigungsverfahren insbesondere für Infrastrukturprojekte, faire Interessenabwägungen und klare Vorgaben beim UVP-Verfahren
- Bekenntnis zur Dreikreuzfunktion des Flughafens Wien-Schwechat und zur Errichtung der dritten Piste
- Zukunftsfähigkeit und Produktivität der ÖBB sichern
- Neues österreichweites Tarif- und Vertriebssystem für den öffentlichen Verkehr, Harmonisierung der Tarif- und Automatenysteme
- Bekenntnis zum regionalen, schienengebundenen Verkehr
- Ausbau Österreichs zu einem Vorreiterland für automatisiertes/autonomes Fahren

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Die heimischen Landwirtinnen und Landwirte sind ein starker Wirtschaftsfaktor und stehen für Produkte auf höchstem Niveau, für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Sicherung unserer natürlichen Ressourcen.

- Reduktion der Bürokratie für landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe

- Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020: Sicherstellung der Mittel auf europäischer und nationaler Ebene, Stärkung der ökosozialen Agrarpolitik
- Anti-Gentechnik-Rabatt auf EU-Ebene für gentechnikfreie Staaten im Anbau
- Stellung der Landwirtschaft im Wettbewerbsrecht verbessern
- Mehr Bewusstsein für Ernährung und Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln
- Ausweitung des Versicherungsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft
- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mit dem Ziel einer besseren Anbindung der Städte an das Umland (Schiene, Straße, öffentlicher Verkehr)
- Medizinische Versorgungssicherheit im ländlichen Raum gewährleisten

Umwelt

Umweltschutzmaßnahmen sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität, ein gesundes Lebensumfeld und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

- Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten nationalen Klima- und Energiestrategie
- Konsequente Fortsetzung des österreichischen Anti-Atom-Wegs sowie des Kohleausstiegs

- Verbot von Fracking unter den derzeit gegebenen technischen Voraussetzungen
- Erhalt und Förderung der Biodiversität durch Erneuerung der nationalen Biodiversitätsstrategie
- Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans für Umwelttechnologien sowie die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft
- Höhere Strafen für illegalen Tierhandel und Tierquälerei

Energie

Die Weiterentwicklung des Energiesystems zu einer modernen, ressourcenschonenden und klimaverträglichen Versorgung ist zentral. Wir wollen erneuerbare Energieträger aus eigener Produktion stärken, um Österreich unabhängiger von Energieimporten zu machen.

- Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft bis 2030
- Ausbau bestehender und Errichtung neuer Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien
- Ausbau der Lade-Infrastruktur sowie praktische Erleichterungen für E-Mobilität
- Steigerung der Energieeffizienz speziell im Wohnbau und Investitionsförderung für private Photovoltaik und Kleinspeicher
- Sozial verträglicher Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energie- und Heizungsträger sowie Erneuerungsinitiative für überalterte Heizkessel

Die freiheitlichen Minister: Heinz-Christian Kneissl, Herbert Kickl, Beate Hartinger-Klein, Mario Kunasek und Norbert Hofer



2000 – 2006

ÖSTERREICH NEU REGIEREN

**DIE HAIDER-FPÖ IN DER KOALITION MIT
DER SCHÜSSEL-ÖVP
UND DAS BZÖ-EXPERIMENT**

2000 – 2006

Wer überwindet den rot-schwarzen Proporz?

Die Nationalratswahl vom 3. Oktober des Jahres 1999 brachte ein sensationelles Ergebnis: Zwar blieb die Sozialdemokratie trotz dramatischer Verluste von nahezu 5 Prozent der Wählerstimmen, mit 33 Prozent stärkste Partei im Nationalrat, der Freiheitlichen Partei unter Jörg Haider gelang es allerdings, mit 26,91 Prozent zweitstärkste Kraft zu werden. Sie legte, verglichen mit der letzten Nationalratswahl mehr als 5 Prozent zu und konnte in der Folge über 52 Abgeordnete im Nationalrat verfügen. Erst dahinter rangierte Wolfgang Schüssel ÖVP, der somit der eigentliche Wahlverlierer war, allzumal er vor der Wahl versprochen hatte, in Opposition gehen zu wollen, wenn er ein derartiges Ergebnis erzielte. Als vierte Partei zogen mit 7,4 Prozent noch die Grünen in den Nationalrat ein, das Liberale Forum der Heide Schmidt verlor bei diesem Wahlgang endgültig seine Sitze im Parlament.

Jörg Haider hatte damit mit seinen Freiheitlichen nach einer 15-jährigen Phase des politischen Aufstiegs sein bestes Nationalratswahlergebnis erreicht. Und wie sich nach den Koalitionsverhandlungen zeigen sollte, hatte er auch das Ziel erreicht, in die Bundesregierung einzuziehen. Dies darf durchaus als höchstpersönlicher Erfolg des FPÖ-Chefs gewertet werden, da es seine von den Kritikern und Gegnern der FPÖ als „populistisch“ bezeichnete Politik war, welche den Erfolg zeitigte. Sein Streben, den rot-schwarzen Proporz im Lande und die Herrschaft der großen Koalition zu brechen und abzulösen, hatte also die Billigung von mehr als einem Viertel der österreichischen Wähler gefunden, wobei vielen politischen Beobachtern damals ein weiterer quantitativer Aufstieg der Haider-FPÖ durchaus denkbar erschien. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, warum breite Teile der Freiheitlichen den Parteiohmann damals rieten noch nicht in eine Regierung zu gehen. Haider, der zu dieser Zeit bereits ein gutes Jahr Kärntner Landeshauptmann war, sah allerdings ein einmaliges Zeitfenster und eine einmalige Gelegenheit, Regierungsverantwortung zu übernehmen, wobei er selbst noch gar nicht in die Regierung musste, er war ja in Kärnten politisch bestens positioniert. Dies erschien Haider offenbar insofern günstig, als eine von seiner Vertrauten Susanne Riess-Passer geführte freiheitliche Regierungsmannschaft für die Kritiker und insbesondere für das kritische Ausland „leichter verträglich“ erschien als seine eigene Präsenz in der Bundesregierung. In einem zweiten Schritt nach einer Neuwahl – so offenbar sein Kalkül – konnte er dann noch immer in die Regierung eintreten, mit der Perspektive, Bundeskanzler zu werden.

Doch zuerst einmal wurde die stimmenstärkste Partei, die SPÖ unter dem bisherigen Bundeskanzler Viktor Klima, von dem aus der ÖVP stammenden Bundespräsidenten Thomas Klestil trotz der großen Stimmenverluste mit den Regierungsverhandlungen betraut. Eine Koalition zwischen SPÖ und ÖVP wäre eine Verlängerung der seit 1986 bestehenden Regierungszusammenarbeit gewesen – dazu kam es allerdings nicht. Die ÖVP beanspruchte

nämlich das Finanzministerium, was die Sozialdemokraten ablehnten, und damit schlug die Stunde Jörg Haider.

Ursprünglich hatte die ÖVP bei einem Zurückfallen hinter die FPÖ in Opposition gehen wollen, da aber die Sozialdemokraten zu ihren Wort standen, nicht mit den Freiheitlichen koalieren zu wollen und da sich eine rot-grüne Koalition zahlenmäßig nicht ausging, schien die Situation für Wolfgang Schüssel und Jörg Haider günstig zu sein. Trotz der Andeutungen des Bundespräsidenten allenfalls auch eine sozialdemokratische Allein- und Minderheitsregierung dulden zu wollen, kam es im Hintergrund zu Gesprächen zwischen den Freiheitlichen und der Volkspartei, wobei Jörg Haider dem ÖVP-Chef die Karotte vor die Nase gehalten haben dürfte, dass dieser, aber als Wahlverlierer ursprünglich ja in Opposition gehen wollte, aus der Position des Chefs der nur drittstärksten Partei sogar Bundeskanzler werden könnte. Dem konnte sich Wolfgang Schüssel kaum entziehen und mit der Horrorvision des Ausscheiden der ÖVP aus der Regierungsverantwortung insgesamt vermochte er auch die meisten ÖVP-Granden für eine kleine Koalition mit den Freiheitlichen zu gewinnen.

Nachdem Haider signalisierte, um jeden Preis in die Regierung gehen zu wollen, und dafür sogar die Position des Kanzlers preisgab,

Mit eisiger Miene muss Bundespräsident Klestil die Bildung der FPÖ-ÖVP-Koalition zur Kenntnis nehmen



Das Kabinett Schüssel-Riess-Passer wird vom Bundespräsident angelobt

wurde man sehr rasch handelseins. Allerdings waren weder der ÖVP-Chef noch der FPÖ-Parteiboss vom Bundespräsidenten mit der Regierungsbeteiligung beauftragt worden, damit ergab sich erstmalig in der österreichischen Geschichte die Situation, dass eine Regierung gegen den erklärten Willen des Bundespräsidenten gebildet wurde, die dieser dann auch mit entsprechend deutlich geäußelter Ablehnung nur widerwillig angelobte. Allerdings schaffte es der Bundespräsident, zwei von der FPÖ vorgeschlagene Minister, nämlich Thomas Prinzhorn und Hilmar Kabas, zu verhindern. Gerüchte wollen allerdings bis zum heutigen Tag nicht verstummen, dass Jörg Haider diese Ablehnung mit dem Bundespräsidenten vorher abgesprochen hätte. Auch kam es zu einer Präambel bei der Regierungserklärung, in der die Freiheitlichen weitgehend politisch-korrektes Verhalten versprachen und vielen ihrer in



der Fundamentalopposition zuvor geäußerten Positionen abschworen. Insbesondere verpflichtete man sich zu einer pro-europäischen Politik, zu einer positiven Haltung gegenüber der EU-Osterweiterung, zu einer großzügigen Entschädigung für NS-Opfer und insgesamt zu einer klaren Ablehnung aller anti-demokratischen Tendenzen.

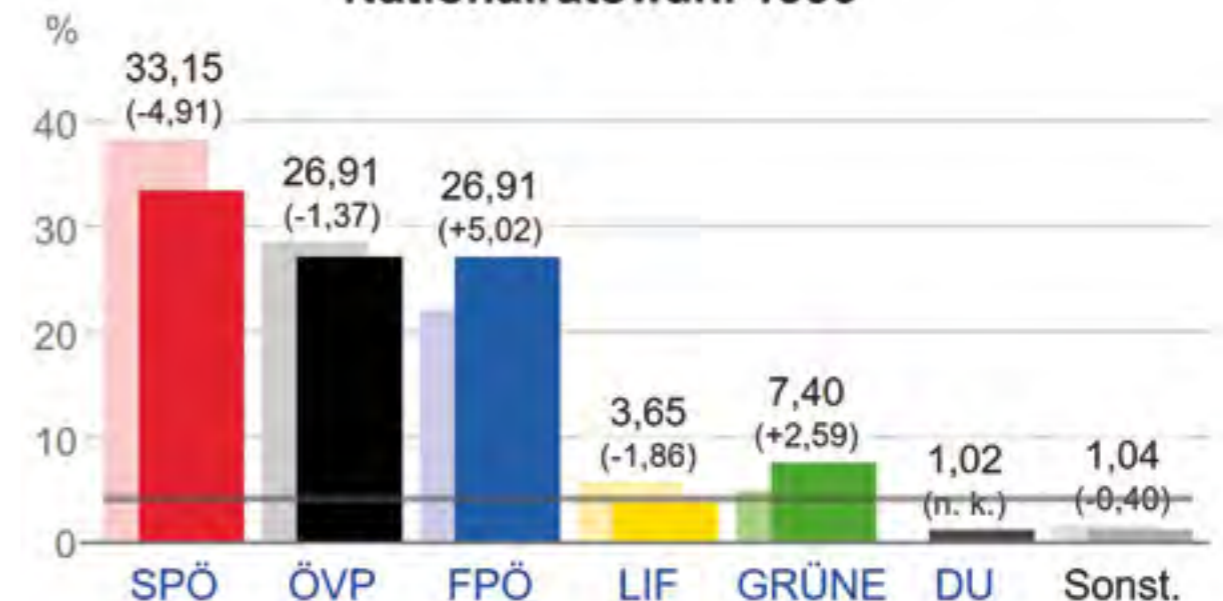
In der linken Reichshälfte der politischen Landschaft des Landes und in Teilen der linksorientierten Zivilgesellschaft löste die Regierungsbeteiligung der FPÖ starke Proteste aus. Schon zu ihrer Angelobung musste die Regierung durch einen unterirdischen Gang vom Bundeskanzleramt in die Hofburg gehen, um den Protesten der Demonstranten zu entgehen. Und in der Folge kam es zu jenen Don-

nerstags-Demonstrationen die eine Zeitlang die Regierung begleiteten. Außerdem kam es zu überaus kritischen Reaktionen aus dem Ausland, auch aus dem Bereich der europäischen Partnerstaaten, wobei diese Kritik nicht zuletzt auch Österreich selbst, von Seiten der Sozialdemokratie und der Grünen, aber auch vom Bundespräsident Thomas Klestil angeregt und befeuert wurde. So hatte der noch amtierende Bundeskanzler Viktor Klima am 26. Jänner 2000 bei einer in Stockholm stattfindenden internationalen Holocaust-Konferenz unter Verweis auf eine mögliche Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich vor Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gewarnt und auch Bundespräsident Thomas Klestil drängte die EU-Ratspräsidentschaft, den Text einer vom deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder abgefassten und in scharfen Ton gehaltenen Resolution gegen die Regierungsbeteiligung der FPÖ frühzeitig zu veröffentlichen. Und noch bevor die Regierungsbildung zwischen FPÖ und ÖVP zum Abschluss gebracht worden war, veröffentlichte die EU die Sanktionenerklärung von 14 Mitgliedstaaten gegen Österreich.

“
Und noch bevor die Regierungsbildung zwischen FPÖ und ÖVP zum Abschluss gebracht worden war, veröffentlichte die EU die Sanktionenerklärung von 14 Mitgliedstaaten gegen Österreich.
 ”

Am 4. Februar des Jahres 2000 schließlich wird die Koalitionsregierung bestehend aus FPÖ und ÖVP unter der Führung des ÖVP-Chefs Wolfgang Schüssel als Bundeskanzler angelobt. In seiner Regierungserklärung sagte der neue Bundeskanzler: „Unsere europäischen Partner und andere Länder nehmen Anstoß an der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei. Von 15 Mitgliedsländern haben 14 beschlossen, die bilateralen Kontakte zum Partnerland Österreich einzufrieren. Härte, Ausmaß, Geschwindigkeit der Maßnahmen und die Art des Vorgehens haben Österreich schockiert, vieles von dem, was jetzt über Österreich berichtet wird, ist nicht gerechtfertigt, vieles wird undifferenziert dargestellt, es ist Zeit die Skeptiker im In- und Ausland durch eine Politik der richtigen Taten und der richtigen Worte zu überzeugen. Ich fordere alle Kritiker im Inland sowie unsere europäischen und transatlantischen Partner auf, ihre Vor-

Nationalratswahl 1999





Viele gehen auf die Straße, um gegen die schwarz-blaue Regierung zu demonstrieren. Wiener Helldenkplatz, 19. Februar 2000. Standbild aus der Video-Dokumentation der Österreichischen Mediathek

urteile und vorgefassten Meinungen zu überdenken... Die bilateralen Maßnahmen der 14 Länder finden im Geist und im Wortlaut der europäischen Verträge keine Deckung“.

Nachdem Haider bereits auf die Mitgliedschaft in der Bundesregierung verzichtet hatte, erklärte er in der Folge – möglicherweise als Reaktion auf die EU-Sanktionen und die massiven Donnerstags-Demonstrationen – auch seinen Rückzug von der FPÖ-Parteispitze an. Die neue Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer sollte auch Bundesparteiobfrau der Freiheitlichen Partei werden.

Das Prinzip „Speed kills“

So kam es nun zum zweiten Mal in der Zweiten Republik zur Bildung einer österreichischen Bundesregierung unter Beteiligung der Freiheitlichen Partei. Neben dem ÖVP-Chef und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel amtierte Susanne Riess-Passer als Vizekanzlerin und von den Freiheitlichen weiters Karl-Heinz Grasser als Finanzminister, Herbert Scheibner als Verteidigungsminister, Michael Schmid als Verkehrsminister, Elisabeth Sickl als Sozialministerin, Michael Krüger als Justizminister, Reinhart Waneck als Staatssekretär im Sozialministerium und Mares Rossmann als Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium. Michael Krüger sollte kurzfristig dann von Dieter Böhmdorfer abgelöst werden, auf Elisabeth Sickl folgt nach kaum einem Jahr Herbert Haupt als Sozialminister und auf Michael Schmid ebenso kurzfristig Monika Forstinger und ab dem Februar 2002 Matthias Reichhold als Verkehrsminister.

Das Problem dieser Bundesregierung war für die Freiheitlichen von Anbeginn die Dominanz der ÖVP-Führung. Wolfgang Schüssel verstand es trefflich, Susanne Riess-Passer trotz vordergründiger Partnerschaft in Wahrheit jedoch mit ziemlicher Dominanz zu führen, ebenso erging es Peter Westenthaler der dem Freiheitlichen Parlamentsklub vorstand, mit seinem Pendant, dem ÖVP-Klubobmann und späteren Nationalratspräsidenten Andreas Khol. Dieser dominierte den freiheitlichen Klubobmann mit einer gewissen väterlichen Attitüde, welche kaum zu verhüllen vermochte, wer hier das Sagen hatte.

Kaum hatte die Regierung ihr Amt angetreten, begann sie sehr schnell, Reformmaßnahmen umzusetzen. Als erstes Ziel galt es, jene Projekte, die in der Präambel der Regierungsvereinbarung angekündigt waren, zu realisieren, da man zeigen wollte, dass diese Präambel nicht nur schöne Worte darstellen sollte.

Im Februar 2000 wurde Maria Schaumayer die einstige Wiener Stadträtin und dann Präsidentin der Österreichischen Nationalbank zur Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter während der NS-Zeit ernannt. Wenige Wochen später ernannte man den Direktor der diplomatischen Akademie Ernst Sucharipa zum „Sonderbotschafter in Restitutionsfragen“. Dieser verhandelte dann mit dem US-Sonderbeauftragten für Holocaustfragen Stuart Eizenstat über die Schaffung eines Entschädigungsfonds für Geschädigte des NS-Regimes. Dies war auch deshalb notwendig, da damals in den USA Sammelklagen gegen Österreich eingebracht wurden. Noch im Mai 2000 kam es zu einer Versöhnungskonferenz in der Wiener Hofburg, worauf der Nationalrat ein Versöhnungsfondsgesetz verabschiedete. In der Folge wurden bis 2005 132.000 Anträge auf Entschädigung ehemaliger Sklaven und Zwangsarbeiter positiv erledigt und mehr als 350 Millionen Euro ausbezahlt. Die Verhandlungen mit Stuart Eizenstat zeitigten schließlich die Schaffung des „allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“, der mehr als 600 Millionen US-Dollar auszahlen sollte.

Das Bild, das die Regierung Schüssel/Riess-Passer somit der Öffentlichkeit und auch dem Ausland bot, entsprach sicherlich nicht dem, das die Kritiker vorweg gezeichnet hatten. Auch die Donnerstags-Demonstrationen mit 10.000 Teilnehmern und auch gewalttätigen Begleiterscheinungen konnten die Regierung ganz offenbar nicht irritieren, dementsprechend klangen diese Demonstrationen im Jahre 2001 auch eher jämmerlich mit nur mehr einigen 100 Teilnehmern aus.

Von Seiten der Regierung gab es auch keinerlei EU-kritische Töne, allerdings wuchs der Unwillen innerhalb der Bevölkerung gegen die EU-Sanktionen, und bereits im April des Jahres 2000 sprach der starke Mann der FPÖ, der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider, davon, dass man eine Volksbefragung zu den „Maßnahmen“ der 14 EU-Staaten abhalten könnte. Daraufhin beschloss die Bundesregierung einen Aktionsplan, der auch eine im Herbst 2000 abzuhaltende Volksbefragung vorsah, falls die Sanktionen durch die EU-Ratspräsidentschaft

“
Der darauf von der EU eingesetzte Weisenrat unter dem ehemaligen finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari führte schließlich dazu, dass die EU-Sanktionen am 12. September 2000 durch die französische Ratspräsidentschaft aufgehoben wurden.
 ”

Fortsetzung auf Seite 55 ►

„Deklaration Verantwortung für Österreich – Zukunft im Herzen Europas: Die Bundesregierung bekräftigt ihre unerschütterliche Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe der Völker Europas sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts zugrunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht: Die Bundesregierung tritt für Respekt, Toleranz und Verständnis für alle Menschen ein, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sie verurteilt und bekämpft mit Nachdruck jegliche Form von Diskriminierung, Intoleranz und Verhetzung in allen Bereichen. Sie erstrebt eine Gesellschaft, die vom Geist des Humanismus und der Toleranz gegenüber den Angehörigen aller gesell-

schaftlichen Gruppen geprägt ist. Die Bundesregierung arbeitet für ein Österreich, in dem Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus keinen Platz finden. Sie wird jeder Form von menschenverachtendem Gedanken- und seiner Verbreitung konsequent entgegengetreten und sich für die volle Beachtung der Rechte und Grundfreiheiten von Menschen jeglicher Nationalität einsetzen - gleichgültig aus welchem Grund sich diese in Österreich aufhalten. Sie bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten. Die Bundesregierung unterstützt die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft und verpflichtet sich, auf die vorbildliche Verwirklichung der in dieser enthaltenen Grundsätze in Österreich hinzuwirken. Die Bundesregierung bekennt sich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und setzt sich für ihre bedingungslose Realisierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag, um vorbeugend Kriege und interne Konflikte zu verhindern, die Menschen in ihren Rechten verletzen, vertreiben oder zum Verlassen ihrer Heimat zwingen. Die Bundesregierung bekennt sich zu den allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsamen Prinzipien der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, wie

Die Präambel zur schwarz-blauen Koalition im Jänner 2000 im Wortlaut:

sie auch in der österreichischen Verfassung verankert sind und die Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Europarat bilden. Die in Österreich verfassungsmäßig garantierten, in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Rechte und Freiheiten sind klarer Ausdruck dieses Bekenntnisses. Die Bundesregierung bekennt sich zum Friedensprojekt Europa. Die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien beruht auf einem Bekenntnis zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union. Die Bundesregierung ist den allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsamen Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, wie sie im Artikel 6 des Vertrages

über die Europäische Union festgeschrieben sind. In der Vertiefung der Integration und der Erweiterung der Union liegt auch Österreichs Geschichte und geopolitische Lage ein besonderer Auftrag, den Integrationsprozess voranzutreiben und den europäischen Gedanken noch stärker im Alltag der Menschen zu verankern. Besonderes Gewicht zur Sicherung des Friedens und der Stabilität im 21. Jahrhundert wird der transatlantischen Partnerschaft zukommen. Der Europäischen Union als Wertegemeinschaft entspricht auch ein bestimmtes Konzept der künftigen Entwicklung der europäischen Integration. Dazu gehören insbesondere die Arbeiten an der Charta der politischen und sozialen Grundrechte. Österreich unterstützt die weiteren Arbeiten zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung im Sinne von Artikel 13 des EU-Vertrages. Eine lebendige Kultur der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit erfordert ein Verhältnis zwischen Staat und Bürgern, das dem Einzelnen neue Freiheits- und Verantwortungsräume schafft. Im modernen Leistungsstaat gibt es Aufgaben, die besser vom Einzelnen oder von nichtstaatlichen Ak-

teuren wahrgenommen werden können. Die Bundesregierung bekennt sich aber mit allem Nachdruck zur solidarischen Sicherstellung sozialstaatlicher Leistungen für jeden Bürger, der die Hilfe und Unterstützung des Staates braucht. Dies gilt insbesondere für Menschen, die an den Chancen der Modernisierung, die das Leben zunehmend prägt, nicht teilhaben können. Das Solidaritätsprinzip bedeutet auch, dass auf die Bedürfnisse und Lebensperspektiven künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen ist, um faire Chancen für alle Mitglieder der Gesellschaft und ihre Lebensentwürfe zu sichern. Die Bundesregierung will Österreich als leistungs- und wettbewerbsorientierten Wirtschaftsstandort stärken. Das ist die Basis für die Sicherung bestehender sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze und des Wohlstandes in unserem Land. Gerade Österreichs Beitritt zur Europäischen Union und eine gesicherte Teilnahme an der Währungsunion waren und sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit in Österreich. Die Sozialpartnerschaft hat sich in Österreich als wichtiges Standortinstrument für Wirtschaft und Arbeit bewährt und dadurch zum sozialen



Frieden in Österreich beigetragen. Die Bundesregierung bekennt sich zur umfassenden Kooperation mit den Sozialpartnern, empfiehlt aber gleichzeitig die notwendige Reformbereitschaft der Sozialpartnerschaft etwa bei der Reform der Sozialversicherungsträger, einschließlich der Wahl der Versichertenvertreter, und der Stärkung des Servicecharakters der sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die österreichische Bevölkerung auf ihren großen Leistungen zielstrebig weiter aufbauen und die Stärken Österreichs konsequent weiter entwickeln muss. Österreich stellt sich seiner Verantwortung aus der verhängnisvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts und den ungeheuerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes: Unser Land nimmt die hellen und die dunklen Seiten seiner Vergangenheit und die Taten aller Österreicher, gute wie böse, als seine Verantwortung an. Nationalismus, Diktatur und Intoleranz brachten Krieg, Fremdenhass, Unfreiheit, Rassismus und Massenmord. Die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit des Verbrechens des Holocaust sind Mahnung zu ständiger Wachsamkeit gegen alle Formen von Diktatur und Totalitarismus. Das Vorhaben der Europäischen Union eines

breiten, demokratischen und wohlhabenden Europas, zu dem sich die Bundesregierung vorbehaltlos bekennt, ist die beste Garantie gegen eine Wiederkehr dieses dunkelsten Kapitels der österreichischen Geschichte. Die Bundesregierung bekennt sich zur kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Sie wird für vorbehaltlose Aufklärung, Freilegung der Strukturen des Unrechts und Weitergabe dieses Wissens an nachkommende Generationen als Mahnung für die Zukunft sorgen. Hinsichtlich der NS-Zwangsarbeit wird die Bundesregierung im Lichte des Zwischenberichts der österreichischen Historikerkommission unter Berücksichtigung der primären Verantwortung der betroffenen Unternehmen um sachgerechte Lösungen bemüht sein. Die Regierungsparteien bekennen sich zu einer neuen Form des Regierens und der Zusammenarbeit. Sie wollen Probleme lösen, Herausforderungen bewältigen und konsequent Chancen nützen, weil sie der Zukunft Österreichs in Europa verpflichtet sind. Österreich wird als stabiles, verlässliches und partnerschaftliches Land seinen Beitrag für ein friedliches und sicheres Miteinander in Europa und der Welt leisten. Wien, am 3. Februar 2000. (Wolfgang Schüssel und Dr. Jörg Haider) ◆



nicht aufgehoben worden wären. In dieser frühen Phase der schwarz-blauen Bundesregierung dürfte die Zustimmung in der Bevölkerung für die Freiheitliche Partei noch dramatisch gewachsen sein. Der darauf von der EU eingesetzte Weisenrat unter dem ehemaligen finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari führte schließlich dazu, dass die EU-Sanktionen am 12. September 2000 durch die französische Ratspräsidentschaft aufgehoben wurden. In der Folge kam es nunmehr zu Regionalwahlen, bei denen die auf Bundesebene regierenden Freiheitlichen zunehmend Verluste hinzunehmen hatten. Dies lag zweifellos daran, dass eine über lange Jahre auf Protest orientierte Wählerschaft durch die Regierungsverantwortung der Partei verunsichert war. Bei den steirischen Landtagswahlen im Oktober 2000 gewann die ÖVP mit 11 Prozent dramatisch dazu, die FPÖ hingegen verlor nahezu 5 Prozent. Bei den Landtagswahlen im Burgenland im Dezember des Jahres 2000 gewann die SPÖ, die FPÖ verlor nahezu 2 Prozent. Bei den Wiener Gemeinderatswahlen im März 2001 verlor die FPÖ 7,8 Prozent und musste somit eine schwere Niederlage hinnehmen, während die SPÖ die absolute Mandatsmehrheit erlangte, damit war in den Reihen der freiheitlichen Parteispitze und der freiheitlichen Regierungsmannschaft klar, dass der Eintritt in die Bundesregierung nahezu ein Drittel der eigenen Wählerschaft kosten musste. Die Abwendung von radikal-fundamentaler Oppositionspolitik hin zu konstruktiver Regierungspolitik forderte eben einen Preis.

Innenpolitisch konnte die Regierung Schüssel/Riess-Passer eine Reihe von richtungsweisenden Reformen in die Wege leiten. Man hatte sich den rigorosen Abbau der Staatsschulden vorgenommen, weshalb Steuern und Gebühren angehoben werden mussten, das Pensionsalter hinaufgesetzt werden sollte und die vorzeitige Alterspension wegen Invalidität abgeschafft beziehungsweise erschwert werden musste. Man drängte den Einfluss der Sozialpartner zurück und sah zwar vor allem in Privatisierungen weiterhin die gute Möglichkeit, den Staat mit zusätzlichen Finanzmitteln zu versorgen. Dabei handelte es sich allerdings um Einmal-Effekte; das Prinzip lautete „Weniger Staat, mehr Markt“.

Diese Ausgliederung von weiten Bereichen aus der Hoheitsverwaltung und die damit vorgenommenen Privatisierungen boten allerdings offenbar auch Gelegenheit für glänzende Geschäfte von Personen und Gruppen im Umfeld der beiden Regierungsparteien. Diese „glänzenden Geschäfte“ auch von Leuten der ehemaligen „Bublerpartei“ des freiheitlichen Parteichefs Jörg Haider sollten bis zu zehn Jahre

FPÖ Bundespartei-tag 2005: Parteichef H-C. Strache und sein Stratege Herbert Kickl





Jörg Haider seine Schwester Ursula Haubner: beide spalteten sich von der FPÖ ab

nach der ersten schwarz-blauen Koalitionsregierung noch die Korruptionsstaatsanwälte beschäftigten.

Ab dem Jänner 2002 galt in Österreich auch die neue europäische Einheitswährung Euro, damit meinte die Bundesregierung, die EU insgesamt in einem Aufwärtstrend zu sehen. Somit sah sich die schwarz-blaue Koalitionsregierung in ihrem pro-europäischen Kurs bestätigt und verstärkte – gegen den einen oder anderen Widerstand aus den freiheitlichen Reihen – auch das Engagement, den ost- und mitteleuropäischen Staaten zum EU-Beitritt zu verhelfen. Die Freiheitlichen bremsen, insbesondere in Bezug auf Tschechien unter Verweis auf die nach wie vor aufrechterhaltenen deutschfeindlichen Benesch-Dekrete und wegen des Kernkraftwerkes Temelin.

Knittelfeld und die Folgen

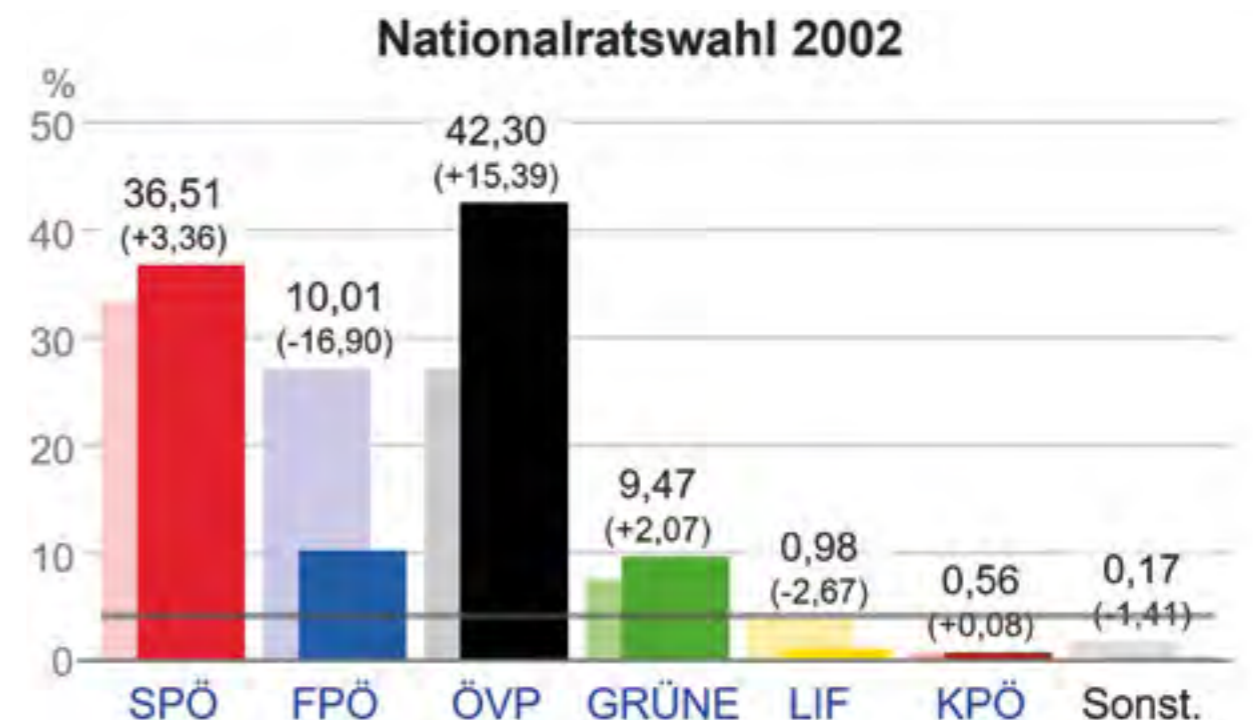
Jörg Haider als „einfaches Parteimitglied“ und Kärntner Landeshauptmann entwickelte sich in dieser Zeit gewissermaßen zu einer Art Störenfried der schwarz-blauen Regierung unter Wolfgang Schüssel und Susanne Riess-Passer. Nachdem sich die FPÖ mit einer schwindenden Zustimmung der Bevölkerung konfrontiert sah, verlangte Haider einen Kurswechsel der Regierung zugunsten des sogenannten „kleinen Mannes“ und vertrat auch am heftigsten eine politische Linie, die sich gegen den Beitritt der ehemaligen kommunistischen Staaten Ost- und Mitteleuropas zur Europäischen Union aussprach. Das Volksbegehren gegen das tschechische Atomkraftwerk Temelin wurde immerhin von 915.000 Menschen unterstützt, was Haider auch als zusätzliche Motivation ansah, sich gegen den Beitritt Tschechiens auszusprechen.

Als die Bundesregierung im Jahr 2002 wegen exorbitanter Hochwasserschäden im Spätsommer des Jahres ankündigte, eine bereits zugesagte Steuerreform, die eine Steuersenkung von rund 3 Milliarden Euro vorgesehen hätte, zu verschieben, initiierte der Kärntner Landeshauptmann die Einberufung eines Sonderparteitages der FPÖ im September 2002 nach Knittelfeld. Dort kam es zum Eklat, zur Implosion

der FPÖ, da Spitzenvertreter der Partei wegen der Forderungen Jörg Haiders aus der Partei austraten. Vizekanzlerin Riess-Passer, Finanzminister Karl-Heinz Grassler und Klubobmann Peter Westenthaler warfen das Handtuch, wonach Bundeskanzler Schüssel die Chance sah, mittels Neuwahlen die eigene Position dramatisch zu stärken. Daher gab es am 24. November 2002 wiederum Neuwahlen, bei denen die Freiheitlichen schwer geschlagen wurden. Die ÖVP allerdings verzeichnete den größten Wahlsieg seit 1966. Unerfreuliche Begleiterscheinung war dabei, dass die vormaligen Spitzenvertreter der Freiheitlichen in der Bundesregierung in der Folge auf ÖVP-Initiative bestens versorgt wurden. Dies ließ in den Reihen der Freiheitlichen den Verdacht aufkommen, dass die ÖVP Knittelfeld und die Folgen bewusst inszeniert beziehungsweise ausgenutzt hätte. Susanne Riess-Passer bekam einen hervorragenden Posten in der Versicherungswirtschaft, Karl-Heinz Grassler wurde in der Folge ÖVP-nominierter Finanzminister, er war sogar kurz im Gespräch, der neue Parteichef zu werden. Andere freiheitliche Persönlichkeiten wurden über Frank Stronach versorgt.

“
Insgesamt entwickelte sich die Regierungsarbeit des Kabinetts Schüssel II in Zusammenarbeit von ÖVP und FPÖ anfangs durchaus problemlos.
 ”

Die Volkspartei unter Wolfgang Schüssel konnte gut 42 Prozent der Wählerstimmen erzielen, während die FPÖ fast 17 Prozent verlor und bei 10 Prozent landete. Auch die Sozialdemokratie konnte auf 36 Prozent zulegen, und die Grünen steigerten sich auf 9,5 Prozent. Mit einem Stimmenverlust von nahezu zwei Drittel der vormaligen Wählerschaft konnten die Freiheitlichen natürlich kaum mehr auf eine Fortsetzung der Regierungskoalition hoffen. Nachdem Matthias Reichhold als Spitzenkandidat vor den Nationalratswahlen „krankheitshalber“ ausgefallen war, musste Herbert Haupt die Rolle des Parteiobmanns und die des Spitzenkandidaten für die Wahl einnehmen und damit auch die Verantwortung für die horrende Niederlage. Nachdem aber im Jänner 2003 die Sondierungsgespräche der Schüssel ÖVP mit der SPÖ gescheitert waren und auch die vorläufige Einigung zwischen ÖVP und Grünen ge-



platzt war, konnten die Freiheitlichen doch noch einmal in Koalitionsverhandlungen mit der Volkspartei und Wolfgang Schüssel treten. Am 28. Februar 2003 einigte man sich schließlich auf die Fortsetzung der schwarz-blauen Koalition, und die Bundesregierung Schüssel II nahm ihre Arbeit auf. Kritiker in den Medien sprachen davon, dass in der Regierung Schüssel II die ÖVP mit „mit freiheitlicher Behinderung“ regieren würde. Naturgemäß musste die FPÖ auf Posten und Einfluss in diesen Kabinetten Schüssel II verzichten. Herbert Haupt stellte bis Oktober 2003 den Vizekanzler, worauf er von Hubert Gorbach abgelöst wurde. Dieter Böhmndorfer konnte noch bis Juni 2004 Justizminister werden und wurde darauf von Karin Miklantsch/Gastinger abgelöst. Als Sozialministerin folgte Ursula Haubner auf Herbert Haupt und Karl-Heinz Grasser war zwar neuerlicher Finanzminister, aber diesmal auf einem ÖVP-Ticket. Sigisbert Dolinschek war überdies noch Staatssekretär im Sozialministerium und Reinhart Waneck Staatssekretär im Gesundheitsministerium. Indessen verstarb am 6. Juli 2004 Bundespräsident Thomas Klestil wenige Tage vor der Vollendung seiner zweiten Amtszeit, zum Nachfolger wurde der zweite Nationalratspräsident Heinz Fischer gewählt. Seine Gegenkandidatin, die bisherige der ÖVP angehörende Außenministerin Benito Ferrero-Waldner, war auch von den Freiheitlichen unterstützt worden, sie unterlag allerdings deutlich.

Insgesamt entwickelte sich die Regierungsarbeit des Kabinetts Schüssel II in Zusammenarbeit von ÖVP und FPÖ anfangs durchaus problemlos. Die von der ÖVP propagierte öko-soziale Marktwirtschaft und das Streben nach weiterer Deregulierung, Liberalisierung und Budgetkonsolidierung wurden gemeinsam getragen. Auch das Ausland hatte mit der erneuerten kleinen Koalition in Österreich zunehmend weniger Probleme, allzumal sich Österreich in jener Zeit als Musterschüler der Europäischen Union präsentierte. Die sozialdemokratische Opposition allerdings sah sich im Aufwind, da sie unter ihrem neuen Parteivorsitzenden Alfred Gusenbauer die früher traditionell der ÖVP zuzurechnenden Bundesländer Steiermark und Salzburg erobert hatte. Das Kalkül Gusenbauers, dass man recht bald wieder in eine herkömmliche große Koalition mit sozialistischer Führung zurückkehren könne, sollte sich in der Folge der Nationalratswahl von 2006 dann tatsächlich bewahrheiten.

Indessen aber kam es zu immer stärkeren Verwerfungen innerhalb der Freiheitlichen Partei. In der blauen Kernwählerschaft, insbesondere im Bereich des nationalen Flügels, wuchs die Kritik an der glücklosen Regierungspolitik, und als auf Druck Jörg Haiders in Frühjahr 2004 vor den Wahlen zum Europäischen Parlament mit Johann Kronberger eine Persönlichkeit als Spitzenkandidat bestimmt wurde, die eher aus dem sozialistischen Umfeld stammte, kam es zu mehr oder weniger offenem Widerstand gegen die Parteilinie. Der bei der Europawahl drittgerühmte Andreas Mölzer wurde mit Unterstützung des nationalen Lagers in einer Vorzugstimmenkampagne direkt ins Europäische Parlament gewählt und erhielt das einzige freiheitliche EU-Mandat. Diese Wahl und der Widerstand des nationalfreiheitlichen Kernwählerpotentials, aber auch die darauffolgende anhaltende publizistische Kritik Mölzers an der freiheitlichen Regierungspolitik unter Jörg Haider selbst führte in der Folge zur Abspaltung des „Bündnis Zukunft Österreich“.

Nachdem Jörg Haider vergeblich versucht hatte über die nunmehrige Parteiobfrau, seine Schwester Ursula Haubner, einen Ausschluss Mölzers aus der Bundespartei zu erwirken, und sich die Mehrheit auch des Bundesvorstands gegen ihn ausgesprochen hatte, schritt er im April 2005 zur Gründung seiner Abspaltungspartei. Am Gründungsparteitag wurde zunächst Jörg Haider zum Bündnis Obmann gewählt, wobei Vizekanzler und Infrastrukturminister Hubert Gorbach geschäftsführender Parteiobmann wurde. Das BZÖ bekannte sich ausdrücklich zur Regierungsarbeit und zur Umsetzung des Koalitionsübereinkommens mit der ÖVP und hob seine Bereitschaft zur Übernahme von Regierungsverantwortung im Unterschied zur, von ihr zurückgelassenen, FPÖ und deren „destruktiven“ Kräften hervor. Betont wurde auch, dass man sich von „deutschnational orientierten Funktionären“ der FPÖ trennen wollte, um befreit von ideologischen Hypothesen der Vergangenheit für die Zukunft des Landes arbeiten zu können. Dies sollte sich von Seiten der neuen orangenen Partei allerdings als Illusion erweisen, da die freiheitliche Parteibasis mit Ausnahme Kärntens, das von Jörg Haider absolut dominiert wurde, der Neugründung kaum folgte.

Nach einer Phase der Verwirrung, nach der es der zurückgelassenen FPÖ unter deren Interimsobmann Hilmar Kabas gelang, sich neu zu orientieren, deklarierten alle wesentlichen Landesorganisationen der FPÖ sich für die alte Freiheitliche Partei. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel allerdings akzeptierte Haiders BZÖ als Koalitionspartner, weshalb die FPÖ alle Regierungsmitglieder und die große Mehrheit ihrer 18 Nationalratsabgeordneten an die Neugründung verlor. Die FPÖ blieb dafür mit Schulden in vielfacher Millionenhöhe zurück und wurde von den politischen Beobachtern und Analytikern mehr oder weniger totgesagt. Das BZÖ sollte allerdings in der Folge bei den Landtagswahlen des Jahres 2005 kaum reüssieren. Der durch die Abspaltung geschwächten Freiheitlichen Partei gelang allerdings bei der Wiener Landtagswahl im Herbst 2005 ein erster Erfolg, der zur Konsolidierung betrug. Das BZÖ vermochte mit der ÖVP bis zum planmäßigen Ende der Legislaturperiode im Herbst 2006 weiter in der Bundesregierung zu bleiben. Am 23. April 2005 hatte Interimsobmann Hilmar Kabas die Führung der FPÖ am Bundesparteitag an Heinz-Christian Strache übergeben. Der bisherige junge Parteiobmann der Wiener Landesgruppe hatte sich bereits vor der Abspaltung des BZÖ, als einzige realistische Alternative zur Parteichefin Ursula Haubner, der Schwester Jörg Haiders, präsentiert. Eine zwischen Strache und Haubner erwartete Kampfabstimmung kam allerdings deswegen nicht

Jörg Haider bei einer Wahlkampfveranstaltung 2006 in Spittal an der Drau



“
Die FPÖ blieb dafür mit
Schulden in vielfacher
Millionenhöhe zurück
und wurde von den politi-
schen Beobachtern und
Analytikern mehr oder
weniger totgesagt.
”

mehr zustande, da Jörg Haider zuvor die Abspaltung des BZÖ vollzog. In der schwierigen Phase zwischen seiner Amtsübernahme im April 2005 und dem Wiener Landtagswahl im Herbst 2005 gelang Strache die Konsolidierung der FPÖ, als eine Partei, die damals – in Person von Barbara Rosenkranz und Reinhard Eugen Bösch – nur über zwei Nationalratsabgeordnete und mit Andreas Mölzer über einen EU-Abgeordneten verfügt. Sie hatte also keinen Nationalratsklub und musste auch auf die damit verbundenen Förderungsmittel verzichten, hatte allerdings Schulden in Millionenhöhe für die alte FPÖ abzubauen, mit denen Haider sie zurückgelassen hatte.

Als dann Strache bei der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl im Herbst 2005 überraschend nahezu 15 Prozent der Stimmen und 13 Gemeinderatssitze zu erringen vermochte, bedeutete dies den Beginn der Konsolidierung und des Wiederaufstiegs der FPÖ. Bis zur Nati-



Der Konflikt mit EU-Abgeordneten Andreas Mölzer war für Jörg Haider Anlass, mit dem BZÖ abzuspalten

onalratswahl vom Herbst 2006 agierte Parteiobmann Strache dann als Klubobmann im Wiener Landtag. Und am 1. Oktober 2006 war dann klar, dass die FPÖ unter Heinz-Christian Strache mit 11,03 Prozent der Wählerstimmen zurück auf der politischen Bühne der Republik war. Haiders Abspaltungspartei BZÖ konnte mit seinem Spitzenkandidaten Peter Westenthaler mit 4,1 Prozent gerade noch ins Parlament einziehen. Auch wenn es bis zum tatsächlichen Ende des BZÖ noch Jahre dauern sollte, war damit klar, dass das orange Projekt Haiders mittelfristig zum Scheitern verurteilt war.

Gescheitert war allerdings auch ÖVP-Chef Wolfgang Schüssel, der bei der Nationalratswahl 2002 seine Partei mit 42 Prozent zu einem historischen Triumph geführt hatte. Mit Haiders BZÖ hatte er offen-

bar auf das falsche Pferd als Koalitionspartner gesetzt und musste nun die Koalitionsgespräche mit der SPÖ führen. Am 9. Jänner 2007 wurde bekannt, dass Schüssel als ÖVP-Obmann zurücktreten würde und nicht mehr als Minister im Kabinett Gusenbauer zur Verfügung stehen werde. Mit 35,34 Prozent war die Sozialdemokratie stärker als die ÖVP mit 34,33 Prozent – ein Verlust von nahezu 8 Prozent. Damit fand die erste Koalition zwischen christlichsozialer Volkspartei und den Parteien des freiheitlichen Lagers, zuerst der FPÖ und dann des BZÖ, ein eher unrühmliches Ende. Kritiker dieses Regierungsbündnisses übersehen stets, welche Leistungen diese Regierungskoalition für den Standort Österreich und im Sinne der notwendigen Reformen am Beginn des 21. Jahrhunderts erbracht hatte. Sie führen hingegen stets an, dass das Erbe dieser Regierung in erster Linie von der Korruptionsstaatsanwaltschaft aufgearbeitet werden musste. Dies ist zweifellos ungerecht, Tatsache bleibt aber, dass die schillernde politische Persönlichkeit Jörg Haiders und die des Meistertaktikers und Schweigekanzlers Wolfgang Schüssel einerseits eine Abkehr von der alten schwarz-roten Proporzregierung zustande brachten, allerdings keine nachhaltige und auf Dauer angelegte Regierungskonstellation andererseits. ♦

1986 – 2000

**DER STURM GEGEN
DAS PROPORZSYSTEM**

DER AUFSTIEG DER HAIDER-FPÖ

1986 – 2000

Der Aufstieg der Haider-FPÖ

Während der drei Jahre der freiheitlichen Regierungsbeteiligung unter Norbert Steger und im Zuge der damit verbundenen regionalen Wahlniederlagen vermochten sich eigentlich nur die Kärntner Freiheitlichen zu halten. Nach dem Abgang Mario Ferrari-Brunnenfelds, des frühen Förderers Jörg Haiders in Kärnten, in das Gesundheitsministerium hatte Haider die Kärntner FPÖ übernommen und diese organisatorisch durch persönliche Dynamik trotz gegenläufiger Bundestendenz in eine Gewinnerposition gebracht. Haider, der 1979 bis 1983 als junger Abgeordneter im Nationalrat durch radikale, sozilliberale Positionen hervorgetreten war, wusste sich in Kärnten auf der Basis der alten Grenzlandstimmung und des alten Antagonismus zur Bundeshauptstadt mit volkstümlichem Auftreten und markigen Sprüchen zu profilieren. Bald galt er als einzig erfolgreicher Widerpart gegenüber der Bundes-FPÖ aus den Ländern. Dabei nahm er in Kauf, dass sich die Auseinandersetzung zwischen Bundespartei und Kärntner FPÖ so zuspitzte, dass kurzfristig sogar auch an eine Art „CSU-Lösung“, also an eine Abspaltung der Kärntner von der Bundespartei, gedacht wurde.

Als er am Innsbrucker Parteitag im September 1986 zum Parteiobmann gewählt wurde, interpretierte man dies sowohl in der medialen und politischen Öffentlichkeit der Republik als auch in der FPÖ selbst eindeutig als Rechtsruck. Wenn Norbert Steger später von einem „Putsch der Burschenschaftler“ gegen ihn sprechen sollte, war dies eine Überinterpretation. Es kennzeichnet allerdings eine damals häufig vertretene Sicht der Dinge.

Bereits der unmittelbar nach dem Obmannwechsel folgende Wahlkampf zum Nationalrat ließ deutlich werden, dass Haider mit einer geradezu fundamentalliberalen Protestrhetorik gegen das rot-schwarze Proporzsystem, gegen die seit

Beginn der Ära Kreisky dominante sozialistische Hegemonie im Lande ebenso Erfolg verbuchen würde wie mit der Betonung identitärer, heimat- und gemeinschaftsbezogener, trivial gesprochen „rechter“ Positionen. Bereits bei diesem ersten bundesweiten Wahlkampf, den er als Obmann zu bestreiten hatte, erwies er sich als Meister des populären Auftritts und plebiszitärer Mobilisierung.

Diese sollten die FPÖ schrittweise in einem Zeitraum von nahezu 15 Jahren zur tendenziellen Drittpartei führen. Der erste Schritt dabei war zweifellos die Rückgewinnung und Mobilisierung des traditionellen Wählerpotentials, aus dem die FPÖ seit den 70er Jahren ein Potential von 5 bis 7 Prozent dezidiert national-freiheitlicher Wähler schöpfen konnte. Diese dürften bei den Nationalratswahlen von 1986 bereits wieder einigermaßen geschlossen für die Haider-FPÖ gestimmt haben. Dazu noch 2,3 Prozent eher protestorientierter Wähler, die zumindest subkutan Traditionsbezüge familiärer oder anderer Art zum herkömmlichen Dritten Lager hatten, und schon konnte Haider erstmals gute 9 Prozent der Wählerstimmen für sich verbuchen.

Das Bild vom rechten Populisten, der die deutschnationalen Wähler im Lande mit markigen Sprüchen zu mobilisieren verstand und die liberalen Elemente aus seiner Partei vertrieb, war damit allerdings auch geboren.

Den Höhepunkt dieser Reintegration der herkömmlichen national-freiheitlichen Wählerschaft bildete zweifellos Jörg Haiders Aussage in den ORF-Sommergesprächen des Jahres 1988, wonach er die österreichische Nation „für eine ideologische Missgeburt“ halte. Er bezog dies natürlich auf

Jörg Haider wird am Bundesparteitag in Innsbruck zum Obmann gewählt

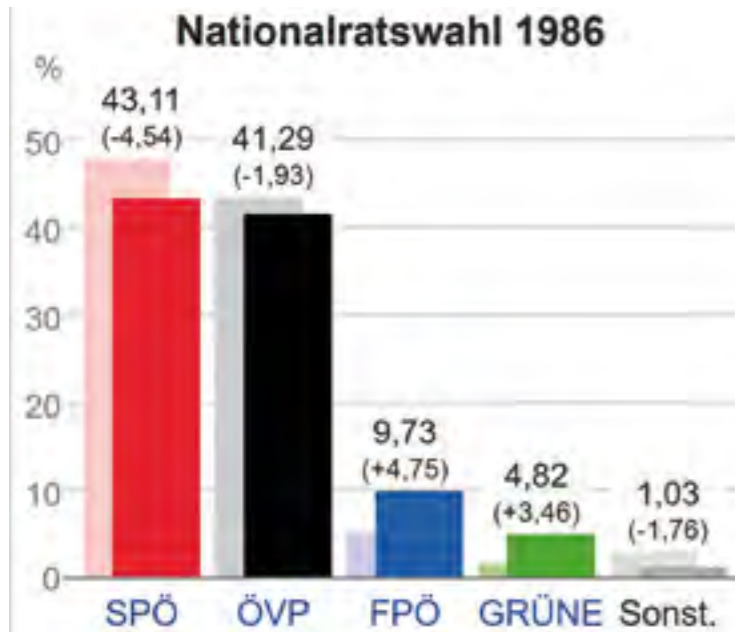


die ideologisch motivierten Debatten der späten 30er Jahre, in denen Stimmen aus dem kommunistischen Bereich, aber auch solche aus dem monarchistischen einen „österreichischen Menschen“ definiert wissen wollten, der entgegen den damals herrschenden Meinungen ethnisch und kulturell mit den Deutschen nur wenig gemein haben sollte. Ausgelegt wurde ihm dies natürlich als österreichfeindlicher Ausspruch, dennoch vermochte er damit für eine gewisse Zeit eine rege historische und kulturelle Debatte um die österreichische Identität zu entfesseln.

Das, was es an national-freiheitlichen Wählerschichten in Österreich bis zu diesem Zeitpunkt gab, hatte er damit jedenfalls wieder fest an die FPÖ gebunden. Und die hämische Aussage aus haiderkritischen Kreisen, vorwiegend solchen, die seinerzeit in der Steger-FPÖ eine Rolle gespielt hatten, dass er den Nationalen hin und wieder einen „verbalen Knochen“ vor die Füße werfe, um sie emotional zu befriedigen und zu binden, während seine reale Politik in eine ganz andere Richtung liefe, ist in diesem Zusammenhang zweifellos unrichtig. Die gerade- zu manische Rückwärtsgewandtheit der traditionellen deutsch-national orientierten Wählerschichten mit ihrem Bedürfnis, ständig Geschichte zu diskutieren und zu deuten, anstatt sich den Problemen der Gegenwart zuzuwenden, veranlasste Haider bald zur Aussage, dass „die Partei kein Geschichtsforschungsinstitut“ sei. Bis hin zur Absage an die „Deuschtümelei“ im Jahre 1995 war es allerdings noch ein weiter Weg.

Parallel zur Reintegration der nationalliberalen Stammwähler gelang es Haider, im Bereich der damals gesellschaftlich gerade prägewirkten „Yuppies“, der jüngeren Aufsteigerschichten, vom tüchtigen Facharbeiter bis zum Jungunternehmer, zu punkten. In diesen Bereichen war herkömmliche nationalliberale Ideologie naturgemäß wenig attraktiv. Hier verstand es die neue FPÖ, allein durch Lebensstil, Auftreten und Atmosphäre sowie durch die Betonung einer primär erfolgs- und leistungsorientierten Haltung Erfolge zu verbuchen. Mit Vertretern dieser Yuppie-Schichten gelangte eine neue Generation, die weitgehend aus ideologischen Nullgrupplern bestand, wenn sie auch keineswegs „Linke“ im herkömmlichen Sinne waren, in Funktionärpositionen der rasch anwachsenden Partei. Mit ihnen setzte bereits eine gewisse Entideologisierung ein, da das Verständnis für komplexe historische Entwicklungen und für schwierige dogmengeschichtliche Probleme hier einfach weitgehend nicht vorhanden war.

Wohl war aber auch in diesen neuen Wähler- und Funktionärschichten das Verständnis für den Kampf gegen den rot-schwarzen Proporz, gegen ein erstarrtes Politsystem und das Parteien-Patrona-



„Yuppies“ werden Freiheitliche, Freiheitliche werden „Yuppies“

gesystem zu wecken. Leistungsorientierte Facharbeiter, Jungunternehmer, Manager und ähnliche waren durch politische Agitation gegen Privilegien, gegen Proporz, gegen Monopole, Bürokratie und Verstaatlichung sehr wohl zu motivieren.

Mit dem Einbruch in diese sogenannten Yuppie-Schichten änderte sich auch das breite Erscheinungsbild der Partei. Ein gewisser, vom Parteichef selbst an der Spitze mitgetragener Juvenilwahn griff um sich. Ein von den Gegnern als typisch faschistoid gedeuteter Körperkult, Betonung sportlicher Leistungen bei Spitzenfunktionären, das bewusste Zelebrieren von zeitgeistigem Outfit gehören seitdem zu den Erscheinungsmerkmalen der Freiheitlichen

Die „bessere bürgerliche Partei“

Bereits sehr rasch nach der Reintegration der national-freiheitlichen Wählerschichten und dem Einbruch in die Yuppie-Schichten versuchte sich die Haider-FPÖ als die „bessere bürgerliche Partei“ zu positionieren. Das traditionelle, wertkonservative Ideengefüge, das Betonen von Heimatverbundenheit, von Familienpolitik, Schutz des Eigentums und Leistungsbereitschaft bildeten eine solide Basis dafür. Nun betonte man zusätzlich den Kampf gegen ökonomische und staatliche Monopole, für Privatisierung und Deregulierung, gegen eine überbordende Bürokratie und für einen schlanken Staat, um sich als wirtschaftsfreundlich zu positionieren. Man gewann immer wieder Quereinsteiger aus der Wirtschaft, von Georg Mautner Markhof bis später zu Thomas Prinzhorn, um einerseits wirtschaftspolitische Kompetenz zu signalisieren und andererseits eine Nähe zu prominenten Industriellen und Wirtschaftstreibenden zu betonen.

Demgemäß verlief der Aufstieg der frühen Haider-FPÖ auch weitgehend zu Lasten der Österreichischen Volkspartei. Zielstrebig verstand es Haider mit seiner Spitzenmannschaft, Hemmschwellen, die es für die Wähler aus diesem bürgerlichen Bereich gab, abzubauen. Die deutsch-nationalen Elemente

„
Leistungsorientierte Facharbeiter, Jungunternehmer, Manager und ähnliche waren durch politische Agitation gegen Privilegien, gegen Proporz, gegen Monopole, Bürokratie und Verstaatlichung sehr wohl zu motivieren.
 “

Jörg Haider als Kämpfer gegen den rot-schwarzen Proporz





Jörg Haider im TV:
Er dominiert die medialen Wahlkämpfe der 90iger Jahre

wurden zunehmend zugunsten österreichpatriotischer Aussagen in den Hintergrund gedrängt. Der alte, urliberale Antiklerikalismus sollte nach und nach durch kirchenfreundliche Stellungnahmen relativiert werden. Haider ursprünglich eher indifferente Positionierung, dass er zwar kein besonders aktiver Katholik sei, aber eben ein braver Kirchensteuerzahler und gelegentlicher Kirchgänger, wurde erst später im Zuge der Diskussion um das Parteiprogramm von 1995/96 durch fundamentalistischere Weichenstellungen hin zu einem „wehrhaften Christentum“ abgelöst. Die signalisierte Kirchenfreundlichkeit jedenfalls sollte es ehemaligen ÖVP-Wählern erleichtern, sich für die Haider-FPÖ zu entscheiden.

Auch beim Kampf um dieses Wählersegment kam eine traditionelle Haltung der herkömmlichen FPÖ zu neuen Ehren: Der Kampf gegen den Kammerstaat, gegen ständestaatliche Relikte, gegen die Pflichtmitgliedschaft, gegen die Reglementierung des Gewerbes durch Ladenschlusszeiten und gegen die Belastung der Wirtschaft durch allzu hohe Lohnnebenkosten wurde zum Wahlschlager.

Auch im bäuerlichen Bereich konnten die Freiheitlichen außerhalb ihrer herkömmlichen Kernbereiche, etwa in Kärnten, im obersteirischen Ennstal und im Burgenland, zunehmend punkten. Kurios und widersprüchlich dabei war allerdings, dass sie hier für Förderungssysteme eintraten, die man in anderen Wirtschaftsbereichen bekämpfte.

Auch das Bestreben, die „bessere bürgerliche Partei“ darzustellen, war mit einer ideellen Nivellierung verbunden. Dies allein schon deshalb, da der Begriff „bürgerlich“ am Ende des 20. Jahrhunderts überaus unscharf, wenn nicht gar nichtssagend geworden war. Insgesamt aber brachten die Integration dieser vielzitierten Yuppies und das Bestreben, sich als bürgerliche Partei darzustellen, einen weiteren Einbruch der Freiheitlichen in vormalige ÖVP-Wählerschichten. Großindustri-

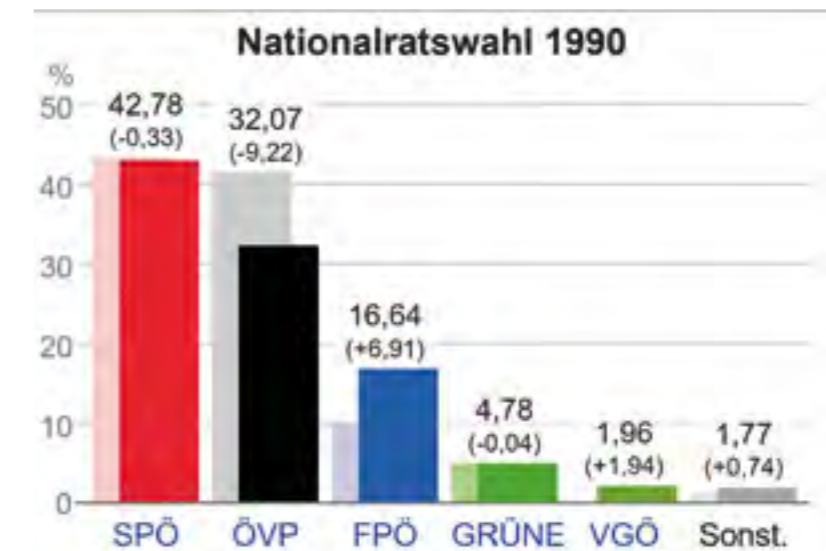
elle und Hocharistokratie vermochte man tendenziell genauso anzusprechen wie Bauern und Kleingewerbe. Ideologisch allerdings konnte dies nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, auf der Basis eines Wertkonservatismus der allereinsten Art, geschehen. Komplexe akademische Debatten um die nationale Identität des Landes und seiner Menschen, Debatten über Theorie und Praxis des Ordoliberalismus, um die Traditionen des mitteleuropäischen Freisinns waren da wenig dienlich, um diese Wählerschichten an sich zu binden. Ein einigermaßen simpler Österreichpatriotismus, demonstrativ zur Schau gestelltes Heimatbewusstsein und das bereits zitierte Bekenntnis zu Leistung und einer wirtschaftsfreundlichen Steuerreform vermochten da differenziertere weltanschauliche Positionen weitgehend zu ersetzen.

Die „Arbeiterpartei neuen Typs“

Bereits der „Verband der Unabhängigen“ vermochte bei seinem ersten Antreten im Jahr 1949 insbesondere in den Industriegebieten Oberösterreichs, aber auch der Obersteiermark beachtliche Erfolge zu verbuchen. Bei den Betriebsratswahlen in der VOEST erwies sich auch, dass der Wiederaufbau des traditionellen nationalliberalen Lagers durchaus Hand in Hand mit konstruktiver Arbeitnehmervertretung gehen konnte. Als 1956 die FPÖ gegründet wurde, war es allerdings mit diesem Einbrechen in das Arbeitermilieu eher vorbei. Bereits der junge Nationalratsabgeordnete Jörg Haider ließ aber zwischen 1979 und 1983, als er das erste Mal im Parlament saß, mit seinen sozialliberalen Forderungen und Vorstößen erahnen, wie sich die Freiheitliche Partei später unter seiner Obmannschaft entwickeln sollte.

Allerdings war es weniger die sozialpolitische Kompetenz der FPÖ, die ab dem Beginn der 90er Jahre ein verstärktes Einbrechen in vormalig sozialdemokratische Wählerstrukturen ermöglichte. Es war wohl primär, und das vor allem in der Bundeshauptstadt Wien, die mit der Ostöffnung explosiv anwachsende Migrationsproblematik, das sogenannte „Ausländerproblem“, das diese Entwicklung ermöglichte. Das sprunghafte Ansteigen der Zuwanderung nach 1989, welches dazu führte, dass gegen Ende der 90er Jahre der sozialdemokratische Innenminister Karl Schlögl feststellen musste, dass Österreich mit Ausnahme Luxemburgs jenes europäische Land sei, das den höchsten Ausländeranteil habe, führte zu einem Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt und im Bereich des Wohnens. Die Gefahr, dass sich hier ein neues Subproletariat zu Lasten minderqualifizierter Inländer mit-

“
Insbesondere die Entwicklung in Wien führte dazu, dass sich die Freiheitlichen schrittweise bis zu einem Stimmenanteil von 28 Prozent zu steigern vermochten.
”



tels Dumpinglöhnen und ohne soziale Absicherung im Lande verbreiten könnte, brachte den Freiheitlichen zweifellosen Zulauf. Die aufgrund ihrer nationalen Traditionsstränge ohnedies identitäre, auf die ethnisch und kulturell autochthone Bevölkerung ausgerichtete Partei musste sich nahezu zwangsläufig gegen allzu starke Zuwanderung und die damit gegebene Entwicklung zu einer multikulturellen Gesellschaft aussprechen. Die Rhetorik einer populistisch agierenden Oppositionspartei zeitigte dabei zwar viel Breitenwirkung innerhalb der Wählerschaft, ermöglichte es aber den politischen Gegnern der FPÖ auch, diese als tendenziell rassistisch und xenophob darzustellen. Eine Punzierung, die ihr daraufhin bis zum heutigen Tag erhalten bleiben sollte.

Insbesondere die Entwicklung in Wien führte dazu, dass sich die Freiheitlichen schrittweise bis zu einem Stimmenanteil von 28 Prozent zu steigern vermochten. Geradezu kurios war dabei, dass der aus der herkömmlichen nationalliberalen Honoratiorenpartei stammende Funktionärskader – gutbürgerliche Beamte, Freiberufler und ähnliche Politiker – plötzlich mit einer gewissermaßen postproletarischen Massenwählerschaft konfrontiert war. Diese war weitgehend durch soziale Verunsicherung und durch den Protest gegen eine angesichts der neuen Probleme versagende und erstarrte Sozialdemokratie zu motivieren. Die herkömmlichen ideologischen Positionen des Dritten Lagers konnten da natürlich nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Freiheitliche Versuche, eine Organisationsstruktur aufzubauen, wie sie die herkömmliche Arbeiterbewegung im Lande kennzeichnete – konkret ging es um die Gründung einer freiheitlichen Gewerkschaft – verliefen weitgehend im Sande.

„Sturm gegen den Proporz“

Die Frage der „nationalen Identität wird thematisiert – Die österreichische Nation eine ‚Missgeburt‘“?

Den Höhepunkt dieser Diskussion zeitigte dann die Aussage Jörg Haider in den „Sommergesprächen“ des „Inlandsreports“, wonach die „Österreichische Nation“ als „ideologische Missgeburt“ betrachtet werden müsse. Am Tag nach diesen umstrittenen Äußerungen erklärte der FPÖ-Chef in Klagenfurt auf einer Pressekonferenz: „Wenn es einem Kärntner Slowenen erlaubt ist, sich als Angehöriger des slowenischen Volkes zu fühlen und dennoch ein guter Österreicher zu sein, wenn es einem Fred Sinowatz gestattet ist, sich als Kroat zu fühlen und doch als guter Österreicher, so muss es einem Jörg Haider erlaubt sein, sich als Angehöriger der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft zu fühlen und dennoch ein guter Österreicher sein zu dürfen.“

Was steht in der österreichischen Bundesverfassung über die Ethnie, also die Volkszu-

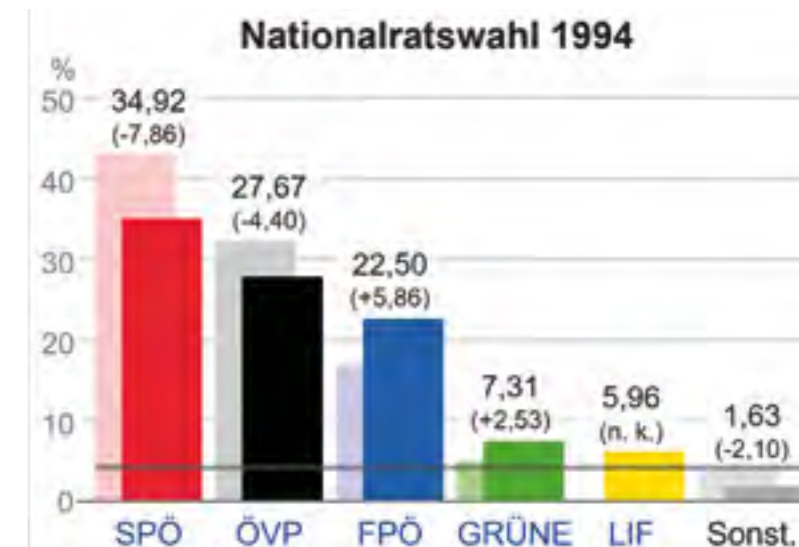
gehörigkeit der Österreicher. Im Artikel 8 heißt es: „Die deutsche Sprache ist unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte die Staatssprache der Republik.“ Dies ist die einzige Aussage, aus der man zumindest von der sprachlichen Zugehörigkeit auf eine kulturelle Identität der Mehrheit der Österreicher schließen kann. Als einzige im Nationalrat vertretene politische Partei haben die Freiheitlichen ein klares ethnisch-kulturelles Bekenntnis. In ihrem Parteiprogramm, das bekanntlich während der Regierungsbeteiligung der FPÖ beschlossen wurde, heißt es: „Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher gehört der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft an.“

Wenige Tage nach den Aussagen Jörg Haider wurde dann in der Presse Bundespräsident Kurt Waldheim mit der Aussage zitiert: „Haider hat mit diesen Aussagen die Grundfesten unserer Existenz angegriffen.“ Abgesehen davon, dass Kurt Waldheim als junger Mann in seiner Doktorarbeit – sei es Opportunismus

In Zeiten, da traditionellen Großorganisationen, wie eben auch dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, zu Zehntausenden die Mitglieder abhanden kommen, ist es eben nahezu unmöglich, neue Großorganisationen aufzubauen. Der Bindungswille der Menschen, die Bereitschaft, sich zu Mitgliedsbeitrag, Arbeit und Funktion zu verpflichten, wird ständig geringer. Dies war wohl der wesentlichste Grund, warum die Freiheitlichen sich in den letzten Jahren zu jener Partei entwickeln konnten, die teilweise sogar einen größeren

Anteil an Arbeiterwählern hatte als die Sozialdemokratie, ohne wirklich in den Betrieben, in der Gewerkschaftsbewegung, bei Betriebsräten und all diesen Funktionen der Arbeitswelt wirklich Fuß gefasst zu haben. Die Rhetorik des Parteiobmanns und seine Politik taktisch geschickt gesetzter Signale schafften es gemeinsam mit dem Gefühl, vom politischen Establishment, insbesondere von der SPÖ, im Stich gelassen zu werden, dass dennoch Massen von Arbeitern beziehungsweise Arbeitnehmern für die Haider-FPÖ votierten. Die von den luftigen Höhen der absoluten Mehrheit im Laufe von 15 Jahren auf das Niveau der Drittel-

partei herabsinkende Sozialdemokratie vermochte dem trotz der eigenen starken Position in der Bundesregierung, trotz der traditionellen Verbindung mit der Gewerkschaft nichts Wirksames entgegenzusetzen. Franz Vranitzky als Bankier im eleganten Nadelstreif und in seiner Nachfolge Viktor Klima, der sich gerne als hemdsärmeliger Manager darstellen ließ, schafften es einfach nicht, den durch Sozialabbau und die Migrationsproblematik verunsicherten „kleinen Leuten“ Hoffnung und Nestwärme zu geben. Haider hingegen, als von der Medienmaschinerie zum „Robin Hood der Innenpolitik“ stilisierter Volkstribun, konnte sich als höchst effektiver Bekämpfer von Privilegien, von Bü-



gegenüber dem NS-Regime oder war er der Überzeugung gewesen – engagiert großdeutsche Aussagen tätigte, konnte man in diesem Zusammenhang wohl fragen, wie der Bundespräsident nun also im Gedenkjahr 1988 zur Frage der deutschen Kulturnation stand. Unmittelbar vor den Präsidentschaftswahlen gab Waldheim der Zeitschrift der Freiheitlichen Akademiker-Verbände ein Interview, in dem er auf die Frage, wie er denn zum „deutschen Volks- und Kulturbewusstsein“ vieler Österreicher stehe, folgendes antwortete: „Die Bewahrung dieses Bewusstseins halte ich für richtig, weil es einen Teil der österreichischen geistigen und kulturellen Geschichte darstellt.“ Damit hatte der damalige Bundespräsident in anderen Worten mehr oder weniger das ausgesagt, was Jörg Haider im Sommer 1988 dann betonte: „Die Volkszugehörigkeit ist eine Sache, die Staatszugehörigkeit ist eine andere Sache.“ (aus: **Andreas Mölzer, Der Eisbrecher, Klagenfurt 1990**)

rokraten und Bonzen profilieren. Sein Anspruch, gewissermaßen der einzig legitime Erbe Bruno Kreiskys zu sein, mag dogmengeschichtlich absurd und realpolitisch hypertroph sein, tatsächlich vermochte er aber auf breite Teile der heimischen Arbeiterschaft oder auf das, was von ihr im postindustriellen Österreich übriggeblieben ist, eine ähnliche Faszination auszuüben.

Die Programmentwicklung und das gesprochene Wort des Obmanns

Das Parteiprogramm von 1985 weist die alte FPÖ, wie bereits erläutert, als lupenreine nationalliberale Partei aus. Da heißt es, dass Freiheit „unser höchster Wert“ sei, wobei klar differenziert wird zwischen der Freiheit der Gemeinschaften, der Familie bis hin zur „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“, also das nationale Element betonend, und der Freiheit des Individuums, dessen Wert und Würde, was das liberale Element darstellte. Die Väter dieses Programms, der nachmalige Dritte Nationalratspräsident Gerulf Stix und der seinerzeitige Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager, der in der Folge mit Heide Schmidt zum Liberalen Forum wechseln sollte, hatten sich dabei dem ursprünglichen Verlangen, ein „lupenrein liberales Programm“ zu schaffen, widersetzt. Die unter ihrer Leitung in entsprechenden Arbeitskreisen geschaffene Programmatik, geteilt in „Grundlegung“ und in detaillierte Ausformulierungen für alle Lebensbereiche, steht in der besten Tradition nationalliberaler Parteiprogramme in Österreich. Noch bis in die 90er Jahre hinein wurden politische Quereinsteiger, die man aus den Bereichen vormaliger ÖVP-Wähler oder SPÖ-Wähler gewonnen hatte, in parteiinternen Diskussionen immer wieder aufgefordert, die Maximen des Parteiprogramms mitzutragen. Und als sich der innerparteiliche Konflikt zwischen Heide Schmidt und dem Parteichef im Jahre 1992 zuspitzte, wurde noch immer die Frage gestellt, wie weit die damalige Dritte Nationalratspräsidentin und freiheitliche Präsidentschaftskandidatin denn auf dem Boden des Parteiprogramms stünde.

Der Parteiobmann machte allerdings bereits damals klar, dass ihm die aus der Steger-Zeit ererbte Programmatik für die zur Mittelpartei aufsteigende FPÖ als untauglich erschien. Nach dem Volksbegehren „Österreich zuerst“ zur Migrationsproblematik und der Abspaltung des Liberalen Forums wurde in der Partei rund um die Freiheitliche Parteiakademie ein relativ breiter Diskussionsprozess initiiert, der ursprünglich unter der von Jörg Haider selbst ausgegebenen Losung „Dritte Republik“ stand. Die prägende Rolle im Zuge dieser Diskussion spielte der Wiener Rechtshistoriker und spätere Nationalratspräsident Wilhelm Brauneder.

Der von den Freiheitlichen angestrebte Erneuerungsprozess – „politische Erneuerung“ war überhaupt das zentrale Schlagwort freiheit-

licher Politik in der ersten Hälfte der 90er Jahre – sollte zu einer Veränderung der Zweiten Republik führen und in ein verfassungsmäßig und realpolitisch neu orientiertes Gemeinwesen münden. Kernpunkte dieser Konzeption, die in mehreren Veranstaltungen der Partei, aber auch der Parteiakademie sowie in einer Publikation präsentiert wurde, waren eine umfassende Verfassungsreform hin zu einem eher präsidentialen System, einer Reform des Bundesstaats, eine Verschlankung der Verwaltung, Privatisierung, Deregulierung auf allen Ebenen, ein Überwinden der ständestaatlichen Reste in Form des Kammernstaates und das Ende der rot-schwarz dominierten Sozialpartnerschaft. Diese Konzeption wurde substantiell kaum ernsthaft von den politischen Kontrahenten der Freiheitlichen diskutiert, allerdings versäumte man es nicht, am Terminus „Dritte Republik“ den Vergleich mit dem Dritten Reich aufzuhängen, wobei insbesondere die Idee einer eher präsidential organisierten Verfassung als Streben nach dem „Führerstaat“ diffamiert wurde. Kein Wunder, dass die Freiheitlichen den Begriff der „Dritten Republik“ relativ bald fallenließen.

Ein weiterer Meilenstein in der programmatischen Entwicklung der Haider-FPÖ war die Erarbeitung der „Thesen zur politischen Erneuerung“, die im Jahre 1993 unter Federführung des Sektionschefs im Verteidigungsministerium Erich Reiter und des damaligen Büroleiters Jörg Haiders, des Diplomaten Walter Howadt, erfolgte. Darin wurde die FPÖ als einzige „systemüberwindende Erneuerungsbewegung“ des Landes dargestellt, wobei in bester Tradition der freiheitlichen Kampfrhetorik das Eintreten gegen den rot-schwarzen Proporz, gegen politische Privilegien und gegen das Parteien-Patronagesystem im Mittelpunkt standen. Auffällig war darin bereits, dass das traditionelle Bekenntnis zur „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“, angeblich auf Wunsch des Parteiobmanns selbst, nicht mehr vorkam.

Der zwar demonstrative, aber auf Dauer nicht durchgehaltene Bruch mit den deutschnationalen Wurzeln erfolgte dann im Jahre 1995, als der Parteiobmann öffentlich seine Absage an die „Deutschtümerei“ proklamierte. Dass Haider dabei die polemische Wortwahl der Gegner des herkömmlichen nationalliberalen Lagers verwendete, schmerzte die Traditionsbestände der Partei besonders. Der von ihm statt dessen demonstrativ proklamierte Österreichpatriotismus widersprach den dogmengeschichtlichen Traditionen des Dritten Lagers und der Partei zwar in keiner Weise – in Form von Heimat-Bewusstsein und staatsbürgerlicher Loyalität hatte man diesen ohnedies stets gepflogen –, dennoch wurde die geradezu polemische Absage an das traditionelle kulturnationale Bekenntnis tatsächlich als massiver Bruch empfunden. In dieser Deutlichkeit dürfte dies wohl auf den Rat des damals als Quereinsteiger in den freiheitlichen Parlamentsklub eingezogenen Publizisten Hans Pretterebner zurückzuführen sein. Dieser, ein überzeugter Gegner des Sozialismus, machte aus seiner Ansicht, dass die Freiheitlichen nur mehrheitsfähig werden würden, wenn sie den deutschnationalen Elementen den Abschied gäben, kein Hehl. Das Kalkül, daß man mit dem Abschied vom eigentlichen Kernbestand der nationalen Tradition auch vom Vorwurf der NS-Nä-

“
Nach dem Volksbegehren „Österreich zuerst“ zur Migrationsproblematik und der Abspaltung des Liberalen Forums wurde in der Partei rund um die Freiheitliche Parteiakademie ein relativ breiter Diskussionsprozess initiiert, der ursprünglich unter der von Jörg Haider selbst ausgegebenen Losung „Dritte Republik“ stand.
 ”



he und des faschistoiden Gedankenguts befreit sein würde, erwies sich allerdings als Illusion. Haider und die Freiheitlichen sollten nach dem Abschied von der „Deutschtümelei“ genauso als NS-Apologeten, als Verharmloser der NS-Verbrechen und als Rechtsextremisten diffamiert werden wie zuvor. Ja, mit wachsendem politischen Erfolg steigerten sich auch die einschlägigen Attacken – auch wenn man nun als unterschiedenste rot-weiß-rote Patrioten gelten wollte.

Parallel zu diesen offiziösen oder gar offiziellen programmatischen Diskussionen und Ausarbeitungen gab es seit 1993 eine Reihe von Publikationen des Parteiobmannes selbst. Im Berliner Ullstein-Verlag erschien 1993 Jörg Haiders Buch „Die Freiheit, die ich meine“; ein Buch, in dem zwar kein geschlossenes weltanschauliches System und keine gegliederte Parteiprogrammatik vorzufinden sind, das aber doch Bekenntnisse, Absichtserklärungen und Ansichten des FPÖ-Chefs in umfassender und durchaus schlüssiger Art und Weise vorlegte. Insgesamt weist er sich dabei – wenn man ein solches Pauschalurteil über ein 400-Seiten-Buch abgeben kann – als populärer Rechtsliberaler aus, dessen betonte Gemeinschaftsorientierung durch den mehr oder minder deutlich geäußerten Anspruch auf die Rolle des Volkstribuns demonstriert wird. Das zweite richtungweisende Werk erschien wenige Jahre später. Schon sein Titel demonstriert, welche programmatische Richtung die Freiheitlichen unter Jörg Haider in der zweiten Hälfte der 90er Jahre einschlugen. „Befreite Zukunft – Jenseits von Links und Rechts“ heißt der Band, welcher sich demonstrativ am theoretischen Oberbau von „New Labour“ von Tony Blair, dem englischen sozialdemokratischen Regierungschef, orientiert. Darin wird ein „situatives“ politisches Verhalten gepredigt, eine „Politik mit Antwortcharakter“ auf die realen Probleme der Zeit und des Bürgers. Neben diesen Publikationen, die zweifellos für die programmatische Diskussion der Freiheitlichen einen richtungweisenden Charakter hatten, kursierte nicht ganz unberechtigt in FP-Kreisen nahezu während der gesamten 90er Jahre das Bonmot „Programm hin, Programm her – es gilt das zuletzt gesprochene Wort des Parteiobmannes“. Jenseits von tagespolitisch motivierten Wendungen und Windungen, jenseits einer gewissen Beliebigkeit, wie sie erfolgreichen populistischen Politikern geradezu zwangsläufig zu eigen ist, betonte der FPÖ-Chef jedenfalls immer wieder, dass er Ideologien im Sinne von geschlossenen weltanschaulichen Systemen für obsolet halte. Weltanschauung im Sinne eines betonten Wertesystems jedoch halte er für wichtig.

Dies war wohl auch der Anlass für den ebenfalls 1993 unternommenen Versuch, unter Leitung der vormaligen Kärntner Landtagspräsidentin Krimhild Trattinig einen eigenen, eher konservativ orientierten „Wertekatalog“ zu erarbeiten. Impulse dazu gingen vom bundesdeutschen Philosophen Günther Rohrmoser, einem Vertreter hochkonservativen Denkens, aus. Die Arbeiten an diesem Wertekatalog wurden zwar nie abgeschlossen, gewisse Impulse sollten aber doch indirekt später in der Arbeit zum neuen Parteiprogramm Aufnahme finden.



Haider, Schmidt und Guggerbauer:
Das Führungstrio der erneuerten FPÖ

Dieses offizielle neue FP-Programm, welches das Parteiprogramm von 1985, erstellt unter Gerulf Stix und Friedhelm Frischenschlager, ablösen sollte, wurde nach langen und heftigen medialen und partei-internen Diskussionen von einer relativ kleinen Arbeitsgruppe unter Leitung des damaligen Klubobmanns im Nationalrat Ewald Stadler erarbeitet. Beteiligt waren weiters der damalige Dritte Nationalratspräsident, der Rechtshistoriker Wilhelm Brauneder, der spätere Kärntner FPÖ-Chef Jörg Freunschlag, der Wiener Historiker Lothar Höbelt und der damalige Chef der Parteiakademie und spätere Verteidigungsminister Herbert Scheibner.

Von parteiinternen Kritikern, wie dem Wiener Landtagsabgeordneten Rüdiger Stix, der in der Folge aus der Partei ausschied, wurde die programmatische Arbeit unter Stadlers Federführung als Bruch mit den liberalen wie mit den nationalen Traditionen der Partei verstanden. Tatsächlich hatte die Betonung der Freiheit, wie sie im alten Parteiprogramm existierte, nicht mehr denselben Stellenwert. Auch ein Bekenntnis zur „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ fehlt. Es wird allerdings nüchtern das faktische Vorhandensein deutschen Volkstums und der deutschen Sprache in Österreich festgestellt.

Für die heftigsten Diskussionen sorgte allerdings die Frage der Hinwendung der Freiheitlichen zur Katholischen Kirche. Während Haider bereits zu Beginn der 80er Jahre eine pragmatische Linie, die für die Masse der Taufscheinkatholiken im Lande attraktiv gewesen wäre, vorgegeben hatte, führte die Polarisierung der Diskussion, vor allem im Zusammenhang mit der Ausländerfrage, dazu, dass der zeitgeistorientierte und linkskatholische Flügel der Kirche zum heftigen Kritiker Jörg Haiders und der Freiheitlichen wurde. Gemeinsame Gegnerschaft gegenüber den Verfechtern der neuen Political Correctness und eine gewisse wertkonservative Parallelität führte dazu, dass die neue freiheitliche Kirchensympathie auf Gegenliebe nur beim hochkonservativen Bereich des heimischen Katholizismus stieß. Der Vater des neuen Parteiprogramms, Ewald Stadler, und der St. Pöltner Diözesanbischof Kurt Krenn wurden so zu den Symbolfiguren dieser freiheitlich-rechtskatholischen Annäherung. Insgesamt weist das neue Parteiprogramm in einer gewissen dogmengeschichtlichen Unschärfe die zur Mittelpartei angewachsenen Freiheitlichen als Mitte-Rechts-Partei mit identitärem und patriotischem Charakter aus. Aber bereits unmittelbar nach dem Beschluss des Programms auf einem eigenen Parteitag erwies sich, dass jene, die da meinen, Parteiprogramme seien auch nur Papier, die mit der Realität wenig zu tun hätten, recht haben. Vom freiheitlichen Parteipro-

“
Der Vater des neuen Parteiprogramms, Ewald Stadler, und der St. Pöltner Diözesanbischof Kurt Krenn wurden so zu den Symbolfiguren dieser freiheitlich-rechtskatholischen Annäherung.
”

gramm ist seitdem nämlich kaum mehr die Rede. Und bei der jüngst durch die drei „EU-Weisen“ erfolgten Beurteilung des „inneren Wesens der FPÖ“ spielte der Inhalt des gültigen Parteiprogramms so gut wie keine Rolle.

Österreichpatrioten, Deutschtümler oder Europäer?

Durchaus signifikant ist auch die Entwicklung der freiheitlichen Haltung zum europäischen Umfeld jenseits der rot-weiß-roten Grenzpfähle: Ziemlich gleich alt wie die seinerzeitige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG, trat die FPÖ in der frühen Phase ihrer Entwicklung als die Europapartei schlechthin auf. Im historischen Rückblick scheint der Verdacht berechtigt, dass es sich bei der von den Freiheitlichen verlangten Hinwendung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um so etwas wie ein Surrogat für die alte Anschlusspolitik der Zwischenkriegszeit handelte. Man war weitgehend der Meinung, dass man in kultureller und wohl auch in wirtschaftlicher Hinsicht – die harten Zahlen des Außenhandels und der Währungspolitik gaben ihnen da recht – tunlichst mit den Deutschen bzw. mit den damaligen Bundesdeutschen in einem Boot sitzen sollte. Darüber hinaus gab man sich als idealistische Verfechter eines „Europas der Vaterländer“ im Sinne de Gaulles aus.

Hinsichtlich der konkreten Formulierungen sollte es da allerdings den einen oder anderen Widerspruch geben, da in einer frühen Programmphase vom „Europäischen Bundesstaat“ die Rede war, den man anstrebe, was naturgemäß später in der Ära Haider zum „Europäischen Staatenbund“, also einer ganz anderen Konstruktion, umformuliert wurde.

Diese demonstrative Europabegeisterung blieb aber eine inhaltliche Konstante freiheitlicher Politik bis hinauf zum Beginn der Ära Haider. Als dann die österreichischen Sozialisten, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und danach die Europäische Gemeinschaft für lange Jahrzehnte gewissermaßen als „Hort des Monopolkapitalismus“ abgelehnt hatten, ihre Linie änderten und gemeinsam mit der Volkspartei in der großen Koalition den EU-Beitritt betrieben, geschah es keineswegs nur aus Gründen der Fundamentalopposition, dass Jörg Haider und die Freiheitlichen ihre Linie änderten und gegen den Beitritt agitierten. Diese Richtungsänderung ging vielmehr Hand in Hand mit der Entwicklung des betonten blauen Österreichpatriotismus, der mit der Konzeption von Maastricht-Europa scheinbar nicht vereinbar war. Die Ohnmacht des Europäischen Parlaments und das damit verbundene Demokratiedefizit, die weitgehende Aufhebung der nationalstaatlichen Souveränität, die vermeintliche Tendenz hin zu einer multi-kulturellen Gesellschaft: All dies war für die Freiheitlichen Grund genug, beim EU-Beitrittsplebiszit im Juni 1994 schließlich dagegen zu stimmen. Diese Haltung wurde beibehalten bis hin zur Beschlussfassung über die europäische Einheitswährung. Gegen diese wurde im Herbst 1997 das Anti-Euro-Volksbegehren organisiert, welches allerdings nicht unbedingt als Erfolg bezeichnet werden konnte.

Erst die Koalitionsverhandlungen mit der Volkspartei um den Jahreswechsel von 1999 auf 2000 nötigten die Freiheitlichen in der aus der nötigen Distanz ein wenig kurios anmutenden Präambel zur Regierungserklärung zu einem pro-europäischen Bekenntnis ohne Wenn und Aber. Dieses wurde allerdings dann durch den Widerstand gegen die von den 14 EU-Partnern verhängten Sanktionen für das erste halbe Jahr der Regierungsbeteiligung sofort wieder überlagert. Die zuvor gepflogene EU-kritische Haltung der FPÖ fand sich durch die Sanktionen, parallel dazu wohl aber auch durch den Sturzflug der Einheitswährung Euro, bestätigt und konnte im hinhaltenden Abwehrkampf gegen die Sanktionen gewissermaßen weitergeführt werden.

Die ablehnende Haltung der Freiheitlichen zur EU-Osterweiterung geht mit dieser Haltung konform. In Sorge um eine Überlastung des österreichischen Arbeitsmarktes durch Pendler und Zuwanderer aus den ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländern steht man dieser Erweiterung skeptisch gegenüber. Unausgesprochen dürfte es aber auch die Befürchtung sein, eine weitere Zuwanderungswelle zu bekommen, welche die autochthone österreichische Bevölkerung neuerdings vom Arbeitsmarkt und in der Wohnsituation her massiv belasten würde und die Tendenzen zur heftig abgelehnten multikulturellen Gesellschaft beschleunigen würde.

Was den außenpolitischen bzw. europäischen Bezugsrahmen der Freiheitlichen betrifft, so war es traditionell durch die Bindung an die „deutsche Volks- und Kulturgemeinschaft“ eben Deutschland, wo man politische Kontakte etwa zur vormaligen Schwesterpartei FDP, aber auch zu den bairischen Christlich-Sozialen suchte. Der Ausschluss aus der Liberalen Internationale und der Bruch mit den deutschen Freidemokraten, aber auch das Scheitern des Experiments des „Bundes freier Bürger“, welches der ehemalige bayrische FDP-Politiker Manfred Brunner gestartet hatte, beendeten diese freiheitlichen Kontakte zur bundesdeutschen Parteienlandschaft. Mit der bereits zitierten Absage an die „Deutschtümelei“ und der parallel laufenden programmatischen Auflösung des deutschnationalen Traditionsstranges verzichtete man auf diesen Bezugsrahmen jenseits der österreichischen Grenzen. Interessanterweise ging kurz danach, nach der Regierungsübernahme durch SPD und Grüne in Berlin, auch jene unterschwellige Solidarität, die die Deutschen bis in die Ära Helmut Kohl hinein mit Österreich geübt hatten, verloren. Das Verhalten der Berliner Regierung im Zuge der Sanktionen der 14 EU-Partner gegen die Alpenrepublik zeigt – dies nur allzu deutlich. Die europakritische Haltung der Freiheitlichen unter Jörg Haider, insbesondere aber die Diffamierung der Partei als rechtsextrem, führte auch dazu, dass die freiheitlichen Europaabgeordneten nach dem Beitritt der Republik zur Union im Straßburger



Oben: Wahlplakat 1999 – unten 1995

“
In Sorge um eine Überlastung des österreichischen Arbeitsmarktes durch Pendler und Zuwanderer aus den ost- und mitteleuropäischen Beitrittsländern steht man dieser Erweiterung skeptisch gegenüber.
”

Europaparlament keine wirkliche Einbindung in eine der Fraktionen zu finden vermochten. Von anderen als rechtsaußen gescholtenen und als rechts-populistisch zu bezeichnenden Parteien glaubte man sich fernhalten zu müssen. Angestrebte Kontakte, etwa mit den französischen Gaullisten oder der Forza Italia, konnten nicht realisiert werden. Eine inhaltlich schlüssige und über Jahre kontinuierliche „Partei-Außenpolitik“ durch die Haider-FPÖ hatte es aber auch nicht gegeben. Wohl allerdings punktuelle Aktionen, die in der Summe wenig erfolgreich waren. Jene Mitteleuropadiskussion, die in den späten 80er Jahren geführt wurde, im Zuge derer etwa Erhard Busek seine Kontakte zwischen Prag und Budapest, zwischen Laibach und Krakau knüpfen konnte, ging an den Freiheitlichen seinerzeit relativ spurlos vorüber. Erst die internationale Aufregung um die Bildung der schwarz-blauen Regierungskoalition und die darauffolgenden Sanktionen der EU-Partnerländer gegen Österreich dürften auch in den freiheitlichen Reihen deutlich gemacht haben, dass Österreich gegenwärtig in Europa ohne Freunde dasteht. Auf der Suche nach potentiellen Partnern mit ähnlichen Interessen wird man da naturgemäß immer auf die Staaten und Nationen aus dem Bund der ehemaligen Habsburgermonarchie zurückverwiesen. Sympathiekundgebungen, die dem scheidenden FPÖ-Chef Jörg Haider etwa in

Bundespräsident Klestil: Er lehnte die Koalition zwischen FPÖ und ÖVP strikt ab



Oberitalien in dieser Phase zukamen, aber auch das besonnene Agieren der benachbarten Regierungen in Budapest oder in Laibach zeigen, dass hier ein außenpolitisches Potential läge. Ob die freiheitlichen Österreicherpatrioten in der Lage sein werden, mit diesen Ländern eine Form der Nachbarschaftspolitik anzustreben, die natürlich eine andere Beurteilung der EU-Osterweiterung nach sich ziehen müsste, bleibt abzuwarten.

Zuerst Großdeutsche, dann Großeuropäer, daraufhin rot-weiß-rote Heimatschützer und EU-Skeptiker sowie Erweiterungsgegner: Das sind schon Gegensätze in der außenpolitischen „Ideologie“ einer Partei, die einigermassen widersprüchlich sind.

Die plebiszitäre Emanzipationsbewegung

Wenn man die inhaltlich-programmatische Entwicklung der Freiheitlichen von der Übernahme der Obmannschaft durch Jörg Haider bis zum Eintritt in die Koalitionsregierung mit der Volkspartei insgesamt überblickt, kann man feststellen, dass es zwar unbestreitbar die Kontinuität einer Mitte-Rechts-Partei gibt, dass aber Stimmenmaximierung ganz einfach im Vordergrund stand. Die Entwicklung aus der Nische einer nationalliberalen Kleinpartei heraus zu einer Mittelpartei ist unter der Maßgabe dieser Stimmenmaximierung nahezu zwangsläufig von einer zunehmenden ideologischen Unschärfe, nahezu bis hin zur Beliebigkeit, geprägt. Präzise dogmengeschichtliche Zuordnungen werden eher durch Atmosphäre und Emotionen, die allerdings in der entsprechenden Richtung liegen, ersetzt, Nationalbewusstsein durch Heimatgefühl, auf verfassungsmäßige Zustände und Rechtsstaat ausgerichteter Liberalismus durch ein eher dumpfes Gerechtigkeitsgefühl, das sich zum Protest gegen Privilegien und andere Missstände mobilisieren lässt. Anders wären jene unterschiedlichen Wählerschichten, die im Zuge einer fünfzehnjährigen Entwicklung aus der FPÖ eine Art Mitte-Rechts-Partei mit volksparteiartigem Charakter gemacht haben, wohl nicht denkbar. Zu unterschiedlich sind die Interessen, zu gegensätzlich die jeweiligen soziokulturellen Wurzeln und die historischen und familiären Prägungen.

Der aus einer nationalliberalen Traditionsfamilie stammende Haider-Wähler aus dem Kernbereich der FPÖ, von kulturdeutschem Bewusstsein und antiklerikalem Freisinn bewegt, wird mit dem aus „tiefschwarzer“ Familie stammenden konservativen Katholiken, der möglicherweise noch verwandtschaftliche Bindungen zur ehemaligen Elite des Ständestaats hat, kaum zu politischer Gemeinsamkeit zu bewegen sein. Jener betagte Österreicher, der seinerzeit als Jugendlicher im illegalen Nationalsozialismus politisch sozialisiert wurde, wird mit dem Yuppie der 80er und 90er Jahre keinen gemeinsamen Nenner finden. Der bodenständige Ennstaler Bauer und der Arbeitslose aus Simmering, der Kitzbühler Hotelier und der burgenländische Pendler, der am Bau in Wien arbeitet – was hätten sie gemeinsam? Hier ist politische Integration in eine gemeinsame Bewegung nur durch den trivialsten weltanschaulichen Nenner möglich, nur durch die Reduzierung auf einfache Wertvorstellungen, von denen im Falle der anwachsenden FPÖ eines allerdings mit Sicherheit zu sagen ist: Linksorientiert war an diesen Wertvorstellungen ganz allgemein gesehen jedenfalls kaum etwas.

Ein bisweilen ins Diffuse abgleitender Wertkonservatismus bildete und bildet bis heute die ideelle Basis der freiheitlichen Politik. Das Ziel der Haiderschen Politik in nahezu eineinhalb Jahrzehnten war – global gesprochen – die Emanzipation gegen das politische Establishment der Zweiten Republik, gegen den rot-schwarzen Proporz, gegen die Sozialpartnerschaft, die damit verbundenen staatlichen Monopole und die ständestaatlichen Reste, wie sie sich in der Pflichtmitgliedschaft in den diversen Kammern manifestieren. Selbst haiderkritische Medien

“
Das Ziel der Haiderschen Politik in nahezu eineinhalb Jahrzehnten war – global gesprochen – die Emanzipation gegen das politische Establishment der Zweiten Republik, gegen den rot-schwarzen Proporz.
”

in Österreich, aber auch auf internationaler Ebene, haben bei einiger Kenntnis der österreichischen Situation zugegeben, dass die Notwendigkeit, ein allzu erstarrtes politisches System aufzubrechen, in der Alpenrepublik ganz einfach gegeben war. Die Verdienste Haiders und der Freiheitlichen in dieser Hinsicht wurden auch immer wieder positiv kommentiert. Stets, wenn es von den „terribles simplificateurs“ hieß, die Haider-Wähler wären samt und sonders Neonazis oder Faschisten, wurde von jenen Kommentatoren, die dies ein wenig differenzierter sahen, eingewendet, zum großen Teil seien dies doch Protestwähler, die gegen das erstarrte politische System votierten. Auch diese Beurteilung bedeutet eine Bestätigung der Rolle der Haider-FPÖ als Emanzipationsbewegung gegen das politische Establishment. Im gesamteuropäischen Vergleich kann man unschwer erkennen, dass ein solches Aufbrechen allzu etablierter politischer Landschaften ein Phänomen der späten 80er Jahre war. In Osteuropa erstarkten in diesem Zeitraum, da von Moskau

aus Glasnost und Perestroika proklamiert wurden, die Reformbewegungen, die schließlich zum Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus führen sollten. Katholische Gewerkschafter in Polen, die Bürgerrechtler der „samtenen Revolution“ in Prag, antikommunistische Reformkräfte zwischen Baltikum und Balkan, die überall auch nationale Ideen und das Streben nach nationalkultureller Identität in den Vordergrund stellten, sind hier zu nennen. Im westlichen, demokratischen Teil des Kontinents waren bereits in den frühen 80er Jahren sich als ökologisch definierende, eher linksorientierte Alternativbewegungen zum bestehenden politischen System stark geworden. Ob es die Grünen in Deutschland waren, die ursprünglich eine „andere Republik“ anstrebten, oder linksalternative Bewegungen in anderen Ländern, gemein war ihnen das Streben nach Emanzipation vom politischen Establishment der Nachkriegszeit.

Aber auch von rechts gab es in den westlichen Demokratien Europas immer stärker Bewegungen gegen das etablierte Parteiensystem. Die zunehmende Migrationsproblematik und die damit verbundenen sozialen Probleme stärkten Bewegungen wie Frankreichs Front National, wie den Vlaams Block oder die italienischen Rechtsparteien.

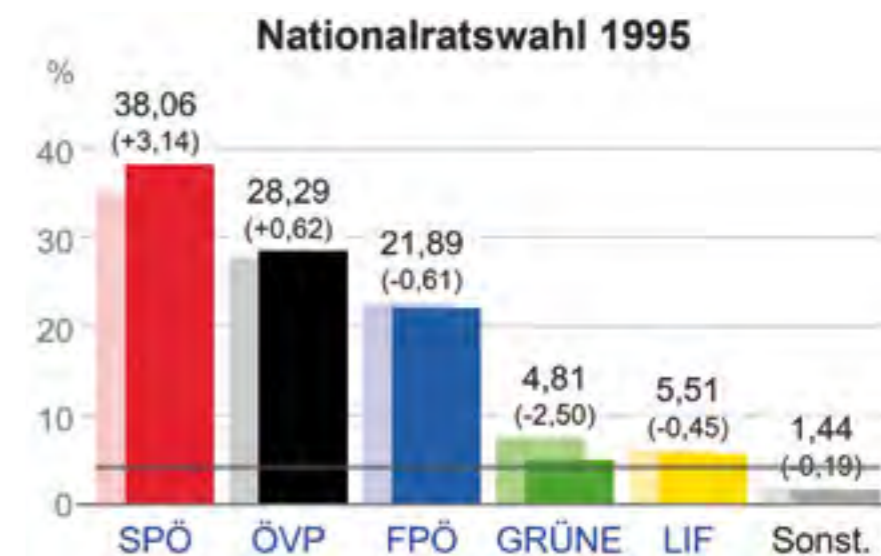
Die österreichischen Freiheitlichen, von Jörg Haider selbst immer wieder als „österreichische Sonderanfertigung“ gepriesen, die international nicht kopiert werden könnten, hatten in der Tat zu all diesen politischen Bewegungen, die parallel zu ihrem Wirken rundherum in Europa aufkamen, kaum strukturierte Beziehungen. Dass der Erfolg der Freiheitlichen aber in diesem gesamteuropäischen Kontext zu sehen ist, steht außer Zweifel.

All diese politischen Gruppierungen in Europa, insbesondere aber den Freiheitlichen, war und ist es eigen, dass man für die eigene politische Arbeit stets die plebiszitäre Rückkoppelung suchte und sucht. Zwar gehört es zu den Traditionsbeständen der freiheitlichen Programmatik, mehr direkte Demokratie und eine stärkere Partizipation der Bürger und

Wähler am politischen Leben zu fordern, tatsächlich plebiszitäre Politik betrieb aber erst Jörg Haider. Bereits als Landespartei- und Kärntner Freiheitlichen gehörte es zu seinem politischen Repertoire, zwischen den Wahlkämpfen diverse Volksbegehren zu initiieren. Ob dies zur Lage der Bergbauern oder zu Fragen der Familienpolitik war, ob dies in weiterer Folge im Rahmen der Bundespolitik zur Ausländerproblematik oder dann zur Einführung der europäischen Einheitswährung Euro war, die Erfolge dieser plebiszitären Aktivitäten waren zumeist nicht berauschend. Vorzeitig frohlockend wurde es von den politischen Gegnern Haiders häufig sogar als Niederlage gewertet, wenn auf Kärntner Ebene nur 20.000 oder 30.000 Unterschriften zusammenkamen, wenn das Volksbegehren „Österreich zuerst“ nur 417.000 Unterstützer fand. Dabei übersah man, dass bei diesen direktdemokratischen Instrumentarien aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich ein persönliches Bekenntnis notwendig, die Courage zur Deklaration vonnöten ist, da sich der einzelne keineswegs geheim in einer Wahlzelle, sondern

vielmehr offen vor der Behörde zu den von den damals medial und politisch Herrschenden zumeist dämonisierten Belangen bekennen musste. Bürger also, die durch den medialen Druck fürchteten, sich öffentlich zu deklarieren, reagierten ihren dadurch gewonnenen Groll zumeist bei den darauffolgenden Urnengängen ab – immer zugunsten Haiders und der FPÖ. Überdies war die jeweilige Kampagne eine Mobilisierungsübung für die Parteifunktionäre und immer mit größter medialer Aufmerksamkeit verbunden; auch ein Faktor, der bei den Wahlen stets positiv zu Buche schlug.

So kann man jene Freiheitliche Partei, die nach nahezu 15 Jahren Vorsitzführung Jörg Haiders mit 27 Prozent der Wählerstimmen als zweitstärkste Kraft des Landes in eine Mitte-Rechts-Regierungskoalition ging, mit Fug und Recht als plebiszitäre Emanzipationsbewegung mit wertkonservativem Unterfutter bezeichnen. In der polemischen Charakterisierung durch ihre Gegner heißt dies dann „rechtspopulistische Protestpartei“. Aus der nationalliberalen Honoratiorenpartei, wie sie auf der Basis der Geschichte und der ideologischen Traditionsstränge des Dritten Lagers seit 1848 entstanden ist und wie sie sich unter stetem Substanzverlust bis zum Ende der Ära Steger 1986 in der politischen Landschaft Österreichs positionierte, war in einem europaweit wohl einzigartigen Prozess eben die solcherart zu definierende Bewegung geworden, welche der seit drei Jahrzehnten herrschenden Sozialdemokratie mit Jahresbeginn 2000 die Opposition zumaß. Eine „Politische Erneuerung“ in einem „nichtsozialistischen Österreich“, deklariertes Ziel der langjährigen freiheitlichen Oppositionspartei, sollte damit eine reale Chance erhalten. ♦



“
So kann man jene Freiheitliche Partei, die nach nahezu 15 Jahren Vorsitzführung Jörg Haiders mit 27 % der Wählerstimmen als zweitstärkste Kraft des Landes in eine Mitte-Rechts-Regierungskoalition ging, mit Fug und Recht als plebiszitäre Emanzipationsbewegung mit wertkonservativem Unterfutter bezeichnen.
 ”

1983 – 1986

DAS ROT-BLAUE EXPERIMENT

**DIE STEGER-FPÖ
IN DER KOALITION MIT DER SPÖ**

1983 – 1986

Aufbruchsstimmung nach der Ära Kreisky

Die Ära Kreisky ist für Österreich ein Teil der Zeit des sogenannten „Sozialdemokratismus“ die in Europa von politischen Persönlichkeiten wie Willi Brandt, Olaf Palme und eben Bruno Kreisky geprägt war. In der Folge der 68er-Revolution und des Aufbruchs der neuen Linken hat die sozialdemokratische Politik in diesen Jahren eine gesamtgesellschaftliche Öffnung und – vom eigenen Anspruch her – die Demokratisierung und Durchflutung aller Bereiche mit Demokratie bewirken wollen. In gesellschaftspolitischer Hinsicht und auch im wirtschaftspolitischen Bereich ist dieser Linksruck von konservativer Seite und auch aus der nationalliberalen Sicht in vielen Bereichen heftig kritisiert worden, dennoch bleibt es eine Tatsache, dass Österreich damals von einer gewissen Aufbruchsstimmung erfasst worden war und das es Bruno Kreisky mit seiner Person immerhin schaffte, der kleinen Republik eine neue internationale Reputation zu verschaffen.

Zuerst musste Kreisky bekanntlich im Jahre 1971 mit einer Minderheitsregierung zurechtkommen, wobei ihm die Freiheitlichen dies durch ihre Duldung ermöglichten. Nachdem er bei der Wahl des Jahres 1971 die absolute Mehrheit schaffte, konnte die SPÖ immerhin bis 1983 po-

litisch völlig nach eigenen Gutdünken schalten und walten. In der letzten Phase seiner Regierung agiert Kreisky zunehmend glücklos. Zwar konnte er sich am 6. Mai 1979 bei den Nationalratswahlen noch einmal eine absolute Mehrheit holen, die Regierung Kreisky IV war aber bereits durch innere Konflikte und durch eine krisenhafte Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Im August 1980 gab es einen Misstrauensantrag der ÖVP gegen Finanzminister Androsch. Durch den Konflikt mit seinem vormaligen Kronprinzen Androsch war der Bundeskanzler selbst angeschlagen. Androschs Rücktritt im Jänner 1981 fiel mit einer weltweiten Konjunkturabschwächung zusammen, die auch Österreich traf. Bruno Kreiskys Rezept, lieber mehr Staatsschulden in Kauf zu nehmen als mehr Arbeitslos, war damals nicht mehr haltbar. Im Jänner 1983 schnürte Bruno Kreisky in seinem Urlaubsort das sogenannte „Mallorca-Paket“, das den Österreichern die Zinsertragssteuer bescherte. Nun spielte er seinen letzten Trumpf aus und erklärte, dass er nicht mehr als Kanzler zur Verfügung stehen würde, wenn die SPÖ die absolute Mehrheit verlöre. Tatsächlich bleiben die Sozialdemokraten nach der Wahl am 24. April 1983 mit 48 Prozent zwar die größte Partei, haben aber nur mehr eine relative Mehrheit. Kreiskys Nachfolger wird Fred Sinowatz, den der scheidende Kanzler selbst bestimmte.

Nun schlug die Stunde der Freiheitlichen und bewachte das, wofür Friedrich Peter über Jahrzehnte gekämpft hatte, nämlich eine Regierungsbeteiligung der FPÖ. Eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten sollte politische Realität für Österreich werden.

Das Kabinett Sinowatz-Steger: Norbert Steger, Harald Ofner, Friedhelm Frischenschlager, Mario Ferrari Brunnenfeld, Holger Bauer und Gerulf Murer bildeten die FPÖ Regierungsmannschaft



Das liberale Experiment unter Norbert Steger

Am außerordentlichen Bundesparteitag am 2. März 1980 im Linzer Brucknerhaus wurde schließlich Norbert Steger mit 55,3 Prozent gegen Harald Ofner mit 44,6 Prozent zum neuen Bundesparteiobmann der FPÖ gewählt. Der von Anfang an eher umstrittene neue 35-jährige Bundesparteiobmann sollte den Versuch unternehmen, die FPÖ auf einen dezidiert liberalen Kurs zu führen und damit das alte Ziel Friedrich Peters, in einer Koalition mit den Sozialisten in die Bundesregierung zu kommen, zu realisieren. Vorerst aber hatte die Partei einen Bundespräsidentenwahlkampf zu führen, in dem es Wilfried Gredler schließlich gelang, mehr als 750.000 Stimmen und damit ein besseres Ergebnis als seinerzeit der freiheitliche Hofburg-Kandidat Burghard Breitner zu erzielen.

Die freiheitliche Nationalratsfraktion war über all die Wirren der Obmann Diskussion und der Neuorientierung der Partei hinweg stets funktionsfähig geblieben. Die endgültige Zusammensetzung des neuen Parlamentsklubs stand erst im Sommer 1980 fest: Nachdem der Steirer Fritz Probst für Alexander Götz nachgerückt war, schied Tassilo Broesigke aus dem Klub aus, da er in der Nachfolge von Jörg Kandutsch zum neuen Rechnungshofpräsidenten gewählt wurde. Das Nationalratsmandat Broesigkes übernahm Holger Bauer, der Stellvertreter Norbert Stegers als Wiener Landesparteiobmann. Damit bildete der frei-

heitliche Nationalratsklub die jüngste Parlamentsfraktion mit einem Durchschnittsalter von 43 Jahren. Zum Obmann des Justizausschusses des Nationalrates wurde, in der Nachfolge von Tassilo Broesigke, Norbert Steger gewählt wobei das Ausscheiden des altgedienten Parlamentariers Broesigke tatsächlich eine Zäsur für die parlamentarische Arbeit der FPÖ bedeutete. Mit ihm verlor der Klub einen der hervorragendsten Experten für Rechtsstaat, Verfassung und Steuerrecht, der durch seine Mitarbeit an bedeutender Gesetzeswerken wie der Wahlrechtsreform, der Familienrechtsreform, der Volksanwaltschaft, der Medienrechtsreform und anderen, Parlamentsgeschichte geschrieben hatte.

Im Gegensatz zu Alexander Götz und auch zu Friedrich Peter war für Norbert Steger seine Abgeordnetentätigkeit im Parlament Ausgangspunkt seiner politischen Karriere. Nach der Nationalratswahl von 1979 versuchte er sich zuerst als außenpolitischer Sprecher der Fraktion zu profilieren, wobei er, sich mit besonderer Aufmerksamkeit Österreichs Europapolitik widmete. Als im Frühjahr 1980 der Skandal rund um das Wiener Allgemeine Krankenhaus Schlagzeilen machte, wusste Norbert Steger die Gunst der Stunde zu nutzen, indem er die FPÖ verstärkt als Kontrollpartei in Szene setzte. Am 9. Mai 1980

“
Im Gegensatz zu Alexander Götz und auch zu Friedrich Peter war für Norbert Steger seine Abgeordnetentätigkeit im Parlament Ausgangspunkt seiner politischen Karriere.
”

Das FPÖ-Parteiprogramm von 1985

Tatsächlich sind die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Programmes sehr deutlich auf den Liberalismus ausgerichtet: In den zehn Kapiteln der „Grundlegung“, des grundsätzlichen Teiles des Programmes, finden sich alle klassischen Vokabeln des Liberalismus - „liberale Gesellschaft“, „liberale Ordnung“, „liberaler Auftrag“, „liberaler Pluralismus“, „liberale Kulturpolitik“, „liberale Eigentumpolitik“ etc. „Freiheit gilt uns als höchster Wert, heißt es am Beginn des Programmtextes.“ Wir wollen ein Leben in Freiheit, gegründet auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Freiheitliche Politik erstrebt eine Lebensordnung mit möglichst viel Selbstbestimmung für jeden Menschen und für alle Völker. Der Freiheit des einzelnen Menschen und seiner Würde den höchsten Rang in der Gesellschaftsordnung einzuräumen, ist unser nationaler Auftrag. Die Freiheit der Natur zu einer möglichst reichen Entfaltung all ihrer Lebenskräfte vor der totalen Unterwerfung durch den Menschen unter seine technisch-wirtschaftlichen Zwecke zu schützen, ist unsere ökologische Aufgabe...“

Dass man die FPÖ aber nach dem Parteiprogrammparteitag 1985 weiter als national-liberale Partei einstufen, sie noch immer als parla-

mentarische Vertreterin des Dritten Lagers in Österreich betrachten musste, ergibt sich aus den Formulierungen des dritten Kapitels mit dem Titel „Volk und Heimat“. Hier heißt es:

„Wir bekennen uns zur demokratischen Republik Österreich als Vaterland, in dem die Werte des Volkstums und der Heimatliebe hochgehalten werden sollen. Volkstum und Heimat sind für uns unverzichtbare Werte. Wir wollen eine nationale Politik, die den Völkern und Volksgruppen die Wahrung ihrer Lebensrechte und die Entfaltung ihrer Eigenart mit Hilfe liberaler Politik auf friedliche Weise ermöglicht.“

Familie und Volk sind organisch gewachsene Gegebenheiten, die in der Politik Berücksichtigung finden müssen. Das Volk als natürliche Gemeinschaft, durch Abstammung und geschichtliche Entwicklung verbunden, hat gemeinsame Sprache und Kultur entwickelt und weist gemeinsame Wesenszüge auf.

Wir halten das Bestehen ethnischer Gemeinschaften für notwendig, auch und gerade in einer Zeit übernationaler und überregionaler Zusammenschlüsse. Diese nationale Standortbestimmung schließt die Forderung mit ein, dass das Neben- und Miteinander der

ethnischen Gemeinschaften unabhängig von staatlichen Grenzen von gegenseitiger Achtung und Toleranz getragen werden muss.

Das Bewusstsein der besonderen Wesensart des eigenen Volkes ist nach unserem nationalen Verständnis untrennbar mit der Bereitschaft verknüpft, das Besondere auch in jedem anderen Volk zu achten.

Nationale Überheblichkeit lehnen wir ab. Wir verurteilen jeden Missbrauch nationaler Gefühle für totalitäre oder imperialistische Ziele. Die tragischen Folgen des Missbrauches nationaler Ideen insbesondere in diesem Jahrhundert sind abschreckende Beispiele und müssen uns und allen Völkern in der Welt zur Lehre dienen.

Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher gehört der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft an. Diese Tatsache bleibt bestehen, obwohl sie als Folge eines verhängnisvollen Kapitels deutscher Geschichte in Österreich vielfach verdrängt wird. Wir wollen, dass Österreich, eingebettet in den deutschen Volks- und Kulturraum, auch in Zukunft dessen Entwicklung eigenständig mitgestaltet. Wir sind überzeugt, dass das Bekenntnis zum eigenen Volkstum eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Werte und des historisch-kulturellen Selbstverständnisses jeder ethnischen Gemeinschaft ist. Wir treten dafür ein, dass

allen Österreichern ohne jedwede Diskriminierung verbürgt sein soll, sich offen zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu bekennen.

Als Nationale würdigen wir die Existenz und das Wirken der ethnischen Minderheiten in Österreich als eine wertvolle kulturelle Bereicherung unserer gemeinsamen Heimat. Wir sind weiterhin für einen großzügigen Minderheitenschutz auf der Grundlage des geltenden Volksgruppenrechts.“

Von zentraler Bedeutung war und ist bei diesen Aussagen des neuen FPÖ-Programmes die Formulierung: „Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher gehört der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft an.“ Diese bedeutet im Vergleich zum alten „Bekenntnis zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ sogar einen wesentlichen Fortschritt, da dies nur das Bekenntnis einer verschwindenden Minderheit, eben der FPÖ-Mitglieder oder FPÖ-Wähler zum deutschen Volk, darstellt. Nun aber begnügt man sich nicht mehr mit einem Bekenntnis im Namen eines geringen Prozentsatzes der Österreicher, sondern man stellt ebenso lakonisch wie zutreffend fest: Die große Mehrheit der Österreicher sind Deutsche ... Eine Feststellung, die man ohne jede Schwierigkeit mit allen ethnischen, historischen und kulturellen Fakten in Einklang weiß. (aus: **Andreas Mölzer, Der Eisbrecher, Klagenfurt 1990**)

wurde Steger zum Vorsitzenden des AKH-Untersuchungsausschusses des Nationalrates gewählt. Als dieser Ausschuss nach einjähriger Dauer, 42 Sitzungen, der Vernehmung von 104 Zeugen und zahlreichen Lokalaugenscheinen seine Tätigkeit abschloss, war die Volkspartei nicht bereit, einem gemeinsamen Abschlussausschussbericht zuzustimmen. Bislang hat es in Österreich wohl noch nie eine so gründliche und umfangreiche Untersuchung eines Skandalfalls gegeben wie im Falle des AKH, dennoch blieb vieles ungeklärt. So hatte sich Steger zu weit vorgewagt, als er gleich zu Beginn der Untersuchung den Verdacht geäußert hatte, es seien beim AKH im Verhältnis 2:1 Parteispenden an SPÖ und ÖVP geflossen. Hinweise auf Schmiergeldzahlungen, die dann ja auch zu Schuldsprüchen für alle zwölf Angeklagten im ersten AKH-Prozess führten, gab es allerdings genug. Die Querverbindungen zu den politischen Parteien blieben allerdings im Dunkeln.

“
Seit ihrer Gründung war
es der FPÖ ein Anliegen
die demokratischen
Mechanismen im Lande
zu stärken.
”

Zu profilieren vermochte sich im Zuge des AKH-Skandals auch die Wiener Untersuchungsrichterin Helene Partik-Pablé. Sie ließ sich weder durch die Staatsanwaltschaft noch durch den sozialistischen Justizminister Christian Broda davon abbringen, die Untersuchungshaft dort zu verhängen, wo es im Interesse einer lückenlosen Aufklärung als notwendig erschien. Letztlich gab die parlamentarische Untersuchung des AKH-Skandals den Anstoß zur Schaffung eines neuen Anti-Korruptionsgesetzes und eines Vergabegesetzes. Die

Bedeutung der FPÖ als Kontrollpartei wurde jedenfalls dadurch in der Bevölkerung deutlicher bewusst als je zuvor. Auch die umsichtige Vorsitzführung von Holger Bauer, der den parlamentarischen Untersuchungsausschuss um die Vorkommnisse rund um die Wohnbaugesellschaft OST (WBO) leitete, trug dazu bei, den Ruf der Freiheitlichen als Kontrollpartei zu verstärken.

Aber auch als Veränderungs- und Demokratisierungspartei vermochten sich die Freiheitlichen in diesen Jahren zu profilieren. Seit ihrer Gründung war es der FPÖ ein Anliegen, die demokratischen Mechanismen im Lande zu stärken. So setzte man immer wieder auf eine Weiterentwicklung der direkten Demokratie, diese blieb in ihrer Wirksamkeit aber allein schon dadurch begrenzt, weil es der Parlamentsmehrheit freistand, Volksbegehren anzunehmen oder abzulehnen. Diesbezüglich setzte die FPÖ mit ihrem Antrag, dass ein vom Nationalrat abgelehntes Volksbegehren einer Volksabstimmung zu unterziehen sei, ein Signal. Das Volksbegehren gegen den Bau des UNO-Konferenzentrums im Mai 1982 führte die Berechtigung dieser Initiative eindrucksvoll vor Augen, denn trotz mehr als 1,3 Millionen Unterstützungsschriften blieb es der sozialistischen Parlamentsmehrheit unbenommen, dieses Volksbegehren schlicht abzulehnen.

Der Parlamentsklub während der rot-blauen Regierung

Im Wahlkampf für die Parlamentswahl 1983 präsentierte sich die FPÖ insbesondere als Kontroll- und Veränderungspartei, um dringend notwendige Reformen wie etwa im Bereich des Staatshaushalts herbei zu führen. Am 24. April 1983 dann die Freiheitlichen mit nur 5 Prozent

das schwächste Ergebnis ihrer bisherigen Geschichte ein, um doch mit 12 Abgeordneten den stärksten Parlamentsklub seit ihrer Gründung bilden zu können. Zu den bereits bewährten Abgeordneten Friedrich Peter, Helmuth Josseck, Harald Ofner, Fritz Probst, Gerolf Stix und Norbert Steger sowie Holger Bauer, Friedhelm Frischenschlager, Walter Grabher-Meyer und Jörg Haider kamen der Oberösterreichler Hermann Eigruher dazu sowie sein Landsmann Norbert Gugerbauer, der Salzburger Helmut Haigermoser, der Niederösterreichler Josef Hintermayer, der Kärntner Alois Huber, die Wiener Hilmar Kabas und Helene Partik-Pablé sowie Peter Ortner. Ein Teil von ihnen erst, nachdem mit Norbert Steger, Harald Ofner, Friedhelm Frischenschlager, Gerolf Murer und Holger Bauer sowie dem Kärntner Landesrat Mario Ferrari-Brunnenfeld sechs freiheitliche Persönlichkeiten in die Bundesregierung, gebildet aus SPÖ und FPÖ, eingetreten waren.

Überdies sollte wieder ein Freiheitlicher in das Nationalratspräsidium aufrücken. Ursprünglich war Friedrich Peter im Gespräch, der wegen seiner Vergangenheit als SS-Offizier trotz erwiesener persönlicher Unschuld dem medialen Druck weichen musste. Dennoch wurde zum zweiten Mal in der Zweiten Republik ein Vertreter des nationalliberalen Lagers zum Dritten Nationalratspräsidenten gewählt. Die Wahl fiel auf Gerolf Stix, den freiheitlichen Landesparteiobmann von Tirol. Klubobmann blieb bis 1986 Friedrich Peter, der mit dem Freiheitlichen Parlamentsklub bestrebt war, die Initiativen der freiheitlichen Regierungsmitglieder zu unterstützen. Die im Mai 1983 eingetretene rot-blau Regierung hatte keine leichte Aufgabe vor sich: Sie musste verhindern, dass das Budgetdefizit die 100-Milliarden-Schilling-Grenze überschritt, dass die Pensionsversicherung unfinanzierbar wurde, dass sich die Lage im Bereich der Verstaatlichten Industrie noch hoffnungsloser entwickelte und vieles andere mehr. Dazu waren zweifellos unpopuläre Maßnahmen erforderlich, die den Freiheitlichen bei den Wählern und bei der Parteibasis sehr negativ zu Buche schlugen.

Zu einem Wechsel in der Klubführung kam es, als Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager wegen der sogenannten „Reder-Affäre“ zurücktreten musste und in den Nationalrat wechselte.

Fortsetzung auf Seite 92 ▶



**Bundeskanzler
Fred Sinowatz**



**Zwei Justizminister:
Egmont Foregger
und Harald Ofner**

Die Waldheim-Affäre

Die Waldheim-Debatte begann 1986 im Wahlkampf des früheren UN-Generalsekretärs für das Bundespräsidentenamt Österreichs und dauerte bis zum Ende seiner Amtszeit 1992.

Waldheim hatte seine Tätigkeiten als Offizier der Wehrmacht von 1942 bis 1944 in biografischen Angaben ausgelassen und bestritt nach deren Bekanntwerden jede Beteiligung an NS-Verbrechen und jede damalige Kenntnis davon. In- und ausländische Medien und der Jüdische Weltkongress (WJC) verbreiteten weitgehend falsche Informationen dazu, die für gegensätzliche politische Ziele benutzt wurden: Waldheims Verteidiger kritisierten eine ausländische Einmischung und die kampagnenartige Verurteilung eines Vertreters der Kriegsgeneration, Waldheims Gegner sahen darin eine Abwehr berechtigter Vorwürfe.

Als Präsident blieb Waldheim außenpolitisch weitgehend isoliert. Die USA erließen im April 1987 ein privates Einreiseverbot für den „mutmaßlichen Kriegsverbrecher“. 1988 ermittelte eine auf Waldheims Wunsch von Österreichs Regierung eingesetzte internationale Historikerkommission, dass er keine Verbrechen begangen, aber Detailkenntnisse von Mordbefehlen, Deportationen und Morden in seiner Umgebung gehabt hatte. Er habe deren Ausführung einige Male erleichtert, etwa durch Weitergabe von „Feindlageberichten“.

Infolge der Affäre diskutierte Österreich erstmals offen die Beteiligung von Österreichern an NS-Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Dies bewirkte eine Abkehr von der staatlichen Opferthese, wonach Österreich 1938 „erstes Opfer Adolf Hitlers“ gewesen sei, förderte aber auch den Aufstieg der Haider-FPO. Ab 1992 beschloss der Nationalrat die Entschädigung vertriebener Juden und Zwangsarbeiter, ab 2001 die Restitution.

Nach späteren Presseberichten beabsichtigten führende SPÖ-Vertreter 1985, Waldheims Kriegszeit zum Wahlkampfthema zu machen, um die Wahlchancen ihres eigenen Kandidaten Steyrer zu erhöhen. Das wurde von der SPÖ bestritten. Nach einem Redeprotokoll von Otilie Matysek kündigte Fred Sinowatz SPÖ-Vertretern des Burgenlands am 28. Oktober 1985 an, man werde „zur rechten Zeit vor der Präsidentenwahl in einer großangelegten Kampagne die österreichische Bevölkerung über Waldheims braune Vergangenheit informieren“. 1987 verklagte Sinowatz den profil-Reporter Alfred Worm, der seine Aussage im April 1986 zitiert hatte, wegen übler

Nachrede. Worm wurde jedoch aufgrund von Matysecs Notiz freigesprochen. Sinowatz und andere SPÖ-Vertreter, die seine Aussage bestritten hatten, wurden 1992 rechtskräftig wegen Falschaussagen zu hohen Geldstrafen verurteilt. Der österreichische Historiker Michael Gehler vertritt in einem Aufsatz aus dem Jahr 2018 die These, die SPÖ und namentlich Sinowatz hätten Waldheims Vergangenheit in politischer Absicht skandalisiert, es habe sich „um eine zu politischer Vorteilsverschaffung missbrauchte Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit“ gehandelt.

Nach weiteren profil-Berichten besaß die SPÖ seit Frühjahr 1985 einen 1971 erstellten Akt des Heeres-Nachrichtenamtes über Waldheims Kriegszeit. Hans Pusch, der Kabinettschef von Sinowatz, soll im August oder September 1985 ein US-amerikanisches Journalisten James M. Dorsey bei einem Treffen über Waldheims „braune Vergangenheit“ zu informieren versucht haben. Pusch galt daher für ÖVP-Wahlkampfleiter Kurt Bergmann wie auch für Bruno Kreisky, den früheren langjährigen SPÖ-Bundeskanzler, als Urheber einer internationalen Verleumdungskampagne gegen Waldheim.

Die Watchlist-Entscheidung

Im März 1986 hatte der Jüdische Weltkongress beim US-Justizministerium beantragt, Waldheim in watchlist für mutmaßliche Kriegsverbrecher aufzunehmen. Der Antrag wurde in Österreich am 7. April bekannt. Am 10. April hatte der US-Senat eine Untersuchung der Kriegsverbrechervorwürfe gegen Waldheim verlangt; das US-Repräsentantenhaus hatte bei Anhörungen Anhaltspunkte dafür gesammelt. Eine Intervention von Österreichs Botschafter Thomas Klestil blieb erfolglos. Das US-Außenministerium vertagte die Entscheidung bis nach der Bundespräsidentenwahl. Der WJC warf Klestil am 19. April vor, seine Botschaft wolle Dokumente über Waldheims Kriegszeit unterdrücken, und erneuerte Anfang August 1986 seinen Antrag.

Am 9. April 1987 legte das Office of Special Investigations (OSI) seinen Abschlussbericht zu Waldheims Kriegsvorgängen vor. Danach war Waldheim im Sommer 1942 während Massenmorden im Raum Kozara in Banja Luka als Nachschuboffizier dem Quar-

tiermeister Hermann Plume zugeteilt gewesen, der auch Gefangene deportieren und hinrichten ließ, und hatte 1944 Verhörprotokolle von alliierten Kriegsgefangenen mit seinem Namenskürzel „W“ unterzeichnet. Daraufhin gab US-Justizminister Edwin Meese am 27. April Waldheims Aufnahme in die watchlist bekannt. Dies verbot den US-Behörden, ihm ein Einreisevisum als Privatperson auszustellen. Das Verbot verwehrte Waldheim USA-Besuche auch nach Ende seiner Amtszeit und bestand lebenslang. Der Verwaltungsakt wirkte weithin als moralische Verurteilung und stieß in Österreich laut Umfragen auf breite Ablehnung.

Am 29. April bezeichnete Österreichs Außenminister Alois Mock das Einreiseverbot als „unfreundlichen Akt“ und forderte dazu vom US-Botschafter Ronald Lauder in Wien die Herausgabe aller Dokumente.

Die von der österreichischen Regierung eingesetzte Historikerkommission tagte erstmals am 1. September 1987, am 8. Februar 1988 wurde der Bericht der Internationalen Historikerkommission an Bundeskanzler Vranitzky übergeben und in der Folge auch öffentlich gemacht. Entgegen ursprünglichen Plänen kam es zu keiner Publikation. Die Printveröffentlichung erfolgte erst einige Jahre später in englischer Übersetzung.

Die Internationale Historikerkommission fand keine Beweise, dass Waldheim persönlich Kriegsverbrechen begangen hatte, aber Belege, dass er in seinen verschiedenen Funktionen von diesen gewusst hatte.

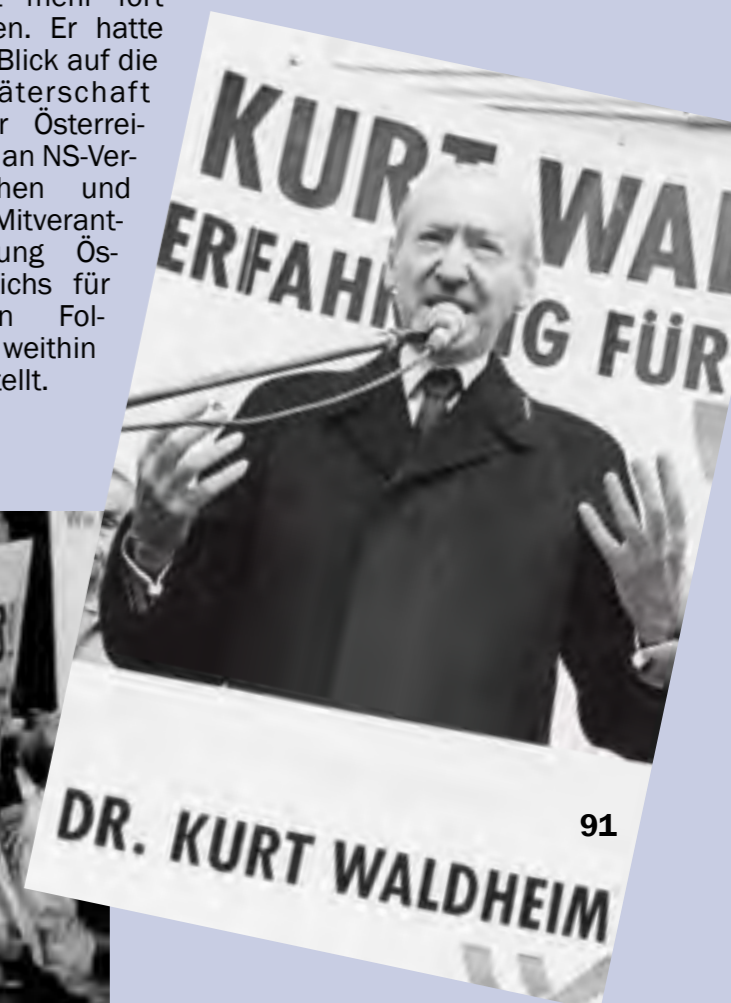
„Auch wenn er als Subalternoffizier in Stabsstellungen keine Exekutionsbefugnisse hatte, war er dank seiner Bildung und seinem Wissen sowie infolge der Einblicke, die er als Dolmetscher in die entscheidenden Führungsvorgänge erhielt, besonders aber aus seiner Tätigkeit im zentralen Nachrichtendienst seiner Heeresgruppe und seiner örtlichen Nähe zu den Geschehnissen, hervorragend über das Kriegsgeschehen orientiert...“

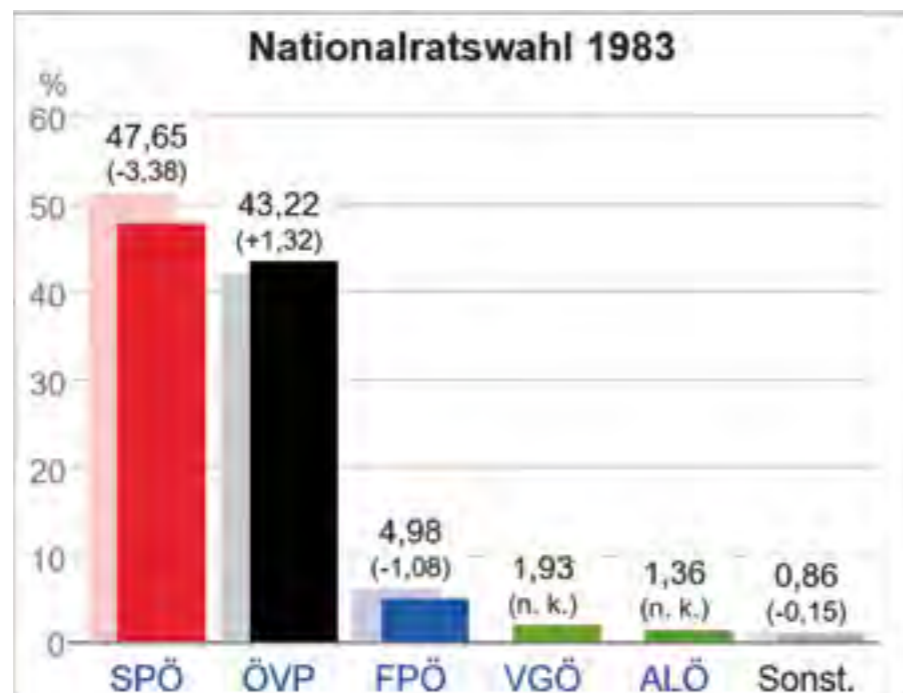
Abschnitt sechs befasst sich mit den Möglichkeiten, rechtswidrige Befehle nicht auszuführen oder zu umgehen:

„Waldheim ist zugute zu halten, daß ihm für einen Widerstand gegen das Unrecht nur äußerst bescheidene Möglichkeiten offenstanden. [...] Für einen jungen Stabsangehörigen, der auf Heeresgruppenebene keine eigene Befehlsgewalt besaß, waren die praktischen Möglichkeiten des Gegenhandelns sehr gering und hätten mit aller Wahrscheinlichkeit kaum zu einem greifbaren Ergebnis geführt. Sie hätten sich wohl auf einen formellen Protest oder auf die praktische Ablehnung seiner Mitarbeit beschränken müssen, was zwar als mutige Tat erschienen wäre, aber kaum zu einem praktischen Erfolg geführt hätte. Ein derartiges Handeln von Waldheim ist nicht bekannt geworden.“

Verhältnis Österreichs zur NS-Zeit

Die Waldheimaffäre markiert einen Wendepunkt im Verhältnis Österreichs zur NS-Zeit: Der „Opfermythos“, der mit Berufung auf die Alliierten in der Unabhängigkeitserklärung 1945 und im Staatsvertrag 1955 als Gründungskonsens verankert worden war, ließ sich nicht mehr fortsetzen. Er hatte den Blick auf die Mittäterschaft vieler Österreicher an NS-Verbrechen und die Mitverantwortung Österreichs für deren Folgen weithin verstellt.





Frischenschlager sollte bis zum Ende der Legislaturperiode und der Obmannschaft Norbert Stegers Klubobmann bleiben.

Honoratiorenpartei, Zünglein an der Waage und Mehrheitsbeschaffer

Das politische Wirken der Freiheitlichen in den ersten dreißig Jahren des Bestehens der Partei von 1956 bis 1986 und insbesondere die Präsenz freiheitlicher Parlamentarier im Nationalrat sind insgesamt geprägt vom Kampf ums politische Überleben. In den ersten Wahlen des Jahres 1956 bis hin zu den Parlamentswahlen von 1983 schrammte die FPÖ immer haarscharf am Scheitern an den für den Einzug in den



Nationalrat notwendigen Prozenzhürden vorbei. Zwar vermochte die Wahlrechtsreform von 1971, für die die Freiheitlichen in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens gekämpft hatten, eine gewisse Existenzsicherung der FPÖ herbeizuführen, immer wieder war es aber nur mit Hilfe des freiheitlichen Grundmandats in Kärnten gesichert, dass der dann doch um die zehn Abgeordnete zählende Parlamentsklub sich formieren konnte. Das Zwischenspiel unter Alexander Götz zeitigte zwar einen gewissen Wählerzuwachs, ihr Ziel mitzuregieren, vermochte die FPÖ allerdings dann erst unter Norbert Steger – wenn auch mit dem schwächsten aller bisherigen Wahlergebnissen – durchzusetzen.

Abgesehen davon aber waren die freiheitlichen Parlamentarier vom Anbeginn ihres Wirkens in den späten 50er-Jahren über die 60er-Jahre und dann die Ära Kreisky zweifellos Vertreter eines qualitativ hochstehenden Parlamentarismus. Legendar waren und sind die freiheitlichen Parlamentarier der frühen Phase. Ein Wilfried Gredler, ein Gustav Zeillinger, ein Tassilo Broesigke, ein Jörg Kandutsch, ein Otto Scrinzi – sie waren und sind vielen Österreichern – auch solchen, die mit der FPÖ politisch nicht viel zu tun haben – bis zum heutigen Tag ein Begriff. Wahre politische Persönlichkeiten von Gewicht, hervorragende Rhetoriker und schlichtweg fleißige Abgeordnete vermochten das Bild einer Partei zu prägen, die über lange Jahre das Zünglein an der Waage sein sollte und die schließlich unter der Führung Friedrich Peters ein gewisses Naheverhältnis zu Bruno Kreisky und der von ihm geführten SPÖ entwickelte.

Der Versuch Norbert Stegers, die FPÖ in eine „lupenrein-liberale Partei“ zu verwandeln, war zwar von wenig Erfolg gekrönt, er konnte aber nach dem Verlust der absoluten Mehrheit der SPÖ im Jahre 1983 beweisen, dass die Freiheitlichen auch mit geringer Wählerunterstützung in der Lage waren, hervorragende Abgeordnete zu stellen und auch hervorragende Regierungsarbeit zu leisten. Die prägenden Persönlichkeiten des freiheitlichen Parlamentarismus waren nach den bereits genannten populären Honoratioren-Abgeordneten zweifellos parlamentarische Strategen wie Emil van Tongel, Wilfried Gredler und dann eben Friedrich Peter. Fortgeführt wurde diese erfolgreiche freiheitliche Politik im Parlament von Politikern wie Harald Ofner und Norbert Steger. Alexander Götz, der zwar einen für diese drei Jahrzehnte beeindruckenden Höchststand an Wählern anzusprechen vermochte, gehört wohl nicht zu den leidenschaftlichsten Parlamentariern der Partei. Er war letztlich – auch in seiner einjährigen Funktion als Bundesparteiobmann – Grazer Bürgermeister, und das mit Leidenschaft und großem Erfolg.

Von Anbeginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit kämpften die Freiheitlichen gegen den unkontrollierten Machtanspruch des schwarz-roten und später roten-schwarzen Proporzsystems, zuerst gegen die große Koalition und dann gegen die Allmachtansprüche der alleinregierenden Altparteien, zuerst der ÖVP und dann über lange Jahre der SPÖ. Die Regierungsbeteiligung, die man im Jahre 1983 schließlich zustande brachte, wurde von vielen damaligen freiheitlichen Zeitgenossen, insbesondere vom Kreis um Norbert Steger, verständlicherweise als Krönung einer nahezu dreißigjährigen politischen Arbeit empfunden. Dass sie aus

“
Von Anbeginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit kämpften die Freiheitlichen gegen den unkontrollierten Machtanspruch des schwarz-roten und später roten-schwarzen Proporzsystems
 ”



Das Kabinett Sinowatz-Steger am Weg zur Angelobung

einer Position der Schwäche mit nur geringer parlamentarischen Unterstützung allzu leicht vom sozialistischen Koalitionspartner benützt und auch missbraucht werden konnte, hat sich erst im Nachhinein herausgestellt. Für diese Phase der FPÖ-Geschichte, also von der Gründung der Partei bis zumindest zum Regierungseintritt 1983, war der Parlamentsklub jedenfalls das eigentliche Macht- und Schaltzentrum der gesamten Gesinnungsgemeinschaft.

Franz Vranitzky und das Ende der rot-blauen Koalition

Im Jahre 1984 hat Bundeskanzler Fred Sinowatz den vormaligen Banker Franz Vranitzky als Finanzminister in die Regierung berufen. Obwohl es in diesem Zusammenhang zu öffentlicher Kritik an den mehrfach Abfertigungen für seine früheren Funktionen in den staatsnahen Unternehmen kam, entwickelte sich Vranitzky schnell zur Zukunftshoffnung der SPÖ. Als Sinowatz in der Folge der „Waldheim-Affäre“ zurücktrat, war es klar, dass Franz Vranitzky sein Nachfolger werden sollte.

Dieser setzte zunächst nach seiner Ernennung zum Bundeskanzler die Koalitionsregierung mit den Freiheitlichen fort. Erst als Jörg Haider am 13. September des Jahres 1986 mithilfe des eher nationalorientierten

Flügels der Partei am Innsbrucker Parteitag Vizekanzler Norbert Steger als Bundesparteiobmann der FPÖ ablöste, beendete Vranitzky die Koalition, und der Nationalrat wurde aufgelöst. Aus der folgenden Nationalratswahl am 13. November 1986 ging die SPÖ wieder als stärkste Partei hervor, und Vranitzky bildete im Jahre 1987 eine neue Koalitionsregierung mit der ÖVP als Koalitionspartner. Damit hatte die alte schwarz-rote Koalition nunmehr als rot-schwarze Variante der Proporzregierung eine Fortsetzung gefunden. ♦

1970 – 1983
KREISKYS
„INSEL DER SELIGEN“

**DIE FREIHEITLICHEN UND DIE REPUBLIK
IN DER ÄRA DER SPÖ-ALLEINREGIERUNG**

1970–1983

Die Freiheitlichen stützen Kreiskys Alleinregierung

Am Ende der Legislaturperiode von 1966–1970, in der die ÖVP eine Alleinregierung gestellt hatte, gab es innerhalb der freiheitlichen Reihen so etwas wie Aufbruchsstimmung. Bei Regionalwahlen hatte man eine Reihe von Erfolgen verbucht, wie etwa bei der Vorarlberger Landtagswahl, wo man mehr als 20 Prozent der Wählerstimmen erlangte. Auch bei Arbeiterkammerwahlen schnitten die Freiheitlichen nicht schlecht ab. Man rechnete sich daher für die Nationalratswahl des Jahres 1970 einen relativen Erfolg aus. Das freiheitliche Wahlprogramm unter dem Titel „Formel 70“ wurde vom freiheitlichen Wahlkampfteam, bestehend aus Friedrich Peter, Gustav Zeilinger, Otto Scrinzi und Alexander Götz, getragen. Das gewachsene Selbstbewusstsein der Freiheitlichen kam dabei im Anspruch auf politische Mitverantwortung zum Ausdruck, der sehr offen angemeldet wurde. Parteiobmann Friedrich Peter bereitete die Partei auf eine kleine Koalition vor, wobei er insbesondere davon ausging, dass dies in den Überlegungen von SPÖ-Chef Bruno Kreisky auch vorgesehen wäre.

Mit der Wiedererringung der absoluten Mehrheit durch die Volkspartei rechnete damals kaum jemand. Die ÖVP-Wahlstrategen versuchten daher, der FPÖ eine linke Schlagseite anzudichten, und warnten lautstark davor, dass „die dritte Kraft den roten Kanzler schafft“. Daraufhin

erklärten die Freiheitlichen im Jänner 1970 in einer „Standortbestimmung“, dass sie aus sachlichen und personellen Gründen keine Regierungskoalition mit der SPÖ eingehen würden. Damit konnten sie das Wahlkampfgespenst einer „rot-blauen Koalition“ unglaublich machen. Verständlicherweise hatten die ÖVP-Wahlkampfstrategen damit keine große Freude und setzten nunmehr voll auf die Wiedererringung der absoluten Mehrheit.

Dies sollte sich allerdings als Illusion erweisen. Die Wahl vom 1. März 1970 endete mit einer Niederlage der ÖVP und einem Sieg der SPÖ, die eine relative Mehrheit von 48,4 Prozent erreichen konnte. Die Volkspartei erlangte nur 44,7 Prozent, die Freiheitlichen lagen allerdings unter den Erwartungen und waren schockiert, dass sie nicht einmal ihre 6 Mandate halten können – 5,5 Prozent waren kaum mehr als das Ergebnis von 1966. Der Mandatsstand im Nationalrat hieß nun 81 für die SPÖ, 79 für die ÖVP und 5 Mandate für die FPÖ.

Die Möglichkeit einer kleinen bürgerlichen Koalition zwischen ÖVP und FPÖ wurde nunmehr von ÖVP-Chef Josef Klaus von vornherein

„Sonnenkönig“ Bruno Kreisky: Er war ein wahrer Medienkanzler



ausgeschlossen. Bruno Kreisky war der Einzige, der in dieser Wahlnacht genau wusste, was er wollte. Die Erneuerung der alten großen Koalition hielt er weder für sinnvoll noch für möglich, das Projekt einer Minderheitsregierung aber hat ihn als Übergangslösung zweifellos fasziniert. Daher suchte er auch noch in der Wahlnacht den Gesprächskontakt mit den Freiheitlichen. Dabei brachte er sofort die Wahlrechtsreform zur Sprache, wie sie bereits 1964 zwischen SPÖ und FPÖ paktiert worden war. Eine solche Wahlrechtsreform stelle eine Vorleistung dar, zu der sich die SPÖ verpflichtet fühle, ohne eine Gegenleistung zu verlangen. Damit war die Brücke zur Bildung einer sozialistischen Minderheitsregierung mit freiheitlicher Duldung geschlagen.

Der Durchbruch zum neuen Wahlrecht

Regierung Kreisky I und Kreisky II

Nach einer Anfechtung des Wiener Wahlergebnisses vermochte Tassilo Broesigke doch noch ein sechstes Mandat für die FPÖ herauszuschlagen, somit waren neben Klubobmann Friedrich Peter Tassilo Broesigke für Wien, Gustav Zeillinger für Salzburg, Werner Melter für Vorarlberg, Otto Scrinzi für Kärnten und Othmar Meißl für die Steiermark im Freiheitlichen Nationalratsklub vertreten. Obwohl man unmittelbar nach dem sozialistischen Wahlsieg vom 1. März 1970 glaubte, dass die Lage der Freiheitlichen Partei nahezu hoffnungslos sei und man insbesondere den vorhergehenden Beschluss, nur mit der ÖVP koalieren zu wollen, als schwerwiegenden Fehler erkennen musste, ergaben sich bald wieder optimistische Perspektiven für die Partei und damit auch für die parlamentarische Arbeit: Nach dem die Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP gescheitert waren und Bundespräsident Jonas grünes Licht für eine sozialistische Minderheitsregierung gegeben hatte, erkannten die Freiheitlichen die Chance, eine Schlüsselrolle im Parlament zu spielen. Tatsächlich hatte sich ja die neue sozialistische Bundesregierung unter Bruno Kreisky für alle wichtigeren Beschlüsse jeweils eine Mehrheit im

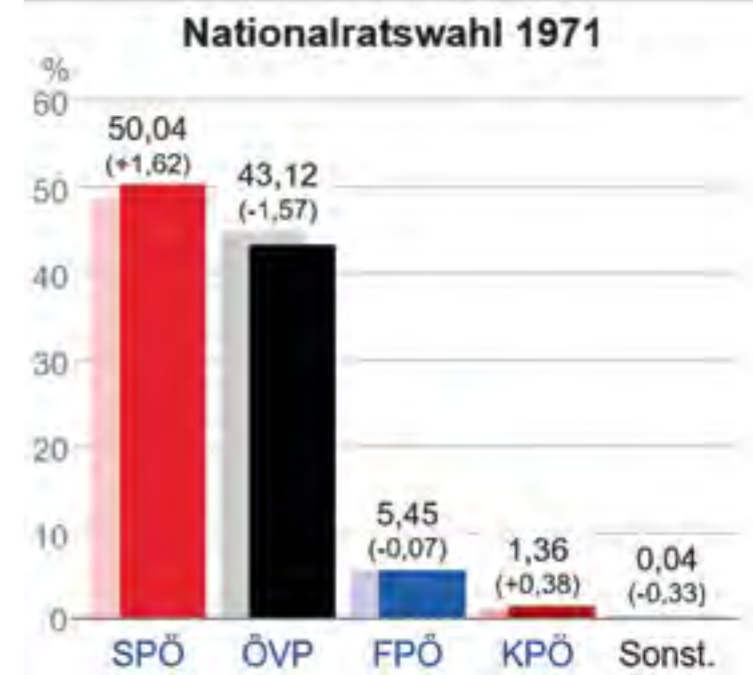
Parlament zu suchen. Das Parlament insgesamt wurde dadurch in einem bisher nicht bekannten Maße aufgewertet.

In der Tat verstand es Friedrich Peter, der nunmehr nach dem Ausscheiden von Tongels neuer Klubobmann geworden war, die fünf freiheitlichen Abgeordneten durch überlegene Taktik als ein tonangebendes

Element im Parlament einzusetzen. So vermochte man etwa gegen den Willen des neuen Finanzministers Hannes Androsch, mit der Unterstützung der ÖVP die Entsteuerung der Überstunden durchzusetzen. Auch mit einer Initiative zur Erhöhung der Witwenpension hatten die Freiheitlichen im Parlament Erfolg. Da die Sozialisten eine solche Maßnahme in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ja heftig verlangt hatten, mussten sie die freiheitliche Initiative zwangsläufig unterstützen.

Bei aller Bereitschaft der freiheitlichen Parlamentsmannschaft, die größer gewordene politische Bewegungsfreiheit voll zu nützen, war man sich allerdings einig, dass die mit den Sozialisten paktierte Wahlrechtsreform nicht gefährdet werden dürfe. Man musste um jeden Preis danach trachten, diese Wahlrechtsreform unbedingt noch vor einer vorverlegten Nationalratswahl, mit der auf Grund der Minderheitsregierung zu rechnen war, über die Bühne zu bringen. Dies war wohl auch der Grund, warum sich die Freiheitlichen entschieden, das von der sozialistischen Minderheitsregierung vorgelegte Budget für 1971 im Parlament mitzutragen. Solcherart konnte man vorverlegte Neuwahlen bereits im Herbst 1970 verhindern und hatte noch genug Spielraum, um die Wahlrechtsreform durchzubringen. Tatsächlich wurde der 26. November 1970, jener Tag, an dem im Nationalrat mit der einfachen Mehrheit von SPÖ und FPÖ das neue Wahlrecht beschlossen wurde, ein Meilenstein in der Geschichte der FPÖ. Fälschlicherweise behauptete man später immer wieder, es wäre dies ein politisches Gegengeschäft für

“
Dieses neue Wahlrecht stellte nunmehr für die Freiheitlichen sicher, dass sie genauso wie die SPÖ und die ÖVP mit rund 25.000 Stimmen ein Nationalratsmandat erreichen konnten.
 ”



Echo der weitgehend FPÖ-kritischen Medien damals von einer einseitigen Begünstigung der Freiheitlichen sprach, muss festgehalten werden, dass die damalige Wahlrechtsreform in Wahrheit nur die demokratische Gerechtigkeit herstellte und jeder Wählerstimme gleiches Gewicht ver-

“
Das freiheitliche Kalkül aber, dass man nach den vorgezogenen Neuwahlen in eine Regierungskoalition mit Kreiskys SPÖ kommen könne, erwies sich als Trugschluss.
 ”

lieh. Eine Beschwerde der niederösterreichischen Landesregierung gegen das neue Wahlrecht wurde am 15. Oktober 1971 vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen. Der Argumentation von Tassilo Broesigke, der in diesem Falle die FPÖ Ansicht vertrat, wonach das neue Wahlrecht erst die demokratische Gerechtigkeit herstellte, wurde vom Höchstgericht vollinhaltlich gefolgt.

Parlamentarische Opposition in der Ära Kreisky

Die Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung hatte sich für die FPÖ als Blütezeit erwiesen, insbesondere die Stärkung des Parlaments und eine rein quantitativ schwache Regierung sowie eine noch schwächere oppositionelle ÖVP hatten geradezu ideale Voraussetzungen dafür geboten, dass die Freiheitlichen in der Innenpolitik stärker denn je zur Geltung kommen konnten. Als sich Bundeskanzler Kreisky dann im Frühsommer 1971 dazu entschloss, die vorzeitige Auflösung des Nationalrats anzustreben und die Ära der Minderheitsregierung rasch zu beenden, standen die Freiheitlichen vor einer schweren Entscheidung. Man hätte der sozialistischen Minderheitsregierung ja auch den Absprung verweigern können und diese solange weiter arbeiten lassen können, bis sie offensichtlich gescheitert wäre, oder sie auch durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen können, stattdessen stimmte man von freiheitlicher Seite im Nationalrat der vorzeitigen Auflösung des Parlaments

zu. Dies auch deshalb, da Friedrich Peter eine weitere stille Duldung der Minderheitsregierung, etwa durch eine neuerliche Zustimmung zum Budget, für untragbar gehalten hat. Allerdings dürfte dabei auch die Versuchung eine Rolle gespielt haben, recht bald in den Genuss der Segnungen des neuen Wahlrechts zu kommen.

Im Zuge des darauffolgenden Wahlkampfs hatten die Freiheitlichen einen zwei Frontenkrieg zu bestehen. Einerseits wurde sie vom Gewerkschaftsflügel der SPÖ als arbeitnehmerfeindlich an den Pranger gestellt, andererseits versuchte die ÖVP durch die Kandidatur nationaler Exponenten wie Graf Strachwitz, dem Völkerrechtler Felix Ermacora und dem von der FPÖ abgesprungenen Gleisdorfer Bürgermeister Rudolf Heinz Fischer nationale Stimmen abspenstig zu machen.

Der Wahlsieger am 10. Oktober 1971 hieß jedenfalls Bruno Kreisky: Mit 93 von 183 Mandaten hatte die SPÖ eine absolute Mehrheit errungen, die ÖVP kam auf 80 Mandate und die Freiheitlichen auf 10. Obwohl sich die Parteispitze um Friedrich Peter etwas mehr erwartet hatte, erwies sich die Wählerschaft der FPÖ als weitgehend stabil. Zur bisherigen Nationalratsmannschaft um Friedrich Peter, Gustav Zeillinger, Tassilo Broesigke, Otto Scrinzi, Werner Melter und Othmar Meißl kamen nunmehr der Wiener Finanzbeamte Albert Schmidt, der Niederösterreicher Georg Hanreich, der Welser Steuerberater Helmuth Jossek, der Innsbrucker Verlagsprokurist Gerolf Stix dazu. Das freiheitliche Kalkül aber, dass man nach der vorgezogenen Neuwahl in eine Regierungskoalition mit Kreiskys SPÖ kommen könne, erwies sich als Trugschluss.

Dennoch war die innenpolitische Position der Freiheitlichen und insbesondere ihre Wirkungsmöglichkeit im Nationalrat eine wesentlich besser als, als zu Zeiten der großen Koalition. Sie verfügte über eine zehnköpfige Parlamentsfraktion mit Antragsrecht, was allein schon zahlenmäßig eine beacht-

Durchbruch für die Wahlrechtsreform

Zu einem Meilenstein in der Geschichte der FPÖ wurde der 26. November 1970, der Tag, an dem im Nationalrat von SPÖ und FPÖ, also mit einfacher Mehrheit, die Wahlrechtsreform beschlossen wurde. Sie war nicht, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, ein politisches Gegengeschäft für die Zustimmung der FPÖ zum Budget 1971. Die Sozialisten lösten damit ihre Zusage aus den Jahren 1963 und 1964 ein, zu der seit dem Sommer 1964 ja auch eine schriftlich festgehaltene Vereinbarung vorlag. Tatsächlich knüpfte das „Bundesgesetz vom 27. November 1970 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1971)“ in vielen Punkten an den Antrag 74/A der SP-Abgeordneten Uhlir, Dr. Winter, Mark und Genossen vom 10. Juli 1963 an. Es entsprach in den Grundzügen dem Konzept, das Dr. Broesigke bereits kurz nach der Nationalratswahl 1959 (!) den Führungsgremien der FPÖ als Diskussionsgrundlage vorgelegt hatte. Anders als im Antrag Uhlirs aus dem Jahr 1963 wurde nur die Zahl der Abgeordnetensitze festgelegt, und zwar mit 183 statt mit

180. Die Einteilung in 9 Wahlkreise – jedes Bundesland ein Wahlkreis – und in zwei Wahlkreisverbände – 1. Wien, Niederösterreich, Burgenland, 2. Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg – wurde unverändert übernommen.

Das neue Wahlrecht stellte für die FPÖ sicher, dass sie genauso wie die SPÖ und ÖVP mit rund 25.000 Stimmen ein Nationalratsmandat erreicht. 1970 hatte sie für eines ihrer damals fünf Mandate je 50.856 Stimmen gebraucht, die ÖVP jedoch nur 26.305 und die SPÖ 22.593 Stimmen für ein Mandat. Von einem einseitig die FPÖ begünstigenden Wahlrecht zu sprechen, wie aus dem überwiegend unfreundlichen Medienecho auf die Wahlrechtsreform hervorging, verfälscht den wahren Sachverhalt: Die Reform gab jeder Wählerstimme gleiches Gewicht und stellte daher für alle Parteien in der Wahlarithmetik gleiche Startbedingungen her. Die ÖVP reagierte auf die Reform schroff ablehnend. Sie stellte eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Verfassung fest und drückte mit ihrer Mehrheit

in der niederösterreichischen Landesregierung den Beschluss durch, das neue Wahlrecht beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Broesigke hielt den ÖVP-Argumenten entgegen, das neue Wahlrecht verletze nicht die Gleichheit, sondern merze die Ungleichheit im alten Wahlrecht aus. Da waren zum Beispiel früher im Wahlkreis Wien-Innen-West 17.600 Stimmen für ein Grundmandat nötig, während im Wahlkreis Wien-Nordost 30.000 Stimmen für das Grundmandat aufzubringen waren. Broesigke beharrte darauf, dass die Wahlrechtsreform die Verfassung, so wie sie der Verfassungsgerichtshof in seiner ständigen Rechtsprechung ausgelebt hat, in vollem Umfang berücksichtigt. Er behielt mit dieser Meinung recht: Die Beschwerde der niederösterreichischen Landesregierung gegen das neue Wahlrecht wurde am 15. Oktober 1971 vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen.

(aus: Kurt Piringer, **Geschichte der Freiheitlichen, Wien 1982**)



Regierung Kreisky III und Kreisky IV

liche Aufwertung bedeutete. Auch gab es kein Zurück zu den starren Fronten des vormaligen rot-schwarzen Proporz, vielmehr konnten die Freiheitlichen nunmehr mit wechselnden Bündnissen eigene Positionen und auch eigene Persönlichkeiten durchbringen. Dies auch auf regionaler und kommunaler Ebene, wo es den Freiheitlichen beispielsweise gelang, gemeinsam mit der ÖVP in Vorarlberg Bertram Jäger zum ersten nichtsozialistischen Arbeiterkammerpräsidenten zu wählen, oder auch in Klagenfurt und Graz, wo einerseits in der steirischen Landeshauptstadt Alexander Götz gemeinsam mit der Volkspartei in das Bürgermeisteramt gelangte, während in Klagenfurt Leopold Guggenberger mit freiheitlicher Unterstützung Stadtvater wurde. Und in der zweitgrößten Stadt Tirols, in Kufstein, konnte Siegfried Dillersberger mit konservativer Unterstützung das Amt des Bürgermeisters erringen.

Zehn-Mann-Parlamentsklub

In der Legislaturperiode zwischen 1971 und 1975 vermochten sich die Freiheitlichen mit ihrem zehnköpfigen Parlamentsklub überaus effektiv in Szene zu setzen. Die Parlamentsneulinge Jossack, Hanreich, Stix und Schmidt waren naturgemäß interessiert, sich als Mitglieder des Hohen Hauses effektiv zu profilieren. Sie erarbeiteten gemeinsam mit den altgedienten Abgeordneten eine Reihe von Reformkonzepten, die durchaus wegweisend waren. So gab es freiheitliche Alternativkonzepte für den Bereich des Steuerrechts, erarbeitet weitgehend unter der Führung von Tassilo Broesigke, sowie für Gesundheit und Umweltschutz, wo Otto Scrinzi ein modernes Konzept zur Systemverbesserung entwickelte. Im Bereich der Energientwicklung setzte der freiheitliche Energiesprecher Gerolf Stix zukunftsweisende Akzente in Richtung erneuerbarer alternativer Energie.

Obwohl die Sozialisten mit ihrer absoluten Mehrheit nunmehr keine weitere parlamentarische Unterstützung benötigten,

suchten sie immer wieder die positive Kooperation mit den Freiheitlichen, so etwa im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung, wo es um das Mitspracherecht der Betriebsräte in den Aufsichtsräten ging. Auch in der Europapolitik wusste sich die FPÖ parlamentarisch in Szene zu setzen. Die von der FPÖ ursprünglich weitgehend allein vertretene Meinung, die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration in

Form der IG sei wichtiger als eine Mitgliedschaft bei der ja von Jahr zu Jahr bedeutungsloser werdenden EFTA erwies sich als richtig.

Ihre alte Linie als Kontrollpartei verfolgten die Freiheitlichen weiterhin im Parlament. So wurde Tassilo Broesigke zum Vorsitzenden des zweiten parlamentarischen UNO-City-Untersuchungsausschusses des Nationalrates gewählt.

Jener Form der Politik, mit der Bruno Kreisky am Beginn seiner Regierungsperiode in Form des Gießkannenprinzips Geschenke an verschiedene Bevölkerungsgruppen verteilen wollte, traten die Freiheitlichen allerdings von Anbeginn entgegen. Sie stimmten gegen das Gratisschulbuch und auch gegen die Geburtenhilfe, als ihre Abänderungsbeiträge zu diesen Gesetzen abgelehnt wurden. Bei der Einführung der Politikersteuer, die gleichzeitig mit einer drastischen Erhöhung der Politikergehälter verbunden war, zogen die Freiheitlichen zwar zähneknirschend mit, insbesondere der Abgeordnete Gerolf Stix allerdings vermochte sich mit seiner kritischen Rede im Nationalrat zu diesem Thema zu profilieren.

Mit dem Fortschreiten der Legislaturperiode wurde die politische Gangart der SPÖ allerdings zunehmend härter, dies zeigte sich am deutlichsten in der Abtreibungsfrage, wo die Freiheitlichen versuchten, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, wobei die von der ÖVP befürwortete Indikationlösung durch eine stärkere Betonung der Entscheidungsfreiheit der Frau ergänzt werden sollte. Entgegen der Ansicht von Klub- und Parteiobmann Friedrich Peter verweigerten sich die Freiheitlichen im Parlament der von den Sozialisten betriebenen Fristenlösung,

Die freiheitliche Nationalratsfraktion in den 70er Jahren



wobei der Antrag der FPÖ, die Fristenlösung einer Volksabstimmung zu unterziehen, von den Sozialisten im Parlament abgelehnt wurde.

Auch der von den Sozialisten angepeilten Reform des Rundfunkgesetzes, mit der sie den in Ungnade gefallenen ORF-Intendanten Gerd Bacher entmachten wollten, verweigerten sich die Freiheitlichen. Tassilo Broesigke erarbeitete zu diesem Thema einen Kompromissvor-

schlag, der die Umwandlung des ORF von einer GesmbH in eine Anstalt öffentlichen Rechts vorsah. Schien zunächst auf der Grundlage des Broesigke Konzept eine Drei-Parteien-Einigung durchaus möglich, so scheiterten die Verhandlungen dann in der Endphase, als sich immer deutlicher herausstellte, dass die Sozialisten um jeden Preis Gerd Bachers Kopf wollten. So kam es zur Ablehnung des Gesetzes durch beide Oppositionsparteien.



Der Atterseekreis

In der zweiten Hälfte der 60er-Jahre erlebte der Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) seine Blütezeit. Bei Studentenwahlen stellte er hinter den ÖVP-nahen Studenten – Wahlblock bzw. Österreichische Studenten-Union (ÖSU) – mit 27 bis 28 Prozent der Stimmen die zweitstärkste Studentengruppe. Etwa um das Jahr 1969 wurde ein zahlenmäßig besonders starker Kreis von RFS-Mitgliedern mit dem Studium fertig. Für gesellschaftspolitische Probleme – die Studentenrevolte in den USA, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland warf ihre Schatten auch auf Österreich – sehr aufgeschlossen, suchte dieser Kreis nach Möglichkeiten, seine Ideen in der Politik wirksam werden zu lassen. Führende Köpfe waren Dr. Arthur Burger (nicht zu verwechseln mit NDP-Chef Norbert Burger), Friedhelm Frischenschlager, Norbert Steger, Helmut Krünes, Gerhard Kratky, Volker Kier, Erich Reiter, Walter Ebenberger, Jörg Freunschlag, Hansjörg Tengg, Robert T. Havlik und viele andere. Aber auch „ältere Semester“, wie Hofrat Elmar Walter, ein Experte mit internationaler Erfahrung in Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, arbeiteten im Atterseekreis maßgebend mit. In diesem Kreis wurde eifrig über die Erneuerung von Staat und Gesellschaft diskutiert, die Einstellung gegenüber den Parteien – allen drei Parteien! – war betont kritisch.

Ein erster Schritt in die praktische Politik bestand im Erarbeiten politischer Konzepte, die den drei Parteien zur Stellungnahme übermittelt wurden.

Erster und einziger, der auf diesen Vorstoß antwortete, war FP-Chef Friedrich Peter.

Er suchte das Gespräch mit den Jungakademikern und bot das Anton-Reinhaller-Haus in Attersee als Tagungsstätte und Ort der Zusammenkunft an. Jetzt war die Bereitschaft zur Mitarbeit in der FPÖ gesichert. Unter Assistenz bewährter Politiker der Freiheitlichen Partei wie Dr. Hirschall, Dr. Stix (damals weder Parteiobmann noch Nationalratsabgeordneter), Dr. Waldemar Steiner und Horst Sehender erfolgte 1971 durch Friedhelm Frischenschlager die Gründung des Atterseekreises als politisch-wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft der FPÖ. In ihm sind Wissenschaftler und Akademiker stark vertreten, ebenso arbeiten gesellschaftspolitisch interessierte junge Menschen aus den verschiedensten Berufen in diesem Kreis mit. Gruppen des Atterseekreises wirkten in Wien und in den Landeshauptstädten, den engeren Führungskreis bildeten ursprünglich Frischenschlager und Steger, der spätere Geschäftsführer des Freiheitlichen Bildungswerkes Gintersdorfer und Hilmar Kabas. Vorübergehend wurde der Atterseekreis vom Wirtschaftspolitischen Institut Harald Prinzorns betreut, später vom Freiheitlichen Bildungswerk, mit dem sich eine sehr fruchtbringende Zusammenarbeit ergab. Er leistete wissenschaftliche Grundlagenarbeit für die Politik, wirkte am Zustandekommen des Freiheitlichen Manifests für Gesellschaftspolitik gestaltend mit und führte der FPÖ hochqualifizierte politische Nachwuchskräfte zu. In der FPÖ nahm der Atterseekreis gegenüber Führungsfunktionären mit betont nationalkonservativer Haltung eine kritische Haltung ein. Er verstärkte erstmals auf breiterer Basis das liberale Element in der Partei. (aus: **Kurt Piringer, Geschichte der Freiheitlichen, Wien 1982**)

Klubobmann Peter in Turbulenzen

Bereits ab 1974 kam es zu parteiinternen Turbulenzen, die insbesondere die Person von Bundesparteiobmann und Klubobmann Friedrich Peter betrafen. Das Nachdrängen jüngerer Kräfte über den Atterseekreis, Debatten um eine stärkere liberale Positionierung der Partei und Kritik auch an der von der Parteiführung immer wieder geäußerten Hoffnung, doch in eine Regierungskoalition gelangen zu können, sorgten für Unruhe. Überdies glaubte man, insbesondere die ÖVP nach dem Unfalltod ihres Obmanns Schleinzer mit dem neuen Führungsduo Josef Taus und Erhard Busek im Aufwind zu sehen. Am Abend der Nationalratswahl vom Oktober 1975 wusste man es dann freilich besser: Das Ergebnis lautete 93 Mandate für die SPÖ, 80 für die ÖVP und 10 für die FPÖ, haargenau gleich wie es vier Jahre zuvor im Oktober 1971 auch gelautet hatte. Kreisky und die SPÖ hatte allen gegenteiligen Vorhersagen zum Trotz die absolute Mehrheit behalten, und auch die FPÖ konnte ihre Position halten, wenn auch ihr Wahlziel, in die Regierung zu gelangen, nicht erreichen. Tatsächlich konnten „Kreisky und sein Team“ unverändert weiter arbeiten, und auch die freiheitliche Parlamentsmannschaft blieb völlig unverändert.

Die folgenden Jahre waren für die Freiheitlichen anfangs von der Wiesenthal-Affäre geprägt, die die FPÖ, insbesondere Bundesparteiobmann Friedrich Peter, monatelang in Bedrängnis versetzt. Einzig in der Frage der Einführung einer Volksanwaltschaft konnten die Freiheitlichen 1977 einen Erfolg verbuchen. Am 14. Februar dieses Jahres wurde vom Nationalrat einstimmig die Einführung der Volksanwaltschaft beschlossen. An der Ausarbeitung des entsprechenden Gesetzestextes war Tassilo Broesigke maßgeblich beteiligt. Die Freiheitlichen hatten ihren Abgeordneten Gustav Zeillinger als Volksanwalt nominiert, im Mai 1977 wurde er einstimmig für dieses Amt gewählt. Diese Position nutzte der FPÖ in hohem Maße, da sich Zeillinger gegenüber seinen Kollegen in der Volksanwaltschaft, Franz Bauer von der ÖVP und Robert Weisz von der SPÖ, glänzend in Szene zu setzen verstand. In der freiheitlichen Nationalratsfraktion allerdings musste das Ausscheiden Gustav Zeillingers schmerzlich verbucht werden. Er, der sich in 24 Jahren als „Mister Parlament“ als Volksvertreter einen großen Namen gemacht hatte, wusste durch seine Schlagfertigkeit, seine Angriffslust und seinen Humor das Bild freiheitlicher Parlamentarier zu prägen. Sein Nachfolger im Nationalratsklub wurde der Salzburger Universitätsassistent Friedhelm Frischenschlager.

In der Legislaturperiode von 1975 bis 1979 waren die Möglichkeiten, eine freiheitliche Handschrift im Nationalrat einfließen zu lassen wesentlich geringer. Möglich war dies jedenfalls bei der 1975 beschlossenen Verteidigungsdoktrin, die eine Art Festschreibung der Aufgaben des Bundesheers darstellte. Teilerfolge erzielte die FPÖ auch im Rahmen der Geschäftsordnungsreform des Nationalrates, wobei die „Schubladiesierung“ von Anträgen verhindert werden sollte und ein Ausbau der Fragestunde durch die Neueinführung sogenannter Zwischenfragen vorgesehen war. Auch bei den großen Reformen des Familienrechts vermochten die Freiheitlichen eigene Vorstellungen einzubringen. So wurde etwa im Bereich des Ehescheidungsrechts auf freiheitliche Ini-

Alexander Götz



tiative das Zerrüttungsprinzip anstelle des Verschuldensprinzips eingeführt, auch die Einführung der einvernehmlichen Scheidung ging auf freiheitliche Anregungen zurück. Tassilo Broesigke, der nach dem Ausscheiden Gustav Zeillingers aus dem Parlament zum Vorsitzenden des Justizausschusses gewählt worden war, konnte sich bei der Ausarbeitung dieser Reformen besondere Verdienste erwerben.

Das Zwischenspiel unter Alexander Götz

Die Grazer Gemeinderatswahl vom Jänner 1978 zeitigte eine Wiederwahl von Alexander Götz zum Bürgermeister der steirischen Landeshauptstadt. Die FPÖ konnte dabei einen Stimmenanteil von rund 25 Prozent erlangen, und allgemein wurde dieser Erfolg von Götz als Signal auch für die Bundes-FPÖ betrachtet. Nach der mehrjährigen Ob-

mannsdiskussion rund um die Person von Friedrich Peter kam es nun zu einer entsprechenden Weichenstellung hin zu einer Führungsübernahme durch den Grazer Bürgermeister. Man versprach sich in den freiheitlichen Führungszirkeln davon auch einen gesamtpolitischen Aufschwung für die FPÖ. Interessant war auch die Tatsache, dass die Grazer Volkspartei das Angebot der Sozialisten, den ÖVP-Kandidaten zum Bürgermeister zu machen, abgelehnt hatten, um weiter mit den Freiheitlichen eine kommunale Regierungskoalition unter Alexander Götz zu führen. Auch dies erschien im Hinblick auf bundespolitische Zukunftsentscheidungen ein Signal zu sein.

Die Schwierigkeit dabei war, dass Alexander Götz selbst nicht Parteiobmann werden wollte, weil seine persönliche Priorität beim Amt des Grazer Bürgermeisters lag. Daraufhin sagten ihm

alle freiheitlichen Landesparteiobmänner volle Unterstützung zu, und Friedrich Peter selbst schlug vor, ein neues Führungsmodell zu erarbeiten, damit Götz die Funktion des Grazer Bürgermeisters mit der des freiheitlichen Bundesparteiobmanns vereinbaren könnte. Tatsächlich wurde Alexander Götz dann am 14. Ordentlichen Bundesparteitag im Jahre 1978 zum neuen Bundesparteiobmann der FPÖ gewählt. Er vermochte einen erfolgreichen Nationalratswahlkampf zu führen, um bei der Wahl am 6. Mai 1979 beträchtliche Stimmengewinne für die FPÖ und ein zusätzliches Mandat zu erzielen. Nun stand es im Nationalrat 95 Mandate für die SPÖ, 77 für die ÖVP und 11 für die FPÖ. Das Wahlziel von Götz, die absolute Mehrheit der SPÖ zu brechen, war somit auf Grund der Schwäche der Volkspartei vereitelt worden.

Das ja nur ein knappes Jahr dauernde Zwischenspiel unter Alexander Götz brachte also eine Überwindung jener volle 13 Jahre andauernden Phase der Stagnation. In dieser Zeit hatte der freiheitliche Stimmenanteil konstant um die 5,5 Prozent betragen, nun war er auf über 6 Prozent gestiegen, wobei die meisten Zuwächse in der Steiermark, in Tirol, aber auch in Niederösterreich, Wien und Oberösterreich zu verzeichnen waren. Im Parlament gab es nun tatsächlich eine „Freiheitliche Elf“, die wiederholt das Wahlziel Friedrich Peters gewesen war. Diese Elf stellt nunmehr die jüngst Mannschaft im Parlament. Zwar war die

Fortsetzung auf Seite **110** ►

“
Das ja nur ein knappes Jahr dauernde Zwischenspiel unter Alexander Götz brachte also eine Überwindung jener volle 13 Jahre andauernden Phase der Stagnation.
 ”

Simon Wiesenthals Bombe

Der 5. Oktober 1975 leitete mit dem für die FPÖ erneut unbefriedigenden Ergebnis der Nationalratswahl eine Phase der Ernüchterung ein. Zumindest anfänglich war eine gewisse Entmutigung unverkennbar. Die Zweifel wurden stärker, ob der bisher eingeschlagene Weg richtig war. Alternativen gab es vorerst keine. Aber die Unzufriedenheit in breiten Bereichen der Organisation artikulierte sich stärker denn je. Otto Scrinzi, der sich mit Kritik an Peter in letzter Zeit am weitesten vorgewagt hatte, hielt im freiheitlichen Wochenblatt „Kärntner Nachrichten“ harte Abrechnung mit dem Kurs der Parteiführung, den er freilich als Bundesparteiobmannstellvertreter seit 1966 maßgebend mitgestaltet hatte. Er rief nun nach mehr „ideologischer Strategie“ und weniger „pragmatischer Taktik“. Die Partei dürfe nicht in den Verdacht geraten, „Machtbeteiligung um den Preis verwischter gesellschaftspolitischer Grenzen anzustreben“. Die Weichenstellung zum Misserfolg sei auf dem Innsbrucker Parteitag gestellt worden. Deutlich gegen Peter gezielt, rügte Scrinzi die „schulmeisterliche Zurückweisung der jungen Generation“. Trotz der in der Badener Klausur angestrebten Kurskorrektur – klare Oppositionslinie – sei drei Monate später der Wahlkampf „gegen alle emotionalen, aber auch kritischen Bedenken in Richtung der in Baden verurteilten Prinzipien“ angelegt worden.

Diese parteiinterne Diskussion aber blieb vorerst in den Ansätzen stecken. Denn schon vier Tage nach der Wahl wurde gegen Peter von Außenstehenden ein Schlag geführt, der die gesamte Partei in schwerste Mitleidenschaft zog: Der Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums Simon Wiesenthal, bekannt und gefürchtet als „Eichmann-Jäger“, hatte in einer Pressekonferenz (9. Oktober) „enthüllt“, dass Friedrich Peter der 1. SS-Infanterie-Brigade angehört habe, die an der Ostfront im hinteren Frontgebiet Tausende unschuldige Menschen – vor allem Juden - ermordet habe. Das belastende Material entnahm Wiesenthal dem „Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer SS, Tätigkeitsberichte der 1. und 2. Infanterie -Brigade, und von Sonderkommandos der SS“. Diese Dokumentensammlung war 1965 im Wiener Europaverlag erschienen und hatte bereits damals laut Auskunft des Justizministers zu gerichtlichen Vorerhebungen gegen fünf österreichische Angehörige dieser Formation geführt. Dazu seien 170 Zeugen, darunter auch Friedrich Peter, einvernommen worden. Dazu hieß es in der Mitteilung des

Justizministeriums wörtlich, „es gab keinerlei Anlass, gegen ehemalige Angehörige der Brigade irgendwelche Schritte zu unternehmen“. Wiesenthal aber stützte seine Kampagne auf die Behauptung, er habe durch „reinen Zufall“ mehrere Wochen vor der Wahl erfahren, dass Peter bei der SS-Infanterie-Brigade gewesen sei. Von dieser „Entdeckung“ habe er jedoch nicht sofort Gebrauch machen wollen, da man zum damaligen Zeitpunkt ja kurz vor den Wahlen stand und er den Wahlkampf nicht habe beeinflussen wollen. Seine „Unterlagen“ habe er jedoch noch vor den Wahlen Bundespräsident Kirchschläger übergeben, der „sehr gerührt gewesen ist, als er alles das gelesen hat“.

Wiesenthal betonte jedoch bereits in der Pressekonferenz ausdrücklich, was „bis heute“ vorliege, reiche für eine „gerichtliche Verfolgung Friedrich Peters“ nicht aus:

An Versuchen, die Angriffe Wiesenthals sachlich zu widerlegen, hat es von Anfang an nicht gefehlt. Peter nahm sofort im Fernsehen zu Wiesenthals Beschuldigungen Stellung und veröffentlichte im Freiheitlichen Pressedienst folgende Erklärung: „Ich habe meine Militärdienstzeit in der 1. SS-Infanterie-Brigade und in der 2. SS-Panzerdivision, Das Reich von 1941 bis 1945 abgeleistet. Dabei habe ich weder innerhalb noch außerhalb dieses Zeitraumes an Erschießungen noch sonstigen Repressalien teilgenommen. Meine militärische Tätigkeit beendete ich im Mai 1945 als Obersturmführer der Waffen-SS und Chef einer Panzerkompanie. Als Kriegsauszeichnung wurde mir das EK 2 für die Teilnahme an der Winterschlacht



Der „Nazijäger“ Simon Wiesenthal geriet in scharfen Gegensatz zu Bundeskanzler Bruno Kreisky

1941/42 verliehen. Alle von Dipl.- Ing. Simon Wiesenthal gegen mich angedeuteten Unterstellungen und Verdächtigungen weise ich schärfstens zurück.“

Die Annahme, der Fall sei durch diese Klarstellung erledigt, erwies sich als verhängnisvoller Irrtum. Monatelang wurde das Thema „Peter und die Mordbrigade“ in „Profil“, „Kurier“ und „Volksstimme“ in sensationeller Aufmachung abgehandelt. Bundeskanzler Kreisky wandte sich in schärfster Form gegen Wiesenthal und warf ihm Mafia-Methoden vor. Da wegen Kreiskys Immunität eine gerichtliche Austragung des Falles nicht stattfinden können, schlug der Bundeskanzler eine parlamentarische Untersuchung vor: Sie solle, wie

Kreisky betonte, die „Quasi-Mafia“ darlegen, mit der Wiesenthal versuche, die ganze Welt auf Österreich zu hetzen.

Diese Auseinandersetzung zwischen dem Bundeskanzler und Wiesenthal trug eher zur Verschärfung als zur Abschwächung der Angriffe auf Peter bei. Man schlug ihn, um Kreisky zu treffen. „Profil“-Chef Peter Michael Lingens setzte Auslandsverbindungen und alle Routine des Recherchierens ein, um belastendes Material gegen Peter aufzutreiben. Es wurde jedoch kein einziger Hinweis gefunden, der Peters Erklärung widerlegt hätte, dass er nie an Erschießungen oder sonstigen Repressalien teilgenommen hat. (aus: **Kurt Piringer, Die Geschichte der Freiheitlichen, Wien 1982**)

alte Garde mit Friederich Peter, Josseck, Brösigke und Stix auch noch vertreten, als Jungparlamentarier aber zogen Norbert Steger für Wien, Jörg Haider für Kärnten, Friedhelm Frischenschlager für Salzburg und der Vorarlberger Walter Grabher-Meyer in den Nationalrat ein. Und auch Bundesparteiobmann Alexander Götz wurde Mitglied der Nationalratsfraktion. Mit Gerulf Murer gab es einen zweiten steirischen Abgeordneten, womit erstmals seit dem Ausscheiden des Kärntners Robert Scheuch im Jahre 1966 wieder ein Bauer in der freiheitlichen Parlamentsriege vertreten war. Zum Klubobmann wurde nominell Alexander Götz gewählt, Friedrich Peter sollte allerdings als geschäftsführender Klubobmann die reale Leitung des Nationalratsklubs haben. Klubobmann-Stellvertreter wurde Tassilo Broesigke.

Auf die Regierung des wiedergewählten Bundeskanzlers Bruno Kreisky erfolgte im Jänner 1979 die Erklärung der Opposition, die Bundesparteiobmann Alexander Götz abgab. In der Folge fiel im Parlament auch die Entscheidung über den später so heiß umstrittenen Bau des UNO-Konferenzentrums im Wiener Donaupark. Dabei stimmte die FPÖ dagegen, weil die immensen Kosten ihrer Ansicht nach eine zu

große Belastung für den Steuerzahler darstellen würden. All diese Argumente wurden schließlich im Mai 1982 beim Volksbegehren gegen die Bau des UNO-Konferenzentrums von 1,6 Million Österreichern unterschrieben.

Nachdem Alexander Götz in seiner Doppelfunktion als Grazer Bürgermeister, Bundesparteiobmann und Klubobmann im Nationalrat sichtlich überfordert war und die Partei sich trotz ihrer neuen Stärke im Parlament nicht zu profilieren vermochte, überdies das neue Führungsmodell mit dem Generalsekretär Helmut Krünes an der Seite von Götz nicht wirklich funktionierte, resignierte Alexander Götz schließlich am 1. Dezember 1979 als Parteiobmann. Unter seiner Führung hatte sich die FPÖ wieder eher auf einen bürgerlichen Kurs und eine Annäherung an die Volkspartei hin orientiert. Mit der Führung der Partei wurde nunmehr der Landesparteiobmann von Oberösterreich Horst Schender

beauftragt, der zudem die Vorbereitungen für den außerordentlichen Bundesparteitag zu treffen hatte, auf dem ein neuer Obmann gewählt werden sollte. Bewerber für das höchste Parteiamt waren der niederösterreichische Landesparteiobmann Harald Ofner und der Wiener Landesparteiobmann Norbert Steger. Auf das Nationalratsmandat von Alexander Götz, das dieser niederlegte, um sich voll seinen Grazer Aufgaben zu widmen, folgte der Steirer Fritz Porbst nach.

Letztlich sollte unter Norbert Steger die Stunde der Verwirklichung des alten Konzepts von Friedrich Peter schlagen. Mit dem Abtritt Bruno Kreiskys von der politischen Bühne im Jahr 1983 war es mit den absoluten Mehrheiten für die SPÖ vorbei. Doch die Achse Kreisky–Peter ermöglichte dann in der Folge die kleine Koalition zwischen der FPÖ unter Norbert Steger und den Sozialisten unter Fred Sinowatz.

Die eineinhalb Jahrzehnte der sozialistischen Alleinregierung hatten der Republik unzweifelhaft einen Modernisierungs- und Erneuerungsschub gebracht. Es war dies aber auch die Ära des „Sozialdemokratismus“, in der die Freiheitlichen, insbesondere das nationalfreiheitliche Lager, in scharfem Gegensatz zu den linken Gesellschaftsmodellen, wie sie etwa in den Reformen von Justizminister Christian Broder verwirklicht wurden, stand. Gesellschafts- und wirtschaftspolitisch bekämpfte man die politische Linie der SPÖ unter Kreisky, andererseits aber war seine Positionierung Österreichs gegenüber dem Ausland, insbesondere in der Frage des Nahostkonflikts, aber auch sein großes Verständnis für das nationalfreiheitliche Lager in der Innenpolitik beispielgebend und wurde auch in den freiheitlichen Kreisen sehr geschätzt. Bruno Kreisky war jedenfalls die prägendste Figur der österreichischen Sozialdemokratie in den ersten 60 Jahren der Zweiten Republik. Seine Nachfolger Fred Sinowatz, Franz Vranitzky, Viktor Klima, Alfred Gusenbauer, Werner Faymann und Christian Kern konnten niemals an das menschliche und politische Format Bruno Kreiskys anknüpfen, und auch, was das Verhältnis zu den Freiheitlichen betrifft, schaffte es keiner der SPÖ-Vorsitzenden mehr, ein solches konstruktiv und menschlich erfreulich zu gestalten. ♦

Nationalratswahl 1979



“
Die eineinhalb Jahrzehnte der sozialistischen Alleinregierung hatten der Republik unzweifelhaft einen Modernisierungs- und Erneuerungsschub gebracht.
”

1956 – 1970

ZÜNGLEIN AN DER WAAGE

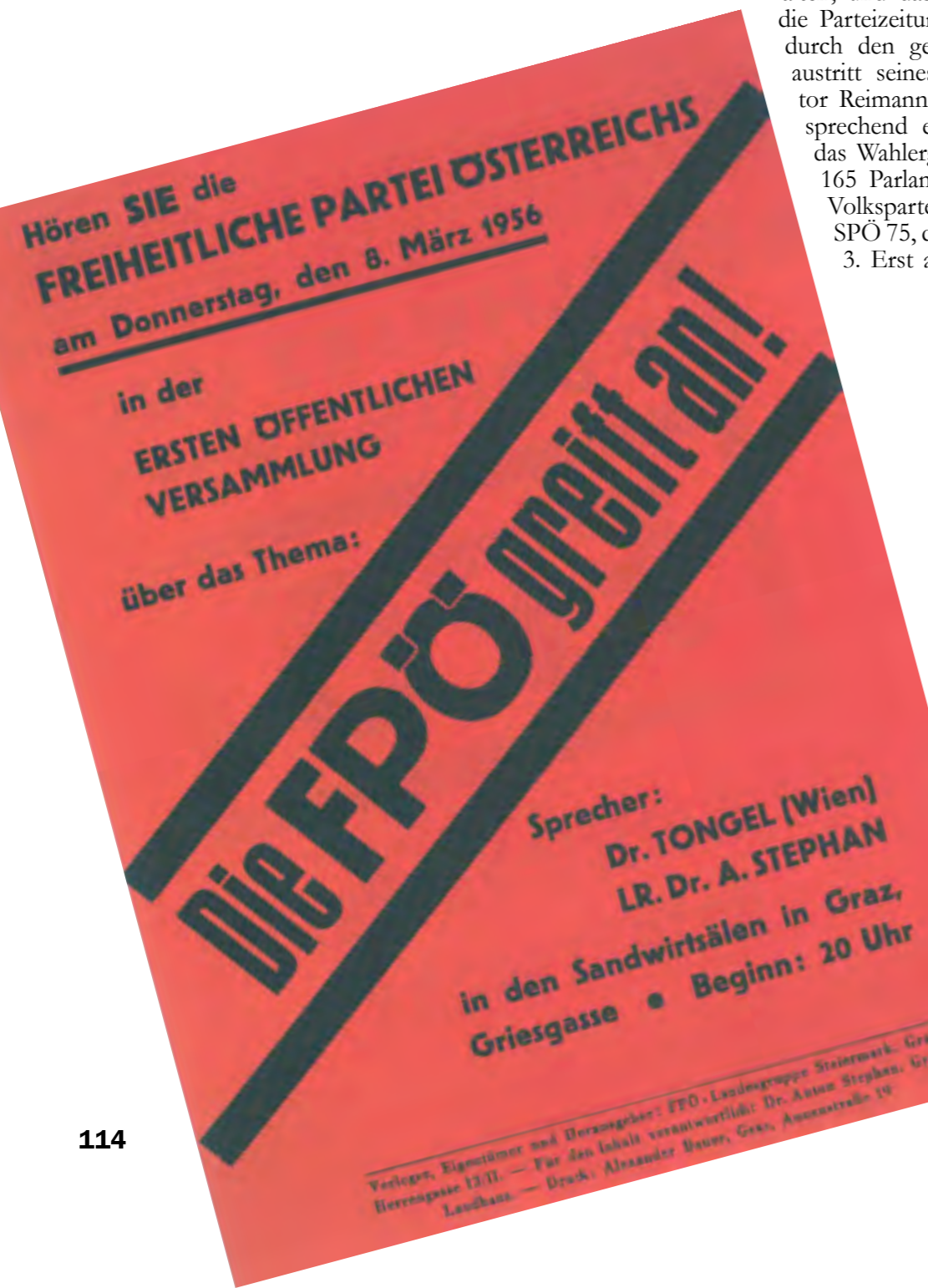
**DIE FPÖ – EINE NATIONALLIBERALE
HONORATIORENPARTEI**

1956 - 1970

Von der Parteigründung zum neuen Wahlrecht

mittel und kaum Großkundgebungen. Der neue Parteichef Anton Reinthaller konnte eine ein-

Nach dem Auseinanderbrechen des Verbandes der Unabhängigen und der politischen Neuformierung des Dritten Lagers in der FPÖ kam es am 13. Mai 1956 sehr rasch zu vorverlegten Nationalratswahlen. Die volle vierjährige Legislaturperiode wäre erst im Februar 1957 ausgelaufen. Auf diese Wahlen waren die Freiheitlichen überaus schlecht vorbereitet. Es gab keine wesentlichen Werbemittel und kaum Großkundgebungen. Der neue Parteichef Anton Reinthaller konnte eine ein-

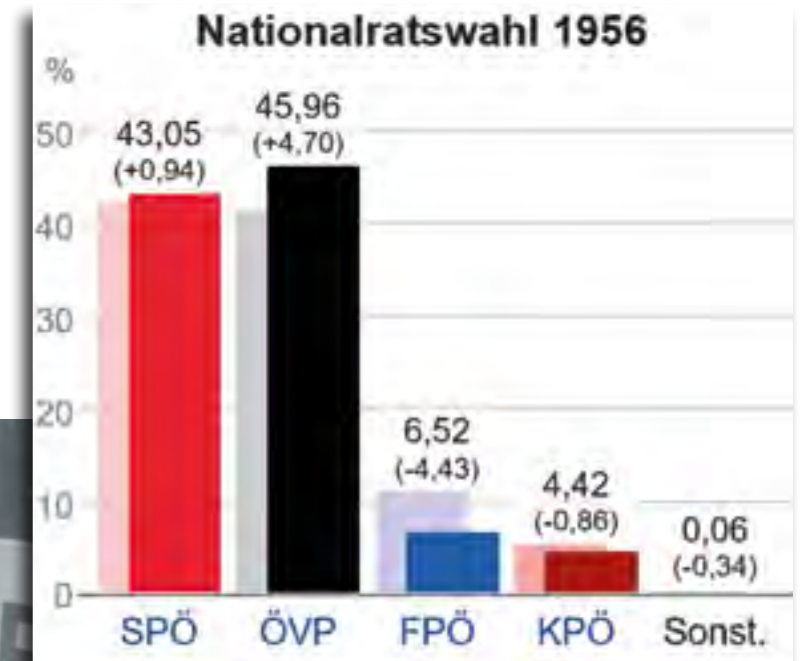


wurde der FPÖ ein sechstes Mandat zugesprochen, das der SPÖ irrtümlich zugeteilt worden war.

Enttäuschender Start – die Nationalratswahl 1956

Der Rückgang der FPÖ gegenüber den Wahlergebnissen des VdU im Jahre 1949 und 1953 war doch beträchtlich: In den Bundesländern Tirol, Wien, Steiermark, Niederösterreich und Vorarlberg war das Ergebnis zwischen 40 und 50 Prozent schwächer. Kaum geringer waren die Verluste in Oberösterreich, Burgenland und in Salzburg, einzig in Kärnten konnte man das Ergebnis einigermaßen halten.

Eine spätere Untersuchung ergab, dass die neue Freiheitliche Partei am Wahltag kaum 50 Prozent der Befragten bekannt war. Und amtliche Stimmzettel gab es damals auch nicht, daher war es überaus schwer, eine ausreichende Zahl an FPÖ-Stimmzetteln unter das Wäh-



Der Gründungs-
parteitag der FPÖ



lervolk zu bringen. Überdies argumentierte man nach außen hin, dass die FPÖ eine völlig neue Partei wäre und damit immerhin aus dem Stand mit sechs Mandaten in den Nationalrat gelangt sei. Diese Mandate hatten Dr. Wilfried Gredler, Dr. Jörg Kandutsch, Dr. Helfried Pfeifer, Oberst Max Stendebach, Dr. Heinrich Zechmann und der Salzburger Rechtsanwalt Gustav Zeillinger inne.

Bundesparteiobmann Anton Reinthaller saß in Oberösterreich und war nicht im Parlament vertreten, auch der eigentliche starke Mann der Partei, der Wiener Apotheker Emil van Tongel, sollte erst drei Jahre später in den Nationalrat kommen und führte die Partei nicht über den neuen Parlamentsklub. Einziger der neue Bundesorganisationsreferent Heinrich Zechmann war Nationalratsabgeordneter.

Als sichtbares Zeichen für den neuen politisch-inhaltlichen Kurs, den die junge FPÖ im Vergleich zum untergegangenen VdU einschlagen wollte, verlangte man bei der konstituierenden Sitzung des neugewählten Nationalrates Plätze in der Mitte des neu eingerichteten Sitzungssaals. Der Nationalrat tagte hier erstmals nach der Wahl von 1956. Vorher hatten die Sitzungen im alten, für eine größere Anzahl von 465 Volksvertretern überdimensionierten Reichsratssaal stattgefunden.

Wilfried Gredler erhob in Gespräch mit Bundeskanzler Raab die Forderung auf den Platz in der Mitte des Nationalratssaals. Die sechs freiheitlichen Abgeordneten würden am Boden im Türkensitz vor der ersten Bankreihe Platz nehmen, wenn ihrer Forderung nicht stattgegeben werde. Offenbar war diese Drohung wirksam, den Freiheitlichen

wurden links und rechts des Mittelganges je drei Sitze zugewiesen, also genau im Mittelsektor zwischen den Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. Allerdings nicht vorne im Saale, sondern hinten. Damit hatte Gredler in der Platzfrage etwas durchgesetzt, was Jahre zuvor dem Dritten Nationalratspräsidenten Karl Hartleb für den VdU nicht gelungen war. Dieser hatte von 1949 an rechts von der ÖVP im Nationalratssaal sitzen müssen.

Wilfried Gredler und Professor Pfeifer repräsentierten die Wiener FPÖ im Nationalrat. Pfeifer war im Wahlkreis Verband West auf der Reststimmenseite gewählt worden, ebenso Oberst Stendebach. Das Kärntner Grundmandat hatte Heinrich Zechmann erobern können.



Zechmann stammte ja aus dem Kreis rund um Reinthaller. Das Salzburger Grundmandat hielt Gustav Zeillinger und Jörg Kandutsch wurde im Wahlkreisverband Süd auf der Reststimmenseite gewählt. Vier der sechs FPÖ-Abgeordneten waren bereits 1953, damals auf der Liste des VdU, in den Nationalrat gewählt worden. Professor Pfeifer gehörte diesem bereits seit 1949 an.

Die neue freiheitliche Nationalratsfraktion legte sich auf eine strikte Oppositions- und Kontrollpolitik fest. Professor Pfeifer griff in seinen Initiativen, sein bereits in VdU-Zeiten begonnenes Eintreten für die Geschädigten der Kriegs- und Nachkriegszeit auf. Der starke Mann der Partei, Emil van Tongel, der wie gesagt, nicht im Nationalrat saß, verlangte von der neuen Parlamentsfraktion aber, dass sie insbesondere die Kontrollfunktion betonen solle. Eine Reihe von Skandalen, die im Umfeld der schwarzen Reichshälfte aufgebrochen waren, gab ausreichend Gelegenheit dazu. Überdies wollte van Tongel im Jahr der Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn die strikte antikommunistische Linie der FPÖ betonen.

Aber auch der Ausbau der parlamentarischen Rechte, insbesondere im Sinne eines größeren Spielraums und besserer politischer Startbedingungen für die freiheitliche Opposition, war Hauptthema der FPÖ-Parlamentsarbeit. Ein erster Durchbruch gelang den Freiheitlichen mit der Einführung des amtlichen Stimmzettels, die Gredler bei Bundeskanzler Raab durchsetzen konnte. Wilfried Gredler, der in der Folge als Diplomat noch eine beachtliche Karriere machen konnte, war als Klubobmann unumstritten und ein beachtlicher Rhetoriker. Allerdings galt er von Anfang an als Repräsentant des liberalen Flügels, da er aus dem ÖVP-Bereich gekommen war und 1945 in Wien aktiv in einer Widerstandsgruppe mitgearbeitet hatte.



“
Ein erster Durchbruch gelang den Freiheitlichen mit der Einführung des amtlichen Stimmzettels, die Gredler bei Bundeskanzler Raab durchsetzen konnte.
 ”

Enttäuschung über die ÖVP

Durch den Tod von Bundespräsident Theodor Körner im Januar 1957 entwickelte sich eine neue politische Situation: Die FPÖ wollte an den unvergessenen Erfolg Burghard Breitners bei den letzten Präsidentschaftswahlen anknüpfen und unterbreitete der ÖVP den Vorschlag, einen gemeinsamen überparteilichen Kandidaten aufzustellen. Die Freiheitlichen waren für den Chirurgen Professor Lorenz Böhler eingetreten, Julius Raab schlug auch einen Mediziner, nämlich Professor Wolfgang Denk, vor. In einer Vereinbarung, die dieses gemeinsame Eintreten für den bürgerlichen Kandidaten vorsah, wurden seitens der ÖVP auch politische Zugeständnisse an die FPÖ gemacht. Das Wichtigste bezog sich auf eine Wahlrechtsreform. Wörtlich hieß es dazu: „Die ÖVP verpflichtet sich, bis längstens 31. Oktober 1957 im Nationalrat eine Abänderung der Nationalratswahlordnung entweder als

Regierungsvorlage oder als Initiativantrag einzubringen und gemeinsam mit der FPÖ durchzusetzen, welche folgende Grundsätze beinhaltet:

- Den Grundsatz absoluter Gleichwertigkeit der abgegebenen Stimmen. Somit darf ein Nationalratsmandat für einzelne wahlwerbende Gruppen nicht mehr Stimmen erfordern als für die ÖVP beziehungsweise SPÖ.
- Einführung eines zweiten Ermittlungsverfahrens im ganzen Bundesgebiet statt in vier Wahlkreisverbänden.
- Eine analoge Wahlrechtsreform erfolgt in allen Landtagen. Die Einzelheiten der vereinbarten Reform werden gemeinsam von ÖVP und FPÖ festgelegt.“

Franz Olah: starker Mann der SPÖ



Weitere Punkte dieser Vereinbarung betrafen die Beseitigung der letzten Reste der Ausnahmegesetzgebung und eine parlamentarische Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ. Nun gab es im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes zwar ein häufigeres gemeinsames Auftreten von Raab mit FPÖ-Obmann Reinthaller, wirklich erfolgreich war dieser gemeinsame Wahlkampf aber nicht. Der Slogan, der von den Sozialisten für ihren Kandidaten Adolf Schärf gewählt wurde „wer einmal schon für Adolf war, wählt Adolf auch in diesem Jahr“ könnte wohl dazu beigetragen haben, dass der SPÖ-Kandidat am 5. Mai 1957 mit einem verhältnismäßig knappen Vorsprung vor dem ÖVP/FPÖ-Kandidaten Denk siegte. Diese Niederlage traf nicht nur die Freiheitlichen,

Das Wahlergebnis schien Gorbach die Führungsposition der ÖVP in der großen Koalition hinlänglich abzusichern, so dass er den Gedanken einer Koalition mit den Freiheitlichen, mit dem er offenbar nur gespielt hatte, wieder fallen ließ. Das war aus zwei Gründen ein schwerer taktischer Fehler: Einmal, weil die ÖVP nun ohne jede Rückendeckung mit der SPÖ über die Regierungsbildung verhandelte, was sich für sie, wie sich bald zeigen sollte, äußerst verhängnisvoll auswirkte. Zugleich aber förderte die ÖVP mit ihrer Absage an die FPÖ ein Zusammenrücken der Sozialisten und der Freiheitlichen.

war es üblich, dass die Parteifraktionen der SPÖ, der Christlichen Gewerkschafter (ÖVP) und der Kommunisten Zuwendungen aus Gewerkschaftsgeldern bekamen. Die FPÖ stellte zwar aus ihrer Anhängerschaft auch zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder, die Bildung einer FPÖ-Fraktion im ÖGB wurde ihr jedoch verweigert. Von FPÖ-Seite wurde daher argumentiert, die freiheitlichen Gewerkschaftsmitglieder finanzierten mit ihren Beiträgen die Fraktionen der SPÖ, der ÖVP und der KPÖ, während die FPÖ selbst leer ausgehe. Im Lauf der Jahre seien den Freiheitlichen auf diese Art Millionenbeträge entgangen, die rechtmäßigerweise eigentlich ihnen zustünden. Olah ging auf diese Argumentation ein und machte eine Million aus Gewerkschaftsgeldern flüssig, die allerdings, wie sich später herausstellte, aus dem Restitutionsfonds der Sozialistischen Gewerkschafter stammte. Diese Transaktion erfolgte, ebenso wie weitere Zahlungen an die FPÖ, die von Dr. Pittermann an Dr. van Tongel geflossen sind, unter strengster Geheimhaltung. Umso stärker und nachteiliger wirkten die späteren „Enthüllungen“. Sicher wäre es weit weniger diskriminierend gewesen, den Anspruch der Freiheitlichen auf Fraktionsgelder aus der ÖGB-Kassa einfach zu akzeptieren. (aus: **Piringer, Die Geschichte der Freiheitlichen, Wien 1982**)

Die Olah-Million

Gesprächskontakte zwischen Politikern der SPÖ und der FPÖ hat es zu diesem Zeitpunkt schon längst gegeben. Sie bestanden aber nur auf persönlicher und nicht auf „partei-offizieller Basis“, so etwa zwischen Dr. van Tongel und Dr. Pittermann, zwischen Kreisky und Zeillinger auf Grund der schon erwähnten Kontakte anlässlich der österreichischen Intervention für Südtirol bei der UNO, und schließlich auch zwischen Franz Olah und Peter. Olah war damals Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Peter schnitt in Gesprächen mit Olah auch Fragen der Parteifinanzierung an: Seit 1945

sondern auch den schwarzen Bundeskanzler Raab aufs Härteste. Sie bereitete den sozialistischen Wahlsieg von 1959 vor und bedeutete wohl den Wendepunkt in der Ära Raab, dessen politischer Stern seither zu sinken schien. Und überdies führte diese Niederlage dazu, dass die zuvor zwischen ÖVP und Freiheitlichen getätigte Vereinbarung seitens der ÖVP glatt gebrochen wurde. Der Volkspartei-Generalsekretär Maleta weigerte sich, das Gedächtnisprotokoll zu unterschreiben, und die Zusagen wurden von der ÖVP in keinem einzigen Punkt eingehalten. Dies obwohl in der Vereinbarung mit keinem Wort festgestellt worden war, dass sie nur im Falle des Sieges von Prof. Denk gelten könne.

Zwischen den Freiheitlichen und der Volkspartei brachen nun Jahre einer politischen Eiszeit an, und erst fünf Jahre später, nämlich 1962 nachdem Alfons Gorbach die Nachfolge von Julius Raab angetreten hatte, kam es wieder zu politischen Kontakten zwischen der FPÖ und der ÖVP. Auch Wilfried Gredler mit seinen traditionell guten Beziehungen zur Volkspartei konnte daran nichts mehr ändern, und alle Vorstöße der Freiheitlichen auf verstärkte Mitwirkung im politischen Bereich wurden in der Folge von Bundeskanzler Raab abgescmettert.

Der Wahlerfolg von 1959

Nach dem Tod des Gründungsobmanns der FPÖ Anton Reinthaller war es im Jahr 1958 zum Führungswechsel in der FPÖ gekommen. Der erst 37 Jahre alte Friedrich Peter, ehemaliger Offizier der Waffen-SS, vom Beruf Lehrer und junger Vertrauter von Anton Reinthaller, wurde nach einer halbjährigen Klärungsphase der Parteispitze im Zeichen der Verjüngung zum Obmann gewählt.

Die Vorverlegung der Nationalratswahl auf den 10. Mai 1959 sollte sich daher für die FPÖ günstig auswirken, da sie sich in einer gewissen Aufbruchsstimmung befand. Der Glanz des Staatsvertrages-Kanzlers Julius Raab und die wirtschaftlichen Erfolge des Raab-Kamitz-Kurses der ÖVP waren bereits merklich verblasst, was wohl zum Erfolg der FPÖ beitrug. So war das freiheitliche Ergebnis bei den Nationalratswahlen von Mai 1959 das beste, das die Freiheitlichen bis zum Beginn der Ära Jörg Haider zu erringen vermochten. Sie erreichten 336.000 Stimmen und 8 Nationalratsmandate. Die ÖVP konnte 79 Mandate erzielen, die SPÖ 78 und die Freiheitlichen 8, die Kommunisten waren nunmehr im Parlament nicht mehr vertreten.

Es blieb allerdings bei der großen Koalition, wobei sich die Freiheitlichen wiederum auf Opposition und auf Kontrolle festlegten. Neu in den Nationalrat kam nun von freiheitlicher Seite der starke Mann der Wiener FPÖ, Emil van Tongel, der neben Klubobmann Wilfried Gredler den Ton angab. Die beiden aus dem VdU kommenden Abgeordneten Professor Pfeifer und Oberst Stendebach schieden aus. Nun zog mit dem Welser Juristen Wilhelm Kos ein Vertreter der FPÖ-Oberösterreich ins Parlament ein. Und die Tiroler Freiheitlichen erhielten mit Klaus Mahnert ebenfalls einen Sitz im Nationalrat. Der Kärntner Robert Scheuch und der Niederösterreicher Wilhelm Kindel verstärkten die Nationalratsmannschaft. Diese hatte nunmehr mit 8 Abgeordneten die für das Antragsrecht laut Geschäftsordnung erforderliche Fraktionsstärke erreicht.

“
Es blieb allerdings bei der großen Koalition, wobei sich die Freiheitlichen wiederum auf Opposition und auf Kontrolle festlegten.
”

Während die Beziehungen der Freiheitlichen zur Volkspartei also in diesen Jahren denkbar schlecht waren, kam es zu ersten intensiveren Gesprächskontakten mit den Sozialisten. Bereits im Februar 1959 wurde im Wiener Gemeinderat eine Wahlrechtsreform beschlossen, die den Freiheitlichen durch Einführung der

Fünf-Prozent-Klausel die Chance gab, wieder in den Wiener Gemeinderat einzuziehen. Tatsächlich erlangten die Freiheitlichen im Oktober 1959 bei der Wiener Gemeinderatswahl wieder 4 Mandate. Überdies kam es im Zusammenhang mit der Südtirol-Politik zu Kontakten der Freiheitlichen mit dem neuen Außenminister Bruno Kreisky, der im Gegensatz zu seinen bürgerlichen Vorgängern wie Leopold Figl auch das Gespräch mit der FPÖ suchte.

Bei der ebenfalls vorgezogenen Nationalratswahl am 18. November 1962 hatten die Freiheitlichen allerdings geringe Einbußen zu verzeichnen, wobei sie aber ihre 8 Mandate halten konnten. Doch die personelle Zusammensetzung der freiheitlichen Nationalratsfraktion blieb

weitgehend unverändert. Wilfried Gredler blieb Klubobmann, Emil van Tongel vertrat Wien, Wilhelm Kindel Niederösterreich, Wilhelm Kos Oberösterreich, Gustav Zeillinger Salzburg, Klaus Mahnert Tirol, Robert Scheuch Kärnten und Jörg Kandutsch die Steiermark.

Annäherung an die SPÖ

Der Gewinner der Nationalratswahl von 1962 war allerdings die ÖVP. Der neue ÖVP-Chef Alfons Gorbach fühlte sich nunmehr wiederum stark genug, um jeden Gedanken an eine Zusammenarbeit mit den Freiheitlichen abzutun, und es kam zu einer Neuauflage der längst abgewirtschafteten schwarz-roten Proporzkoalition. Hinter den Kulissen allerdings kam es zu einer schrittweisen Annäherung der Freiheitliche an die Sozialisten. Kontakte zwischen Emil van Tongel und SPÖ-Chef Bittermann gab es längst, auch solche zwischen Bruno Kreisky und Gustav Zeillinger im Zuge der Südtirol-Politik. Nunmehr kam es zu verstärkten Kontakten Gewerkschaftspräsident Franz Olah und FPÖ-Parteibobmann Friedrich Peter. Letzterer vertrat die Ansicht, dass auch die freiheitlichen Wähler in die Gewerkschaftskassen einzahlen würden und dass daher die FPÖ ebenso, wie dies bei ÖVP und SPÖ üblich war, Zuwendungen aus Gewerkschaftsgeldern bekommen müssten. Im Laufe der vergangenen Jahre seien auf diese Art den Freiheitlichen Millionenbeträge entgangen, die rechtmäßigerweise eigentlich ihnen zustünden. Olah ging auf diese Argumentation ein und machte eine Million aus Gewerkschaftsgeldern flüssig, die allerdings, wie sich später herausstellte, aus dem Restitutionsfond der sozialistischen Gewerkschafter stammte.

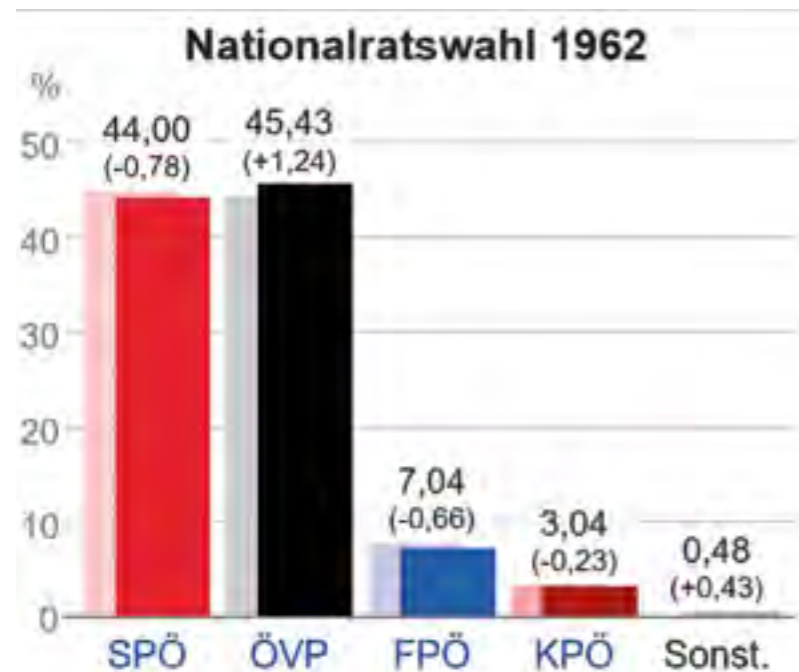
Bei der Bundespräsidentenwahl siegte der sozialistische Kandidat bei seiner Wiederkandidatur mit großem Abstand über den ÖVP-Kan-

didaten Julius Raab. Im Zuge dieses Wahlkampfes wurden sowohl von Schärf als auch von Raab Erklärungen über die FPÖ abgegeben – wohl, um freiheitliche Wähler für sich zu vereinnahmen. Diese Erklärungen attestierten den Freiheitlichen demokratiepolitische Bedeutung und gewissermaßen Regierungsfähigkeit. Adolf Schärf erklärte wortwörtlich, „dass die demokratischen Parteien, die sich zu unserem Staat und der demokratischen Verfassung bekennen, in gleicherweise zur Mitwirkung am politischen Geschehen unseres Vaterlandes berufen sind“. Niemand könne sich darauf beziehen, dass der Bundespräsident die eine oder andere dieser politischen Parteien von der Mitbestimmung oder Mitverantwortung ausschließen könne. „Eine solche einseitige Auffassung würde meiner demokratischen Überzeugung und meinen verfassungsmäßigen Pflichten widersprechen“. Diese Aussage sollte eigentlich den Nachfolgern Adolf Schärf im höchsten Staatsamt der Republik Österreich zu denken geben.

Und der ÖVP-Kandidat Julius Raab distanzierte sich dann ausdrücklich von der Haltung des Bundespräsidenten Theodor Körner, der sich im Jahre 1953 gegen die Aufnahme des VdU in die Bundesregierung ausgesprochen hatte. Raab meinte, der Bundespräsident habe die Grundregeln der Verfassung zu beachten, nicht aber die Verfassung so auszulegen, wie es seinen persönlichen Auffassungen oder jenen seiner Parteien entspreche: „Meiner Überzeugung nach ist es unmöglich zwischen demokratischen und weniger demokratischen Parteien zu unterscheiden. Wer durch das Vertrauen des Volkes in den Nationalrat berufen ist, ist für mich ein Vertreter des Volkes, und wer das Vertrauen seiner Wähler hat, ist auch berechtigt, Verantwortung in diesem Staat zu tragen.“

In der sogenannten „Habsburg-Krise“ die sich in der Folge des Wunsches von Otto Habsburg darüber entspann, ob dieser nach einer Verzichtserklärung wieder nach Österreich einreisen könne, kam es zwischen der FPÖ und den Sozialisten zur Übereinstimmung und zu einem gemeinsamen Vorgehen. Dabei beharrten die Freiheitlichen darauf, dass ein im Hauptausschuss des Nationalrates zu prüfen sei, ob die Verzichtserklärung Otto von Habsburgs ausreichend sei. Der Verwaltungsgerichtshof, der im Zuge des schwarz-roten Proporzdamals unter ÖVP-Einfluss stand, hatte nämlich zuvor geurteilt, dass die Verzichtserklärung ausrei-

Bruno Kreisky bildet mit Duldung der FPÖ unter Friedrich Peter eine Minderheitsregierung



chend sei, und damit das Parlament kalt übergeben. Die FPÖ aber, die wie keine andere Partei die Parlamentsrechte verteidigte, wollte eine Ausschaltung des Nationalrates keinesfalls hinnehmen und brachte am 5. Juni 1963 im Nationalrat mit Unterstützung der Sozialisten den Antrag ein, dass die vorhergegangenen einander widersprechenden Rechtsauffassungen der beiden Höchstgerichte – der unter SPÖ-Einfluss stehende Verfassungsgerichtshof war anderer Meinung als der Verwaltungsgerichtshof – einen „unhaltbaren Zustand“ geschaffen habe. Der Nationalrat solle daher der Bundesregierung den Auftrag erteilen, Vorschläge zu unterbreiten, „mit welchen die widersprechenden Entscheidungen von Höchstgerichten verhindert werden“, darüber hinaus müsse die Bundesregierung eine authentische Interpretation des Habsburg-Gesetzes vorlegen „damit ausdrücklich festgestellt wird, dass der Hauptausschuss des Nationalrates bei der Prüfung von Verzichtserklärungen gemäß dem Habsburger-Gesetz mitzuwirken hat“. Die sozialistischen Abgeordneten stimmten schließlich im Nationalrat für den FPÖ-Antrag. Dies war seit 1945 der erste Beschluss des Nationalrates, der im sogenannten „koalitionsfreien Raum“ zustande kam, und das bis dahin unumstößliche Gesetz durchbrach, dass ÖVP und SPÖ im Nationalrat immer nur miteinander und niemals gegeneinander abstimmen dürften.

Damit war nunmehr konkret eine Koalition zwischen SPÖ und FPÖ in den Bereich des Möglichen gerückt. Der sozialistische Parteitag

Das der Kaisersohn Otto Habsburg in republikanischen Zeiten – 45 Jahre nach dem Zusammenbruch der Monarchie! – noch einmal eine so aufregende, geradezu „umstürzlerische“ Rolle in Österreich spielen werde, hat wohl niemand, haben nicht einmal die kühnsten politischen Sterndeuter vorausgeahnt. Otto selbst hat dazu lediglich durch den Wunsch beigetragen, nach Österreich zurückzukehren und sich hier mit seiner Familie frei wie jeder andere Staatsbürger bewegen zu dürfen. Das Habsburger-Gesetz aus dem Jahr 1919

Die Habsburg-Krise

machte diese Einreise, um jeden monarchistischen Restaurationsversuch zu unterbinden, von einer Verzichtserklärung abhängig:

Am 13. Juni 1961 beantragte Bundeskanzler Gorbach im Ministerrat, die Bundesregierung möge Ottos Verzichtserklärung zustimmend zur Kenntnis nehmen. Da die SPÖ-Regierungsmitglieder ihre Zustimmung verweigerten, galt die Verzichtserklärung als abgelehnt.

Otto klagte, doch erklärte sich der Verfassungsgerichtshof (Dezember 1961) für seine Klage als nicht zuständig. Die Verzichtserklärung sei dem Hauptausschuss des Nationalrates vorzulegen, die Tätigkeit der Volksvertretung aber dürfe von keinem Gericht überprüft werden.

Zu einer ganz anderen Rechtsauffassung gelangte schließlich der Verwaltungsgerichtshof. In seinem Erkenntnis, das wie eine Bombe einschlug, verkündete er am 24. Mai 1963: Da die Bundesregierung säumig geworden sei, entscheide der Verwaltungsgerichtshof an ihrer Stelle, und zwar in dem Sinne, dass Ottos Verzichtserklärung als ausreichend anzusehen und seine Landesverweisung daher beendet sei.

Dieses Erkenntnis versetzte die SPÖ in Alarmstimmung: Sozialistische Kommentare sprachen von einem „Juristenputsch“, von einer Gefährdung der Republik und des inneren Friedens. Die ÖVP beging den schweren taktischen Fehler, dem auch in Juristenkreisen durchaus nicht unumstrittene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes kritiklos beizupflichten.

In der Führung der Freiheitlichen Partei begriff man sehr schnell, dass nun die Chance – die erste seit 1956! – gekommen sei, in den politischen Entscheidungsprozess einzugreifen und endlich einmal die Schlüsselrolle zu spielen, die der FPÖ durch die starre Koalition der beiden großen Parteien bisher verwehrt blieb. Kontakte mit der SPÖ bestanden bereits während der so überaus langwierigen Regierungsverhandlungen, die sich nach der Nationalratswahl 1962 bis ins Frühjahr 1963 hingezogen hatten.

Die FPÖ knüpfte zunächst an ihre bereits 1960 auf dem Grazer Bundesparteitag abgegebene Erklärung an. Sie wurde vom Bun-

gab der SPÖ-Nationalratsfraktion daraufhin den Auftrag, im Nationalrat eine Wahlrechtsreform zu beantragen, die dem Verlangen der Freiheitlichen nach Gleichwertigkeit aller abgegebenen Stimmen gerecht werden müsse.

In den Jahren 1962, 1963 und 1964 war aber die Zeit für so eine solche Kooperation zwischen SPÖ und FPÖ noch nicht reif. Die Vertreter einer solchen innerhalb der SPÖ, insbesondere Franz Olah, gerieten zunehmend in Isolation, und in der ÖVP wurden der glücklose Parteichef und Bundeskanzler Alfons Gorbach von Josef Klaus abgelöst. Somit blieb vorläufig in der großen Proporz-Koalition alles beim Alten.



Bruno Kreisky mit Otto Habsburg

trag der FPÖ, der in der Sitzung vom 5. Juni 1963 die Causa Habsburg aufrollte. Die sozialistischen Abgeordneten

desparteiivorstand (21. Mai 1963) erneut bekräftigt. Ihr Wortlaut: „In der Habsburg-Frage stellen wir fest, dass die FPÖ auf dem Boden der Verfassung steht und eine demokratische und republikanische Partei ist. Wir halten es daher auch für selbstverständlich, dass Dr. Otto Habsburg vor einer Rückkehr nach Österreich eine entsprechende Verzichtserklärung abzugeben hat. Die FPÖ wird im Hauptausschuss des Nationalrates zu prüfen haben, ob eine solche Erklärung ausreichend erscheint.“

Dieses Beharren auf dem Mitspracherecht im Hauptausschuss wurde zum Angelpunkt der FP-Strategie. Im Verwaltungsgerichtshoferkennntnis war nämlich von diesem im Gesetz ausdrücklich verankerten Entscheidungsrecht des Hauptausschusses in der Habsburgfrage keine Rede.

Daher das freiheitliche Argument: Die FPÖ, die wie keine andere Partei die Parlamentsrechte verteidigt, könne eine Ausschaltung des Nationalrates keinesfalls hinnehmen!

Im Parlament überließen die Sozialisten den Freiheitlichen den Vortritt: Es war ein An-

trag der FPÖ, der in der Sitzung vom 5. Juni 1963 die Causa Habsburg aufrollte. Die sozialistischen Abgeordneten stimmten für den FPÖ-Antrag, die ÖVP-Abgeordneten stimmten dagegen, obwohl sie von der FPÖ vorher ausdrücklich zur Unterstützung dieses Antrages eingeladen worden waren.

Mit keinem Wort hatte die FPÖ in ihrem Antrag die Aufhebung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes verlangt, obwohl es der SPÖ ja um nichts anderes als gerade um diese Forderung ging. Das FP-Argument, einem rückwirkenden Gesetz könne ein Freiheitlicher niemals zustimmen, wurde vom SP-Parlamentsklub akzeptiert, so schwer es der sozialistischen Parteiführung auch gefallen sein mag, auf dem tags darauf in Wien zusammengetretenen SP-Parteitag nicht nur für die Kooperation mit der FPÖ zu werben, sondern auch um Verständnis dafür, dass die SPÖ einem Antrag der FPÖ beigetreten war und nicht etwa, den Machtverhältnissen angemessen, umgekehrt die FPÖ einem der SPÖ. Immerhin war dieser Beschluss seit 1945 der erste, der im „koalitionsfreien Raum“ zustande kam. (aus: Kurt Piring, **Die Geschichte der Freiheitlichen, Wien 1983**)

Als Wilfried Gredler sich im Herbst des Jahres 1963 entschloss, in den diplomatischen Dienst zu wechseln und auf Antrag von SPÖ-Chef Bittermann zum Leiter der ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg ernannt wurde, folgte ihm Jörg Kandutsch als Klubobmann der FPÖ im Nationalrat nach. Seinen Abgeordnetensitz übernahm der Wiener Rechtsanwalt Tassilo Broesigke. Gredler blieb aber vorläufig noch Bundesparteiobmann-Stellvertreter und weiterhin ein Kämpfer für einen liberalen Kurs der FPÖ. Im Frühjahr 1963 wurde Jörg Kandutsch schließlich auf Betreiben der Sozialisten zum Rechnungshofpräsidenten gewählt. Dem stimmte die ÖVP zu, nachdem in der Koalition Übereinstimmung erzielt wurde, dass die FPÖ den Posten des Rechnungshofpräsidenten nur solange stellen könne, solange sie Oppositionspartei sei. Anstelle von Kandutsch übernahm nun Emil van Tongel die Führung des freiheitlichen Nationalratsklubs als Klubobmann. Auf Kandutsch Nationalratssitz rückte der Kaufmann Othmar Meißl nach, der in seinem Heimatbezirk Feldbach eine schlagkräftige FPÖ-Organisation aufgebaut hatte.

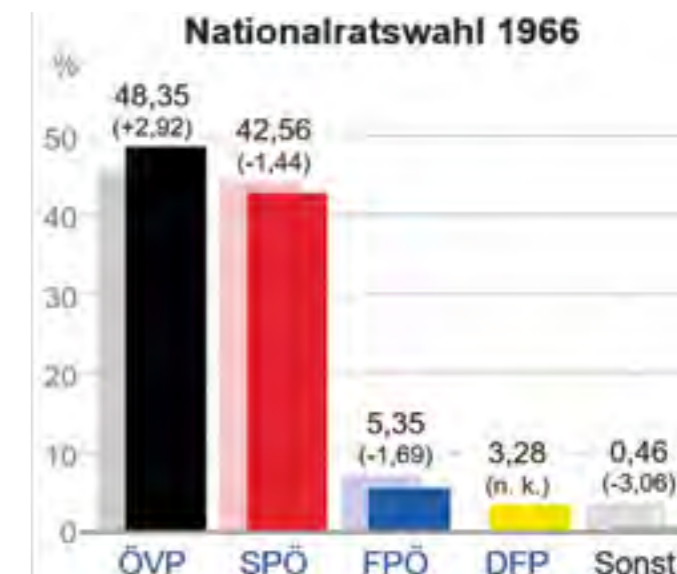
Als einzige Oppositionspartei im Parlament

Tatsächlich hatten die Freiheitlichen in den Jahren der großen Koalition bis 1966 eine Schlüsselrolle im parlamentarischen Bereich. Sie waren nach dem Ausscheiden der Kommunisten aus dem Nationalrat im Jahre 1959 die einzige Opposition und die Parlamentspartei schlechthin. Ohne die FPÖ hätte es im Parlament nur einstimmige Beschlüsse gegeben, da der Koalitionspakt SPÖ und ÖVP zur gemeinsamen Abstimmungen verpflichtete. Die Nationalratsfraktionen von Schwarz und Rot hatten sich ja nie als Gegengewicht zur Regierungsgewalt verstanden, sondern stets als deren Stütze. Die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive war somit nicht gegeben, einzig die FPÖ sorgte für eine Belebung des Parlamentarismus.

Die ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Josef Klaus



Der Ausbau der demokratischen Einrichtungen und die Stärkung der Rechte des Parlaments waren somit für die Freiheitlichen eine politische Existenzfrage. Die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei Nationalratswahlen wurde bereits erwähnt. Ein nächster Schritt war im Jahre 1961 die Einführung der parlamentarischen Fragestunde, überdies mussten schriftliche Anfragen der Abgeordneten auf Antrag der FPÖ von den befragten Regierungsmitgliedern innerhalb einer Frist von 2 Monaten beantwortet werden.



Von Anfang, ihres Bestehens an war die Freiheitliche Partei auch im Nationalrat für die Verstärkung der direkten Demokratie eingetreten. Volksabstimmungen und Volksbegehren werteten die Freiheitlichen von Anfang an als wesentliche Elemente der Belebung und Modernisierung der Demokratie. Beide Einrichtungen gab es zwar bereits in der Bundesverfassung von 1920, die 1929 bzw. 1932 geschaffenen Ausführungsgesetze traten jedoch im Jahre 1945 bei der Wiedergründung der Republik mit der Bundesverfassung nicht automatisch wieder in Kraft. Das Ausführungsgesetz über Volksabstimmungen wurde auf freiheitliches Drängen dann auch erst im Jahre 1958 beschlossen. Mit dem Volksbegehrengesetz ließ sich die große Proporz-Koalition trotz ständigem Drängens der Freiheitlichen dann noch bis zum Jahre 1963 Zeit.

Auch die Einführung eines Ombudsmanns wurde von freiheitlicher Seite bereits in den frühen 60er-Jahren gefordert. Diese Initiative wurde allerdings erst in den 70er-Jahren aufgegriffen und im Jahre 1977 mit der Gründung der Volksanwaltschaft verwirklicht. Überdies konnten sich die Freiheitlichen in diesen Jahren als einzige Kontrollpartei im Nationalrat profilieren. Die sich bereits damals häufenden Korruptions-

skandale im Umfeld der ÖVP boten dem genug Betätigungsfelder. Die von der FPÖ-Fraktion beantragte Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses laut Artikel 58 der Bundesverfassung konnte solcherart in der Frühphase der freiheitlichen Tätigkeit im Parlament mit der Unterstützung sozialistischer Abgeordneter verwirklicht werden. Diese Funktion als parlamentarische Kontrollpartei wurde in einem gewissen Ausmaß sogar von den Großkoalitionären respektiert, weshalb sie den Freiheitlichen auch wie seinerzeit dem VdU den Vorsitz im Rechnungshofausschuss des Nationalrats zugestanden. Und die Berufung von Jörg Kandutsch zum Präsidenten des Rechnungshofes bestätigte diese Einschätzung.

Während der ÖVP-Alleinregierung

Bei der Nationalratswahl des Jahres 1966 vermochte die ÖVP unter Josef Klaus eine knappe absolute Mehrheit zu erlangen. Die Freiheitlichen hatten – wohl auch wegen ihrer Hinneigung zu einer Zusammenarbeit mit der SPÖ – eine gewisse Sogwirkung der Verlierer zu erleiden und mussten eine Verringerung ihrer Nationalratsmannschaft von 8 auf 6 Mandate hinnehmen. Damit ging das Antragsrecht wiederum verloren. Von der bisherigen Fraktion gehörten Emil van Tongel, Gustav Zeillinger und Meißl der Fraktion weiter an, neu zog nunmehr Bundesparteiobermann Friederich Peter, der bis dahin Landtagsabgeordneter war, in den Nationalrat ein, sowie der Vorarlberger Werner Melter und für Kärnten Otto Scrinzi. Ein Vorstoß Melters, den Bundesparteiobermann zum neuen Klubobmann zu wählen, wurde aber nach einem Vier-Augen-Gespräch Friedrich Peters mit Emil van Tongel zurückgestellt. Van Tongel wurde erneut zum Klubobmann gewählt, andererseits aber wurde über Anregung Peters der Beschluss gefasst, dass der Primat des Bundesparteiobermannes auch im Klub zu gelten habe.

“
Während die FPÖ für ein Mandat im Durchschnitt 44.000 Stimmen aufzubringen hatte, reichten für die Mandate von ÖVP bzw. SPÖ 25.000 bis 26.000 Stimmen.
 ”

Im April 1966 schließlich wurde die alte große Koalition, die von der Wiedergründung der Republik an gute zwanzig Jahre lang regierte hatte, zu Grabe getragen. Erst zwanzig Jahre später sollte sie unselbige Urständ feiern. Mit dem Scheitern der Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ hatten die Freiheitlichen ihr erstes politisches Hauptziel, nämlich die große Koalition zu zerschlagen, erreicht. Freilich auf andere Weise, als sich die FPÖ dies vorgestellt hatte, da es nunmehr zu einer Alleinregierung der Volkspartei mit 85 von 165 Parlamentssitzen kam. Die ÖVP hatte somit im Nationalrat eine absolute Mehrheit, obwohl ihr Stimmenanteil bei der Wahl selbst nur bei 48,6 Prozent gelegen war. Dies zeigte deutlich, dass das die ÖVP begünstigende Wahlrecht, das mehrheitsfördernde Effekte beinhaltete, im Grunde höchst undemokratisch war. Während die FPÖ für ein Mandat im Durchschnitt 44.000 Stimmen aufzubringen hatte, reichten für die Mandate von ÖVP bzw. SPÖ 25.000 bis 26.000 Stimmen.

Nachdem es nunmehr keinen Koalitionspakt mehr gab, gewannen die Parteien im Nationalrat wesentlich größere Bewegungsfreiheit, dabei war es das unbestrittene Verdienst der Freiheitlichen, diese Renaissance des österreichischen Parlamentarismus injiziert zu haben. In einer Reihe von Fällen setzte die Sechs-Mann-Fraktion der FPÖ, die ja kein eigenes

Antragsrecht besaß, sehr wohl ihre Initiativen durch. Etwa in der Habsburg-Frage durch die Ausstellung eines Reisepasses für Otto Habsburg und die Erklärung, dass die Vermögensfrage allein durch ordentliche Gerichte zu regeln sei. Während die zwei SPÖ-Anträge zu diesem Thema keine Mehrheit fanden, wurde jener der FPÖ angenommen. Auch der freiheitliche Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Skandal der Unregelmäßigkeiten beim Bauabschnitt Strengberge der Westautobahn wurde mit Unterstützung der anderen Parteien angenommen. Auch der mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ angenommene Beschluss zur Rundfunkreform unter Be-



rücksichtigung wesentlicher Punkte des seinerzeitigen Volksbegehrens ermöglichte den Durchbruch zu einem neuen Medienzeitalter, das in der Folge die Wahl Gerd Bachers zum Generalintendanten des ORF ermöglichte.

Das erfolgreiche Auftreten der Freiheitlichen im Parlament ermöglichte es, die Depression über das schwache Wahlergebnis vom März 1966 bald zu überwinden. Die kleine freiheitliche Fraktion verstand es, sich parlamentarisch groß in Szene zu setzen. So etwa bei der parlamentarischen Debatte zur Habsburg-Frage, wo „Die Presse“ schrieb: „Am Habsburg-Tag des Parlaments war es die FPÖ, die zeigte, wie man Opposition macht“. Dieses erfolgreiche Auftreten führte einmal mehr dazu, dass die FPÖ, die in den Jahren nach ihrer Gründung eher von radikal linker Seite als Nazi-Partei geschmäht wurde, nunmehr aus dem ÖVP-Bereich in diese Richtung hin diffamiert wurde. ♦

1945 – 1956

BESETZT UND BEFREIT

**DIE ERNEUERTE REPUBLIK UND
DAS DRITTE LAGER**

1945 – 1956

Wir haben überlebt

Die militärische Niederlage des Dritten Reichs und der Einmarsch der alliierten Truppen im Frühjahr 1945 bedeutete für Österreich die Befreiung vom totalitären Regime und das Ende der nationalsozialistischen Despotie. Gleichzeitig war diese Befreiung aber die Besetzung durch feindliche Truppen mit all den tragischen Begleiterscheinungen der letzten Kämpfe um Wien und Ostösterreich, der massenhaften Vergewaltigungen im Bereich der Roten Armee, des Kriegstodes noch vieler junger Soldaten und der Flucht und Vertreibung vieler Menschen, insbesondere aus dem deutschbesiedelten Nachbargebieten Österreichs.

Dennoch bedeutete die Wiedererrichtung der Republik in den letzten Apriltagen auf der Basis der Moskauer Deklaration der alliierten Mächte eine Wiederauferstehung für Österreich. Und Staatsmänner wie Karl Renner, die – durchaus opportunistisch und auch listig im Sinne des Lebens – sogar bereit waren, den „Genossen Stalin“ zu hofieren, taten dies nicht zuletzt auch, um den Österreichern das Überleben zu ermöglichen.

Bei der Wiedergründung der Republik nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war das nationalliberale Lager bekanntlich vom politischen Geschehen weitgehend ausgeschlossen. Nachdem die alliierten Besatzungsmächte zu Beginn nicht bereit waren, zwischen dem Nationalsozialismus und nationalfreier Gesinnung zu differenzieren, war eine Parteigründung des Dritten Lagers in den ersten Kriegsjahren ausgeschlossen. Rund ein Viertel der österreichischen Bevölkerung, nämlich die ehemaligen Mitglieder der NSDAP und der nationalsozialistischen paramilitärischen Verbände – auch die sogenannten Minderbelasteten – samt ihren Familienmitgliedern waren von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen.

Erst im Jahre 1948 kam es zur Veränderung der Situation, als am 27. Februar der sowjetische Oberbefehlshaber Tolbuchin erklärte, er sei für eine Amnestie der kleinen Parteigenossen, also der minderbelasteten ehemaligen Nationalsozialisten, worauf das Parlament doch eine Reihe von Amnestiegesetzen beschloss. Damit wurde diesen Minderbelasteten auch das Wahlrecht wieder zugestanden.

Kurz davor, im Dezember 1947, hatte man die Währungsreform durchgeführt und damit den Beginn für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation im Lande gesorgt. Im Frühjahr 1948 kam dann die große Hilfe durch den amerikanischen Marshall-Plan, und im Sommer 1948 wurde ein wirtschaftliches Wiederaufbaugesetz nach dem anderen

„Österreich ist frei“:
Leopold Figl präsentiert
den Staatsvertrag am
Balkon des Belvedere



erlassen. Zuerst das Wohnungswiederaufbaugesetz, dann die Stützung der landwirtschaftlichen Preise, und so kam es zu einer allmählichen Normalisierung in der jungen Zweiten Republik.

Im Zeichen des Wiederaufbaus

Das Land war ja in vier Besatzungszonen geteilt, wobei die Amerikaner Oberösterreich und Salzburg hatten, die Engländer Kärnten und Steiermark, die Franzosen Tirol und Vorarlberg und die Sowjets Niederösterreich und das Burgenland, wobei die Bundeshauptstadt für sich alleine in vier Zonen geteilt war. Im Grunde stand Österreich das ganze Jahrzehnt bis zum Abschluss des Staatsvertrages unter der Verwaltung der Alliierten Kommission für Österreich, die oberste Gewalt lag bei dem Alliierten Rat der vier Oberbefehlshaber der alliierten Truppen,

wobei die Hochkommissare die obersten Verwaltungsorgane in den einzelnen Zonen stellten. Ab 1950 wurde die Militärverwaltung dann sukzessive in eine Zivilverwaltung übergeführt, sodass mit dem Staatsvertrag bereits eine funktionierende bilaterale Infrastruktur vorhanden war. Von diesem Alliierten Rat waren die von der Bundesregierung und vom Parlament beschlossenen Gesetze vor ihrer Kundmachung zu genehmigen.

Für die Österreicher selbst standen die ersten Nachkriegsjahre im Zeichen des Überlebens. Auch die Bundesregierung und die beiden großen Parteien ÖVP und SPÖ hatten richtungweisende Entscheidungen und Weichenstellungen für den Wiederaufbau zu legen. Bereits 1946/1947 wurden wichtige Industriebetriebe und Banken verstaatlicht, wegen eines harten Währungsschnitt-

tes nach der Währungsreform traten die Kommunisten aus der Regierung aus. Die ersten zwei, drei Nachkriegsjahre waren von existentieller Not bis hin zur tatsächlichen Unterernährung großer Bereiche der Bevölkerung gekennzeichnet. Leistungen, die aber in jenen unmittelbaren Nachkriegsjahren die Zivilbevölkerung, insbesondere die sogenannten, Trümmerfrauen, mit dem Wiederaufbau leistete, bleiben unvergessen. Ein besonderes Problem für die junge Republik war auch die Rückkehr der Kriegsgefangenen, vor allem jene aus der sowjetischen Gefangenschaft zog sich über ein ganzes Jahrzehnt bis zum Jahre 1955 hin. Am 25. Juli 1955 traf der letzte offizielle Gefangenentransport aus der UdSSR ein. Die größten Heimkehrerwellen fielen in die Jahre 1948 und 1950. Der Ankunftsbahnhof für die meisten ehemaligen Kriegsgef-

genen war Wr. Neustadt. Die Eingliederung dieser von Kriegen und von der Gefangenschaft traumatisierten jungen Österreicher in die Gesellschaft war ein besonderes Problem. Ein mindestens ebenso großes Problem war die Eingliederung der vertriebenen Volksdeutschen aus dem Bereich der ehemaligen Habsburger Monarchie, die ebenso in die erneuerte Republik Österreich strömten. Im Jahre 1945 befanden sich etwa 1,6 Millionen Displaced Persons (DPS) auf dem Gebiet der Republik. Bei 6,5 Millionen österreichischen Staatsangehörigen war eine Million Menschen fremdsprachig und 660.000 waren deutschsprachig. Davon wiederum waren 260.000 sogenannte „Reichsdeutsche“ und 400.000 sogenannte „Volksdeutsche“, zumeist also Altösterreicher. Die Mehrheit der fremdsprachigen Displaced Persons sowie der Reichsdeutschen wurden bereits bis zum Sommer 1946 repatriert.

Die eingebürgerten „Volksdeutschen“, also nahezu eine halbe Million Menschen, hatten nur anfänglich Integrationsprobleme. Im Zuge des Wiederaufbaus und des darauffolgenden jungen Wirtschaftswunders der Zweiten Republik stellten sie dann mit ihrer großen Leistungsbereitschaft einen starken Faktor für das wirtschaftliche Wachstum der Zweiten Republik dar.

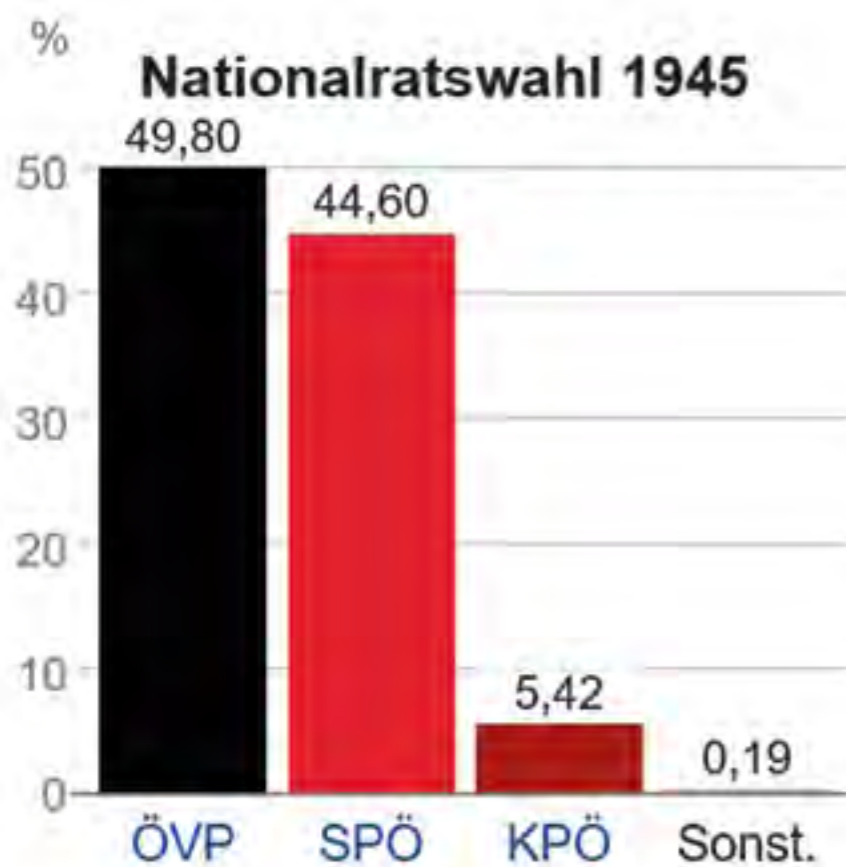
Neben dem Wiederaufbau und der Eingliederung dieser Menschen in die Gesellschaft der erneuerten Republik Österreich und der allgemeinen Existenzsicherung der Bevölkerung war es für die Bundesregierung in den ersten zehn Nachkriegsjahren das primäre Problem, mit den Besatzungsmächten einen Staatsvertrag auszuhandeln. Dieser sollte die Aufhebung der Besatzung und die Erlangung der Souveränität des Landes bewirken. Das Dritte Lager spielte naturgemäß bei diesen Bestrebungen keine große Rolle, und auch der 1947/48 gegründete Verband der Unabhängigen konnte als parlamentarische Opposition wenig zum Kampf um den Staatsvertrag beitragen.

Die Gründer des VdU

Mit den beiden nicht durch eine nationalsozialistische Vergangenheit belasteten Journalisten Herbert Alois Kraus und Viktor Reimann fanden sich nunmehr zwei Parteigründer, die es verstanden, mit geschicktem Taktieren, auch im Hinblick auf die westlichen Besatzungsmächte, eine neue politische Bewegung aus der Taufe zu heben, die sich in der Lage sah, die Traditionen des nationalliberalen Lagers wieder aufzugreifen. Dabei war der Verband der Unabhängigen, wie die neue Bewegung genannt wurde, von Herbert Alois Kraus keineswegs als Wiederbelebung des traditionellen nationalliberalen Lagers gedacht, sondern eher als locker strukturierte Reformbewegung, die die herkömmlichen Lager- und Parteigrenzen überwinden sollte.

Kraus formulierte dies selbst später (in einer Publikation des Freiheitlichen Bildungswerks) folgen-

“
Für die Österreicher selbst standen die ersten Nachkriegsjahre im Zeichen des Überlebens.
”



VdU-Plakat



dermaßen: „Die wirtschaftliche Normalisierung, zusammen mit dem Umstand, dass man sich politisch wieder rühren konnte, hat dazu geführt, dass Gespräche und Überlegungen zur Gründung einer neuen Partei angestellt wurden. Soweit ich an diesen Gesprächen teilgenommen habe, habe ich die Idee vertreten, der neuen Generation, das heißt den Menschen zwischen 25 und 40 Jahren, also vor allem den Heimkehrern, ein politisches Ziel hinzustellen, das es vorher nicht gegeben hat, also eine ganz neu profilierte Kraft zu entwickeln. Meine zweite Idee war es, auch den ehemaligen Nationalsozialisten, die man ja nicht im Gedankenkreis des NSDAP-Programmes lassen konnte, eine neue Richtlinie zu geben. Ich habe vor Augen gehabt, all diese Gruppen in das liberale Lager zu führen. Das dritte Ziel war, den übermächtigen zwei Parteien, die eine feste Koalition bildeten, welche wie ein einheitlicher Körper vorging, und schon Anzeichen einer stillen Diktatur zeigte, eine Gegenmacht entgegenzusetzen. Das waren die ideellen Ziele.“

Und weiter führte der Parteigründer aus: „Die praktischen Ziele waren, die absolute Mehrheit einer der beiden Parteien zu verhindern. Das ist dann auch gelungen: Der VdU hat im Jahr 1949 in den drei westlichen Zonen Österreichs ca. 20 Prozent aller Stimmen bekommen. Im Osten, wo unsere Wahlwerbung zum Teil mit brutaler Gewalt behindert wurde, hatten wir nur 4 Prozent. Das ergab im gesamtösterreichischen Durchschnitt 12 Prozent und im Parlament 16 Mandate. Auf diese Weise haben wir mit Rechts eine Mehrheit von 56 Prozent und mit den Sozialisten eine solche von 51 Prozent gehabt. Ein weiteres taktisches Ziel war es, eine Partei aufzubauen, die sich vornehmlich aus der Elite ver-

Das Programm des VdU

Am 22. Juli wurde das Programm von der Bundesparteileitung beschlossen und am 30. Juli in der „Neuen Front“ veröffentlicht.

Es umfasst 52 Punkte und hat zum Motto „Recht, Sauberkeit und Leistung“. Die Punkte eins bis zehn behandeln Allgemeines und enthalten das Bekenntnis zur Republik, zur Demokratie, zum Föderalismus, zur Gleichberechtigung aller Bürger und zum Rechtsstaat. Die Forderungen des Programms zur Strafgerichtsbarkeit (Abschaffung der Ausnahmegerichte, Wiederherstellung des ordentlichen Verfahrens usw.) hatten damals höchste Aktualität. Andere Punkte wiederum, wie die Forderung nach Volksbegehren und Volksabstimmungen, sollten sich in späteren Jahren zu politischen Modebegriffen entwickeln.

Punkt neun lautet: „Wir bekennen uns zu den sittlichen Grundsätzen wahren Christentums. Den Missbrauch der Religion zu politischen Zwecken lehnen wir ab.“ Mehr konnte Kraus nicht ausschlagen, vor allem Hartleb wehrte sich dagegen. Punkt zehn enthält jenes Bekenntnis, das sich durch alle folgenden Programme des VdU und der FPÖ zieht, nur später noch präziser formuliert wurde. Dieser Punkt

lautet: „Bei voller Wahrung unserer staatlichen Selbständigkeit bekennen wir uns zum deutschen Volkstum.“ Hier war es umgekehrt wie im Punkt neun. Mehr konnte man Kraus nicht abhandeln.

Die Punkte elf und zwölf befassen sich mit der Außenpolitik. Angestrebt werden ein gutes Verhältnis mit anderen Staaten und die Schaffung der „Vereinigten Staaten von Europa“ auf Grund der Gleichberechtigung, als eine Art „Vaterland der Vaterländer“, wie de Gaulle später formulierte.

Die Punkte 13 bis 20 haben die Innenpolitik zum Thema. Hier ist die Rede von der Schicksalsgemeinschaft aller Staatsbürger, von der Abschaffung des Parteiproporz und der Parteiprotektion und einer durchgreifenden Verfassungsreform.

Die Punkte 21 bis 35 befassen sich mit der Wirtschaft. Hier brachte Kraus fast alle seine Gedanken unter: die Anerkennung des redlich erworbenen Privateigentums, eine vernünftige Preispolitik, eine gerechte Kredit- und Steuerpolitik, wobei letztere vor allem zur Leistung anspornen soll. Aber auch Hartleb setzte gegen Neuwirths und meinen Einspruch die For-

schiedener Stände, aus den sogenannten Aufsteigern rekrutiert. Auch das ist zu einem überraschend hohen Grad gelungen. Ich habe in meinen vielen Wahlversammlungen und den anschließenden Gesprächen immer wieder festgestellt, dass zu uns vor allem diejenigen gekommen sind, welche die modernsten aufgeschlossensten Bauern oder am persönlichen Aufstieg interessierten Facharbeiter und Angestellte gewesen sind, also eben diese „Aufsteiger“, die durch ihre Leistungen vorwärts kommen wollten.“ Soweit Herbert Alois Kraus.

Tatsächlich war die junge Parteigründung im Süden der Republik weiterhin stark vom alten Landbund geprägt, während sie im Westen des Bundesgebiets viele Berührungspunkte zum alten, katholischen,



Die Nationalratsriege des VdU

Das Programm war zweifellos zu allgemein gehalten. Die Forderungen als solche waren sicherlich gut, konnten jedoch mit einigen Ausnahmen in jedem Parteiprogramm

derung nach kostendeckenden Preisen für die Landwirtschaft durch.

Grundsätzlich wird die Verstaatlichung abgelehnt. Soweit sie bereits durchgeführt ist, sollen die Betriebe nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

Die Sozialpolitik umfasst die Punkte 36 bis 47. Hier erhebt der VdU die Forderung nach einem Arbeitsbeschaffungsplan und dem vermehrten Wohnungsbau, nach einer großzügigen Altersversorgung für alle Schaffenden, für die Unselbständigen ebenso wie die Selbständigen. Der Klassenkampf wird abgelehnt. Die Forderung nach Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer kam wegen Hartlebs Einspruch nicht in das Programm.

Die letzten fünf Punkte enthalten Forderungen auf dem kulturellem Sektor, wie Freiheit der Wissenschaft, der Presse, der Meinungsäußerung sowie die Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen sowie künstlerischen Nachwuchses.

Das Besondere fehlte, das spezifisch für den VdU Geltung haben sollte. Kraus verfasste deshalb noch ein eigenes Forderungsprogramm für die Sudetendeutschen. Neuwirth und ich stellten (allerdings erst nach den Wahlen) ein Sozialprogramm zusammen. Außerdem versuchten wir drei, in unseren Artikeln die einzelnen Punkte präziser zu formulieren. Abgesehen von der Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand und die es einfach nicht erlaubte, ein Parteiprogramm zu erstellen, das der Partei ein ihr eigenes Image verschaffen konnte, zeigte sich auch, dass zu divergierende Gruppen im VdU vereinigt waren. Die Idee aber, die den VdU damals tatsächlich von allen Parteien unterschied, die Idee der sozialen Partnerschaft, war in den eigenen Reihen umstritten. Und gerade das Fehlen eines Programms mit Eigenwerten machte es im Wahlkampf dem Gegner leicht, dem VdU ein neonazistisches Profil aufzudrücken. (aus: **Viktor Reimann, Die Dritte Kraft in Österreich, Wien 1980**)

konservativen und monarchistischen Bereich aufzuweisen hatte. Insgesamt sollte sie in der Folge von einem überraschend großen Zustrom aus dem Arbeiterbereich profitieren. Kraus ging allerdings in seiner strategischen Zielsetzung von ähnlichen Zielvorstellungen aus, wie sie die ÖVP damals hatte. Nämlich von einer Verhinderung einer linken Mehrheit, die – so fürchtete man damals – zu einer kommunistischen Machtergreifung führen könnte.

Naturngemäß war mit dem Wiedereintritt der ehemaligen minderbelasteten Nationalsozialisten in die politische Landschaft der Republik auch ein gewisses Buhlen aller politischen Kräfte um diese Wählerschaft verbunden. Die Österreichische Volkspartei aber auch die Sozialdemokratie waren sich in den späten 40er- und frühen 50er-Jahren keineswegs zu gut, ganz offen um ehemalige nationalsozialistische Stimmen zu buhlen. Im „Bund Sozialistischer Akademiker beispielsweise entwickelte sich geradezu ein Auffangbecken für ehemalige Nationalsozialisten. Insbesondere in Kärnten – man entsinne sich des „hochkarätigen Hitlerjungen“ Leopold Wagner – wurden viele Nationalsozialisten nunmehr zu Sozialisten. Umgekehrt war es in der Steiermark, wo die ÖVP über weite Strecken ihrer Entwicklung in der jungen Zweiten Republik gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten sehr offen war.

Dementsprechend ablehnend reagierte man bei den beiden Regierungsparteien gegenüber den Versuchen, eine eigenständige Partei des Dritten Lagers wieder zu begründen. Während die ÖVP eine Aufspaltung des bürgerlichen Lagers befürchtete, unterstützte die SPÖ zu erst, namentlich Innenminister Oskar Helmer, die Gründung des VdU. Nachdem allerdings bei der zweiten freien Nationalratswahl im Jahre 1949 die vom VdU getragene „Wahlpartei der Unabhängigen“ mit 11,7 Prozent der Stimmen beiden Großparteien im gleichen Ausmaß Stimmen abgenommen hatte, musste man auf Seiten der SPÖ erkennen, dass das Kalkül einer Spaltung des bürgerlichen Lagers nicht aufgegangen war. Dies war wohl auch der Grund, warum bei der darauffolgenden Nationalratswahl des Jahres 1953 der VdU sowohl von ÖVP-Seite als auch von SPÖ-Seite auf das Schärfste bekämpft wurde.

Dementsprechend ablehnend reagierte man bei den beiden Regierungsparteien gegenüber den Versuchen, eine eigenständige Partei des Dritten Lagers wieder zu begründen. Während die ÖVP eine Aufspaltung des bürgerlichen Lagers befürchtete, unterstützte die SPÖ zu erst, namentlich Innenminister Oskar Helmer, die Gründung des VdU. Nachdem allerdings bei der zweiten freien Nationalratswahl im Jahre 1949 die vom VdU getragene „Wahlpartei der Unabhängigen“ mit 11,7 Prozent der Stimmen beiden Großparteien im gleichen Ausmaß Stimmen abgenommen hatte, musste man auf Seiten der SPÖ erkennen, dass das Kalkül einer Spaltung des bürgerlichen Lagers nicht aufgegangen war. Dies war wohl auch der Grund, warum bei der darauffolgenden Nationalratswahl des Jahres 1953 der VdU sowohl von ÖVP-Seite als auch von SPÖ-Seite auf das Schärfste bekämpft wurde.

Partei Gründung und erster Wahlerfolg

Am 26. März 1949 fand die eigentliche konstituierende Generalversammlung des VdU in der Salzburger Fronburg statt. Diese vierte Partei musste allerdings als Verein angemeldet werden, da aufgrund der alliierten Lizenzen nur drei Parteien in Österreich zugelassen waren. Auch



der Nachfolger des VdU, die FPÖ war letztlich bis zum Parteiengesetz von 1975 nur als Verein konstituiert. Dem neu gegründeten Verband blieb nur eine kurze Zeit für die Vorbereitung der Nationalratswahl am 9. Oktober 1949. Die Zulassung zur Wahl konnte bei den Alliierten durchgesetzt werden, weil es sich als Glück erwies, dass die Sowjetunion in ihrem Bereich die Kandidatur der „Demokratischen Union“ des linkskatholischen Prof. Dobretsberger durchsetzen wollte. Aus diesem Grund wurden in den Verhandlungen beide Verbände zugelassen. Allerdings konnte der VdU nicht als VdU kandidieren, sondern musste aus verfassungsrechtlichen Gründen als „Wahlpartei der Unabhängigen“ (WdU) antreten. Dies brachte zusätzliche Schwierigkeiten mit sich.

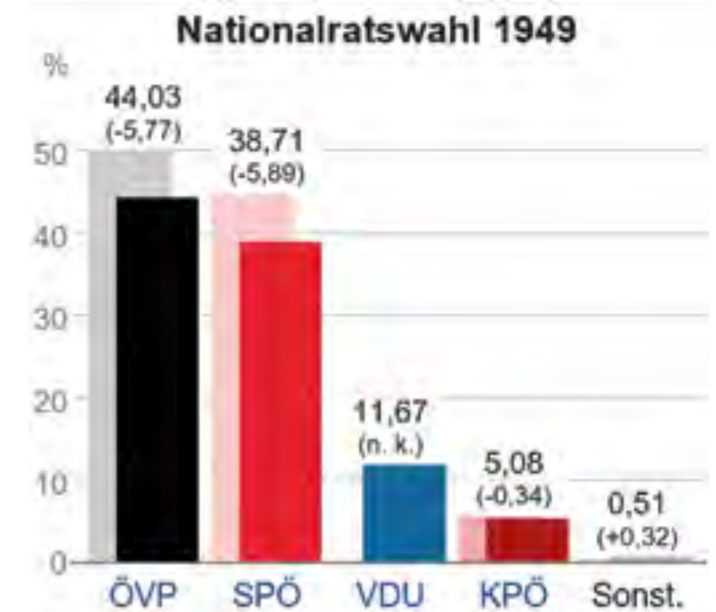
Im Wahlkampf ging es vor allem um die minderbelasteten ehemaligen Nationalsozialisten, die nach dieser Amnestie vom 21. April 1948 wieder wahlberechtigt waren, sowie um die Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft und die Volksdeutschen. Auch die ÖVP bemühte sich um Kontakte mit ehemaligen führenden Nationalsozialisten in Oberweis, wobei der spätere zweite Nationalratspräsident Alfred Maleta die Verhandlungen führte.

Die Sozialisten pflegten durch Innenminister Oskar Helmer sehr gute Kontakte zum „Gmundner Kreis“ ehemaliger NS-Spitzenfunktionäre, die inzwischen ein Naheverhältnis zum amerikanischen CIC aufgebaut hatten. Die ÖVP versuchte, die Kandidatur des VdU bis zur letzten Minute zu hintertreiben, da sie große Verluste befürchtete, wenn eine zweite nichtsozialistische Partei kandidierte.

Mit dem Wiedereintritt des national-liberalen Lagers in das innenpolitische Geschehen der Zweiten Republik setzte schlagartig jene Verteufelung ein, die den VdU und danach seine Nachfolgeorganisation die FPÖ, als „nazistisch und faschistoid“ denunzierte und als Sammelbecken für alte und neue Nazis darstellen wollte. Unterschlagen wurde dabei stets, dass das Gros der ehemaligen Angehörigen der NSDAP spätestens in den 50er-Jahren bei den beiden österreichischen Großparteien untergeschlupft war und nur ein kleiner Teil im VdU und in der FPÖ.

Bereits seit den Gründungstagen des VdU versuchte man im Zuge dieser Hetze, die Begriffe „national“ und nationalsozialistisch“ gleichzusetzen, um so das gesamte Dritte Lager aus dem demokratischen Grundkonsens der Zweiten Republik hinauszudrängen. Tatsächlich wurde bereits der Wahlkampf von 1949 zu einer Schlammschlacht ohnegleichen. Vor allem die ÖVP führte ihn sehr persönlich und schreckte auch vor den unfairsten Methoden nicht zurück. Viktor Reimann vergleicht in seinem Buch „Die Dritte Kraft“ die Aktionen der ÖVP mit dem Watergate-Skandal.

“
Bereits seit den Gründungstagen des VdU versuchte man im Zuge dieser Hetze, die Begriffe „national“ und nationalsozialistisch“ gleichzusetzen.
 ”



Am 9. Oktober 1949 erteilte die Bevölkerung diesen Diffamierungen allerdings eine deutliche Abfuhr, da der VdU mit 489.000 Stimmen 11,67 % und 16 Mandate erlangen konnte. Je 8 Mandate kamen von den Sozialisten, je 8 von der Volkspartei, ganz im Sinne des Wahlprogramms des VdU, der ja die Proporzwirtschaft aufbrechen wollte. Bei einer genauen Analyse der Wahlergebnisse fällt ein starkes West-Ost-Gefälle auf: So erzielte der VdU in den Besatzungszonen der westlichen Alliierten fast 20 % der Stimmen, während er in der russischen Besatzungszone nur auf etwa 4 % kam. Das hängt auch damit zusammen, dass die russische Besatzungsmacht viele Wahlveranstaltungen des VdU kurzerhand verbot. Allein aus diesen Zahlen lässt sich auf Grund einer einfachen Rechnung das heute noch häufig bestehende Vorurteil entkräften, dass es vor allem die ehemaligen Nationalsozialisten waren, die den VdU gewählt hätten. Von den im Jahre 1948 amnestierten minderbelasteten Nationalsozialisten, es waren ca. 460.000, lebten ganze 300.000 in der östlichen Zone, also dort, wo der VdU nur 4 % der Stimmen erzielte.

Nationalliberale Stimmen der Vernunft im Nationalrat

Vom Anbeginn ihres parlamentarischen Wirkens konnten die VdU-Abgeordneten, an ihrer Spitze als Klubobmann Herbert Alois Kraus, konstruktive parlamentarische Arbeit leisten. Kraus selbst schildert in seinen Memoiren den ersten Auftritt der VdU-Abgeordneten im Nationalrat:

“
Viele Aktivitäten des VdU
im Nationalrat scheiter-
ten an der eisernen Ab-
lehnung der großen Koa-
lition.
”

„Bei meiner Oppositionsrede, unserem ersten Auftritt im Parlament, blieben die Abgeordneten der anderen Parteien gegen ihre sonstige Gewohnheit neugierig im Saal sitzen und passten auf Gelegenheiten zu Zwischenrufen. Ich gab ihnen kein Stichwort und verzichtete auf jede ironische Bemerkung zur banalen Regierungserklärung. Ich sprach im Gegenteil zuerst unsere Zustimmung zu einzelnen Regierungsvorhaben aus und breitete erst dann mit ruhiger Logik die darin enthal-

ten wirtschaftlichen Versäumnisse vor ihnen aus. Ich schloss mit der scharfen Zurückweisung der im Wahlkampf erhobenen Neonazi-Beschuldigungen und mit der Erklärung, dass es unseren Gegnern nicht gelingen werde, uns zu radikalieren und aus unserer Besonnenheit herauszulocken. Viktor Reimann schreibt in seinen Memoiren, meine 15 Fraktionskollegen hätten meine Rede nicht als rechte Kampfansage und Abrechnung mit dem Hochmut der alten Parteien empfunden.“

Und weiter erläutert Kraus den parlamentarischen Start des VdU: „Nach einer Viertelstunde war aber die Kampfansage da, und zwar von unseren Gegnern: Hartleb sprach nach mir unter anderem von der Mentalität des einfachen österreichischen Soldaten, der ‚bis zuletzt seine Pflicht erfüllen wollte‘, und erklärte, dass wir für diese österreichischen Kriegsgefangenen und Heimkehrer trotz aller Verleumdungen eintreten würden. Da wurde es schon unruhig im Saal, und es kam zu ersten Protesten. Als dann vollends unser betont nationaler Fraktionskollege Stüber durch einen Zwischenruf die neuen Menschenrechtsverletzungen seit 1945 und seine eigene Haft den Hitlerischen Konzentrationslagern gegenüberstellte, brach ein wahrer Sturm los. Viele Abgeordnete schrien, stürmten auf

uns los und fuchtelten mit den Händen, die wenigsten allerdings aus echter Emotion, die meisten mit sichtbaren Vergnügen, den Reportern auf der Empore eine besondere Vorstellung bieten zu können. Die hitzköpfige ÖVP-Abgeordnete Altenburger ergriff drei Bände Budgetentwurf, die auf meinem Pult lagen, und wollte sie Hartleb auf den Kopf werfen. Raab trat dazwischen und drängte ihn ab. Der Tumult dauerte fast eine halbe Stunde.“ Soweit Kraus im Rückblick.

Viele Aktivitäten des VdU im Nationalrat scheiterten an der eisernen Ablehnung der großen Koalition. Wenn sie aber doch Erfolg hatten, wurde zumeist verschwiegen, dass es sich um VdU-Initiativen handelte. So drängte der VdU beispielsweise im Zuge des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs, der auch Österreich erfasst hatte, die Regierung darauf, den Vorteil ihrer Zuständigkeit für die gesamte Republik, also auch für das sowjetische Besatzungsgebiet, zu nutzen und mit dem Beginn der Wiederaufbaumaßnahmen nicht länger auf den Staatsvertrag zu warten. So kam es nicht zuletzt auf Initiative des VdU im Nationalrat dazu, dass Österreich dem GATT-Abkommen beitrug und zur Projektierung neuer Kraftwerke schritt sowie Gesetze zum Wiederaufbau des Bankwesens erließ.

Bisweilen gab es aber doch unleugbare und offensichtliche Erfolge des VdU auf parlamentarischer Ebene, so schildert Herbert Alois Kraus etwa in seinen Memoiren: „Einmal gelang es uns aber doch, parlamentarisch hervortreten und mit unseren paar Stimmen sogar eine Entscheidung – und zwar eine große – herbeizuführen. Es ging um die Abschaffung der Todesstrafe. Im Mai 1950 wollte die Regierung das befristete Recht, Todesurteile zu fällen, verlängern und brauchte dazu die Zwei-Drittel-Mehrheit des Parlaments. Ich sah die Chance, mit nur 34 Prozent der gültigen Stimmen eine historische Wende herbeizuführen und Hinrichtungen endgültig aus dem ordentlichen Strafkatalog zu verbannen. (Für Nazi-Verbrecher bestand die Todesstrafe in Sondergesetzen noch weiter.) Ich überredete das Präsidium, in diesem Ausnahmefall einer ‚Gewissensentscheidung‘ geheim abstimmen zu lassen – ein äußerst seltenes Vorgehen im österreichischen Parlament. In unserem Klub erklärten 15 unserer 16 Mitglieder, gegen die Todesstrafe stimmen zu wollen (darunter auch die zwei ‚betont Nationalen‘ Stüber und Pfeifer).



Bei der Abstimmung gesellten sich uns tatsächlich noch 71 andere Abgeordnete mit humanem, unverdorbenen Gewissen zu. So wurde die Todesstrafe mit 86 Nein-Stimmen endgültig abgeschafft.“

Vom Zwist zur Auflösung

In den folgenden Jahren stießen eine Reihe neuer Persönlichkeiten zum VdU. Eine Gruppe um Graf Strachwitz, der u. a. die Kriegsheimkehrer ansprach, konstituierte sich vorerst als „Junge Front“ innerhalb der ÖVP, die ihr jedoch keinen genügenden Spielraum einräumte. So trat Strachwitz aus der ÖVP aus und war bis 1953 wilder Abgeordneter im Parlament. Strachwitz, Wilfried Gredler und einige andere Parteungebundene riefen nunmehr die „Aktion zur politischen Erneuerung“ ins Leben und strebten ein Wahlabkommen mit dem VdU an. Oberst Max Stendebach wurde zum neuen Obmann gewählt, der das Wahlabkommen mit der Strachwitz-Gruppe abschloss. Die Wahl vom 22. Februar 1953 brachte für den VdU in Wien Gewinne, im Westen aber Stimmenverluste, sodass zwei NR-Mandate verloren gingen. Von der „Aktion der politischen Erneuerung“ zog Gredler ins Parlament ein. In der Folge konnte die Vorstellung von einer Konzentrationsregierung unter Einbeziehung des VdU nicht verwirklicht werden. Raab ging es bei diesen Verhandlungen nur um ein taktisches Manöver zur Einschüchterung der SPÖ. Der Nationalrat wählte lediglich Karl Hartleb zum Dritten Nationalratspräsidenten.

Auch war der VdU um diese Zeit durch innere Streitigkeiten geschwächt. Das Problem des nationalliberalen Lagers war seit jeher gewesen, dass es über viele ausgeprägte Individualisten verfügte, die in ihren Meinungen ein weites Spektrum abdeckten, es aber an Parteidis-

ziplin oft mangeln ließ. Das war intellektuell redlich, aber politisch oft verderblich. In Wien führte die Überbetonung der nationalen Gesichtspunkte durch den Abgeordneten Fritz Stüber zu schwierigen internen Auseinandersetzungen, die letztlich mit dem Ausschluss Stüber endeten, der seinerseits eine neue Partei, die „Freiheitliche Sammlung Österreichs“ (FSO) gründete. Auch in der Programmatik des VdU zeigte sich in diesen Tagen eine stärkere Betonung der nationalen Auffassungen. Bei der am 15.–16. Mai 1954 abgehaltenen Bundesverbandstagung in Bad Aussee beschloss der VdU ein neues Programm (das Ausseer-Programm), das klar in diese Richtung weist. Der obenerwähnte Bundesverbandstag beschloss außerdem, Verbindung mit Anton Reinthaller aufzunehmen. Anton Reinthaller war ein prominenter Nationalsozialist gewesen und hatte 1938 in dem kurzlebigen Kabinett von Seyß-Inquart den Posten eines Landwirtschaftsministers bekleidet. Nach dem Krieg war er sieben Jahre lang in Haft, wurde später aber wegen einer persönlich einwandfreien Haltung amnestiert. Manche mit dem VdU Unzufriedene scharten sich jetzt um ihn.

Eine große Zäsur in der Geschichte des VdU stellte der 17. Oktober 1954 dar, der als schwarzer Oktober in die Parteigeschichte einging. An diesem Tag wurden in Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg Landtagswahlen geschlagen, die alle mit erheblichen Verlusten des VdU endeten. In Wien flog der VdU sogar aus dem Gemeinderat bzw. Landtag. Auch die Arbeiterkammerwahlen, die 1949 noch so hervorragend für den VdU ausgegangen waren, brachten 1954 eine Katastrophe. Der Mandatsstand sank von 117 auf 19. Während man mit Reinthaller und seinem Kreis verhandelte, hatte dieser am 19. März 1955 die Freiheitspartei gegründet. Eingedenk der großen Verluste von 1954 wollte man von Seiten des VdU ein getrenntes Antreten bei der oberösterreichischen Landtagswahl am 23. Oktober 1955 verhindern. Fortsetzung auf Seite 145 ▶

Staatsvertrag

betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich
(Auszug aus BGBl. 152/1955)

TEIL I POLITISCHE UND TERRITORIALE BESTIMMUNGEN

Artikel 1.

Wiederherstellung Österreichs als freier und unabhängiger Staat

Die Alliierten und Assoziierten Mächte anerkennen, dass Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt ist.

Artikel 2.

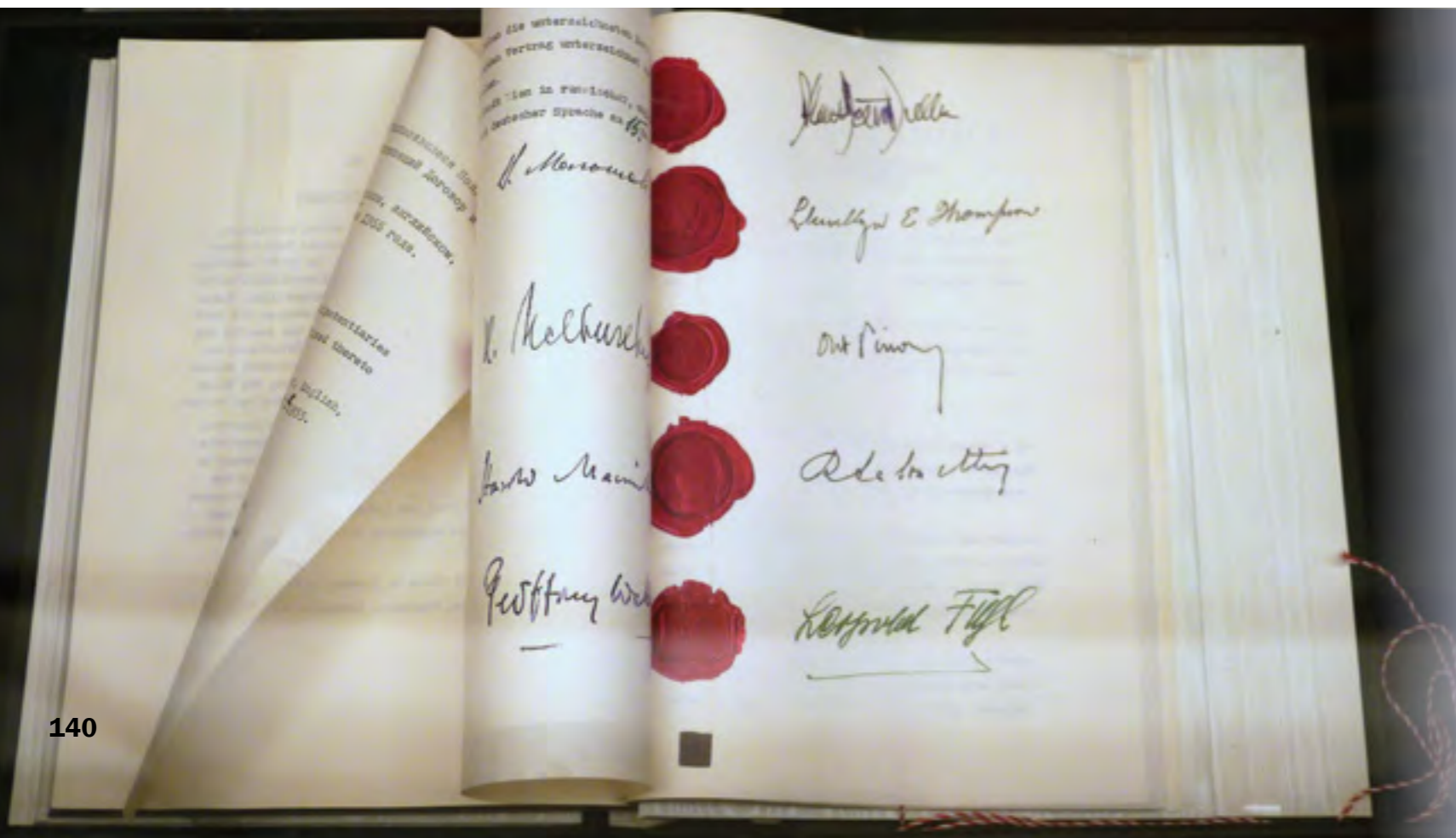
Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs

Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, dass sie die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Österreichs, wie sie gemäß dem vorliegenden Vertrag festgelegt sind, achten werden.

Artikel 3.

Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland

Die Alliierten und Assoziierten Mächte werden in den deutschen Friedensvertrag Bestimmungen aufnehmen, welche die Anerkennung der Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland und den Verzicht Deutschlands auf alle territorialen und politischen Ansprüche in Bezug auf Österreich und österreichisches Staatsgebiet sichern.



**Artikel 4.
Verbot des Anschlusses**

1. Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, dass eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich anerkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiete und wird keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.
2. Um einer solchen Vereinigung vorzubeugen, wird Österreich keinerlei Vereinbarung mit Deutschland treffen oder irgendeine Handlung setzen oder irgendwelche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern oder seine territoriale Unversehrtheit oder politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Österreich verpflichtet sich ferner, innerhalb seines Gebietes jede Handlung zu verhindern, die geeignet wäre, eine solche Vereinigung mittelbar oder unmittelbar zu fördern, und wird den Bestand, das Wiederaufleben und die Tätigkeit jeglicher Organisationen, welche die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zum Ziele haben, sowie großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland verhindern.

**Artikel 5.
Grenzen Österreichs**

Die Grenzen Österreichs sind jene, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben.

**Artikel 6.
Menschenrechte**

1. Österreich wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um allen unter österreichischer Staatshoheit lebenden Personen ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion den Genuss der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse und Veröffentlichung, der Religionsausübung, der politischen Meinung und der öffentlichen Versammlung zu sichern.
2. Österreich verpflichtet sich weiters dazu, dass die in Österreich geltenden Gesetze weder in ihrem Inhalt noch in ihrer Anwendung zwischen Personen österreichischer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer Rasse, ihres Geschlechtes, ihrer Sprache oder ihrer Religion, sei es in Bezug auf ihre Person, ihre Vermögenswerte, ihre geschäftlichen, beruflichen oder finanziellen Interessen, ihre Rechtsstellung, ihre politischen oder bürgerlichen Rechte, sei es auf irgendeinem anderen Gebiete, diskriminieren oder Diskriminierungen zur Folge haben werden.

**Artikel 7.
Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten**

1. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte aufgrund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.
2. Sie haben Anspruch auf die Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen; in diesem Zusammenhang werden Schullehrpläne überprüft und eine Abteilung der Schulaufsichtsbehörde wird für slowenische und kroatische Schulen errichtet werden.
3. In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfasst.
4. Österreichische Staatsangehörige der slowenischen oder kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten aufgrund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.
5. Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.

**Artikel 8.
Demokratische Einrichtungen**

Österreich wird eine demokratische, auf geheime Wahlen gegründete Regierung haben und verbürgt allen Staatsbürgern ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht sowie das Recht, ohne

Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion oder politische Meinung zu einem öffentlichen Amte gewählt zu werden.

**Artikel 9.
Auflösung nazistischer Organisationen**

1. Österreich wird die bereits durch die Erlassung entsprechender und von der Alliierten Kommission für Österreich genehmigter Gesetze begonnenen Maßnahmen zur Auflösung der nationalsozialistischen Partei und der ihr angegliederten und von ihr kontrollierten Organisationen einschließlich der politischen, militärischen und paramilitärischen auf österreichischem Gebiet vollenden. Österreich wird auch die Bemühungen fortsetzen, aus dem österreichischen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen, um zu gewährleisten, dass die obgenannten Organisationen nicht in irgendeiner Form wieder ins Leben gerufen werden, und um alle nazistische oder militaristische Tätigkeit und Propaganda in Österreich zu verhindern.
2. Österreich verpflichtet sich, alle Organisationen faschistischen Charakters aufzulösen, die auf seinem Gebiete bestehen, und zwar sowohl politische, militärische und paramilitärische als auch alle anderen Organisationen, welche eine irgendeiner der Vereinten Nationen feindliche Tätigkeit entfalten oder welche die Bevölkerung ihrer demokratischen Rechte zu berauben bestrebt sind.
3. Österreich verpflichtet sich, unter der Androhung von Strafsanktionen, die umgehend in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechtsvorschriften festzulegen sind, das Bestehen und die Tätigkeit der obgenannten Organisationen auf österreichischem Gebiete zu untersagen.

**Artikel 10.
Besondere Bestimmungen über die Gesetzgebung**

1. Österreich verpflichtet sich, die Grundsätze, die in den von der österreichischen Regierung und vom österreichischen Parlament seit dem 1. Mai 1945 angenommenen und von der Alliierten Kommission für Österreich genehmigten, auf die Liquidierung der Überreste des Naziregimes und auf die Wiederherstellung des demokratischen Systems abzielenden Gesetze und Verordnungen enthalten sind, aufrechtzuerhalten und ihre Durchführung fortzusetzen, die seit dem 1. Mai 1945 bereits getroffenen oder eingeleiteten gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen zu vollenden und die in den Artikeln 6, 8 und 9 des vorliegenden Vertrages festgelegten Grundsätze zu kodifizieren und in Kraft zu setzen und, soweit dies nicht schon geschehen ist, alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen, die zwischen dem 5. März 1933 und dem 30. April 1945 getroffen wurden und die in Widerspruch mit den in den Artikeln 6, 8 und 9 festgelegten Grundsätzen stehen, aufzuheben oder abzuändern.
2. Österreich verpflichtet sich ferner, das Gesetz vom 3. April 1919, betreffend das Haus Habsburg-Lothringen, aufrechtzuerhalten.

**Artikel 11.
Anerkennung der Friedensverträge**

Österreich verpflichtet sich, die volle Geltung der Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland und anderer Abkommen oder Regelungen anzuerkennen, die von den Alliierten und Assoziierten Mächten bezüglich Deutschlands und Japans zur Wiederherstellung des Friedens herbeigeführt worden sind oder künftig herbeigeführt werden.

**TEIL II
MILITÄRISCHE UND LUFTFAHRT-BESTIMMUNGEN**

**Artikel 14.
Verfügung über Kriegsmaterial alliierten und deutschen Ursprungs**

1. Alles Kriegsmaterial alliierten Ursprungs in Österreich wird der betreffenden Alliierten oder Assoziierten Macht gemäß den von dieser Macht gegebenen Weisungen zur Verfügung gestellt werden. Österreich verzichtet auf alle Rechte an dem obenerwähnten Kriegsmaterial.
2. Innerhalb eines Jahres vom Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages soll Österreich für Militärzwecke unbrauchbar machen oder vernichten: alles überschüssige Kriegsmaterial deutschen oder nichtalliierten Ursprungs; insoweit als sie sich auf modernes Kriegsmaterial beziehen, alle deutschen und japanischen Zeichnungen einschließlich vorhandener Werkszeichnungen, Muster und Experimentiermodelle und Pläne; alles Kriegsmaterial, das durch Artikel 13 des vorlie-

genden Vertrages verboten ist; alle spezialisierten Einrichtungen einschließlich Forschungs- und Produktionsausrüstung, die durch Artikel 13 verboten sind und nicht für eine erlaubte Forschung, Entwicklung oder Konstruktion umgeändert werden können.

3. Österreich wird innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages den Regierungen der Sowjetunion, des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs eine Liste von Kriegsmaterial und Einrichtungen übermitteln, die in Paragraph 2 aufgezählt sind.

4. Österreich soll kein Kriegsmaterial deutschen Enturfes herstellen. Österreich soll kein Kriegsmaterial deutscher Erzeugung oder deutschen Ursprungs oder Entwurfes öffentlich oder privat oder durch irgendwelche andere Mittel erwerben oder besitzen, mit der Ausnahme, dass die österreichische Regierung zur Aufstellung der österreichischen Streitkräfte beschränkte Mengen von Kriegsmaterial deutscher Erzeugung, deutschen Ursprunges oder Entwurfes, das nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich verblieben ist, verwenden kann.

5. Eine Definition und Liste des Kriegsmaterials für die Zwecke des vorliegenden Vertrages sind in Annex I enthalten.

Artikel 15.

Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung

1. Österreich arbeitet mit den Alliierten und Assoziierten Mächten voll zusammen, um zu gewährleisten, dass Deutschland nicht in der Lage ist, außerhalb des deutschen Territoriums Schritte für eine Wiederaufrüstung zu unternehmen.

2. Österreich soll in der militärischen oder zivilen Luftfahrt oder bei Experimenten, Entwürfen, bei der Produktion oder Instandhaltung von Kriegsmaterialien weder verwenden noch ausbilden: Personen, die deutsche Staatsangehörige sind oder zu irgendeiner Zeit vor dem 13. März 1938 deutsche Staatsangehörige waren; oder österreichische Staatsangehörige, die von der Dienstleistung in den Streitkräften gemäß Artikel 12 ausgeschlossen sind; oder Personen, die nicht österreichische Staatsangehörige sind.

Artikel 16.

Verbot betreffend Zivilflugzeuge deutscher und japanischer Bauart

Österreich soll zivile Luftfahrzeuge deutscher oder japanischer Bauart oder solche Luftfahrzeuge, die eine größere Zahl von Teilen deutscher oder japanischer Herstellung oder Bauart enthalten, weder erwerben noch erzeugen.

TEIL III

Artikel 20.

Zurückziehung der Alliierten Streitkräfte

1. Das Übereinkommen über den Kontrollapparat in Österreich vom 28. Juni 1946 verliert mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages seine Wirksamkeit.

2. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages hört die gemäß Paragraph 4 des Abkommens über Besatzungszonen in Österreich und die Verwaltung der Stadt Wien vom 9. Juli 1945 errichtete interalliierte Kommandantur auf, irgendwelche Funktionen hinsichtlich der Verwaltung der Stadt Wien auszuüben. Das Übereinkommen über die Besatzungszonen in Österreich tritt mit der Beendigung der Räumung Österreichs durch die Streitkräfte der Alliierten und Assoziierten Mächte gemäß Paragraph 3 dieses Artikels außer Kraft.

3. Die Streitkräfte der Alliierten und Assoziierten Mächte und die Mitglieder der Alliierten Kommission für Österreich werden innerhalb von neunzig Tagen, angefangen vom Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages, soweit irgend möglich, spätestens bis zum 31. Dezember 1955, aus Österreich zurückgezogen ...

TEIL IV

AUS DEM KRIEG HERRÜHRENDE ANSPRÜCHE

Artikel 21.

Reparationen

Von Österreich werden keine Reparationen verlangt, die sich aus dem Bestehen eines Kriegszustandes in Europa nach dem 1. September 1939 ergeben.

Artikel 22.

Deutsche Vermögenswerte in Österreich

Die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich haben das Recht, über alle ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich gemäß dem Protokoll der Berliner Konferenz vom 2. August 1945 zu verfügen...

Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Körner

Raab	Schärf	Helmer	Kapfer
Drimmel	Maisei	Karnitz	Thoma
Illig	Waldbrunner	Figl	

Durch Verhandlungen kam eine Wahlgemeinschaft zwischen VdU und Freiheitspartei zustande, der sich auch andere national-freiheitliche Verbindungen und Vorfelddorganisationen anschlossen. Die Wahl endete dennoch enttäuschend: Von zehn Mandaten bleiben nur vier übrig, die zwei Sitze in der Landesregierung gingen verloren.

Insgesamt ist dem VdU das Verdienst zuzusprechen, dass er das Dritte Lager und nationalliberale Kreise wiederum zurück ins politische Geschehen der Zweiten Republik geführt hat. Seine großen Anfangserfolge bewiesen überdies, dass es in Österreich nach wie vor ein nationalliberales, freisinniges und patriotisches Wählerpotential gab, das durchaus auch bereit gewesen wäre, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Soweit sollte es bekanntlich aber nicht kommen.

Auch die Nachfolgepartei des VdU, die Freiheitliche Partei nämlich, hat dem Verband der Unabhängigen viel zu verdanken. Zum einen wurde eine Reihe von jungen politischen Persönlichkeiten im VdU aufgefangen, die dann später in der FPÖ noch prägend sein sollten, zum anderen wurde durch den VdU auch auf parlamentarischer Ebene bewiesen, dass nationalliberale Abgeordnete getreu der Tradition aus der Ersten Republik und aus der Monarchie hervorragende parlamentarische Arbeit leisten können.

Der Weg zum Staatsvertrag

Verhandlungen über einen Staatsvertrag für Österreich wurden bereits im Jahre 1946 und im Jahre 1947 aufgenommen und konnten al-



lerdings anfangs keinerlei Einigung erzielen. Der Grund dafür war der Beginn des Kalten Krieges zwischen dem Ostblock und dem Westen, weswegen die Sowjets immer wieder neue Einwände und Forderungen aufs Tapet brachten. So unterstützte im Jahre 1947 die UdSSR die Tito-jugoslawischen Gebietsansprüche auf Teile Kärntens. Im Jahre 1949 verbanden die Sowjets den Staatsvertrag mit dem politischen Schicksal Triests, und überdies standen Deutschland und die Aufhebung der Blockade Berlins im Mittelpunkt des Interesses der Weltmächte. 1950 schließlich sorgte der Ausbruch des Korea-Krieges für eine Vertiefung des Konflikts zwischen den beiden Weltmächten.

In ökonomischer Hinsicht war es vor allem die Frage des sogenannten „deutschen Eigentums“, die für Probleme sorgte. Die UdSSR verlangte von Österreich für die von ihr beschlagnahmten Industrieanlagen, Ölfelder und Betriebe, die vom sogenannten USIA-Konzern verwaltet wurden, eine hohe finanzielle Ablöse. Erst 1953 änderte sich die politische Großwetterlage, da in den USA Eisenhower Präsident wurde und in der UdSSR Stalin gestorben war. Das Ende des Korea-Krieges und der Aufstand in der „DDR“ gegen das kommunistische Regime bewirkten ein Umdenken. In Österreich hatte Julius Raab von seinem Parteifreund Leopold Figl das Amt des Bundeskanzlers übernommen. Er wusste die Gunst der weltpolitischen Konstellation zu nutzen und versuchte, eine Verbesserung der Beziehung zur Sowjetunion einzuleiten. Eine dominante Rolle spielte weiter Leopold Figl, der nunmehr als Außenminister die Verhandlungen führte sowie sein Staatssekretär Bruno Kreisky von der SPÖ, die der Forderung des Kremls, „keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen“, folgten. Die Forderung der Sowjetunion das die Besatzungstruppen bis zum Abschluss eines Friedensvertrags mit Deutschland auch in Österreich stationiert bleiben sollten, wurden allerdings von Figl und Kreisky entschieden zurückgewiesen. Mit gutem Grund, denn sonst wäre Österreich wohl noch auf Jahrzehnte hinaus besetzt geblieben.

Nachdem aber die Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1954 der NATO, dem westlichen Militärbündnis beitrug, schien es wieder schwierig zu werden für Österreich. Erst als sich Wien verpflichtete, in Zukunft eine Neutralität des Landes zu beschwören, kam Bewegung in die Verhandlungen. Eine Regierungsdelegation mit Bundeskanzler Raab, Vizekanzler Schärff, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky wurde am 12. April 1955 in Moskau mit großem Zeremoniell empfangen, und die darauffolgenden Verhandlungen führten in wenigen Tagen dazu, dass das sogenannte „Moskauer Memorandum“ ausgehandelt werden konnte. Darin verpflichtete sich Österreich zu einer immerwährenden Neutralität „wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“. Die Ablösung des deutschen Eigentums sollte durch Warenlieferungen im Wert von 150 Millionen US-Dollar erfolgen. Und für die Übergabe der Erdölbetriebe in Österreich sollte das Land zehn Jahre lang eine Million Tonnen Rohöl an die Sowjetunion liefern. Die Donaudampf-

schiffahrtsgesellschaft – auch ein Streitpunkt – sollte gegen eine Zahlung von 2 Millionen US-Dollar an Österreich übergeben werden. Und als spätestster Termin für den Abzug der Besatzungstruppen war der 31. Dezember des Jahres 1955 vorgesehen.

Nun mussten nur noch die westlichen Alliierten für das Verhandlungsergebnis gewonnen werden. In einer Botschafterkonferenz, die Anfang Mai des Jahres 1955 in Wien stattfand, kam es nach langwierigen und zähen Verhandlungen dazu, dass am 14. Mai 1955 die Außenminister der USA, UdSSR, Großbritanniens und Frankreichs nach Wien kamen. Dulles, Molotoff, Macmillan und Binay unterzeichnen den fertigen Vertragstext, wobei Leopold Figl in der letzten Sitzung noch durchsetzen konnte, dass die Mitschuld Österreichs am Zweiten Weltkrieg, die im Absatz 3 in der Präambel festgeschrieben war, gestrichen wurde. Am 15. Mai 1955 schließlich wurde das Vertragswerk in festlichem Rahmen unterzeichnet, und Leopold Figl konnte am Balkon des Belvederes die berühmt gewordenen Worte sprechen: „Österreich ist frei“!

Nachdem die Souveränität der Republik wiedergewonnen war, und tatsächlich bis Ende Oktober des Jahres die Besatzungstruppen das Land verlassen hatten, boten sich für die politische Landschaft des Landes naturgemäß auch neue Möglichkeiten. Auch eine politische Neuformierung des Dritten Lagers war nunmehr möglich, und der Weg hin zu Gründung der Freiheitlichen Partei Österreichs war offen. ♦



Die Österreicher wollten die Befreiung von den „Befreiern“



DAS DRITTE LAGER UND DIE REPUBLIK

STAATSKONSTRUKTEURE

IHR WERK UND DIE NACHHALTIGKEIT



**von
Wilhelm Brauner***



**Staatskonstrukteure,
ihr Werk und die Nachhaltigkeit**

Erste und zweite Reihe: Die Abgeordneten: Eugen Kraus 1, Heinrich Fickler 2, Anton Dueder 3, Präsident Dr. Gustav Graf 4, Dr. Bitter Waldner 5, Jozef Rint 6, Karl Seih 7, Dr. Franz Dinghofer 8, Josef Schraffl 9, Deyer 10, Adolf Gildner 11, Rudolf Heine 12, Hans Hartl 13, Rudolf v. Ledwman 14, Philipp v. Langendon 15, Rafael Pacher 16, Dr. Robert Freihler 17, Karl Urban 18, Josef Brunner 19, Josef Balbi 20, Camill Rucanda 21, Dr. Julius Dfner 22, Dr. Reumann 23, Otto Gildel 24, Professor Josef Medlich 25, Anton Schaller 26, Josef Seltiger 27.
Die konstituierende deutsche Nationalversammlung, welche die Bildung des Staates Deutsch-Oesterreich beschließt, im Landhause in der Wiener Herrngasse am 21. Oktober 1918.
Nach einer photographischen Aufnahme von Charles Seiff Jun., Wien I, Wallfischgasse Nr. 11.

Einführung: Konstruktionsideen vor 1918

Relativ plötzlich war 1918 eine neue staatspolitische, technisch eine neue verfassungsrechtliche Situation entstanden. Die Verfassungskündigung des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober 1918 zwang zum Nachdenken darüber, wie denn die Umgestaltung Österreichs/Cisleithaniens erfolgen sollte, da nach der neuen Verfassungslage – die erst herzustellen war – „jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen“ zu bilden hatte, zumal „jedem nationalen Einzelstaat seine Selbständigkeit“ zukommen sollte, wengleich im „Neuaufbau Österreichs“. Es galt also, dem „nationalen Einzelstaate“ eine Verfassung zu geben.

Verfassungsrechtliches Denken gerade in Hinblick auf neue Gestaltungen stellte freilich keine Neuerung dar. Der prekäre Ausgleich 1867 – die Bildung Österreich-Ungarns als Realunion zweier Staaten – und die ergänzungsbedürftige Verfassung 1867 für Österreich/Cisleithanien forderten faktisch permanent dazu heraus. Im Rahmen letzterer ging es vor allem um die Stellung des Reichsrats, genauer dessen Abgeordnetenhauses, sowie um die Lösung des Nationalitätenproblems, d. h. der Sicherung und Durchführung des Grundrechts der nationalen Gleichberechtigung etwa mit der zentralen Bestimmung, es habe „jeder Volksstamm ... ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ (Grundrechte-Staatsgrundgesetz Artikel 19). Großen Veränderungen standen zwei Hürden entgegen: die Zweidrittelmehrheit in Abgeordnetenhaus und Herrenhaus sowie die Sanktion des Kaisers. So kam es zu einfachgesetzlichen und daher kleinen Schritten vor allem in der Wahlrechtsentwicklung, wofür eine einfache Mehrheit genügte, freilich auch die Sanktion des Kaisers. Nun aber, im Oktober 1918, war dies anders: Eine Verfassungsänderung war gefragt. Dafür aber bedurfte es nun nicht mehr eines Denkens in Details, sondern in komplexen Vorgängen. Dies hatte es zwar auch bisher gegeben, vor allem in Hinblick auf die Nationalitätenproblematik und, damit notwendig verbunden, der territorialen Gliederung Österreich/Cisleithaniens oder der Gesamtmonarchie überhaupt. Dies gipfelte beispielsweise in der Idee des Trialismus, nämlich an die Stelle des „Dualismus“ Österreich-Ungarn eine Dreigliederung der Gesamtmonarchie zu setzen wie mit einem diesen beiden gleichberechtigten „dritten Reichsteil“, sei es der Tschechen oder, anders, der Südslawen, dies auch auf Kosten Ungarns. Noch weiter gingen Pläne wie etwa des rumänischen Reichsratsabgeordneten Aurel Popovici, die Gesamtmonarchie in fünfzehn national möglichst geschlossene Teilstaaten zu gliedern, oder die Karl Renner, derartige Gebietseinheiten durch gleichberechtigte autonome Körperschaften für jede Nation zu ergänzen. Diese stets vom Nationalitätenproblem begleiteten globalen Reformideen waren aber nun insofern hinfällig, als es ja ohnedies im Sinne des kaiserlichen Manifestes galt, möglichst Nationalstaaten zu bilden. Das Hauptaugenmerk richtete sich daher nun auf die Staatsform, d. h. die staatliche Gliederung, und auf die Regierungsform. Für letztere traf praktisch die rasant einsetzende politische Entwicklung eine Entscheidung, nämlich zu Lasten monarchischer Regierungssysteme. Alle der ab 1917 neu entstehenden Staaten von Finnland über die Baltischen Staaten, Polen, die Tschechoslowakei, ja sogar die Türkei und Irland wurden nicht als Monarchien etabliert. Auch im Deutschen Reich trat die Republik an die Stelle der Monarchie.

1918: Republikanische Herausforderung

Als sich am 21. Oktober 1918 in Wien die Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich konstituierte, war die republikanische Regierungsform praktisch bereits entschieden. Und dies sah nicht nur die Nationalversammlung so, auch Regierungskreise dachten so und vor allem weite Schichten der Bevölkerung. Diese Provisorische Nationalversammlung bestand aus den in den deutschen Wahlkreisen gewählten Abgeordneten, verstand sich aber keineswegs als etwa derart verkleinertes Abgeordnetenhaus, sondern als ein eigenes Gremium. Bewußt verbanden deren Mitglieder nun zwei Funktionen, die eines Abgeordneten des Reichsrats und eines Mitglieds der Nationalversammlung, womit man einen reibungslosen Übergang von der alten in die neue Staatlichkeit erzielen wollte – was auch so geschah.

Für den zu begründenden Staat Deutschösterreich sollte im Schoß der Nationalversammlung eine entsprechende Verfassung entstehen. Schon am 22. Oktober 1918 hatte eine Art Ausschußlandtag der späteren österreichischen Bundesländer, das noch nicht existierende Burgenland ausgenommen, die Bereitschaft erklärt, am Aufbau dieses Staates mitzuwirken. Dazu gab es prinzipiell zwei Möglichkeiten: eine Weiterentwicklung in Kontinuität des bisherigen österreichisch-cisleithanischen Staatsgefüges in neuer geographischer Umgrenzung als deutscher Nationalstaat, mithin eine evolutionäre Verfassungsumgestaltung, oder die Begründung einer neuen Staatlichkeit in völliger Diskontinuität zur bisherigen, wie dies etwa mit der Ausrufung der tschechoslowakischen Republik geschah.

Eine Zwischenlösung sah ein wohl zwischen 22. und 28. Oktober 1918 erstellter Verfassungsentwurf von Karl Renner vor, nämlich durch einen gleitenden Übergang – allerdings doch zu einem neuen Staatswesen in Diskontinuität zu dem bisherigen.

Dieser gleitende Übergang sollte dadurch bewerkstelligt werden, daß neben die Provisorische Nationalversammlung als „Volkshaus“ eine zweite Kammer, der „Senat“, treten sollte, und zwar nicht nur als eine Ländervertretung, sondern auch eine solche verschiedener Berufsstände, freilich nur in beratender Funktion. Diese sozusagen zweite provisorische, mit einem „Senat“ aus zwei Kammern bestehende Nationalversammlung sollte erst nach dem Wirksamwerden eines Friedensvertrags von einer gewählten konstituierenden Nationalversammlung abgelöst werden. Der Übergangscharakter wird mehrfach deutlich. Beispielsweise war neben dem dauernd in Anspruch genommenen „Staatsgebiet“ auch ein sozusagen zeitlich bis zur Abtretung an einen anderen Staat befristetes „Rechtsgebiet“ vorgesehen. Daher sollten im „Senat“ auch die Bürgermeister von Brünn, Mährisch-Ostrau und ein Gemeindevertreter von Czernowitz aus der Bukowina (!) ihren Sitz haben, überdies auch ein deutscher Senatspräsident der Oberlandesgerichte von Prag und Brünn. Weiters ist bezeichnend, daß als Staatsname vorerst „Südostdeutschland“ vorgesehen war, eine geographische Bezeichnung, die dem Kartenbild Nummer 18 in Stieler's Schul-Atlas entsprach, wo die cisleithanischen Kronländer mit Ausschluß von Dalmatien, Galizien und der Bukowina als „südöstliches Deutschland“ bezeichnet sind, was also im Schulunterricht gelehrt wurde. Der komplette Verfassungstext von insgesamt 82 Paragraphen regelte insbesondere Staatsgebiet, Gesetzgebung, Regierungs- und Vollzugsgewalt,

richterliche Gewalt und die bewaffnete Macht. Ein Grundrechtskatalog fehlt, vorgesehen ist die Übernahme jenes aus der Verfassung 1867. Interessanterweise lehnte sich Renner an den Kremsierer Verfassungsentwurf von 1848/49 an, was er ausdrücklich betonte, vor allem auch mit dessen Kreisverfassung. Vorbild war ihm selbstverständlich auch die Verfassung 1867. Insgesamt erweist der Entwurf eine umfassende theoretisch-historische Sachkenntnis, gepaart mit Ideen zur zeitbedingten politischen Situation.

Aber es setzte ziemlich rasant eine andere Entwicklung ein, von der Renner später bekannte, die schließlich entstandene Verfassung Österreichs sei „kein Werk der Theorie“, sondern es wäre auf rein „empirischem Weg ... eine republikanische Ordnung“ entstanden, nämlich in den Worten des Verfassungsrechtlers Adolf Merkl, daß sich das Verfassungswerk „aus drei grundlegenden Verfassungsgesetzen aufbaut, die einander ergänzen, aber auch abändern“, wozu noch weitere kamen.

Nicht mit einer kompletten neuen Verfassung entstand so der Staat Deutschösterreich, sondern mit einem knappen „Organisationsstatut“, wie man dies nannte. In seiner ersten Sitzung nach der Konstituierung, nämlich am 30. Oktober 1918, trat es als „Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“ in Kraft, kurz „Staatsgründungsbeschluß“ genannt. Bewußt und signifikant eröffnete dieser Beschluß das neue Staatsgesetzblatt mit seiner Nummer 1. Als Bundespräsident wird der Staatskanzler von 1918, Karl Renner, im Jahre 1946 ein Ölbild für sein „Museum der Republik“ in seinem Amtssitz in der Hofburg verfertigen lassen mit der Aufschrift „Die Ausrufung der 1. Republik am 30. Oktober 1918 vom Balkon des Landhauses in Wien“. Dieses Bild zeigt die Flucht der Herrengasse mit links dem Eck des Café Central und vor allem rechts dem Landhaus mit seinen Säulen und dem Balkon, auf dem mehrere Menschen versammelt sind, während unten auf der Straße Kopf an Kopf eine Menschenmenge wogt, mit weißen Transparenten, von denen wir aus Zeitungen wissen, daß sie die Aufschrift „Hoch die Republik“ tragen, ferner mit roten und schwarzrotgoldenen Fahnen. Frey hat mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Zeichnung aus der damaligen Kronen-Zeitung zum Vorbild genommen, betitelt mit „Der erste Tag von Deutsch-Oesterreich. Ansprachen an die Volksmenge vom Balkon des Landhauses“.

Sozusagen Stockwerk um Stockwerk bzw. Raum um Raum war das neue Staatsgebäude zu errichten. Die dazu eingeschlagene Technik einzelner verfassungsrelevanter Gesetz war nicht neu. Auch die Verfassung des monarchischen Österreich von 1867 hatte im Kern aus einzelnen Staatsgrundgesetzen bestanden, wobei man der klassischen Gewaltenteilungslehre gefolgt war: Gesetzgebung (durch die „Reichsvertretung“, das Parlament), Regierungs- und Vollzugsgewalt, richterliche Gewalt und Reichsgericht, dazu Grundrechte.

Nun aber war „die Republik“, das republikanische Prinzip, anstelle „der Monarchie“ getreten. Eigentlich hätte man den Sitzungssaal des Parlaments umbauen sollen. Er ging in seiner Architektur von einem Gegeneinander aus, nämlich dem Halbrund der Abgeordneten auf der einen Seite und, ihnen nahezu frontal gegenüber, der Regierungsbank mit den Ministern. Zwei politische Kraftfelder hatte damit die Parlamentsarchitektur verfassungskonform einander gegenübergestellt: Dort die gewählten Abgeordneten, hier der vom Kaiser ernannte und von ihm alleine abhängige Ministerrat. Das aber entsprach gar nicht mehr

der neuen Verfassungssituation: Parlament und Regierung bildeten nun keine zwei politischen Kraftfelder mehr, standen sich als solche auch gar nicht gegenüber, denn die neue Regierungs- und Vollzugsgewalt wurde vom Parlament selbst eingesetzt.

Die demokratische Staatsspitze: ein Novum

Die neue Konstruktion realisierte das nun allein höchste Verfassungsprinzip, die Volkssouveränität, d. h. war die organmäßige Umsetzung des demokratischen Prinzips. Als Repräsentant des alleinigen Souveräns, des Volkes, oblag, wie im Staatsgründungsbeschluß klar ausgeführt, die oberste Gewalt der Provisorischen Nationalversammlung. Sie selbst übte davon die gesetzgebende Gewalt aus, während sie mit der Regierungs- und Vollzugsgewalt den Staatsrat als ihren Vollzugsausschuß betraute. Er wurde nicht nur von jener gewählt, sondern aus deren Mitte. Ihm gehörten daher außer seinen zwanzig Mitgliedern aus der Nationalversammlung auch deren drei Präsidenten an, die hier wie dort abwechselnd den Vorsitz führten. Dazu kam aber nun noch ein weiterer Gedanke, nämlich der, daß der Staatsrat nicht auch gleichzeitig die Spitze der Verwaltungszweige bilde. Gemäß Staatsgründungsbeschluß führte er nämlich „die Geschäfte der Staatsverwaltung nicht unmittelbar, sondern durch Beauftragte“, nämlich „Staatssekretäre“, die jeweils einem „Staatsamt“ vorstanden. Daß die Summe der Staatssekretäre „Staatsregierung“ genannt wurde, war freilich eine terminologische Entgleisung, zu der Kelsen bemerkte: „Die ‚Regierung‘ sollte also alles sein, nur gerade keine Regierung“, nämlich deshalb, da diese Funktion dem Staatsrat vorbehalten blieb, während die Staatssekretäre, jeweils für ihr Ressort, dessen Weisungen durchzuführen hatten. Sie, nicht aber die Staatsratsmitglieder, unterlagen daher der Ministerverantwortlichkeit. Die Funktion Regierung als eine allgemeine Lenkung des Staates und die Leitung der einzelnen Verwaltungszweige legte man nicht in eine Hand! Diesem neuen Modell stand offenkundig die bisherige Erfahrung Pate, wonach die einzelnen Minister ihren Verwaltungszweigen durch Verordnungen Rechtsgrundlagen geschaffen hatten, was so der Gewaltentrennung widersprach. Das Organ, welches die Rechtsgrundlage für die Verwaltung schuf, und jenes, welches ihr zufolge konkrete Verwaltungsmaßnahme setzte, sollte nun getrennt sein.

Die neuartige Staatsspitze war daher insgesamt so zu sehen: Die Provisorische Nationalversammlung verabschiedet als Gesetzgeber eben „Gesetze“ als allgemein-generelle Normen im wahren Sinn dieser Umschreibung, nämlich eher ohne Regelungen der Details. Aufgrund dieser Gesetze erläßt der Staatsrat unter dem Namen „Vollzugsanweisungen“ Rechtsverordnungen, also abermals allgemein-generelle Normen, aber nun mit jenem detaillierten Inhalt, welchen die Verwaltung benötigt. Aufgrund dieser Rechtsverordnungen wird die Verwaltung mit den Staatssekretären an ihrer Spitze konkret tätig.

Diesem Gesetzgebungsmodell folgte z. B. die Festlegung des Staatsgebietes: Das Gesetz vom 22. November 1918 über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes (StGBI. 40) nur drei Paragraphen – ! – spezialisierte gemäß § 3 dieses Gesetzes die Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 3. Jänner 1919 über die das deutschösterreichische Staatsgebiet bildenden Gerichtsbezirke, Gemeinden und Ortschaften

(StGBI. 4), mit deren Durchführung „der Staatssekretär des Innern beauftragt“ wird (§ 43). Diesem Gesetzgebungsmodell fehlte es nicht an Originalität und rechtsstaatlichem Bemühen: Einerseits sollte sich die Verwaltung nicht ihre eigenen Vorschriften machen, andererseits aber auch der Gesetzgeber, die Nationalversammlung, der Mühe des Erlasses zu detaillierter Vorschriften enthoben sein. Renner stellte dies auch am Staatsgründungstag so dar: „Die Vollzugsverordnungen, die Verordnungen, die sich an den Staatsbürger richten und Staatsbürgerpflichten begründen, kann die Regierung der Staatssekretäre überhaupt nicht erlassen, sondern nur der Staatsrat – das ist der große Unterschied dabei –, so daß die Regierung eine Verordnung überhaupt nicht wirksam erlassen könnte, die Staatsbürgerpflichten ausspricht. Nicht nur das: Sie bekommt vom Staatsrat auch Dienstesanweisungen und kann nur an ihre Beamten und Diener Dienstbefehle ergehen lassen, aber sich mit Verordnungen an Staatsbürger zu richten könne sie nicht – dies können nur die vom Volk gewählten Organe: Nationalversammlung bzw. Staatsrat. Überdies wählte der Staatsrat, und zwar aus seiner Mitte, noch drei besondere Funktionäre: Den „Leiter seiner Kanzlei“, alsbald inoffiziell Staatskanzler genannt, sowie den „Notar des Staatsrates“ zur Beurkundung der Ausfertigungen des Staatsrates und, da hierunter auch die Gesetze fielen, somit der Gesetzesbeschlüsse der Provisorischen Nationalversammlung.

Staatskanzler, Staatsnotar sowie die drei Nationalversammlungs-Präsidenten bildeten das sogenannte „geschäftsführende Staatsratsdirektorium“ (§ 5). Ein Staatsoberhaupt fehlte somit, ein gewisser Ersatz war damit vorgekehrt, daß die Nationalversammlungspräsidenten den Staatsrat auch „nach außen, somit vor den Staatsbürgern wie vor den Vertretern anderer Staaten und Nationen“, zu vertreten hatten (§ 6). Diese Staatsspitze war nicht nur unerprobt, sondern – kein Wunder bei der Eile seiner verfassungsmäßigen Fixierung – auch unausgegoren. So kam es am 19. Dezember 1918 zur ersten sogenannten Verfassungsnovelle (StGBI. 139): Unter anderem wurden nunmehr die Titel „Staatskanzler“ sowie „Staatsnotar“ offiziell (§ 3) und beide gleich den Staatssekretären der Ministerverantwortlichkeit unterworfen, womit der Staatskanzler insgesamt die Stellung eines Ministerpräsidenten erhalten hatte. Ferner wurde das Staatsratsdirektorium auf die drei Nationalversammlungspräsidenten reduziert und mit etwa „Leitung und Verwendung der Wehrmacht“ sowie der Ermächtigung zum Abschluß bestimmter Staatsverträge zum kollektiven Staatsoberhaupt gemacht (§§ 6 ff.). Aufgaben und Stellung der Staatsspitze hatten damit eine Präzisierung, aber keineswegs eine Vereinfachung erfahren. Zur Provisorischen Nationalversammlung, dem Staatsrat und der Staatsregierung war nun mit besonderem Gewicht auch noch das Staatsratsdirektorium getreten.

Diese komplizierte Staatsspitze veränderte die Konstituierende Nationalversammlung knapp zwei Wochen nach ihrer Konstituierung vor allem mit dem Gesetz „über die Staatsregierung“ vom 14. März 1919 (StGBI. 179), und zwar nach Kelsens Wertung „radikal“. An die Stelle von Staatsrat, Staatsratsdirektorium sowie bisheriger Staatsregierung trat die Staatsregierung neuer Art. Sie bestand nun aus dem Staatskanzler, in seiner Vertretung aus dem neugeschaffenen Vizekanzler sowie den Staatssekretären, die von der Konstituierenden Nationalversammlung zu wählen waren und daher auch als „Volksbeauftragte“ bezeichnet wurden (Art. 1 ff.). Abermals und weiterhin gab es kein eigenes Staatsoberhaupt. In diese Funktion rückte der – nun einzige – Präsident der Konstituierenden Nationalversammlung ein, denn er „vertritt die Republik Deutschösterreich nach außen, empfängt und beglaubigt die

Gesandten und ratifiziert die Staatsverträge“ (Art. 8). Damit bot sich nun sozusagen das übliche Schema einer republikanischen Staatsspitze: die Konstituierende Nationalversammlung als Parlament, welches – durchaus nicht unbedingt aus seiner Mitte – die Staatsregierung als oberstes Exekutivorgan wählt, das somit tatsächlich die Funktion einer Regierung wie auch die der Leitung der Verwaltung in sich vereinigt. Sie stellten nunmehr keinen Parlamentsausschuß mehr dar wie zuvor der Staatsrat.

Keine monarchische Hypothek

Trotz seiner Abdankungserklärungen vom 11. November 1918 in Bezug auf Deutschösterreich und zwei Tage darauf für Ungarn trug sich der Ex-Monarch nahezu umgehend mit dem Gedanken eines Widerrufs, und zwar schon am Abend des 11. Novembers, von dem ihn der Leiter des Außenamts doch noch abhalten konnte. Aber ein solcher erfolgte für Deutschösterreich tatsächlich knapp vor seinen Übertritt in das Schweizer Exil in Feldkirch am 25. März 1919 tat, blieb aber ohne jede Folge. In Ungarn unternahm der Ex-Monarch unter Bruch der Exilgewährung und in Verkennung der innen- wie vor allem der außenpolitischen Lage 1921 zweimal die stets gescheiterten Versuche einer Thronbesteigung. Die erleichterte der Umstand, daß Ungarn nach einer Phase der Räterepublik wieder zur Monarchie – wenngleich ohne Monarchen – zurückgekehrt war.

Anders die Situation in Deutschösterreich. Das Verfassungsgefüge war hier von der Staatsgründung an das einer Republik, und zwar ohne Lücke, die etwa ein Monarch hätte nutzen können. Ungarische Verhältnisse gab es hier tatsächlich nicht. Zur Abwehr jeglicher „Restaurations“-Bestrebungen fanden sich übrigens schon früh, im Jänner 1920, die beiden jungen Republiken Deutschösterreich und die Tschechoslowakei zusammen.

1920: Herausforderung Bundesstaat

Mit der Übernahme der bisher kaiserlich-staatlichen Verwaltung der Statthalter in den Ländern durch die Landesregierungen schon zur Zeit der Staatsgründung begann eine Aufwertung der Länder über ihren bisherigen Charakter als „Kommunalverbände höchster Ordnung“ hinaus. Signifikant dafür die neue Landesverfassung für Vorarlberg vom 14. März 1919 (LGBI22): Sie erklärte dieses zum Bestandteil eines „Bundesstaates“ – der aber nicht genannt wird: Es könnte das Deutsche Reich oder die Schweiz sein oder Deutschösterreich, aber dieses erst in der Zukunft, da es just am selben 14. März am dezentralen Einheitsstaat festhielt (StGBI. 179, 18/1919). Zur „Vorarlberger Anschlußbewegung“ an die Schweiz von 1919 kamen Selbständigkeitserwägungen in Tirol zur Bewahrung der Landeseinheit. Aber das Zwangskorsett der Grenzbestimmungen im Vertrag von St. Germain 1919 zerschlug derartige Pläne.

Als Verfassungskonstrukteure zeichneten sich nun mehrere Personen und Personenkreise aus: Die politischen Parteien lieferten Verfassungsentwürfe, auch das Land Tirol und vor allem die Staatskanzlei. Als Experte fungierte in der Funktion eines Konsulenten der Staatsrechtslehrer Hans Kelsen, der nach Anweisungen Renners mehrere Verfassungsentwürfe erstellte. Solche produzierte auch der Staatssekretär

für Verfassungsfragen Michael Mayr, weitere entstanden aufgrund der Verfassungsdiskussion in Länderkonferenzen. Dies sei deshalb erwähnt, weil ein derart intensives Bemühen nie wieder stattfand.

Nahezu alle Verfassungsentwürfe sahen einen Bundesstaat vor. Mit der vor allem als Anschlußverbot an das Deutsche Reich verstandenen Unabhängigkeitsverpflichtung von St. Germain fiel das Argument gegen eine bundesstaatliche Lösung fort, nämlich es könne ein Bundesstaat nicht Gliedstaat eines solchen sein. Besonders Kelsen als Anschlußfreund vertrat dieses Argument. Keine Freude mit einem Bundesstaat hatten auch die Sozialdemokraten, doch lockte sie das „Rote Wien“ als künftig eigenes Land. Insgesamt festigte der Bundesstaat ja Parteienpositionen in den Ländern neben dem Bund.

Schließlich bekannte die 1920 von der Konstituierenden Nationalversammlung verabschiedete Verfassung „Österreich ist ein Bundesstaat“. Entgegen der gängigen Entstehung eines solchen durch den Zusammenschluß von Staaten – etwa die USA 1787, die Schweiz 1848, das Deutsche Reich 1870/71 – ging er in Österreich als Föderalisierung aus einem Einheitsstaat hervor. Dies erklärt die Dominanz des Bundes über die Länder in der Gesetzgebung, durch die ausschließliche Bundesgerichtsbarkeit und bei der Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, zusammengesetzt aus den Abgeordneten zum Nationalrat und den Mitgliedern des Bundesrates, wobei erstere letztere erheblich dominierten. Der Bundesrat als Ländervertretung und der Bundespräsident als eigenes Staatsoberhaupt waren neu. Manches blieb 1920 noch offen. Auf die Finanzverfassung einigte man sich 1922 (BGBl. 124). Erst 1925 (BGBl. 268) trat die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Gesetzgebung und Verwaltung in Kraft. Zunehmend hatten die Verfassungskonstrukteure parteipolitische Kalküle berücksichtigen müssen, aber auch die Einsparungsvorgaben des Völkerbundes aufgrund der „Genfer Protokolle“ von 1922 mit ihrer Kreditvermittlung zur Staatssanierung.

1929 Gegengewichte zum Parteien-Parlament

Verfassungen dienen nicht unbedingt der inneren Beruhigung: Jedes der Jahre ab 1920/25 verzeichnete mehr oder minder heftige Krawalle, 1927 brannte sogar der Justizpalast, begleitet von weiteren Tumulten: 89 Tote! Zuzufolge der Parteiquerelen im Parlament richtete sich Kritik zunehmend gegen dieses mit den Forderungen nach einem Gegengewicht: Berufsstände oder starkes Staatsoberhaupt oder beides – dazu kam die „Diktatur des Proletariats“, oft wörtlich verstanden zuzufolge der Aufmärsche des „RepublikanischenSchutzbundes“ der Sozialdemokraten mit geschulterten Maschinengewehren, bedrohlich auch die der Gegner, der „Heimwehren“.

In verfassungskonformer Fortentwicklung war mit den diversen Kritiken – abermals – eine Verfassungsänderung angesprochen. Nur vier Jahre nach jener von 1925 erfolgte sie mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle von 1929. Sie brachte derart zahlreiche Änderungen am bisherigen Verfassungstext (BGBl. 392), so daß dessen Neufassung neu verlaublich wurde, und zwar demonstrativ im Bundesgesetzblatt Nr. 1 von 1930. Die Bezeichnung „Verfassung 1930“ wäre daher angebracht, zumal ein ganz gravierender Systemwechsel

vorlag, der als Gesamtänderung wohl eine Volksabstimmung verlangt hätte. Mit der „bloßen“ Novellierung verschleierte man diesen Umstand, da eine Befragung des Volkes in der unruhigen Zeit als nicht opportun erschien.

Der Systemwechsel bestand in der Ablösung der gewaltenverbindenden parlamentarischen Republik durch eine gewaltentrennende parlamentarische Präsidenschaftsrepublik. Letztere Bezeichnung deutet den Kern dieses Wechsels an, nämlich die Stärkung der Stellung des Bundespräsidenten gegenüber dem Parlament. Dies einerseits durch neue Befugnisse wie Notverordnungsrecht, Oberbefehl über das Bundesheer, Recht zur Einberufung und Auflösung des Nationalrats und ebenso der Landtage, vor allem Ernennung und Entlassung der Bundesregierung. Andererseits sollte auch seine Legitimation dem gewählten Nationalrat gleichkommen, nämlich durch seine Volkswahl. In manchen der neuen Befugnisse wurde der Präsident allerdings an andere Organe gebunden, beispielsweise das Notverordnungsrecht an die Mitwirkung von Bundesregierung und dem Ständigen Unterausschuß des Hauptausschusses des Nationalrats, eine Ernennung der Bundesregierung gegen die Parlamentsmehrheit hätte einen Mißtrauensantrag provoziert. Wie die weitere Entwicklung zeigt, gab es die erhoffte Stärkung nicht; statt durch eine Volkswahl wurde die Amtszeit des amtierenden Präsidenten kraft Gesetzes verlängert. Auch zur Umwandlung des Bundesrates in einen Länder- und Ständerat als auch berufsständische Interessenvertretung kam es nicht.

Neukonstruktion 1934: autoritärer Ständestaat

Am 4. März 1933 legten in einer tumultuarischen Sitzung des Nationalrates sukzessive dessen drei Präsidenten ihr Amt nieder. Dies nimmt die Bundesregierung zum Anlaß festzustellen, der Nationalrat habe sich damit „selbst aufgelöst“ – eine irriige Behauptung. Denn nicht nur tagte am 8. März dessen Hauptausschuß, sondern der zuletzt „zurückgetretene“ als sozusagen geschäftsführender Präsident ordnete am 15. März 1933 die Wiederaufnahme der von ihm gar nicht geschlossenen Sitzung an, überdies berief die Bundesregierung den Nationalrat am 30. April 1934 nochmals ein – nunmehr ein Rumpfparlament ohne die sozialdemokratischen Abgeordneten. Sogleich am 7. März 1933 begann die Bundesregierung mit Notverordnungen aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917, das 1920 in die neue Verfassungsordnung übergeleitet worden war, zu regieren. In der Folge weitete sie die von ihr behauptete „Selbstausschaltung“ zum schrittweisen Staatsstreich aus: Negierung des Bundesrates, Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes, schließlich Auflösung der politischen Parteien.

Dieser schrittweise Staatsstreich ermöglichte den Erlaß der „Verfassung 1934“ (BGBl. 1(1934-II)). Sie stellt ein mehrfaches Novum in der internationalen Verfassungslandschaft dar: ungewähltes (Pseudo-)Parlament mit „vorberatenden Organen“ aus „Ständen“; deren Bestimmung und Organisation; plebiszitäre Elemente; autoritäre Stellung der Bundesregierung mit „Führerprinzip“; eingeeengte Wahl des Bundespräsidenten; „autoritäre“ Grundrechte. Für die wesentlichen neuen Institutionen fehlte es an Vorbildern. Allerdings bemühte man

sich um den Anschein von Kontinuität. Weiterhin gab es nämlich insbesondere Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesversammlung, Grundrechte.

Für den Bundespräsidenten war seit 1929 die Volkswahl vorgesehen. Wahlen waren aber im nunmehrigen Ständestaat grundsätzlich verpönt. So verfiel man auf eine eigenartige Konstruktion: Er sollte von sämtlichen Bürgermeistern gewählt werden, und zwar – im Stephansdom! – aus einem Dreierorschlag der Bundesversammlung. Sie gab es somit ebenfalls, aber freilich auch abweichend von der bisherigen Situation zufolge ihrer Zusammensetzung aus allen Vorberatenden Organen des Bundestags (s. sogleich). Kontinuität symbolisierte vor allem der Bundeskanzler. Allerdings ist seine bisherige Stellung in der Bundesregierung als primus inter pares durch eine Vorrangstellung ersetzt, da diese „unter der Führung des Bundeskanzlers“ steht, ganz im Sinne des autoritären Prinzips – seine Äußerungen, die anderer Regierungsmitglieder und Funktionsträger werden mit dem Titel „Führerworte“ (1936) publiziert. Eine weitere Kontinuität suggeriert der Grundrechtskatalog, der den bisherigen Grundrechten des Staatsgrundgesetzes 1867 im Wesentlichen entspricht und überdies wie dieses betitelt ist. Allerdings gibt es erhebliche Einschränkungen einerseits durch die Eingriffsmöglichkeiten des Staats im Wege einfacher Gesetze, auch durch die Suspension einzelner Grundrechte, verlassen ist der Grundsatz der Gleichbehandlung anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften durch den Vorrang der Katholischen Kirche.

Die einschneidendste Änderung betraf das Parlament, eine Bezeichnung, die nun sogar für das Gebäude an der Ringstraße vermieden wurde, denn dieses hieß jetzt „Haus der Gesetzgebung“. Und dieses beherbergte kein bzw. sollte keinem Parlament im gewohnten Sinn obliegen. Für die Gesetzgebung wurde eine völlig neuartige Organisation geschaffen, nämlich durch die Verteilung auf „Vorberatende Organe“ und das beschließende Organ „Bundestag“. Erstere haben als sachkundige Gremien Gutachten über Gesetzesentwürfe zu erstellen, bevor diese dem Bundestag zur Beschlußfassung übermittelt werden. Aus ihnen setzte sich der Staatsrat zusammen aus „charaktervollen Bundesbürgern“ mit „Verständnis für die Bedürfnisse und die Aufgaben des Staates“. Der „Länderrat“ zur Äußerung „der Landesinteressen“ bestand aus den Landeshauptmännern und Finanzlandesreferenten. Der „Bundeskulturrat“ umfasste Vertreter von Kirchen und Religionsgesellschaften, des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen, der Wissenschaft und der Kunst. Den „Bundewirtschaftsrat“ schließlich bildeten Vertreter von Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft. Der „Bundestag“ schließlich war politisch ein Ausschuß der „Vorberatenden Gremien“ und hatte, zufolge deren Tätigkeit, nur über Annahme oder Ablehnung der Gesetzesvorlagen zu befinden. Gesetzesinitiative kam ausschließlich der Bundesregierung zu. Als interessant sei vermerkt, daß durch Volksabstimmung über einen Gesetzesentwurf die eben geschilderten Gesetzesorgane umgangen werden konnten. Neben dieser ordentlichen Gesetzgebung gab es aber weiterhin Regierungsverordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes 1934.

Beim Entstehen der Verfassung 1934 traten wieder Verfassungskonstrukteure auf. Die Verfassungsarbeiten erfolgten, sozusagen nicht irritiert durch parteienmäßige Kompromisse, in der Bundesre-

gierung unter einem eigenen „Verfassungs-Minister“ und unterstützt durch die Ministerialbürokratie.

1945: Nochmals eine Staatskonstruktion

Noch einmal trat 1945 ein Staatskonstrukteur auf den Plan, nämlich Karl Renner mit der „Vorläufigen Verfassung“. Zwar wurde 1945 (StGBI. 4) die Verfassung 1920/1929 sowie übriges Bundesverfassungsrecht „nach dem Stande der Gesetzgebung von 5. März 1933“ wieder in Wirksamkeit gesetzt – womit schon allein alles jüngere Verfassungsrecht aufgehoben war, zumal das des Ständestaates. Aber im Bewußtsein, nach zwölf Jahren parlamentsloser Diktaturen und noch fortdauernder Kriegshandlungen vor allem die Parlamente von Bund und Ländern nicht sofort aktivieren zu können, wurde sie durch die „Vorläufige Verfassung“ ersetzt. Sie richtete mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 (StGBI. 5) Österreich als gewaltenverbindenen, dezentralisierten Einheitsstaat ähnlich wie 1918 ein. Konnte man allerdings damals aus dem Abgeordnetenhaus die Provisorische Nationalversammlung bilden, so war dies nach den erwähnten zwölf Jahren unmöglich. Daher stand an der Staatsspitze nun nicht ein Organ der Legislative, sondern der Exekutive, nämlich die „Provisorische Staatsregierung“, auch als oberstes Gesetzgebungsorgan mit Einschluß der Länder unter dem Staatskanzler, nämlich jenem von 1918, Karl Renner. Ein weiteres Organ, der „politische Kabinettsrat“ diente dessen Beratung „in allen politischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung“ und fungierte überdies als Staatsoberhaupt. Die Konstruktion mit „Staatsregierung“ einerseits und dem „Kabinettsrat“ andererseits erinnert in etwa an „Staatsregierung“ und „Staatsrat“ (nun „Kabinettsrat“) von 1918, darin übrigens die damalige und nunmehrige Person des Staatskanzlers. Auch der weitere Staatsaufbau ist nicht der eines Bundesstaates, sondern eines stark dezentralisierten Einheitsstaates mit demokratisch organisierten Gebietskörperschaften von Land, Bezirk und Gemeinde.

Ausklang

Von der Vorläufigen Verfassung 1945 wurde im Wesentlichen nur die Staatsspitze reduziert, kaum aber die staatliche Gliederung. Schon im Oktober 1945 (StGBI. 196) und vor allem im November 1945 (StGBI. 232) trat die Verfassung 1920/29 voll in Wirksamkeit.

In zwei Punkten kehrte man allerdings nicht zur Verfassungsordnung von 1929 zurück: An die Stelle des Länder- und Ständerates trat der Bundesrat von 1920, und zwar auf Dauer, und der Bundespräsident wurde, wie 1920, von der Bundesversammlung gewählt – allerdings nur einmal 1945.

Die Situation einer großen Verfassungskonstruktion kam nicht wieder. Die Bundesverfassung insgesamt wurde durch zahlreiche Änderungen im Stammgesetz von 1920/1929 und vor allem durch zusätzliche weitere, einzelne Bundesverfassungsgesetze ergänzt und teilweise verändert. Da der Beitritt zur Europäischen Union mit Wirkung zum 1. Jänner 1995 einer Gesamtänderung der Bundesverfassung gleichkam, war für ein entsprechendes Ermächtigungsgesetz eine Volksabstim-

mung erforderlich. Ein aufwendiger „Österreichkonvent“ als Verfassungskongress auf breiter Basis 2005/2006 brachte kein Gesamtergebnis: Dieser Versuch einer Staatskonstruktion bzw. Staatsrekonstruktion verlief im Sande.

* em. Univ. Prof. Dr. Mag. **Wilhelm Brauner** ist Rechtshistoriker

Literatur:

- K. Berchtold, Verfassungsgeschichte der Republik Österreich I, 1998
- Ders., Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966, 1967
- Ders., Die Verfassungsreform von 1925, 1992
- Ders., Die Verfassungsreform von 1929, I u. II, 1979
- W. Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte, 11. Aufl., 2009
- Ders., Die Republik entsteht. Österreich 1918 – 1925, 2018
- H. Kelsen, Österreichisches Staatsrecht, 1923
- Ders., Die Verfassungsreform [1929], in: Juristische Blätter 1929, 445 ff.
- A. Merkl, Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs, 1935
- O. Stolz, Grundriß der Österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 1951
- Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938 (mehrere Sammelbände) ◆

DIE FREIHEITLICHEN UND DAS BÜRGERTUM

EINE KURZE HISTORISCHE SKIZZE



**von
Lothar Höbelt***



**Die Freiheitlichen & das Bürgertum:
Eine kurze historische Skizze**

Am Anfang des modernen politischen Lebens in Österreich stand das viel-, manchmal vielleicht sogar zu viel zitierte Jahr 1848, als eine Mehrheit der Bevölkerung zum ersten Mal zu Wahlen aufgefordert wurde, nämlich zu Wahlen in die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche. Bürgerliche Freiheiten waren eng verknüpft mit dem Kampf um eine Verfassung, der 1849 im ersten Anlauf zwar scheiterte, in den 1860er-Jahren dann aber mit der Umwandlung Österreichs in eine konstitutionellen Monarchie von Erfolg gekrönt war. Die Strömung, die diese Umwandlung begleitete, umfasste von eher konservativeren Liberalen bis zu radikalen „Demokraten“ ein breites Spektrum jener, die sich unter dem gemeinsamen Dach einer „Verfassungspartei“ wiederfanden.

Spätestens ab 1870 wurde dieser Kampf um die Verfassung dann von einer neuen Polarisierung abgelöst, zwischen dem politischen Katholizismus und dem „Freisinn“. Das spezielle Merkmal der österreichischen Liberalen war nicht der Freihandel, sondern wie Wilhelm Busch es einmal selbstironisch in Verse fasste: „Schweigen will ich von Lokalen/ Wo der Böse nächtlich prasst/ Wo im Kreis der Liberalen/ man den Heil'gen Vater haßt.“ Der sogenannte Kulturkampf hatte begonnen. Dieser Kulturkampf ist in einem beinahe Hegel'schen Sinne heute „aufgehoben“, nicht mehr aktuell und doch in einem gewissen Sinne bewahrt worden. Die Fragen, über die man damals stritt, trennen heutzutage keineswegs mehr Freiheitliche und Christdemokraten, im Gegenteil: Gerade in Fragen von Schule und Ehegesetzgebung wird die Anlehnung an christlich-abendländische Muster von freiheitlicher Seite heute keineswegs mehr abgelehnt. Dennoch wirken die alten Frontstellungen in manchen Bereichen weiterhin nach, gerade im akademischen Milieu, das gerne ideologische Debatten zelebriert.

Sobald die Deutschliberalen ihre Mehrheit im Reichsrat eingebüßt hatten, setzt sich dann – als dritte Häutung des Lagers - noch vor der Jahrhundertwende die deutschnationale Bewegung durch, als Reaktion auf die aufstrebenden Nationalbewegungen der slawischen Nachbarvölker innerhalb der Monarchie, vielfach auch in Abgrenzung von den Juden, die plötzlich nicht mehr als Deutsche anerkannt wurden, unabhängig von Muttersprache und Gesinnung – ein Konflikt, der rückblickend seinen Ausgangspunkt wohl sehr stark von akademischem Futterneid in wirtschaftlich unsicheren Zeiten nahm. In Wien führte diese antisemitische Bewegung – mit Schönerer und Lueger als rivalisierenden Polen – zu einer tiefgreifenden Verwerfung der politischen Landschaft, in der Provinz kam es meist nur zu einer Generationenablöse, die an den bisherigen Frontlinien zwischen „Klerikalen“ und „Freiheitlichen“ wenig änderte.

Im Vordergrund der Politik – oder doch zumindest der politischen Rhetorik – waren bisher meist idealistische Motive gestanden: Der Kampf gegen die Zensur oder um die freie Schule; ja selbst noch das Ringen um Beamtenstellen im Rahmen des Nationalitätenstreits war ein „Elitensport“ des Bildungsbürgertums. Wirtschaftliche Fragen – Schutzzoll und Freihandel, Subventionen für Eisenbahnen oder Zuckerfabriken – spielten in der Politik natürlich sehr wohl eine Rolle, aber sie waren ein Faktor, der sich innerhalb der politischen Lager in der Regel als Spaltpilz bemerkbar machte. Schon lange vor der Gründung des Nationalverbandes deutschfreihaitlicher Abgeordneter 1907/10 galt in diesen Fragen der ironische Vers: Der eine saß/ der andere stand/ Der stimmte für/ der andere wider/ Das war der Nationalverband/ Stimmt an das Lied der Lieder“.

Wenn es eine Dominante gab, vor allem in den Alpenländern, dem Gebiet der späteren Republik Deutsch-Österreich, so war es die Unterscheidung zwischen Stadt und Land. Luegers Christlichsoziale in Wien waren die große Ausnahme – die „Klerikalen“, die katholischen Volksparteien hatten ihre Hochburgen auf dem „flachen Land“ (das alles andere als flach war); sie vertrauten auf die „schweigende Mehrheit“ der Bauern. Die „Verfassungstreuen“, Liberalen, Deutschnationalen oder wie immer sie sich auch gerade nannten, in den Städten, gerade auch den Kleinstädten und Märkten. Die Freiheitlichen waren eine „bürgerliche“ Partei im Sinne einer städtischen Partei.

Mit der Einführung zuerst des allgemeinen (1896), dann des allgemeinen und gleichen Wahlrechts (1906) veränderte der Begriff „bürgerlich“ seine Bedeutung. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung erwies sich in den städtischen Wahlkreisen jetzt als scharfer Konkurrent: Der Terminus „bürgerlich“ wurde nicht mehr in Abgrenzung zum „feudalen“ Adel, oder zum ländlichen Milieu verwendet, sondern zum sogenannten „Proletariat“. Dort, wo die Sozialdemokratie stark war, wie z.B. in den stark industrialisierten Sudetengebieten, machte sich schon vor 1914 über die Fronten des Kulturkampfes hinweg die Solidarität der bürgerlichen Parteien bemerkbar. Der Umsturz von 1918/19, verbunden mit der Drohung einer Machtergreifung durch eine Räterepublik (wie sie in Bayern und Ungarn tatsächlich zustande kam), verschärfte diese Polarisierung nur noch.

Das nationalliberale Lager machte in diesen Jahren eine „Sinnkrise“ durch. Seine Hochburgen in den Sudetengebieten waren durch die Friedensverträge verloren gegangen. Es stellte, der Größenordnung nach, jetzt eben nur mehr das „dritte Lager“ dar, mit einem Wähleranteil zwischen 15 und 20 Prozent. Der Kulturkampf hatte viel von seiner Schärfe verloren. Für eine nationale Partei gab es in einem ethnisch homogenen Staat eigentlich keine Existenzberechtigung mehr. Natürlich, man war für den Anschluß an das Deutsche Reich, aber für den waren bekanntlich fast alle anderen auch, selbst wenn man es nach 1945 zuweilen anders las. Was blieb, war die Rolle der „Großdeutschen Volkspartei“ als bürgerliche Partei, als Pflichtverteidigerin der Schichten von „Besitz und Bildung“, mit dem Manko freilich, daß dieser Besitz im Zeichen der Inflation und der Kriegsanleihen, die nichts mehr wert waren, oft sehr zusammengeschmolzen war.

Das 20. Jahrhundert stand im Zeichen der Klassenkämpfe, in Österreich mehr noch als anderswo. Auf einem Parteitag der Sozialdemokratie wurde in den zwanziger Jahren einmal stolz verkündet: „Vollständiger als irgendwo sonst auf der Welt decken sich hier Partei und Klasse“. Im Deutschen Reich oder in der Tschechoslowakei war die Gewerkschaftsbewegung konfessionell und ideologisch gespalten, auf Kommunisten und Sozialdemokraten, Katholiken und Nationalsozialisten verteilt. In Österreich verteidigte die Sozialdemokratie zäh und mit harten Bandagen ihr Monopol im Sinne der „Einheit der Arbeiterklasse“: Die Industriearbeiterschaft stand zweifellos zu fast drei Vierteln im Lager der Sozialdemokratie. Nur im äußersten Westen kippte ihre Vorherrschaft damals schon in Vorarlberg.

Die Christlichsozialen waren zwar die stärkste „antimarxistische“ Partei und bemüht, den Großdeutschen als bürgerliche Partei den Rang abzulaufen. Prälat Seipel, das „mastermind“ der Ersten Republik, wurde zur Galionsfigur des „Bürgerblocks“. Aber die Anhängerschaft seiner Partei setzte sich mehrheitlich aus Bauern und Landarbeitern zusam-

men, die damals noch über ein Drittel der Bevölkerung ausmachten. Die „Schwarzen“ beanspruchten auf diesem Sektor ein ähnliches Monopol wie die Sozialdemokraten bei den Industriearbeitern. Fast drei Viertel der Landwirte zählten zum Einzugsbereich der Christlichsozialen. (Nur im Süden, in Kärnten und der Steiermark war diese Führungsposition zuweilen umstritten, konnte der Landbund, den Leopold Stocker 1918 gegründet hatte, als national-freisinniger reine Bauernpaartei punkten.)

Für die Großdeutschen blieb der Mittelstand in den Städten, auch wenn die Partei mit der Punzierung als „bürgerliche Partei“ nicht immer glücklich war, erhoben doch gerade ihre Gründerväter den Anspruch, für die gesamte Volksgemeinschaft einzustehen, jenseits aller ökonomischen Bruchlinien und Sonderinteressen. (Ihr erster Obmann Hermann Kandler verstieg sich in den Tagen des Umsturzes sogar einmal zu der Behauptung: „Von den Sozialdemokraten unterscheidet uns vielfach nur deren internationaler Charakter.“) Doch de facto waren die Großdeutschen nicht nur eine, sondern immer noch die bürgerliche Partei des Landes – mit Ausnahme Wiens, wo die Polarisierung zwischen Christlichsozialen und jüdischem Bürgertum nach wie vor wenig Platz für sie ließ. Nur 1930, als sie mit dem Polizeipräsidenten Johannes Schober in die Schlacht gingen, dem „Unabhängigen mit der Kornblume“, erreichte dieser Schoberblock in Wien immerhin 10 Prozent. In den Landeshauptstädten verteidigten die Großdeutschen ihr Revier hingegen zum Teil mit Erfolg: Graz und Linz waren 1919 verloren gegangen, doch in Bregenz (Ferdinand Kinz 1906–29), Innsbruck (Wilhelm Greil 1897–1923), Salzburg (Max Ott 1927–35) und Klagenfurt (Friedrich Wolsegger, 1926–31 dann Adolf Bercht) stellten sie noch viele Jahre die Bürgermeister.

Hinter der Fassade des Bürgertums verbarg sich eine Fülle zum Teil gegensätzlicher Interessensgruppen, aber sie gruppierten sich in erster Linie um zwei große Lobbies: Um die Industrie als Speerspitze des Wirtschaftsbürgertums, der „Bourgeoisie“, um die Beamenschaft als Aufnahmebecken des akademischen Nachwuchses, der „Intelligentsia“. Die innere Struktur der Großdeutschen in der Ersten Republik erinnert deshalb nicht zufällig an die Struktur der ÖVP, die nach 1945 ihre Rolle als bürgerliche Standardpartei übernommen hat. Zwar war der bäuerliche Anhang des Lagers im Landbund ausgelagert, aber Wirtschaftstreibende und Beamte waren im Rahmen der Partei fest verankert.

Während die Arbeiterkammern von den Sozialdemokraten dominiert wurden, und die Landwirtschaftskammern von den Christlichsozialen, stellten die Großdeutschen in der Regel weiterhin die Handelskammerpräsidenten. Präzise erfassen lässt sich das Mischungsverhältnis von „schwarz“ und „blau“ in den Handelskammern leider nicht, weil man sich bei den Wahlen auf einvernehmliche Wahlvorschläge einigte, aber die Kammerpräsidenten waren in der Regel Großdeutsche, selbst in der Wiener Kammer, die damals auch noch Niederösterreich umfasste: Erst 1930 rückte hier mit Ernst v. Streeruwitz ein christlichsozialer Alt-Bundeskanzler nach, allerdings ein Sudetendeutscher, dessen Vater und Schwager freiheitliche Reichsratsabgeordnete gewesen waren – und der später in den dreißiger Jahren in laufende Konflikte mit Julius Raabs „Gewerbebund“ verwickelt war.

Deutlicher noch war die Präsenz der Großdeutschen im „Hauptverband der Industrie“ und seinen Sektionen in den Ländern: Die Spitze des Verbandes trat überparteilich für den Bürgerblock ein (und entwickelte später ein Naheverhältnis zu den Heimwehren), aber die leitenden

Funktionäre in den Ländern hatten deutlichen Stallgeruch: Der Präsident des oberösterreichischen Verbandes, der Welser Maschinenfabrikant Ludwig Hinterschweiger (1930 dann auch Präsident der Handelskammer), wäre sogar um ein Haar auf der großdeutschen Liste in den Nationalrat gewählt worden; der Sekretär des Kärntner Verbandes war der großdeutsche Abgeordnete Oberst Thomas Klimann, der Syndikus des Tiroler Verbandes der Abgeordnete Sepp Straffner (später 3. Präsident des Nationalrats). Der Sekretär des steirischen Verbandes, Emanuel Weidenhoffer, hatte noch 1911 für den Nationalverband kandidiert. 1923 warb ihn Seipel – zusammen mit Streeruwitz – als einen von drei Quereinsteigern aus der Industrie für die Christlichsozialen an. Als Weidenhoffer dann 1931 zum Finanzminister bestellt wurde, versetzte er seine Mitarbeiter in Erstaunen, als sie ihm hoch und heilig versichern mußten, daß sie auch sicher keine CV-er seien.

Das führende Repräsentant des klassischen Bürgertums in der großdeutschen Partei aber war unbestritten Franz Dinghofer, vor 1918 Linzer Bürgermeister und 1918/19 Präsident der provisorischen Nationalversammlung. Die Statuten der Partei sahen zwar vor, daß der Parteivorstand nur zu einem Drittel aus Abgeordneten bestehen dürfe, um auch tatsächlich eine Kontrolle der Fraktion durch die „Basis“ zu gewährleisten; doch de facto wurde Politik in erster Linie weiterhin im Parlament gemacht, sprich: in erster Linie von Dinghofer als Klubobmann. Dinghofer war von Beruf Richter, dabei aber ein äußerst wohlhabender Mann, der nur kurz in Schwierigkeiten geriet, weil er für die Kredite eines Freundes bürgte, der sich mit der Gründung einer parteinahen Zeitung übernommen hatte. Dinghofer war stets um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen innerparteilichen Strömungen bemüht. Aber er vertrat dennoch unübersehbar eine dezidiert bürgerliche Richtung. Er war – zusammen mit dem oberösterreichischen Landesobmann Franz Langoth – der Architekt der Koalition mit Seipel 1922, betonte als Prinzip, die Partei stehe auf dem Standpunkt des Privateigentums, bedauerte die Folgen des exzessiven Mieterschutzes, die zu einer kompletten Entwertung des Hausbesitzes führten, und hielt den Spitzensteuersatz mit 45 Prozent für viel zu hoch.

Das zweite Standbein der Partei waren die öffentlichen Angestellten. Vor allem in Wien bestand die Partei fast ausschließlich aus Beamten (und Freiberuflern). Neben dem offiziellen „Deutschen Beamtenverband“ gab es diverse weitere Vereine mit Gewerkschaftscharakter wie z.B. den „Beamtenbund“, allesamt geführt von honorigen Hofräten, die ganz offensichtlich über ein gewisses Naheverhältnis zur Großdeutschen Volkspartei verfügten. Einer der großdeutschen Vizekanzler, Leopold Waber, ein Sudetendeutscher, hatte seine politische Karriere in der Monarchie sogar eigens als „Beamtenkandidat“ begonnen (und sich in seiner Märtyrerrolle gesonnt, weil er von einem polnischen Finanzminister gemäßregelt worden war).

Dieses Naheverhältnis zu den Beamten stürzte die Partei in ein Dilemma: Denn das Kernstück der Politik des Bürgerblockes war die Sanierung der Staatsfinanzen, die mit einer Reduktion der überdimensionierten Beamenschaft Hand in Hand ging. Der Stellenabbau machte böses Blut. Die Beamten waren als „Fixbesoldete“ prominente Opfer der Inflation gewesen. Sie beschwerten sich, daß jetzt auch die Sanierung auf ihrem Rücken stattfand. Die Weltwirtschaftskrise ließ diesen Zwiespalt ein weiteres Mal aufbrechen: Arbeiter waren von der Arbeitslosigkeit, Bauern vom Preisverfall betroffen. Die Wirtschaft argumentierte, die Beamten auf ihren sicheren Posten müssten zumindest Gehalts-

kürzungen hinnehmen. Die Partei stand wie Buridans Esel zwischen den „Steuerzahlern“ und den „Steuerzehrern“ unter ihren Anhängern. Der Reiß ging quer durch die Fraktion: Es stand fifty–fifty zwischen den Wirtschaftsvertretern und den Beamten (inzwischen übrigens fast alle Lehrer, darunter auch der letzte Parteiobmann Hermann Foppa, der Taufpate Jörg Haiders).

Die Großdeutschen waren froh, als ihnen eine Intrige gegen Schober 1932 den Anlaß bot, aus der Regierung auszuscheiden. Ihre Anhängerschaft hatte längst begonnen, sich rivalisierenden Bewegungen zuzuwenden: Der „alte Mittelstand“ der Heimwehr, der „neue Mittelstand“ der NSDAP, die in der Monarchie als politischer Arm der deutschnationalen Gewerkschaften begonnen hatte, die vor allem im öffentlichen Sektor punktet. In den zwanziger Jahren hatte sich die Partei gespalten zwischen einer „Schulz-Gruppe“ und der „Hitler-Bewegung“, die allerdings beide die Existenz von Splitterparteien führten, die im Nationalrat nicht vertreten waren. Beide wurden sie geführt von Repräsentanten des nationalen Gewerkschaftsmilieus: Dem Postbeamten Karl Schulz bzw. dem Eisenbahner Alfred Proksch. Der Dachverband des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ lavierte lange Zeit zwischen Großdeutschen und NSDAP. Sein Vorsitzender saß einige Jahre auf einem großdeutschen Mandat, der Obmann der Handlungsgehilfen, Hans Prodingner, trat 1928 von der Schulz-Gruppe zu den Großdeutschen über. Erst in der Weltwirtschaftskrise machte sich eine Schubumkehr bemerkbar: Ab 1931 nahm die NSDAP von Wahl zu Wahl explosionsartig zu.

Ausgangspunkt der NSDAP war die „radikale Mitte“ (Seymour Lipset), die „Stehkragenproleten“ („white collar workers“) und kleinen Beamten, die zwischen den Fronten des Klassenkampfes standen und von allen umworben wurden, sich aber in keiner Partei wirklich zu Hause fühlten. Die Weltwirtschaftskrise, dann die Vorbildwirkung der Erfolge Hitlers, der im Deutschen Reich auf ein von vornherein viel zersplitterteres Parteienspektrum traf, machten die NSDAP dann, wie Anton Pelinka es ausgedrückt hat, zur ersten modernen „catch-all party“ in Österreich. Die Nationalsozialisten gaben sich als die wahren Vertreter des nationalen Lagers aus, zogen aber immer mehr Wähler auch aus allen andern Lagern an. Mit ihrem Durchbruch fand eine Deformation des nationalen Lagers statt: Viele „Auswärtige“ wurden angesogen, von enttäuschten Schutzbündlern bis zu Katholisch-Nationalen, dafür Teile des alten Lagers (wie z.B. Dinghofer) in die innere Emigration getrieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die Startbedingungen für eine Renaissance des freiheitlichen Lagers radikal verschoben: Weniger aus den oft zitierten ideologischen Gründen: Der Anschluß war Anathema, sogar der Deutsch-Unterricht wurde eine Zeitlang verschämt bloß als „Unterrichtssprache“ ausgemalt. Vor allem aber: Der öffentliche Dienst wurde vom Proporz beherrscht, „Ehemalige“ Mitglieder der NSDAP konnten Beamte bleiben – wenn sie einer der Regierungsparteien beitraten. Noch dazu war fast die Hälfte des Landes von den Sowjets besetzt, die jegliche Betätigung des nationalen Lagers mit Argusaugen beobachteten (es sei denn, es handelte sich um eine ihrer Gründungen, wie z.B. die „Nationale Liga“ des SS-Obersturmführers Slawik). Angesichts der Bedrohung durch die „Volksdemokratie“ schlossen die Bürgerlichen die Reihen dicht hinter der ÖVP als einziger Partei rechts der Mitte.

Der Verband der Unabhängigen (VdU), der 1949 gegründet wurde, war daher eine Partei der westlichen Zonen, mit ganz unterschiedlichen

Schwerpunkten selbst dort: In Kärnten und der Steiermark vermochte er an die Traditionen des Landbunds anzuknüpfen, in Oberösterreich und Salzburg erzielte er aufsehenerregende Erfolge bei der Arbeiterschaft (so z.B. die Mehrheit im Betriebsrat der VÖEST oder auf der Baustelle Kaprun). Aber im gesamten „Westen“ war er durchgehend eine Partei der Wirtschaft. Viele Wirtschaftstreibende konnten oder wollten sich nicht öffentlich deklarieren, aber sie unterstützten mehr oder weniger diskret den VdU, um eine bürgerliche Alternative zu haben und ein Ventil für Protestwähler zu schaffen. Die erste größere Spende für den VdU vermittelte der ÖVP-Vizebürgermeister einer Kleinstadt; der Vizepräsident der Industriellenvereinigung, Josef Böck-Greissau, war ein enger Freund des VdU-Gründers Herbert A. Kraus. Raab hatte die Nachricht verstanden: Mit der Übernahme der ÖVP durch ihn erfolgte 1951/52 die Wende zu einer bürgerlichen Politik („Raab-Kamitz-Kurs“), die viel deutlicher als bisher auf eine freie Wirtschaft setzte und dem VdU bis zu einem gewissen Grad den Wind aus den Segeln nahm.

Raab bemühte sich über die Interessensvertretungen um die sogenannten „bürgerlichen Randschichten“. Friedrich Peter erzählte gern, Bekannte hätten ihm treuherzig versichert, sie seien doch nicht bei der ÖVP, sondern nur beim Wirtschaftsbund. Aber Raab legte es nicht auf ein Zwei-Parteien-System an. Er war sich im klaren, den „harten Kern“ des „dritten Lagers“ konnte die ÖVP nicht einfach „inhalieren“. Aber er wollte sicherstellen, daß diese Situation nicht den Sozialisten zugute kam. Er schickte deshalb über Mittelsmänner 1955 den „Anschlußminister“ Anton Reinthaller ins Rennen um die Neugestaltung der „dritten Kraft“. Das Ergebnis war – nach diversen Wechselfällen – die Gründung der FPÖ. Reinthaller gab – bei aller Berufung auf die Äquidistanz zwischen den Großparteien – im Namen der FPÖ die Erklärung ab, allen kollektivistischen Tendenzen entgegen zu treten. Die Industrie unterstützte die FPÖ, gemessen an ihrem Wähleranteil vielleicht sogar überproportional, über den „Verband Selbständig Wirtschaftstreibender“. Die FPÖ war in Fremdenverkehrsgemeinden (wie z.B. Kitzbühel oder Badgastein) gut aufgestellt, wo sich die Privatwirtschaft noch gegen die Dominanz der „Verstaatlichten“ behauptete. Sie war gut vertreten bei den Freiberuflern, den Anwälten und Apothekern – und an den Universitäten, wo der Ring Freiheitlicher Studenten noch 1968 über 30 % erzielte.

Die ÖVP hatte viele der Ideen des VdU „kopiert“. An ihrer Umsetzung war die FPÖ als Nachfolgerin des VdU freilich allenfalls im lokalen Rahmen beteiligt. Sie bildete eine bürgerliche Reservearmee (oder doch zumindest ein Armeekorps), ein bürgerliches Korrektiv, das durch seine bloße Existenz ein Abrutschen der ÖVP nach links verhinderte. Eine gemeinsame Regierungsbildung wurde von der ÖVP immer wieder in Aussicht gestellt, sobald der Staatsvertrag und der Abzug der Besatzungsmächte die Große Koalition entbehrlich gemacht hatte – aber sie kam nie zustande. Erst 1983 trat die erste „kleine Koalition“ ins Amt, mit den Sozialisten, aber unter ungünstigen Voraussetzungen. Die SPÖ bot der FPÖ viel zu wenig Spielraum, um sich als bürgerliches Gegengewicht in der Regierung profilieren zu können. Die daraus resultierende Krise der Partei aber brachte 1986 Jörg Haider an die Spitze der FPÖ.

Haiders erste Erfolge waren ganz im Sinne der Impulse für eine kämpferische und zielstrebige bürgerliche Politik, wie sie in den achtziger Jahren aus dem Westen kamen, von Reagan und Thatcher. Doch bald verbreiteten sich die Freiheitlichen zu einer Volkspartei, in gewissem Sinne komplementär zur ÖVP, mit Schwachstellen bei Bauern

und Beamten. Ihr Charakter als „bürgerliche“ Partei wird seither vielfach in Frage gestellt. Dahinter verbirgt sich nicht zuletzt ein zwiespältiger gesellschaftlicher Trend: Mit steigendem Wohlstand hat sich die Gesellschaft „entproletarisiert“, ist scheinbar „bürgerlicher“ geworden. Zugleich sind wir jedoch immer mehr staatlichen Regelungen und Umverteilungen unterworfen, also „sozialistischer“ geworden. Wenn die Bildungsschichten, die in den öffentlichen Dienst drängen, vielfach ein antagonistisches Verhältnis zur FPÖ auszeichnet, spricht das nicht unbedingt gegen deren bürgerlichen Charakter, der sich in erster Linie darin ausdrückt: Die FPÖ ist zum Anwalt des ungeschützten Sektors geworden, der sich noch tatsächlich am Markt behaupten muß. Damit erfüllt sie für die bürgerliche Gesellschaft im klassischen Sinn eine sehr viel wertvollere Aufgabe als die „Nadelstreifsozialisten“ und „Salonbolshewiken“ der grün schillernden „Seitenblicke-Gesellschaft“.

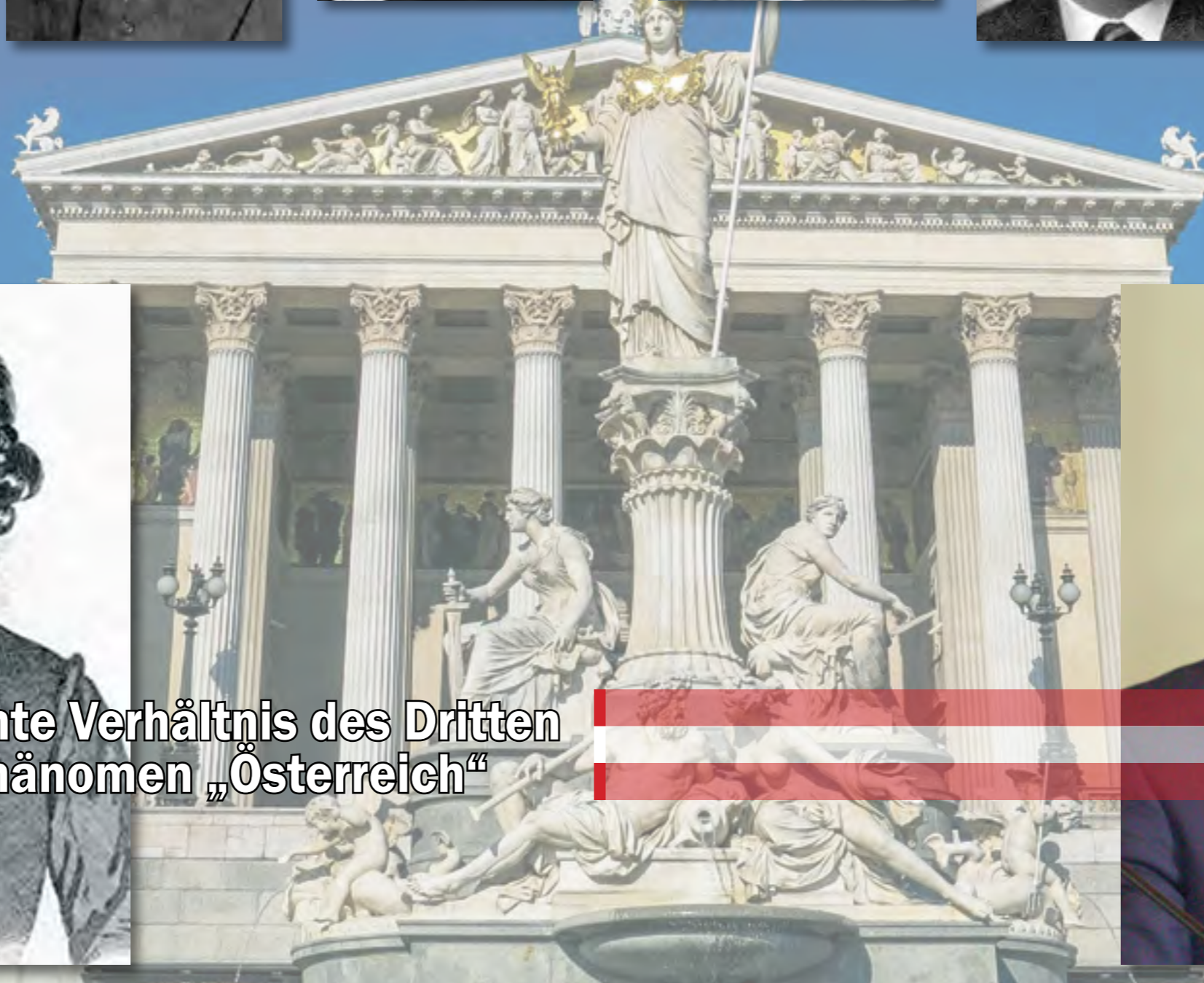
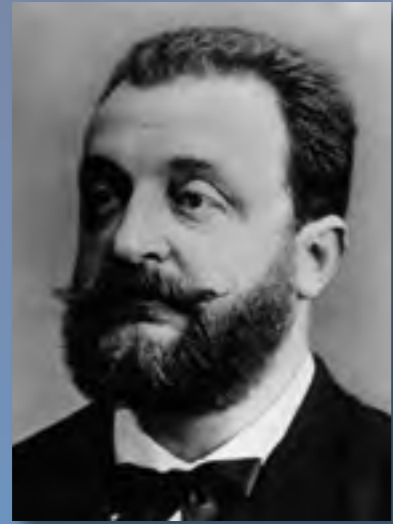
* ao. Univ. Prof. Dr. **Lothar Höbelt** ist Historiker an der Universität Wien ◆

REBELLEN UND PATRIOTEN

ÜBER DAS AMBIVALENTE VERHÄLTNIS
DES DRITTEN LAGERS ZUM PHÄNOMEN
„ÖSTERREICH“



von
Andreas Mölzer*



Das ambivalente Verhältnis des Dritten Lagers zum Phänomen „Österreich“

Diese „österreichische Nation“ sei eine „ideologische Missgeburt“ erklärte der damals erst seit kurzem im Amt befindliche Bundesparteiobmann der FPÖ Jörg Haider im Jahre 1988. Um dann wenige Jahre später ein „Ende der Deutschtümelei“ in seiner Partei auszurufen. Damit hatte er ein letztes Mal in Österreich eine Debatte befeuert, die seit 1945 – speziell im Dritten Lager – immer wieder entflammt war: Welcher Nation die Bürger der Alpenrepublik den angehörten: der deutschen, wie man dies in der Ersten Republik in der breiten Mehrheit begeistert und entschlossen bekannte, oder einer neuen, der „österreichischen“ eben?

Es in der Folge entwickelte sich die Freiheitliche Partei zum Gralshüter des Österreichpatriotismus, wie wohl sie im aktuellen Parteiprogramm unter Heinz-Christian Strache wiederum die Zugehörigkeit zur „deutschen Kulturgemeinschaft“ postulierte. Während das politische Establishment des bis zum Jahre 2017 dominanten rot-schwarzen Proporzsystems, das von ihm über Jahrzehnte so heftig verfochtene österreichische Nationalbewusstsein, leichterding den Nivellierungstendenzen der zivilisatorischen Globalisierung und der Europäisierung durch den Brüssler EU-Zentralismus preisgab, formten die oppositionellen Freiheitlichen unter dem Motto „Österreich zuerst“ ein politisches Bewusstsein, das sich zuallererst an den Identität und der Interessen der autochthonen Bevölkerung orientieren sollte.

Ein gutes Jahrhundert davor war das Verhältnis des nationalliberalen Lagers zum Begriff „Österreich“, sowohl als Bezeichnung für das Haus Habsburg, als auch als Staatsnamen zuerst für die cisleithanischen Reichshälfte der Monarchie, dann für die neugegründete Republik Deutsch-Österreich, nicht minder zwiespältig: Georg Ritter von Schönerer, der Heros des deutschnationalen Bereiches, der im nationalliberalen Lager über lange Jahrzehnte dominant war, hatte „Österreich“, sowohl das „Haus Österreich“, als auch einen eigenständigen österreichischen Staat im Rahmen der Habsburger Monarchie, schlechthin zum eigentlichen Feindbild der eigenen Anhängerschaft hochstilisiert. Mit geradezu euphorischer Bismarck-Verehrung und einigermaßen skurriler Borussophilie kämpfte er über weite Strecken seines politischen Lebens für eine Teilhabe der deutschen Österreicher an der kleindeutschen Staatsgründung, am wilhelminischen Deutschen Reich eben.

Dies hinderte viele seiner begeisterten Anhänger, die als junge Männer im Bereich der akademischen Burschenschaften die Tradition von 1848, des Kampfes gegen Thron und Altar hochgehalten hatten, keineswegs daran, auf ihrem späten Lebensweg zu höchst loyalen Staatsdienern, zu führenden Beamten in Verwaltungsapparat der Monarchie oder zu durchaus kaisertreuen Abgeordneten im cisleithanischen Reichsrat zu werden. Und es waren im Herbst 1918 auch diese nationalliberalen deutsch-freiheitlichen Abgeordneten des Reichsrats, gewählt bei den letzten Wahlen der Monarchie im Jahre 1911, die die Mehrheit in der provisorischen Nationalversammlung der neuzugründenden Republik „Deutsch-Österreich“ bildeten. Und deren Verantwortungsbewusstsein für das neugegründete Staatswesen ging damals immerhin soweit, dass sie ihre übermächtige Mehrheit in dieser provisorischen Nationalversammlung nicht nützten, um die neue Regierung, den Staatsrat eben, voll für sich zu beanspruchen. Sie überließen die eigentliche Staatsmacht vielmehr der wesentlich schwächer vertretenen Sozialdemokratie unter dem neuen Staatskanzler Karl Renner: Dies gewiss allerdings auch wegen der Angst vor der Übernahme durch eine räte-kommunistische Diktatur.

Dieses merkwürdige „Dritte Lager“

Diese Zwiespältigkeit des Verhältnisses zwischen Drittem Lager und dem Begriff „Österreich“ findet eine Entsprechung in einer generell zu diagnostizierenden Ambivalenz des nationalliberalen, des deutsch-freiheitlichen Lagers, wie es sich seit der bürgerlichen Revolution von 1848 in Österreich entwickelte. Einerseits empfand sich dieses Lager immer als obrigkeitkritisch, als revolutionär und schon fast staatsfeindlich. In seiner realen Politik hingegen erwies es sich immer wieder als höchst konstruktiv, loyal und sogar staatstragend, als verantwortungsbewusst jedenfalls gegenüber dem jeweiligen staatlichen Gemeinwesen.

Die Revolutionäre der Jahre 1848/1849, die Wiener Burschenschaftler in der akademischen Legion mit ihrem großen Kalabreser Hüten, der altdeutschen Tracht und den kurzen Legionärsschwertern, sie boten ein romantisierendes Abbild umstürzlerischer Revoluzzer. Sie führten aber dennoch die Wiener Arbeiterschaft auf die Barrikaden, sie organisierten den Widerstand gegen die Truppen des Fürsten Windisch-Graetz und des Ban Jelačić, sie wurden gegen den Willen der kaiserlichen Reaktion in das Frankfurter Paulskirchen-Parlament gewählt. Und viele ihrer Führer wurden nach der Niederschlagung der Revolution standrechtlich fusiliert. Und doch hatten sie bereits kurz nach der Bildung der Akademischen Legion groteskerweise „submisses“ bei Hofe um die Stellung eines vom Kaiser legitimierten Kommandanten nachgesucht, der ihnen in Person eines Grafen Colloredo auch gewährt wurde. Revolutionäre also mit höchst-dero Majestät Bewilligung.

In seiner späteren Substanz war dieses nationalliberale, deutsch-freiheitliche Lager ein Kind des neuen Verfassungsstaats. Erst die Vereinsfreiheit und die Versammlungsfreiheit, wesentliche Grundrechte also, ermöglichten die Bildung jenes breiten Spektrums an Vereinigungen, Vereinen und Klubs, die dieses Lager ausmachten. Und bis zum heutigen Tag sind es eben die damals gegründeten Burschenschaften, Corps, Landsmannschaften, Sängerschaften, die Turnvereine und diversen Brauchtumsgruppen, die das eigentliche Substrat dieses Dritten Lagers, wie es sich seit der ersten Nationalratswahl des Jahres 1919 aufgrund seiner geschrumpften Stärke nennen musste, bildeten. Und in diesen Vereinen – heute würde man sie wohl als „Zivilgesellschaft“ bezeichnen – kämpfte man eben gegen Thron und Altar. In den extremen Bereichen des Lagers war man strikt antiklerikal, seit dem Aufkommen des Rassenantisemitismus auch antisemitisch und auch antimonarchistisch. Frühe republikanische Gesinnung war also am radikalen Flügel des deutsch-freiheitlichen Lagers im alten Österreich zumeist mit radikalem Antiklerikalismus und rassistisch motiviertem Antisemitismus verbunden – und natürlich mit antihabsburgischer Staatsfeindlichkeit.

Ein, zwei Generationen nach der Revolution von 1848 in den Vereinigungen dieses zwar politisch dominanten, aber überaus zersplitterten und zerstrittenen deutsch-freiheitlichen Lagers fühlte man sich also durchaus auch als revolutionär und staatskritisch. Jene jungen Männer aber, die als Studenten in ihren Kooperationen dem Habsburg-Hasser Schönerer zujubelten, wurden nur allzu oft als reife Akademiker, Beamten und Freiberufler zu den loyalsten Dienern des Hauses Österreich und damit auch zu Trägern des österreichischen Staatsgedankens. Sie bildeten ja in der großen Mehrheit das Bürger-

tum in den deutschen Erbländen der Habsburger Monarchie. Vom jugendlichen Anspruch her also revolutionär, vom späteren realen Leben und der realen Politik her gesehen hingegen absolut gutbürgerlich und staatstragend.

Ähnlich verhielt es sich in der Ersten Republik, wo die deutsch-freiheitlichen Abgeordneten in der Provisorischen Nationalversammlung zuerst die Mehrheit stellten, um dann nach der ersten Nationalratswahl zur dritten Kraft abzusinken. Diese dritte Kraft aber, organisiert dann in den beiden nationalliberalen Parteien der Großdeutschen Volkspartei und dem Landbund, bildeten über ein Jahrzehnt gemeinsam mit den Christlichsozialen Regierungskoalitionen, die das krisengeschüttelte Land führten. Gleichzeitig war aber die jüngere Generation des Lagers, insbesondere in den ersten ein, zwei Jahren nach dem Ende des Weltkriegs im Bereich jener paramilitärischen Formationen, welche die Freikorpskämpfe bestritten, im militärischen Einsatz. Die jungen Korporationsstudenten der ersten Nachkriegsjahre, häufig gediente Weltkriegsoffiziere, formierten sich beispielsweise in Graz und Leoben in einer Akademischen Legion und kämpften im Kärntner Abwehrkampf. Viele von ihnen aber waren auch monatelang als Freiwillige bei den Kämpfen in Oberschlesien und anderen Grenzkämpfen rund um den von den Siegermächten radikal beschnittenen deutschen Volksraum tätig. Diese jungen Männer, häufig Burschenschafter und Corpsstudenten, empfanden sich durchaus als Revolutionäre, als Kämpfer gegen die von den Siegern diktierten Gebietsverluste eben.

Mit Beginn der 30er-Jahre und dem Erstarren der Hitlerbewegung auch in Österreich war es wiederum so, dass die ältere Generation des nationalfreiheitlichen Lagers, als Abgeordnete von Landbund und Großdeutscher Volkspartei, gegen die autoritären Ambitionen von Dollfuß und Schuschnigg auftrat und sich bis zuletzt für die Erhaltung des Parlamentarismus einsetzte, während die Jüngeren sich längst von den nationalliberalen Parteien abgewandt hatten und in den demokratiefeindlich orientierten Heimwehren und in der Folge zunehmend in der illegalen NSDAP und deren Formationen, der SA und der SS, ihr politisches Heil suchten. Auch diese jüngeren Vertreter des Dritten Lagers verstanden sich in den 30er-Jahren, gerade in der Illegalität, im Kampf gegen das austrofaschistische Regime, als Revolutionäre.

Diese Ambivalenz des Dritten Lagers setzte sich auch in der Zweiten Republik fort, sowohl der Verband der Unabhängigen, der von den späten 40er-Jahre bis Mitte der 50er-Jahre politisch aktiv war, als auch die 1956 gegründete FPÖ schöpfte einen Gutteil ihrer politischen Legitimation aus dem propagandistisch immer wieder postulierten „Kampfauftrag“ gegen das schwarz-rote, später das rot-schwarze Proporzsystem, gegen die Vereinnahmung des Staates durch die beiden etablierten Koalitionsparteien.

Demgemäß feierten die Freiheitlichen ihre größten Erfolge auch als Fundamentalopposition, was sich insbesondere in der Ära Jörg Haider und später Heinz-Christian Straches in stetig steigenden Wahlerfolgen manifestierte. Gleichzeitig aber waren Vertreter des Dritten Lagers, des VdU und der FPÖ, auf Kommunalebene und auf Landesebene überaus verantwortungsbewusst und sachlich fundiert in Amtsfunktion, als Bürgermeister oder als Landesräte in den Landesregierungen, aber auch als Abgeordnete im Nationalrat in einer Oppositionsrolle die immer wieder auch staatstragende Funktion hatte. Und die Regierungsbeteiligungen der FPÖ, zuerst unter Norbert Steger und dann unter Susanne Ries-Passer

und Herbert Haupt, bewiesen bei aller Kritik und bei allen Schwierigkeiten im Grunde auch, dass hier eine politische Gesinnungsgemeinschaft am Werk war, die bereit war, für die res publica Verantwortung zu tragen.

Kämpfer für den Verfassungsstaat oder Rechtsextremisten?

Der Kampf um die Grund- und Bürgerrechte und die Entwicklung des österreichischen Verfassungsstaates begannen zweifellos mit der Revolution von 1848. Was die Urburschenschaft seit dem Wartburgfest des Jahres 1817 postuliert hatte, was von den akademischen Revolutionären in Wien im Jahre 1848 übernommen wurde und schließlich von den Liberalen in den 60er-Jahren des 19. Jahrhunderts im Kampf um Verfassung, Rechtsstaat und Parlamentarismus erstritten wurde und bis zum heutigen Tag wesentlicher Teil des demokratischen Konstitutionalismus geblieben ist, ist zu einem gutem Teil ganz wesentlich Verdienst des nationalliberalen Lagers und jener politischen Kräfte, die daraus hervorgegangen sind. Für bürgerliche Freiheit gegen den Neoabsolutismus einzutreten, war die Aufgabe der 50er- und 60er-Jahre des 19. Jahrhunderts. Für geistige Freiheit gegen den Dogmatismus der übermächtigen Katholischen Kirche zu kämpfen, war Teil dieser Bemühungen, der antimonarchistische Reflex, der in seinen Extremen bereit republikanische Ambitionen zeitigte, und der Antiklerikalismus dieses Lagers waren die Begleiterscheinungen dieses Kampfes.

Klar war auch, dass dieses nationalliberale Lager in seiner Frühzeit politisch eindeutig der politischen Linken zugeordnet wurde. Deshalb ist es auch wenig verwunderlich, dass etwa die Gründer der österreichischen Sozialdemokratie Viktor Adler und Engelbert Pernerstorfer – beide Burschenschafter in ihren frühen Jahren – ursprünglich Anhänger und Schüler des Deutschnationalen Georg Ritter von Schönerer waren.

Dessen Namen ist allerdings auch untrennbar mit der Entwicklung des Rassenantisemitismus in Österreich verbunden. Antisemitische Tendenzen gab es natürlich davor auch. Kirchlicher Antisemitismus gegen die „Christusmörder“ zieht sich durch die Geschichte des Katholizismus ebenso wie des Protestantismus – man entsinne sich der jüdenfeindlichen Schriften Martin Luthers. Der Antisemitismus war allerdings auch kein Spezifikum des nationalliberalen Lagers, er war vielmehr genauso in Karl Luegers früher christlich-sozialen Bewegung vertreten, wenn auch vielleicht eher durch wirtschaftliches Konkurrenzdenken und eben christkatholische Motive befeuert. Die Arierparagrafen der deutschnationalen Parteien in der Ersten Republik ähnelten jenen der Christlich-Sozialen. Und sogar in der diesbezüglich am ehesten unverdächtigen Sozialdemokratie gab es ungeschriebene Usancen, wonach der Anteil jüdisch-stämmiger Mitglieder in den höchsten Parteigremien ein gewisses Maß nicht überschreiten sollte.

Dennoch, Schönerers Wahlspruch „Ohne Juda, ohne Rom - wird gebaut Germanias Dom“ bezeichnet wohl die beiden großen historischen Hypothesen des nationalliberalen und deutsch-freiheitlichen Lagers in Österreich: Den Rassenantisemitismus und den radikalen Antiklerikalismus.

Die „Waidhofener-Beschlüsse“, die zu Ende des 19. Jahrhunderts von den akademischen Burschenschaften gefasst wurden und in der

Folge zum Ausschluss, beziehungsweise zur Aufnahmeverweigerung jüdischer Mitglieder führten, stellen ohne Zweifel einen Teil jenes vergifteten geistigen Humus dar, aus dem der spätere Antisemitismus eines Adolf Hitler und des Nationalsozialismus erwuchs, der bis hin zur systematischen Vernichtung des europäischen Judentums führte. Dieser historischen Hypothek kann sich das nationalliberale Lager weder durch Relativierung, indem man auf den Antisemitismus anderer Kräfte und Bewegungen verweist, noch durch Geschichtsvergessenheit entziehen. Aus dieser historischen Hypothek entspringt vielmehr bis zum heutigen Tag eine besondere Verantwortung, derlei Tendenzen entschieden und ehrlich zu verhindern und zu bekämpfen.

Und was den Antiklerikalismus betrifft, der natürlich längst nicht eine solche welthistorisch einmalige Tragödie verursacht hat wie der Antisemitismus, so führte er über den von ihm verursachten Kulturkampf zu jener durchaus unheilvollen Spaltung des bürgerlichen Lagers in Österreich, die zwischen christlichsozialen und Nationalliberalen bis heute bestand. Politische Zusammenarbeit wie etwa in den Koalitionen der 20er-Jahre in der Ersten Republik oder nunmehr in der Zweiten Republik zwischen 2000–2006, beziehungsweise nunmehr ab 2018, können diesen alten, auf den Kulturkampf zurückzuführenden Gegensatz bisweilen nur sehr schwer überwinden. Daran hat auch das seinerzeit unter Jörg Haider unter dem Einfluss von Ewald Stadler postulierte „wehrhafte Christentum“, das bei den Freiheitlichen einige Jahre en vogue war, nichts geändert. Die durchaus fragwürdige Haltung der christlichen Kirchen gegenüber der Massenzuwanderung in den letzten Jahren hat hingegen die Skepsis in der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft gegen die zeitgeistigen Kirchenvertreter wieder erheblich anwachsen lassen. Der alte Antiklerikalismus, der aus dem 19. Jahrhundert stammt, ist als solcher längst tot, da sich auch die Freiheitlichen unserer Tage eher als Verteidiger des christlichen Abendlandes sehen denn als Kirchenkritiker.

Der nationalliberale Beitrag für die Entwicklung des österreichischen Verfassungsstaats steht außer Zweifel. Und auch das Eintreten für die parlamentarische Demokratie und für den freiheitlichen Rechtsstaat stellt eine der positiven Leistungen dieses Lagers dar. Die Ausrufung der Republik auf der Rampe des Parlaments am 12. Novembers des Jahres 1918 durch den nationalliberalen Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung Franz Dinghofer ist ja bekannt. Dieser Vorgang steht insgesamt für das Eintreten der nationalliberalen deutsch-freiheitlichen Abgeordneten für die junge Republik „Deutschösterreich“. Die ehrenvollen Versuche von Vertretern des Landbunds und der Großdeutschen Volkspartei, den demokratischen Parlamentarismus gegenüber den autoritären Bestrebungen der Christlich-Sozialen unter Engelbert Dollfuß und später unter Kurt Schuschnigg zu retten, sind auch ein historisches Faktum. Auch wenn die nationalen Parteien bei der unheilvollen Selbstausschaltung des Parlaments ebenso wie die Sozialdemokraten Mitschuld auf sich geladen haben, so waren es doch bis zuletzt nationalliberale Abgeordnete, die gegen den Verfassungsputsch von Dollfuß auftraten und feierlichen Protest gegen die Ausschaltung des Parlaments erhoben. Zweifellos ein Ruhmesblatt für dieses Lager, das allerdings durch das darauffolgende Abgleiten der großen Mehrheit des nationalfreihheitlichen Lagers in den Bereich des nationalsozialistischen Totalitarismus verdunkelt wurde, beziehungsweise nahezu in Vergessenheit geriet.

Bereits vor dem Erstarken des Nationalsozialismus hatten Vertreter des Dritten Lagers im demokratiefeindlichen Bereich, etwa in jenem der

paramilitärischen Verbände, eine gewisse Rolle gespielt. Der Judenburg Rechtsanwalt Walter Pfriemer etwa war Burschenschafter und als Führer des steierischen Heimatschutzes die treibende Kraft des Pfriemer-Putsches in den frühen 30er-Jahren. Dennoch waren die Heimwehren wesentlich stärker von Persönlichkeiten aus dem christlich-sozialen Bereich geprägt, wie etwa vom späteren Kanzler der Zweiten Republik Julius Raab, der im „Korneuburger Eid“ dezidiert gegen die Demokratie Stellung bezogen hatten.

Die illegale NSDAP, die von Beginn der 30er-Jahre an zunehmend erstarkte und die traditionellen Parteien des nationalliberalen Lagers in den Hintergrund drängte, war zweifellos mehrheitlich von der jüngeren Generation dieses Lagers getragen. Der Terminus „liberal“ war für diese allerdings längst zum Schimpfwort geworden, und man empfand sich nur mehr als „national“ und natürlich auch als „sozialistisch“. Der akademisch geprägte Bereich der illegalen NSDAP und ihrer paramilitärischen Formationen SA und SS im Österreich der 30er-Jahre entstammte zweifellos zu einem großen Teil dem Vereinsspektrum des alten nationalfreihheitlichen Lagers, insbesondere der akademischen Kooperationen. So wie die politische Generation davor, Mitglieder dieser Kooperationen der diversen Burschenschaften, Corps, Landsmannschaften etc. waren – Franz Dinghofer war ebenso Korporationsstudent wie Johannes Schober – waren auch nunmehr die in den Nationalsozialismus abgewanderten jüngeren Vertreter dieses Lagers häufig Mitglieder solcher Verbindungen. Der Anschluss-Kanzler Arthur Seyß-Inquart war ebenso Burschenschafter wie der später als Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg zum Tode verurteilte Chef des Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner. Ein Teil der „ostmärkischen“ Gauleiter, etwa der Steirer Uiberreither und der Kärntner Rainer waren genauso Burschenschafter wie die Propaganda-Paradesoldaten des Dritten Reichs Otto Skorzeny und viele andere, die in der Uniform der Wehrmacht oder der Waffen-SS steckten und Schmisse, also waffenstudentische Mensurnarben, im Gesicht trugen.

Versehen „mit der Gnade der späten Geburt“ (Copyright Helmut Kohl) muss man den totalitären Irrweg, der von großen Teilen des Dritten Lagers in den 30er Jahren eingeschlagen wurde, dennoch in der Gleichzeitigkeit mit den gesamtpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Umständen jener Zeit sehen: Der Deutschnationalismus dieses Lagers, das Bewusstsein also, dem deutschen Volk und dem deutschen Kulturkreis zuzugehören, war mit Ausnahme weniger monarchistischer oder kommunistischer Kleingruppen allen politischen Lagern der Ersten Republik gemeinsam. Die Sozialdemokraten von Karl Renner bis Otto Bauer waren ebenso begeisterte Großdeutsche wie die Vertreter der Parteien des Dritten Lagers und die Christlich-Sozialen.

Die um sich greifende Verachtung der parlamentarischen Demokratie war auch längst nicht auf das nationalfreihheitliche Lager und die späteren Nationalsozialisten beschränkt. Der autoritäre Ständestaat des Engelbert Dollfuß und des Kurt Schuschnigg fußte auf derselben Verachtung der Demokratie, wenn auch mit weitaus weniger katastrophalen Folgen als der Nationalsozialismus. Und sogar die Sozialdemokratie hatte in ihrem letzten gültigen Parteiprogramm während ihres legalen Bestehens in der Ersten Republik die „Diktatur des Proletariats“ als finales politisches Ziel postuliert.

Sozial-Darwinismus und Biologismus bis hin zum Rassismus und zum Antisemitismus waren ebenso gesamtgesellschaftliche Phänomene,

die quer über alle politischen Lager vertreten waren. Eugenik und Rassenkunde waren Pseudo-Wissenschaften, die ebenso ideologieübergreifend existierten. Der industriell betriebene Massenmord aber am europäischen Judentum wurde ausschließlich von den Nationalsozialisten betrieben und realisiert und daran können all die erwähnten partei- und ideologieübergreifenden Zeiterscheinungen antidemokratischer und rassistischer Art nichts ändern. Diese historische Hypothek bleibt für die Menschheitsgeschichte als Makel am deutschen Namen und auch am Namen jener politischen Bewegungen, welche die historischen Verantwortung dafür mitzutragen haben.

Verantwortung also, auch kollektive Verantwortung als Volk, als Staat und als politisches Lager, sowie allzu oft individuelle persönliche Schuld, die gemäß den Gesetzen des Rechtsstaats gesühnt werden musste! Aber keine Kollektivschuld, nicht für die nach 1945 neu entstandene Republik und auch nicht für eine politische Bewegung, welche einerseits die alten edlen nationalliberalen Traditionen aus den Tagen vor der NS-Zeit aufgriff und andererseits die geläuterten vormaligen Nationalsozialisten zu vertreten hatte.

Die Stiefkinder der Zweiten Republik

Es war der Verband der Unabhängigen (VdU), der drei Jahre nach der Wiederbegründung der Republik im Jahre 1949 mit genau dieser politischen Zielsetzung die politische Bühne des Landes betrat. Gegründet von NS-unbelasteten Journalisten in den westlichen Besatzungszonen des Landes, war diese Neugründung einer nationalliberalen Partei wahrscheinlich auch nur durch den Ausbruch des Kalten Krieges möglich. Die westlichen Besatzungsmächte und die Strategen der westlichen Geheimdienst dürften in einer solchen Neugründung eine Stärkung des antikommunistischen Lagers gesehen haben. Und die Gründer des VdU, die Journalisten Herbert Alois Kraus und Viktor Reimann, schienen für diese Aufgabe die geeigneten Führungspersönlichkeiten zu sein.

Von Anbeginn war das Verhältnis dieser neuen national-freiheitlichen Bewegung zur Republik und zu der seit 1945 propagierten „österreichischen Nation“ ein Schwieriges. Dank der Moskauer Deklaration glaubte das offizielle Österreich, repräsentiert durch die beiden Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ, sich in der Rolle des „ersten Opfers Hitlerdeutschlands“ aus der Verantwortung für die jüngere deutsche Geschichte und die Verbrechen des Nationalsozialismus stehlen zu können. Diese neue „österreichische Nation“ sollte ihre Identität in der strikten Abgrenzung von allem Deutschen finden. Dies ging so weit, dass sogar in den Schulen das Unterrichtsfach Deutsch in „Unterrichtssprache“ unbenannt wurde, dass man den Duden durch ein „Österreichisches Wörterbuch“ ersetzte und den so dominierenden Anteil Österreichs an der deutschen Geschichte, insbesondere aber die Anschlussbestrebungen wie sie nach dem Ende des Ersten Weltkriegs so massiv von allen politischen Lager vertreten wurden, vollends zu leugnen versuchte.

Einzig die Unverbesserlichen aus dem alten nationalliberalen Lager, insbesondere dann, wenn sie noch Mitglied der NSDAP gewesen waren, sollten das Stigma der deutschen Schuld und der Verantwortung dafür zu tragen haben. In der politischen Tagesauseinandersetzung und gar in den verschiedenen Wahlkämpfen wurde gegenüber der neuen Partei des Dritten Lagers sofort mit der Faschismuskeule und der NS-Punzierung

gearbeitet. Dass es in den Reihen der neuen nationalliberalen Bewegung auch immer wieder Ewiggestrige gab, die durch entsprechende Aktionen oder Aussagen an einer Abkehr vom braunen Ungeist zweifeln ließen (wie etwa der spätere SPÖ-Innenminister Rösch, der wegen Wiederbetätigung verurteilt wurde) bedeutete natürlich eine argumentative Stärkung dieser Agitation gegen das nationalliberale und freiheitliche Lager in der Zweiten Republik.

Der VdU zerbrach nach großen Anfangserfolgen an den inneren Konflikten, an personellen Querelen und wohl auch an dem häufig nur vorgeschobenen Gegensatz zwischen national und liberal. Letztlich setzte sich mit der Neugründung der Freiheitlichen Partei Österreichs der nationale Flügel durch, der glaubte, mit einer dezidiert nationalen Politik an die Anfangserfolge des VdU anknüpfen zu können.

Der Gründungsobmann der Freiheitlichen Partei Anton Reintaler galt auch bei seinen sozialdemokratischen und christlich-sozialen Zeitgenossen als untadeliger und ehrenwerter Mann, obwohl er Minister im Anschlusskabinett Seyß-Ingwart im Frühjahr 1938 gewesen war und später Staatssekretär für Bergbauernfragen während des Dritten Reichs. Gerade als solcher genoss er eine gewisse Popularität, da er nach dem Anschluss für die Entschuldung der österreichischen Bauern verantwortlich gezeichnet hatte. Für seine Zeitgenossen stand er jedenfalls für die seinerzeit als „idealistisch“ bezeichneten und nach 1945 „geläuterten“ Nationalsozialisten, die nunmehr mit ihren Angehörigen – übrigens bereits durch den VdU – zurück auf die politische Bühne der Zweiten Republik geholt wurden. Immerhin hatte es sich um rund 500.000 Österreicher mit ihren Angehörigen gehandelt, die als „NS-Minderbelastete“ durch den VdU zurück in ihre politischen Bürgerrecht geführt worden waren und die die Nachfolgepartei FPÖ nunmehr vertreten wollte, ebenso wie die Heimkehrer aus der Gefangenschaft und die Heimatvertriebenen.

Dabei hatte man allerdings übersehen, dass ein Großteil dieser ehemaligen Nationalsozialisten indessen längst durch das Patronage-System der Proporzparteien ÖVP und SPÖ aufgesogen worden waren und als Wähler der neugegründeten FPÖ nicht mehr zur Verfügung standen. Bekannt sind die Beispiele Kärntens und der Steiermark, wobei in der grünen Mark die ÖVP überaus offen war für ehemalige Nationalsozialisten und in Kärnten im Gegensatz dazu die SPÖ. Nicht zufällig kursierte im südlichsten Bundesland das Scherzwort, dass der „Bund sozialistischer Akademiker“, BSA, bunte SA-Abende“ veranstalte. Die späteren Kreisky-Minister Frühbauer, Weihs und Öllinger, ebenso wie der bereits erwähnte Innenminister Rösch, waren samt und sonders ehemalige NSDAP-Mitglieder.

Die Wahlerfolge der jungen Freiheitlichen Partei waren entgegen der Erwartungen eher bescheiden. Man verstand es aber, sich unter dem Nachfolger des bereits zwei Jahre nach der Parteigründung verstorbenen Gründungsobmanns Reintaler, Friedrich Peter, als kleine, aber durchaus feine nationalliberale Honoratiorenpartei zu etablieren. Als Vertreter der Zuspätgekommenen der Zweiten Republik hatte man zwar keinen Anteil am rot-schwarzen Proporzsystem, welches sich alle öffentlichen und halböffentlichen Bereiche der Republik aufgeteilt hatte, aber man konnte sich parlamentarisch durch eine Reihe hervorragender Abgeordneter als Zünglein an der Waage positionieren. Parteichef Friedrich Peter, Klubobmann Willfried Gredler, der spätere Rechnungshofpräsident Tassilo Broesigke, der Wiener Apotheker Emil

van Tongel, aber auch der rechte Flügelmann Otto Scrinzi, sie konnten sich einen Ruf als hervorragende Parlamentarier erarbeiten. Parlamentarier, die eine zwar kleine, aber doch staatstragende Oppositionsrolle zu spielen vermochten.

Auch in den Bundesländern gelang es Vertretern der jungen Freiheitlichen Partei, wichtige politische Positionen einzunehmen. In Kärnten waren es der ehemalige Landesbauernführer Reinhold Huber und der leibliche Sohn des legendären Landesverweser Arthur Lemisch, Hubert Knaus, die der Freiheitlichen Partei eine bestimmende Rolle erarbeiteten. In der Steiermark vermochte man mit Alexander Götz den ersten Bürgermeister in einer Landeshauptstadt zu stellen, in Oberösterreich und Salzburg, aber auch im westlichsten Bundesland Vorarlberg waren die Freiheitlichen bald integrale Bestandteile der Landespolitik und durchaus geachtete politische Partner in den auf Landesebene zumeist praktizierten Allparteien-Regierungen.

Friedrich Peter, der als junger Mann Offizier der Waffen-SS gewesen war, aber als Sohn eines Eisenbahners eher einem sozialdemokratischen Elternhaus entstammte, entwickelte mit dem SPÖ-Chef Bruno Kreisky ein persönliches Naheverhältnis, das darin gipfelte, dass die Freiheitlichen im Jahre 1970 der SPÖ eine Minderheitsregierung ermöglichten, die schließlich ein kleinpartei-freundliches Wahlrecht beschloss, was den Freiheitlichen wiederum auf Jahrzehnte das politische Überleben garantierte. Spätestens in der Ära Kreisky war die FPÖ also zu einer kleinen, aber durchaus staatstragenden Oppositionspartei geworden, die im politischen Gefüge der Republik ihren festen Platz hatte. Anfeindungen und Diffamierungen wie sie etwa in der Auseinandersetzung zwischen Simon Wiesenthal und Friedrich Peter breit diskutiert wurden, konnte der aus einer jüdischen Familie stammende SPÖ-Kanzler Bruno Kreisky mit seiner persönlichen Autorität ausgleichen.

Kreisky war es auch, der es dem Dritten Lager ermöglichte, wiederum führende Positionen in der Republik einzunehmen. So konnte Gustav Zeillinger Volksanwalt werden, Tassilo Broesigke Präsident des Rechnungshofs. Nur Friedrich Peter wurde der Sprung in das Präsidium des Parlaments bei der Bildung der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung im Jahre 1983 verwehrt. Dennoch war es zweifellos das Erbe der Sonderbeziehung zwischen Bruno Kreisky und Friedrich Peter, was die Bildung des Kabinetts Sinowatz-Steger und damit die erste freiheitliche Regierungsbeteiligung in der Zweiten Republik ermöglichte. Spätestens damit war die staatstragende Rolle des Dritten Lagers auch für die Zweite Republik wiederum bestätigt.

Kämpfer gegen die Proporz-Republik

Norbert Stegers Projekt, die FPÖ in eine „lupenrein liberale“ Partei umzubauen, um sie damit nach bundesdeutschem Vorbild in eine dauerhafte sozialliberale Koalition einzugliedern, scheiterte bekanntlich am Unwillen der Parteibasis, diesen Weg mitzugehen. Stegers Konzept, das seine Wurzeln in den Diskussionen des liberalorientierten Attersee-Kreises der 70er-Jahre gehabt haben dürfte, hatte schlicht und einfach die ideologische Ausrichtung der Kernwählerschichten der FPÖ und damit jener des historisch gewachsenen national-freiheitlichen Lagers ignoriert. Dieses war nach wie vor eher national orientiert und bürgerlich wertkonservativ, also antimarxistisch und antisozialistisch. Man wollte zwar freiheitliche Positionen vertreten im Sinne der Bürgerrechte und der Marktwirtschaft,

keinesfalls aber gesellschaftspolitisch linksliberale Konzepte, wie man sie zunehmend bei der bundesdeutschen FDP zu erkennen glaubte.

Der daraus resultierende Absturz der Steger-FPÖ in der Wählergunst wurde von Jörg Haider und seinen Parteigängern genutzt, um innerparteilich die Macht zu übernehmen. Damit betrat ein politisches Talent die Bühne, das sich im Habitus des Volkstribuns dem Kampf gegen das rot-schwarze Proporzsystem und die seit 1986 regierende Neuauflage der großen Koalition verschrieb.

Haider machte aus der Freiheitlichen Partei, die dreißig Jahre ihres Bestehens eine nationalliberale Honoratiorenpartei gewesen war, eine plebiszitäre Emanzipationsbewegung gegen dieses rot-schwarze Proporzsystem. In ständiger plebiszitärer Rückkoppelung an die Vox populi – sei es in Wahlkämpfen oder bei mehreren Volksbegehren – verstand es der rhetorisch überaus geschickte und medial höchst versierte neue Parteichef, sich zum Herausforderer der österreichischen Innenpolitik hochzustilisieren. Und in einer Serie von Wahlerfolgen vermochte er die Freiheitlichen vom Tiefststand am Ende der Ära Steger mit 27 Prozent zur zweitstärksten Partei bei den Wahlen des Herbst 1999 zu machen.

Dabei verstand es Jörg Haider, in einer Art politischem Stufenplan die verschiedenen Wählerschichten für die FPÖ zu vereinnahmen. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Jahre 1986 konnte er zuerst das traditionelle national-freiheitliche Lager hinter sich vereinen. Die dabei vielleicht nicht zufällig vom Zaun gebrochene Debatte um die „österreichische Nation“, die hier bereits erwähnt wurde, und in seiner Aussage von der „österreichischen Nation als Missgeburt“ gipfelte, stellt die letzte in großem Stil geführte Debatte um die Zugehörigkeit Österreichs zur „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ dar.

Dem aus NS-belasteten Elternhaus kommenden und in den klassischen Organisationen des Dritten Lagers politisch geprägten Jörg Haider – er war Angehöriger des österreichischen Turnerbunds und einer waffenstudentischen Pennalverbindung sowie einer akademischen Burschenschaft – war dies aber längst kein zentrales inhaltliches Anliegen mehr. Im Zuge des Ringens um neue Wählerschichten, die zum traditionellen Dritten Lager stoßen mussten, um der Partei politische Breite zu ermöglichen, tätigte er dann seine Absage an die „Deutschtümelei“. Bereits damals, Mitte der 90er-Jahre, versuchte Haider programmatisch und in seinen grundsätzlichen Aussagen einen neuen freiheitlichen Österreich-Patriotismus zu entwickeln, den er mit einer Absage an die Europäische Integration verband. Die Freiheitlichen, die sich ursprünglich als erste Europapartei Österreichs verstanden hatten, entwickelten nunmehr eine politische Strategie, wonach sie sich zum Wahrer österreichischer Interessen und gegen den EU-Beitritt hochstilisierten. Demgemäß waren sie im Beitrittsplebiszit die einzige nennenswerte Kraft, die sich gegen den EU-Beitritt Österreichs aussprach und später auch Betreiber eines Anti-Euro-Volksbegehrens.

Und obwohl der ÖVP-Vordenker Andreas Kohl die als Rechtspopulisten abqualifizierten Haider-Freiheitlichen zeitweilig außerhalb des „Verfassungsbogens“ verorten wollte, kam es aufgrund der geschickten Taktik Haiders und seiner Mitstreiter am Beginn des Jahres 2000 zur Bildung der blau-schwarzen Koalition unter der Kanzlerschaft des großen Wahlverlierers und Vertreter der drittstärksten Partei Wolfgang Schüssel. Zwar sahen sich die Freiheitlichen dabei gezwungen, in einer Präambel zum Regierungsabkommen ihre Verfassungstreue, ihre Ös-

terreichsgesinnung und ihre europäische Integrationsbereitschaft zu bekräftigen, insgesamt aber bewies die zweite Regierungsbeteiligung der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft, nach der Koalition mit der SPÖ diesmal in einer Koalition mit der ÖVP, dass an der staatstragenden Rolle dieses Dritten Lagers nicht zu zweifeln ist.

Die Implosion der Haider-FPÖ nach der Ereignissen von Knittelfeld im Frühherbst 2002 und die darauffolgende dramatische Wahlniederlage bei der Nationalratswahl Ende des Jahres 2002 reduzierte die Haider'sche Bewegung nicht nur auf eine 10-Prozent-Partei, sie führte auch zu einem schleichenden Autoritätsverlust des starken Mannes der FPÖ, was letztlich zur Abspaltung des „Bündnis Zukunft Österreich“ führte. Zwar hatte sich Jörg Haiders Strahlkraft als Volkstribun noch nicht völlig verbraucht, was sein relativer Wahlerfolg im Herbst des Jahres 2008 bewies, insgesamt aber erwies sich dieses BZÖ, speziell nach dem Ableben seines Gründers, als politische Fehlgeburt. Mit Ausnahme des Bundeslandes Kärntens, das Haider bedingungslos folgte, konnte seine Neugründung nirgendwo wirklich Fuß fassen und vermochte vor allem in keiner Weise den Anspruch zu erheben, die Vertretung des historisch gewachsenen national-freiheitlichen Lagers zu sein.

Und dann kam H.-C. Strache

Die von der gesamten Regierungsmannschaft und bis auf zwei Nationalratsabgeordnete von sämtlichen Parlamentsmitgliedern verlassene FPÖ allerdings schien vor dem Ende zu stehen. Das einzige, was ihr Haider hinterlassen hatte, war ein Schuldenberg in Millionenhöhe – und die zu neuem Elan erwachende Solidarität der national-freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft, des traditionellen Dritten Lagers also. Insbesondere der Wiener Landesgruppe der FPÖ unter der Führung des jungen Parteibmanns Heinz-Christian Strache und der Interims-Bundesparteiobmann Hilmar Kabas vermochten die katastrophale Lage zu einem Neustart zu nützen, der bei der darauffolgenden Wiener Landtagswahl einen ersten Erfolg zeitigte und im Jahre 2006, nach dem Ende der ÖVP-BZÖ Koalition, den Wiedereinzug der FPÖ mit ca. 10 Prozent der Wählerschaft in den Nationalrat.

Dass die Freiheitlichen jenen erfolgreichen Aufstieg, den sie in den 90er-Jahren unter Jörg Haider durchgemacht hatten, in quantitativer Hinsicht unter Heinz-Christian Strache noch einmal wiederholen könnten, glaubte damals kaum jemand. Ihre wachsende Stärke aber und ihre sich in Serie steigenden Wahlerfolge seitens des politischen Establishments und der rot-schwarzen Proporzkoalition wiederum zur Überzeugung, dass es tunlich und erfolgversprechend wäre, diese anwachsende Oppositionsbewegung mittels Faschismuskeule, Ausgrenzung und der Diffamierung als Österreichfeinde zu bekämpfen.

Nachdem es die national-freiheitliche Kernwählerschicht war, die die von Haider und dem BZÖ verlassene FPÖ aufgefangen hatte und wieder zu einem Neubeginn ermutigte, glaubte man insbesondere durch die Diffamierung der historisch gewachsenen nationalliberalen Vereine und Vereinigungen, insbesondere der Burschenschaften, eine Schwachstelle der neuen Strache-FPÖ gefunden zu haben. Und bis zum heutigen Tag, bis zur Bildung der neuen türkis-blauen Koalitionsregierung von ÖVP und FPÖ, versuchen die politisch-korrekten Mainstream Medien und die linke Opposition über die Diffamierung der Burschenschaften die freiheitliche Regierungspartei zu attackieren.

Indessen vermochte die Freiheitliche Partei, die bei den Nationalratswahlen 2006, 2008 und 2013, durchaus ähnlich wie die Haider-FPÖ in den 90er-Jahren ein kontinuierliches Anwachsen an Wählervertrauen und damit Nationalratsabgeordneten verbuchen konnte, sich anders als seinerzeit unter dem Bärenaler nicht als Fundamentalopposition, sondern als konstruktive und staatstragende Opposition zu positionieren. Natürlich war es nach wie vor die Kritik am schwarz-roten Proporz und an der Aufteilung des gesamten Staatswesens in einen roten und in einen schwarzen Bereich, die von den Freiheitlichen primär vorgetragen wurde. Darüber hinaus aber war es vor allem der auf Reformen und Subsidiarität drängende europapolitische Kurs der FPÖ und das konsequente Eintreten gegen Massenzuwanderung und Islamisierung, was diese Wahlerfolge begründete. In diesem Zusammenhang waren natürlich eine konsequente sicherheitspolitische Haltung, die die Stärkung des Exekutive und des Bundesheeres verlangte, und eine Familienpolitik im Sinne der autochthonen österreichischen Bevölkerung zentrale Bestandteile der freiheitlichen Oppositionspolitik.

In diesen Jahren des politischen Aufstiegs unter Heinz-Christian Strache bis hin zur Nationalratswahl des Herbst 2017 entwickelte die FPÖ auch ein Profil als die Österreich-patriotische Partei schlechthin. Sie war jene politische Kraft, die die Aushebelung der österreichischen Souveränität durch den Brüsseler Zentralismus bekämpfte.

Sie war es, die die historisch gewachsene kulturelle Identität gegen die Gefährdungen der Massenzuwanderung und der Islamisierung zu schützen trachtete. Und sie war es, die immer wieder auf die Gefahren der Globalisierung für Österreich und die anderen europäischen Nationen insgesamt hinwies. Dabei gelang es den Freiheitlichen, die alten scheinbaren Gegensätze zwischen dem Bewusstsein, der „deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“ zuzugehören, und dem Österreich-Patriotismus weitgehend aufzuheben. Dies nicht nur in der offiziellen Parteiprogrammatik und in der parlamentarischen Politik, sondern auch in der freiheitlichen Zivilgesellschaft, also in den zahlreichen Vereinen, Vereinen und Verbänden des Dritten Lagers.

Trotz aller Diffamierungen durch die militante Linke und deren politisch-korrekte mediale Helfershelfer gibt es weder innerhalb der Freiheitlichen Partei noch im Bereich der Vereinigung des nationalliberalen Lagers, insbesondere bei den akademischen Kooperationen, nennenswerte oder gar ernstzunehmende Kräfte, welche die staatsnationale Bedeutung eines auf die Republik Österreich zentrierten Patriotismus in irgendeiner Weise in Frage stellen würden. Die „österreichischen Nation“, die von ihren Erfindern aus dem politischen Establishment der Nachkriegszeit als Vehikel zum Ausstieg aus der deutschen Geschichte und aus der deutschen Verantwortung gedacht war und von eben diesen politischen Kräften nunmehr der Globalisierung, der Massenzuwanderung und dem EU-Zentralismus geopfert wurde, diese „österreichischen Nation“ in ihrer Eigenheit, in ihren kulturellen Besonderheiten und insbesondere als politische Erfolgsgeschichte nach 100-Jahren Republik, sie existiert und ist auch im Bewusstsein der Menschen der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft fest verankert. Als integraler Bestandteil der „German speaking World“ – um ein neudeutsches Vokabel zu gebrauchen – ist sie natürlich Teil der deutschen Kulturgemeinschaft und hat einen sogar überproportionalen Anteil an der deutschen Geschichte. Dieser Anteil ist so dominant, dass er eben zur Eigenstaatlichkeit und einer eigenen staatsnationalen Identität geführt hat.

Ein auf die Republik zentrierter Österreich-Patriotismus, gepaart mit völlig unverkrampftem deutschen Kulturbewusstsein und positiver Akzeptanz der Gemeinschaft der europäischen Völker und Kulturen ist heute zweifellos die wichtigste ideologische Position des nationalliberalen Lagers und der freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft. Gepaart mit einem Freiheitsbegriff, der auf den seit 1848 erkämpften Bürger- und Grundrechten basiert, marktwirtschaftlicher Leistungsbereitschaft und sozialer Verantwortung für die Menschen im eigenen österreichischen Heimatbereich hat sich hier eine politische Bewegung eine tatsächlich staatstragende Position erarbeitet. Eine Position, die nunmehr in einer neuerlichen Regierungsbeteiligung auf Augenhöhe mit der aus dem christlich-sozialen Lager stammenden neuen Volkspartei ihren realpolitischen Ausdruck findet.

Aus Feinden des „Hauses Österreich“ und revolutionären Umstürzern, aus politischen Kräften, die an die Lebensfähigkeit der Republik nicht glauben wollten und ihr Heil im Aufgehen des Landes in Großdeutschland suchen zu müssen glaubten, aus den Zuspätgekommenen der Zweiten Republik schließlich und aus einer Fundamentalopposition gegen das Establishment dieser Zweiten Republik wurden Patrioten, die sich das Bewusstsein und die politische Kraft erarbeitet haben, dieses Land verantwortungsbewusst mit in die Zukunft zu führen. Die einstigen Schmuttelkinder der politischen Landschaft Österreichs sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen und sie wissen um die Verantwortung, die dies für sie bedeutet.

* **Andreas Mölzer** war Mitglied des Europäischen Parlaments von 2004 – 2014 und ist Herausgeber des Wochenmagazins „Zur Zeit“ ♦

EINE WEHRHAFTE REPUBLIK?

ÖSTERREICHS MILITÄRISCHE SICHERHEITSPOLITIK



von
Walter Seledec*



**Österreichs
Militärische Sicherheitspolitik**

Herbst 1918

Anfang November 1918 befanden sich fast alle europäischen Großmächte nach mehr als 51 Monaten in einer bisher nicht vorstellbaren militärischen Auseinandersetzung, die als „totaler Krieg“ bezeichnet werden konnte und kann, in einem Zustand der Erschöpfung. Dies galt für fast alle „Sieger und Besiegten“. Über eine Million österreichisch-ungarischer Soldaten war in den Jahren 1914 bis 1918 gefallen, an Verwundungen oder Krankheiten und in Kriegsgefangenschaft ums Leben gekommen, hunderttausende Zivilisten starben an Entbehrungen und Krankheiten (z.B. durch die „Spanische Grippe“ ab dem Spätfrühjahr 1918) und auch durch direkte Kriegseinwirkungen.

Der Spätherbst des Jahres 1918 brachte in der Endphase des Ersten Weltkrieges dramatische politische, wirtschaftliche und militärische Umwälzungen in Europa, deren Folgen die politische Landschaft Europas für Jahrzehnte – und sogar bis heute – beeinflussen sollten. Parallel zum militärischen Zusammenbruch der Mittelmächte ging auch die Auflösung der staatlichen Einheit Österreich-Ungarns in seine letzte Phase über. Der Versuch der Mittelmächte, am 4. Oktober in Friedensverhandlungen mit den Alliierten auf der Grundlage der „14 Punkte“ des amerikanischen Präsidenten Wilson einzutreten, war kurzfristig kein Erfolg beschieden.

Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober war jedoch die „Initialzündung“ zum endgültigen Zerfall der Monarchie. Am 28. Oktober erfolgte die offizielle Gründung des tschechoslowakischen Staates. Darauf folgte in den nächsten Tagen das Ausscheiden Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens, die sich schließlich mit Bosnien-Herzegowina, mit Serbien und auch Montenegro zum südslawischen S-H-S-Staat zusammenschließen sollten. Am 31. Oktober war de facto auch die Herrschaftsübergabe an nationalrevolutionäre Kreise in Budapest erfolgt. Ebenso liefen die Ereignisse in den Zentren der polnischen Gebiete der Habsburgermonarchie in Krakau und Przemyśl ab.

In dem nun „übriggebliebenen“ Teil der Habsburgermonarchie kam es am 30. Oktober zum Zusammentreten der deutschösterreichischen Reichsratsabgeordneten im Saal des niederösterreichischen Landhauses. Nach dem Verzicht auf die Regierungsgeschäfte am 11. November durch Kaiser Karl wurde die Republik „Deutsch-Österreich“ am 12. November 1918 vor dem Reichsratsgebäude in Wien (dem heutigen Parlament) ausgerufen. Die unter chaotischen Bedingungen ablaufenden Waffenstillstandsverhandlungen in der Villa Giusti bei Padua führten letztlich bis zum Nachmittag des 4. November zur Gefangennahme von insgesamt mehr als 436.000 Soldaten des Heeres der Habsburgermonarchie. Auch am Balkan befanden sich alliierte Armeen im Vormarsch, der durch den Abschluss eines Waffenstillstandes zwischen Bulgarien und den Alliierten unaufhaltsam geworden war und dem die dezimierten und durch Hunger geschwächten deutschen und nur noch wenigen kampfkraftigen österreichisch-ungarischen Verbände (das Durchschnittsgewicht eines Soldaten des k.u.k. Heeres an der Südwestfront betrug im Oktober 1918 50 Kilo) nicht standhalten konnten.

Die Gründung der Volkswehr

Die Auflösungserscheinungen in den österreichisch-ungarischen Streitkräften führten im November 1918 zu einer weitgehend unge-

ordneten Demobilisierung des Heeres von rund drei Millionen Mann, die die Republik Deutschösterreich völlig schutzlos gegenüber heimziehenden und fallweise marodierenden Truppen, einheimischen Plünderern, potentiellen monarchistischen Restaurationsversuchen, kommunistischen Umsturzmaßnahmen und ausländischen bewaffneten Gruppierungen der Nachfolgestaaten, die sich bereit machten, in das von der am 12. November ausgerufenen Republik Deutschösterreich beanspruchte Gebiet einzudringen, erscheinen ließ. Ein versuchter Rückgriff der Organisationsabteilung des k.u.k. Kriegsministeriums auf einigermaßen geschlossen heimkehrende Truppen oder Ersatzverbände der Truppenkörper der alten österreichisch-ungarischen Armee hatte sich bald als illusorisch erwiesen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil eine neu entstehende militärische Führungsbehörde gerade dies aus innenpolitischen Gründen zu verhindern wusste.

Das Staatsamt für Heerwesen war am 30. Oktober nach dem Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung aufgestellt worden. Zum Staatssekretär wurde der Christlichsoziale Josef Mayer bestimmt, dessen reale Macht jedoch im Staatsamt sehr eingeschränkt war. Der Sozialdemokrat, ehemalige Reserveoffizier und designierte Unterstaatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch hatte als Ziel die Aufstellung eines neuen republikanisch gesinnten Heeres. Ebenfalls an diesem 2. November 1918 hatte Deutsch mit einigen Vertrauten ein Konzept zur Aufstellung der „Deutschösterreichischen Volkswehr“ fertig ausgearbeitet. Diese Volkswehr sollte sich personell aus zeitverpflichteten Freiwilligen zusammensetzen und primär aus Infanteriebataillonen bestehen, von denen je eines in jedem politischen Bezirk der Republik aufgestellt werden sollte. Oberbefehlshaber der Volkswehr wurde Feldmarschallleutnant Adolf Boog. Bis Anfang Dezember 1918 entstanden so 108 leichte und personell schwache Infanteriebataillone. Neben diesen gab es zwei schwache Kavallerieeinheiten und sechs Artillerieverbände und auch einige Fliegerstaffeln und eine kleine Patrouillenboot-Flottille auf der Donau. Kraftfahr-, Pionier- und Fernmeldeverbände waren ebenfalls nur schwach vorhanden und reichten für den Bedarf eines modernen Heeres des Jahres 1918 in keiner Weise aus.

Die Offiziere der Volkswehr im Truppendienst sollten sich erst das „Vertrauen der Mannschaft“ erwerben und dann weiterverwendet werden. Ab Februar 1919 konnten auch verdiente kriegsgediente Unteroffiziere zu „Volkswehrleutnanten“ ernannt werden. Die relativ hohe Löhnung führte vor allem in den Städten zu einem beachtlichen Zulauf zur Volkswehr. Sehr bald hatte sich gezeigt, dass es mit der Disziplin bei vielen Verbänden schwere Probleme gab. Diese traten meist auf, wenn Verbände außerhalb des politischen Bezirks, etwa zur Sicherung der Staatsgrenze, verlegt werden sollten.

Am 23. Juni 1919 urteilte der Amtsleiter im Staatsamt für Heerwesen, Oberst des Generalstabskorps Theodor Körner, Edler von Siegringen, selbst der Sozialdemokratischen Partei nahe stehend und später – von 1951 bis 1957 – Bundespräsident der Republik Österreich, über die Volkswehr: „... Militärisch gesehen ist die Volkswehr gleich Null, unbeweglich, im Ordnungsdienst verwendbar, soweit sie jeweils den politischen und Klasseninteressen entspricht. Nimmt bereits den unangenehmsten Charakter des Klassenkampfes mit den Waffen an!“.

Dessen ungeachtet kämpften einige Verbände der Volkswehr zwischen November 1918 und Juni 1919 um die Grenzen der jungen Republik mit großem Einsatz. Der Verband der „Roten Garde“, aus

kommunistisch gesinnten Soldaten bestehend und an dessen Spitze linksgerichtete Reserveoffiziere wie der Journalist Egon Erwin Kisch und – zumindest kurzfristig – der Schriftsteller Franz Werfel standen, sorgte in den ersten Novembertagen für Beunruhigung selbst bei Julius Deutsch. Der gewalttätige Auftritt von Angehörigen der „Roten Garde“ bei der Ausrufung der Republik „Deutschösterreich“ vor dem Parlament in Wien am 12. November 1918, bei dem der weiße Streifen aus der rot-weiß-roten Fahne herausgerissen wurde und die zwei roten Streifen verknotet als „Rote Fahne“ aufgezogen wurden war der Auftakt zu in den folgenden Wochen laufenden Gewalttätigkeiten. Beschlagnahmen und Plünderungen hörten bald auf und blieben doch in den folgenden Monaten ein Unruheherd. Ende März 1919 meldeten sich rund 100 Angehörige des Bataillons mit weiteren 1100 Freiwilligen zur Roten Armee der Ungarischen Räterepublik. Teile der ungarischen Roten Armee hätten Mitte April 1919 zur Unterstützung der von der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs provozierten Unruhen in Ostösterreich einmarschieren sollen. Am 27. August 1919 gelang die Auflösung des nur noch knapp 390 Mann starken Volkswehrebataillons Nr. XXI ohne Blutvergießen.

Im selben Zeitraum begann aber nun auch die letzte Phase der Existenz der Volkswehr. Schon ab dem Frühjahr und dem Sommer 1919 war es auf Geheiß der alliierten Waffenstillstandskommission zu einem starken personellen Abbau bei der Volkswehr gekommen, die Anfang August nur noch 36.000 Soldaten umfasste. Zahlreiche Volkswehrebataillone wurden nun zu Jahresende 1919 zusammengelegt und schließlich im März 1920 als „Provisorische Infanterietruppenkörper“ bezeichnet, die bald darauf in Infanterie- oder Alpenjägerregimentern umbenannt wurden. Die militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain ordneten für die Republik Österreich (der ein „Anschlussverbot“ auferlegt wurde) die Schaffung eines Berufsheeres mit einer Höchststärke von 30.000 Mann vor, das in sechs Brigaden zu je zwei Regimentern und einem Feldjägerbataillon zu Rad (Radfahrbataillone) gegliedert sein sollte. Moderne Waffensysteme wie z. B. gepanzerte Fahrzeuge oder Flugzeuge waren dem neuentstehenden Heer ausdrücklich verboten worden.

Das Militärabbaugesetz vom 17. März 1920 und das Wehrgesetz vom 18. März 1920 bedeuteten letztlich das Ende der Volkswehr. Die meisten Offiziere und Unteroffiziere, die in der Volkswehr gedient hatten, wurden ab Frühjahr 1920 in das in Aufstellung befindliche „Österreichische Bundesheer“ aufgenommen. Innen- und wehrpolitisch bedeutete dieser Wandel zum „unpolitischen“ Berufsheer auch einen langsam, aber stetig schwindenden Einfluss der Sozialdemokratie auf das österreichische Militär der Ersten Republik, der während der Existenz der Volkswehr sehr groß gewesen war und nun in den folgenden Jahren, vor allem mit dem Amtsantritt des christlichsozialen Bundesministers für Heerwesen Carl Vaugoin im Jahr 1922, immer geringer werden sollte. Die wehrpolitischen Überlegungen der Großdeutschen Volkspartei spielten in diesen Jahren eine nur untergeordnete Rolle.

Der jugoslawische Einfall in Kärnten

Die bereits in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg und zu Ende des Krieges eskalierenden nationalen Spannungen führten in den chaotischen ersten Novembertagen des Jahres 1918 zum langsamen Vorrücken erster slowenischer Truppenteile in die Südkärntner Gebiete. Dem

Landesbefehlshaber Oberstleutnant Ludwig Hülgerth standen vorerst weniger als hundert Soldaten der Volkswehr zur Verfügung. Erste Freiwilligenformationen der Heimwehren und Arbeiterformationen (die späteren „Alarminheiten“, in denen auch Frauen und Mädchen dienten und die durch Studenten und Schülereinheiten verstärkt wurden) unterstützten die Soldaten und die schwachen Gendarmerieformationen, konnten aber vorerst gegen die zahlenmäßig relativ starken slowenischen Truppen, die von Generalmajor Majster von Laibach und Marburg aus geführt wurden, wenig ausrichten.

Erst Anfang Jänner 1919 konnten die verstärkten Kärntner Verbände den slowenischen Verbänden, die nun allerdings schrittweise personelle und materielle Verstärkung des gesamten südslawischen Staates erhielten, entschlossener entgegentreten. Nach einem Waffenstillstand, der bis 29. April hielt, griffen nun starke slowenische Verbände auf breiter Front, schwergewichtsmäßig aber im Raum Völkermarkt an, konnten aber in schweren Kämpfen aufgehalten und sogar zurückgeworfen werden. Inzwischen eingetroffene Verstärkungen der Volkswehr aus Tirol und Wien (vor allem zwei Artillerieeinheiten) machten Kräfte für einen erfolgreichen Gegenangriff frei, der bis 7. Mai einen Großteil der verlorenen Gebiete zurückgewann und beträchtliche Beute an ohnehin knappem Kriegsmaterial einbrachte. Letztlich zeigte sich jedoch die militärische Überlegenheit des südslawischen Heeres, da nun auch rein serbische Verbände im Großangriff ab 28. Mai eingesetzt wurden, der bis 7. Juni zur Besetzung Völkermarkts und, mit politischer alliierter Unterstützung, auch Klagenfurts führte.

Ein italienisches Armeekorps überwachte ab 14. Juni den neuen Waffenstillstand. Inzwischen war aber der tapfere Kampf der Kärntner speziell von einer amerikanischen Sonderkommission aufmerksam beobachtet worden und führte schließlich zu politischen Lösungsansätzen, die zur Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 mit einem erfolgreichen Ausgang für die österreichische Seite führen sollten. Die intensive, aber gefährliche Propagandaaarbeit für die Sache Österreichs, an deren Spitze Hans Steinacher stand, war hier mitentscheidend. Nicht vergessen werden sollte, das es auch in der Südsteiermark bis Mitte Mai 1919 zu heftigen Kämpfen mit vordringenden slowenischen Verbänden gekommen war.

Gab es eine militärische Bedrohung durch die Nachfolgestaaten?

Die Situation der Republik Deutschösterreich unter der im Februar 1919 gebildeten Koalitionsregierung Renner/Fink war nur als trist zu bezeichnen. Die Möglichkeit, im Frühjahr 1919 eine Räterediktatur in Bayern, Österreich und Ungarn als politischen Block zu verwirklichen, zeigte jedoch nicht nur für Deutschösterreich die Bedrohung durch einen entstehenden kommunistischen Ost-Westkorridor, der mit einer Unterstützung aus dem kommunistischen Regime in der entstehenden Sowjetunion hätte rechnen können. Zur gleichen Zeit kämpften polnische gegen tschechische Truppen um den Raum Teschen und polnische gegen ukrainische Heeresverbände standen seit November 1918 in heftigen Kämpfen um die jeweilige Ost-, bzw. Westgrenze. Der Bürgerkrieg in Russland zwischen der Roten Armee und den Armeen der „Weißen“, die mit Unterstützung alliierter Interventions-Streitkräfte operierten, tobte vorerst ohne Entscheidung an mehreren Fronten.

Die ungarische Räterepublik sollte in den Kämpfen gegen tschechoslowakische, rumänische und südslawische Truppen bis Anfang August 1919 untergehen.

An der Bildung eines „Cordon sanitaire“ gegenüber der Sowjetunion war nun besonders Frankreich interessiert. Eine massive politische, militärische und wirtschaftliche Unterstützung der drei genannten Staaten und Rumäniens sollte die Verliererstaaten des Ersten Weltkrieges Österreich, Ungarn und Bulgarien militärisch und durch harte Friedensbedingungen in den Verträgen von Saint Germain, Trianon und Neuilly politisch in Schach halten, wobei aber das wirtschaftlich und militärisch geschwächte Ungarn keine militärische Bedrohung mehr für irgendeinen Nachbarstaat – außer Österreich – darstellte.

Der westungarische Raum war jedoch auch nach tschechischen Überlegungen ein wesentlicher Teil des „Korridor-Plans“ im Frühjahr 1919 gewesen, der schon seit 1914 angedacht worden war und die Bildung einer Landbrücke zwischen dem neuen südslawischen Staat und der Tschechoslowakei vorsah. Insgesamt waren Ungarn zwei Drittel des Staatsgebietes der ehemaligen ungarischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie und zwei Drittel der Bevölkerung verloren gegangen. Politischer oder militärischer Widerstand gegen die starken und von Frankreich unterstützten Armeen der Tschechoslowakei sowie des SHS-Staates und Rumäniens war chancenlos. Anders stellte sich die Lage gegen Österreich dar. Mit regulären Truppen das verlorene Westungarn wiederzugewinnen, war unmöglich. Ungarische nationalistische Kreise sahen einzig im Einsatz starker Freischärlerverbände eine Chance, die Alliierten zu einer Revision der Bedingungen von Trianon zu bewegen.

Am 14. August 1920 kam es zum Abschluss eines Bündnisvertrages zwischen der Tschechoslowakei und dem SHS-Staat (ab 1929 Jugoslawien), dem schließlich auch Rumänien am 23. April 1921 beitrug. Dieser Dreierpakt war als politisch-militärisches Bündnis gegen Restaurationsversuche der Habsburger bzw. einen militärischen Angriff Ungarns oder Bulgariens gegen einen der Vertragspartner gedacht. Dieser Vertrag zwischen den Staaten der „Kleinen Entente“ wurde durch Einzelbündnisse mit Frankreich und eine verstärkte militärische Zusammenarbeit intensiviert. Die Generalstabschefs der Streitkräfte der „Kleinen Entente“ arbeiteten bis 1937 detaillierte Operationspläne für militärische Auseinandersetzungen im Donauraum aus, wobei der Tschechoslowakei die größte Bedeutung bei eventuellen Operationen auch in Ostösterreich zukam, in der auch die „Korridorpläne“ noch immer eine, wenn auch untergeordnete, Rolle spielten.

Der Kampf ums Burgenland

In den letzten Friedensjahren der Habsburgermonarchie hatte die „Deutsch-Westungarische Bewegung“, deren Zentrum der politischen Aktivitäten allerdings in Wien lag, eine neue Grenzziehung gefordert. Die Spannungen erhöhten sich durch eine rigorose Magyarisierungspolitik im westungarischen Raum bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Die schweren wirtschaftlichen Krisen in den Jahren 1917 und 1918 führten den letzten Wochen des Krieges zu anarchischen Zuständen in Westungarn. „Nationalgarden“ wurden in den Gemeinden der westungarischen Komitate gebildet, um die schlimmsten Ausschreitungen hintanzuhalten.

Die Bildung der neuen Staaten Deutschösterreich am 12. November und Ungarn am 16. November 1918 änderte die Lage. Am 11. respektive am 13. November hatte Kaiser Karl I. (bzw. als ungarischer König Karl IV.) auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften der neuen Staaten verzichtet. Als Kernproblem war nun rasch zu erkennen, dass die Grenzen dieser beiden – wie auch der anderen Nachfolgestaaten – keineswegs festgelegt waren. Dies sollte im Konflikt um Deutsch-Westungarn zu heftigen bewaffneten Auseinandersetzungen führen.

Im Staatsgesetz vom 22. November 1918 hatte Deutschösterreich zwar keinen Anspruch auf das deutschsprachige Gebiet in Westungarn erhoben, wobei aber versucht wurde, mit einem Handstreich Deutsch-Westungarn für die erst wenige Tage bestehende Republik zu gewinnen. Der Aktionsplan einiger österreichischer Offiziere zur Schaffung einer „Republik Heinzenland“ mit der Hauptstadt Ödenburg scheiterte schon am 6. Dezember 1918. Die Macht in Ungarn lag seit 21. März 1919 bei einem aus Sozialdemokraten und Kommunisten gebildeten „Revolutionsrat“, in dem der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, der fanatische Kommunist Béla Kun, der mächtigste Mann war.

Bereits im Mai 1919 waren mit Duldung, ja, Ermutigung der Alliierten Kontrollkommission in Österreich von Staatskanzler Renner mit dem Oberbefehlshaber der deutschösterreichischen Volkswehr im Falle des Zusammenbruchs der ungarischen Räterepublik Vorbereitungen für einen Einmarsch in Westungarn (der Begriff „Burgenland“ sollte erst im Herbst 1919, nach den Zwischenstufen „Vierburgenland“ und „Dreiburgenland“ aufkommen) erörtert worden.

Paradoxiereise hatten die Funktionäre der ungarischen Räterepublik bereits am 2. April 1919 ein autonomes Gebiet Westungarn errichtet, dessen Ausdehnung sich weitgehend mit jenem Gebiet deckte, das Deutschösterreich im November 1918 gefordert hatte. Der am 4. Juni 1920 abgeschlossene Vertrag von Trianon, der die Friedensbedingungen für Ungarn festlegte, sah auch die Abtretung Westungarischer Gebiete an Österreich vor. Nach einer langen Phase des Grenzschutzes durch die österreichische Gendarmerie und der politischen Vorbereitung des Anschlusses des Burgenlandes begann am 28. August 1921 der Einmarsch der Gendarmerie, der mit einem totalen Fehlschlag endete. Die zahlenmäßig schwachen und unzureichend bewaffneten Gendarmeriekolonnen wurden fast überall unter blutigen Verlusten von den ungarischen Freischärlerverbänden zurückgeschlagen. Vorerst wurde mit den mittlerweile erheblich verstärkten Verbänden des erst knapp über ein Jahr existierenden Bundesheeres eine möglichst effektive Grenzsicherung entlang der vorläufigen Grenze fortgesetzt. Aber auch hier kam es zu heftigen Gefechten am 5. September 1921 im Gefecht bei Kirchschatz, wo zehn Bundesheersoldaten fielen. Am 21. September wurde ein Überfall auf Bundesheerverbände bei Bruck an der Leitha versucht, der Vorstoß der Freischärler konnte aber zurückgeschlagen werden.

Ein Ultimatum der Siegermächte an Ungarn, das zwei Tage später erging, brachte die politische Entscheidung. Der Abschluss des „Venediger Protokolls“ vom 13. Oktober 1921, das Österreich die Unterstützung Italiens in der Burgenland-Frage sicherte, brachte für Österreich die Entscheidung. Zwischen 17. und 21. November rückte das Bundesheer in den nördlichen Teil des Burgenlandes ein, zwischen 25. und 30. November erfolgte der Einmarsch im südlichen Teil.

Die Volksabstimmung um die Zugehörigkeit der Stadt Ödenburg und von acht umliegenden Gemeinden am 14. respektive am 16. Dezember 1921 wurde zwar von 500 Soldaten der Alliierten (Briten, Franzosen und Italienern) überwacht, ging aber durch massive Wahlmanipulationen (z.B. kurzfristige Einbürgerung von etwa 4.000 Ungarn) letztlich positiv für die ungarische Seite aus. Damit waren, die potentielle Landeshauptstadt und ein wirtschaftlich bedeutendes Gebiet für das neue Bundesland verloren gegangen. Das tief nach Westen reichende Gebiet um Ödenburg (ab nun Sopron) stellte aber auch ein sicherheitspolitisches Problem dar. Die Personalverluste der Gendarmerie beliefen sich auf 12 Tote und 47 Verwundete, das Bundesheer hatte 28 Tote und 48 Verwundete zu beklagen. Ebenso wurden im Burgenland fünf Zivilisten getötet und weitere acht verwundet. Auf der Seite der ungarischen Freischaren waren mindestens 40 Kämpfer gefallen. Die Arbeiten für die genaue Grenzziehung sollten sich noch zwei Jahre hinziehen. Im Jahr 1925 wurde Eisenstadt zur Landeshauptstadt des neunten Bundeslandes.

Der Aufbau des Bundesheeres

Die bewaffnete Macht der Republik Österreich blieb in diesen Jahren von direkter parteipolitischer Beeinflussung genauso wenig wie in ihrer Anfangsphase verschont. Unter Minister Carl Vaugoin (1922 bis 1933) kam es zur sogenannten „Entpolitisierung“, die im Prinzip das stetige Zurückdrängen des zu dieser Zeit erheblichen Einflusses der Sozialdemokraten im Heer bedeutete. Für die Regierungen sollte das Heer am Beginn der dreißiger Jahre nun zu einem berechenbaren Faktor bei den immer häufigeren innenpolitischen Auseinandersetzungen werden, denn immer öfter forderte die Exekutive das Bundesheer zu Assistenzleistungen bei Aufmärschen der Wehrverbände und bei Ausschreitungen und Unruhen an. Nach wie vor fühlte sich ein großer Teil des Offizierskorps und der Mannschaften primär als Hüter der Grenzen der Republik. Jedoch war dies mit einem kleinen Berufsheer, das den zugestandenen personellen Höchststand von 30.000 Mann aus finanziellen Gründen (und auch aus soziologisch erklärbaren) bis 1933 um rund 25 Prozent unterschritt und das aus dem Ersten Weltkrieg stammende Material erst mühsam instandsetzen und erhalten musste, eine kaum lösbare Aufgabe.

Ein bis Ende der zwanziger Jahre schwach motorisiertes Heer, das primär aus Infanterieverbänden bestand, (gegliedert in sechs Brigaden), war schon 1924 von dem in den Ruhestand tretenden Heeresinspektor General Theodor Körner in äußerst kritischer Weise „... als kein militärischer Körper mehr, sondern ein reiner Verwaltungskörper mit dem Zweck, die militärischen Güter zu konservieren und zu bewachen“, bezeichnet worden.

Bis zum Beginn der dreißiger Jahre änderte sich an dieser Situation sehr wenig. Das „Primat“ der Innenpolitik blieb bestehen: Den einen Staatsstreich versuchenden Heimwehrverbänden unter Dr. Walter Pfrimmer in der Steiermark waren im September 1931 schwache Bundesheerverbände entgegen gerückt; im November 1933 sollte das Bundesheer durch das neu gebildete „Assistenzkorps“ verstärkt werden. Ab Herbst 1933 sollte das Heer vom rund 45.000 Mann starken „Schutzkorps“, das überwiegend aus der Regierung loyalen Heimwehrverbänden und den „Ostmärkischen Sturmsharen“ (eine von Unterrichtsminister Schuschnigg gegründete Wehrformation) bestand, bei der Assistenzleistung unterstützt werden.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten in Deutschland am 30. Jänner 1933 zeichneten sich nun aber größere innenpolitische Konflikte ab, in die das Bundesheer verwickelt werden sollte: Bundeskanzler Dollfuß, vom italienischen Diktator Mussolini unterstützt und zu Aktionen gedrängt, die die Sozialdemokratische Partei politisch völlig auszuschalten sollten, nahm nun große bewaffnete Auseinandersetzungen in Österreich in Kauf. Nach der Zerschlagung der demokratischen Institutionen der Republik im Frühjahr 1933 entwickelte sich die kaum 15 Jahre alte Republik noch weiter von einer Demokratie westeuropäischer Prägung weg. Die Einrichtung von „Anhaltelagern“, in denen politische Gegner festgehalten wurden, stellte einen schweren Bruch der geltenden Rechtsordnung dar.

Im selben Zeitraum war auch der weitere Anstieg der Mitglieder der NSDAP bemerkenswert (auf ca. 90.000), woran auch das Verbot der Partei vom Juni 1933 nichts ändern hatte können. Ein radikaler Flügel begann in Österreich seinen terroristischen Untergrundkampf, während andere Gruppierungen nach Deutschland flüchteten und dort zur „Österreichischen Legion“ zusammengefasst wurden, die immerhin eine Durchschnittsstärke von 5.000 Mann erreichte und als gut bewaffnete und ausgebildete Formation eine latente Bedrohung für einem Einfall nach Österreich darstellte.

Die Wehrverbände in der Ersten Republik

Durch die unvollständige und ungeordnete Demobilisierung infolge des raschen militärischen Zusammenbruchs in den letzten Kriegstagen und in den ersten Wochen der Existenz der Republik waren innerhalb weniger Monate umfangreiche Waffenbestände sowohl in die Hände von konservativen als auch von linksgerichteten paramilitärischen Gruppierungen gekommen, die sich schließlich in der – allerdings sehr inhomogenen – Heimwehrbewegung, die regional sehr unterschiedliche ideologische Inhalte vertrat und divergierende innenpolitische Ziele anstrebte, und im ab 1923 als Wehrformation der Sozialdemokratischen Partei zentral geführten „Republikanischen Schutzbund“, gegenüberstanden. Mit je über 60.000 Mitgliedern, für die Gewehre und je rund 600 Maschinengewehre, und – auf Seite der Heimwehren sogar Artillerie und einige Flugzeuge – zur Verfügung standen, betrug das militärische Potential der beiden großen Wehrverbände um die Mitte der zwanziger Jahre zusammengenommen personell das Sechsfache, materiell (bei den leichten Infanteriewaffen) das Fünffache des durch den Staatsvertrag von Saint Germain personell und materiell schwach gehaltenen Bundesheeres.

War auch zu dieser Zeit schon ein Bürgerkrieg in Österreich „materiell weitgehend vorbereitet“, so sollte es doch noch einige Jahre dauern, bis die politischen Konstellationen zu seinem Ausbruch führten. Die wirtschaftlichen Krisen, wie die extrem hohe Inflation bis zum Jahr 1923 und die Weltwirtschaftskrise ab dem Spätherbst 1929 erschütterten das ohnehin unausgeglichene soziale Gefüge der jungen Republik. Steigende Massenarbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Hunger betrafen hunderttausende Österreicher und machten sie radikalen politischen Lösungsvorschlägen immer zugänglicher.

Der große Anstieg der Zahl der aus politischen Motiven verübten politischen Gewalttaten ab dem Juli 1927 (Unruhen in Wien nach dem

Geschworenurteil über die Vorfälle in Schattendorf/Burgenland) war ein deutliches Indiz für die Radikalisierung der österreichischen Innenpolitik. In den folgenden Jahren war bereits ein langsamer, aber stetiger Zulauf zur österreichischen NSDAP zu bemerken, die in relativ kurzer Zeit – in knapp fünf Jahren – große Teile der rechtsgerichteten Frontkämpferbewegung, einen beträchtlichen Anteil der Anhänger der Großdeutschen Volkspartei und des „Landbundes“ sowie den deutsch-nationalen Flügel des steirischen und des Kärntner Heimatschutzes absorbierte und einen Teil davon in paramilitärische Formationen der SA und der SS eingliederte.

1933/34 – Schicksalsjahre für Österreich

Zu diesem Zeitpunkt hatten die innenpolitischen Veränderungen ihren Einfluss auf das Bundesheer gezeigt. Die neue Traditionspflege der „Alten Armee“ zeigte als äußerliches Symbol die Wiedereinführung der altösterreichischen Uniformen ab 1933. Im Sommer 1933 wurde Minister Vaugoin durch Generaloberst Fürst Schönburg-Hartenstein abgelöst, der als „unpolitischer Fachmann“ bis 10. Juli 1934 das Heeresressort (ab März 1934 nun: Bundesministerium für Landesverteidigung) leitete.

Die Verwicklung des Bundesheeres in die innenpolitischen Auseinandersetzungen erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1934. Im Februar und im Juli musste das Bundesheer Polizei und Gendarmerie in Assistenzeinsätzen größten Ausmaßes unterstützen. Trotzdem blieb das Heer aber trotzdem ein verlässliches Instrument der Regierung. Die Durchsuchung eines sozialistischen Parteihomes in Linz führte am 12. Februar 1934 zu einem Feuergefecht, aus dem sich ohne direktes Eingreifen der Parteiführung ein Aufstand entwickelte, den die Regierung rasch und mit massivem Kräfteinsatz niederschlagen trachtete. Der Einsatz des Bundesheeres mit schweren Waffen gehörte dazu. Der Schwerpunkt der Kämpfe lag zweifellos in Wien, und hier wieder bei den großen Gemeindebauanlagen, gegen die in einzelnen Fällen auch Artillerie eingesetzt wurde, um die Angehörigen des Schutzbundes rasch zur Kapitulation zu zwingen. In den Bundesländern kam es zu größeren Gefechten in Linz, Steyr, Hausruckgebiet, in Bruck a. d. Mur, Graz und in den Industriegebieten Niederösterreichs. Nach fünf Tagen brach auch der letzte Widerstand des Schutzbundes zusammen, der zum größten Teil von der oberen Führung seiner Organisation durch vorangegangene Verhaftungen und Flucht höherer Führer völlig isoliert war.

Die Häuser- und Straßenkämpfe forderten auf beiden Seiten eine große Anzahl von Menschenleben; auch unbeteiligte Zivilisten fielen den Kämpfen zum Opfer. Die Wut über die Niederlage und die Hinrichtung von zehn Aufständischen nach Beendigung der Kämpfe führte zum Übertritt vieler Sozialdemokraten zu den Kommunisten, aber auch zu den Nationalsozialisten.

Nur etwas mehr als fünf Monate später nutzten die Nationalsozialisten die angespannte politische Situation zu einem gewaltsamen Versuch, die Macht zu übernehmen. Während in Wien nach der Besetzung des Bundeskanzleramtes, der Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß und dem fehlgeschlagenen Sturm auf das Rundfunkgebäude der Putsch schon nach wenigen Stunden als gescheitert betrachtet werden musste, kam es in den Bundesländern Kärnten und Steiermark zu fünf Tage

währenden schweren Kämpfen, während in Oberösterreich und Salzburg nur kleinere Gefechte stattfanden. Es gelang den etwa 10.000 Aufständischen nicht, die wichtigen Orte (meist Verkehrsknotenpunkte) in die Hand zu bekommen und zu halten sowie die Kräfte des Bundesheeres, die von mehr als 52.000 Schutzkorpsmännern und der Gendarmerie unterstützt wurden, zu zersplittern. Die Hoffnung, dass neben einzelnen Offizieren auch ganze Einheiten und Verbände des Heeres zu den Putschisten überlaufen würden, erfüllte sich für die Anhänger der NSDAP nicht.

Die politische Führung des Deutschen Reiches schreckte zu diesem Zeitpunkt vor einem direkten Eingreifen noch zurück und verhinderte auch eine Unterstützung der Aufständischen durch die „Österreichische Legion“. Diese Ereignisse bedeuteten für viele Angehörige des Bundesheeres eine schwere psychische Belastung. Ebenso trafen die Entlassungen der letzten Jahre (etwa 1.000 Mann) aus politischen Gründen (meist der NS-Bewegung Nahestehende) trotz der gezeigten Loyalität und der Disziplin das Selbstwertgefühl des Heeres.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

Eine wesentliche Neuerung in der Organisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung war die Schaffung einer „III. Sektion“ am 1. Juni 1935, des – nach den Bestimmungen von St-Germain verbotenen – Generalstabs. Ihr Chef, Feldmarschallleutnant Alfred Jansa, führte ab 27. März 1936 den – bewusst aus dem k. u. k. Heer übernommenen Titel eines „Chefs des Generalstabes der bewaffneten Macht“. Waren die Operationsplanungen Österreichs am Beginn der dreißiger Jahre noch von den Bedrohungen durch die Staaten der „Kleinen Entente“ und eventuellen Spannungen zwischen Italien und Jugoslawien beeinflusst, so änderte sich das Bedrohungsbild seit dem Frühjahr 1933 sehr rasch. Als Hauptbedrohung wurde allerdings von österreichischer Seite die Bedrohung aus dem Nordwesten gesehen, daher bereitete man sich auf den Kriegsfall „DR“ (Deutsches Reich) detailliert vor, wobei Generalstabschef FML Alfred Jansa für eine tief gestaffelte Verteidigung und einen Aufmarsch der Masse des Bundesheeres an der Traun-Linie eintrat. Die 4. Division und die Schnelle Division sollten bereits – durch Einheiten der Frontmiliz unterstützt – den Kampf an der Grenze aufnehmen und den Vormarsch des Gegners verzögern. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war der österreichischen militärischen Führung klar, dass das Bundesheer zu einem militärischen Erfolg über die im März 1938 bereits wesentlich moderner ausgestattete deutsche Wehrmacht (seit 1935 verfügte diese über drei Panzerdivisionen und über 2500 Kampfflugzeuge (diese allerdings von z.T. noch sehr unterschiedlicher Qualität) kaum fähig sein würde, man hoffte aber doch, sich – ohne die entscheidende große Schlacht – bis zum Eingreifen anderer Mächte – vor allem Italiens – auf österreichischer Seite verteidigen zu können.

Zehner und Jansa, denen eine stetige Steigerung des Wehrbudgets gelang (1937 über 10 Prozent der Staatsausgaben) waren die hartnäckigsten Verfechter eines entschlossenen Widerstandes. So war es durch eine langsame materielle Aufrüstung möglich, durch die Motorisierung von vier der bisher sechs „Feldjägerbataillone zu Rad“ (nun als „Kraftfahrjäger-Bataillone“ bezeichnet), Anschluss an die internationale Entwicklung zu finden. Die bis 1935 weitgehend geheimen Ansätze zum Aufbau einer Flieger-

abwehr- und Fliegertruppe hielten sich dagegen zu dieser Zeit noch in bescheidenem Rahmen. Eine Lockerung der Rüstungsbeschränkungen erfolgte erst ab 1933 mit stillschweigender Duldung der Siegermächte.

Unter Bundeskanzler Schuschnigg, der wie sein Vorgänger Dollfuss auch das Bundesministerium für Landesverteidigung führte, überschritt der Personalstand des Heeres im Dezember 1934 erstmals die 30.000-Mann-Grenze. Dies erlaubte General Zehner, die Organisation des Bundesheeres binnen eines Jahres zu verändern: Die bisherigen sechs Brigaden wurden in Divisionen umgewandelt, eine weitere siebente Division und eine selbständige Brigade (8.) konnten nun wie die nun neu geschaffene „Schnelle Division“ durch die Zusammenfassung der vollmotorisierten Infanterieverbände, der Kavalleriebrigade und mit dem neu aufgestellten Panzerwagenbataillon bis Ende 1936 aufgestellt werden. Weiter existierten fünf Feldjäger- bzw. Alpenjägerbataillone und das Gardebataillon. Zugleich erfolgte die „Enttarnung“ der bisher geheim aufgebauten österreichischen Luftstreitkräfte. Nach dem Rüstungsabkommen mit Italien vom November 1934 erfolgten umfangreiche Waffenlieferungen aus den italienischen Beutebeständen österreichisch-ungarischer Waffensysteme des Ersten Weltkrieges. Aus österreichischer Produktion stammten leistungsfähige Kraftfahrzeuge und eine neuentwickelte moderne Panzerabwehrkanone (Böhler Infanteriekanone M 35, Kaliber 4,7 cm), die allerdings nur sehr langsam bei den Verbänden eingeführt wurde. Ähnliche Probleme bei der zeitgerechten Ausstattung der Verbände bestanden bei den Fliegerabwehrwaffen, von denen moderne Oerlikon- (2cm) und Bofors-Muster (4cm) vorerst in nur geringer Stückzahlen zur Truppe kamen. Die 45 Jagdflugzeuge des italienischen Typs Fiat CR-32 gehörten in den beiden Jahren, in denen sie im Dienst der österreichischen Luftstreitkräfte standen, zu den modernsten Mustern der Welt.

Generell lässt sich feststellen, dass für die österreichischen Streitkräfte noch mehr Zeit erforderlich gewesen wäre – Zeit, die sie nicht haben sollten. Das militärische Potential Österreichs hatte sich mit der Einführung der „Allgemeinen Bundesdienstpflicht“ (Wehrpflicht) im Jahr 1936 entscheidend vergrößert. Immerhin betrug der Personalstand des Bundesheeres Ende Februar 1938 bereits über 60.000 Mann und wäre bei einer Mobilisierung auf vorerst rund 120.000 Mann vermehrt worden. Von einer umfassenden Ausstattung aller Verbände mit modernen Waffensystemen konnte aber noch keine Rede sein. Dramatisch bleiben sollte die ausreichende Bereitstellung von Munition für nahezu alle Waffensysteme des Heeres. Auch beim Ausbau der österreichischen Luftstreitkräfte hatte es merkbare Fortschritte gegeben, wobei jedoch an eine effektive Luftverteidigung im März 1938 nicht zu denken war.

Diese erste Aufrüstungsphase wäre entsprechend den Planungen des österreichischen Generalstabes erst Ende 1940 oder Anfang 1941 abgeschlossen worden, wobei allerdings zu bedenken ist, dass sich auch gleichzeitig – unter angenommenen friedensmäßigen Bedingungen – das Potential der Deutschen Wehrmacht zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls massiv verstärkt hätte. Die etwa 100.000 Mann starke „Frontmiliz“, in der Angehörige der ehemaligen konservativen Wehrverbände, die seit 10. Oktober 1936 in die Landesverteidigung integriert waren dienten, war zwar für Wach- und Sicherungsaufgaben geeignet, hätte aber in einem Abwehrkampf nur sehr bedingten Kampfwert gehabt.

Bei den operativen Abwehrplanungen des Bundesheeres gegen einen Angriff der Deutschen Wehrmacht (Fall „DR“) war der Kern der „Ja-

nsa-Plan“, der ab 1936 vom Chef des Generalstabes des Bundesheeres, Feldmarschallleutnant Alfred Jansa, ausgearbeitet worden war. Er sah eine Konzentration der Kräfte des Bundesheeres in Oberösterreich vor, wobei vorerst mit einem Verzögerungskampf bis zur Traun-Linie und später zur Enns-Linie die deutschen Verbände südlich der Donau trichterförmig in östlicher Richtung kanalisiert werden sollten. Damit sollte für Österreich Zeit gewonnen und internationale diplomatische und militärische Hilfe möglich gemacht werden. Eine rechtzeitige Mobilisierung des gesamten Bundesheeres war jedoch Voraussetzung für einen geregelten Aufmarsch und einen Abwehrkampf, der wenigstens einigermaßen Erfolgsaussichten bieten konnte. Diese rechtzeitige Mobilisierung, für die bis zu 14 Tage anberaumt waren, konnte jedoch nicht mehr erfolgen. Über die politische Verlässlichkeit des Bundesheeres sei nur angeführt, dass sich der Mitgliederstand des „Nationalsozialistischen Soldatenringes“ bei den Offizieren wie bei den Mannschaften real um eine Größe von rund 5 Prozent bewegt haben dürfte.

Die Katastrophe des Jahres 1938

Hitler hatte zwar im Sommer 1937 Planungen für einen gewaltsamen Einmarsch in Österreich im Falle einer Restauration der Habsburger („Sonderfall Otto“) befohlen, diese wurden aber von der Deutschen Wehrmacht nicht intensiv weiterverfolgt. Der Chef des Generalstabes des deutschen Heeres, General der Artillerie Ludwig Beck, befürchtete noch 1937 eine Eskalation des Konflikts zu einem gesamteuropäischen Krieg. Dennoch zielte die deutsche Außenpolitik klar auf einen Anschluss der „Ostmark“ hin. In Österreich waren in den meisten Bundesländern die Nationalsozialisten dazu übergegangen, ab Mitte Februar 1938 mit intensiven Demonstrationen ein Klima der Unruhe zu schaffen, das die Regierung Schuschnigg unter Druck setzte und eine Situation wie vor einem unmittelbar bevorstehenden Bürgerkrieg brachte. Durch Schuschniggs Ankündigung einer Volksabstimmung über die Zukunft Österreichs sah sich Hitler in Zugzwang versetzt und befahl am Vormittag des 10. März 1938 die Vorbereitungen zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Österreich, die vom deutschen Generalstab des Heeres außerordentlich rasch abgeschlossen wurden. In den österreichischen Bundesländern eroberten die Nationalsozialisten in einem „kalten Putsch“ noch am Abend des 11. März die Macht, was kurz darauf auf Bundesebene seine Fortsetzung mit dem Rücktritt der österreichischen Bundesregierung fand.

Die Deutsche Wehrmacht hatte im März 1938 noch nicht jene Stärke erreicht, die sie befähigt hätte, einem – allerdings zwingend längerfristig vorgeplanten – militärischen Eingreifen der Westmächte in einen europäischen Konflikt militärisch standzuhalten. Die Gliederung des deutschen Heeres wies Anfang März 1938 36 Infanteriedivisionen, drei Panzerdivisionen und eine Gebirgsdivision auf. Die Luftwaffenverbände waren in einem rasanten Tempo vermehrt worden. Die militärische Stärke lag nicht nur in der zum Teil modernen Ausrüstung, sondern auch im hohen operativen und taktischen Ausbildungsstand des Großteils des Führungspersonals und auch von großen Teilen der Mannschaft.

In den Morgenstunden des 12. März überschritten die Truppen der deutschen 8. Armee die österreichische Grenze. Schon vorher hatte Schuschnigg den Gedanken eines militärischen Widerstandes aufgegeben und dem Bundesheer befohlen, sich kampfflos zurückzuziehen. Die

Durchführung oblag im Wesentlichen den zwei Armeekorps der 8. Armee, deren insgesamt sechs Divisionen (davon eine Panzerdivision) zwar mit viel Improvisation, aber auch beträchtlichen Pannen – beim „Wettlauf nach Wien“ kam es zu erheblichen Problemen mit der Treibstoffversorgung – die Besetzung Österreichs ab den frühen Morgenstunden des 12. März kampflos durchführen konnten. Einzelne kleine Verbände der Wehrmacht wurden ohne große Probleme im Lufttransport durch die Deutsche Luftwaffe auf österreichischen Flugplätzen abgesetzt. Der Westen und Nordosten Österreichs konnten bis zum 13. März besetzt werden, die Besetzung Südosterreich dauerte letztlich bis zum 22. März. Personal- und Materialverluste der deutschen Verbände traten nahezu ausschließlich durch Straßenverkehrs- sowie durch Flugunfälle auf.

Parallel zum Einmarsch wurde bis zum Nachmittag des 14. März die Verteidigung des Bundesheeres auf die Person des „Führers“ abgeschlossen. Schon am 24. März begann der Rücktransport der ersten Verbände der 8. Armee in ihre angestammten Garnisonen. Die Deutsche Wehrmacht konnte aus den unmittelbar übernommenen, fast 60.000 Männern des Bundesheeres insgesamt sechs Heeresdivisionen sowie einige neue Luftwaffenverbände aufstellen und gewann in geringerer Anzahl neues Personal für die Kriegsmarine. Die organisatorische Eingliederung des Bundesheeres in die deutsche Wehrmacht wurde bis Oktober 1938 beendet. Diesem Prozess fielen allerdings nicht weniger als 55 % aller Generale, 40 % der Obersten und 14 % des übrigen Offizierskorps zum Opfer, insgesamt rund 450 Offiziere, die aus politischen oder „rassischen“, fallweise aber aus personalpolitischen Gründen entlassen oder pensioniert wurden und zum Teil später in Konzentrationslagern ein tragisches Ende nahmen. Der bisherige Staatssekretär für Landesverteidigung, GdI Zehner, wurde als Regimegegner am 10. April 1938 ermordet.

Tatsächlich kann aber letztlich von einem erfolgreichen Putsch der Nationalsozialisten in Österreich – sowohl auf politischer als auch auf militärischer Ebene – in den späten Abendstunden des 11. März gesprochen werden. Alle Bundesländer waren von provisorischen nationalsozialistischen Verwaltungen und auch das Kommando zahlreicher Verbände des Heeres von Funktionären des „Nationalsozialistischen Soldatenringes“ übernommen worden. Eine nunmehr bereits weitgehend isolierte Bundesregierung und der Bundespräsident in Wien konnten den Gang der Ereignisse nicht mehr steuern.

Die politisch-strategischen Auswirkungen der Besetzung Österreichs bestanden in einem weiteren wirtschaftlichen und militärischen Machtzuwachs des Deutschen Reiches, der sich militärstrategisch innerhalb kurzer Zeit bemerkbar machen sollte. Das NS-Regime im Deutschen Reich hatte sich nun nicht nur von innerhalb von fünf Jahren gefestigt, sondern nun auch nach der Besetzung des demilitarisierten Rheinlandes im Jahr 1936 einen weiteren außenpolitisch-strategischen Erfolg ohne Kampfhandlungen zu verzeichnen gehabt. Eine militärische Intervention der Westmächte Großbritannien und Frankreich für die im Jahr 1938 am meisten bedrohten Staaten war von der realen politischen Reaktionsfähigkeit und vom militärischen Potential vorerst nur sehr begrenzt möglich und für Österreich illusorisch.

Die Bilanz des Krieges

Bis Mai 1945 dienten mindestens 1,25 Millionen Österreicher (Staatsbürgerschaft 1938) in der deutschen Wehrmacht, in den Verbän-

den der Waffen-SS, bei der Polizei und in diversen militärisch eingesetzten Hilfsformationen (Reichsarbeitsdienst, Organisation Todt u.a.). Mindestens 247.000 (rund 20 Prozent der Mobilisierten) kehrten nicht aus dem Krieg zurück (gefallen, dauernd vermisst, an Verwundungen verstorben oder in der Kriegsgefangenschaft umgekommen). Drei Österreicher erreichten in der deutschen Wehrmacht den Dienstgrad eines Generalobersten (Löhr, Rendulic, Raus). Mindestens 316 wurden mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet, zwei Jagdfieger erhielten sogar die höchste Stufe, das Ritterkreuz mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten (Gollob und Nowotny).

1945: Die Frage der Wiederbewaffnung

Schon mit dem Wiedererstehen der Republik Österreich Ende April 1945 waren die ersten Überlegungen für die Aufstellung eines Heeres angestellt worden. Für den Großteil der neuen Führung des Staates und der drei bestehenden politischen Parteien (von der Kommunistischen Partei abgesehen) war eine eigene neue Armee in der Demokratie, die die erhoffte baldige und volle Souveränität des Staates zu sichern hatte, unverzichtbar. In der Provisorischen Staatsregierung wurde am 27. April 1945 in die Staatskanzlei (später Bundeskanzleramt) das Unterstaatssekretariat für Heerwesen integriert, dem Generalmajor (Oberstleutnant der Wehrmacht) Franz Winterer vorstand. Es gelang der „Staatskanzlei-Heeresamt“, während des Sommers und Herbstes 1945 in den Bundesländern (außer in Niederösterreich und dem Burgenland) sogenannte „Heeresamtsstellen“ aufzubauen und einzurichten. Die Aufgabe dieser Dienststellen sollte die Durchführung der personellen und materiellen Demobilisierung von Dienststellen der Deutschen Wehrmacht auf dem österreichischen Territorium sein. Das Heeresamt und seine nachgeordneten Dienststellen in den Bundesländern begannen jedoch bereits konkrete Vorbereitungen für eine möglichst rasche Neuaufstellung einer österreichischen Armee schaffen. Für die alliierten Besatzungsmächte stellten die Aktivitäten des Unterstaatssekretariates für Heerwesen bei den Demobilisierungsarbeiten zwar kein Problem dar, jedoch waren dessen Planungsarbeiten für künftige österreichische Streitkräfte unerwünscht. In der Regierungserklärung vom 27. April 1945 war jedoch deutlich erkennbar die Aufstellung einer „bescheidenen Wehrmacht“ angesprochen worden. Der Alliierte Rat, der seit dem 11. September 1945 die oberste Kontrollfunktion in Österreich ausübte, erließ am 10. Dezember 1945 den Befehl zur Auflösung des Heeresamtes. Die Pensionsabteilung A des Finanzministeriums unter der Leitung des ehemaligen Obersten des Ersten Bundesheeres und nunmehrigen Hofrates Dr. Emil Liebitzky war die einzige von den Besatzungsmächten geduldete Dienststelle, die sich mit militärischen Fragen in Form von Rehabilitierungen, Pensionierungen bzw. Unterhaltsfragen befassen durfte.

Die Westmächte zeigten sich nach der kommunistischen Machtübernahme in Osteuropa und dem Ausbruch des Koreakrieges sowie von den von der KPÖ gesteuerten Unruhen im Oktober 1950 einer Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik Deutschland und nun auch in Österreich nicht mehr abgeneigt und forcierten ab Frühjahr 1951 die Vorbereitungen für den Aufbau österreichischer Streitkräfte. Im Mai 1951 wurde mit den Vorarbeiten für ein künftiges Bundesheer (Schaffung des „Salzburger Komitees“ und des Wiener Komitees“) begonnen. Diese Vorarbeiten und alle bereits getroffenen Maßnahmen für ein

künftiges Bundesheer wurden sowohl im Bundesministerium für Finanzen (Pensionsabteilung A), und vor allem im Bundesministerium für Inneres (Abt. 5/Sch) weitergeführt und führten ab 1. August 1952 zur Aufstellung der „B-Gendarmerie“ z. T. aus den bisherigen wenig geeigneten Sonderformationen („Alarm-Bataillonen“ der Gendarmerie).

Die Arbeit von Innenminister Oskar Helmer und seines langjährigen Staatssekretärs Ferdinand Graf führte letztlich zu einer Überleitung der B-Gendarmerie in das Bundesheer im Juli 1955. Die rund 6.500 Mann der B-Gendarmerie wurden nun die personelle Basis des neuen Heeres. Am 15. Juli 1955 wurde das Amt für Landesverteidigung als Sektion des Bundeskanzleramtes unter der Leitung des nunmehrigen Generals Liebitzky errichtet. Am 27. Juli 1955 wurde mit der Umbenennung der bisherigen Gendarmerieschulen der B-Gendarmerie in „Provisorische Grenzschutz-Abteilungen“ die erste Phase der Neuorganisation abgeschlossen. Gleichzeitig wurden auch die legislativen Grundlagen (Wehrgesetz vom 7. September 1955, das einen „ordentlichen Präsenzdienst“, den Wehrdienst in der Dauer von neun Monaten bestimmte) erlassen, um den Jahrgang 1937 für den Herbst 1956 einberufen zu können.

Der VdU und die Wiederbewaffnung

Die Wehrdienstzeit für die Soldaten war schließlich ein Kompromiss von neun Monaten – zwischen Forderungen der ÖVP von 12 Monaten (samt Waffenübungen) und sechs Monaten seitens der SPÖ. Die aus dem „Verband der Unabhängigen“ (der bisher nur wenige Aspekte einer Wehrprogrammatisierung behandelt hatte) 1956 entstandene FPÖ konnte 1958 am Bundesparteitag in Salzburg erste konkrete und detaillierte Vorstellungen zur österreichischen Landesverteidigung öffentlich machen. Diese betonten die Notwendigkeit und Chancen einer legitimen Verteidigung eines neutralen Kleinstaates mit konventionellen Waffen. Nach mehreren Zwischenergebnissen wurden am 9. Bundesparteitag im Oktober 1968 in Bad Ischl grundsätzliche Aussagen zur Landesverteidigung getroffen, die 70er-allerdings erst in den Siebziger Jahren konkret weiterentwickelt wurden.

Der Ungarneinsatz 1956

Das österreichische Bundesheer hatte in der ersten Phase nach dem Staatsvertrag 1955 die Masse der Ausrüstung und der Waffen (vorerst ein Äquivalent von zwei Infanteriedivisionen) von der US-Armee erhalten. Von den abziehenden Streitkräften der Sowjetunion wurden Infanteriewaffen sowie Kampfpanzer des Typs T-34/85 und acht Trainingsflugzeuge übergeben. Material aus Großbritannien und Frankreich spielte eine wesentlich geringere Rolle. In der Folge wurden Lager und Werkstätten angelegt und die verschiedenen notwendigen Schulen eingerichtet.

Mit 9. April 1956 wurden die „Provisorischen Grenzschutzabteilungen“ in Infanterie-, Jäger- und Feldjägerbataillone bzw. Pionier- und Tel-Bataillone umbenannt. Die noch schwachen mechanisierten Truppen wurden an der Panzertruppenschule zusammengefasst. Am 22. Juni erfolgte die Aufstellung der drei Gruppen- und acht Brigadecommanden. Am 11. Juli 1956 wurde das Bundesgesetz über die Errichtung des Bundesministeriums für Landesverteidigung beschlossen. Das Ministerium war – wie schon Teile des Amtes für Landesverteidigung

– im ehemaligen Gebäude des „Industriepalastes“ am Franz-Josefs-Kai untergebracht. Im Zweiten Weltkrieg von der Deutschen Wehrmacht genutzt, war es gegen Kriegsende erheblich beschädigt und vorerst notdürftig repariert worden.

Der nunmehrige Bundesminister für Landesverteidigung Ferdinand Graf legte sowohl die Geschäftseinteilung für das Ministerium wie auch die Organisation des österreichischen Bundesheeres fest. Diese wurde durch die militärgeographischen Gegebenheiten, die operativen Möglichkeiten, das militärische Potential der Nachbarn, die Technik, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates und die Bestimmungen des Staatsvertrages definiert. Österreich als neutraler Staat musste sich gegen jede Neutralitätsverletzung schützen und daher seine militärischen Kräfte im Staatsgebiet schon zu Friedenszeiten so dislozieren, dass die Abwehr nach allen Richtungen möglich erschien. Daher wurden bei der Gliederung des Bundesheeres drei große Heereskörper (Gruppenkommanden) geschaffen. Die diesen Heereskörpern unterstellten acht Brigaden mussten in Anbetracht des Bedrohungsbildes möglichst vollbeweglich werden.

Da diese Brigaden keine eigenen Versorgungsverbände hatten, waren die Gruppenkommanden für die Versorgungsführung unentbehrlich. Die Organisation der Gruppen lehnte sich stark an die Struktur einer (verstärkten) Infantry Division der US-Armee in der letzten Phase des Koreakrieges an, wobei es statt der drei Infanterieregimenter nun beim Bundesheer zwei bis drei Brigaden pro Gruppe gab. Die acht Brigaden mit ihren vorgesehenen je vier Bataillonen (man vergleiche die Nummerierung der Verbände des Bundesheeres heute) verfügte über eine Artillerieabteilung, eine Tel-Abteilung, ein Pionierbataillon, eine Kraftfahrabteilung und einige kleine Unterstützungsverbände (Fliegerabwehr, Panzerjäger).

Die den Gruppenkommanden unterstellten Panzerverbände (geplant war ursprünglich je ein Regiment zu je drei Bataillonen – es blieb aber bei der Aufstellung je eines Bataillons) und Artillerieverbände (je ein Regiment) sollten die Kampfführung unterstützen. Die Gruppenkommanden selbst verfügten über die Versorgungseinrichtungen. Darüber hinaus sollte das Bundesheer über Heerestruppen (z.B. HpiB, HTelB) verfügen. Bei der Pioniertruppe war die Aufstellung von insgesamt neun Pionierbataillonen (inklusive dem HPiB) nicht umsetzbar und musste 1962/63 abgebrochen werden. Bei der weitreichenden Panzerabwehr der Infanterie sollten sich trotz einiger Verbesserungen noch für nahezu drei Jahrzehnte erhebliche Lücken ergeben.

Die größten Defizite ergaben sich durch die hohen Kosten bei der Fliegerabwehr und beim Aufbau der fliegenden Verbände der Luftstreitkräfte, die keine Kampfflugzeuge besaßen und deren Stärke noch Ende 1960 so gering war, dass sie zu kleinsten der Welt gehörten. Die schlechte Bauinfrastruktur bewirkte, dass in vielen Kasernen oft erst nach Jahrzehnten ein erforderlicher Standard der Unterbringung erreicht war. Ebenso war die geringe Besoldung ein Problem, das dem Bundesheer bei einer guten Konjunktur schon wichtige Fachkräfte gekostet hatte.

Die zukünftige Nutzung des Potentials an „Gedienten“ und ihr Einsatz in der Reserve waren noch sehr unvollkommen geregelt. Im Hinblick auf die relativ kurze Dienstzeit war daher die Einstellung möglichst vieler längerdienender Soldaten erforderlich. Die Gliederung sah eine endgültige Gesamtstärke von rund 60.000 Mann vor. Der geplante

quantitative Umfang und die qualitative Ausstattung der mobilen Einsatzverbände konnten aber bis 1961 nicht erreicht werden. Am 15. Oktober 1956 waren die ersten 12.823 Wehrpflichtigen eingerückt.

Die am Nachmittag des 23. Oktober 1956 beginnenden Aufstandsbebewegungen in Budapest gegen die kommunistische Diktatur bewirkten am folgenden Tag das Eingreifen der in Ungarn stationierten sowjetischen Truppen in die Kämpfe auf der Seite der ungarischen Geheimpolizei. Die Aufstandsbewegung breitete sich in kürzester Zeit auf das ganze Land aus und führte zum vorübergehenden Rückzug der sowjetischen Truppen. Der seit 26. Oktober amtierende Ministerpräsident Imre Nagy verkündete am 1. November den Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt und die Neutralität des Staates. Inzwischen war jedoch in Moskau bereits am 31. Oktober die Entscheidung des Zentralkomitees zur endgültigen Niederschlagung des ungarischen Volksaufstandes und zur Erzwingung der Rückkehr Ungarns in das östliche Bündnis gefallen.

Der bereits dem Höhepunkt zustrebende Suezkonflikt ließ die sowjetische Führung die Lage – eine Lähmung der westeuropäischen Großmächte und eine weitgehende Zurückhaltung der USA – nüchtern beurteilen. In der Nacht auf den 4. November stießen insgesamt 15 sowjetische Divisionen nach Ungarn vor und kämpften den Widerstand durch den Einsatz schwerer Waffen in den Bevölkerungszentren rasch nieder und stießen auch bis an die österreichische Grenze vor. 200.000 Ungarn flüchteten bis zum Jahresbeginn 1957 nach Österreich.

Die Ereignisse in Ungarn hatten durch ihr Ausmaß und ihre Wucht die politische Führung Österreichs überrascht. Trotz der ab 24. Oktober weitgehend unterbrochenen Verbindungen hatte man im österreichischen Heer durch nachrichtendienstliche Aufklärung immerhin einige relevante Meldungen erhalten, die in den folgenden Tagen ein besseres Lagebild ermöglichten. Nach einer Besprechung zwischen Vizekanzler Schärff, Innenminister Helmer und Verteidigungsminister Graf wurde noch am Nachmittag desselben Tages der Einsatz des Bundesheeres zur Unterstützung der bereits verstärkten Exekutiveinheiten an der Grenze vorbereitet. Dazu wurden Alarmeinheiten aus den einzelnen Verbänden des Bundesheeres in Ostösterreich gebildet. Dramatisch wirkte sich jedoch vorerst das Fehlen von ausreichenden Panzerabwehrwaffen bei den Verbänden und die mangelhaften Fernmeldeverbindungen aus. Die Lage in Ungarn führte allerdings am Abend des 26. Oktober zur Entscheidung, Alarmeinheiten des Bundesheeres nun massiv an die Grenze zu verlegen. Erschwerend wirkte sich nun der Umstand aus, dass die am 15. Oktober eingerückten Soldaten noch nicht ausreichend ausgebildet waren.

Die Krise hatte das „junge“ Bundesheer „am linken Fuss erwischt“. Die politische Absicht, die hinter dem erlassenen „Schießbefehl“ des 28. Oktober für die an die Grenze vorgerückten Alarmkompanien stand, war klar. Ein „März 1938“ sollte sich niemals wiederholen. Nicht nur die Bevölkerung in Ostösterreich, sondern auch die militärische Führung befürchtete ein Weitermarschieren der sowjetischen Verbände über die österreichische Grenze und eine Rückkehr zum Status Quo vor dem Mai 1955, als der Eisener Vorhang durch Österreich verlief.

Am Abend des 5. November wurden durch den Generaltruppeninspektor Oberst Fussenegger die Vorbereitung der Sprengung aller Donaubrücken zwischen Tulln und Linz befohlen, „...wenn einwandfrei erkannter Feind“ nach Ostösterreich und vor allem im Donautal vorrücken sollte. Durch die relativ rasche Niederschlagung des ungarischen

Volksaufstandes verlegten die ersten Alarmkompanien ab 12. November in ihre Heimatgarnisonen zurück.

Am Jahresbeginn 1957 ließ sich folgende Bilanz über den Einsatz ziehen: Die materiellen Mängel, die das Bundesheer belasteten, waren augenscheinlich. Die überwiegend positiven Reaktionen der Bevölkerung in den Grenzgebieten des Burgenlandes, die sich aber zum großen Teil natürlich bewusst war, dass sich das Heer noch in der Aufbauphase befand, bedeuteten einen wehrpolitischen Gewinn. Die operative Führung nun lag beim Generaltruppeninspektor Oberst Fussenegger. Das Bundesheer verfügte über einen sehr gut funktionierenden Nachrichtendienst, dessen Aufgaben von der „Gruppe Nachrichtenwesen“ wahrgenommen wurden. Zum größten Teil hochmotivierte Offiziere, Unteroffiziere und die am 15. Oktober 1956 neu eingerückten Soldaten erfüllten trotz aller Schwierigkeiten ihre Aufgaben.

Man kannte nun die Mängel und Lücken im personellen und materiellen Bereich und wollte trotzdem „etwas weiterbringen“ und das Heer nach dem vorgegebenen Organisationsrahmen so rasch als möglich aufbauen. Die Modernisierung der mechanisierten Truppen (Beschaffung des amerikanischen Kampfpanzers M-47) lief bereits im Frühjahr 1957 an. Ebenso war die Vorbereitung der Zuführung von modernen Waffen aus österreichischer Produktion (z.B. Sturmgewehr 58 und MG 42) im Jahr 1960 sehr weit gediehen. Der Fahrzeugsektor war zwar durch weitere US-Lieferungen in den folgenden Jahren einigermaßen zufriedenstellend abgedeckt, jedoch sollten nun am Beginn der sechziger Jahre erhebliche qualitative und quantitative Probleme auftreten, die nur langsam und auch nicht komplett gelöst werden konnten.

Die Ära Schleinzer und Prader

Die „Rüstungsgeschenke“ der alliierten Mächte in den Jahren 1955 und 1956 führten vorerst dazu, dass in den Jahren 1955–57 fast nur Personal- und Betriebskosten und Bau- und Renovierungskosten für Kasernen für das Bundesheer angefallen waren, was nach zwei Jahren zur „Überraschung“ bei den Koalitionspartnern führte, dass nun auch hohe Investitionskosten anfielen. Der Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres, General Erwin Fussenegger, sollte Jahre später nach zähen Budgetverhandlungen am 16. Juni 1961 in sein Tagebuch notieren: „Ein Heer, das nicht einmal zwei Milliarden hat, kann niemals eine Einsatzstärke von 100.000 Mann haben. Das ist aber die Mindestzahl, die wir brauchen, um unsere Aufgabe nach § 2 Wehrgesetz zu lösen... Hat alles noch Sinn?“.

Die Grundfrage, die sich schon in den ersten drei Jahren des Bestehens des Bundesheeres stellte, war: Was ist die österreichische Bevölkerung bereit, für die Landesverteidigung aufzuwenden? Ministerratssitzungen der späten fünfziger Jahre geben über die Stimmung mancher Regierungsmitglieder Aufschluss, dass neben der erzieherischen Werte, die ein Heer jungen männlichen Staatsbürger vermitteln konnte, für sie selbst ein Abgeben von „nur fünf Schuss“ an der Grenze bei einer Aggression als „symbolische“ Verteidigung ausreichend gewesen wäre. Das Problem dabei ist allerdings: Soldaten sterben in militärischen Konflikten – trotz aller „politischen correctness“ – im Allgemeinen nicht nur symbolisch und werden nicht nur symbolisch schwer verwundet.

Nun wollte man das Potential der gedienten Soldaten erstmals umfassend nutzen. Aus Reservisten wurden ab 1961 Grenzschutzlein-

heiten und -verbände gebildet. Der seit April 1961 amtierende Bundesminister Karl Schleinzer konnte 1964 ein Budget für sein Ressort ausverhandeln, das 1,41 Prozent des Bruttonationalprodukt betrug. (Dies wurde bis heute nie mehr erreicht!) Von 1960 bis 1964 waren wiederum moderne Waffensysteme angeschafft worden, die letztlich zur Aufstellung von drei Panzergrenadierbrigaden führten. Schon 1960 war die 9. Panzerbrigade aufgestellt worden. Trotzdem konnten 1963 zwei Brigaden in die 3. Panzerbrigade und 1964 in die 4. Panzergrenadierbrigade umorganisiert werden; dadurch war ein mechanisiertes Schwergewicht im Donautal geschaffen worden. Erhebliche Mängel gab es trotz der Beschaffung der Saab J-29 und moderner Hubschrauber noch bei den Luftstreitkräften. 1962/63 kam es zur ersten großen Reform (Schleinzer-Habermann) mit der abwechselnden Trennung in Einsatz- und Ausbildungsverbände („Knopfdruckbrigaden“; Umwandlung von zwei Brigaden zu Ausbildungsregimentern – zu denen später noch ein drittes kommen sollte). Durch personelle Engpässe kam es im Frühjahr 1968 zur Auflösung von 30 Einheiten, um personell zu verdichten und wieder einzusparen.

Sechs Monate sind genug

Der Einsatz an der Grenze zu Südtirol ab dem Sommer 1967, bei der sogenannten krisenhaften Entwicklung in der CSSR im August und September 1968 und die Propagierung der ständigen Vorwürfe des angeblichen „Leerlaufs“ während der letzten Phase des ordentlichen Präsenzdienstes durch die SPÖ während der ÖVP-Alleinregierung und die Propagierung des Slogans „Sechs Monate sind genug“ trugen zum Wahlsieg der SPÖ im März 1970 bei.

Die Bedeutung rasch präsenter Kräfte bei militärischen Einsätzen und bei Elementarereignissen wurde jedoch dabei übersehen. Die Einsetzung einer „Bundesheer-Reformkommission“ führte unter anderem zu einem sechs Monate währenden Grundwehrdienst, dem allerdings für die meisten Soldaten Truppenübungen von sechsmal zehn Tagen folgen sollten. Diese Reform bewirkte jedoch erhebliche Unruhe beim Offizierskorps und führte zum Rücktritt von General Erwin Fussenegger im Dezember 1970 und von General Albert Bach im Jahr 1972.

Ab 1972 erfolgte die Umsetzung der Bundesheerreform, die in den folgenden Jahren der Festschreibung der „Abhaltestrategie“ mit dem stetig entwickelten Konzept der „Raumverteidigung“ mit einer Bereitschaftstruppe und auch einer massiven Abstützung auf ein Milizsystem mit zahlreichen Landwehrverbänden entsprach. Die HG 72 schuf die Führungsebenen (Juli 1973 Armeekommando aus der Gruppe I, Jänner 1974 I. und II. Korps aus den Gruppen II und III, 1975 Panzergrenadierdivision). Die HG 78 setzte ab den Jahren 1978/79 die neue Landwehrstruktur (mobile und raumbundene Landwehr mit letztlich 30 LWSR in der Friedensorganisation) um. Der Mob-Rahmen sollte bis 1986 rund 186.000 Mann erreichen.

Bundesminister Karl Lütgendorf, der 1971 den schwer erkrankten Johann Freihörsler abgelöst hatte, konnte wegen seines Rücktritts nach Waffengeschäften mit Syrien diese Reformen nicht mehr in vollem Umfang umsetzen. Sein Nachfolger Otto Rösch, der von 1977–83 das Ressort leitete, musste rasch erkennen, dass für die Umsetzung des neuen Konzepts bis zur „Zwischenstufe 86“ rund 18 Mrd. öS fehlten – auch bei einem Budget von 1,2% der Staatsausgaben und einer realen Stei-

gerung von 3 Prozent jährlich sowie einer Sonderfinanzierung für das neue Kasernenbauprogramm.

Im Frühjahr 1983 übernahm Friedhelm Frischenschlager in der SPÖ-FPÖ-Koalition – der erste freiheitliche Verteidigungsminister (er war auch der erste Minister, der den Krieg nicht als Soldat in der Deutschen Wehrmacht mitgemacht hatte). Trotz seines Engagements um politischen Ausgleich mit der SPÖ in Fragen der Wehrpolitik und seiner Gesprächsbereitschaft sowie der Beschaffung von Abfangjägern und des politischen Beschlusses des Landesverteidigungsplans 1985 im Parlament brachte ihn der „Fall Reder“ (Empfang des aus der italienischen Kriegsgefangenschaft und Festungshaft zurückkehrenden ehemaligen Offiziers der Waffen-SS 1985 – allerdings wäre Innenminister Karl Blecha dafür zuständig gewesen – politisch im Frühjahr 1986 zu Fall.

Abgelöst durch den „Manager als Minister“, Dipl. Ing. Helmut Krünes, dem allerdings trotz seiner modernen Führungsmethoden nur eine kurze Amtszeit beschieden war. Nicht zuletzt wurde er auch ein Opfer innerparteilicher Auseinandersetzungen in der FPÖ, die nach der Ablöse Norbert Stegers durch Jörg Haider zum Ende der Koalition zwischen der SPÖ und der FPÖ führten.

Der neue Mann im Ressort wurde nun ab 1987 Robert Lichal, dem zwar die Einführung der Saab J-35 Draken und von Panzerabwehrwaffen gelang, den jedoch letztlich die eigene Partei 1990 zu Fall brachte. Auch hier sollte sich bald herausstellen, dass trotz einer wesentlichen besseren Dotierung des Landesverteidigungsbudgets in den Jahren 1982 und 1983 die „Zwischenstufe 86“ mit einem angestrebten Mobstand von 186.000 Mann zwar personell, aber nicht materiell erreicht werden konnte. So wurde 1987 mit der HG 87 bereits die neue strategische Lage (Entspannung zwischen den beiden großen Machtblöcken ab 1985) durch eine moderate Reduzierung durch Verzicht auf Neuaufstellungen von Landwehrverbänden und deren „Verdichtung“ berücksichtigt.

Werner Fasslabend wurde Verteidigungsminister in der Regierung Vranitzky und sollte das Amt in der Phase des endgültigen Zusammenbruchs des Ostblocks, der Auflösung des Warschauer Paktes und der Sezessionskriege in Jugoslawien ausüben. In seine Amtszeit fielen zwei weitere Heeresreformen die HG Neu (1991–1994) und StrAn (Strukturanpassung 1998/99). Dass schrittweise beginnende und langsam erkennbare „Ende des Kalten Krieges“ führte 1991 zu einer neuen Struktur der Führungsebenen (Auflösung des Armeekommandos) und ab dem Folgejahr 1992 zu einer weiteren Reform mit einer starken Reduzierung der Landwehrverbände („HG Neu“), die aber noch immer einen beträchtlichen militärischen Umfang aufwies. Allerdings gingen die budgetbedingten Neustrukturierungen und Reduzierungen in der „Strukturanpassung“ 1998/99 weiter und führten (z.B. durch die Auflösung der 9. PzGrenBrig und der Reduzierung der Jägerregimenter zumeist zu Infanteriebataillonen) zu erheblichen Reduzierungen der Kampfkraft des Bundesheeres.

Der Milizsoldat als Minister

Doch dies sollte nur der Auftakt zu weiteren „Reformen“ ab 2003 werden. In dieser ersten Reform 2002 waren die obersten Führungsebenen neu strukturiert worden. Im gleichen Jahr war der Beschluss zur Beschaffung der „Eurofighter“ gefallen. Jedoch brachte die „Knit-

telfelder Spaltung“ im Sommer 2002 nicht nur das absehbare Ende der Amtsführung Herbert Scheibners im BMLV, sondern auch das Ende der Koalition zwischen ÖVP unter Wolfgang Schüssel und der FPÖ, die seit Februar 2000 regierte, und die Gründung des BZÖ unter Jörg Haider, dem sich Herbert Scheibner anschloss. Günter Platter von der ÖVP übernahm zu Jahresbeginn 2003 das Ressort und setzte eine neue Bundesheerreformkommission unter Helmut Zilk ein.

2004 erfolgte die Übergabe des Berichts der Reformkommission an BM Platter, und man begann im Folgejahr 2005 mit der Umsetzung der Reform „BH 2010“. Zu Jahresbeginn 2007 übernahm der ehemalige Zivildienner Norbert Darabos das Ressort. Letztlich stellten sich diese Jahre von Anfang 2003 bis Anfang 2016 unter den Ministern Platter, Darabos und Klug als eine Katastrophe für die österreichische Landesverteidigung heraus.

Die ab 2004 beginnende Zerstörung der Milizorganisation (Aussetzung der Truppenübungen und Reduzierung des ordentlichen Präsenzdienstes auf sechs Monate) gipfelte mit der versuchten Zerschlagung des Wehrpflichtsystems im Jahr 2011 und der Schaffung eines Berufsheeres in einer vorsätzlich herbeigeführter Krise durch Minister Darabos, der Ende 2011 sogar den Generalstabschef Entacher ablösen ließ. Allerdings ging nun nicht mehr nur eine stetige Auflösung von Verbänden und massiven Reduktionen von Material vorstatten, sondern mit der Veräußerung von mehr als 150 Liegenschaften durch die von Minister Platter 2005 gegründete „SIVBEG“ bis zum Herbst 2016 und die weit unter den Erwartungen gebliebenen Einnahmen fehlt mittlerweile die notwendige bauliche Infrastruktur für eine Aufwuchs- und Restrukturierungsfähigkeit des Bundesheeres zum großen Teil.

Die weiteren angekündigten Reduzierungen am Personalumfang und an Material im Oktober 2014 und März 2015 durch Minister Klug lösten innerhalb des Bundesheeres und beim sicherheitspolitisch interessierten Teil der Bevölkerung eine tiefe Depression über diese Entwicklung aus. Diese Fehlentscheidungen sollten sich bereits in der Migrationswelle in Richtung Zentraleuropa ab dem Sommer 2015 klar beweisen. Erfreulich war, dass in der Amtszeit von Minister Hans-Peter Doskozil zwischen Jänner 2016 und Dezember 2017 eine Trendwende im Verständnis und in der Budgetierung für die Landesverteidigung eingeleitet wurde, die wohl mit Sicherheit von seinem Nachfolger Mario Kunasek ab 2018 fortgesetzt werden wird.

Lernen wir aus der Geschichte

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass nahezu alle Reformen des Bundesheeres seit 1962 – bis auf jene des Jahres 1978/79 und 1992/94 – vorwiegend durch budgetäre Zwänge („ressourcenorientiert“) und weniger aus seriösen strategischen Lagebeurteilungen und nüchternen Analysen der jeweilig gültigen Bedrohungsbilder durchgeführt worden sind. Die schon in der Frühphase der Existenz der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik notwendige weitreichende Panzer- und Luftabwehr sowie moderne Abfangjäger erreichten das Bundesheer erst in der Endphase des Kalten Krieges bzw. erst nach dessen verkündeten – angeblichen – „Ende“ am Beginn der neunziger Jahre.

Die „Causa Eurofighter“ kann von 2002 bis heute politisch – neben anderen unerfreulichen Unregelmäßigkeiten – nur als „verbockt“

bezeichnet werden. Die seit zwei Jahrzehnten bestehende Möglichkeit für Frauen, im Bundesheer freiwillig zu dienen, hat zwar einen interessanten Beitrag zur Landesverteidigung gebracht – mittlerweile haben zwei Frauen den Rang eines Brigadiers im Sanitätsdienst erreicht und es gibt auch einen weiblichen Generalstabsoffizier – löst aber das Personalproblem durch die geringe Anzahl nicht. Die zahlreichen Nichttauglichen und die Zivildienstleistenden führen mittlerweile zu einem dramatisch geringen Rekrutenaufkommen.

Immerhin ist die Bilanz der Auslandseinsätze des Bundesheeres seit November 1960 trotz aller Probleme, Gefahren und Opfer eine Erfolgsgeschichte, die 120.000 Soldaten in diesen Einsätzen mitgeschrieben haben. Trotzdem ist die entscheidende sicherheitspolitische Frage einer EU-Armee bis heute unbeantwortet – und dies wird aller Voraussicht nach noch lange so bleiben, da die europäischen NATO-Staaten eine Duplizierung der Kommando- und Verbandsstrukturen ablehnen. Welche weiteren dringenden Reformen für das Bundesheer am Beginn des Jahres 2018 – in einer Phase neuer strategischer Umwälzungen in ganz Europa – nach dem vollständigen Konsum der „Friedensdividende“ notwendig sind und umgesetzt werden können, ist noch nicht klar abzusehen und macht gespannt und aus Erfahrung nach wie vor „ein wenig“ besorgt, ob der verfassungsmäßige Auftrag des Bundesheeres zum Schutz der Bevölkerung der Republik Österreich erfüllt werden kann, wenn nicht eine weitgehende Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung über sicherheitspolitische Erfordernisse und damit auch dramatische Erhöhungen der Mittel für die militärische, aber auch für die anderen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung Platz greifen.

Die Wehrsprecher des Dritten Lagers

Grundsätzlich haben die im Bereich der Wehrpolitik aktiven Funktionäre des Dritten Lagers – sowohl Wehrsprecher als auch Minister – versucht, sich den aktuellen Fragen strategischer Entwicklungen zu stellen und auch Lösungsvorschläge auszuarbeiten und anzubieten. Dies geschah zum Teil im Wehrpolitischen Ausschuss (ab 1964) und dann beim Wehrpolitischen Beirat (ab 1975). Stand bei Max Stendebach (1955–59) noch die Aufstellung eines modern ausgerüsteten Berufsheeres zum Schutz der Republik und ihres neutralen Status im Mittelpunkt der Überlegungen, so änderte sich die Position bei Wilhelm Kindl (1959–66) und Gustav Zeilinger (1966–77) eher langsam zu einer Befürwortung eines personell starken Heeres, obwohl ein klassisches Wehrkonzept als solches noch nicht vorlag und die wehrpolitischen Ziele aus Einzelanträgen von Funktionären beim Bundesparteivorstand und Initiativen des Freiheitlichen Akademikerverbandes aus dem Jahr 1975 schon klar ableitbar waren. Unter Helmut Jossek (1977–83) und Norbert Gugerbauer (1983–1986), der erste Wehrsprecher, der nicht aktiv als Soldat am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hatte) wurde der steigenden Bedeutung des Milizheeres Rechnung getragen. Wie Norbert Gugerbauer waren auch seine Nachfolger – in jüngerer Vergangenheit – Reinhard Bösch (2003–2006; seit 2015) und Peter Fichtenbauer (2007–2013) Milizoffiziere bzw. ein Unteroffizier Mario Kunasek (2013–2015) des Bundesheeres. Zweifellos ist nun die FPÖ jene Partei, deren Wehrsprecher immerhin eine hohe Kompetenz in sicherheitspolitischen Fragen aufweisen.

* Brigadier i. R. Prof. **Walter Seledec** war zentraler Chefredakteur des ORF

IN DER ERSTEN REPUBLIK

1918 – 1934

DIE UNGELIEBTE REPUBLIK

**DAS DRITTE LAGER
IN DER ERSTEN REPUBLIK**

1918 - 1934

Nationalliberale Gründerväter der Republik

bildeten die national-freiheitlichen Volksvertreter in jener Institution, durch deren Beschlüsse die Republik begründet wurde, die Mehrheit: 102 deutschnationale Abgeordnete standen 72 christlichsoziale Abgeordnete gegenüber und 42 der deutschen Sozialdemokraten.

Während sich die Niederlage der Armeen der Mittelmächte an allen Fronten deutlich abzeichnete, wurde bereits in den ersten Tagen des Monats Oktober 1918 innerhalb des Deutschen Nationalverbandes, also des Zusammenschlusses der deutsch-freiheitlichen Abgeordneten des österreichischen Abgeordnetenhauses, der Plan beraten, sämtliche deutsche Abgeordnete des österreichischen Reichsrats zu einer deutschen Nationalversammlung einzuberufen. In der Folge kam es zu Be-

Das nationalliberale Lager beziehungsweise die Vertreter der deutsch-freiheitlichen Parteien standen als stärkste politische Kraft im Herbst 1918 an der Wiege der Republik. Da sich die Provisorische Nationalversammlung aus jenen Abgeordneten zusammensetzte, die bei den letzten Wahlen in der cisleithanischen Reichshälfte der Habsburger Monarchie im Jahr 1911 gewählt worden waren,

sprechungen zwischen den Vertretern der deutschen Parteien. Genau so wie es längst in den anderen Teilen der Habsburger Monarchie zu entsprechenden Gründungsversammlungen der tschechischen, südslawischen und der anderen Abgeordneten kam, um die Loslösung der jeweiligen Nationalitäten von Altösterreich zu betreiben.

Am 3. Oktober legten die Vertreter der Sozialdemokraten eine von ihrem Klub beschlossene Entschließung folgenden Wortlautes vor:

„Die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft in Österreich erkennen das Selbstbestimmungsrecht der slawischen und romanischen Nationen Österreichs an und nehmen dasselbe Recht auch für das deutsche Volk in Österreich in Anspruch“.

Bereits am 4. Oktober schlossen sich die im deutschen Nationalverband vereinigten deutschnationalen Parteien und nach einiger Überlegung auch die Christlichsozialen dieser Entschließung an.

Ein kaiserliches Manifest vom 16. Oktober „An meine getreuen österreichischen Völker“ – es war nur an die Völker der österreichischen Reichshälfte gerichtet – versuchte, den Bestand des Staates in der Form eines Nationalitäten-Bundesstaates zu retten. Es hieß darin:

„... Österreich soll, dem Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volks-



12. November 1918:
Mit der Ausrufung der Republik wurde der Grundstein für unser heutiges Österreich gelegt

stamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet.

An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht Mein Ruf, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die – gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation – die Interessen der Völker zueinander sowie im Verkehr mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen...“

Dieses kaiserliche Manifest, welches natürlich doch das Ziel hatte, zumindest so etwas wie eine mitteleuropäische Völker-Föderation unter der Führung Habsburgs zu erhalten, kam allerdings zu spät. Die führenden tschechischen Politiker saßen längst als Verbündete im Rat der alliierten und assoziierten Mächte, Ungarn hatte längst den Weg in die Selbstständigkeit gewählt und die südslawischen Völker hatten die Bildung eines jugoslawischen Staates durch den Zusammenschluss mit Serbien beschlossen. Das unter russischer Herrschaft gestandene Kongresspolen war bereits in den letzten Kriegsjahren von den verbündeten Besatzungsmächten, dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, als Staatsfragment unter ihrer Oberhoheit eingerichtet worden. Am 7. Oktober 1918 erklärte der polnische Regentschaftsrat in Warschau die

„Deutsch-Österreich“: Es wurde von den Siegermächten beschnitten und seines Namens beraubt



Unabhängigkeit Polens, dem sich alle übrigen polnischen Gebiete, auch Westgalizien mit Krakau, anschlossen. Das vorwiegend ukrainische Ostgalizien mit Lemberg schloss sich hingegen der 1918 entstandenen ukrainischen Volksrepublik an. Und für die Italiener und Rumänen lag beim Zerfall der Monarchie der lang ersehnte Anschluss an die Königreiche Italien beziehungsweise Rumänien auf der Hand. So hatten sich in den nichtdeutschen und nichtmagyarischen Gebieten der Donaumonarchie bereits vor dem kaiserlichen Manifest vom 16. Oktober revolutionäre Nationalversammlungen beziehungsweise Nationalausschüsse oder Nationalräte gebildet und auch nationale Regierungen. Spätestens nach dem Erlass des kaiserlichen Manifestes erklärten sie die Unabhängigkeit ihrer jeweils werdenden Nationalstaaten.

Am Anfang stand „Deutsch-Österreich“

Am 21. Oktober traten auch die deutschen Abgeordneten des Reichsrates im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtages in Wien zu einer Vollversammlung zusammen. Der Präsident des deutschen Nationalverbandes Viktor Waldner eröffnete die denkwürdige Sitzung mit folgenden Worten:

„Werte Volksgenossen! Im Auftrage aller deutschen Parteien habe ich alle deutschen Reichsratsabgeordneten zur heutigen Vollversammlung einberufen, damit sie auch für das deutsche Volk in Österreich als seine gewählte Gesamtvertretung das Recht auf Selbstbestimmung und eigene unabhängige Staatlichkeit feierlich erklären und für den Staat Deutschösterreich in einer zu konstituierenden Nationalversammlung die grundlegenden Beschlüsse fassen (Beifall)... Die Geschichte hat uns auf den Boden, den wir bewohnen, gestellt, unsere Vorfahren haben diesen Boden in unzähligen Kämpfen mit ihrem Blute verteidigt, unsere Söhne haben in diesem Weltbrand in Treue ihr Blut für ihn vergossen; es gibt kein stärkeres Recht als das Recht unseres Volkes auf das Gesamtgebiet seiner Siedlung“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen)

Die Vollversammlung fasste einen vorbereiteten Beschluss, der folgendermaßen begann:

„Das deutsche Volk in Österreich ist entschlossen, seine künftige staatliche Ordnung zu bestimmen, einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden und seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarungen mit ihnen zu regeln. – Der deutschösterreichische Staat beansprucht die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet, insbesondere auch in den Sudetenländern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen) Jeder Annexion von deutschen Gebieten, die von deutschen Bauern, Arbeitern und Bürgern bewohnt werden, durch andere Nationen



Das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918 leitete die Auflösung der Monarchie ein

wird sich der deutschösterreichische Staat widersetzen.“ (Lebhafte Zustimmung).

Die Versammlung konstituierte sich im Sinne dieses Beschlusses als Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich und wählte einen zwanziggliedrigen Vollzugsausschuss. An seine Stelle trat am 30. Oktober der „Deutschösterreichische Staatsrat“, der bis 15. März 1919 die eigentliche Regierungsgewalt ausübte.

Am 30. Oktober 1918 beschloss die Provisorische Nationalversammlung in ihrer zweiten Sitzung, eine Note an die Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika Woodrow Wilson. Diese begann mit folgenden Ausführungen:

„Herr Präsident!“ Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die deutsche Nation in Österreich beschlossen hat, einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden... Die Deutschen sind in Österreich ein Volk von 9,7 Millionen Menschen, bisher waren sie Bürger des österreichischen Staates, jetzt, da die anderen Nationen darangehen, ihre selbständigen Staaten zu bilden, konstituiert sich auch die deutsche Nation in Österreich als ein selbständiger Nationalstaat. Der neue Staat beansprucht die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich, in denen die Deutschen die Mehrheit der Bevölkerung bilden.“

Dies war gewissermaßen die Proklamation der Eigenstaatlichkeit gegenüber den Siegermächten und der Weltöffentlichkeit. Während in der ersten Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung am 21. Oktober 1918 nur so etwas wie die Ankündigung einer Staatsgründung stattfand, sollte sich diese in der zweiten Sitzung am 30. Oktober tatsächlich vollziehen.

“
Der neue Staat beansprucht die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich, in denen die Deutschen die Mehrheit der Bevölkerung bilden.
 ”

Bereits nach der Konstituierung der Provisorischen Nationalversammlung am 21. Oktober hatte der Präsident des Verbandsausschusses der deutsch-freiheitlichen Parteien Viktor Waldner den Vorsitz an drei völlig gleichgestellte Präsidenten, die von den drei großen Parteien gestellt wurden, abgegeben. Aus dem deutschen Nationalverband waren dies Franz Dinghofer, aus der Christlich-sozialen Partei der Prälat Johann Nepomuk Hauser und aus der Sozialdemokratischen Partei Karl Seitz. Dinghofer, der Vertreter der Deutsch-Freiheitlichen, sollte die vier Sitzungen der Provisorischen Nationalversammlung als erster Präsident immer führen, unterbrochen nur fallweise durch die Vertretung eines anderen Präsidenten. Er war zwar nicht erster Präsident der Provisorischen Nationalversammlung, aber doch jener, der all ihre Sitzungen leitete und deswegen am 12. November auch die Ausrufung der Republik zu vollziehen hatte.



Karl Renner: Er war Gründungsvater zweier Republiken

Der am 30. Oktober erfolgte Beschluss über den provisorischen Verfassungsentwurf, mit dessen Formulierung Karl Renner betraut worden war, kann als Gründungsakt Deutschösterreichs angesehen werden. Über die Staatsform selbst wird darin noch nicht dezidiert gesprochen, wenn auch während der Debatte, etwa bei der Forderung eines sozialdemokratischen Abgeordneten „die Konstituierung des deutschen Staats, als Deutsche Republik“ zu vollziehen, allgemeiner Beifall erscholl. Am

Die eigentliche Gründung Deutschösterreichs fand am 30. Oktober 1918 im Niederösterreichischen Landtag in der Herrngasse statt



selben Tage fasste die Provisorische Nationalversammlung auch den Beschluss über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt.

Danach wurde die gesetzgebende Gewalt von der Nationalversammlung selbst, die Regierungsgewalt durch den schon erwähnten Staatsrat ausgeübt. Er bestand aus den drei Präsidenten und 20 Mitgliedern der Nationalversammlung. Die obersten Verwaltungsgeschäfte besorgten die vom Staatsrat beauftragten Staatssekretäre, die in ihrer Gesamtheit die Staatsregierung bildeten. Dies war die erste vorläufige Verfassung Deutschösterreichs.



Der erste Staatsrat Deutschösterreichs

In ihrer dritten Sitzung am 12. November 1918, drei Tage nachdem der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann in Berlin die Republik ausgerufen hatte, wurde dann einstimmig das Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich beschlossen. Seine ersten beiden Artikel lauteten:

„Art. 1: Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt,

Art. 2: Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereichs von Gesetzen und Einrichtungen der Deutschen Republik auf Deutschösterreich.“

Staatskanzler Renner erklärte in dieser dritten Sitzung der Nationalversammlung zu Art. 2: „Unser großes Volk ist in Not und in Unglück. Das Volk, dessen Stolz es immer war, das Volk der Dichter und Denker zu heißen... Unser deutsches Volk ist im Augenblick

tief gebeugt. Aber gerade in dieser Stunde, wo es so leicht und bequem und vielleicht auch so verführerisch wäre, seine Rechnung abgesondert zu stellen und auch von der Liste der Feinde Vorteile zu erhaschen, in dieser Stunde soll unser deutsches Volk in allen Gauen wissen: Wir sind ein Stamm und eine Schicksalsgemeinschaft. (Stürmischer, langanhaltender Beifall im Saale und auf den Galerien.)“

Der spätere Vater der Verfassung, Hans Kelsen, meinte in der Rückschau auf den 30. Oktober 1918, dass mit der Beschlussfassung über „die grundlegende Einrichtung der Staatsgewalt“ die Konstituierung des Staates Deutschösterreich vollendet gewesen sei. Demgemäß wurde dieser Staatsgründungsbeschluss auch mit „Nummer 1“ in das neue



Staatsgesetzblatt gesetzt. Die Beschlüsse vom 12. November, die heute landläufig als Gründungsakt der Republik betrachtet werden, haben im Staatsgesetzblatt allerdings bereits die Nummer 5.

Sitzung im Reichsratsaal des Wiener Parlaments

Österreich – das war der Rest

Jene Republik Deutschösterreich, die sich also am 30. Oktober 1918 konstituiert hatte, sollte bekanntlich alle deutschen Wahlkreise der Habsburger Monarchie umfassen. Der Diktatfrieden von Saint Germain allerdings beließ gerade noch zwei Drittel dieses Territoriums bei der jungen Republik. Auf einige Wahlkreise musste man von vorneherein verzichten, wie etwa in der Bukowina, in Ostschlesien oder in der auf slowenischem Staatsgebiet liegenden Gottschee. Auch jene Deutschen, die auf dem Gebiet der ehemaligen ungarischen Reichshälfte lebten, insbesondere die nahezu zwei Millionen Ungarn-Deutschen, die Siebenbürger Sachsen und die Banater Schwaben, wurden nicht berücksichtigt. Allerdings sollten in der Folge die deutsch besiedelten Gebiete Westungarns, also das spätere Burgenland, zur Republik geschlagen werden – allerdings mit der Ausnahme Ödenburgs. Mit den untersteirischen Städten Marburg, Pettau, Cilli und dem Drautal bis hin zur Kärntner Grenze ging kampfflos ein vorwiegend deutsch besiedeltes Gebiet an den neuen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen. Südkärnten jedoch wurde durch den Kärntner Abwehrkampf und das darauffolgende Plebiszit für die Republik gerettet. Nur das Miestal und das Kanaltal wurden von Kärnten abgetrennt. Überaus schmerzhaft war der Verlust Südtirols, in dem mehr als 250.000 Deutsche in einem weitgehend geschlossenen Siedlungsgebiet lebten.

Der schwerwiegendste Verlust für die junge Republik Deutschösterreich war allerdings die Abtrennung der Sudetengebiete. Dort hatten sich

noch Ende des Jahres 1918 zwei neue Länder gebildet. Deutsch-Böhmen mit seiner Hauptstadt Reichenberg wäre mit einer Bevölkerung von über zwei Millionen Menschen das größte Bundesland gewesen. Das eigentliche Sudetenland, nämlich Nordmähren und der westliche Teil von Schlesien und Tropolau, hatte immerhin nahezu 700.000 Einwohner. Und kleinere Territorien im Süden Mährens und Böhmens hätten sich an Nieder- und Oberösterreich anschließen wollen.



Gerade die Existenz von Deutsch-Böhmen und Sudetenland war auch ein starkes Argument für den Anschluss Österreichs an die neue deutsche Republik. Diese vom späteren Österreich völlig getrennten Territorien grenzten nämlich ausschließlich an Deutschland. Der in der Folge durch den Vertrag von Saint Germain festgeschriebene Verlust dieser deutsch-böhmischen Territorien bedeutete auch ein gewaltiges Problem für das deutschnationale und freisinnige Lager. In diesen Gebieten hatten nämlich die deutsch-freiheitlichen Parteien zu meist ihre Schwerpunkte gehabt, und ein Großteil der deutschnationalen Abgeordneten kam auch von dort.

Nicht durch den Willen der Entente Mächte, also durch Siegediktat, sondern auf eigene Initiative versuchten die Vorarlberger, sich zu Beginn der deutschösterreichischen Staatsgründung zu entziehen. In einer Volksabstimmung am 11. Mai 1919 erklärten sich 80 Prozent von ihnen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der

Schweiz. Auch aus Paris waren diesbezüglich zuerst positive Signale seitens der Entente-Mächte gekommen. Letztlich aber hatte der starke Mann Frankreichs, George Clemenceau, doch Bedenken, da er meinte, die Abtrennung Vorarlbergs könnte das Signal für die Auflösung Restösterreichs sein. Und das wollte er nicht, da damit ja Deutschland zwangsläufig gestärkt worden wäre. Von Wien aus verzögerte man die Vorarlberger Initiative tunlichst, um das Ländle nach dem Abschluss des Friedensvertrages vor vollendete Tatsachen zu stellen, mit denen man sich erst nach und nach abfinden sollte.

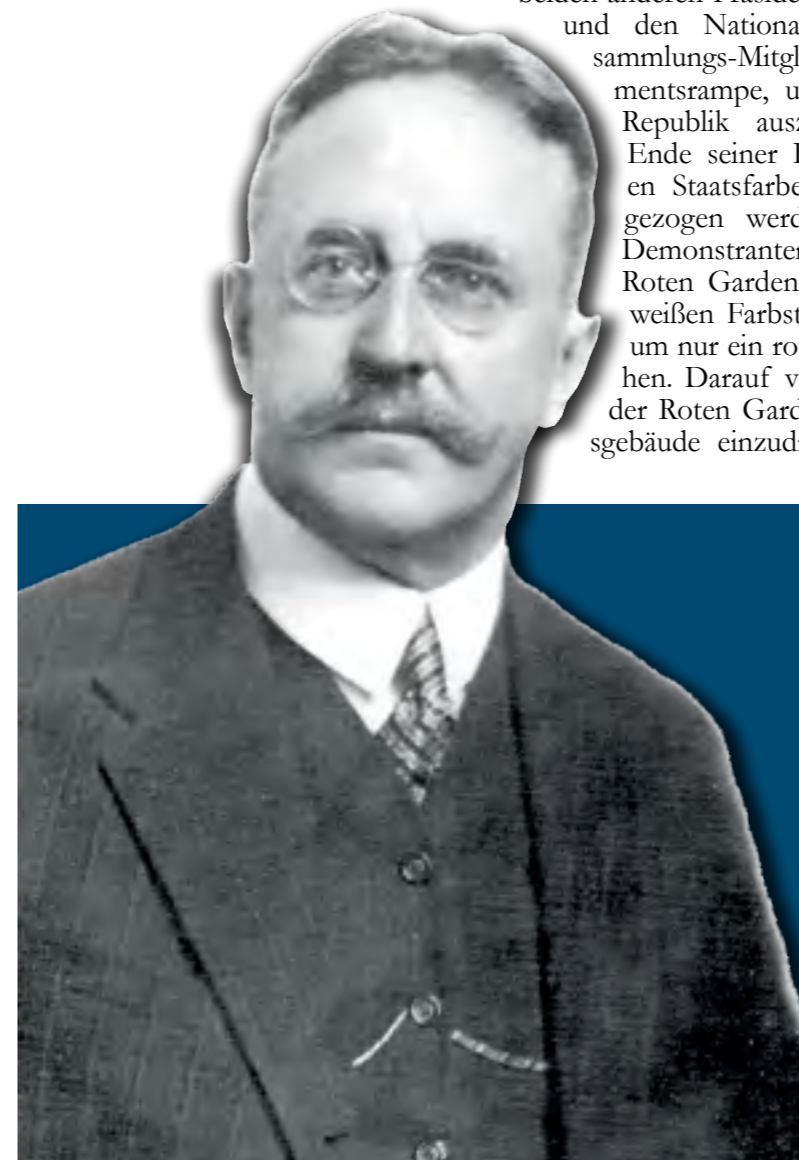
Die Ausrufung der Republik

Am 12. November 1918 sollte so etwas wie ein Verfassungsfest inszeniert werden, um die Staatsgründung entsprechend zu begehen. Menschenmassen strömten auf der Ringstraße in Richtung Parlament, wobei sich Einheiten der Roten Garden der Kommunisten unter das



Volk mischten. Die Nationalversammlung behandelte das vom Staatsrat bereits am Vortag als Entwurf beschlossene „Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich.“ Staatskanzler Karl Renner referierte das Gesetz, worauf dieses ohne Vorberatung einstimmig angenommen wurde. Nach der Beschlussfassung des Gesetzes trat der deutschnationale Präsident der Provisorischen Nationalversammlung Franz Dinghofer mit den beiden anderen Präsidenten

und den Nationalversammlungs-Mitgliedern auf die Parlamentsrampe, um die demokratische Republik auszurufen. Nach dem Ende seiner Rede sollten die neuen Staatsfarben Rot-Weiß-Rot aufgezogen werden. Kommunistische Demonstranten oder Mitglieder der Roten Garden rissen allerdings den weißen Farbstreifen aus der Fahne, um nur ein rotes Banner hochzuziehen. Darauf versuchten Angehörige der Roten Garden, in das Parlamentsgebäude einzudringen, worauf sogar



Der Burschenschafter Franz Dinghofer war als Präsident der Provisorischen Nationalversammlung ein Gründervater der Republik

Schüsse fielen. Dennoch war der Versuch, eine kommunistische Räterepublik zu etablieren, völlig erfolglos. Obwohl die Linke am 12. November die Straßenszene dominierte.

In der Nationalversammlung selbst allerdings hatte absolute Eintracht geherrscht, wobei das nationalliberale Lager durchaus prägend in Erscheinung getreten war. Am Vormittag noch hatte Präsident Groß im Abgeordnetenhaus die Tätigkeit des Reichsrats und damit die österreichisch-cisleithanische Staatsgewalt beendet. Am Nachmittag dieses Tages hatte dann Präsident Dinghofer die Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung geleitet. Überdies stellte der deutschnationale

Abgeordnete Teufel den Antrag auf Beschlussfassung des Gesetzes über die Staats- und Regierungsform.

Der Verfasser dieses Gesetzes war allerdings der Sozialdemokrat Karl Renner, der es auch im Plenum vortrug, wie er es bereits am 30. Oktober beim Staatsgründungsbeschluss getan hatte. Die Frage, warum Karl Renner als Vertreter der in der Provisorischen Nationalversammlung relativ schwach vertretenen Sozialdemokratie diese dominierende Stellung und auch die des Staatskanzlers einnahm, ist nur damit zu beantworten, dass man auf diese Art und Weise die Sozialdemokratie verlässlich einbinden wollte und eben einen Linksruck des neuen Staatswesens hin zu einer kommunistischen Räterepublik verhindern wollte. Überdies war Renner bereits in den letzten Jahren der Monarchie mehrfach als möglicher Ministerkandidat genannt worden, obwohl er in der Sozialdemokratie bei Kriegsende gar keine offizielle Position innehatte.

“
Renners dominante Rolle ist nur damit zu erklären, dass man auf diese Art und Weise die Sozialdemokratie verlässlich einbinden wollte und eben einen Linksruck des neuen Staatswesens hin zu einer kommunistischen Räterepublik verhindern wollte.
”

Nur mehr die dritte Kraft

Am 16. Februar 1919 wurde die Konstituierende Nationalversammlung gewählt. Sie war nur ein Rumpfparlament, da die Wahlen in den besetzten Teilen des Staatsgebietes im Norden (Deutschböhmen, Sudetenland, Kreise Znaim und Böhmerwaldgau und die deutschen Sprachinseln Brünn, Iglau und Olmütz) und im Süden (südliche Grenzgebiete von Steiermark, Kärnten und Deutsch-Südtirol mit Ausnahme des Bezirkes Lienz) nicht durchgeführt werden konnten. Statt 255 Abgeordnetensitzen in 38 Wahlkreisen konnten nur 170 Abgeordnetensitze in 25 Wahlkreisen besetzt werden, davon 159 durch Wahl und 11 durch Kooptierung auf Grund der Verhältniswahl – dies in den Wahlkreisen 21 (Mittel- und Untersteiermark) und 26 (Deutsch-Südtirol), in denen nur zum Teil eine Wahl durchgeführt werden konnte. Die erwähnten sudetendeutschen Gebiete hingegen blieben ohne jede Vertretung.

Die neugewählte Konstituierende Nationalversammlung trat am 4. März 1919 zusammen. Von den 170 Abgeordneten entfielen 72 auf die sozialdemokratische, 69 auf die christlichsoziale, 26 auf die deutschnational-großdeutsche und je ein Abgeordneter auf die bürgerlich-demokratische, die tschechoslowakische und die jüdisch-nationale Partei. In ihrer zweiten Sitzung am 5. März wählte die Nationalversammlung

Karl Seitz, einen führenden Sozialdemokraten, zum Präsidenten, den damaligen Parteivorsitzenden der Christlichsozialen und Landeshauptmann von Oberösterreich, Prälat Hauser, zum zweiten Präsidenten. Die Wahl des dritten Präsidenten Franz Dinghofer Vorsitzender der Großdeutschen Vereinigung, fand wegen seiner Erkrankung erst in der dritten Sitzung am 12. März statt.

Am 12. März 1919 beschloss die Konstituierende Nationalversammlung in Bestätigung des von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossenen Gesetzes vom 12. November 1918 das Gesetz über die Staatsform, in dessen Art.1 es neuerlich hieß:

„1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.

2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches.“

Die Konstituierende Nationalversammlung hatte sich nun der Aufgabe zu stellen, eine definitive Verfassung für die junge Republik auszuarbeiten. Darüber hinaus hatte sie sich dem Friedensdiktat der Siegermächte in Saint Germain zu stellen.

Das Diktat von Saint Germain

Die deutsch-österreichische Friedensdelegation unter der Führung von Staatskanzler Karl Renner begab sich im Mai 1919 nach Saint Germain-en-Laye bei Paris, wo sie allerdings nicht zu den Verhandlungen zugelassen wurde, sondern in einer Art Internierung verbleiben musste. Offenkundig war, dass die Entente Mächte Deutschösterreich nicht als einen ebenso neu entstandenen Staat – wie etwa die Tschechoslowakei

Die Deutschnationalen verweigern Karl Renner die Zustimmung zur Unterschrift des Diktat-Friedens



oder Jugoslawien betrachteten sondern gewissermaßen als verkleinertes Cisleithanien, welches sich zwar eine neue Regierungsform, eben die republikanische, gegeben hatte, das aber Rechtsnachfolger der Habsburger Monarchie sein sollte. Und nachdem der Monarchie und ihren Verbündeten, insbesondere dem Deutschen Reich, die Alleinschuld am Krieg und die Urheberschaft aller Verluste und Schäden der Alliierten zugewiesen wurde, sollte die junge Republik folgerichtig auch die Last dieser Schuld auf sich nehmen.

Bereits die Bezeichnung „Bevollmächtigte der deutschösterreichischen Republik“ wurde der Delegation verwehrt. Sie musste auf Intervention von Clemenceau in „Bevollmächtigte der österreichischen Republik“ umgeändert werden. Die von den Siegermächten angenommene Kontinuität sollte nicht durch einen neuen Staatsnamen, eben „Deutschösterreich“, unterbrochen werden.

Bereits Anfang Juni konnte der Staatssekretär des Äußeren Otto Bauer, eine der Führungspersonlichkeiten der österreichischen Sozialdemokratie, der Konstituierenden Nationalversammlung einen ersten Bericht über das Friedensdiktat übermitteln. Wörtlich erklärte er:

„Zehn Millionen Deutsche haben im alten Österreich in geschlossenen Sprachgebieten gewohnt. Als das alte Österreich zusammenbrach, als auf den Trümmern der alten österreichisch-ungarischen Monarchie unsere junge Republik entstand, gedachten wir, diese zehn Millionen Deutschen in unserem neuen Freistaat zu vereinigen. Aber der Friede, der uns jetzt auferlegt werden soll, reißt deutsches Land mit mehr als vier Millionen Deutschen von unserer Republik los.“

Nicht weniger als zwei Fünftel unseres Volkes sollen der Fremdherrschaft unterworfen, ihres Selbstbestimmungsrechtes beraubt werden...

Das Schloss Saint Germain:
In diesen Gemäuern wurde der Diktat-Frieden für Österreich unterzeichnet



Würde sich der Sieger an die Grundsätze gebunden fühlen, die er im Kampfe verkündet hat, würde der Grundsatz gelten, dass kein Volk gegen seinen Willen der Fremdherrschaft unterworfen, ihres Selbstbestimmungsrechtes beraubt werden darf...

Würde sich der Sieger an die Grundsätze gebunden fühlen, die er im Kampfe verkündet hat, würde der Grundsatz gelten, dass kein Volk gegen seinen Willen aus einer Souveränität in eine andere verschoben werden dürfe, würde dem Volke Deutschböhmens und des Sudetenlandes das Recht zugestanden, durch freie Volksabstimmung unter neutraler Kontrolle selbst über seine staatliche Zugehörigkeit zu entscheiden, dann hätten wir den Verlust dieser Länder nicht zu befürchten. – Aber die Sieger halten sich nicht mehr für gebunden an die Prinzipien der Demokratie, die sie verkündet haben, ehe noch ihr Sieg errungen war. An die Stelle des verheißenen Sieges des Rechtes ist das alte brutale Recht des Siegers getreten.“

Und als Vertreter der deutsch-freiheitlichen Parteien erklärte Präsident Franz Dinghofer:

„Hohes Haus! Soweit wir, die großdeutsche Vereinigung, den Inhalt des uns bisher vorgelegten Bruchstückes des Friedensvertrages überblicken können, ist dieser nur der Ausdruck eines wahnsinnigen Vernichtungswillens, der auf die politische und wirtschaftliche Erdrosselung des deutschen Volkes abzielt, ein Hohn auf die so oft verkündeten Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit, der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Diese großen Gedanken haben ihren
Fortsetzung auf Seite 234 ▶

“
Otto Bauer: An die Stelle des verheißenen Sieges des Rechtes ist das alte brutale Recht des Siegers getreten.
”

Die 208 Mitglieder der Provisorischen Nationalversammlung – darunter 96 deutsch-freiheitliche Abgeordnete

Name	Fraktion im Reichsrat	Wahlbezirk im Reichsrat	Name	Fraktion im Reichsrat	Wahlbezirk im Reichsrat
Abram Simon	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Tirol 02	Heilinger Alois	fraktionslos	Niederösterreich 16
Adler Victor	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 20	Heilmayer Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Salzburg 04
Albrecht Hugo	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 07	Heine Rudolf	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 79
Ansorge August	Deutscher Nationalverband	Böhmen 128	Held Franz	Deutscher Nationalverband	Steiermark 02
Baechlé Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 02	Herold Josef	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 84
Barbo-Waxenstein Josef Anton	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Krain 12	Herzmansky Richard	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Schlesien 10
Bauchinger Matthäus	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 48	Hillebrand Oswald	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 97
Baumgartner Georg	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 18	Hock Paul	Klub der deutschen Demokraten	Niederösterreich 17
Berger Ferdinand	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 22	Hofer Hans	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Kärnten 7
Bernt Franz	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 112	Hofmann von Wellenhof Paul	Deutscher Nationalverband	Steiermark 01
Beyer Andreas Franz	Deutscher Nationalverband	Oberösterreich 01	Höher Alois	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 61
Bodirsky Gustav	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Mähren (deutsch) 09	Hötzendorfer Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 11
Bogendorfer Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 54	Hruska Eduard	Deutscher Nationalverband	Bukowina 3
Brandl Alois	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 06	Huber Michael	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 08
Brandl Michael	Deutscher Nationalverband	Steiermark 15	Huber Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 17
Bretschneider Ludwig	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 43	Hueber Anton	Deutscher Nationalverband	Salzburg 03
Brunner Josef	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Mähren (deutsch) 19	Hummer Gustav	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 80
David Anton	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 27	Iro Karl	fraktionslos	Böhmen 120
d'Elvert Heinrich	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 02	Jäger Edmund	Altdeutsche Vereinigung	Böhmen 91
Denk August	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 14	Jedek Karl	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 62
Dinghofer Franz	Deutscher Nationalverband	Oberösterreich 02	Jerzabek Anton	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Böhmen 99
Diwald Leopold	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 57	Jesser Franz	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 08
Domes Franz	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 11	Jokl Johann	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Schlesien 09
Dötsch Albin	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 118	Jukel Carl	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 49
Einspinner August	Deutscher Nationalverband	Steiermark 08	Keller Wilhelm	Deutscher Nationalverband	Böhmen 82
Eisenhut Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 56	Kemetter August Maria	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 51
Eisterer Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 10	Keschmann Anton	Deutscher Nationalverband (deutsche Agrarpartei)	Bukowina 4
Ellenbogen Wilhelm	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 32	Kienzl Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 15
Erb Leopold	Deutscher Nationalverband	Oberösterreich 04	Kindermann Franz	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 100
Erlor Eduard	Deutscher Nationalverband	Tirol 01	Kinz Ferdinand	Deutscher Nationalverband	Vorarlberg 1
Fahrner Adam	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 104	Kittinger Karl	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 37
Felzmann Rudolf	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Mähren (deutsch) 16	Kletzenbauer Gregor	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 125
Fink Jodok	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Vorarlberg 2	Knirsch Hans	Deutscher Nationalverband (Deutsche Arbeiterpartei)	Böhmen 83
Fisslthaler Karl	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 60	Kofler Anton	Deutscher Nationalverband	Tirol 03
Forstner August	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 25	Kopp Johann	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Mähren (deutsch) 17
Frankenberger Ferdinand	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 09	Kraft Emil	Deutscher Nationalverband	Tirol 05
Freißler Robert	Deutscher Nationalverband	Schlesien 03	Kraus Vinzenz	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 78
Friedmann Max	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 03	Kreilmeir Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 16
Fuchs Viktor	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Salzburg 07	Kroy Otto	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 85
Ganser Otto	Klub der deutschen Demokraten	Niederösterreich 15	Krützner Peter	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 106
Glöckel Otto	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 89	Kudlich Hans	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Schlesien 08
Glöckner Adolf	Deutscher Nationalverband (Deutschradi-kale Partei)	Böhmen 77	Kuhn Wenzel	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 31
Goll Josef	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 130	Kuranda Kamill	fraktionslos	Niederösterreich 01
Grim Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 46	Langenhan Philipp	Deutscher Nationalverband	Böhmen 98
Gröger Florian	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Kärnten 8	Lecher Otto	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 01
Groß Gustav	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 04	Lechner Alois	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 63
Gruber Rudolf	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 50	Leuthner Karl	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 13
Guggenberg Atanas v.	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 04	Leys-Paschpach Emil	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 14
Hagenhofer Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 23	Licht Stephan	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 10
Hanusch Ferdinand	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 102	List Karl	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 64
Hartl Hans	Deutscher Nationalverband	Böhmen 76	Lodgman von Auen Rudolf	Deutscher Nationalverband	Böhmen 81
Hauser Johann Nepomuk	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 14	Losler Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Vorarlberg 3

Name	Fraktion im Reichsrat	Wahlbezirk im Reichsrat	Name	Fraktion im Reichsrat	Wahlbezirk im Reichsrat
Löw Dominik	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 115	Schiegl Wilhelm	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 23
Luksch Josef	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Mähren (deutsch) 12	Schlegel Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 15
Lutschounig Jakob	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Kärnten 2	Schoiswohl Michael	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 12
Maixner Wilhelm	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 127	Schöpfer Ämilian	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 17
Malik Vinzenz	Alldeutsche Vereinigung	Steiermark 10	Schraffl Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 18
Marckhl Richard	Deutscher Nationalverband	Steiermark 11	Schreiner Gustav	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 105
Mataja Heinrich	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 06	Schreiter Franz	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 111
Mayer Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 53	Schürff Hans	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 39
Mayer Georg	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 19	Schürl Karl	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Mähren (deutsch) 18
Mayer Josef	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 121	Seidel Anton	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Mähren (deutsch) 14
Meixner Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 16	Seitz Karl	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 33
Michl Viktor	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 93	Seliger Josef	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 110
Miklas Wilhelm	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 59	Sever Albert	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 26
Muchitsch Vinzenz	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Steiermark 06	Siegele Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 12
Mühlwerth Albert	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 90	Skaret Ferdinand	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 24
Müller Karl	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 107	Smitka Johann	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 34
Müller Rudolf	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 07	Sommer Rudolf	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Schlesien 01
Nagele Josef	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Kärnten 4	Soukup Martin	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 126
Neumann-Walter Wilhelm	fraktionslos	Niederösterreich 04	Spies Erdmann	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 119
Neunteufel Raimund	Deutscher Nationalverband	Steiermark 07	Starck Simon	fraktionslos	Böhmen 117
Niedrist Karl	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 09	Steinwender Otto	Deutscher Nationalverband	Kärnten 10
Noggler Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 13	Stöckler Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 47
Oberleithner Heinrich	Deutscher Nationalverband	Schlesien 02	Stölzel Artur	Deutscher Nationalverband	Salzburg 02
Ofner Julius	Klub der deutschen Demokraten	Niederösterreich 05	Strziska Hans	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 122
Pacher Raphael	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 86	Stumpf Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 08
Palme Franz	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 116	Sylvester Julius	Deutscher Nationalverband	Salzburg 01
Pantz Ferdinand	Deutscher Nationalverband	Steiermark 14	Teltschik Wilhelm	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Mähren (deutsch) 13
Parrer Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 52	Teufel Oskar	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Mähren (deutsch) 06
Paulik Rudolf	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Böhmen 124	Thurnher Martin	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Vorarlberg 4
Perwein Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Salzburg 06	Tomaschitz Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 16
Pichler Heinrich	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 20	Tomschik Josef	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 35
Pirker Alois	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Kärnten 6	Unterkirchner Peter	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Tirol 11
Polke Emil	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 41	Urban Karl	Deutscher Nationalverband	Böhmen 87
Pongratz Leopold	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Kärnten 5	Volkert Karl	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 28
Pongratz Josef	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Steiermark 03	Waber Leopold	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 29
Potzinger Leopold	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 20	Wagner Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 21
Primavesi Robert	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 03	Wagner Franz	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Mähren (deutsch) 11
Prisingh Franz	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Steiermark 13	Waldl Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 17
Redlich Josef	Deutscher Nationalverband	Mähren (deutsch) 05	Waldner Viktor	Deutscher Nationalverband (Deutsche Agrarpartei)	Kärnten 9
Reifmüller Franz	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 12	Wedra Rudolf	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 38
Renner Karl	Klub der böhmischen Sozialdemokraten	Niederösterreich 42	Weiss Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 22
Resel Hans	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Steiermark 04	Wichtl Friedrich	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 94
Reumann Jakob	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 19	Widholz Laurenz	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 21
Richter Gustav	Deutscher Nationalverband	Niederösterreich 36	Wille Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 55
Rieger Alois	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Mähren (deutsch) 15	Winter Max	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 18
Rieger Eduard	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 108	Wohlmeyer Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 45
Roitingner Johann	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 21	Wolf Karl Hermann	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 95
Roller Julius	Deutscher Nationalverband (Deutschradikale Partei)	Böhmen 96	Wollek Richard	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 58
Schacherl Michael	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Steiermark 05	Wüst Anton	Altdeutsche Vereinigung	Böhmen 114
Schachinger Karl	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 12	Wutschel Ludwig	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Niederösterreich 22
Schäfer Anton	Klub der deutschen Sozialdemokraten	Böhmen 103	Zaunegger Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Oberösterreich 05
Scheicher Josef	Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter	Niederösterreich 44	Zenker Ernst	Klub der deutschen Demokraten	Niederösterreich 09

Zweck für den Gegner erreicht, die überwiegende Masse des deutschen Volkes ist ihnen in ihrem Idealismus, in ihrer Vertrauensseligkeit blind und willig gefolgt. Uns fehlte allerdings stets der Glaube an die Aufrichtigkeit unserer Feinde und an die Verwirklichung ihrer Grundsätze und wir haben in ihnen nichts anderes als eine Kriegslist unserer Gegner gesehen. (Zustimmung.) - Der Friedensvertrag, wie er uns jetzt vorliegt, hat unsere Bedenken gerechtfertigt. Unter völliger Missachtung aller verkündeten Grundsätze kennt dieser Friedensvertrag nur ein Recht, das Recht der brutalen Gewalt.“

Erst am 2. September 1919 lag der endgültige Text des Friedensdiktats den deutschösterreichischen Delegationsmitgliedern vor. Sieben Tage Frist wurde ihnen zugestanden, um den Vertrag anzunehmen. Schließlich wurde Staatskanzler Renner durch die Konstituierende Nationalversammlung ermächtigt, den Vertrag abzuschließen. Und tatsächlich unterzeichnete am 10. September 1919 in Saint Germain.

Bei der Debatte in der Konstituierenden Nationalversammlung wurden folgende Punkte einhellig angenommen: Der Protest gegen die Verwehrung des Selbstbestimmungsrechtes durch das Verbot der „Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Mutterlande“, die Feststellung „schmerzlicher Enttäuschungen“ über die Abtrennung der Sudetendeutschen von den Alpendeutschen, „Klage und Protest“ bezüglich der „Abtrennung der Deutschen Südtirols“ und eine Aufforderung an den Völkerbund, das Unrecht der Abtretungen auch von Teilen Kärntens, Steiermarks und Niederösterreichs alsbald aufzuheben. Überdies die „Befriedigung“ über den Erwerb des späteren Burgenlandes.

Den Beschluss, den Staatskanzler mit der Unterzeichnung des Friedensdiktats zu beauftragen, verweigerten allerdings die 23 Stimmen der

Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung



deutsch-freieitlichen Parteien. So hat der Antrag nur mit einer Mehrheit von 97 Stimmen durchgehen können. Präsident Franz Dinghofer argumentierte diese Ablehnung seiner Gesinnungsfreunde folgendermaßen:

„Im Namen der Großdeutschen Vereinigung habe ich die Erklärung abzugeben, dass wir nicht in der Lage sind, der Unterzeichnung dieses Friedens unsere Zustimmung zu geben.“

Schließlich fasste die Konstituierende Nationalversammlung noch einheitlich einen feierlichen Protestbeschluss:

„Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, dass der Friedensvertrag von Saint Germain... dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches ... die Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande verweigert...“

In schmerzlicher Enttäuschung legt sie Verwahrung ein gegen den leider unwiderruflichen Beschluss der alliierten und assoziierten Mächte, dreieinhalb Millionen Sudetendeutsche von den Alpendeutschen, mit denen sie seit Jahrhunderten eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft bilden, gewaltsam loszureißen, ihrer nationalen Freiheit zu berauben und unter die Fremdherrschaft eines Volkes zu stellen, das sich in dem gleichen Friedensvertrag als ihr Feind bekennt...

Die Nationalversammlung weiß sich eins mit allen Bürgern dieses Landes und spricht aus ihrer aller Herzen, wenn sie über die Abtretung der Deutschen Südtirols von ihrem einheitlichen Heimatlande Tirol, von den übrigen deutschen Alpenlanden und damit von ihrer Nation vor der gesamten Kulturwelt Klage und Protest erhebt...

Die Nationalversammlung erwartet, dass der Völkerbund das unfassbare Unrecht, das an den Sudetendeutschen, an Deutschsüdtirol sowie an wichtigen Teilen Kärntens, Steiermarks und Niederösterreichs verübt werden soll, ehebaldigst wiedergutmachen wird. Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampfreiche Zukunft der heißeste Siegeswunsch der Deutschösterreichischen Nationalversammlung! So innig, wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staatsformen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“

Tatsächlich verbot der Staatsvertrag von St. Germain-en-Laye nicht nur den Staatsnamen Republik „Deutschösterreich“ und den Anschluss der jungen Republik an das Deutsche Reich, in seinen 381 Artikeln verfügte er, wie bereits ausgeführt, auch, dass die deutsche Bevölkerung des Sudetenlandes und Deutschböhmens ihr Selbstbestimmungsrecht nicht ausüben konnte, dass Südtirol und das Kanaltal ebenso unter Missachtung des Selbstbestimmungsrechtes an Italien fielen, dass die Untersteiermark und das Miestal an den neuen SHS Staat ging, wobei er

“
Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, dass der Friedensvertrag von Saint Germain ... dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt.
 ”

in Südkärnten eine Volksabstimmung vorsah, die dann bekanntlich zu Gunsten Österreichs ausging.

Er untersagte überdies die allgemeine Wehrpflicht und verfügte die Einrichtung eines Berufsheeres von maximal 30.000 Mann sowie die Zerstörung von Rüstungsfabriken und Waffen. Und zu Gunsten Österreichs verfügte er nur, dass Deutschwestungarn größtenteils an Österreich fallen sollte. Überdies enthielt der Vertrag, Artikel über die Liquidierung des in feindlichen Staaten befindlichen Vermögens, aber auch praktisch gegenstandslose Forderungen, wie die Auslieferung der Handelsflotte und den Verzicht auf Untersee- und Telegraphenkabel. Aber auch ein drückendes Pfandrecht der Entente Mächte auf alle Staatseinnahmen und auch die Ablieferung von Lebendvieh, was für die hungernden Österreicher besonders bedrohlich war. Allerdings musste in der Folge auf die Durchführung dieser Bestimmung ebenso verzichtet werden wie auf sonstige Reparationen.

Das national-freiheitliche Lager, seine politischen Parteien und seine Vertreter in der Konstituierenden Nationalversammlung, im späteren Nationalrat und auch in den Landtagen, erwiesen sich als die entschiedensten Gegner dieses Friedensdiktats.

Die Großdeutsche Volkspartei

Das deutschnational-liberale Lager hatte bei den ersten bundesweiten Wahlen im Jahre 1919 mit mehr als einem Dutzend Parteien kandidiert. Danach kristallisierten sich in den Jahren darauf zwei größere nationalliberale Parteien heraus. Der anfängliche Wähleranteil von gut 20 Prozent schrumpfte allerdings bei den folgenden Nationalratswahlen erheblich. Im September 1920 gelang es, aus 17 deutschnationalen Parteien, Länder- und Regionalgruppen beim ersten „Reichsparteitag“ in Salzburg die „Großdeutsche Volkspartei“ zu formieren. Einzig eine nationalsozialistische Splittergruppe, die mit der späteren NSDAP nicht wirklich in Zusammenhang gebracht werden kann, und die „Deutsche Bauernpartei“ weigerten sich, ihre Selbständigkeit aufzugeben. Diese drei Gruppierungen, die Großdeutsche Volkspartei, die Bauernpartei, die sich später „Landbund für Österreich“ nannte, und die nationalsozialistische Gruppe befehdeten sich im Lauf der politischen Entwicklung der Ersten Republik zum großen Teil sehr heftig, sie fanden aber auch, was den Landbund und die Großdeutsche Volkspartei betrifft, immer wieder in politischen Koalitionen zu einander.

**Führende
Persönlichkeiten
Großdeutschen
Volkspartei**



Hans Schürff



Leopold Waber



Sepp Straffner

Die Großdeutsche Volkspartei galt als die Partei der Freiberufler, der gewerbetreibenden Kaufleute und insbesondere der Beamten. Sie reüssierte weitgehend in den städtischen Ballungszentren und in den Bezirkshauptstädten, wo sie – häufig an der Spitze von bürgerlichen Einheitslisten – auch öfter den Bürgermeister stellte. Auf Länderebene konnte die Großdeutsche Volkspartei nur kurzfristig den steirischen Landeshauptmann Wilhelm Kaan in den Jahren 1918–1919 stellen.

Das eigentliche soziologische Rückgrat der Großdeutschen Volkspartei bildete also die traditionelle Beamtenschicht der Monarchie, die durchaus bereit war, ihren bisweilen auch radikalen Deutschnationalismus dem Gesamtwohl des Staates unterzuordnen und die als Fachleute und loyale Beamten durchaus staatstragend waren. Populäre Politiker oder gar Volkstribüne allerdings vermochte die Partei kaum zu stellen. Auch war die Basis des nationalliberalen Lagers nur wenig bereit, sich mit der Partei und der Parteiarbeit selbst zu identifizieren. Diese Basis war vielmehr in den vielfältigen Vereinsstrukturen des Dritten Lagers, in den Turnvereinen, den akademischen Kooperationen, im deutschösterreichischen Alpenverein oder in den nationalen Schutzvereinen wie der „Südmark“ tätig. Die Loyalität der nationalliberalen Basis galt also weit eher diesen Vereinen und Verbänden als der politischen Partei.

Bei den Wahlen des Jahres 1919 kandidierten die deutschnationalen Parteien noch gemeinsam: Nicht weniger als 17 Parteien, darunter eben die Großdeutsche Volkspartei, die deutschösterreichische Bauernpartei, der Kärntner Bauernbund und die Nationalsozialisten, vermochten 20,8 Prozent der Stimmen und 27 Mandate zu erlangen. 1920 waren es noch 17,2 Prozent der Wählerstimmen, allerdings 28 Mandate im neuen Nationalrat. Bei den Wahlen von 1923 waren es nur mehr 12,8 Prozent und nur mehr 15 Mandate, die auf die Großdeutsche Volkspartei und den Landbund entfielen. Bei den Nationalratswahlen von 1927 gab es eine bürgerliche Einheitsliste, gebildet aus Christlichsozialen, Großdeutscher Volkspartei, der mittelständischen Volkspartei und weiteren kleineren nationalen Gruppierungen, die mit 48,2 Prozent die stärkste Gruppe im Nationalrat wurde, wobei der Landbund eigens kandidierte und 6 Prozent erlangte. Diese Einheitsliste hatte 85 Mandate im Nationalrat, der Landbund immerhin noch 9 Mandate. Bei den Nationalratswahlen des Jahres 1930 kandidierten die nationalen Parteien als „Schober-Block“, wobei sich die Großdeutsche Volkspartei, der Landbund für Österreich und kleinere Parteien zusammenschlossen hatten. Sie erlangten 11,6 Prozent und 19 Mandate, der gleichzeitig 1930 kandidierende Heimatblock, gebildet aus den bürgerlichen Selbstschutzformationen, also den Heimwehren, erlangte 1930 6,2 Prozent und 8 Mandate. Zwischen Schober-Block und Heimatblock gab es gewisse Überschneidungen im Hinblick auf das nationalfreiheitliche Lager.





Durch die Regierungsbeteiligung der Großdeutschen Volkspartei in Koalitionsregierungen mit den Christlichsozialen von 1920–1932 musste sie viele unpopuläre Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Abbau des Beamtenapparats, mittragen. Andererseits konnte sie die deutschnationalen Kernthemen wie den Antiklerikalismus, den Antisemitismus sowie den Anschluss an Deutschland nicht mehr so radikal vertreten, wie dies ihre Vorfeldorganisationen und die Parteibasis erwarteten. Bald konnte die Großdeutsche Volkspartei auch die Interessen von Beamten, Freiberuflern, Bauern und Hausbesitzern und auch der deutschnationalen Arbeiterschaft nicht mehr ideologisch vereinbaren. So verlor sie bereits zu Anfang der 30er Jahre ihren Charakter als nationalliberale Volkspartei und schied auch im Jänner 1932 aus der Regierungskoalition zwischen Christlichsozialen und Landbund aus. Bei Kommunal- und Regionalwahlen hatte sie schwere Verluste hinzunehmen, da der Großteil ihrer Wählerschaft zuerst zum Heimatblock und schließlich zur NSDAP, überwechselte. Funktionäre der Großdeutschen Volkspartei schlossen im Mai 1933 ein Kampfbündnis mit der NSDAP und ein Großteil ihrer jüngeren Funktionäre wechselte auch zu den Nationalsozialisten. Nach dem Parteienverbot in der Austrofaschistischen Diktatur wandelte sich die Großdeutsche Volkspartei zu einem eher unpolitischen „Großdeutschen Volksbund“, der dann allerdings bis 1938 keinerlei Aktivitäten entfaltete.



Am bedeutendsten war die Großdeutsche Volkspartei im Hinblick auf die Anschlussfrage, wo sie am entschiedensten für den Zusammenschluss mit dem Deutschen Reich eintrat und in den 20er und frühen 30er Jahren zweifellos die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hinter sich wissen konnte. Dementsprechend trug sie als Parteifarben auch die deutsche Trikolore Schwarz-Rot-Gold in ihrer Fahne.

Von Bedeutung war die Großdeutsche Volkspartei auch insofern, als sie die Regierungsfähigkeit des nationalliberalen Lagers absolut unter Beweis zu stellen vermochte. Von 1921–1927 war sie als Juniorpartner der Christlichsozialen in den Bundesregierungen vertreten, 1921–1922 stellte sie mit dem offiziell parteifreien Spitzenbeamten Johannes Schober mehr oder minder direkt den Bundeskanzler, Schober war auch noch 1929–1930 Regierungschef. Überdies stellte sie mit Felix Frank, Leopold Waber und

Franz Dinghofer auch Vizekanzler der Republik sowie eine Reihe durchaus respektabler Minister.

Der Landbund

Die zweite prägende Partei des nationalliberalen Lagers war der „Landbund für Österreich“, der sich auf eine 1896 in der Steiermark gegründete erste Bauernpartei sowie auf den Kärntner Bauernbund zurückführte. Eine im Jahr 1906 gegründete „Deutsche Agrarpartei für Österreich“ erreichte bei den Reichsratswahlen des 1911 bereits 32 Abgeordnetensitze. Mit dem Verlust Böhmens und Mährens verlor die Partei 1918 große Teile ihrer Kerngebiete und war fortan am stärksten in der Steiermark, in Kärnten, aber auch in Oberösterreich. Im Dezember 1918 wurde in Bruck an der Mur der „Deutsche Bauernbund für Steiermark“ gegründet, der in die Konstituierende Nationalversammlung immerhin drei Abgeordnete entsenden konnte, darunter den späteren steierischen Verleger Leopold Stocker. Im Juni 1920 gründeten nationale Bauernvertreter aus der Steiermark, Kärnten und Niederösterreich die



Der Landbund – ein Bollwerk der Demokratie

Der österreichisch-amerikanische Historiker Walter W. Simon emigriert 1938 wegen seiner jüdischen Herkunft. Er schreibt in seinem Buch: „Die verirrte Erste Republik – eine Korrektur österreichischer Geschichtsbilder“ (erschienen 1988) über den Landbund:

Der Landbund war die stabilste nationale Partei Österreichs in der Zwischenkriegszeit. Außerdem konnte der Landbund unter allen im Parlament vertretenen Parteien am ehesten für sich beanspruchen, ohne jegliche ideologische Vorbehalte auf dem Boden der Demokratie zu stehen.

Der Landbund für Österreich war aus der 1920 gegründeten Deutsch-österreichischen Bauernpartei hervorgegangen. Die Basis des Landbunds war die protestantische Bauernschaft, seine Hochburgen waren die Gemeinden mit protestantischen Minderheiten benachbart. Außerdem gelang es dem Landbund Stimmen auch unter den katholischen Landwirten zu gewinnen, da er bei der Vertretung von landwirt-

schaftlichen Interessen nicht auf städtische Wähler Rücksicht nehmen musste. Im Burgenland kam es zu einer häufig übersehenen rot-grünen Koalition zwischen dem Land-

bund und den Sozialdemokraten mit der Wahl von Dr. Walheim zum Landeshauptmann im Juli 1923 und neuerlich im November 1931. Hier vereinte die Sozialdemokraten und den Landbund deren Antiklerikalismus in Schulfragen und in Fragen des Eherechtes. Vor allem ging es hier um die völlige Angleichung des burgenländischen Schulwesens an das Reichsvolkschulgesetz 1869 und um die Einführung der Schulreform des Sozialdemokraten Otto Glöckel. Im Königreich Ungarn hatte nämlich das von den Liberalen im kaiserlichen oder cisleithanischen Österreich durchgesetzte Reichsvolkschulgesetz keine Geltung. Folglich waren im Burgenland von 388 Volksschulen 318 konfessionslos, 53 staatlich, 6 privat und 11 kommunal. Die seinerzeitige Einführung des Ungarischen als Unterrichtssprache hatte für die Bildung der deutschen und kroatianischen Kinder des Burgenlands katastrophale Folgen, so dass zur Zeit der Einverleibung, des Burgenlands ein großer Teil seiner Bewohner kaum lesen und schreiben konnte.

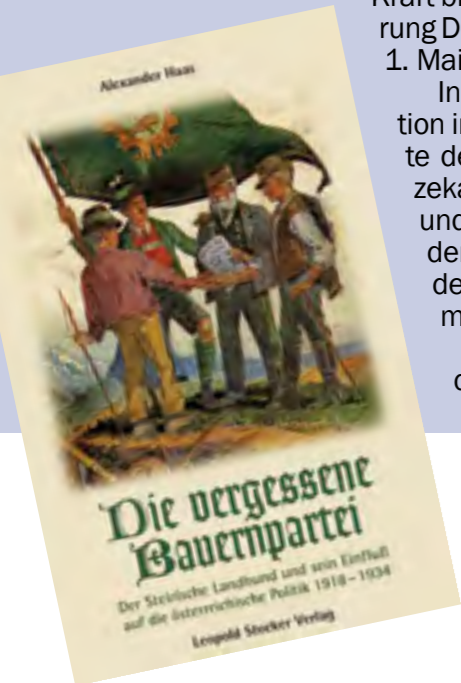
Die burgenländische Schulfrage ist auch deshalb von Interesse, weil diese ebenso auf Bundesebene zu einer punktuellen rot-blauen Zusammenarbeit führte, als die Regierung des Bundeskanzlers Seipel gegen die burgenländische Schulgesetzgebung in dieser Frage Einspruch erhob. Am 23. Dezember 1926 gelang es im Parlament einer Mehrheit von Sozialdemokraten, Großdeutschen und Landbündlern, die Ausdehnung des Reichsvolkschulgesetzes auf das Burgenland durchzusetzen. Gleichzeitig sorgte eine antiklerikale Koalition von Sozialdemokraten, Großdeutschen und Landbündlern dafür, dass die vom ungarischen Recht im Burgenland übernommene Ziviltrauung in Kraft blieb, bis diese von der Regierung Dollfuß in der Verfassung vom 1. Mai 1934 abgeschafft wurde.

In der schwarz-grünen Koalition in der Bundesregierung stellte der Landbund häufig den Vizekanzler und auch in Kärnten und in der Steiermark arbeitete der Landbund meistens mit den Christlichsozialen zusammen.

Unter dem Eindruck der Ereignisse am

15. Juli 1927 und geschreckt von der radikalen Phraseologie des sozialdemokratischen Parteiprogramms von Linz im November 1926 rückte der Landbund zeitweilig weiter nach rechts, und militante Jugendliche der Partei schlossen sich der Heimwehr an, die nach dem 15. Juli zeitweilig von allen Gegnern der Sozialdemokraten zur Abwehr revolutionärer Tendenzen und zur Sicherung von Ruhe und Ordnung gefördert wurde. Obwohl manche idealistische Akademiker in der Führung des Landbunds bisweilen Vorstellungen von einem konfliktfreien Ständestaat pflegten, stand der Landbund vorbehaltlos und kompromisslos auf dem Boden der parlamentarischen oder bürgerlichen Demokratie.

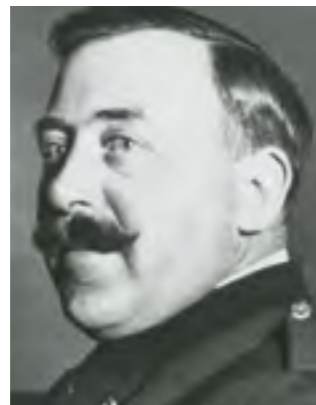
Der Beitrag des Landbunds zur Erhaltung der Demokratie in der Ersten Republik verdient Anerkennung. Schließlich beruht der Erfolg der Demokratie in der Zweiten Republik nicht nur auf den Fehlleistungen, aus denen man gelernt hat, sondern auch und vor allem auf konstruktiven Leistungen in der Ersten Republik. In seiner Landespolitik wie in seiner Bundespolitik hat der Landbund beispielgebend gezeigt, wie man wirksame Interessenvertretung mit prinzipientreuer demokratischer Politik verbindet. ♦



„Deutschösterreichische Bauernpartei“. Diese trat im September 1921 dem „Deutschen Reichslandbund“, einer unpolitischen überkonfessionellen Ständesvertretung der Bauern in Deutschland bei. Als Zeichen für den solcherart vermeintlich vollzogenen Anschluss nannte man sich künftighin „Landbund für Österreich“, dessen erster Vorsitzender Leopold Stocker wurde.

Der Landbund verstand sich als politische Interessensvertretung der Bauern, der Land- und Forstarbeiter, aber auch der Gewerbe- und Handelstreibenden, kurzum des „gesamten Landvolks“. Sein Ziel war es, diesem Landvolk mehr Einfluss im Staat zu verschaffen und am Aufbau eines ständisch organisierten Staatswesens mitzuwirken. Damit verstand

Führende Persönlichkeiten des Landbunds



Karl Hartleb



Vinzenz Schumy



Franz Winkler

man sich als eher unpolitische und überparteiliche Interessensvertretung, nahm allerdings im Gegensatz zum Reichsdeutschen Pendant an Wahlen teil und verfolgte ein politisches Programm. Außenpolitisch forderte der Landbund ebenso wie alle anderen deutschnationalen Gruppierungen den „Zusammenschluss aller deutschen Stämme im geschlossenen Sprachgebiet zu einem einzigen deutschen Reich“. Der Landbund verstand sich als „freisinnige Partei“. Er stand zwar „auf christlicher Grundlage“, wollte aber den Einfluss der Katholischen Kirche zurückdrängen, was den antiklerikalen Traditionen des Dritten Lagers entsprach.

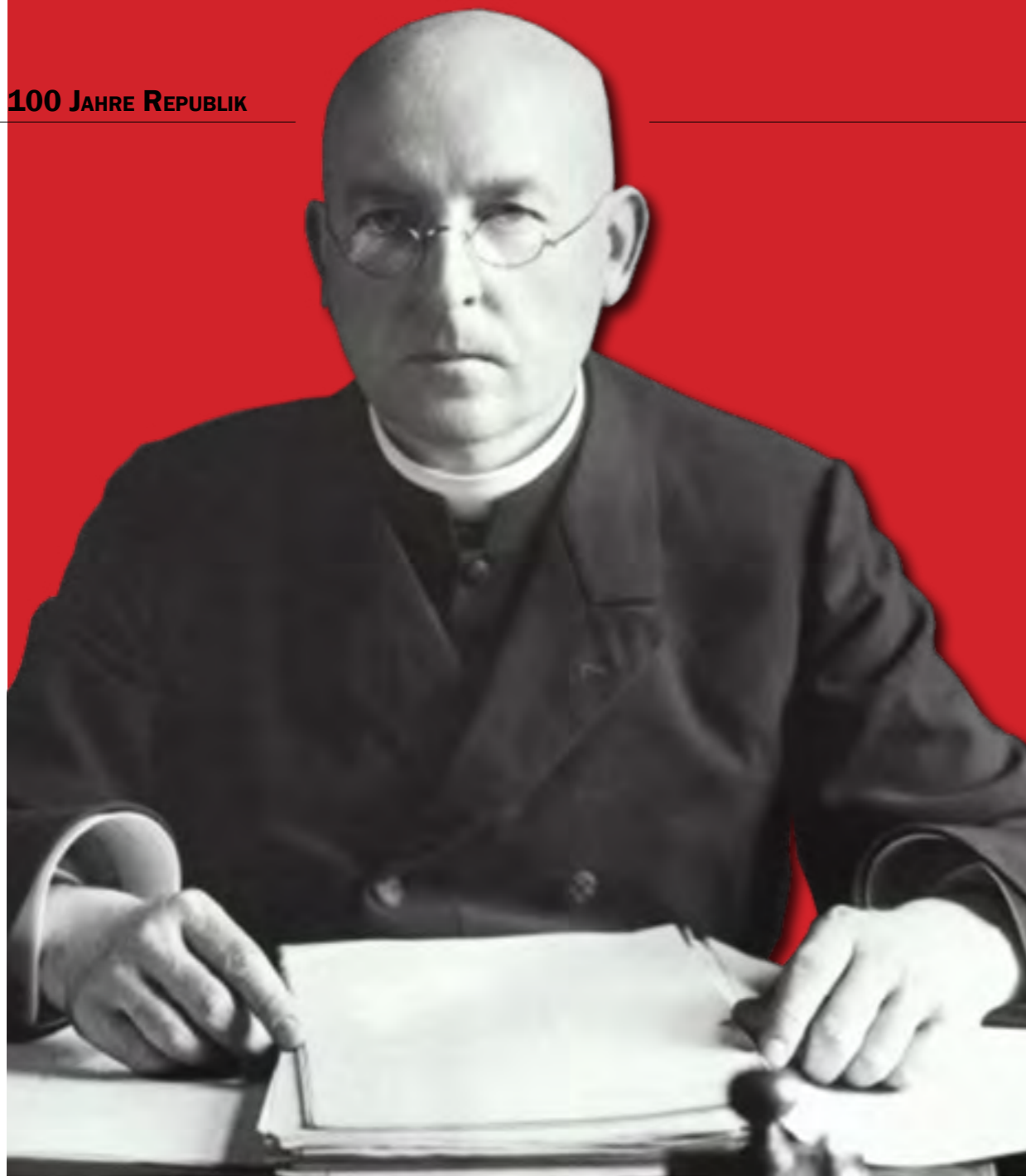
In Kärnten stellte der Landbund von 1923–1927 mit Vinzenz Schumy und von 1931–1934 mit Ferdinand Kernmayer den Landeshauptmann. Im Burgenland war der Landbundler Alfred Walheim von 1923–1924 und von 1931–1934 Landeshauptmann, in der Steiermark war Karl Hartleb immerhin bis 1934 der Präsident der Steirischen Landwirtschaftskammer.

Von 1927–1933 war der Landbund Teil der Koalitionsregierung mit den Christlichsozialen, zuletzt nach dem Ausscheiden der Großdeutschen Volkspartei mit den Heimwehren. Als Engelbert Dollfuß die Richtung eines autoritären Ständestaates anpeilte, kam es innerhalb des Landbundes zu einer Spaltung, wobei die „ständische Fraktion“ um Vinzenz Schumy einen Ausgleich mit Dollfuß suchte, und das nationale Lager um Franz Winkler und den oberösterreichischen Landbundminister Franz Bachinger vorerst einen deutschnationalen Sonderweg jenseits des Nationalsozialismus suchte. Die Politik des Landbundes unter Franz Winkler orientierte sich 1933/1934 am Festhalten an der republikanischen Staatsform und der Verfassung von 1929. Man wollte Widerstand gegen die Errichtung eines autoritären Ständestaats leisten, scheiterte aber letztlich. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die eigene Parteibasis ab 1933 verstärkt ins nationalsozialistische Lager abwanderte. Franz Winkler, der lange Jahre ein scharfer Kritiker der Nationalsozialisten war, schloss schließlich im Mai 1934 selbst ein Abkommen mit der NSDAP, indem er den Landbund in diese überführte.

Nationalliberale in der bürgerlichen Koalition

Bis 1920 gab es eine Koalitionsregierung von Sozialdemokraten und der Christlichsozialen. Beide Parteien jedoch waren einander in herzlicher Abneigung verbunden und agierten im Grunde nur gemeinsam, weil die Bedrängnisse der ersten Nachkriegszeit dazu zwangen. Im September 1920 wurde immerhin die von Hans Kelsen geschriebene Verfassung verabschiedet, welche bekanntlich einen Kompromiss zwischen zentralistischen und föderalistischen Ideen darstellt. Sie sah ein Zwei-Kammer-System vor, wobei der Nationalrat durch einen Bundesrat als Länderkammer ergänzt werden sollte. Als Staatsoberhaupt fungierte ein Bundespräsident mit relativ geringen Befugnissen, der durch die Bundesversammlung (der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat) gewählt werden sollte. In





Ignaz Seipel: der „Prälat ohne Milde“

dieser Verfassung wurde auch die Trennung von Wien und Niederösterreich verfügt, wodurch die Bundeshauptstadt zu einer Bastion der Sozialdemokraten wurde. Das „rote Wien“ war seitdem ein sprichwörtlicher Faktor in der österreichischen Innenpolitik.

Auf Grund des Diktates von Saint Germain musste „Deutschösterreich“ seinen selbstgewählten Namen und die Bestimmung „Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches“ außer Kraft setzen. Das geschah mit dem Gesetz über die Staatsform vom 21. Oktober 1919.

Im Oktober 1920 fanden Neuwahlen statt, die mit einem Erfolg der Christlichsozialen endeten, die Großdeutschen hatten demnach nur mehr 18 Mandate und zusätzlich gab es 6 Vertreter der Deutschen Bauernpartei des späteren Landbundes. Das daraufhin gebildete Kabinett unter dem Christlichsozialen Michael Mayer mit neutralen Fachleuten aus dem Beamtenbereich konnte immerhin die Wahl des allseits anerkannten, offiziell parteiunabhängigen, aber ganz deutlich dem nationalliberalen Lager entstammenden Michael Hainisch zum Bundespräsidenten durchführen. Tatsächlich war Hainisch der einzige überpar-

teiliche Bundespräsident, der das Amt von 1920 bis 1928 innehaben sollte. In seiner Antrittsrede bei einem im Parlament gegebenen Empfang der Regierung und der Mitglieder der Bundesversammlung führte er aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich für die freundlichen Worte der Begrüßung meinen herzlichsten Dank sage. Wenn ich irgendeine Eigenschaft mit in die Wiege bekommen habe, so ist es die Fähigkeit zu voller Objektivität. Ich bin mir der Grenzen meiner Begabung und meines Wissens voll bewusst; aber eines kann ich mit gutem Gewissen behaupten: Es kann mich niemand übertreffen in der selbstlosen Hingabe an unsere Republik und in der Liebe zu unserem deutschen Volk.“ (Lebhafte Zustimmung.)

In diese Zeit fiel auch die Hyperinflation im Lande, also eine dramatische Entwertung der österreichischen Währung. Im Juni 1921 wurde der Wiener Polizeipräsident Johannes Schober zum Bundeskanzler gewählt. Auch Schober war offiziell parteiunabhängig, war aber ebenso wie der Bundespräsident Hainisch ein prominenter Vertreter des nationalliberalen Lagers. Paradox war es allerdings, dass die Großdeutschen sich bereits im Frühjahr 1922 aus der Regierung zurückzogen und damit Johannes Schober zu Fall brachten. Der Grund dafür war eine gewisse Annäherung Schobers an die Tschechoslowakei und der von ihm abgeschlossene Vertrag von Lana, in dem die Grenzen anerkannt wurden, womit der Verzicht auf die sudetendeutschen Gebiete verbunden war. Dies war natürlich gerade bei den Deutschnationalen überaus unpopulär.

Im Mai 1922 schließlich wurde die neue Regierung unter dem Vorsitz des Wiener christlichsozialen Priesters Ignaz Seipel gebildet. Dieser war zweifellos die bedeutendste Persönlichkeit des „schwarzen Lagers“,

Seipel und die Regierung



welche bisher eher im Hintergrund gewirkt hatte. Während seine Vorgänger eher den Ausgleich mit der Sozialdemokratie gesucht hatten, stand Seipel für eine stärkere Distanzierung gegenüber der Linken. Auch in der Sozialdemokratie wurde der gemäßigte Karl Renner wieder in den Hintergrund gedrängt, wohingegen der linke Flügel unter Otto Bauer die Überhand gewann. Dies führte zwar dazu, dass eine eher klassenkämpferisch orientierte Sozialdemokratie es verhindern konnte, dass die Kommunisten in Österreich an Einfluss gewannen, allerdings kam es dadurch zwischen der „bürgerlichen Reichshälfte“ und dem austromarxistischen Lager zu zunehmenden Spannungen.

Die Großdeutsche Volkspartei und der Landbund standen diesbezüglich eher in der Mitte, wobei beide Parteien in wechselnden Koalitionen den Christlichsozialen bis zum Jahre 1930 in Regierungsverantwortung verbunden blieben.

Mühsam gelang es Bundeskanzler Seipel im Herbst des Jahres 1922, die dramatische Entwertung der österreichischen Krone zu stoppen. Mit Hilfe des Völkerbundes wollte man eine Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen durchführen, wozu die Genfer Protokolle zwischen den Regierung Englands, Frankreich, Italiens und der Tschechoslowakei auf der einen und Österreichs auf der anderen Seite abgeschlossen wurden. Diese Genfer Protokolle erneuerten das Anschlussverbot des Vertrags von Saint Germain für 20 Jahre und sagten im Gegenzug eine Anleihe von 650 Millionen Goldkronen zu. Ein Reform- und Sanierungspro-

**Der Nationalliberale
Johannes Schober**



gramm sollte die österreichische Finanzlage stabilisieren. Die Staatsfinanzen wurden allerdings unter die Kontrolle eines Generalkommissärs des Völkerbundes gestellt. In den Jahren danach geisterte das böse Wort von Österreich als „Völkerbundkolonie“ durch die öffentliche Debatte des Landes.

Die Entente-Staaten verzichteten im Jahre 1923 auf ihr Generalpfordrecht, das ihnen im Friedensvertrag von Saint Germain zugestanden worden war. Die Sanierung des Staates erforderte allerdings einen weitgehenden Beamtenabbau, was insbesondere die Großdeutsche Volkspartei, die im Wesentlichen auch eine Beamtenpartei war, massiv schädigte. Bei den Wahlen des Jahres 1923 erhielt Seipel mit den von ihm geführten Christlichsozialen wiederum die parlamentarische Mehrheit, die Großdeutschen hatten nur mehr 10 Nationalratssitze, der Landbund 5. Als Ende 1924 Bundeskanzler Seipel dem Völkerbund weitere Zusagen machen musste, die auch die Finanzen der Bundesländer betrafen, stieß er auf entschiedenen Widerstand, worauf er zurücktreten musste. Der Salzburger Christlichsoziale Rudolf Ramek übernahm danach die Bildung einer Koalitionsregierung mit den Großdeutschen, und noch vor Jahresende 1924 erfolgte auch die Wiederwahl des Bundespräsidenten Michael Hainisch, dessen erste Amtsperiode abgelaufen war.

“
Für die linke Reichshälfte
galt seitdem der Wiener
Polizeipräsident Schober
als „Arbeitermörder“ und
Bundeskanzler Seipel als
„Prälat ohne Milde“
”

Seipel und Schober – dominierende Persönlichkeiten

Nach dem Rücktritt der Regierung Ramek übernahm wiederum Ignaz Seipel die Bildung eines neuen Kabinetts, wobei er nach den Wahlen vom April 1927, bei denen er mit den Großdeutschen eine Einheitsliste gebildet hatte, gemeinsam mit dem Landbund eine Regierung zustande brachte. Das Jahr 1927 sollte allerdings auch eine schwere Krise der österreichischen Demokratie mit sich bringen, in deren Mittelpunkt die paramilitärischen Verbände, also einerseits die Heimwehener und andererseits der Republikanische Schutzbund, standen. Ein Zusammenstoß zwischen Schutzbund und den Frontkämpfern im burgenländischen Schattendorf forderte zwei Todesopfer auf der sozialdemokratischen Seite. Nachdem die Geschworenen die Täter freigesprochen hatten, kam es im Juli 1927 zu gewalttätigen Demonstrationen, bei denen der Wiener Justizpalast angezündet wurde. Daraufhin eröffnete die Polizei das Feuer und 90 Tote, auch 5 Angehörige der Exekutive, waren das Resultat. Für die linke Reichshälfte galt seitdem der Wiener Polizeipräsident Schober als „Arbeitermörder“, und Bundeskanzler Seipel wurde als „Prälat ohne Milde“ abgestempelt. Letzteres war vielleicht auch mit ein Grund, dass Seipel im Frühjahr 1929 als Bundeskanzler zurücktrat.

Auf Seipel folgte als Regierungschef der Christlichsoziale Ernst Streeruwitz, ein ehemaliger K.u.K. Generalstabsoffizier. Wohl auf Betreiben Schobers und Seipels wurde dieser nach wenigen Monaten gestürzt, worauf Johannes Schober vom 26. September 1929 bis zum

25. September 1930, also nur ein Jahr, wiederum Bundeskanzler war. Er stützte sich auf die Christlichsozialen, die Großdeutschen und den Landbund, hatte allerdings vorwiegend Fachleute in seinem Kabinett. In dieser Zeit kam es auch zur Reform der von Hans Kelsen ausgearbeiteten Bundesverfassung. In dieser Reform wurden die Rechte des Bundespräsidenten verstärkt, der nunmehr durch das Volk gewählt werden sollte. Auch eine Umgestaltung der zweiten Kammer, des Bundesrats also, zu einem Länder- und Ständerat war vorgesehen. Dazu allerdings kam es nicht mehr.

In diesen Monaten kam es sowohl in der „schwarzen“ Reichshälfte als auch in der „roten“ zu einer verstärkten Abwendung von der parlamentarischen Demokratie. Da die Heimwehren von Johannes Schober, den sie für den „starken Mann“ gehalten hatten, zunehmend enttäuscht waren, legten sie sich im „Korneuburger Eid“ vom Mai 1930 ausdrücklich auf ein faschistisches Programm fest. Dieser „Korneuburger Eid“ enthielt eine Absage an den Parlamentarismus und eine Absichtserklärung zur Machtergreifung. Aber auch innerhalb der Sozialdemokratie kam es zu einer programmatischen Verschärfung, indem man sich wiederum auf die „Diktatur des Proletariats“, die anzustreben sei, bezog.

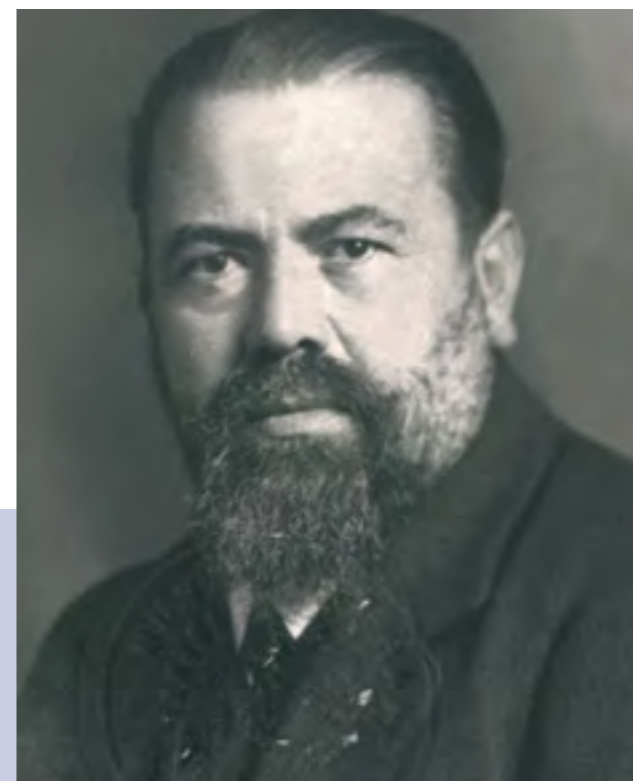
Das Kabinett von Johannes Schober wurde von der Regierung Vaugoin abgelöst, in der Seipel Außenminister war. Diese konnte sich diesmal nicht auf die nationalliberalen Parteien, auf die Großdeutsche Volkspartei und auf den Landbund, stützen und verfügte daher im Parlament nur über eine Minderheit. Bei den deshalb angesetzten Neuwahlen im November 1930 verloren die Christlichsozialen 7 Mandate, und die Sozialdemokraten wurden zur stärksten Partei. Auch eine Heimwehrliste, der so genannte „Heimatblock“, konnte nur einen bescheidenen Erfolg

erzielen. Die Großdeutsche Volkspartei und der Landbund allerdings hatten sich unter der Führung von Johannes Schober zu einem „nationalen Wirtschaftsblock und Landbund“ zusammengeschlossen und errangen gemeinsam immerhin 19 Mandate. Die bereits kandidierenden Nationalsozialisten hatten zwar einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, kamen aber zu keinem Grundmandat und gelangten daher nicht ins Parlament. Dies, obwohl bei den zuvor in Deutschland stattgefundenen Wahlen ein großer Erfolg der NSDAP zu verzeichnen gewesen war.

Der nach dem Abgang von Michael Hainisch neugewählte christlichsoziale Bundespräsident Wilhelm Miklas betraute nun den christlichsozialen Landeshauptmann von Vorarlberg Otto Ender mit der Neubildung der Regierung. In dieser fanden sich Christlichsoziale und

der Schober-Block zusammen, wobei Johannes Schober das Außenministerium und der Landbündler Winkler das Innenministerium übernahmen. In der Folge stieß auch der spätere starke Mann des Austrofaschismus, Engelbert Dollfuß als Landwirtschaftsminister zu diesem Kabinett.

In diesen Monaten litt Österreich bereits überaus stark unter der schweren Wirtschaftskrise. Der nationalliberale Johannes Schober



Der großdeutsche Abgeordnete Hermann Foppa

um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie diese Parlamentssitzung ablehnen. Sollten wirklich in dieser Sitzung Gesetzesbeschlüsse gefasst werden, so werden dieselben vom christlichsozialen Klub gefasst werden.

Wir erheben Einspruch dagegen, dass die größte Errungenschaft des Verfassungsreformgesetzes 1929, der Artikel 44, der für eine Gesamtänderung der Verfassung eine Volksabstimmung vorsieht, durch ein illegales Parlament und eine illegale Abstimmung beseitigt werden soll.

Wir glauben, dass der feierliche Einspruch gegen alle diese Vorgänge im Hause nicht allein Sache der Opposition ist, sondern dass jeder andere Volksvertreter auf Grund seines auf die Verfassung abgelegten Gelöbnisses die Pflicht hat, über die Verfassungsmäßigkeit dieses Hauses zu wachen und Verfassungswidrigkeiten zurückzuweisen.

Wir stellen fest, dass wir noch in letzter Stunde an die Bundesregierung appelliert haben, von der Einberufung dieser Sitzung Abstand zu nehmen und sich vor aller Welt zum Verfassungsoktroi zu bekennen, das ja auch durch eine solche Scheintagung niemals verschleiert werden kann.“

„Wir erheben feierlichen Einspruch“

Hermann Foppas flammender Protest

Den Schlusspunkt hinter dieses traurige Kapitel österreichischer Geschichte setzte die Rede des Abgeordneten Prof. Hermann Foppa (1882–1959), des letzten Reichsparteiobmannes der Großdeutschen Volkspartei. Er machte sie zu einem flammenden Protest:

„Namens der im parlamentarischen Klub des nationalen Wirtschaftsblockes vereinigten großdeutschen Abgeordneten habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir erheben feierlich vor unserem Volk, vor der ganzen Welt Einspruch gegen ein Regime, das, ohne über eine Mehrheit des Volkes in diesem Staate zu verfügen, sich

über ein Jahr außerhalb der Verfassung gestellt hat und mit der Brachialgewalt der Bajonette den wahren Volkswillen zu brechen versucht.

Wir erheben feierlichen Einspruch gegen die verfassungs- und gesetzwidrige Beschränkung der geistigen und körperlichen Freiheit, wir erheben Einspruch gegen die maßlosen Verfolgungen unschuldiger Menschen – Männer, Frauen und Kinder –, gegen

die willkürliche Vernichtung von Existenzen, gegen das jeder Humanität hohnsprechende Geiselnverfahren, gegen das System der Anhaltelager und vor allem gegen das Denunziantenwesen, das geeignet erscheint, die Moral des Volkes vollkommen zu untergraben.

Wir erheben Einspruch gegen die heutige Tagung des Parlaments, das die bereits oktroyierte Verfassung, deren Inhalt in diesem Haus noch niemand kennt, sanktionieren und ein Verfassungsgesetz beschließen soll, das der Regierung nicht nur eine Blankovollmacht für ein gleichfalls unbekanntes Verfassungsübergangsgesetz geben, sondern auch die wichtigsten Bestim-

“
Der nationalliberale Johannes Schober versuchte in dieser Situation, das Projekt einer Zollunion mit Deutschland voranzutreiben, um die wirtschaftliche Situation der Republik zu verbessern.
 ”

versuchte in dieser Situation, das Projekt einer Zollunion mit Deutschland voranzutreiben, um die wirtschaftliche Situation der Republik zu verbessern. Auch wenn er dies offiziell in Abrede stellte, dürfte er damit auf Grund der allgemeinen Anschlusssehnsucht des nationalliberalen Lagers insgesamt auch eine engere Anbindung Österreichs an das

Deutsche Reich im Auge gehabt haben. Die relativ überraschende Ankündigung seines Planes fand zwar in England und in Amerika ein günstiges Echo, stieß aber auf den heftigen Widerstand Frankreichs und der kleinen Entente. Der Streitfall wurde dem Haager Gerichtshof zugewiesen, der in einem Gutachten mehrheitlich entschied, dass das Projekt der Zollunion gegen die Genfer Protokolle von 1922 und möglicherweise auch gegen den Friedensvertrag von Saint Germain verstoße. Kurz vor dem Scheitern dieser Zollunionspläne brach im Juni 1931 die führende Wiener Bank, die Österreichische Creditanstalt, zusammen. Da der Staat eingreifen musste, hatte er für die Deckung der Forderungen der Auslandsgläubiger enorme Beträge aufzubringen. Ein britischer Kredit erleichterte zwar die Stützungsaktion, reichte aber nicht zur Behebung der Krise. Dies war dann in der Folge auch die Ursache für den Rücktritt der Regierung Ender.

Der Versuch Ignaz Seipels, nunmehr eine Konzentrationsregierung unter Einbindung der Sozialdemokraten zu bilden, um die Krise in den Griff zu bekommen, scheiterte. Schließlich kam es wieder zur Bildung einer bürgerlichen Regierung unter dem Agrarfachmann Karl Buresch, die von den Christlichsozialen, Großdeutschen und vom Landbund getragen wurde. Auch wenn dieses Kabinett im Parlament ein Bundessanierungsgesetz durchbrachte, kam es dennoch zu einer weiteren Verschärfung der Wirtschaftskrise.

In dieser gespannten politischen Atmosphäre kam es im September 1931 zu einem Putschversuch des steierischen Heimwehrkommandanten Walter Pfrimer, einem Rechtsanwalt aus Judenburg. Pfrimer fungierte damals als Bundesführer der Heimwehren, hatte aber in den meisten Ländern kaum Autorität. Das nationalliberale Lager verfügte im Gegensatz zu den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten an sich über keine eigene paramilitärische Formation. Der steirische Heimatschutz allerdings, dem Walter Pfrimer vorstand, bildete da teilweise eine Ausnahme. Dort waren neben der steierischen Landbevölkerung auch viele Vertreter aus dem akademischen und bürgerlichen Bereich des Dritten Lagers organisiert. Dieser Pfrimer-Putsch scheiterte bereits am ersten Tag, und der spätere Hochverratsprozess gegen die Führer des Unternehmens endete wiederum mit Freisprüchen durch die Geschworenen. In der Heimwehr gewannen in der Folge die konservativ-legitimistischen Kreise vollends die Oberhand über die Vertreter des nationalen Lagers.

Am Beginn des Jahres 1932 gab es dann eine Regierungsumbildung, bei der Johannes Schober und die Großdeutschen aus dem Kabinett ausschieden. Nach dem Scheitern des Projekts einer Zollunion mit Deutschland versuchte man im Jahre 1932, den sogenannten „Tardieu-Plan“, nämlich eine engere Zusammenarbeit der Donaustaaten, zu verwirklichen. Dies hätte zwar die Unterstützung Frankreichs gehabt,

wurde aber von England kaum unterstützt und scheiterte am deutschen und italienischen Widerstand.

In dieser politisch und wirtschaftlich überaus unsicheren Lage fanden am 24. April 1932 in Wien, Niederösterreich und Salzburg Landtagswahlen und in Kärnten und der Steiermark Gemeinderatswahlen statt. Sie sollten den ersten massiven Einbruch des Nationalsozialismus mit sich bringen. Die Großdeutschen, der Landbund und der Heimatblock wurden dabei vernichtend geschlagen, das alte nationalliberale Lager stand vor der Auflösung, und die jüngeren Generationen dieses Lagers begannen, sich an den Erfolgen der deutschen Hitlerbewegung zu orientieren.

Im Mai 1932 trat schließlich die Minderheitsregierung Buresch zurück und der bisherige Minister für Land- und Forstwirtschaft Engelbert Dollfuß wurde mit der Neubildung des Kabinetts betraut, das sich auf die Christlichsozialen, den Heimatblock und, zu Beginn, auch noch auf den Landbund stützen konnte.

Im Nationalrat besaß diese Regierung nur eine Stimme Mehrheit und im Bundesrat war sie sogar in der Minderheit. Nach erbitterten parlamentarischen Debatten schaffte die neue Regierung mit einer überaus knappen Mehrheit die Zustimmung des Nationalrats zu dem von ihr abgeschlossenen Genfer Protokoll über eine dringend benötigte Völkerbund-Anleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling. Diese war wiederum an politische Bedingungen geknüpft und sah eine weitere 10-jährige Verlängerung des Anschlussverbotes vor. Insgesamt jedoch verbreitete sich innerhalb der christlichsozialen Partei und des bürgerlichen Lagers das Bewusstsein, dass die parlamentarische Demokratie kaum mehr haltbar wäre.

Die Regierung Dollfuß musste erkennen, dass ihr die Mehrheit im Nationalrat zunehmend entglitt, also nützte sie im März 1933 einen parlamentarischen Zufall, um den Parlamentarismus im Lande auszuschalten.

Die Ausschaltung des Parlaments

Von einer „Selbstausschaltung des Parlaments“ wurde ursprünglich zu allererst vom christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß gesprochen. Dies deshalb, da er seinen politischen Weg hin zum autoritären Ständestaat beschönigen wollte und den juristischen Putsch gegen den österreichischen Parlamentarismus offenbar zu verniedlichen versuchte.



Walter Pfrimer: für seinen Putschversuch wurde er angeklagt und freigesprochen

Tatsächlich standen bei der Nationalratssitzung des 4. März 1933 drei Anträge zum Eisenbahnerstreik auf der Tagesordnung. Mit ihrem Streik wollten die Eisenbahner gegen die Auszahlung der März-Gehälter in drei Raten protestieren. Dagegen beantragten die Christlichsozialen Disziplinierungsmaßnahmen, um die streikenden Eisenbahner zur Raison zu bringen. Die Sozialdemokraten hingegen und auch die Großdeutsche Volkspartei hatten jeweils eigene Anträge zu diesem Vorgang gestellt. Während allerdings der sozialdemokratische Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde, nahm der Nationalrat den Antrag der Großdeutschen mit drei Stimmen Mehrheit, also mit 82 zu 79 Stimmen an.

Daraufhin entwickelte sich eine Debatte zur Geschäftsordnung über die Frage, ob der Antrag der Christlichsozialen überhaupt noch abgestimmt werden solle, nachdem bereits der Antrag der Großdeutschen angenommen worden war. Der erste sozialdemokratische Nationalratspräsident Karl Renner unterbrach darauf die Sitzung für etwas weniger als eine Stunde, um anschließend mitzuteilen, dass es während der Abstimmung offenbar zu Unregelmäßigkeiten kommen sei und er korrigierte das Abstimmungsergebnis auf 81 zu 80 Stimmen. Der Antrag der Großdeutschen war somit dennoch angenommen.

Nunmehr kam es zu heftigen Protesten christlichsozialer Abgeordneten, die eine neuerliche Abstimmung forderten. Daraufhin sah sich Renner – wenn man den stenographischen Protokollen folgt – außer Stande, den Vorsitz weiter zu führen und trat zurück. Dieser Rücktritt nunmehr erfolgte nicht auf Grund einer tatsächlichen Handlungsunfähigkeit des ersten Nationalratspräsidenten, sondern auf einen Rat der sozialdemokratischen Granden Otto Bauer und Karl Seitz. Dies wurde Renner vom damaligen Parteisekretär Adolf Schärf mitgeteilt, der dies auch Jahrzehnte später in seinen Memoiren bestätigte. Tatsächlich hatten die sozialdemokratischen Spitzenfunktionäre dabei nicht bedacht – so Adolf Schärf in seinen Memoiren –, dass es für die Sozialdemokratie unmöglich sei „als die relativ stärkste Partei Funktion und Amt des ersten Präsidenten zu fordern, andererseits, wenn jedoch die Ausübung dieses Amtes der Partei sozusagen ein Opfer auferlegte, sofort nein zu sagen“. Karl Renners Stimme wäre nach seiner Zurücklegung des Vorsitzes nämlich für die Sozialdemokratie zum Tragen gekommen.

Danach übernahm der zweite Präsident des Nationalrats, der christlichsoziale Abgeordnete Rudolf Ramek, den Vorsitz und erklärte die Abstimmung für ungültig, was umgekehrt nunmehr überaus heftige Erregung auf der sozialdemokratischen Seite verursachte. Daraufhin trat auch Ramek von seiner Funktion zurück. Nun sollte der dritte Präsident des Nationalrates der Großdeutsche Abgeordnete Sepp Straffner, den Vorsitz des Nationalrates, führen, der diesen allerdings auch offenbar im Affekt sofort zurücklegte. Damit konnte die Sitzung nach dem Rücktritt der drei Nationalrats-

die Sitzung nach dem Rücktritt der drei Nationalrats-

präsidenten nicht mehr ordnungsgemäß beendet werden, wodurch eine Situation entstand, die die österreichische Verfassung und die Geschäftsordnung des Nationalrates nicht vorgesehen hatten. Das Parlament war nicht beschlussfähig und ging auseinander. Für Bundeskanzler Dollfuß bot sich somit die unerwartete Chance, seine Absicht, in Zukunft autoritär zu regieren, umzusetzen. Er erklärte, dass das zerstrittene und daher zu konstruktiver Arbeit nicht fähige Parlament sich selbst ausgeschaltet habe, was den Staat keineswegs in eine Krise versetze, da die Regierung ja weiter handlungsfähig sei. Der christlichsoziale Kanzler wollte nun auf Grund des von ihm zuvor bereits erprobten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahr 1917 weiter regieren. Dieses Gesetz, das zum raschen Erlass von Wirtschaftsvorschriften im Ersten Weltkrieg dienen hatte sollen, ermöglichte es Dollfuß nun, in einem Staatsstreik gegen das Parlament den Weg hin zum autoritären Ständestaat einzuschlagen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung zu sehen: Am Tag nach der Ausschaltung des österreichischen Parlaments nämlich erreichte Hitler in Deutschland seinen großen Wahlsieg. Damit hatte die österreichische Sozialdemokratie im Eifer, die Eisenbahner zu schützen, offenbar übersehen, „welchen unmittelbaren Einfluss die Umwälzung in Deutschland auf Österreich üben konnten“. So hatte man also „durch Renners Demission der Regierung Dollfuß

den Vorwand zur Ausschaltung des Parlaments geliefert“ (so nachzulesen bei Ausführungen des sozialdemokratischen Vordenkers Otto Bauer im Jahre 1934).

Insbesondere von nationalliberaler Seite, konkret von der Großdeutschen Volkspartei, versuchte man sofort nach dieser Ausschaltung des Parlaments, den Parlamentarismus und damit den Verfassungsstaat zu retten. Gemeinsam mit den Sozialdemokraten wollte man die am 4. März unterbrochene Sitzung am 15. März 1933 fortzusetzen, um sie dann ordnungsgemäß schließen zu können. Der zuletzt zurückgetretene dritte Präsident des Nationalrats, der Großdeutsche Abgeordnete Sepp Straffner, widerrief zu die-

man die am 4. März unterbrochene Sitzung am 15. März 1933 fortzusetzen, um sie dann ordnungsgemäß schließen zu können. Der zuletzt zurückgetretene dritte Präsident des Nationalrats, der Großdeutsche Abgeordnete Sepp Straffner, widerrief zu die-

Bundeskanzler Engelbert Dollfuß: Austrofaschist oder Märtyrer für Österreich?



sem Zweck seinen Rücktritt. Mit ihm befanden sich bereits großdeutsche und sozialdemokratische Abgeordnete im Sitzungssaal des Parlaments. Weitere Abgeordnete wurden allerdings nicht in das Parlament gelassen, das von der Polizei umstellt war. Diese hatte von der Regierung den Auftrag, unter Androhung des Waffengebrauches zu verhindern, dass der Nationalrat zu einer regulären Sitzung zusammentreten konnte. Die im Sitzungssaal Anwesenden wurden schließlich von der Polizei aus dem Haus eskortiert, der dritte Nationalratspräsident Sepp Straffner konnte allerdings noch zuvor erklären, dass die Sitzung vom 4. März somit fortgesetzt werde und diese Sitzung ordnungsgemäß geschlossen werde.

Der Leiter des Polizeieinsatzes gegen die Abgeordneten gab den schriftlichen Einsatzbefehl der Regierung an den dritten Nationalratspräsident Sepp Straffner weiter. Dieser verfasste daraufhin auf Grund dieses Beweisstückes Strafanzeige gegen Dollfuß wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit (§ 76 Strafgesetz 1852).

Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und sein ebenso christlichsozialer Justizminister Kurt Schuschnigg hatten die Geschäftsordnungskrise des Nationalrates genutzt, um eine Art juristischen Staatsstreich durchzuführen. Die Bundesregierung unterließ es wohlweislich, dem ebenso christlichsozialen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas die Auflösung des Nationalrates und die Ausschreibung von Neuwahlen vorzuschlagen, wie es verfassungsmäßig vorgesehen gewesen wäre und was der Bundespräsident nur auf Vorschlag der Regierung hätte anordnen können. Nachdem also auch der Bundespräsident untätig gewesen war, waren es die nationalliberalen Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei, die neben der Sozialdemokratie als Letzte für den heimischen Parlamentarismus eintraten.

Am 30. April 1934 kam es noch einmal zu einer Sitzung des Rumpf-Parlaments, das der zweite Nationalratspräsident Ramek einberief, dabei waren die Mandate der sozialdemokratischen Abgeordneten auf Grund des Parteienverbots am 12. Februar 1934 bereits für erloschen erklärt worden. Ein Großteil der großdeutschen Abgeordneten, also des nationalen Wirtschaftsblocks, erklärte die Sitzung für verfassungswidrig und boykottierte sie. Zwei verbliebene großdeutsche Abgeordnete protestierten gegen das Vorgehen und gegen die christlichsozialen Abgeordneten und lehnten die Einberufung dieses Rumpf-Parlaments demonstrativ als verfassungswidrig ab. Sie lehnten auch die neue Verfassung für den Ständestaat, die bei der Sitzung des Rumpf-Parlaments beschlossen werden sollten, ab und verlangten darüber eine Volksabstimmung. Dennoch wurde die „Verfassung des Bundesstaates Österreich“ am 30. April 1934 vom Rumpf-Parlament gegen die zwei großdeutschen Stimmen beschlossen.

Insgesamt zeigen die Vorgänge um die Ausschaltung des Parlaments im Jahre 1933, dass das nationalliberale Lager in der Zwischenkriegszeit trotz vieler bedenklicher Fehlentwicklungen und ideologischer Haltungen, wie des übertriebenen Antiklerikalismus und des nicht zu leugnenden Antisemitismus, eine Stütze und Säule des Parlamentarismus in Österreich war. Wenn die deutschfreiheitlichen Abgeordneten auf Grund ihrer Mehrheit nach den Wahlen des Jahres 1911 im habsburgischen Reichsrat im Herbst 1918 an der Wiege der Republik standen, so waren sie es auch, die als Letzte im Jahre 1933 für die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie im Lande eintraten. Eine historische Tatsache auf die die freiheitliche Gesinnungsgemeinschaft auch heute noch stolz sein darf.♦



Februar 1934:
Es kämpfte das Bundesheer den Republikanischen Schutzbund nieder



1934 – 1945

**DEPRESSION,
EUPHORIE UND KATHARSIS**

**DAS DRITTE LAGER IM STÄNDESTAAT
UND IM NATIONALSOZIALISMUS**

Vom Ständestaat , über den Anschluss zur Katastrophe

1934 - 1945

Um den Weg Österreichs und damit auch des historisch gewachsenen nationalliberalen Lagers nach der Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie in den Jahren 1933/34 in der Zeit des autoritären Ständestaats, über die Ereignisse rund um den Anschluss des Landes an Hitler-Deutschland, bis hin in die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und bis zum Zusammenbruch des Großdeutschen Reiches zu beleuchten, muss man wohl auch die gesamteuropäische Situation ansprechen. Besonders die Abkehr breiter Teile dieses nationalliberalen Lagers von der Demokratie und deren Hinwendung zu totalitären Vorstellungen, wie sie der Nationalsozialismus vertrat, ist ohne die Beleuchtung dieses gesamteuropäischen Hintergrunds und auch ohne die Betrachtung der ökonomischen Situation nicht verständlich.

Antidemokratisches Chaos quer durch Europa

Die Diktatfrieden von Versailles und Saint Germain stellten für die Verlierer des Ersten Weltkrieges eine schwere Erschütterung dar. Die als Ergebnis dieser „Friedensschlüsse“ entstandenen demokratischen Republiken wurden um das ihnen feierlich zugesicherte Recht auf Selbstbestimmung gebracht, Österreich zusätzlich unter ein Anschlussverbot gestellt. Millionen Deutscher des ehemaligen Deutschen Kaiserreiches und der K. u. K.-Monarchie wurden fremden Staaten ohne jeden Minderheitenschutz zugeschlagen und dort auch bald zunehmender Unterdrückung ausgesetzt. Das Deutsche Reich musste ungeheure Reparationsleistungen erbringen; die kleine österreichische Republik die Konkursmasse des 52 Millionen-Staates der Habsburger einseitig übernehmen.

Der Entwaffnung der Besiegten folgte gegen alle Zusagen und trotz dauernd tagender Abrüstungskonferenzen und trotz der Aufrüstung der Sieger. Der Völkerbund erwies sich immer mehr als eine Einrichtung zur Absicherung der Kriegsbeute der Alliierten.

Die Frage war naheliegend, ob die alten und neuen Demokratien, welche angeblich ausgezogen waren, um den „österreichischen Völkerkerker“ aufzubrechen und den „preußischen Militarismus“ für alle Zeiten niederzuwerfen, wirklich fähig und willens waren, eine neue, bessere und friedliche Ordnung zu schaffen?

Für die damals lebende Kriegsgeneration war sie mit einem klaren Nein zu beantworten. Nach einem kurzen Aufschwung, welcher sich aus der Behebung der ungeheuren Kriegszerstörungen ergab, folgte 1929 die Weltwirtschaftskrise. Sieger und Besiegte wurden von Geldentwertung und Massenarbeitslosigkeit gewürgt. Die ersten zehn Nachkriegsjahre waren in den meisten europäischen Län-

dern eine ununterbrochene Folge von Regierungskrisen, blutigen und unblutigen Putschversuchen und Staatsstreichen, politischen Attentaten und Aufmärschen der bewaffneten Parteiverbände.

Russland und seine zaristische Regierung hatten mit dem von ihnen angezettelten Thronfolgemord in Sarajewo 1914 das Todesurteil der eigenen Dynastie unterschrieben. Seit der Oktoberrevolution 1917 herrschte dort die grausame und blutige bolschewistische Diktatur.

Frankreich hat zwischen 1918 und 1933 nicht weniger als 33 Regierungen verschlissen. Ein blutiger Putschversuch am 6. Februar 1934 hatte 17 Tote und 2.000 Verwundete gekostet. Es folgte bald das Volksfrontbündnis zwischen Kommunisten, Liberalen und Sozialisten. Das französische Rezept, die Deutschen müssten alles bezahlen, hat zwar Deutschland an den Rand des Abgrundes gebracht, Frankreich aber nicht geheilt.

In Italien, dem Sieger aus zweiter Hand, hatte der König nach dem völligen Versagen der demokratischen Parteien 1921



Das Wappen des Ständestaats: Rückgriff auf den kaiserlichen Doppelpadler, Ergänzung durch Heiligenschein, Weglassung der Mauerkrone als Symbol des Bürgertums, des Hammers für die Arbeiterschaft und der Sichel für den Bauernstand

Mussolini die Macht übertragen. Den neuen „Duce“ nannte Papst Pius XI. den Mann, den die Vorsehung gesendet habe.

Spanien war 1936 nach einer kommunistisch-sozialistischen Machtübernahme in den Bürgerkrieg gestürzt, aus dem der „Caudillo“ Franco als Sieger hervorgehen sollte.

“
Den neuen „Duce“ – Mussolini – nannte Papst Pius XI. den Mann, den die Vorsehung gesendet habe.
”

In Portugal herrschte das autoritäre Salazar-Regime; de Valera führte autoritär die neu entstandene irische Republik. Kemal Atatürk war der starke Mann, welcher die Türkei aus dem Nachkriegschaos führte.

Im Vielvölkerstaat Jugoslawien hatte König Alexander 1929 die Verfassung aufgehoben und bis zu seiner Ermordung 1934 mit Hilfe des Militärs regiert. In Polen versuchte General Pilsudski,

das innen- und außenpolitische Durcheinander 1926 durch eine Militärdiktatur zu beenden.

England hatte seine gemischte Verfassung über den Ersten Weltkrieg zwar hinweggerettet, wurde aber mit den Folgen seines „Siegess von 1918“ nicht fertig. 1931/32 betrug die Arbeitslosigkeit in England 21 Prozent. Trotz der Zuflüsse aus seinem gewaltigen und auf Kosten des Deutschen Reiches noch vergrößerten Kolonialbesitz und der in den 30er-Jahren einsetzenden Aufrüstung waren auch 1939 noch 12 Prozent der Menschen ohne Arbeit. England war allerdings im Gegensatz zu den meisten Festlandstaaten mit den Herausforderungen der kommunistischen Weltrevolution nicht unmittelbar konfrontiert.

In Österreich herrschte in den entscheidenden 30er-Jahren eine heute nicht mehr vorstellbare wirtschaftliche und soziale Not, derer die sich feindselig bekämpfenden Parteien nicht Herr zu werden vermochten. So haben zunehmend alle nach neuen Wegen Ausschau gehalten und mit autoritären Modellen geliebäugelt; als letzte vielleicht die Sozial-

Diktaturen quer durch Europa



Wladimir Iljitsch Lenin



Benito Mussolini



Antonio Salazar



Francisco Franco

demokraten. Die tiefgehenden Zweifel an der Lebensfähigkeit Österreichs überhaupt und an der demokratischen „Problemlösungskapazität“ schien nur noch die Wahl zwischen einer austrofaschistischen oder austromarxistischen Lösung zuzulassen.

Der nationale Notstand, Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und Massenelend waren mit den Mitteln der Parteiendemokratie

kaum mehr behebbar. Musste man nicht grundlegend andere und neue Wege beschreiben? Waren die parlamentarisch verfassten Länder überhaupt noch regierbar? Mit fragwürdigen Ermächtigungsgesetzen, Notverordnungen und präsidentialen Sondervollmachten versuchte man weit über das damalige Deutschland und Österreich hinaus, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen.

Diese historischen Tatsachen erklären vielleicht auch die damalige Bereitschaft aller politischen Lager in Österreich, die Demokratie beiseite zu schieben und mehr oder weniger autoritäre politische Konzepte anzustreben.

Das Massenelend in der Zwischenkriegszeit

Zu Beginn der Ersten Republik waren es die unmittelbaren Folgen des Ersten Weltkriegs, dann die Inflation und kaum hatte sich um die Mitte der 20er-Jahre so etwas wie eine leichte Stabilisierung der ökonomischen Lage quer durch Europa, insbesondere auch in Österreich angebahnt, brach die Weltwirtschaftskrise auch über die kleine Alpenrepublik herein. Wer den politisch Verantwortlichen der Ersten Republik vorwirft, sie hätten nicht an die Fähigkeit Österreichs, selbstständig zu überleben, geglaubt, übersieht dass dieses mangelnde Vertrauen in die Lebensfähigkeit Österreichs aus einer heute kaum noch vorstellbaren, wirtschaftlichen und sozialen Not gespeist wurde. Allein trockene Zahlen können kaum eine Vorstellung von der damaligen Lage und den Massenelend wiedergeben.

Die Schweizer Wirtschaft war zwischen 1913 und 1938 um 57,5 Prozent, die reichsdeutsche, trotz Krieges und ungeheurer Kriegsschuldzahlungen an die Siegermächte immerhin noch um 35 Prozent gewachsen. Die österreichische war in der gleichen Zeit um 10 Prozent geschrumpft und lag damit schlechter als vor dem Ersten Weltkrieg. Österreich, und hier vor allem Wien, war das europäische Land mit einer der niedrigsten Geburten- und der höchsten Selbstmordziffern. Das Bauernsterben und die Verschuldung der Landwirtschaft hatten ein unvorstellbares Ausmaß erreicht.

Im Jänner 1937 gab es 401.000 Arbeitslose; dazu kamen noch mehr als 200.000 so genannte „Ausgesteuerte“. Das waren Menschen, die weder von den Arbeitsämtern erfasst noch eine öffentliche Unterstützung



Zwischenkriegszeit in Österreich: Erst waren es die Nachwehen des Ersten Weltkriegs, dann waren es die Folgen der Weltwirtschaftskrise – die Bevölkerung war bettelarm



Armenspeisung

Schuhwerk die Schule nicht besuchen können.

- Für die meisten Landkinder dauert der Unterricht nur von Allerheiligen bis Ostern, weil sie als Arbeitskräfte auf den Höfen gebraucht werden.

- In verschiedenen Städten gibt es Automaten. Dort stehen die Arbeitslosen unter Polizeiaufsicht Schlange: auf Knopfdruck fällt ein Groschen in die aufgehaltene Hand.

Der „Kolonias-Tier“ gehört zum städtischen Alltagsbild: Es sind Menschen, die Müllkübel nach Essbarem absuchen.

- In jedem Winter erfrieren alte Menschen, weil sie kein Geld zum Heizen haben.

- „Walzbrüder“, meist seit vielen Jahren arbeitslose Jugendliche, durchstreifen als Straßenmusikanten und Bettler Österreich. Dass 100 Leute am Tag an Wohnungstüren klopfen, ist gar nicht selten.

- Die „Klostertsuppe“, eine kostenlose Ausspeisung, meist durch kirchliche Orden, war für Zehntausende oft die einzige warme Mahlzeit am Tage.

- Jugendliche bekamen keine Lehrplätze oder mussten einen ungeliebten Beruf erlernen. Der Gesellenbrief war für die meisten zugleich das Kündigungsschreiben.

- Die Regierung verpflichtet durch Verordnung die Meister zu einer drei-monatigen Behaltpflicht.

- Butter, Schokolade, Orangen oder gar Bananen waren für ungezählte Arbeiterfamilien Fremdworte; der Besitz eines Fahrrades ein „kapitalistisches Statussymbol“.

Nur wer diese wirtschaftlich katastrophale Lage kennt, kann verstehen, warum viele Österreicher in der zweiten Hälfte der 30er-Jahre – und zwar solche aus allen politischen Lagern – mit einer gewissen Hoffnung auf das benachbarte Deutsche Reich blickten, in dem die Arbeitslosigkeit eliminiert wurde und der Wirtschaftsaufschwung offensichtlich war. Dass dieser einem auf einen Krieg hinzielenden Programm der Aufrüstung basierte, konnten die Österreicher natürlich damals nicht wissen.

Der Weg zum Anschluss

Bundeskanzler Engelbert Dollfuß indessen betrieb nach der Ausschaltung des Parlaments den Staatsstreich auf Raten. Zuerst wurde der Verfassungsgerichtshof lahm gelegt, dann die Versammlungs- und Pres-

bezogen haben. Hungern oder Betteln, meist beides, war ihr Los. Die Zahl jener, die im März 1938 fünf und mehr Jahre arbeitslos waren, ging in die Hunderttausende. Die Alterspension der Arbeiter gab es noch nicht.

Hier einige Schlaglichter:

- Mütter bringen ihre Säuglinge in Zeitungspapier eingewickelt in die Mütterberatungsstellen, weil das Geld für Windeln fehlt.

- Schulklassen müssen im Winter geschlossen werden, weil die Kinder ohne festes

sfreiheit eingeschränkt, im Frühjahr 1933 wurden die kommunistische Partei, der sozialdemokratische Schutzbund und die NSDAP verboten. In der Folge kam es, gewissermaßen als Reaktion des Deutschen Reiches zur 1.000-Mark-Sperre, wonach nach Österreich reisende Deutsche 1.000 Mark zu zahlen gehabt hätten. Dies war der Beginn eines Wirtschaftskriegs zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und der von Dollfuß regierten Alpenrepublik.

Zu Ostern traf sich Dollfuß mit dem italienischen „Duce“ Benito Mussolini, worauf die Österreicher den Weg in den Faschismus beschleunigten. Versuche der Sozialdemokratie im Herbst 1933, noch eine Einigung der Partei zustande zu bringen und Gesprächsbereitschaft in Richtung Dollfuß zu signalisieren, scheiterten. Und die Bundesregierung agierte weiter mittels des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, dessen Kontrolle durch den Nationalrat und den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet war.

Nachdem am 12. Februar 1934 der Linzer Schutzbundführer Richard Bernaschek die Kampfhandlungen eröffnet hatte, da er sich gegen eine erneute Waffensuche der Polizei zur Wehr setzte, kam es in Oberösterreich, Wien und in der Steiermark zu Kampfhandlungen, die in der Tat den Bürgerkrieg darstellten. Nach der Niederschlagung des Aufstands, der nach jüngsten Forschungen längst nicht so viele Opfer zeitigte, wie es ursprünglich geheißen hatte, wurde die Sozialdemokratie verboten und der Weg für die Regierung zu einem faschistisch orientierten Staatsumbau war offen.

Die Versuche der indessen längst schwer desorganisierten national-liberalen Parteien, den österreichischen Parlamentarismus zu retten, waren zum Scheitern verurteilt. Am 1. Mai 1934 trat die neue Verfassung des klerikalen Ständestaats in Kraft, in der das Recht nicht mehr vom Volke, sondern von Gott ausgehen sollte. Anstelle der verbotenen und

“
Die jüngeren der Sozialdemokraten wanderten damals zunehmend in Richtung der Kommunisten ab.
”

Juliputsch 1934: die nationalen Putschisten werden von der Gendarmerie abgeführt





Bundeskanzler Dollfuß: beim Putsch der Nationalsozialisten ermordet

aufgelösten Parteien wurde nun die regierungsnaher „Vaterländische Front“ errichtet, die der bereits emigrierte Sozialdemokrat Otto Bauer als „Spottgeburt ohne Feuer und Eis“ bezeichnete.

Die Jüngeren der Sozialdemokratie wanderten damals zunehmend in Richtung der Kommunisten ab, und die jüngeren Generationen des nationalfreihheitlichen Lagers wandten sich von den offenbar gescheiterten nationalliberalen Parteien, von der Großdeutschen Volkspartei und vom Landbund, ab, um ihr Heil in der indessen verbotenen illegalen NSDAP zu suchen. Schätzungen der Historiker zufolge wandte sich rund ein Drittel des nationalliberalen Lagers den Nationalsozialisten zu, ein weiteres Drittel verweigerte sich und ein anderes ging in die innere Emigration. Die zunehmenden Erfolge des NS-Regimes in Deutschland zogen jedoch bis zum Anschluss 1938 zweifellos einen weit größeren Anteil des alten Dritten Lagers in ihren Bann.

Im Juli 1934 kam es schließlich zum Putschversuch der illegalen NSDAP, wobei man den ehemaligen steirischen Landeshauptmann Anton Rintelen zum Bundeskanzler machen wollte. Beim Eindringen der Putschisten in das Bundeskanzleramt am Wiener Ballhausplatz wurde Bundeskanzler Engelbert Dollfuß erschossen. Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurden die Dollfuß-Mörder vor ein Standgericht gestellt und hingerichtet. Dollfuß wurde indessen vom Regime unter seinem Nachfolger Kurt von Schuschnigg zum österreichischen Märtyrer hochstilisiert, wobei seine Rolle in Österreich zwischen den politischen Lagern bis zum heutigen Tag umstritten blieb.



Kundgebung der Heimatfront auf der Schmelz in Wien (8. Oktober 1936)

Das autoritäre Regime reagierte auf die beiden Putschversuche des Jahres 1934 mit verstärkten Unterdrückungsmaßnahmen. Anhaltelager wie im niederösterreichischen Wöllersdorf und in Messendorf in der Nähe von Graz wurden eingerichtet. Dort trafen sich dann häufig Angehörige der illegalen NSDAP mit jenen der verbotenen Sozialdemokratie. Es ist bis heute ein wenig beleuchtetes Kapitel der jüngeren österreichischen Geschichte, dass es in den Anhaltelagern des Ständestaates auch so etwas wie eine Annäherung zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten gegeben hat. Ein Phänomen, das angeblich dazu führte, dass Bruno Kreisky nach dem Anschluss im Jahre 1938 unbeschadet nach Schweden ausreisen konnte. Ein Phänomen auch, das dazu führte, dass der nach Deutschland geflohene Schutzbundführer Richard Bernaschek sich dort angeblich den Nationalsozialisten annäherte, was allerdings nicht verhindern konnte, dass er gegen Kriegsende im Jahre 1945 in einem NS-Konzentrationslager ums Leben gebracht wurde.

Die Regierung von Kurt Schuschnigg musste sich in der Folge auch gegen die Heimwehren unter Ernst Rüdiger von Starhemberg durchsetzen. Diese wurden im Jahr 1936 endgültig ausgeschaltet. Gegenüber Deutschland konnte sich Österreich, das sich unter Schuschnigg zum „besseren deutschen Staat“ erklärte, nur mittels der Unterstützung Mussolinis halten. Nachdem die Italiener aber in imperialem Größenwahn im Herbst 1935 Abessinien zu besetzen versuchten und deswegen international geächtet wurden, musste sich der italienische Faschistenführer zwangsläufig an Hitler-Deutschland annähern.

Demgemäß wurde Schuschnigg von Italien und auch angeblich von österreichischen Wirtschaftskreisen, die an der deutschen Aufrüstung mitverdienen wollten, unter Druck gesetzt, was im Juli 1936 zu einem Abkommen mit Hitler führte. Darin wurde zwar die Unabhängigkeit Österreichs festgehalten, in einem geheimen Zusatzabkommen sollte die Wiener Regierung allerdings die weitgehende Bewegungsfreiheit der illegalen NSDAP akzeptieren und einen Vertrauensmann derselben in die Regierung nehmen. Dadurch verlor Österreich endgültig die Unterstützung der westlichen Großmächte, allzumal es sich auch im Völkerbund gegen eine Verurteilung Italiens wegen des Abessinienkrieges ausgesprochen hatte. Somit wurde der deutsch-österreichische Konflikt tatsächlich zu so etwas wie einer innerdeutschen Angelegenheit.

Insgesamt waren die Versuche Schuschniggs, zuerst sozialdemokratische Anhänger durch eine Politik sozialer Signale für die „Vaterländische Front“ zu gewinnen, aber auch seine Versuche, die nationale Opposition einzubinden, zum Scheitern verurteilt. Überdies blieb seiner bürokratischen und autoritären Staatsführung ein Erfolg seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwehrt. In Berlin hingegen plante Göring als Beauftragter des Vierjahresplans der deutschen Rüstungswirtschaft bereits zu diesem Zeitpunkt die Einbeziehung der österreichischen Ressourcen als feste Größe ein. Und der deutsche Gesandte in Wien, Franz von Papen, der Hitler im Jänner 1933 zur Kanzlerschaft verholfen hatte, spielte auch in Österreich die Rolle des Steigbügelhalters für die NS-Machtergreifung.

Das sukzessive Nachgeben der Regierung Schuschnigg gegenüber dem Druck aus Deutschland und dem Drängen der illegalen Natio-



Ständestaatkanzler Kurt von Schuschnigg



Heimwehrführer Ernst Rüdiger von Starhemberg

“
Franz von Papen spielte auch in Wien die Rolle des Steigbügelhalters für die NS-Machtergreifung.
”

nalsozialisten in Österreich selbst wurde von breiten Kreisen der politischen Öffentlichkeit, insbesondere von der exilierten Führung der Sozialdemokratie, so verstanden, als wäre der Austrofaschismus der Wegbereiter des Anschlusses an Hitler-Deutschland. Tatsächlich mussten viele Österreicher im März 1938 den Eindruck haben, dass sie nur die eine Diktatur gegen eine andere eintauschen würden. Dass der autoritäre Regierungsstil im klerikalen Ständestaat mit dem NS-Totalitarismus in keiner Weise vergleichbar sein sollte, konnten damals die wenigsten Zeitgenossen erkennen.

Der Anschluss – ein historischer Kurzschluss?

Die folgende Detail-Schilderung der Ereignisse rund um den „Anschluss“ beruht auf einer Darstellung des Zeitzeugen und Widerstandskämpfers Viktor Reimann in einer Broschüre der Freiheitlichen Bildungswerkstatt aus dem Jahre 1988:

Ab dem Herbst 1937 wurde die Lage für Bundeskanzler Kurt Schuschnigg und seinen autoritären Ständestaat immer bedrohlicher. Zwar hatte sich der Landesleiter der illegalen NSDAP in Österreich, Hauptmann Josef Leopold, zum Juli-Abkommen bekannt und die Anschlussfrage als eine innerösterreichische Angelegenheit bezeichnet, er war aber auch ein Verfechter einer radikalen Politik und verbot seinen Leuten sogar den Kontakt mit dem deutschen Botschafter von Papen. Dieser versuchte nun, über die gemäßigten Gruppen, insbesondere über die nationalen Katholiken, auf evolutionärem Weg die Vereinigung der beiden Staaten zu erreichen. Diese nationalen Katholiken von denen sich Arthur Seyß-Inquart und Edmund Glaise-Horstenau in den Vordergrund spielten, gelangten nunmehr in eine Schlüsselstellung, weil sie einerseits über den reichsdeutschen Botschafter von Papen einen direkten Weg zu Hitler und Göring fanden, andererseits durch ihr relativ maßvolles Auftreten auch ein gewisses Vertrauen bei Bundeskanzler Schuschnigg gewannen. Zusätzlich ernannte Hitler noch den Leiter der „Zentralstelle für volkswirtschaftliche Organisation der NSDAP“ Wilhelm Keppler zum Beauftragten für alle Fragen, die mit Österreich zusammenhingen. Er sollte von Papen in dessen Politik des evolutionären Wegs zur Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unterstützen und die illegalen Nationalsozialisten in Österreich möglichst ruhig stellen.

Als im November 1937 die Polizei in der Teinfaltstraße im 1. Wiener Gemeindebezirk, dem Sitz des sogenannten „Siebener Ausschusses“, dessen Aufgabe es war, Pläne für

den Einbau der Nationalen in die „Vaterländische Front“ auszuarbeiten, einen Putschplan entdeckte, der nach dem Namen eines Mitgliedes des Ausschusses „Tavs-Plan“ genannt wurde, verschärfte sich das Klima zusehends. Daraufhin entschloss sich Schuschnigg auf Anregung Papens, sich mit Hitler zu treffen. Überraschend für Papen selbst berief ihn Hitler am 4. Februar aus Wien ab. Diese Abberufung stand im Zusammenhang mit einem generellen Umbau der militärischen und diplomatischen Führung.

Während einer Audienz bei Hitler nach seiner Abberufung als Botschafter sagte Papen zu diesem, dass er Schuschnigg dazu gebracht habe, einer persönlichen Aussprache mit Hitler zuzustimmen. Der deutsche Reichskanzler bat ihn, zurückzufahren und diese Aussprache mit Schuschnigg zustande zu bringen.

Schuschnigg hatte nach eigener Darstellung kein gutes Gefühl. Die Begrüßung war freundlich. In Hitlers Begleitung befanden sich der neuernannte Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, General Keitel, der Kommandeur des Münchner Korps, General Reichenau, und der Fliegergeneral Sperle. Der Aufmarsch der Militärs sollte die beiden Österreicher offensichtlich einschüchtern.

Über die zweistündige Unterredung, die zwischen Schuschnigg und Hitler unter vier Augen stattfand, besitzen wir nur die Darstellung des österreichischen Bundeskanzlers. Laut Schuschnigg war sie keine



Mit Jubel wurde die Deutsche Wehrmacht in Österreich begrüßt

Unterredung, sondern ein Monolog Hitlers. Dieser nannte Österreichs Geschichte einen „ununterbrochenen Volksverrat“, ferner sagte er: „Ich habe einen geschichtlichen Auftrag, und den werde ich erfüllen, da mich die Vorsehung dazu bestimmt hat ... Ich bin den schwersten Weg gegangen, den je ein Deutscher gehen musste, und ich habe in der deutschen Geschichte das Größte geleistet, das je einem Deutschen zu leisten bestimmt war. Und zwar nicht mit Gewalt. Ich bin getragen von der Liebe meines Volkes. Ich könnte mit dem gleichen und noch mit viel mehr Recht mich als Österreicher bezeichnen als Sie, Herr Schuschnigg! Versuchen Sie es doch einmal und machen Sie eine freie Volksabstimmung in Österreich, in der Sie und ich gegeneinander kandidieren, dann werden Sie sehen! Ich sage Ihnen, ich werde die ganze sogenannte österreichische Frage lösen, und zwar so oder so.“

Nach dem Essen wurden Schuschnigg und Schmidt in ein kleines Zimmer geführt, in dem sie von Ribbentrop und Papen empfangen wurden. Der neuernannte Reichsaußenminister überreichte den beiden Österreichern ein Papier, das die Forderungen enthielt, wobei Ribbentrop bemerkte, dass diese Forderungen das Äußerste seien, was Hitler konzedieren könne. Sie lauteten:

1. Seyß-Inquart wird sofort Innenminister mit voller, unbeschränkter Polizeikompetenz,
2. Dr. Fischböck wird Wirtschafts- und Glaise-Horstenau Verteidigungsminister,
3. Alle Nationalsozialisten, auch die Juli-Putschisten von 1934, werden innerhalb von drei Tagen amnestiert,

Anschluss-Kanzler und Kriegsverbrecher

Seyß-Inquart – er war zur Zeit des Anschlusses 46 Jahre alt – stammte aus einem Dorf in der Nähe der Stadt Iglau. Seine Eltern waren katholisch, sein älterer Bruder Richard wurde Priester. Das Gymnasium besuchte Arthur in Ölmütz, wo sein Vater Mittelschuldirektor war. Als Student hielt er sich von radikalen politischen Anschauungen fern und stand in einem freundschaftlichen Verhältnis zu seinen jüdischen Klassenkameraden, sodass ihm sein Bruder Richard den Spitznamen „Zabulon“ (die hebräische Form von Arthur) gab.

Nach der Matura studierte Seyß-Inquart an der Wiener Universität Jus und lernte seine spätere Frau Gertrud kennen, die schöne und viel umworbene Tochter des Generalauditors Dr. Maschka, eines überzeugten Nationalisten und Antisemiten, was auf den bis über beide Ohren verliebten Seyß-Inquart nicht ohne Einfluss blieb.

Im 1. Weltkrieg brachte er es zum Oberleutnant. Nach dem Krieg ergriff er den Anwaltsberuf, erlitt einen Unfall und hinkte seit dieser Zeit. Er wurde Mitglied der „Deutschen Gemeinschaft“, zu deren Gründern katholische Kreise um den Wiener Erzbischof Piffl,

dem Vorgänger von Kardinal Innitzer, und nationale Gruppen um Feldmarschall Leutnant Bardolff zählten, der trotz seiner starken nationalen und antireligiösen Haltung zur engsten Umgebung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand gehörte. Die Hauptpunkte des Programms der Deutschen Gemeinschaft waren der Kampf gegen den Bolschewismus, den Liberalismus, das Judentum und die Freimaurerei. Die Mitglieder nannten sich Burgbrüder.

Seyß-Inquart war ferner Mitglied des 1908 gegründeten „Deutschen Klubs“, der Vorträge und Musikabende veranstaltete und dem viele, die im nationalen Lager einen Namen hatten, angehörten, sowie leitendes Mitglied des „Österreichisch-deutschen-Volksbundes“, der 1925 von Hermann Neubacher, dem Generaldirektor der GESIBA und ersten Wiener Bürgermeister nach dem Anschluss, gegründet worden war. Diesem Volksbund gehörten die ehemaligen Kanzler Renner, Ramek und Streeuwitz an, weiters zahlreiche Minister, Nationalräte und Bundesräte aller Parteien sowie 330 Gewerkschafts-, Berufs-, Standes- und Kulturvereinigungen, die geschlossen dem Volksbund beitraten, sodass dieser 1,8 Millionen

4. Alle disziplinierten nationalsozialistischen Beamte und Offiziere werden im Wege der Verwaltungsamnestie in den Genuss der früheren Rechte gesetzt,

5. 100 Offiziere der Deutschen Wehrmacht werden mit sofortiger Wirkung dem österreichischen Bundesheer zugeteilt und umgekehrt. Der Staatssekretär für Landesverteidigung, General Wilhelm Zehner und Generalstabschef Feldmarschallleutnant Alfred Jansa sind zu entlassen.

6. Das freie Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung wird erlaubt. Die österreichischen Nationalsozialisten sind

gleichberechtigt mit den übrigen Gruppen der „Vaterländischen Front“. Es wird ihnen die legale Betätigungsmöglichkeit auf dem Boden der „Vaterländischen Front“ eröffnet, bei Anerkennung der österreichischen Verfassung vom Mai 1934, deren berufsständische Ordnung die Bildung politischer Parteien ausschließt. Die NSDAP bleibt deshalb in Österreich verboten.

Arthur Seyß-Inquart: Ursprünglich galt er als gemäßigter Politiker und war leidenschaftlicher Verfechter der deutschen Einheit



Mitglieder zählte. Der Verein war keiner Partei verpflichtet, strebte aber den Anschluss an.

Bei der Intelligenzprüfung der Angeklagten im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess erhielt Seyß-Inquart 141 Punkte, die höchste Punktzahl nach Göring und Schacht, womit er zur Intelligenzspitzengruppe der Weltbevölkerung zählte. Er wurde in Nürnberg wegen Menschenrechtsverletzungen in den Niederlanden, wo er bis Kriegsende Statthalter war, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Seyß-Inquart galt ursprünglich als gemäßigter Politiker und als leidenschaftlicher Ver-

fechter der deutschen Einheit, die er sich als einen föderativen Staatenbund wünschte, in dem Österreich seiner hohen kulturellen Leistungen wegen eine herausragende Stellung einnehmen sollte. Er trat für einen evolutionären Weg ein, das heißt, er wollte durch den Einbau der Nationalsozialisten in die Vaterländische Front eine gegenseitige Beeinflussung der beiden Gruppen und den Abbau des Radikalismus erreichen.

Er war von Hitler als Treuhänder des Abkommens ausersehen, und hätte es Schuschnigg so ehrlich mit dem Abkommen gemeint wie Seyß-Inquart, die Entwicklung wäre anders verlaufen. Allerdings hatte Seyß-Inquart, der Katholik und bis nach dem Anschluss kein Parteimitglied war, mit der illegalen Partei dauernd Schwierigkeiten. Und so musste er sich immer nach Verbündeten umsehen, was bedeutete, dass ihn nur eine Gruppe und nicht die gesamte Partei anerkannte. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass ihn sein Ehrgeiz dazu trieb, sich nach dem Anschluss Hitler total zu unterwerfen. Er nahm die Gleichschaltung, die ihm persönlich ein Horror war, nach anfänglichem schwachen Widerstand gelassen hin.

Zitiert nach: Viktor Reimann: 1938 – eine zeitgeschichtliche Darstellung, FWB Wien 1988

7. Der Weiterbestand der Abmachungen vom 11. Juli 1936 wird garantiert, und die Unabhängigkeit sowie Souveränität Österreichs bei Verzicht auf jede innenpolitische Einmischung wird ausdrücklich anerkannt.

Die beiden Österreicher waren bestürzt, konnten aber doch noch erreichen, dass die Bestellung von Glaise-Horstenau und Dr. Fischböck zum Verteidigungs- und Wirtschaftsminister fallen gelassen wurde. Ebenso wurde auf die Entlassung Zehners verzichtet. Weil Generalstabschef Jansa die Altersgrenze erreicht hatte, erhob Schuschnigg gegen seine Entlassung keinen Einspruch. Auch erreichte er, dass der deutsche Reichskanzler Hauptmann Leopold, den eigentlichen Initiator des Putschplanes, und Dr. Tavs aus Österreich abberief. Schuschnigg unterschrieb unter Druck, weil er eine militärische Intervention befürchtete, nachdem Hitler General Keitel zu sich gerufen hatte.

Nach der Rückkehr erstattete Schuschnigg dem Bundespräsidenten Bericht und bot seinen Rücktritt an, wobei er anführte, dass ein neuer Regierungschef nicht an das Berchtesgadener Abkommen gebunden wäre, doch Miklas lehnte das Angebot ab, sodass Schuschnigg im Amte blieb. Er informierte alle Landeshauptleute und Landesführer der Vaterländischen Front sowie alle diplomatischen Vertreter, sodass die drei europäischen Großmächte genau über die kritische Lage Österreichs im Bilde waren, ohne etwas zu tun, um der österreichischen Regierung den Rücken zu stärken.

Es kam zur Neubildung der Regierung, in der so ziemlich alle drei Parteigruppierungen in Österreich vertreten waren. Neben Julius Raab, dem Präsidenten des „Österreichischen Gewerbebundes“, als Handelsminister findet man im Kabinett den Mitschöpfer der autoritären, weder vom Volk noch vom Parlament bestätigten Bundesverfassung von 1934, Ludwig Adamovich als Justizminister. Als Staatssekretär für den Arbeiterschutz kam der ehemalige Funktionär der sozialdemokratischen „Freien Gewerkschaften“, Adolf Watzek, in die Regierung. Guido Schmidt avancierte zum Außenminister. Zernatto und Glaise-Horstenau wurden Minister ohne Portefeuille.

**Kurt Schuschnigg
ernennt Seyß-Inquart
auf Druck
Hitlers zum
Innenminister**



Die Schlüsselfigur aber war Seyß-Inquart, der das Innenressort erhielt. Ihm zur Seite stand der Wiener Polizeipräsident Michael Skubl als Staatssekretär, ein dem Bundeskanzler treu ergebener Mann. (...)

Schon zwei Tage nach Schuschniggs Rückkehr aus Berchtesgaden wurde die allgemeine politische Amnestie für sämtliche Gesinnungsrichtungen, also auch für die inhaftierten Sozialdemokraten, Sozialrevolutionäre und Kommunisten, verkündet. In der „Vaterländischen Front“ kam es zur Errichtung des „Volkspolitischen Referates“ unter Führung von Seyß-Inquart und unter Leitung des ehemaligen Tiroler Großdeutschen Pembauer. Es sollte den Einbau der bisher illegalen Nationalsozialisten durchführen.

Seyß-Inquart suchte am 14. Februar Hitler in Berlin auf und wies auf die verderbliche Wirkung der illegalen, vom Reich aus gesteuerten Politik für die außenpolitische Stellung Deutschlands und für die Anschlussidee hin. Er schlug eine selbständige, von der Reichspartei unabhängige Führung der österreichischen NSDAP vor, die nach dem engsten wirtschaftlichen, militärischen und außenpolitischen Zusammengehen der beiden Länder streben müsse, wobei er den Vorteil der Vertretung der deutschen Sache durch zwei Staaten hervorhob. Laut Darstellung von Seyß-Inquart stimmte Hitler seinen Ausführungen zu, meldete aber Zweifel an, ob sich Seyß-Inquart mit seinen Plänen durchsetzen werde.

Die Nationalsozialisten feierten das Abkommen und zogen durch die Straßen der österreichischen Großstädte. Höhepunkt der festlichen Stimmung bei den Nationalsozialisten war die Rede Hitlers im Deutschen Reichstag am 20. Februar, die zum ersten Mal in der Dollfuß-Schuschnigg-Ära im österreichischen Rundfunk übertragen wurde. Über Österreich sagte Hitler: „Ich möchte an dieser Stelle vor dem deutschen Volk dem österreichischen Bundeskanzler meinen aufrichtigen Dank aussprechen für das große Verständnis und die warmherzige Bereitwilligkeit, mit der er meine Einladung annahm und sich bemühte, gemeinsam mit mir einen neuen Weg zu finden, der ebenso im Interesse der beiden Länder wie im Interesse des gesamten deutschen Volkes liegt.“

Am 19. Februar, einen Tag vor der Hitler-Rede, erhielt Schuschnigg einen Brief vom 26-jährigen Kaisersohn Dr. Otto Habsburg, in dem dieser den Bundeskanzler ersuchte, ihm zur Rettung Österreichs die Bundeskanzlerschaft zu übertragen. In dem Brief heißt es: „Es ist dem Feinde Österreichs gelungen, durch einen Gewaltakt ohnegleichen ihre Regierung in eine bedrohliche Lage zu zwingen, die unseren weiteren Widerstand in gefährlicher Weise erschüttert. Sollten Sie dem Druck von deutscher und betont nationaler Seite nicht mehr widerstehen zu können glauben, so bitte ich Sie, mir, wie immer die Lage auch sein mag, das Amt des Kanzlers zu übergeben. Ich bin fest entschlossen, zum Schutz von Volk und Staat bis zum Äußersten zu gehen, und ich bin überzeugt, dabei Widerhall beim Volk zu finden.“

Fortsetzung auf Seite 272 ▶

“
**Über die Unterredung
zwischen Hitler und Schuschnigg gibt es keine
Aufzeichnungen.**
”



**Bundespräsident
Wilhelm Miklas**



Otto von Habsburg



Die Erklärung Karl Renners im „Wiener Tagblatt“

3. April 1938: „Nun ist die zwanzigjährige Irrfahrt des österreichischen Volkes beendet. Es kehrt geschlossen zum Ausgangspunkt, zu seiner feierlichen Willenserklärung am 12. November 1918 zurück. Das traurige Zwischenspiel des halben Jahrhunderts, von 1866 bis 1918, geht hiermit in unserer

1000-jährigen gemeinsamen Geschichte unter ... Als Sozialdemokrat und somit als Verfechter des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutsch-Österreich und als gewesener Präsident ihrer Friedensdelegation zu Saint-Germain werde ich mit JA stimmen.“ ♦

Die „feierliche Erklärung der Bischöfe“

April 1938: „Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichnete Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinzen anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich: Wir erkennen freudig an, dass die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaus sowie der Sozialpolitik für das Deutsche Reich und Volk namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, dass durch das Wirken der nationalsozialis-

tischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen.

Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, dass sie wissen, was sie ihrem Volk schuldig sind.“ ♦

Das Dritte Lager war nicht militant

FPÖ-Chef Jörg Haider im März 1988 im Nationalrat: „Meine Damen und Herren! Wir beschwören alle das Gedenkjahr 1938/1988. Ich darf zur historischen Wahrheit noch etwas sagen: Es geht nicht darum, wie die Freiheitliche Partei diese Dinge primär sieht. Wir werden einen korrekten, im Sinne der historischen Glaubwürdigkeit und Wahrheitsfindung orientierten Beitrag leisten, aber ich möchte noch einmal die Frage stellen: Wie hat es denn in der Ersten Republik ausgesehen? Unsere Vorläuferorganisationen, unsere geistigen Väter – der Landbund, die Großdeutsche Partei – haben bis zur Auflösung der Demokratie in der Ersten Republik darauf verzichtet, paramilitärische Verbände zu organisieren, um Öster-

reich in den Zustand des Bürgerkrieges zu stürzen! Dieser Zustand hat es letztlich auch bewirkt, dass das totalitäre Regime des Austrofaschismus und später das des Nationalsozialismus dieses Land vereinnahmt und die Freiheit beseitigt haben. Ihre beiden Vorgängerorganisationen andererseits, sowohl die Sozialdemokraten als auch die Christlichsozialen, haben paramilitärische Verbände in der Ersten Republik gebraucht, um ihren politischen Standpunkt durchzukämpfen, weil sie nicht die Kraft hatten, auf der Basis der Demokratie Recht, Ordnung und Gerechtigkeit in diesem Land herzustellen. Das muss man ihnen in Erinnerung rufen, wenn hier die Selbstgerechten am Rednerpult auftreten, die vergessen machen wol-

len, dass dieses Jahr 1938 seine Wurzeln in der latenten Bürgerkriegsstimmung in Österreich, in den miserablen sozialen Verhältnis-

sen und im mangelnden Glauben der staats-tragenden Parteien, dass dieses Österreich lebensfähig ist, gehabt hat. ♦

Haider zitiert Bruno Kreiskys Erinnerungen

Ich darf doch in Erinnerung rufen, was Bruno Kreisky in seinem Werk „Zwischen den Zeiten. Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten“ geschrieben hat – ich zitiere: „Eine der stärksten Triebkräfte des Anschlussgedankens war die österreichische Sozialdemokratie, und hier vor-

allem der Deutschnationalismus Otto Bauers, des großen österreichischen Sozialisten. Als die österreichische Delegation 1919 in Saint Germain das Anschlussverbot akzeptieren musste, trat Bauer als Staatssekretär für Äußeres zurück und schied aus der Regierung aus.“ ♦

Das Geschehen von 1938 historisieren!

Aber solange wir nicht imstande sind, das Geschehen von 1938 zu historisieren, es aus seiner geschichtlichen Bedingtheit heraus zu beurteilen, da nur aus einer solchen Sicht die Fehlentscheidung erkennbar wird, die zum Irrweg geführt hat, solange wir Menschen immer noch schuldig sprechen dafür, dass sie einmal geirrt haben, solange wir aburteilen, weil wir glauben, recht zu haben, solange haben

wir die Voraussetzungen noch nicht, zu historischen Einsichten zu kommen, haben wir jene Grundhaltung selbst noch nicht überwunden, die dazu geführt hatte, dass Menschen Unrecht getan haben, weil sie glaubten Recht zu haben.

Univ. Prof. Dr. Fritz Fellner (Universität Salzburg) in: Freie Argumente 1988/1

Begleiterscheinungen revolutionärer Umbrüche...

Wir sollten die Märzereignisse von 1938 komparativ mit anderen späteren, jüngsten Zusammenbrüchen von Diktaturen untersuchen. Diese komparative Sicht könnte auch erklären, wieso die Brutalitäten, Misshandlungen, Plünderungen, die Verhaftungen und Morde, die zur Geschichte jener Tage gehören, nicht als Vorbote späterer Greuelthaten erkannt wurden, weil man sie als Begleiterscheinungen aller revolutionären Umstürze zu sehen vermeinte. Wie immer in solchen Tagen des Umsturzes sahen die Sieger in ihrem Begeisterungstau-mel nicht das Leid der Opfer, blieb die Angst vor Verfolgung unbeachtet im Lärm der Freude. Dass diese Märztag, die nicht nur von Nationalsozialisten, sondern, wie wir wissen, auch

von nicht unbedeutenden Vertretern anderer Weltanschauungen hoffnungsvoll als nationale Erfüllung und damit als Überwindung von Krise und Kriegsgefahr begrüßt wurden, der Beginn eines Marsches in den Krieg, in das Verbrechen, in den Genozid und in die Zerstörung Europas sein werden und den Tod von 50 Millionen Menschen bringen sollten, das haben die Menschen damals nicht geahnt und in ihrer Mehrheit auch nicht gewollt, als sie sich in einen Taumel der Begeisterung über die Wiedergutmachung des vermeintlichen Unrechts von 1866 und 1918 hineinreißen ließen.

Univ. Prof. Dr. Fritz Fellner (Universität Salzburg) in: Freie Argumente 1988/1

Nach dem Anschluss: Enttäuschung, dann die Katastrophe

Mit dem „Ostmarkgesetz“ vom April 1939 wurde aus dem „Land Österreich“ die „Ostmark“. Gleichzeitig wurden aus den bisherigen Gauen bzw. Ländern „Reichsgaue“ – eine Neuschaffung, die die Einheit von Partei und Verwaltung in der Ostmark stärker betonte, als dies im „Altreich“ der Fall war. 1940 galt die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ als vollzogen; 1942 wurde auch die Bezeichnung „Ostmark“ abgeschafft, um jede Eigenständigkeit des ehemaligen Österreich auszulöschen. Falls es nötig war, das ehemalige Österreich anzusprechen,

dann sollte dafür der Begriff „Alpen- und Donau-Reichsgaue“ verwendet werden.

Diese Auslöschung der österreichischen Identität war nicht zuletzt für viele österreichische Nationalsozialisten eine Enttäuschung: so hatten sie sich den erhofften Anschluss nicht vorgestellt, dass sie zu „Ostmärkern“ degradiert und statt von Wien von Berlin bevormundet wurden. Allein: Diese Erkenntnis kam zu spät; für die Eigenständigkeit der österreichischen NSDAP hatten zahlreiche reichsdeutsche NS-Funktionäre allenfalls ein müdes Lächeln übrig. Und auch viele Nicht-Na-

tionalsozialisten, die sich mit der Entwicklung im März 1938 abgefunden hatten, weil sie hofften, eine Beendigung des innenpolitischen Chaos und der wirtschaftlichen Misere zu erleben, erkannten während der nächsten Jahre, dass es mit der von vielen im März 1938 jubelnd begrüßten Freiheit nicht weit her sein mochte.

Weit früher erkannten dies freilich jene Tausende Österreicher, deren Freiheit am oder nach dem 11. März 1938 durch Verhaftung endete. Schätzungen über die in den ersten Tagen nach der Machtübernahme festgenommenen Österreicher gehen bis zu 70.000 – und auch wenn von diesen zahlreiche schon nach wenigen Stunden oder Tagen freigelas-

sen wurden, so verschwanden Zehntausende in Haftanstalten und Konzentrationslagern, aus denen es oft keine Wiederkehr gab. Insbesondere galt dies natürlich für jene Österreicher, die als Juden nach den „Nürnberger Rassengesetzen“ behandelt wurden. Die siebenjährige nationalsozialistische Herrschaft in Österreich bedeutete den gewaltsamen Tod von 372.000 Österreichern; von diesen waren 247.000 Angehörige der Deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS oder des Wehrmachtsgelages, die im Zweiten Weltkrieg ums Leben kamen oder dauernd vermisst blieben.

Dr. Erwin Schmidl (Heeresgeschichtliches Museum) in: Freie Argumente 1988/1

Schuschnigg lehnte ab, obwohl er überzeugter Legitimist war und Otto über alle wichtigen Ereignisse ständig informieren ließ. (...)

Vier Tage nach Hitlers Rede am 24. Februar sprach Schuschnigg vor dem Bundestag im großen Sitzungssaal des Parlaments. Er wollte sich und seinen Anhängern, nicht zuletzt auch den jüdischen Mitbürgern, Mut machen. Viele Juden hatten nach dem Abkommen von Berchtesgaden Österreich verlassen. Zahlreiche Gelder wanderten ins Ausland. Die Rede wurde über Lautsprecher auf Straßen und Plätze übertragen. Schuschnigg nannte das Berchtesgadener Abkommen einen „Markstein des Friedens“. Der Bundeskanzler erklärte ferner, dass Österreich mit seiner deutschen Mission steht und fällt, und berief sich auf Hitlers Zusage, die volle Souveränität Österreichs anzuerkennen, betonte aber, dass sich die österreichische Politik „stets auf jener grundsätzlichen Linie halten werde, die der Tatsache, dass Österreich sich als deutscher Staat bekennt, entspricht.“ (...)

Am 3. März empfing Schuschnigg die Vertreter der illegalen Gewerkschaften unter Führung von Friedrich Hillegeist. Die Unterredung im Bundeskanzleramt dauerte über vier Stunden. Hillegeist erklärte, dass nur freie Menschen für eine Sache kämpfen könnten, weshalb sie vier Forderungen stellen:

1. Es müssten ihnen die gleichen Betätigungsmöglichkeiten eingeräumt werden wie den Nationalsozialisten.

2. Freie Wahlen im Gewerkschaftsbund,

3. Zulassung einer Tageszeitung und

4. Die Garantie für einen sozialen Kurs

Schuschnigg zeigte zwar Verständnis, legte sich aber nicht fest, genehmigte jedoch eine Versammlung der illegalen Linken, die am 7. März im Floridsdorfer Arbeiterheim stattfand. 350 Zuhörer waren gekommen, doch gab es keine Einigkeit. Nur die Kommunisten waren bedingungslos bereit, für Schuschnigg zu kämpfen. Die Mehrheit entschied sich aber für eine Politik des Abwartens. (...)

Schuschnigg ließ am 7. März Mussolini durch den österreichischen Militärattaché in Rom, Oberst Liebitzky, in Form eines Memorandums mitteilen, dass er eine Volksbefragung durchführen werde. Der Duce ließ antworten, dass Österreich durchhalten solle, warnte aber vor einer Volksbefragung. Sie sei eine „Bombe, die euch in den Händen zerplatzen wird.“ Für Schuschnigg kam die Warnung Mussolinis zu spät, weil er bereits am 7. März die Landeshauptleute und die Leiter der Vaterländischen Front über sein Vorhaben informiert hatte. (...)

Am Abend des 9. März hielt Schuschnigg im Innsbrucker Stadtsaal vor den Amtsleitern der Vaterländischen Front eine Rede, in der er für Sonntag, den 13. März, eine Volksbefragung ankündigte. Sie lautete: „Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, christliches und einiges Österreich, für Frieden und Arbeit und Gleichberechtigung all derer, die sich zu Volk und Vaterland bekennen.“

Das war für jedermann akzeptabel. Wer will nicht Freiheit, Frieden, Arbeit, Gleichberechtigung? Die Nationalen sollten mit dem Wort deutsch, die Arbeiter mit dem Wort sozial, die Anschlussgegner mit dem Wort unabhängig angesprochen werden. Schuschnigg rechnete mit dem Überraschungseffekt. Allein schon die Frist von drei Tagen bis zur Abstimmung war zu kurz und hatte kein Vorbild in der europäischen Geschichte. Die vorhandenen Wählerlisten stammten aus dem Jahre 1930. Sogar die gesetzliche Grundlage der Volksbefragung hielt einer Prüfung nicht stand, was schon Miklas festgestellt hatte. Schuschnigg stützte sich lediglich auf den Passus der im Grunde



Hermann Göring macht hinter den Kulissen Druck auf Bundeskanzler Schuschnigg

illegalen Verfassung von 1934, in der es heißt, dass der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt. Das war zweifellos eine recht magere rechtliche Grundlage. Das Wahlalter wurde von 21 auf 24 Jahre hinaufgesetzt. Wahlberechtigt war jeder, der eine Mitgliedskarte der „Vaterländischen Front“ oder einen anderen Identitätsausweis vorlegte. Weil das Abstreichen der Namen nicht vorgesehen war, konnte jeder mehrmals wählen, wenn er wollte. Jeder Wähler sollte im Wahllokal ein mit „Ja“ bedrucktes Papier erhalten. Die offiziellen Stimmzettel hatten vorn und rückwärts rot-weiß-rote Streifen. Es gab aber keine gedruckten „Nein“-Zettel. Wer mit Nein stimmen wollte, musste einen gleich großen Zettel mitbringen und selbst Nein darauf schreiben. (...) Jedes Verfassungsgericht in einem demokratischen Land hätte eine derart manipulierte Volksbefragung für ungültig erklärt.

Schuschnigg kannte das Risiko, das er mit der Volksbefragung eingegangen war. Er rechnete damit, dass Hitler aus außenpolitischen Gründen einen Einmarsch in Österreich nicht wagen werde. Dies sagte er seinem Generalsekretär Zernatto. Er sagte es, obwohl er wusste, dass vom

Ausland keine Hilfe zu erwarten war. Sein Vorgehen bedeutete einen Bruch des Berchtesgadener Abkommens, das er, wenn auch mit innerem Widerstreben, unterschrieben hatte. Eine Volksbefragung, deren Ausgang bei der grotesken Wahlordnung nicht zweifelhaft sein konnte, hätte nicht nur außenpolitische Folgen gehabt, sondern auch innenpolitische. Das heißt, die Regierung Schuschnigg hätte ein „JA“ zu ihrer Politik erhalten, was dazu geführt hätte, dass das Berchtesgadener Abkommen sabotiert worden wäre.

Das erkannte auch Seyß-Inquart, der als Innenminister und verantwortlich für die Sicherheit nicht rechtzeitig informiert worden war. Er schrieb deshalb an Schuschnigg einen Brief, in dem er die Verschiebung der Volksbefragung um vier Wochen forderte, um alle Vorkehrungen treffen zu können, die für die Abhaltung ordentlicher Wahlen notwendig sind, doch Schuschnigg war für Seyß-Inquart nicht zu sprechen. Er fühlte, dass eine Verschiebung der Wahlen seine Autorität erschüttern würde. (...)

Was nun die Volksbefragung betrifft, so war es klar, dass sich Hitler das nicht gefal-

len lassen werde, weil der Ausgang einer solchen Volksbefragung keinen Zweifel aufkommen ließ, und die Welt den Ausgang als Willen der Österreicher, sich nicht an Deutschland anzuschließen, werten würde. Auch musste Hitler das Gefühl haben, dass ihn Schuschnigg zu überspielen versuchte.

Am 10. März, als die Propaganda richtig anlief, fuhren Propagandawagen mit Lautsprechern durch die Stadt und warben für die Volksbefragung. Plakate und Transparente machten Stimmung für Schuschnigg, und die Gehsteige waren mit Wahlzetteln übersät. Josef Buttinger, Chef der illegalen Revolutionären Sozialisten, erließ einen Aufruf, in dem er die Arbeiter aufforderte, mit „Ja“ zu stimmen. Einige schon geflüchtete Juden kamen zurück, um an der Volksbefragung teilzunehmen. Sie schöpften wieder Mut. Am selben Tag legte auch die Kleruskonferenz unter dem Vorsitz von Kardinal Innitzer ein glühendes Bekenntnis zur Regierung und zur Eigenständigkeit Österreichs ab. Auch die Leiter der Evangelischen Kirche forderte die Protestanten auf, mit „Ja“ zu stimmen. Zum ersten Mal seit 1918 marschierten Bürger und Arbeiter gemeinsam bis tief in die Nacht hinein durch die Straßen der Innenstadt im Bekenntnis zur Unabhängigkeit Österreichs.

In den Bundesländern sah es für Schuschnigg nicht gut aus. Hier sammelten sich in den Städten Nationalsozialisten zu Protestmärschen. Die nationalsozialistische Parteiführung aber wartete auf Weisung aus Berlin. Seyß-Inquart erhielt von der Deutschen Gesandtschaft den Auftrag, sich in keine Verhandlungen einzulassen und einen Brief von Hitler abzuwarten.

Diesen Brief erhielt Seyß-Inquart am Vormittag des 11. März. Hitler forderte das Gleiche wie der österreichische Innenminister, allerdings mit einer Drohung versehen, dass die Forderung bis 12 Uhr mittags erfüllt sein müsse, sonst würde es zu Demonstrationen der Partei und möglicherweise zum Einmarsch kommen. Dem Brief war der Entwurf eines Telegramms beigelegt, in dem Seyß-Inquart um den Einmarsch deutscher Truppen bitten sollte. Das war der Paukenschlag am Beginn eines Tages, in dem ein Traum zum Alptraum wurde.

Um 10 Uhr ging Seyß-Inquart mit Glaise-Horstenau zu Schuschnigg und teilte diesem Hitlers Forderungen mit. Schuschnigg wehrte sich mit den Worten: „Schließlich tun wir nur, was unser gutes Recht ist“, worauf Glaise-Horstenau erklärte: „Nein, nein, die Abstimmung ist schon ein starkes Stück, das musste den Führer erregen, das hätte man nie machen dürfen. Du, wenn wir nicht mit dem Plebiszit aufhören, dann marschiert der Hitler ein.“ Als Schuschnigg unnachgiebig blieb, war Glaise-Horstenau einem Weinkampf nahe und rief: „Das Plebiszit beschwört einen Weltkrieg herauf!“ (...)

Um 13 Uhr unterschrieb Hitler in Berlin die Weisung 1, die das Unternehmen „Otto“ in Gang setzte. Sie befahl den Einmarsch in Österreich, um „verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen“

Schuschnigg ging zu Miklas und teilte ihm seine Bereitschaft mit, das Plebiszit abzusagen. Als er seine Entscheidung Seyß-Inquart mitteilte, wurde dieser von Göring ans Telefon gerufen. Seyß-Inquart teilte ihm die Absage mit, worauf Göring zu Hitler ging, diesem das soeben Gehörte mitteilte und meinte, jetzt müsse auch Schuschnigg weg.

Überhaupt war es Göring, der die eigentliche Initiative ergriff. In Nürnberg gab er eine eidesstattliche Erklärung ab, dass er – und nicht Hitler – den Anschluss durchgesetzt habe. Er habe Schuschnigg und

“
In den Bundesländern sah es für Schuschnigg nicht gut aus. Hier sammelten sich in den Städten Nationalsozialisten zu Protestmärschen.
”

Franz von Papen:

Zur seiner seiner Zeit als Attaché in Washington um 1915 (Bild rechts); Franz von Papen im Jahr 1932 (Bild unten)



Miklas zum Rücktritt gezwungen, militärische Befehle gegeben und durch ein fingiertes Telegramm für die außenpolitische Abdeckung des Gewaltstreiches gesorgt.

Diese Darstellung dürfte zum großen Teil der Wahrheit entsprochen haben. Hitler war bis zu seiner Ankunft in Österreich eher zurückhaltend. Zwar gab er den Einmarschbefehl, aber genau wusste er noch nicht, welche Entscheidung er für Österreich treffen werde.

Um 15:30 übermittelte Göring zwei Ultimaten. Berlin betrachtet die Entscheidung Schuschniggs als nicht ausreichend, weil der Bundeskanzler nicht mehr das Vertrauen genieße und deshalb zurücktreten müsse. Er solle Seyß-Inquart die Regierungsgeschäfte übergeben. Wenn bis 16 Uhr kein Bescheid in Berlin eintreffe, dann müsse man annehmen, dass Seyß-Inquart in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt sei, was zum Einmarsch führen werde. Göring forderte Seyß-Inquart auf, das Telegramm mit der Bitte zum Einmarsch abzuschicken, was dieser aber nicht tat.

Seyß-Inquart teilte den Regierungsmitgliedern das Telefongespräch mit. (...)

Schuschnigg ging nun wieder zu Miklas, um seine Demission anzubieten. Dieser versuchte zuerst Skubl, dann den ehemaligen Bundeskanzler und Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Ender, mit der Kanzlerschaft zu betrauen. Doch beide lehnten ab. Miklas weigerte sich aber hartnäckig, Seyß-Inquart zum Bundeskanzler zu ernennen. (...)

Um 17 Uhr wurde Göring von der deutschen Gesandtschaft in Wien mitgeteilt, dass Seyß-Inquart zum Bundeskanzler ernannt worden sei, was eine Falschmeldung war. Eine bewusste, weil der Kärntner Funktionär der illegalen NSDAP, Odilo Globocnik, der die Meldung durchgab, verhindern wollte, dass Göring einen Grund habe, Hitler den Einmarsch abzurufen. Es wird meistens übersehen, dass neben dem gemäßigten Seyß-Inquart, Glaise-Horstenau und ihrem Freundeskreis auch

die illegale Führung mehrheitlich den Anschluss, dem der Einmarsch deutscher Truppen vorangehen würde, nicht wollte, weil sie zu Recht fürchtete, dass nicht sie, sondern reichsdeutsche Funktionäre das Sagen haben würden.

Jedenfalls ging Göring mit dieser Falschmeldung zu Hitler, bei dem neben Generaloberst Brauchitsch, General Keitel, Reichsinnenminister Frick, Ribbentrop, Rudolf Hess und auch Papen anwesend waren. Als Göring die falsche Nachricht brachte, sagte Papen zu Hitler: „Nun ist die Forderung erfüllt. Jetzt heben sie um Gottes Willen die Maßnahmen für den Einmarsch auf, denn nun wird sich ja alles friedlich klären.“ Darauf antwortete Hitler: „Ja, ja, das kann gemacht werden.“ Brauchitsch erklärte: „Gott sei Dank, dass uns das erspart bleibt.“ Der Einmarschbefehl wurde zunächst ausgesetzt.

Die Schilderung dieser Szene stammt von Papen. Wenn sie den Tatsachen entspricht, dann hat Miklas durch seine Weigerung, Seyß-Inquart zu ernennen, den Einmarsch ungewollt mitverschuldet. (...) Wäre Seyß-Inquart gleich Bundeskanzler geworden, dann wäre Österreich vielleicht ein selbständiger Staat geblieben, wenn auch völlig auf Deutschland hin ausgerichtet und möglicherweise mit Hitler als gewähltem Bundespräsidenten. (...)

Als Göring erfuhr, dass die Ernennung Seyß-Inquarts eine Falschmeldung war, forderte er diesen telefonisch auf, mit dem deutschen Mili-

tärattaché in Wien, Generalleutnant Muff, zu Miklas zu gehen und ihm mitzuteilen, dass er unverzüglich die Forderungen anzunehmen habe, andernfalls würde der Einmarsch erfolgen. Muff musste allein gehen, weil sich Seyß-Inquart geweigert hatte, als österreichischer Minister dem deutschen Ultimatum beizuwohnen. Auch Wilhelm Keppler versuchte vergebens, Miklas umzustimmen. Um 18:30 Uhr wurde im Radio die Verschiebung der Volksbefragung durchgesagt, und von da an beherrschten die Nationalsozialisten mit Demonstrationen und Sprechchören die Straßen. (...)

Um 19:30 Uhr lief das Ultimatum ab. Nun drängte selbst Schuschnigg den Bundespräsidenten auf die Ernennung von Seyß-Inquart, doch Miklas blieb stur bei seinem „Nein“. Um 20 Uhr hielt Schuschnigg seine Abschiedsrede im Rundfunk. Er schilderte kurz die Lage, in die Österreich durch das deutsche Ultimatum geraten war und erklärte: „Ich stelle fest vor der Welt, dass die Nachrichten, die in Österreich verbreitet wurden, dass Arbeiterunruhen gewesen seien, dass Ströme von Blut geflossen seien, dass die Regierung nicht Herr der Lage wäre und aus eigenem nicht hätte Ordnung machen können, von A bis Z erfunden sind. Wir haben, weil wir um keinen Preis, auch in ernster Stunde nicht, deutsches Blut zu vergießen gesonnen sind, unserer Wehrmacht den Auftrag gegeben, für den Fall, dass der Einmarsch durchgeführt wird, ohne wesentlichen Widerstand, ohne Widerstand sich zurückzuziehen und die Entscheidungen der nächsten Stunden abzuwarten ... So verabschiede ich mich in dieser Stunde von dem österreichischen Volk mit einem deutschen Wort und einem Herzenswunsch: Gott schütze Österreich!“ Das Wort „wesentlich“ wurde auf der Stelle korrigiert.

Hans von Hammerstein-Equord, Bundeskommissar für Kulturpropaganda, ging zum Mikrofon hin und rief: „Hoch Österreich! Heute schäme ich mich, ein Deutscher zu sein!“ Zu Glaise-Horstenau gewendet, sagte er: „Ja, das ist das Ende Österreichs, aber du kannst gewiss sein, es ist auch das Ende Deutschlands.“

Es folgte wieder ein neues Telefongespräch zwischen Göring und Seyß-Inquart. Göring erklärte, dass er Befehl zum Einmarsch gebe und sich Seyß-Inquart in den Besitz der Macht setzen solle. Jeder, der Widerstand leiste, würde den deutschen Standgerichten verfallen. (...)

Weil der Lärm der Demonstranten, die sich zu Zehntausenden zum Kanzleramt bewegten, immer drohender wurde, forderte Guido Schmidt den Innenminister auf, an die Bevölkerung einen Aufruf zu richten, was Seyß-Inquart über den Rundfunk tat. Vor allem appellierte er an die nationalsozialistischen Ordnungs- und Sicherheitsformationen, die Exekutive mit allen Mitteln zu unterstützen, damit überall Ruhe und Ordnung

Hitler und Himmler: Die Gleichschaltung der „Ostmark“ wurde brutal durchgeführt



“Überhaupt war es Göring, der die eigentliche Initiative ergriff. In Nürnberg gab er eine eidesstattliche Erklärung ab, dass er – und nicht Hitler – den Anschluss durchgesetzt habe.”



sparolen für Schuschniggs Volksbefragung durch die Straßen, insbesondere der Bundeshauptstadt, marschiert waren, schienen wie vom Wind verweht zu sein. Ein Großteil des Volkes konnte es deshalb nicht gewesen sein, das sich hinter Schuschnigg gegen Hitler gestellt hatte. Die meisten dürften zuhause geblieben sein und abgewartet haben. Um 23:14 Uhr kam die Meldung im Rundfunk durch, dass Miklas nun Seyß-Inquart zum Kanzler ernannt habe. Es war sicherlich zu spät, um in Deutschland noch eine Umkehr des Denkens zu erreichen. Zwar versuchte Seyß-Inquart noch – über Muff und Keppler – den Einmarsch zu stoppen, doch ohne Erfolg. Um 5:30 Uhr früh besetzten deutsche Truppen die Grenzübergänge nach Österreich. In der Nacht war schon Reichs-SS-Führer Himmler

mit großem Anhang auf dem Luftweg in Wien eingetroffen, der schwarze Bote des Unheils, dessen Erscheinen immer Folter und Mord bedeutete.

Der Drei-Tage-Regierung Seyß-Inquart gehörten einige hervorragende Leute an, wie etwa Universitätsprofessor Menghin als Unterrichtsminister. Dr. Fischböck als Handels- und Anton Reinthaller als Landwirtschaftsminister. Sie hatten nun nichts mehr zu sagen.

Der Einmarsch war ein Blumenkrieg, berichtet General Guderian. Die Menschen standen dicht gedrängt auf den Straßen, jubelten den Soldaten zu und bewarfen sie mit Blumen.

Hitler traf am 12. März in Braunau, seiner Geburtsstadt ein. Von hier aus trat er seine Triumphfahrt nach Linz an, wo er von Seyß-Inquart begrüßt wurde. (...)

Am nächsten Morgen, dem 13. März, traf Wilhelm Stuckart vom Reichsinnenministerium in Linz ein mit dem Entwurf eines Gesetzes, das eine lose Vereinigung der beiden Länder vorsah und zwar in Form einer Personalunion. Hitler sollte neben seiner deutschen Position auch Österreichs erster Mann sein, der Staat Österreich aber sollte erhalten bleiben.

Das war Hitlers ursprüngliche Idee. Der Bruch des Berchtesgäddener Abkommens, die lange Weigerung von Miklas, Seyß-Inquart zum Bundeskanzler zu ernennen und das Desinteresse der Großmächte an Österreichs Schicksal, aber auch die unglaubliche Begeisterung, die ihm von der österreichischen Bevöl-



... Millionen Juden wurden getötet und vertrieben ...

Nach dem Anschluss von Österreich nahm die Geschichte Ihren Lauf:

der Blutigste Krieg unserer Zeit begann – Millionen von jungen Männern mussten ins Feld ziehen ...

bewahrt bleibe. Da sich im Bundeskanzleramt niemand für zuständig erklärte, beschloss die noch illegale nationalsozialistische Parteiführung unter Vorsitz des von Hitler neuernannten Gauleiters Klausner, die Macht im Lande zu übernehmen und zog in das Bundeskanzleramt ein.

Aus allen Teilen Österreichs riefen die staatlichen Dienststellen im Bundeskanzleramt an, um von Seyß-Inquart Weisungen zu erbitten, wie sie sich verhalten sollen. Doch anstelle von Seyß-Inquart war der dem illegalen Parteigremium angehörende Odilo Globocnik am Apparat. Er gab, ohne Seyß-Inquart um dessen Zustimmung zu fragen, den staatlichen Organisationen in dessen Namen Weisungen, schickte Telegramme ab und ernannte Landeshauptleute und Sicherheitsdirektoren. (...)

In Berlin beschwor Göring den Reichskanzler, „endlich den Einmarschbefehl zu geben“. Doch Hitler bestand weiterhin darauf, dass erst ein Ansuchen Österreichs zum Einmarsch vorliegen müsste. Dann überlegte er es sich doch noch und gab um 20:45 Uhr die Weisung Nr. 2 schriftlich heraus, die den Einmarsch für 12. März bei Tagesanbruch festsetzte. Zur selben Zeit befahl Göring den Beauftragten Hitlers in Österreich-Fragen, Wilhelm Keppler, dass Seyß-Inquart sofort das Telegramm mit der Bitte um den Einmarsch deutscher Truppen nach Berlin senden solle. Keppler ging deswegen zu Seyß-Inquart, doch dieser lehnte ab. Als aber Keppler ein zweites Mal kam und fragte, was er nun tun solle, sagte der Innenminister: „Machen Sie, was Sie wollen.“ Daraufhin gab Keppler um 21:45 Uhr nach Berlin durch, dass Seyß-Inquart einverstanden sei. Das Telegramm hatte Göring schon längst in Berlin aufsetzen lassen. Es wurde nun vom deutschen Nachrichtenbüro durchgegeben und über die ganze Welt verbreitet.

Knapp vor 23 Uhr berichtete der von Hitler mit einem Sonderauftrag geschickte Prinz von Hessen aus Rom, dass für Mussolini Österreich eine abgetane Sache sei, nachdem Schuschnigg die Volksbefragung ausgesetzt hatte. Dadurch wurden Hitlers außenpolitische Bedenken völlig zerstreut.

In allen Bundesländern ging die Macht ohne Widerstand auf die Nationalsozialisten über. Die Scharen, die noch einen Tag vorher mit Siege-

kerung entgegengebracht wurde, bewogen Hitler, den Entwurf Stucharts abzulehnen. Nun wollte er den vollständigen Anschluss, damit die Österreicher, wie er sagte, nicht enttäuscht sein würden.

Mit dem neuen Entwurf fuhr Stuckart nach Wien und übergab ihn Seyß-Inquart, der eine Kabinettsitzung einberief, in der das Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich einstimmig beschlossen wurde.

Seyß-Inquart bat Hitler in Linz, wohin er die Vollzugsmeldung über das Anschlussgesetz überbracht hatte, dieser möge Österreich als staatlichen Bereich eine „gewisse Selbständigkeit“ belassen, doch Hitler tat

diese Bitte mit dem Hinweis ab, dass ein eigener Reichsstatthalter eingesetzt werden wird.

Am 14. März um 17:40 Uhr traf Hitler aus Linz kommend in Wien ein. Alle Glocken läuteten. Eine Auszeichnung, die früher nur Päpsten und Kaisern gewährt wurde. (...)

Am nächsten Tag, dem 15. März, fand ab 10 Uhr auf dem Heldenplatz die große Kundgebung statt. Der Platz war dicht gefüllt mit Menschen. Der zum Reichsstatthalter ernannte Seyß-Inquart hielt die Begrüßungsrede. (...)

Hitler erklärte:

„Ich proklamiere nunmehr für dieses Land seine neue Mission ... Die älteste Ostmark des deutschen Volkes soll von jetzt an das jüngste Bollwerk der deutschen Nation und damit des Deutschen Reiches sein ...

Ich kann somit in dieser Stunde dem deutschen Volk die größte Vollzugsmeldung meines Lebens

abstatten: Als Führer und Kanzler des Deutschen Volkes und Reiches melde ich vor der deutschen Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich.“

Damit war der Anschluss vollzogen. Die Volksabstimmung am 10. April war im Grunde nur mehr eine Formsache. Im Gegensatz zu Schuschniggs Volksbefragung waren aber die gesetzlichen Grundlagen für den Wahlvorgang in Ordnung.

Der Aufruf der Bischöfe an die Katholiken und Karl Renners Aufruf an die Sozialdemokraten, mit „Ja“ zu stimmen, tat ein Übriges. Es gab sicherlich an etlichen Orten, vor allem in Dörfern, einen gewissen Druck, doch zwei Drittel hätten auch bei völlig freier Abstimmung ihr Ja gegeben, weil viele, die Hitler ablehnend gegenüber standen, für den Anschluss stimmten, ganz im Sinne Otto Bauers, der in der Emigration schrieb, dass die Alternative zu Hitler nicht „die reaktionäre Parole der Wiederherstellung Österreichs sein kann, sondern nur die revolutionäre Parole der gesamtdeutschen Revolution“ („Der Kampf“, Juli 1938). Die Wiederherstellung Österreichs in den Grenzen von 1918 und seine Unabhängigkeit waren für den bedeutendsten Kopf der Sozialdemokraten eine „reaktionäre“ Haltung.



Hitler am Wiener Heldenplatz

Hier endet die Schilderung Viktor Reimanns

War der „Anschluss“ historisch zwingend?

Insgesamt muss gesagt werden, dass die Idee des Zusammenschlusses aller deutschsprachigen Gebieten und damit auch jener der ehemaligen Habsburger Monarchie in einem großen Deutschen Reich eine lange, tief in die Geschichte zurückreichende und keineswegs immer antidemokratische oder imperialistische Tradition hat. Aktualisiert wurde diese Idee in der Folge des sich im Herbst 1918 abzeichnenden militärischen Zusammenbruchs der Habsburger Monarchie und der anschließenden Auflösung durch neue Staatsbildungen im östlichen Mitteleuropa. Nachdem die Tschechen und die Südslawen eine Zusammenarbeit mit den Deutschen in einer neuen Staatenkonföderation ablehnten, musste die zwangsläufig ins Leben gerufene Republik Deutsch-Österreich zur Sicherung ihrer Lebensfähigkeit eine andere Anbindung suchen. Der am heftigsten von den Sozialdemokraten in den ersten Nachkriegstagen geäußerte Wunsch eines Anschlusses an Deutschland zur Bildung einer gesamtdeutschen Republik wurde in der Folge von den Christlichsozialen und auch von den Deutschnationalen befürwortet. Dieses Staatsziel wurde demnach auch am 12. November 1918 aus Anlass der feierlichen Proklamation der Republik von der Parlamentsrampe ganz offiziell verkündet.

Bekanntlich war ein Staatsvertrag über den Beitritt von Deutsch-Österreich zum Deutschen Reich vorbereitet und der Abschluss dieses Staatsvertrags wurde nur durch den Diktatfrieden von Versailles und St. Germain von den Siegermächten verhindert. Unter Androhung wirtschaftlicher Sanktionen und militärischer Intervention gelang es auch, alle weiteren Versuche zur Anbahnung eines Zusammenschlusses im Wege des Völkerbundes erfolgreich zu unterbinden. Jener historisch realisierte Anschluss, der am 13. März 1938 erfolgte, erfolgte nach Ansicht der meisten Historiker unter Umgehung der völkerrechtlichen Mechanismen durch das Zusammenwirken der sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich die Macht innehabenden nationalsozialistischen

... und am Ende lag Europa in Trümmern: hier das Bahnhofsviertel von Graz



Regierungen. Sie erließen Verfassungsgesetze, womit Deutsch-Österreich im zwanzigsten Jahr seines Bestandes zu existieren aufhörte. Damit war das Staatsziel der am 2. November 1918 gegründeten Republik Deutsch-Österreich erreicht, allerdings wegen der Androhung militärischer Gewalt seitens des Deutschen Reiches auf verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Weise.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der so vollzogene Anschluss damals zweifellos von der breiten Mehrheit der Bevölkerung beider Staaten, nämlich des vormaligen Österreich und der des Deutschen Reichs begrüßt wurde – auch wenn bei der nachfolgenden Volksabstimmung im April 1938 zweifellos auch Druck von seiten der nationalsozialistischen Obrigkeit auf das Wahlvolk ausgeübt wurde.

Auch muss darauf hingewiesen werden, dass der damals vollzogene Anschluss von der gesamten Staatenwelt, Mexiko ausgenommen, als rechtlich zu akzeptierendes Faktum hingenommen wurde. Nach Ansicht der Rechtshistoriker haben die Vereinigten Staaten von Amerika diesen Anschluss konkludent akzeptiert, die Briten explizit ebenso die Italiener und stillschweigend die Franzosen. Damit war dieser Anschluss auch von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs gewissermaßen als Teil der damaligen internationalen staatlichen Ordnung hingenommen worden.

Das zerstörte Wien

Zwar konnten damals nur sehr kritische Zeitgenossen erahnen, dass das Land und seine Bewohner in Kürze gemeinsam mit dem Deutschen

Reich in einen zerstörerischen Weltkrieg hineingezogen würden, aber allen Österreichern musste damals sofort klar sein, dass sie nunmehr von einem menschenverachtenden Terrorregime regiert wurden. Die sofort anlaufenden Repressionen gegen Missliebige und Andersdenkende und die brutale Verfolgung der Juden konnte auch dem Durchschnittsösterreicher nicht verborgen bleiben. Und auch wenn es formal richtig ist, was die Alliierten im Jahre 1945 bei der Moskauer Deklaration beschlos-

sen, dass nämlich Österreich „das erste Opfer“ der imperialistischen Politik Hitler-Deutschlands war, so bleibt es die historische Verantwortung Österreich, des Landes und seiner Menschen, in lautstarker Zustimmung – die Gegner und Kritiker des Systems waren ja bereits ausgeschaltet oder sie wurden todgeschwiegen – Ja zu diesem Regime gesagt zu haben. Dies trifft auch, oder vielleicht sogar besonders auf die Angehörigen des historisch gewachsenen nationalfreihheitlichen Lagers zu. Da bei ihnen die gesamtdeutsche Gesinnung am stärksten ausgeprägt war, waren es zweifellos sie, die am unkritischsten über den vollzogenen Anschluss jubelten.



In der Folge rückten nicht wenige Angehörige dieses Dritten Lagers in führende Positionen des NS-Regimes auf, und es ist kein Zufall, dass einer der nach dem Krieg in Nürnberg zu Tode verurteilten Hauptkriegsverbrecher der Chef des Reichssicherheitshauptamtes und Himmler-Stellvertreter Ernst Kaltenbrunner war, der aus Linz stammte und während des Studiums Mitglied einer Grazer Burschenschaft wurde.

Genauso aber muss man darauf hinweisen, dass etwa Robert Bernardis, der von Historikern „Österreichs Stauffenberg“ genannt wurde und wegen der Beteiligung am Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 der einzige aus Österreich stammende Hingerichtete unter den Widerstandskämpfern war, aus dem nationalfreihheitlichen Lager stammte. Auch er stammte aus Linz und war als junger Mann Mitglied einer fachstudentischen Burschenschaft in Mödling.

Und wenn viele Angehörige von NS-Organisationen, die nach dem Krieg als „verbrecherisch“ definiert wurden aus, dem nationalliberalen Lager und dessen traditionellem Vereinsspektrum, wie etwa den studentisch-akademischen Korporationen, kamen, so ist es auch eine Tatsache, dass zum Widerstand gegen Hitler, der sich bis hin zum Attentat des 20. Juli 1944 über Jahre formiert hatte, eine überaus bedeutsame Gruppe von mindestens 38 Männern gehörte, die als Studenten einem akademischen Corps, also genau einer solchen studentisch-akademischen Verbindung des alten nationalliberalen Lagers, angehört hatten. Vorwiegend allerdings „reichsdeutsche“ und kaum österreichische. Dies entschuldigt nicht jene, die als Täter am NS-Terrorregime mitwirkten, es zeigt aber, wie vielschichtig die Schicksale der Menschen in den tragischen Jahrzehnten zwischen 1914 und 1945 waren. ♦



DIE VORGESCHICHTE

1784 – 1918

**JAKOBINER,
REVOLUTIONÄRE,
REPUBLIKANER**

**FRÜHE REPUBLIKANISCHE
TENDENZEN IN DER
HABSBURGER MONARCHIE**

1794 – 1918

Vom Absolutismus zum Parlamentarismus

Auch in Österreich war es die Freimaurerei, die im Verborgenen den Boden für demokratische Ideen und in der Folge auch für republikanische Projekte aufbereitete. Unter dem jungen Reformkaiser Joseph II., dem Sohn Maria Theresias, hatte sich die Freimaurerei in Österreich rasch verbreitet. Aber auch wenn „Joseph der Deutsche“, wie er im Nachhinein genannt werden sollte, der Aufklärung verpflichtet war, so blieb er doch ein absolutistisch herrschender Monarch, der im eigenen Staate keine Parallelstrukturen dulden wollte. 1785 erließ er ein „Freimaurer-Patent“, welches die geheimen Gesellschaften sowohl sanktionierte als auch reglementierte, was in der Folge auch zu deren Niedergang führen sollte. Offenbar ahnte der junge Kaiser, dass sich aus der Freimaurerei heraus eine politische Opposition entwickeln könnte.

Die Wiener Jakobiner

Und tatsächlich kam es auf dem Nährboden des Freimaurerwesens in der Folge der Französischen Revolution auch in Wien zur Bildung zaghafter Ansätze von politischer Opposition. Die im Nachhinein so genannten

“
Die sogenannten „Wiener Jakobiner“, wie sie im Nachhinein genannt wurden, waren Freimaurer, die sich in Bewunderung der Französischen Revolution radikalisierten.
”

„Wiener Jakobiner“ waren großenteils aktive Freimaurer, die sich in Bewunderung der französischen Revolution radikalisierten. Einige dieser frühen Demokraten stammen direkt aus dem Umfeld des kaiserlichen Hofe, wie etwa der Baron Andreas Riedel, der die Söhne von Josephs Bruders und Nachfolger Leopold II. erzogen hatte. Dieser dem Vernehmen nach hochgebildete Mann entwarf im Jahr 1791 – möglicherweise im Einvernehmen mit Kaiser Leopold II. – eine Verfassung, die die Umwandlung des Habsburgerreiches in einen modernen konstitutionellen Staat plante. Ein weiterer wichtiger Vertreter dieser Wiener Jakobiner war der Offizier Franz Hebenstreit von Streitenfeld aus Prag, der urchristliche, urkommunistische Vorstellungen propagierte. Überdies gab es noch eine weitere Gruppe, nämlich die des Dichters und Freimaurers Aloys Blumauer oder die des Lotterie-Besitzers Johann Hackl sowie

den Kreis um Gottlieb Wolstein, der auch andere Intellektuelle anzog, wie den Dichter und Magistratsbeamten Martin Joseph Prandstetter und den Advokaten und ehemaligen Grazer Professor Neupauer sowie den aus Vorarlberg gebürtigen Advokaten Jakob Ignaz Jutz. Auffällig ist, dass die meisten Persönlichkeiten in diesen Kreisen beamtete Staatsdiener und deklarierte Anhänger der josephinischen Reformen waren.

Derlei Umtriebe konnten der habsburgischen Obrigkeit, welche durch die Radikalisierung der Französischen Revolution und den Sturz der französischen Monarchie sensibilisiert war, nicht verborgen bleiben. Im Juli des Jahres 1794 – der liberale Kaiser Leopold II. war durch den erkonservativen Franz II. abgelöst worden – stürmte die Polizei in Wien und in Budapest die Wohnungen freisinniger Personen, die in der Folge dann als „Jakobiner“ gebrandmarkt wurden. In der amtlichen



Sprachregelung hieß es, sie hätten einen gefährlichen Umsturz vorbereitet, der in den verschiedenen demokratischen Zirkeln, Logen und Salons schon lange diskutiert worden sei.

Joseph II. (im Bild rechts), Sohn von Maria Theresia: Er ging als Reformkaiser in die Geschichte ein

In der breiten Bevölkerung allerdings blieben diese Projekte ohne große Resonanz. Zwar wird von Handwerkern berichtet, die beispielsweise im Altlerchenfelder Bierhaus „Zum Rauchfangkehrer“ von der Revolution geschwärmt hätten. Von ihnen aber gab es keine Verbindung zu den intellektuellen Kreisen der „Wiener Jakobiner“. Die Anklage gegen die verhafteten Jakobiner lautete schließlich auf Staats- und Landesverrat und die Urteile, die über sie gefällt wurden, waren drakonisch. Sie wurden Mitten in der Stadt an den Pranger gestellt und zu schweren Kerkerstrafen verurteilt – einige sogar zum Tode. Wie Zeitzeugen berichteten, wurden sie von der Volksmenge geschmäht und auf der Schandbühne am Hohen Markt, wohin sie schwer gefesselt geführt worden waren, bespuckt und beschimpft. Zwei Wiener Angeklagte, die dem Militärstand angehörten, wurden zum Tode verurteilt, sieben weitere in Ungarn. Die Hinrichtung von

Franz Hebenstreit vor dem Schottentor gestaltete sich zu einem Volksfest. Und da sich sein Mitangeklagter Kajetan Gilowsky knapp vor dem Todesurteil in der Zelle das Leben genommen hatte, wurde kurzerhand sein Leichnam beim Stubentor an einem Galgen aufgehängt.

Die beiden Strategen dieser Wiener Urdemokraten, die beiden Offiziere Franz Hebenstreit und Andreas Riedel, waren sich darüber im Klaren gewesen, dass eine österreichische Revolution nur im Bündnis mit den städtischen Armen und mit den Bauern des Umlandes Erfolg haben könnte. Daher hatten sie zahlreiche, meist handgeschriebene Flugblätter und Texte verfasst. Unter anderem schrieb Riedel einen „Aufruf an alle Deutschen zu einem antiaristokratischen Gleichheitsbund“, den er im Jahre 1792 zu verbreiten trachtete. Und einer der Mitverschwörer Gerhard Ruzsistkas verfasste im Jahre 1793 einen „Aufruf an die Bauern“. Besonders empört waren diese Wiener Jakobiner darüber, dass die kaiserliche Obrigkeit die österreichische Bevölkerung mit dramatischen Meldungen über die Fran-

Der Wiener Jakobiner Franz Hebenstreit verfasste das Eipeldauer Lied

Das Eipeldauer Lied

Was denks enk denn, dass gar so schreits,
Und alles auf d' Franzosen?
Den Louis haben's köpft – Ja nun mich freuts
Er war schlecht bis in d' Hosen.

Heut hat er'n Volk ein Eid geschworn,
Morg'n hat er'n wieder brochen.
D' Freiheit war ihm in d' Augen ein Dorn,
S' Volk wollt er unterjochen.

Drum fort mit ihm zur Guillotine
Denn Blut für Blut muss fließen,
Hätt man nur a hier so a Maschin,
Müss't's mancher Großkopf büßen.

Schauts nur die Russisch Kathel an,
Die enk jetzt ist so heilig
Hat's nicht den Kaiser, ihren Mann,
Abg'setzt und g'mordt abscheulig?

Wann's Volk einmal eam nimmer mag,
So muss er stille sitzen:
Sonst trifft ihn halt der rechte Schlag
Wenn er muss's Blut verspritzen.

'S is ja das Volk kein Arschpapier
Und darf auf sich wohl denken,
Wer halt nicht lernen will Manier,
Den Lümmel muss man henken.

Schaut's enker Kaiser Kind nur an,
Mit'n Adel tut er's halten,
Der Ludwig hat's halt a so tan,
Drum haben's ihn nit g'halten.

Was tun's denn all die Herrn so groß,
Die ihr so hoch tut's heben,
Da sitzen's halt beim Weiberschöß
Und spiel'n mit enkern Leben.

So manches gutes Mutterkind
Hat elend sterben müssen,
Weil enker Franz, von Hoffart blind,
Will, dass d' Franzosen büßen.

Was geh'n ihn denn d' Franzosen an,
Dort hat er nichts zu kehren,
Wär er lieber hier ein rechter Mann
Und hielt enk fein in Ehren.

Enk, das heißt enk, die er nicht kennt,
Enk Trager, Schiffleut, Hauer,
Den, der's Holz hackt, der d' Kohlen
brennt,
Den Hanswerksg'selln, den Bauer.

Denn sagt's mir's, ist im ganzen Land,
Wer z'finden, der was macht,
Wenn er nit ist mit enk verwandt
Und nit mit enk veracht?

Wer nur a wenig an Titel hat,
Und heißt er nur ein Schreiber,
Der zerrt ihn schon beim Vetterndraht,
Als wie ein Bärenreiber.

Drum schlägt die Hundslaut alle tot
Nit langsam wie d' Franzosen,
Sonst machen s'enk noch tausend Not
'S ist nimmer auf sie z'losen.

zösische Revolution für einen Krieg gegen das revolutionäre Frankreich begeistern wollte. Dies war wohl der Grund, weswegen Franz Hebenstreit in derbem Wiener Dialekt das sogenannte „Eipeldauer Lied“ verfasste, um die Landbevölkerung und die Arbeiter dagegen aufzubringen. Hebenstreit wurde von der kaiserlichen Obrigkeit jedenfalls derart gehasst, dass sein abgetrennter Kopf bis zum Jahre 2012 (!) im Kriminalmuseum des Innenministeriums ausgestellt wurde und man diesen erst entfernte, nachdem Hebenstreit im Jahre 2010 postum freigesprochen wurde. Riedel wurde zu 60 Jahren Festungshaft verurteilt und erst durch die französische Armee befreit.

Angeblich sollte der Komponist Joseph Haydn im Auftrag des Graf Saurau, der die Aktion gegen die Wiener Jakobiner in Szene gesetzt hatte, gemeinsam mit dem Dichter Lorenz Leopold Haschka ein wie das Eipeldauer Lied geartetes Volkslied für den Kaiser schreiben, um damit den „revolutionären Elan des Eipeldauer Liedes zu konterkarieren“ (wie es in einer Haydn-Biographie heißt).

Die habsburgische Obrigkeit jedenfalls konnte mit der Zerschlagung des Kreises der Wiener Jakobiner einen ersten revolutionären Ansatz im Lande zerschlagen. Die Jahrzehnte, die darauf folgten und vom polizeistaatlichen Systems Metternichs geprägt waren, konnten allerdings nicht verhindern, dass 50 Jahre später im Revolutionsjahr 1848 die Ideen der Wiener Jakobiner fröhliche revolutionäre Urständ feierten.

Metternichs Angst vor der Revolution

Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig konnten sich die deutschen Länder von der französischen Vorherrschaft befreien. Der Wiener Kongress allerdings wurde für die befreiten Deutschen, auch für die Deutschen in den habsburgischen Erblanden, eine Enttäuschung. Weder gab es eine Verfassung, die den Bürgern Mitbestimmung gewährte, noch gab es eine Überwindung der deutschen Kleinstaaterei. Nach der Niederlegung der römisch-deutschen Kaiserkrone im Jahre 1806 wurde beim Wiener Kongress nur ein „Deutscher Bund“ formiert, dessen Vormacht das Kaisertum Österreich war. Der starke Mann in



Franz Hebenstreit (oben): Seine Hinrichtung am Schottentor (unten) wurde zum Volksfest



Österreich und innerhalb des Deutschen Bundes war Wenzel Fürst von Metternich, der für die konservative reaktionäre Politik der kommenden Jahrzehnte stehen sollte.

“
Die Gründung der Urburschenschaft in Jena und das Wartburgfest von 1817 mit seinen freiheitlichen Forderungen versetzte die fürstliche Reaktion in Alarmstimmung.
 ”

Das Freiheitsstreben der Deutschen manifestierte sich insbesondere in der Studentenschaft und das auch eher im protestantischen Norden und in der Mitte Deutschlands. Die Gründung der Urburschenschaft in Jena und das Wartburgfest von 1817 mit seinen freiheitlichen Forderungen versetzte die fürstliche Reaktion in Alarmstimmung. Die Burschenschaften forderten eine Verfassung und einen deutschen Einheitsstaat, wobei nur der radikale Flügel der „Unbedingten“ um die Gebrüder Follen auch revolutionäre und damit republikanische Tendenzen hegte. Als der von diesem Umfeld beeinflusste Student Karl Ludwig Sand den reaktionären Theaterdichter Kotzebue ermordete, glaubten die deutschen Fürsten und die Drahtzieher des reaktionären Systems tatsächlich, das Aufkommen von revolutionären Tendenzen fürchten zu müssen. So traf man sich auf Betreiben des Fürsten Metternich vom 6. bis 31. August 1819 in Karlsbad,

um bei geheimen Gesprächen jene Beschlüsse auszuarbeiten, die am 20. September 1819 vom Bundestag des deutschen Bundes verabschiedet wurden. Diese Karlsbader Beschlüsse traten in allen Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes in Kraft.

Diese Maßnahmen stellten tiefe Eingriffe in die persönliche Rechte der Bürger dar. Es wurde die Überwachung sowie die Verfolgung von revolutionären Bürgern legalisiert, die Burschenschaft wurde verboten, und die Universitäten sollten künftig kontrolliert werden. Auch jene Professoren, die als liberal galten, wurden entlassen. Damit wollte man der nationalen Bewegung den Nährboden entziehen. Außerdem sollte die Presse zensuriert werden, damit revolutionäres Gedankengut gar nicht mehr veröffentlicht werden konnte.

Die Wartburg in Eisenach: Heute ein Symbol für das Aufbegehren der Studentenschaft gegen die Obrigkeit

Tatsächlich konnten die Bestrebungen zur Errichtung eines deutschen Einheits- und Verfassungsstaats damit zwischenzeitlich zum Erliegen gebracht werden. Mithilfe der Mainzer Zentraluntersuchungskommission organisierte Metternich die sogenannte Demagogen-Verfolgung. Dabei wurden die Bürger überwacht, und Verdächtige und revolutionäre Aktivisten quer durch alle deutschen Staaten verfolgt und vor Gericht gestellt. Bezeichnend ist, dass sich in diesem politischen Klima das Bürgertum in die Privatsphäre zurückzog, um in der Ära des sogenannten Biedermeier politische Betätigung zu meiden.

Dies gelang aber nur teilweise. Als Höhepunkt bürgerlicher Opposition in der Zeit der Restauration und des Vormärz gilt, das am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schloss in der damals zu Bayern gehörenden Rheinpfalz organisierte Hambacher Fest. Auch dort wurde von den Festteilnehmern die Forderung nach nationaler Einheit, Freiheit und Volkssouveränität erhoben. Tatsächlich sammelten sich an die 30.000 Teilnehmer auf dem Hambacher Schloss, um zum Missfallen Metternichs im Zeichen der Fahne schwarz-rot-gold „Deutschlands freiheitliche Wiedergeburt“ zu begehen.

Ein weiterer Versuch, das Metternich'sche Regime aufzubrechen, bildete der sogenannte Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833. Damals versuchten hundert Aufständische, in erster Linie Studenten, die Hauptwache in Frankfurt am Main zu stürmen, um eine allgemeine Revolution in Deutschland auszulösen. Die Stadt war ja der Sitz des Bundestags des Deutschen Bundes und des ständigen Gesandtenkongresses. Bei den Aufständischen handelt es sich zumeist um Burschenschafter aus Heidelberg und Würzburg, aber auch um erfahrene Offiziere aus dem Kreise der polnischen Exilanten. Bei diesem Sturm gab es neun Tote und 24 Verletzte und in der Folge wurden wegen Hochverrats 39 Personen zum Tode verurteilt, die jedoch nur zum Teil hingerichtet wurden. Viele der Revolutionäre flohen in das US-amerikanische Exil.

In Österreich, im unmittelbaren Einflussgebiet des Fürsten Metternich, wurde im Jänner des Jahres 1820 der sogenannte „Wiener burschenschaftliche Kreis“ von den Behörden ausgehoben. Seit dem Jahre 1816 hatte dort auch der Komponist Franz Schubert verkehrt. Dabei handelte es sich um einen burschenschaftlichen Freundeskreis aus Studenten, Künstlern und Beamten, welche demokratische, freiheitliche Ideen und Umgangsformen pflegten. Man hielt Kommerse in Gasthäusern der Landstrasser Vorstadt ab, sang Lieder aus den Freiheitskriegen und sprach über das Wartburgfest. Im Jänner 1820 wurde dieser burschenschaftliche Kreis dann von der Polizei verboten, die Mitglieder wurden verhört und bestraft. In ihrem Besitz fand man Kommersbücher und den Spruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“. Unter Berufung auf die Karlsbader Beschlüsse wurde auch dieser burschenschaftliche Kreis unterbunden.

Fortsetzung auf Seite 294 ▶



Wenzel Fürst von Metternich: unter seiner Ägide wurde der Bürger überwacht und die Verfolgung von „Staatsfeinden“ organisiert



Der Komponist Franz Schubert war Mitglied eines „burschenschaftlichen Kreises“

Liberale und Demokraten im Deutschen Bund

Ab 1830 formierten sich im Deutschen Bund politische Strömungen. Dazu gehörten Konservative, Liberale, Vertreter des politischen Katholizismus, die Demokraten und sozialistisch-kommunistische Gruppierungen.

Lediglich den Demokraten gelang es nicht, sich nach 1849 dauerhaft als politische Partei zu etablieren. Als organisierte politische Kraft spielten sie ab den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts keine Rolle mehr. Ihre Ideen blieben jedoch lebendig; Liberale und vor allem Sozialisten nahmen demokratisches Gedankengut in Ihre Parteiprogramme auf.

In den vierziger Jahren lösten Missernten Hungersnöte in Teilen Deutschlands aus. Im Handwerk kam es zu Absatzkrisen. Viele Gesellen hatten kaum noch die Chance, sich einmal als Meister selbstständig zu machen. Die Gegensätze zwischen Arm und Reich

nahmen zu. Hungersproteste häuften sich. Die Steuereinnahmen gingen zurück. Am Ende des Jahres 1847 glich der Deutsche Bund einem Pulverfass, das schon durch einen Funken zur Explosion gebracht werden konnte. Die Möglichkeiten des Polizeistaates, Unruhen und Unzufriedenheit zu unterdrücken, reichten nicht mehr aus.

Wo es Landtage gab, wie beispielsweise im Großherzogtum Baden, zerfiel die Opposition in

zwei Gruppen: die Liberalen und die Demokraten. Von Parteien im heutigen Sinne kann man noch nicht sprechen. Die Hochburgen der Demokraten lagen im Großherzogtum Baden und im Königreich Sachsen. Männer wie Friedrich Hecker, Gustav von Struve, Robert Blum oder Johann Jacoby (im Königreich Preußen) zählten zu den bekanntesten Demokraten.

Die Liberalen strebten eine konstitutionelle Monarchie an. Der regierende Fürst sollte die Minister ernennen; ihm unterstand die Exekutive, die ausführende Gewalt. Das Parlament sollte die Regierung kontrollieren und an der Gesetzgebung mitwirken. Die meisten Verfassungen aus der Zeit zwischen 1815 und 1847 billigten den Parlamenten in der Regel keine Initiativrechte zu, das heißt, sie durften keine Entwürfe für Gesetze einbringen. Die Abgeordneten mussten den Gesetzen aber zustimmen und konnten so Einfluss nehmen. Das liberale Modell der konstitutionellen Monarchie beruhte auf einer Machtteilung zwischen Krone und Bürgertum. Wählen konnte nur, wer ein Mindestmaß an Steuern zahlte. Nur der Bürger, der mit seinen Steuern zum Gemeinwesen beitrug, sollte auch das aktive und passive Wahlrecht innehaben.

Die Demokraten lehnten die Staatsform der konstitutionellen Monarchie ab. Souveränität war für sie nicht teilbar und musste vom Volk ausgehen. In der Regel waren die Demokraten überzeugte Republikaner, aber ihr pragmatischer Flügel hätte auch eine parlamentarische Monarchie akzeptiert, in der das erbliche Staatsoberhaupt nur repräsentative Aufgaben übernimmt.

Im Gegensatz zu den Liberalen traten die Demokraten für ein gleiches Männerwahlrecht ein (ein Wahlrecht für Frauen war in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch innerhalb der Linken nicht mehrheitsfähig). Wahlrechtseinschränkungen, die das Recht zur

Stimmabgabe oder zur Kandidatur von Besitz oder Bildung abhängig machten, lehnten sie ab. Unbescholtenheit und ein Mindestalter waren die einzigen Bedingungen, die die Demokraten akzeptierten. Diese Forderung machte sie bei Handwerksgehlen, Tagelöhnern und Arbeitern populär.

Einerseits konnten sich die demokratischen Oppositionellen mit der Forderung nach dem gleichen Wahlrecht und Unterstützungsmaßnahmen für die Armen zum Fürsprecher breiter Volksmassen machen. Damit weckten sie aber auch Erwartungen, die gerade in der Revolution 1848/49 zu Problemen führen sollten, bestand doch ihre soziale Basis überwiegend aus Angehörigen des Bürgertums.

Die Spaltung innerhalb der Opposition wurde deutlich, als Demokraten und Liberale 1847 getrennte Versammlungen abhielten, um ihre politischen Standpunkte zu präzisieren. Die Demokraten versammelten sich am 10. September 1847 in Offenburg und verabschiedeten einen Forderungskatalog, der unter der Überschrift „Forderungen des Volks“ bekannt wurde. In dreizehn Punkten wurde die badische Landesregierung aufgefordert, sich von der repressiven Politik des Deutschen Bundes loszusagen. Meinungs-, Gewissens- und Lehrfreiheit gehörten zu den Zielen der Demokraten. Die Polizei sollte aufhören, den Bürger zu schikanieren. Die Demokraten setzten sich auch dafür ein, dass die Bundesversammlung in Frankfurt, bis jetzt die Vertretung der Regierungen, vom deutschen Volk gebildet würde. In der sozialen Frage plädierten die Demokraten für einen Ausgleich von Arbeit und Kapital: „Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu achten.“

Die Liberalen trafen sich am 10. Oktober 1847 im hessischen Heppenheim. Der Bericht ähnelte eher einer Erörterung der politischen Lage und nicht einem politischen Forderungskatalog. In Inhalt und Stil wurden die Gegensätze zu den Demokraten deutlich.

Ein halbes Jahr später, im Frühjahr 1848, brach in den Staaten des Deutschen Bundes eine Revolution aus. Liberale und Demokraten standen sich endgültig als Gegner gegenüber.



Gemeinsam stark: Die Arbeiter gingen gemeinsam mit den Studenten auf die Barikaden



In Folge des Hambacher Fests und des Frankfurter Wachensturms wurden die Farben Schwarz-Rot-Gold verboten

die Mitgliedschaft des Komponisten bei einer Burschenschaft, worin man die Gefahr revolutionärer und womöglich republikanischer Umtriebe sehen zu müssen glaubte.

In der Folge des Hambacher Festes von 1832 und des Frankfurter Wachensturms erließ die Frankfurter Bundesversammlung ein Verbot der Farben schwarz-rot-gold und eine Verschärfung der Unterdrückungsmaßnahmen. Dies war wohl auch die Ursache dafür, dass wenige Jahre später, im Herbst 1838, der Komponist Robert Schumann, der Mitglied einer Leipziger Burschenschaft war, nach seinem Eintreffen in Wien von der Zensurbehörde gehindert wurde, eine Musikerzeitschrift herauszugeben. Geheime Auskünfte aus Leipzig, welche die Wiener Zensurbehörde eingeholt hatte, bezogen sich auf

Tauwetter im März 1848 – die Revolution

Die bürgerliche Revolution von 1848, die die Menschen zwischen Berlin und Wien erfasste, stand primär im Zeichen des Kampfes gegen den Absolutismus und trat für eine allgemeine Liberalisierung des staatlichen Lebens ein, für eine Verfassung und die Schaffung eines parlamentarischen Systems. Und natürlich war diese bürgerliche deutsche Revolution auch ein Ringen um den Umfang und die Formierung des neu zu schaffenden einigen Deutschlands, also ein Kampf um die Lösung der nationalen Frage. Im Zuge dieses Revolutionsjahrs kam es auch erstmals in Österreich und insgesamt im Deutschen Bund zur Einrichtung von Parlamenten, also von Volksvertretungen. Und in diesen spielten naturgemäß die liberalen, freisinnigen Kräfte eine zentrale Rolle. Dieses neue liberale Denken war sehr stark mit nationalen Emotionen und Forderungen verbunden. Man kann also mit Fug und Recht das Jahr 1848 als die Geburtsstunde des national-liberalen Lagers bezeichnen. Dieses Lager sollte in der Folge in Österreich eine hohe strukturelle und auch ideologische Kontinuität bis herauf in die Zweite Republik, also über nahezu 170 Jahre bewahren.

Nachdem die französische Februarrevolution im März 1848 auf Wien übergriff – den Anfang setzten die burschenschaftlich orientierten Wiener Studenten mit ihrer Petition an den Kaiser vom 12. März –, musste Staatskanzler Metternich unter dem Druck der Verhältnisse zurücktreten und floh nach England. Danach kam es am 15. März 1848 zur Aufhebung der Zensur sowie zur kaiserlichen Zusage für eine Konstitution. Des Weiteren wurden die akademischen Grundrechte, die Lehr- und Lernfreiheit garantiert, und der interimistische Innenminister Franz von Pillersdorf, der im Mai 1848 Ministerpräsident wurde, erhielt den Auftrag, eine Verfassung auszuarbeiten. Diese „Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates“ trat am 25. April 1848 in Kraft, wobei die Verfassungen einzelner deutscher Staaten sowie Belgiens aus dem Jahre 1830 als Vorbild dienten. Diese Verfassung sah die Zusammenfassung aller cisleithanischen Länder

zu einer konstitutionellen Monarchie unter dem Namen „Österreichischer Kaiserstaat“ vor. Sie sah eine Volksvertretung in Form eines Zwei-Kammersystems vor, bestehend aus einem Senat und aus einem Abgeordnetenhaus mit 383 Mitgliedern, die vom Volk gewählt werden sollten. Wählen durften allerdings nur Volljährige Männer ab der Vollendung des 24. Lebensjahres und ausgenommen waren Dienstboten, Fürsorgeempfänger und Arbeiter gegen Tages- und Wochenlohn. Die Pillersdorfsche Verfassung beinhaltete unter anderem auch einen Grundrechtskatalog, der zu dieser Zeit als fortschrittlich galt. Dieser unterschied zwischen Menschen- und Staatsbürgerrechten, wobei der Schutz von Gleichheit und Freiheit, Glauben und Gewissen sowie des Eigentums gewährleistet sein sollte.

In der Folge wurde auch der konstituierende Reichstag, die erste Volksvertretung in Österreich nach der März Revolution von 1848, einberufen. Er bestand aus 383 Abgeordneten aus den deutschsprachigen und slawischen Kronländern der Habsburger Monarchie. Das erste Mal wurde er am 22. Juli 1848 von Erzherzog Johann eröffnet, er musste allerdings am 22. Oktober 1848 im Zuge der Wiener Oktoberrevolution nach Kremsier verlegt werden, wo er bereits am 7. März 1849 durch den Sieg der Reaktion und der Gegenrevolutionäre wieder aufgelöst wurde. Der wichtigste Erfolg des Reichstags zu Kremsier war zweifellos die im September 1848 beschlossene Bauernbefreiung, die auf die Initiative des Burschenschafters Hans Kudlich zurückging.

Der nationalliberale Einfluss auf diese ersten parlamentarische Gehversuche in Österreich basierte nicht zuletzt auf den Aktivitäten der Studentenschaft. Mit der bereits erwähnten Petition an den Kaiser und der Versammlung in der Aula der Universität Wien am 12. März bildete die Studentenschaft gewissermaßen die Avantgarde der bürgerlichen Revoluti-

Eine Barrikade bei der Universität Wien: die bewaffnete Akademische Legion führte den Kampf



on. Die Bildung und die Bewaffnung der studentischen Freicorps, die in den Kompanien der Akademischen Legion in Wien organisiert waren, verdeutlicht noch stärker, wie groß der Einfluss der Studentenschaft auf die Ereignisse des Revolutionsjahres waren. Träger dieser studentischen Aktivitäten waren zum großen Teil die vormals geheimen, jetzt offen auftretenden burschenschaftlichen Verbindungen. So waren es in Wien, eine „Arminia“ in Prag eine „Markomannia“ und eine „Teutonia“ sowie in Graz eine „Styria“, welche die Studentenschaften mit ihren nationalen und freiheitlichen Forderungen anführten.

Im Mai 1848 bestand die Akademische Legion in Wien aus 40



Die Akademische Legion in einer Wachstube in der alten Universität

Kompanien mit insgesamt 6.000 Mann. Ihr Hauptquartier war die neue Aula der alten Universität. Der Versuch, die Akademische Legion aufzulösen, blieb vorläufig erfolglos, der aus 20 Mitgliedern bestehende Sicherheitsausschuss wurde unter der Leitung von Dr. Adolf Fischhof zwischenzeitlich während der revolutionären Ereignisse zur eigentlichen Autorität in der Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien. Interessant ist, dass die vorrangig von Burschenschaftlern aus dem Kreise der „Arminia“ und einer „Germania“ erarbeitete Petition an den Kaiser, neben der Presse- und Redefreiheit und der Freiheit der Universität auch die Religionsfreiheit, nämlich die Gleichstellung der jüdischen Religion mit den christlichen Religionen fordert. Und auch einer der maßgeblichen Sprecher der Studentenschaft, der jüdische Arzt Dr. Adolf Fischhof, beweist die Liberalität dieser frühen demokratischen und parlamentarischen Bestrebungen.

Im April 1848 hebt der Bundestag in Frankfurt die noch immer bestehende Ausnahmegesetzgebung für alle Bundesstaaten, also auch für Österreich, auf und damit das Verbot der burschenschaftlichen Farben Schwarz, Rot, Gold. Diese wehen von nun an während der Tage der Revolution auch vom Turm des Wiener Stephansdoms.

Die Nationalversammlung in Frankfurt

Eine als Vorparlament bezeichnete Versammlung von 574 Delegierten trat bereits ab Ende März in Frankfurt am Main zusammen, um die Bildung einer deutschen Nationalversammlung einzuleiten. Zur Wahl in dieser Nationalversammlung, die 830 Abgeordneten, davon 190 aus der Habsburger Monarchie, haben sollte, wurden bundesweite Wahlkreise geschaffen. Da die tschechischsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens die Wahl boykottierten, konnten von österreichischer Seite nur 130 Mandate besetzt werden. In Wien gab es 7 Wahlkreise, wobei Dr. Eugen Alexander Megerle von Mühlfeld, Dr. Ludwig Ritter von

Köchel, Dr. Ernst Schilling, Dr. Nepomuk Berger, Viktor Freiherr von Andrian-Werburg, Dr. Fanz Egger, Oberst Franz von Mayern, Johann Perthaler, Theodor Hornbostel, Theodor Georg von Karajan, Hauptmann Karl Möring, Anton Chwalla sowie Dr. Josef von Würth und Ludwig Hardtmuth als Abgeordnete bzw. deren Stellvertreter gewählt wurden.

Diese deutsche Nationalversammlung trat am 18. Mai 1848 in der zum Parlamentssitz umfunktionierten Frankfurter Paulskirche erstmals zusammen, wobei der Liberale Heinrich Freiherr von Gagern zum Präsidenten gewählt wurde. Anwesend dabei waren 562 Abgeordnete, die in der Folge am 29. Juni 1848 auf Antrag Gagerns den österreichischen Erzherzog Johann zum Reichsverweser wählten. Am 12. Juli übertrug ihm der bisherige Bundestag des Deutschen Bundes die Kompetenz für die gesamte deutsche Zentralgewalt. Am 15. Juli 1848 bildete Erzherzog Johann dann eine Reichsregierung, deren Vorsitzender am 3. September Anton Ritter von Schmerling wurde. In der Folge allerdings, am 27. Oktober 1848 nahm der Reichstag ein Verfassungsgesetz an, demzufolge kein Teil des neuen Deutschen Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereint sein dürfe. Zulässig wäre nur mehr einzig und allein eine Personalunion beim Staatsoberhaupt also beim Monarchen gewesen. Dies hätte eine weitgehende Auflösung der vielsprachigen Habsburger-Monarchie bedeutet. Damit schien sich auch in der Frankfurter Paulskirche die von Preußen betriebene kleindeutsche Lösung unter Ausschaltung Österreichs anzubahnen. Dazu muss erläutert werden, dass neben dem Ringen um den Verfassungsstaat während der Revolutionsjahre 1848/49 insbesondere die Lösung der deutschen Frage heiß umkämpft war. Dabei gab es die noch bis 1866 bestehenden Grundpositionen: So wurde eine sogenannte „Großösterreichische Lösung“ von Schwarzenberg und Bruck vertreten, sie stellte Österreich gleichsam als Zentrum eines wiedererstandenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation von der Nord- und der Ostsee bis zur Adria und zum Schwarzen Meer in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, wobei man sich bei starker Betonung des Katholizismus durchaus zu den Traditionen deutscher Kultur und deutscher Geschichte bekannte.

Dann gab es die „Großdeutsche“ Gruppe, die repräsentiert durch Schmerling und die Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten in der Paulskirche, am stärksten um die Verwirklichung der deutschen Einheit und der Erhaltung der Habsburger Monarchie rang. Sie vertrat die Ansicht, dass einerseits der Verlust der deutschen Position vernichtend wäre, dass andererseits aber Österreich für Deutschland historische Aufgaben ersten Ranges zu leisten hätte.

“
Am 27. Oktober 1848 beschloss der Reichstag ein Verfassungsgesetz, demzufolge kein Teil des neuen Deutschen Reichs mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereint sein dürfe – unmöglich für den habsburgischen Vielvölkerstaat.
”



Anton Ritter von Schmerling: Vorsitzender der Reichsregierung



Reichsverweser Erzherzog Johann



Als drittes Lager konnte man das eigentlich „deutschnationale“ oder „nationalliberale“ definieren, das in seiner Haltung wohl am ehesten durch die Wiener Studentenschaft und durch die „Linke“ im Frankfurter Parlament repräsentiert wurde. Diese Richtung ging vom Zerfall Österreichs und vom Anschluss seiner deutschen Erbländer an ein einiges freiheitliches Deutschland aus, wobei es auch mehr oder weniger offen gezeigte republikanische und damit antimonarchistische Tendenzen gab.

Die extremste Position nahm die eigentliche „kleindeutsche“ Gruppe ein, die in den späteren Jahren in Österreich in Georg Ritter von Schönerer ihren Führer finden sollte und nach deren Ansicht die Einigung Deutschlands nur unter Ausschluss der Habsburger Monarchie und deren völliger Zerschlagung erfolgen könnte.

Als sich in der Paulskirche die kleindeutsche Lösung unter Ausschaltung Österreichs durchzusetzen schien, waren allerdings in den meisten deutschen Staaten die revolutionären Bestrebungen bereits unterdrückt worden. Als am 12. Oktober 1848 im Reichstag ein Antrag auf Abgabe einer Sympathieerklärung für das revolutionäre Wien abgelehnt wurde, verfasste eine Gruppe Radikaler aus eigener Initiative eine solche Erklärung, die von vier Abgeordneten, nämlich von Julius Fröbel, Moritz Hartmann, Albert Trampusch und Robert Blum, in Wien überreicht werden sollte. Sie wurde im österreichischen Reichstag begrüßt, wonach Hartmann und Trampusch nach Frankfurt zurückkehrten. Blum und Fröbel blieben allerdings in Wien und schlossen sich in der dritten Phase der Wiener Revolution den Wehrverbänden und der Akademischen Legion an. Sie wurden am 4. November unter Missachtung ihrer parlamentarischen Immunität verhaftet, Fröbel wurde ausgewiesen, und Robert Blum wurde am 9. November 1848 in der Wiener Brigittenau standrechtlich erschossen.

Der Paulskirchen-Abgeordnete Robert Blum: Er wurde in Wien standrechtlich erschossen

Das Paulskirchen-Parlament: Ein Plenum von Professoren und Literaten



Die Bedeutung der Paulskirche

Die Bedeutung der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche liegt zweifellos darin, dass sie das erste gesamtdeutsche Parlament darstellt, das in freien Wahlen zustande gekommen ist. Während etwa im Zuge der Pillersdorfsche Verfassung am 9. Mai 1848 die Arbeiter durch die neue Wahlordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden, war kurz zuvor, am 28. April, die Wahl zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt nach dem Modus des allgemeinen Wahlrechts, also auch unter Einschluss der Arbeiter, durchgeführt worden.

Und obwohl die Paulskirche letztlich eine konstitutionelle Monarchie bevorzugte, wurde in dieser deutschen Nationalversammlung erstmals ernsthaft über die Einführung einer republikanischen Verfassung für Deutschland debattiert. Auch in Österreich resignierte Ministerpräsident Pillersdorf bereits im Mai 1848, und die Wahl für den österreichischen Reichstag wurde ebenfalls nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht durchgeführt. Insbesondere die deutsch-freiheitliche Studentenschaft Wien konnte somit im Kampf um eine freiheitliche und demokratische Verfassung einen großen Erfolg verbuchen.

Die Frankfurter Paulskirche ging aber auch als ein Parlament der Professoren und Literaten in die Geschichte ein: Der Dichter Ludwig Uhland, der Märchensammler Jakob Grimm, der spätere Burgtheaterdirektor Heinrich Laube waren ebenso Mitglied des Frankfurter Paulskirchen-Parlaments wie der Dichter und Philosoph Ernst Moritz Arndt und der berühmte

“
Das Parlament in der Frankfurter Paulskirche stellt die Mutter aller Deutschen Parlamente dar.
 ”

Die Linke in der Paulskirche

Die Fraktionen, also Zusammenschlüsse von Abgeordneten mit gleichen oder ähnlichen Zielen, die sich eine Satzung gaben und ihre Arbeit koordinierten, bildeten sich in den ersten Wochen heraus. Diese Fraktionen benannten sich nach den Versammlungsorten, in denen sie ihre Sitzungen außerhalb des Plenums abhielten. Bis zum Ende des Paulskirchen-Parlaments gab es Abspaltungen und Neugründungen. Dennoch kam es bald zu einer Flügelbildung mit einer schwachen Rechten, einer starken Mitte und einer Linken, die eine einflussreiche Minderheit bildete. Die Mehrheit in der Paulskirche war liberal.

Auf der äußersten Rechten existierte die Fraktion „Milani“. Diese Konservativen strebten eine „deutsche Verfassung“ an, die aber mit den Einzelstaaten verabredet werden müsse. Die Fraktion „Milani“ wollte den Deutschen Bund modernisieren. Immerhin war für diese Konservativen der Begriff Verfassung kein Unwort mehr.

Die „Partei der Rechten im engeren Sinne“, auch „Partei im Casino“ genannt, setzte sich aus gemäßigten Liberalen zusammen. Am 25. September 1848 erklärte die „Fraktion Casino“, dass die deutsche Einheit unter Berücksichtigung der „einzelnen deutschen Staaten“ zu erstreben sei. Die Liberalen wollten ein föderatives Deutschland im Einklang mit den regierenden Fürsten.

Im Zentrum des Parlaments existierten mehrere Gruppierungen, die der Paulskirchen-Versammlung das Recht zubilligten, eine Verfassung zu verabschieden, aber auch diese Fraktionen wollten sich mit den Einzelstaaten verständigen.

Auf der Linken gab es zwei Fraktionen: den „Deutschen Hof“ und den radikaleren „Donnersberg“. Beide Gruppierungen vertraten entschieden den Grundsatz der Volkssouveränität. Logischerweise leiteten sie daraus für die Paulskirche das Recht ab, über die Verfassung zu bestimmen. Der „Deutsche Hof“ akzeptierte die Existenz von monarchisch regierten Einzelstaaten, wenn diese nicht gegen Bundesrecht verstießen. Sozialpolitische Forderungen standen nicht im Vordergrund.

So entschieden die Linke im Plenum auftrat – bald musste sie feststellen, dass sie in der Minderheit war. Mit der Mehrheit des Hauses beschloss die Nationalversammlung am 28. Juni 1848 die Errichtung einer proviso-

rischen Zentralgewalt, die aber dem Parlament nur bedingt verantwortlich war. Die Linke protestierte am 1. Juli 1848 entschieden gegen diese Regelung. Sie sah darin einen Verstoß gegen das Prinzip der Volkssouveränität.

Schon im September 1848 zeichnete sich ab, dass die deutsche Verfassung, wenn sie denn zustande käme, keine eindeutig demokratische Verfassung sein würde. Aber im „Deutschen Hof“ und im „Donnersberg“ war man noch kampfbereit. Außerhalb des Parlaments erhielten die Demokraten immer mehr Unterstützung.

Der badische Republikaner Gustav von Struve, als Republikaner zum äußersten linken Flügel der Demokraten gehörend, forderte am 31. März 1848 die Gründung „eines besonderen Arbeiterministeriums, welches den Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Anteil am Arbeitsgewinn sichert.“ Die Demokraten waren davon überzeugt, dass die soziale Frage ohne Klassenkampf gelöst werden könne.

Das Wirken der Demokraten blieb nicht folgenlos. Das demokratische Wahlrecht in der Reichsverfassung von 1849 war ihr Werk. In einigen Länderparlamenten konnte die bürgerliche Linke 1848/49 Politik gestalten und beispielsweise die Todesstrafe abschaffen. ♦



„Deutscher Hof“ und „Donnersberg“: diese beiden Fraktionen bildeten den linken Flügel im Paulskirchen-Parlament

Turnvater Friedrich Ludwig Jahn. Unter den mehr als 100 österreichischen Abgeordneten waren bedeutende Geister wie Anastasius Grün, der Dichter aus dem Herzogtum Krain, dem heutigen Slowenien, oder aus Wien Anton Ritter von Schmerling, Alfred Wiesner und der jüdischstämmige Josef Kuranda.

Dass die bürgerlich deutsche Revolution in Wien nach fünf einzelnen Aufständen scheiterte und durch die kaiserliche Reaktion und die Armee des Fürsten Windischgrätz blutig unterdrückt wurde, änderte nichts an der Bedeutung dieser ersten demokratischen und parlamentarischen Gehversuche Österreichs und damit auch Deutschlands. Der konstituierende Reichstag in Wien und später in Kremsier und die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt bleiben Fanale für die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in den deutschen Ländern.

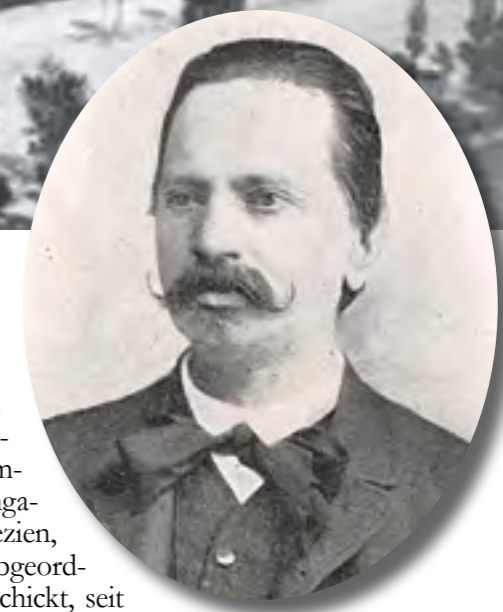
Wenn das nationalliberale Lager und damit auch die freiheitliche Gesinnungsgemeinschaft sich auf diese Wurzeln berufen, können sie auf eine edle und bedeutende Tradition verweisen.

Die National Liberalen im cisleithanischen Parlament

Als es nach der Niederschlagung der Revolution von 1848 zur oktroyierten Märzverfassung von 1849 kam, war ein sogenannter Reichsrat die einzige Institution, die tatsächlich eingerichtet worden ist. In ihrer Ursprungsform handelte es sich dabei nicht um ein Parlament, sondern um das kaiserliche Kabinett, also um ein Beratungsgremium des Kaisers, für welches dieser selbst die Mitglieder berief. Dieses Kabinett wurde allerdings 1861 aufgelöst und als Staatsrat neu begründet und im Jahre 1868 durch ein „gemeinsames Ministerium“, also durch den Ministerrat, ersetzt.

Erst in den Jahren 1860 und 1861 kam es nach den glücklosen Kriegen und durch die Finanzkrise der Habsburger Monarchie zu einer Rückkehr zum Konstitutionalismus. Kaiser Franz Josef musste dem Mitbestimmungswillen im staatsstrebenden Großbürgertum Zugeständnisse machen. Der erste Schritt war die Erweiterung des beratenden Reichsrats um zusätzliche Mitglieder, die von den neuzubildenden Landtagen aus den Reihen der Landtagsmitglieder zu wählen waren. Deren Zahlen wurden im Oktober 1860 mit 100 festgesetzt.

Am 20. Oktober 1860 versprach der Kaiser mit dem sogenannten Oktoberdiplom, dass der Reichsrat nur die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Königreiche und Länder, damals auch noch inklusive Ungarn, behandeln werde. In allen anderen Angelegenheiten werde aber das beratende Votum den Landtagen zustehen. Diese föderalistische Ausrichtung erfolgte wohl auf Grund



Eduard Graf Taaffe:
vom Kaiser betrauter
Ministerpräsident

Das provisorische Abgeordnetenhaus in der Währingerstraße: Es wurde despektierlich als „Schmerlingtheater“ bezeichnet und war von 1861 bis 1883 in Verwendung

des Einflusses der Konservativen jener Zeit, bei denen der Großgrundbesitz und der Adel tonangebend waren.

Der Widerstand des Bürgertums allerdings verhinderte die Durchsetzung des Oktoberdiploms, da die Liberalen eine echte parlamentarische Verfassung einforderten. Diesen politischen Vorstellung entsprach dann eine Reihe von Verfassungsgesetzen, die der Kaiser am 26. Februar 1861 in Kraft setzte und die in ihrer Gesamtheit Februarpatent genannt wurden. Dabei wurde der damals noch für die gesamte Monarchie, also inklusive Ungarn, zuständige neue Reichsrat zu einem echten Parlament, dass, neben dem Kaiser, dem ein Vetorecht vorbehalten war, mitbeschließend für die Reichsgesetzgebung zuständig war.

Der Reichsrat von 1861 bestand aus zwei Kammern, einem Herrenhaus und der von den Landtagen beschickten Abgeordnetenkammer. Diese Abgeordnetenkammer bestand aus 343 von den Landtagen der Kronländer bestimmten Abgeordneten, wovon immerhin 120 aus den Ländern der Stephanskronen und 20 aus dem Lombardo-Venezianischen Königreich sein sollten. Diese Februarverfassung, die die ungarische Reichshälfte noch in den Geltungsbereich einbezogen hatte, scheiterte dann allerdings am Widerstand der Magyaren, deren politische Vertreter Eigenstaatlichkeit mit einer eigenen ungarischen Verfassung forderten.

Ausgleich und Dezemberverfassung

Als die Habsburger Monarchie nach der Niederlage bei Königgrätz ihre Position innerhalb des Deutschen Bundes verloren hatte und die deutschen Länder der Donaumonarchie sowie Böhmen und Mähren aus dem Deutschen Bund ausscheiden mussten und als man die Lombardei und Venedig an Italien abtreten musste, sah sich der politisch dramatisch geschwächte Monarch im Jahr 1867 gezwungen mit Ungarn den Ausgleich im Sinne einer Realunion zweier Staaten zuzulassen. Durch diesen Ausgleich erhielten die Länder der Stephanskronen Souveränität in der Innenpolitik und einen eigenen Reichstag. Daher waren in beiden Kammern des Reichsrates seit dem Mai 1867 nur die Länder diesseits der Leitha vertreten. Staatsrechtlich nannte man sie bis 1915 „Die im

Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, kurz „Cisleithanien“.

Die Dezemberverfassung von 1867 wurde nunmehr wieder in Gestalt mehrerer Einzelgesetze erlassen. Das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung in der Fassung von 1861 wurde in die neuen Grundgesetze übernommen, bezog sich aber nicht mehr auf die Länder der ungarischen Krone und auf das verlorene Lombardo-Venezien, sodass 203 Abgeordnete im Reichsrat verblieben. Das Abgeordnetenhaus wurde anfangs noch von den Landtagen beschickt, seit der Wahlrechtsreform von 1873 wurde es aber nach einem Klassenwahlrecht direkt gewählt.

Der Weg zum allgemeinen Wahlrecht

Auf Antrag des Ministers Adolf von Auersperg wurde im Jahre 1873 die Zahl der Abgeordneten von 203 auf 353 erhöht. Die Wahlrechtsreform von 1873 führte direkte Wahlen für eine Wahlperiode von 6 Jahren ein. Im Zuge des dabei geltenden Kurienwahlrechts wurden die Wähler nach ihrem Stand und ihrem Vermögen in vier Kurien eingeteilt: Die Kurie der Großgrundbesitzer umfasste 85 Abgeordnete, die der Handels- und Gewerbekammer 21 Abgeordnete, die der Groß- und Mittelbauern aus den Landgemeinden wählten 128 und alle anderen in Städten lebenden männlichen Bürger, die jährlich mindestens 10 Gulden (ab 1882 5 Gulden) direkte Steuer entrichteten, konnten in der vierten Kurie 118 Abgeordnete wählen.

Im Juni 1896 wurde die Zahl der Abgeordneten schließlich auf 425 erhöht und eine fünfte allgemeine Wählerklasse eingeführt, in der alle Männer wahlberechtigt waren. Erst anlässlich der Abschaffung des Kurienwahlrechts im Jänner 1907 wurde die Zahl der Abgeordneten auf 516 erhöht.

Erst bei der letzten Wahlrechtsreform der Habsburger Monarchie im Jahre 1906 wurde von Ministerpräsident Paul Gautsch das allgemeine, glei-



Ministerpräsident Kasimir Badeni
scheiterte mit seiner
Sprachenverordnung

che, geheime und direkte Wahlrecht für alle Männer eingeführt. Von den 516 Abgeordneten entfielen 130 auf Böhmen, 106 auf Galizien, 64 auf Österreich unter der Enns und 49 auf Mähren.

Der Reichsrat tagte von 1861 bis 1918 in zwölf Legislaturperioden, die den für das Abgeordnetenhaus durchgeführten Reichsratswahlen entsprachen. In diesen Gesetzgebungsperioden fanden Sitzungen beider Häuser statt, die, wenn parlamentarisch nicht lösbare Probleme entstanden und die kaiserliche Regierung mittels kaiserlicher Verordnung weiter

zu kommen glaubte, durch die jeweilige Vertagung des Reichsrats beendet wurden. Zuletzt war dies im Frühjahr 1914 der Fall. Insgesamt 22 Zessionen wurden von 1861–1918 durchnummeriert. Besonders lang waren mit je einer durchgehenden Zession die fünfte Legislaturperiode von 1873–1879, die sechste Legislaturperiode von 1879–1885, die siebente Legislaturperiode von 1885–1891, die achte Legislaturperiode von 1891–1897 und die zehnte Legislaturperiode von 1901–1907. Diesen langen Zessionen stehen überaus kurze Legislaturperioden gegenüber, z. B. die dritte Legislaturperiode von 1870–1871 oder die neunte Legislaturperiode, die wegen vier Vertagungen des Reichsrats in den Jahren 1897–1900 in fünf Zessionen zerfiel. Die Dauer dieser Zession hing jeweils vom Abgeordnetenhaus

ab. Wenn dieses vertagt wurde, durfte auch das Herrenhaus nicht mehr zusammentreten.

Die beiden Kammern des Reichsrats hatten zwar das Gesetzgebungs- und das Steuerbewilligungsrecht, die Regierung war jedoch nicht dem Parlament verantwortlich, sondern dem Kaiser. Dieser setzte sie ein bzw. auch wieder ab, ohne dass das Parlament dies beeinflussen konnte. Die Kompetenzen des Reichsrats galten für alle Angelegenheiten der cisleithanischen Länder, wobei das mit Ungarn gemeinsame Heer, die Kriegsmarine und die mit Ungarn gemeinsame Außenpolitik sowie die zwischen Österreich und Ungarn geteilte Finanzierung dieser beiden Bereiche ausgenommen waren. Die kaiserliche Regierung hatte den Budgetentwurf und andere Finanzvorlagen sowie Anträge zur Veräußerung von Staatseigentum, Anträge über die Aufnahme von Staatsschulden und über die Rekrutenkontingente zuerst im Abgeordnetenhaus vorzulegen. Alle anderen Gesetzesvorlagen konnte sie nach Gutdünken auch zuerst dem Herrenhaus unterbreiten. Wurde in einem Finanzgesetz oder im Rekrutengesetz über die Höhe des auszuhebenden Rekrutenkontingents zwischen den beiden Häusern des Reichsrats keine Übereinstimmung erzielt, so galt nach dem Grundgesetz über die Reichsvertretung von 1867 die kleinere Zahl als bewilligt.

“
Bei der letzten Wahlrechtsreform 1906 wurde das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer eingeführt.
”

Die beiden Kammern des Parlaments

Das Herrenhaus setzte sich aus folgenden Kategorien von Mitgliedern zusammen:

1. aus den berufenen Erzherzögen (d. h. den volljährigen Erzherzögen)
2. aus den Erzbischöfen und jenen Bischöfen, denen fürstlicher Rang zukam
3. aus Angehörigen des „vermögenden landsässigen Adels“ (d. h. den Häuptern jener Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die „erbliche Reichsratswürde“ verliehen hatte)
4. aus österreichischen Staatsbürgern, die vom Kaiser für Verdienste um Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst auf Lebenszeit berufen wurden.

Das Herrenhaus trat am 29. April 1861 zum ersten Mal zusammen. Es tagte bis 1883 provisorisch im Sitzungssaal des Niederösterreichischen Landtages im Landhaus in der Wiener Herrengasse. Am 4. Dezember 1883 fand (ebenso wie im Abgeordnetenhaus) die erste Sitzung im neu erbauten k.k. Reichsratsgebäude statt. Der Saal wurde 1945 durch Bombentreffer zerstört; heute befindet sich an seiner Stelle der in der Nachkriegszeit gebaute Sitzungssaal des österreichischen Nationalrates.

Unter den vom Kaiser berufenen Herrenhausmitgliedern waren z. B. der Glasindustrielle Ludwig Lobmeyr und der Baumwollunternehmer Nikolaus Dumba, beide auch als Kunstmäzene hervorgetreten, der steirische Dichter Peter Rosegger sowie die Bierindustriellen Anton Dreher junior und Adolf Ignaz Mautner von Markhof.

1911 entfielen beispielsweise auf die einzelnen Kategorien: 14 Erzherzöge, 18 (Erz-) Bischöfe (nämlich 5 Fürst-Erzbischöfe, 5 sonstige Erzbischöfe, 8 Fürstbischöfe), 90 Mitglieder des vermögenden landsässigen Adels, 169 auf Lebenszeit ernannte Mitglieder. Es handelte sich ausschließlich um Männer. Der Präsident des Herrenhauses wurde in seiner Tätigkeit von zwei Vizepräsidenten unterstützt.

Seit 1907 konnten Mitglieder des Herrenhauses auch für das Abgeordnetenhaus kandidieren.

Letzter Präsident des Herrenhauses bis 12. November 1918 war Fürst Alfred III. zu Windisch-Grätz, die zwei letzten Vizepräsidenten waren Fürst Max Egon II. zu Fürstenberg und Prinz Ferdinand von Lobkowitz.

Die Verhandlungen des Reichsrats waren vielfach von den Auseinandersetzungen der zahlreichen Parteien und Gruppierungen der Nationalitäten geprägt, die regelmäßig nur zwei Nationalitäten betrafen. Unter



Peter Rosegger
Mitglied des Herrenhauses



Anton Dreher
Mitglied des Herrenhauses



Adolf Ignaz Mautner
Mitglied des Herrenhauses



Das k.k. Reichsratsgebäude
um 1900 (heutige Parlament)

diesen Bedingungen war eine Mehrheit zur Unterstützung der (nicht vom Vertrauen des Reichsrats abhängigen) Regierung nur sehr schwer zu organisieren. Immer wieder wurde der Reichsrat vom Kaiser auf Vorschlag der Regierung wegen der ausufernden nationalen Konflikte suspendiert.

Reichsrat, Regierung und Kaiser

In den Jahren 1867 bis 1879 hatte die Deutschliberale Partei die Mehrheit im Abgeordnetenhaus des Reichsrats. Sie stellte die Regierungen der Ministerpräsidenten Karl Wilhelm Philipp von Auersperg und Adolf Carl Daniel von Auersperg. Mit ihrem Niedergang endete die deutsche Dominanz im Reichsrat.

Die Regierung des Grafen Eduard von Taaffe stützte sich 1879–1893 auf die deutschösterreichischen Klerikalen sowie die tschechischen und polnischen Konservativen. Sie setzte 1882 die Zensusgrenze für die Wahlberechtigung von 10 auf 5 Gulden Steuerleistung pro Jahr herab. Von den radikalen Nationalparteien heftig bekämpft, scheiterte Taaffe am Versuch, ein nahezu allgemeines Wahlrecht einzuführen.

Nach 1893 konnte keine Regierung mehr die ständige Unterstützung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses für sich gewinnen.

Kaiser Franz Joseph, der anfangs absolut regierte, stand dem Parlamentarismus, den er dem erstarkenden Bürgertum zugestehen musste, lange Zeit misstrauisch gegenüber. Er hielt sich aber strikt an die von ihm sanktionierte Verfassung. Die schrittweise Ausweitung des Wahlrechts musste dem skeptischen Kaiser im 19. Jahrhundert von den jeweiligen Regierungen mühsam abgerungen werden.

Die immer wieder erlassenen kaiserlichen Entschlüsse zur Vertagung des Reichsrates entsprangen nicht absolutistischen Regungen, sondern erfolgten auf Vorschlag der k.k. Regierung, wenn der Reichsrat zu Beratungen und Entscheidungen auf Grund von Obstruktion, meist durch tschechische Abgeordnete, nicht in der Lage war.

Das Parlamentsgebäude besuchte Franz Joseph nur zweimal, 1879 beim Richtfest und im Jänner 1884 kurz nach der Betriebsaufnahme des Hauses. Die Thronreden mussten sich die Abgeordneten in der Hofburg anhören. Damit versuchte der Hof die Fiktion aufrechtzuerhalten, der Kaiser sei weiterhin der eigentliche Machthaber, wie dies auch die stereotype Einleitung der beschlossenen Gesetze suggerierte: Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt ...

Der Kaiser änderte nach der russischen Revolution von 1905 seine Einstellung zum Parlament und betrieb die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts, wie es von

der Sozialdemokratie in Großdemonstrationen verlangt wurde, gemeinsam mit seinem Ministerpräsidenten Max Wladimir von Beck aktiv.

Auf Grund der dualistischen Staatskonstruktion der Gesamtmonarchie im Sinn einer Realunion konnte der Reichsrat die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichshälften (Außen- und Verteidigungspolitik) nicht in Plenarsitzungen seiner beiden Häuser beeinflussen.

Zur parlamentarischen Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten waren auf Grund des Ausgleichs von 1867 die so genannten Delegationen des österreichischen Reichsrates und des ungarischen Reichstages mit je 60 Mitgliedern berufen (die österreichische Delegation wurde aus beiden Häusern des Reichsrates gewählt: 40 Abgeordnete, 20 Mitglieder des Herrenhauses).

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses machte wirksames parlamentarisches Arbeiten oft unmöglich. Jeder Abgeordnete konnte (wie im Europäischen Parlament) in seiner Muttersprache reden, es gab jedoch keine Dolmetscher und die Redezeit war nicht begrenzt. Für das Protokoll mitstenografiert wurden nur deutsche Äußerungen.

Von Abgeordneten, die Abstimmungen verhindern bzw. verzögern wollten, wurden stundenlange Reden gehalten; teilweise sagten sie Gedichte auf, die nur Abgeordnete der gleichen Muttersprache verstanden. Auch das Lärmen mit Ratschen und Tschinellen und Handgreiflichkeiten unter den Abgeordneten waren nicht selten. Bei dieser Obstruktion taten sich insbesondere tschechische Abgeordnete hervor, die die Zuständigkeit des Reichsrates für Böhmen und Mähren grundsätzlich bestritten. Nicht zuletzt diese Mängel in der Arbeitsweise setzten den Reichsrat der steten Kritik aus.

Das Ende des Reichsrats

Der Reichsrat war am 16. März 1914 vom Kaiser auf Vorschlag der k.k. Regierung Stürgkh vertagt worden. Als im Juli 1914 die Entscheidung zum Krieg anstand, wurde der Reichsrat nicht konsultiert. Das Parlament blieb drei Jahre ausgeschaltet; die Diktatur veranlasste Friedrich Adler, Stürgkh am 21. Oktober 1916 zu erschießen. Franz Josephs Nachfolger Karl I. berief den Reichsrat zum 30. Mai 1917 ein und vertagte ihn bis zum Ende der Monarchie nicht mehr.

In diesen letzten 17 Monaten des Reichsrats kamen neben Budget- und Kriegssteuerbeschlüssen u. a. folgende Gesetze zu Stande:

Am 11. Juni 1917 beschloss das Abgeordnetenhaus eine neue Geschäftsordnung.

Am 16. Juni 1917 wurde die Mandatsdauer der 1911 gewählten Abgeordneten bis 31. Dezember 1918 verlängert.

Am 24. Juli 1917 beschloss der Reichsrat auf Vorschlag der k.k. Regierung Seidler das von Juristen später als Kriegswirtschaftliches

“
Die Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses
machte wirksames par-
lamentarisches Arbeiten
oft unmöglich.
”

Kaiser Franz Joseph: Er hat das Parlament nur zweimal betreten



Friedrich Adler: der Sohn von Victor Adler erschoss 1916 den k.u.k. Ministerpräsidenten Stürgkh



Die Schrecken des Ersten Weltkrieg: Das Kriegsende brachte auch das Ende des Reichsrates

Ermächtigungsgesetz (KWEG) bezeichnete Gesetz. Bei seiner Übernahme in den Rechtsbestand Deutschösterreichs wurde vergessen, die kontrollierende Mitwirkung des Reichsrats auf das republikanische Parlament zu übertragen. Dies ermöglichte der Bundesregierung Dollfuß 1933/1934, die Etablierung der Ständestaatsdiktatur durch Missbrauch des KWEG als legal darzustellen.

Bei der ersten Sitzung im Krieg, am 30. Mai 1917, gaben Abgeordnete nach Verlesung der von der k.k. Regierung eingelangten Vorlagen und Berichte über seit 1914 getroffene Entscheidungen, aber vor Eingang in die Tagesordnung Erklärungen zu den politischen Absichten der Nationalitäten Cisleithaniens nach dem Krieg ab; eine weitgehende Vorwegnahme dessen, was im Oktober/November 1918 tatsächlich eintrat.

Im Oktober 1918 hielt das Abgeordnetenhaus sehr lebhaftige Sitzungen ab, bei denen von Abgeordneten aller Nationalitäten (von Galizien bis zum Trentino) Versäumnisse der k.k. Regierungen und Probleme des Zerfalls des bisherigen Staates und des Abfalls Ungarns diskutiert wurden. Dabei wurde ausgesprochen, dass dem Haus keine handlungsfähige Regierung mehr gegenüberstehe und dass man als Abgeordneter bald in anderen Parlamenten weiterarbeiten werde. Staatsloyale Kräfte wollten den Reichsrat zur Schaffung von Regeln für die faire Aufteilung Altösterreichs einsetzen; die Politiker in den neuen Machtzentren der Nachfolgestaaten hatten aber längst selbst das Heft in die Hand genommen. Die Sitzung vom 30. Oktober wurde nach zwei Minuten auf den 12. November vertagt.

Parallel zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses traten die 208 gewählten Reichsratsabgeordneten mehrheitlich deutsch besiedelter Gebiete Cisleithaniens, erstmals am 21. Oktober 1918, als Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich im Niederösterreichischen Landhaus in Wien zusammen. Mit der Wahl der ersten deutschösterreichischen Regierung konstituierten sie am 30. Oktober 1918 den neuen Staat.

Polnische Reichsratsabgeordnete, die mit dem Nationalausschuss in Warschau zusammenarbeiteten, erklärten am 24. Oktober 1918, eine weitere Parlamentsarbeit in Wien sei für sie sinnlos. Tschechische Politiker gründeten am 28. Oktober 1918 in Prag die tschechoslowakische Republik. Tags darauf sagten sich die Südslawen Cisleithaniens von Österreich los. Südtirol und Triest wurden ab 3. November 1918 von Italien besetzt.

Am 12. November 1918, dem Tag nach dem Verzicht Karls „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“ und der Enthebung der letzten k.k. Regierung unter Heinrich Lammasch, hielt das Abgeordnetenhaus unter Präsident Gustav Groß um 11:15 Uhr seine letzte Sitzung ab; sie bestand nur aus einer Trauerkundgebung für den tags zuvor verstorbenen Obmann der Sozialdemokratie, Victor Adler, und einer Ansprache des Präsidenten. Nur zwölf nichtdeutsche Abgeordnete nahmen noch teil. Da die Selbstauflösung in der Verfassung nicht vorgesehen war, wurde der Vorschlag des Präsidenten angenommen, keinen Termin für eine weitere Sitzung festzulegen.

Die Republik war eher das Ziel der extremen „Linken“

Insgesamt wurde die Forderung nach Errichtung einer Republik auf dem Boden des alten Kaisertums Österreich beziehungsweise der k.u.k. Monarchie im Zeitraum von der Französischen Revolution bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nur von den radikalsten Kräften erhoben. Am Anfang waren es eben die „Wiener Jakobiner“, die aus einer Gruppe von Freimaurern hervorgingen, die diese Forderung erhoben. Dann, während des Vormärz, war es die radikale Linke, die eher im süddeutschen Bereich in Baden agierten als in Österreich. Während des Revolutionsjahres 1948 hielten sich die Revolutionäre weitestgehend von der Forderung nach einer Ablösung des Kaiserhauses und der Monarchie zurück, auch da waren es nur vereinzelte radikale Gruppierungen der Linken, allerdings häufig auch Burschenschaftler, die von einem radikalen Systemwechsel hin zu einer Republik träumten.

Selbst die größten Feinde des Hauses Habsburg im radikalen deutsch-nationalen und alldeutschen Flügel der deutsch-freiheitlichen Parteien rund um Georg von Schönerer und Karl Hermann Wolf wollten nicht die Monarchie stürzen, sie wollten eher das Haus Habsburg durch das Haus Hohenzollern ersetzen. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, worum nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Abdankung des letzten Kaisers Karl I. der Schritt hin zur Ausrufung der Republik erst nach einer gewissen Schrecksekunde und nach kurzem Zögern erfolgte. Am raschesten konnten sich dafür die Sozialdemokraten entschließen. Die deutsch-freiheitlichen Parteien folgten dann allerdings sehr bald, weshalb es auch der Präsident der Provisorischen Nationalversammlung Franz Dinghofer war, der die Republik am 12. November 1918 auf der Rampe des Parlaments ausrief. Am längsten brauchten die Christlichsozialen, um sich zur radikalen Abkehr von der Monarchie zu entschließen. An ihren Randbereichen gab es auch am ehesten noch in den folgenden Jahren monarchistische Tendenzen.

Alles in allem war das Streben nach einer Republik verbunden mit dem Traum der Freiheit und dem Kampf gegen Thron und Altar. Errichtet werden sollte diese Republik allerdings erst nach der Katastrophe des militärischen Zusammenbruchs am Ende des Ersten Weltkriegs. ♦






Georg Ritter von Schönerer: nicht das Stürzen der Monarchie, sondern der Anschluss an Deutschland war sein Ziel













Karl Hermann Wolf: der „Deutschradikale“

ANHANG







Bundespräsidenten der Republik Österreich








Nr.	Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
Erste Republik				
1	 Karl Seitz	* 4. September 1869 in Wien † 3. Februar 1950 in Wien	SDAPDÖ	15. März 1919 – 9. Dezember 1920
2	 Michael Hainisch	* 15. August 1858 in Aue bei Schottwien † 26. Februar 1940 in Wien	parteilos	9. Dezember 1920 – 9. Dezember 1924 9. Dezember 1924 – 10. Dezember 1928
3	 Wilhelm Miklas	* 15. Oktober 1872 in Krems † 20. März 1956 in Wien	CS/VF	10. Dezember 1928 – 9. Oktober 1931 9. Oktober 1931 – 13. März 1938







Nr.	Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
Zweite Republik				
4	 Karl Renner	* 14. Dezember 1870 in Unter-Tannowitz, Mähren † 31. Dezember 1950 in Wien	SPÖ	20. Dezember 1945 – 31. Dezember 1950
5	 Theodor Körner	* 24. April 1873 in Új Szőny, Komorn † 4. Jänner 1957 in Wien	SPÖ	21. Juni 1951 – 4. Jänner 1957
6	 Adolf Schärf	* 20. April 1890 in Nikolsburg, Südmähren † 28. Februar 1965 in Wien	SPÖ	22. Mai 1957 – 22. Mai 1963 22. Mai 1963 – 28. Februar 1965
7	 Franz Jonas	* 4. Oktober 1899 in Wien † 24. April 1974 in Wien	SPÖ	9. Juni 1965 – 9. Juni 1971 9. Juni 1971 – 24. April 1974
8	 Rudolf Kirchschläger	* 20. März 1915 in Niederkappel † 30. März 2000 in Wien	Parteilos	8. Juli 1974 – 8. Juli 1980 8. Juli 1980 – 8. Juli 1986





Nr.		Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
9		Kurt Waldheim	* 21. Dezember 1918 in St. Andrä-Wördern † 14. Juni 2007 in Wien	Parteilos	8. Juli 1986 – 8. Juli 1992
10		Thomas Klestil	* 4. November 1932 in Wien † 6. Juli 2004 in Wien	ÖVP	8. Juli 1992 – 8. Juli 1998 8. Juli 1998 – 6. Juli 2004
11		Heinz Fischer	* 9. Oktober 1938 in Graz	SPÖ	8. Juli 2004 – 8. Juli 2010 8. Juli 2010 – 8. Juli 2016
12		Alexander Van der Bellen	18. Jänner 1944 in Wien	Grüne	26. Jänner 2017





Bundeskanzler der Republik Österreich



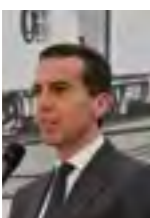

Nr.		Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
Erste Republik					
1		Karl Renner	* 14. Dezember 1870 in Untertannowitz † 31. Dezember 1950 in Wien	SDAPDÖ	SDAPDÖ-CS-GDVP 30. Oktober 1918 – 7. Juli 1920
2		Michael Mayr	** 10. April 1864 in Adlwang † 21. Mai 1922 in Waldneukirchen	CS	CS-SDAPDÖ 7. Juli 1920 – 21. Juni 1921
3		Johann Schober	* 14. November 1874 in Perg † 19. August 1932 in Baden b.W.	Beamter	CS-GDVP-Beamte 21. Juni 1921 – 26. Jänner 1922 CS – GDVP – Beamte 27. Jänner 1922 – 31. Mai 1922
4		Ignaz Seipel	* 19. Juli 1876 in Wien † 2. August 1932 in Pernitz	CS	CS-GDVP-Beamte 31. Mai 1922 – 20. November 1924
5		Rudolf Ramek	* 12. April 1881 in Teschen † 24. Juli 1941 in Wien	CS	CS-GDVP 20. November 1924 – 20. Oktober 1926

Nr.		Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
6		Ignaz Seipel	* 19. Juli 1876 in Wien † 2. August 1932 in Pernitz	CS	CS-GDVP-Landbund 20. Oktober 1926 – 4. Mai 1929
7		Ernst Streeruwitz	* 23. September 1874 in Mies † 19. Oktober 1952 in Wien	CS	CS-Landbund 4. Mai 1929 – 26. September 1929
8		Johann Schober	* 14. November 1874 in Perg † 19. August 1932 in Baden b.W.	Beamter	CS 26. September 1929 – 30. September 1930
9		Carl Vaugoin	* 8. Juli 1873 in Wien † 10. Juni 1949 in Krems	CS	CS 30. September 1930 – 4. Dezember 1930
10		Otto Ender	* 24. Dezember 1875 in Altach † 25. Juni 1960 in Bregenz	CS	CS-Beamte 4. Dezember 1930 – 20. Juni 1931
11		Karl Buresch	* 12. Oktober 1878 in Groß-Enzersdorf † 16. September 1936 in Wien	CS	CS-Beamte-Landbund 20. Juni 1931 – 20. Mai 1932

Nr.		Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
12		Engelbert Dollfuß	* 4. Oktober 1892 in Texing † 25. Juli 1934 in Wien	CS/VF	CS-Landbund-Heimatblock 20. Mai 1932 – † 25. Juli 1934
13		Kurt Schuschnigg	* 14. Dezember 1897 in Riva del Garda † 18. November 1977 in Mutters	VF	29. Juli 1934 – 11. März 1938
14		Arthur Seyß-Inquart	* 22. Juli 1892 in Stannern † 16. Oktober 1946 in Nürnberg	NSDAP	11. März 1938 – 13. März 1938
Zweite Republik					
15		Karl Renner	* 14. Dezember 1870 in Untertannowitz † 31. Dezember 1950 in Wien	SPÖ	SPÖ-ÖVP-KPÖ 27. April 1945 – 20. Dezember 1945
16		Leopold Figl	* 2. Oktober 1902 in Rust † 9. Mai 1965 in Wien	ÖVP	ÖVP-SPÖ-KPÖ 20. Dezember 1945 – 11. Oktober 1949 8. ÖVP-SPÖ November 1949 – 28. Oktober 1952 ÖVP-SPÖ 28. Oktober 1952 – 25. Februar 1953

Nr.	Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
17	 Julius Raab	* 29. November 1891 in St. Pölten † 8. Jänner 1964 in Wien	ÖVP	ÖVP-SPÖ 2. April 1953 – 14. Mai 1956 ÖVP-SPÖ 2. April 1953 – 14. Mai 1956 ÖVP-SPÖ 16. Juli 1959 – 3. November 1960 ÖVP-SPÖ 3. November 1960 – 11. April 1961
18	 Alfons Gorbach	* 2. September 1898 in Imst † 31. Juli 1972 in Graz	ÖVP	ÖVP-SPÖ 11. April 1961 – 20. November 1962 ÖVP-SPÖ 27. März 1963 – 25. Februar 1964
19	 Josef Klaus	* 15. August 1910 in Mauthen † 25. Juli 2001 in Wien	ÖVP	ÖVP-SPÖ 2. April 1964 – 25. Oktober 1965 ÖVP 19. April 1966 – 3. März 1970
20	 Bruno Kreisky	* 22. Jänner 1911 in Wien † 29. Juli 1990 in Wien	SPÖ	SPÖ 21. April 1970 – 19. Oktober 1971 4. SPÖ November 1971 – 8. Oktober 1975 28. SPÖ Oktober 1975 – 9. Mai 1979 SPÖ 5. Juni 1979 – 24. Mai 1983

Nr.	Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
21	 Fred Sinowatz	* 5. Februar 1929 in Neufeld a.d.L. † 11. August 2008 in Wien	SPÖ	SPÖ-FPÖ 24. Mai 1983 – 16. Juni 1986
22	 Franz Vranitzky	* 4. Oktober 1937 in Wien	SPÖ	SPÖ-FPÖ 16. Juni 1986 – 25. November 1986 SPÖ-ÖVP 21. Jänner 1987 – 9. Oktober 1990 17. SPÖ-ÖVP Dezember 1990 – 11. Oktober 1994 SPÖ-ÖVP 29. November 1994 – 12. März 1996 12. SPÖ-ÖVP März 1996 – 20. Jänner 1997
23	 Viktor Klima	* 4. Juni 1947 in Schwechat	SPÖ	SPÖ-ÖVP 28. Jänner 1997 – 4. Februar 2000
24	 Wolfgang Schüssel	* 7. Juni 1945 in Wien	ÖVP	FPÖ-ÖVP 4. Februar 2000 – 28. Februar 2003 ÖVP-BZÖ 28. Februar 2003 – 11. Jänner 2007

Nr.	Name	Lebensdaten	Partei	Amtszeit
25	 Alfred Gusenbauer	* 8. Februar 1960 in St. Pölten	SPÖ	SPÖ-ÖVP 11. Jänner 2007 – 2. Dezember 2008
26	 Werner Faymann	* 4. Mai 1960 in Wien	SPÖ	SPÖ-ÖVP 2. Dezember 2008 – 16. Dezember 2013 SPÖ-ÖVP 16. Dezember 2013 – 9. Mai 2016
27	 Christian Kern	* 4. Jänner 1966 in Wien	SPÖ	SPÖ-ÖVP 17. Mai 2016 – 18. Dezember 2017
28	 Sebastian Kurz	* 27. August 1986 in Wien	ÖVP	ÖVP-FPÖ seit 18. Dezember 2017

Landeshauptmänner der Republik Österreich

Burgenland

Erste Republik

Robert Davy		10. März 1921	5. März 1922
Alfred Rausnitz		5. März 1922	14. Juli 1923
Alfred Walheim	GDVP	14. Juli 1923	4. Jänner 1924
Josef Rauhofer	CS	4. Jänner 1924	10. Jänner 1928
Anton Schreiner	CS	10. Jänner 1928	24. Juli 1929
Johann Thullner	CS	24. Juli 1929	10. Dezember 1930
Anton Schreiner	CS	10. Dezember 1930	25. November 1931
Alfred Walheim	LB	25. November 1931	22. Februar 1934
Hans Sylvester	VF	22. Februar 1934	11. März 1938

Zweite Republik

Ludwig Leser	SPÖ	1. Oktober 1945	4. Jänner 1946
Lorenz Karall	ÖVP	4. Jänner 1946	22. Juni 1956
Johann Wagner	ÖVP	22. Juni 1956	8. August 1961
Josef Lentsch	ÖVP	8. August 1961	12. Juni 1964
Hans Bögl	SPÖ	12. Juni 1964	28. Juni 1966
Theodor Kery	SPÖ	28. Juni 1966	30. Oktober 1987
Johann Sipötz	SPÖ	30. Oktober 1987	18. Juli 1991
Karl Stix	SPÖ	18. Juli 1991	27. Dezember 2000
Hans Niessl	SPÖ	28. Dezember 2000	amtierend

Kärnten

Erste Republik

Arthur Lemisch		11. November 1918	22. Juli 1921
Florian Gröger	SDAPDÖ	22. Juli 1921	6. November 1923
Vinzenz Schumy	LB	6. November 1923	15. Juni 1927
Arthur Lemisch	parteilos	15. Juni 1927	21. Jänner 1931
Ferdinand Kernmaier	LB	22. Jänner 1931	16. Februar 1934
Silvester Leer	CS	16. Februar 1934	7. März 1934
Ludwig Hülgerth	Heimatschutz	7. März 1934	3. November 1936
Arnold Sucher	VF	3. November 1936	11. März 1938

Zweite Republik

Hans Piesch	SPÖ	8. Mai 1945	25. April 1947
Ferdinand Wedenig	SPÖ	25. April 1947	12. April 1965
Hans Sima	SPÖ	12. April 1965	12. April 1974
Leopold Wagner	SPÖ	19. April 1974	27. September 1988
Peter Ambrozy	SPÖ	27. September 1988	21. April 1989
Jörg Haider	FPÖ	21. April 1989	21. Juni 1991
Christof Zernatto	ÖVP	21. Juni 1991	8. April 1999
Jörg Haider	FPÖ/BZÖ	8. April 1999	11. Oktober 2008
Gerhard Dörfler	BZÖ/FPK	23. Oktober 2008	28. März 2013
Peter Kaiser	SPÖ	28. März 2013	amtierend

Niederösterreich**Erste Republik**

Leopold Steiner	CS	5. November 1918	20. Mai 1919
Albert Sever	SDAPDÖ	20. Mai 1919	10. November 1920
Johann Mayer	CS	10. November 1920	9. Juni 1922
Karl Buresch	CS	9. Juni 1922	31. Juli 1931
Josef Reither	CS	31. Juli 1931	19. Mai 1932
Karl Buresch	CS	19. Mai 1932	18. Mai 1933
Josef Reither	CS, VF	18. Mai 1933	30. Juli 1934
Eduard Baar-Baarenfels	VF	30. Juli 1934	17. Oktober 1935
Josef Reither	VF	17. Oktober 1935	12. März 1938

Zweite Republik

Leopold Figl	ÖVP	25. Mai 1945	15. Oktober 1945
Josef Reither	ÖVP	15. Oktober 1945	4. Mai 1949
Johann Steinböck	ÖVP	4. Mai 1949	14. Jänner 1962
Leopold Figl	ÖVP	14. Jänner 1962	9. Mai 1965
Eduard Hartmann	ÖVP	16. Juni 1965	14. Oktober 1966
Andreas Maurer	ÖVP	24. November 1966	22. Jänner 1981
Siegfried Ludwig	ÖVP	22. Jänner 1981	20. Oktober 1992
Erwin Pröll	ÖVP	20. Oktober 1992	19. April 2017
Johanna Mikl-Leitner	ÖVP	19. April 2017	amtierend

Oberösterreich**Erste Republik**

Johann Hauser	CS	18. November 1918	8. Februar 1927
Josef Schlegel	CS	23. Februar 1927	17. Februar 1934
Heinrich Gleißner	VF	1. März 1934	12. März 1938

Zweite Republik

Adolf Eigl	parteilos	16. Mai 1945	25. Oktober 1945
Heinrich Gleißner	ÖVP	26. Oktober 1945	2. Mai 1971
Erwin Wenzl	ÖVP	3. Mai 1971	19. Oktober 1977
Josef Ratzenböck	ÖVP	19. Oktober 1977	2. März 1995
Josef Pühringer	ÖVP	2. März 1995	6. April 2017
Thomas Stelzer	ÖVP	6. April 2017	amtierend

Salzburg**Erste Republik**

Alois Winkler	CS	21. Juli 1909	23. April 1919
Oskar Meyer	CS	23. April 1919	4. Mai 1922
Franz Rehrl	CS/VF	4. Mai 1922	12. März 1938

Zweite Republik

Adolf Schemel	ÖVP	23. Mai 1945	12. Dezember 1945
Albert Hochleitner	ÖVP	12. Dezember 1945	4. Dezember 1947
Josef Rehrl	ÖVP	4. Dezember 1947	1. Dezember 1949
Josef Klaus	ÖVP	1. Dezember 1949	17. April 1961
Hans Lechner	ÖVP	17. April 1961	20. April 1977
Wilfried Haslauer sen.	ÖVP	20. April 1977	2. Mai 1989
Hans Katschthaler	ÖVP	2. Mai 1989	24. April 1996
Franz Schausberger	ÖVP	24. April 1996	28. April 2004
Gabi Burgstaller	SPÖ	28. April 2004	19. Juni 2013
Wilfried Haslauer junior	ÖVP	19. Juni 2013	amtierend

Steiermark**Erste Republik**

Wilhelm Kaan	GDVP	6. November 1918	27. Mai 1919
Anton Rintelen	CS	27. Mai 1919	25. Juni 1926
Franz Prisching	CS	25. Juni 1926	22. Oktober 1926
Alfred Gürtler	CS	22. Oktober 1926	21. Mai 1927
Hans Paul	CS	21. Mai 1927	23. April 1928
Anton Rintelen	CS	23. April 1928	10. November 1933
Alois Dienstleder	CS	13. November 1933	2. November 1934
Karl Maria Stepan	VF	2. November 1934	2. März 1938
Rolph Trummer	VF	3. März 1938	12. März 1938

Zweite Republik

Reinhard Machold	SPÖ	8. Mai 1945	28. Dezember 1945
Anton Pirchegger	ÖVP	28. Dezember 1945	6. Juli 1948
Josef Krainer senior	ÖVP	6. Juli 1948	28. November 1971
Friedrich Niederl	ÖVP	28. November 1971	4. Juli 1980
Josef Krainer junior	ÖVP	4. Juli 1980	23. Jänner 1996
Waltraud Klasnic	ÖVP	23. Jänner 1996	25. Oktober 2005
Franz Voves	SPÖ	25. Oktober 2005	16. Juni 2015
Hermann Schützenhöfer	ÖVP	16. Juni 2015	amtierend

Tirol**Erste Republik**

Josef Schraffl	CS	30. Oktober 1918	6. Juni 1921
Franz Stumpf	CS, VF	7. Juni 1921	28. Februar 1935
Josef Schumacher	VF	21. März 1935	12. März 1938

Zweite Republik

Karl Gruber	ÖVP	4. Mai 1945	20. Oktober 1945
Alfons Weißgatterer	ÖVP	20. Oktober 1945	31. Jänner 1951
Alois Grauß	ÖVP	27. Februar 1951	12. November 1957
Hans Tschiggfrey	ÖVP	12. November 1957	30. Juni 1963
Eduard Wallnöfer	ÖVP	30. Juni 1963	2. März 1987
Alois Partl	ÖVP	5. März 1987	24. September 1993
Wendelin Weingartner	ÖVP	24. September 1993	26. Oktober 2002
Herwig van Staa	ÖVP	26. Oktober 2002	1. Juli 2008
Günther Platter	ÖVP	1. Juli 2008	amtierend

Vorarlberg**Erste Republik**

Otto Ender	CS	3. November 1918	9. Dezember 1930
Ferdinand Redler	CS	9. Dezember 1930	14. Juli 1931
Otto Ender	CS	14. Juli 1931	24. Juli 1934
Ernst Winsauer	VF	24. Juli 1934	13. März 1938

Zweite Republik

Ulrich Ilg	ÖVP	24. Mai 1945	28. Oktober 1964
Herbert Keßler	ÖVP	29. Oktober 1964	9. Juli 1987
Martin Purtscher	ÖVP	9. Juli 1987	2. April 1997
Herbert Sausgruber	ÖVP	2. April 1997	7. Dezember 2011
Markus Wallner	ÖVP	7. Dezember 2011	amtierend

Die Klubobmänner des Freiheitlichen Parlamentsklubs

1956–1963: **Dr. Willfried Gredler**
 1963–1964: **Dr. Jörg Kandutsch**
 1964–1970: **Mag. Dr. Emil van Tongel**
 1970–1979: **Friedrich Peter**
 1979–1979: **Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz**
 1979–1986: **Friedrich Peter**
 1986–1986: **Dr. Friedhelm Frischenschlager**
 1986–1989: **Dr. Jörg Haider**
 1989–1992: **Dr. Norbert Gugerbauer**
 1992–1999: **Dr. Jörg Haider**
 1999–2000: **Herbert Scheibner**
 2000–2002: **Ing. Peter Westenthaler**
 2002–2003: **Mag. Karl Schweitzer**
 2003–2006: **Herbert Scheibner**
 2006 bis heute: **Heinz-Christian Strache**



Dr. Willfried Gredler



Dr. Jörg Kandutsch



Mag. Dr. Emil van Tongel



Friedrich Peter



Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz



Dr. Friedhelm Frischenschlager



Dr. Jörg Haider



Dr. Norbert Gugerbauer



Herbert Scheibner



Ing. Peter Westenthaler



Mag. Karl Schweitzer



Heinz-Christian Strache

Die freiheitlichen Präsidenten des Nationalrates



Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix
Dritter Präsident des Nationalrates
(1983 – 1990)



Dr. Siegfried Dillersberger
Dritter Präsident des Nationalrates
(15. März 1990 – 4. November 1990)



Mag. Dr. Heide Schmidt
Dritte Präsidentin des Nationalrates
(1990 – 1994)



Mag. Herbert Haupt
Dritter Präsident des Nationalrates
(1994 – 1996)



MMag. Dr. Wilhelm Braunereder
Dritter Präsident des Nationalrates
(1996 – 1999)

Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn
Zweiter Präsident des Nationalrates
(1999 – 2002)
Dritter Präsident des Nationalrates
(2002 – 2006)



Mag. Dr. Martin Graf
Dritter Präsident des Nationalrates
(2008 – 2013)



Ing. Norbert Hofer
Dritter Präsident des Nationalrates
(2013 – 2017)



Anneliese Kitzmüller
Dritte Präsidentin des Nationalrates
(seit 2017)



Liste der freiheitlichen Abgeordneten zum Nationalrat

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

VIII. GP 8. 6. 1956 – 9. 6. 1959: Dr. Willfried Gredler, Dr. Jörg Kandutsch, Dr. Helfried Pfeifer, Max Stendebach, Dr. Heinrich Zechmann, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

IX. GP 9. 6. 1959 – 14. 12. 1962: Dr. Willfried Gredler, Dr. Jörg Kandutsch, Wilhelm Kindl, Dr. Wilhelm Kos, Klaus Mahnert, Dipl.-Ing. Dr. Robert Scheuch, Mag. Dr. Emil van Tongel, Dr. Heinrich Zechmann, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

X. GP 14. 12. 1962 – 30. 3. 1966: Dr. Tassilo Broesigke, Dr. Willfried Gredler, Dr. Jörg Kandutsch, Wilhelm Kindl, Dr. Wilhelm Kos, Klaus Mahnert, Othmar Meißl, Dipl.-Ing. Dr. Robert Scheuch, Mag. Dr. Emil van Tongel, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XI. GP 30. 3. 1966 – 31. 3. 1970: Othmar Meißl, Werner Melter, Friedrich Peter, Dr. Otto Scrinzi, Mag. Dr. Emil van Tongel, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XII. GP 31. 3. 1970 – 4. 11. 1971: Dr. Tassilo Broesigke, Othmar Meißl, Werner Melter, Friedrich Peter, Dr. Otto Scrinzi, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XIII. GP 4. 11. 1971 – 4. 11. 1975: Dr. Tassilo Broesigke, Dipl.-Ing. Georg Hanreich, Dipl.-Vw. Helmuth Josseck, Othmar Meißl, Werner Melter, Friedrich Peter, Dr. Albert Schmidt, Dr. Otto Scrinzi, Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XIV. GP 4. 11. 1975 – 4. 6. 1979: Dr. Tassilo Broesigke, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dipl.-Ing. Georg Hanreich, Dipl.-Vw. Helmuth Josseck, Othmar Meißl, Werner Melter, Friedrich Peter, Dr. Albert Schmidt, Dr. Otto Scrinzi, Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix, Gustav Zeillinger

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XV. GP 5. 6. 1979 – 18. 5. 1983: Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dr. Tassilo Broesigke, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, Walter Grabher-Meyer, Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Helmuth Josseck, Ing. Gerulf Murer, Dr. Harald Ofner, Friedrich Peter, Friedrich Probst, Dr. Norbert Steger, Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XVI. GP 19. 5. 1983 – 16. 12. 1986: Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Hermann Eigruber, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Walter Grabher-Meyer, Dr. Norbert Gugerbauer, Dr. Jörg Haider, Helmuth Haigermoser, Josef Hintermayer, Alois Huber, Dipl.-Vw. Helmuth Josseck, Mag. Hilmar Kabas, Dr. Harald Ofner, Mag. Peter Ortner, Dr. Helene Partik-Pablé, Friedrich Peter, Friedrich Probst, Dr. Norbert Steger, Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XVII. GP 17. 12. 1986 – 4. 11. 1990: Ute Apfelbeck, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Anton Blünegger, Dr. Siegfried Dillersberger, Hermann Eigruber, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Norbert Gugerbauer, Dr. Jörg Haider, Helmut Haigermoser, Mag. Herbert Haupt, Josef Hintermayer, Alois Huber, Matthias Krenn, Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes, Mag. Georg Lakner, Ing. Walter Meischberger, Hans Helmut Moser, Klara Motter, Ing. Gerulf Murer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxma-

rer, Friedrich Probst, Gernot Rumpold, Rupert Schiffrer, Mag. Dr. Heide Schmidt, Günter Schönhart, Karl Schwab, Dipl.-Vw. Dr. Geruf Stix, Mag. Helmut Weiss

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XVIII. GP 5. 11. 1990 – 6. 11. 1994: Anna Elisabeth Achatz, Ute Apfelbeck, Mag. Thomas Barmüller, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Hermann Böhacker, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Dr. Siegfried Dillersberger, Sigisbert Dolinschek, Andreas Eisl, Harald Fischl, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Bernhard Gauster, Bernhard Gratzner, Mag. John Gudenus, Dr. Norbert Gugerbauer, Dr. Jörg Haider, Helmut Haigermoser, Edith Haller, Dr. Peter Haring, Ursula Haubner, Mag. Herbert Haupt, Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner, Christian Hrubesch, Alois Huber, Dr. Peter Kapral, DDr. Werner Königshofer, Matthias Krenn, Mag. Georg Lakner, Mag. Dieter Langer, Dipl.-Kfm. Georg Matuner Markhof, Ing. Walter Meischberger, Josef Meisinger, Peter Mitterer, Andreas Mölzer, Hans Helmut Moser, Klara Motter, Ing. Geruf Murer, Horst Nußbaumer, Dr. Harald Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Mag. Helmut Peter, Georg Pränckh, Dr. Helmut Prasch, Mag. Karin Praxmarer, Friedrich Probst, Dr. Alois Pumberger, Ing. Mathias Reichhold, Dr. Susanne Riess-Passer, Dr. Michael Rockenschaub, Peter Rosenstingl, Herbert Scheibner, Dipl.-Ing. Michael Schmid, Mag. Dr. Heide Schmidt, Hans Schöll, Ing. Mag. Erich L. Schreiner, Karl Schwab, Mag. Karl Schweitzer, Mag. Gilbert Trattner, Dr. Paul Tremmel

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XIX. GP 7. 11. 1994 – 14. 1. 1996: Anna Elisabeth Achatz, Ute Apfelbeck, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Hermann Böhacker, Dr. Reinhard Eugen Bösch, MMag. Dr. Willi Brauneder, Sigisbert Dolinschek, Andreas Eisl, Harald Fischl, Mag. Dr. Martin Graf, Mag. Dr. Udo Grollitsch, Mag. John Gudenus, Dr. Jörg Haider, Helmut Haigermoser, Dr. Peter Haring, Ursula Haubner, Mag. Herbert Haupt, Dr. Liane Höbinger-Lehrer, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Wolfgang Jung, Dr. Peter Kapral, DDr. Werner Königshofer, Dr. Michael Krüger, Franz Lafer, Mag. Dieter Langer, Elfriede Madl, Ing. Walter Meischberger, Josef Meisinger, Hermann Mentil, Ing. Gerulf Murer, Ing. Wolfgang Nußbaumer, Dr. Harald Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Helmut Prasch, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Susanne Preisinger, Hans Pretterebner, Dr. Alois Pumberger, Helena Ramsbacher, Ing. Mathias Reichhold, Dr. Susanne Riess-Passer, Dr. Michael Rockenschaub, Peter Rosenstingl, Mares Rossmann, Dipl.-Kfm. Kurt Ruthofer, Dr. Stefan Salzl, Herbert Scheibner, Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, Hans Schöll, Ing. Mag. Erich L. Schreiner, Karl Schwab, Mag. Karl Schweitzer, Mag. Ewald Stadler, Mag. Gilbert Trattner, Dr. Paul Tremmel, Josef Trenk, Gottfried Waldhäusl, Robert Wenitsch

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XX. GP 15. 1. 1996 – 28. 10. 1999: Anna Elisabeth Achatz, Ute Apfelbeck, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Anton Blünegger, Hermann Böhacker, Dr. Peter Böhm, Dr. Reinhard Eugen Bösch, MMag. Dr. Willi Brauneder, Dr. André d´Aron, Sigisbert Dolinschek, Andreas Eisl, Mag. Reinhard Firlinger, Harald Fischl, Reinhart Gaugg, Mag. Dr. Martin Graf, Wilhelm Grisseemann, Mag. Dr. Udo Grollitsch, Mag. John Gudenus, Christoph Hagen, Helmut Haigermoser, Edith Haller, Dr. Peter Haring, Ursula Haubner, Ulrike Haunschmid, Mag. Herbert Haupt, Dr. Liane Höbinger-Lehrer, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Wolfgang Jung, Dr. Peter Kapral, Anneliese Klein, Franz Koller, DDr. Werner Königshofer, Dr. Michael Krüger, Dr. Gerhard Kurzmann, Franz Lafer, Mag. Dieter Langer, Karl Leutgöb, Dr. Franz Linser, Elfriede Madl, Mag. Eduard Mainoni, Heinz Anton Marolt, Ing. Walter Meischberger, Josef Meisinger, Hermann Mentil, Helga Moser, Monika Mühlwerth, Mag. Christof Neuner, Dr. Klaus Peter Nittmann, Ing. Wolfgang Nußbaumer, Dr. Harald Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Brigitte Povysil, Dr. Helmut Prasch, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Susanne Preisinger, Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn, Dr. Alois Pumberger, Mag. Thomas Ram, Helena Ramsbacher, Ing. Mathias Reichhold, Dr. Susanne Riess-Passer, Dr. Michael Rockenschaub, Peter Rosenstingl, Mares Rossmann, Dipl.-Kfm. Kurt Ruthofer, Dr. Stefan Salzl, Herbert Scheibner, Mag. Walter Scherb, Ing. Kurt Scheuch, Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, Hans Schöll, Ing. Mag. Erich L. Schreiner, Mag. Karl Schweitzer, Mag. Ewald Stadler, Wilfried Tilg, Mag. Gilbert Trattner, Dr. Paul Tremmel, Josef Trenk, Gottfried Waldhäusl, Engelbert Weilharter, Robert Wenitsch, Ernest Windholz

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

XXI. GP 29. 10. 1999 – 19. 12. 2002: Achatz Anna Elisabeth, Dr. Robert Aspöck, Ing. Gerhard Bauer, Josef Blasisker, Hermann Böhacker, Dr. Peter Böhm, Dr. Dieter Böhmendorfer, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Bernd Brugger, Ludwig Buchinger, Ilse Burket, Dr. André d´Aron, Sigisbert Dolinschek, Robert Egghart, Ing. Gerhard Fallent, Mag. Reinhard Firlinger, Harald Fischl, Evelyn Freigaßner, Reinhart Gaugg, Ing. Herbert L. Graf, Mag. Dr. Martin Graf, Wilhelm Grisseemann, Mag. Dr. Udo Grollitsch, Mag. John Gudenus, Christoph Hagen, Helmut Haigermoser, Edith Haller, Mag. Beate Hartinger, Ulrike Haunschmid, Mag. Herbert Haupt, Mag. Gerhard Hetzl, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Franz Hornegger, Wolfgang Jung, Dr. Renate Kanovsky-Wintermann, Ing. Gert Klamt, Anton Knerzl, Franz Koller, Dr. Michael Krüger, Dr. Gerhard Kurzmann, Dipl.-Ing. Dr. Bernd Lindinger, Mag. Eduard Mainoni, Monika Mühlwerth, Hans Müller, Detlev Neudeck, Mag. Christof Neuner, Wilhelm Niederhuemer, Dr. Klaus Peter Nittmann, Dr. Harald Ofner, Patrick Ortlieb, Dr. Sylvia Papházy MBA, Dr. Helene Partik-Pablé, Jakob Pistotnig, Dr. Brigitte Povysil, Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn, Dr. Alois Pumberger, Mag. Thomas Ram, Hermann Reindl, Dr. Susanne Riess-Passer, Mag. Konstanze Röhrs, Herbert Scheibner, Mag. Rüdiger Schender, Ing. Kurt Scheuch, lic. oec HSG Irina Schoettel-Delacher, Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, Mag. Karl Schweitzer, Hans Seignani, Andreas Sodian, Norbert Staffaneller, Benno Sulzberger, Mag. Gilbert Trattner, Dr. Paul Tremmel, Harald Trettenbrein, Anton Wattaull, Engelbert Weilharter, Ing. Wilhelm Weinmeier, Robert Wenitsch, Ing. Peter Westenthaler, Ernest Windholz, Klaus Wittauer, Dr. Jutta Wochesländer, Roland Zellot, Theresia Zierler

Freiheitlicher Parlamentsklub

XXII. GP 20. 12. 2002 – 29. 10. 2006: Dipl.-Ing. Elke Achleitner, Dr. Robert Aspöck, Mag. Dr. Magda Bleckmann, Dr. Peter Böhm, Dr. Dieter Böhmendorfer, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Josef Bucher, Sigisbert Dolinschek, Markus Fauland, Wilhelm Grisseemann, Mag. John Gudenus, Christoph Hagen, Ulrike Haunschmid, Mag. Herbert Haupt, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Ing. Siegfried Kampl, Dr. Renate Kanovsky-Wintermann, Ing. Gert Klamt, Elmar Lichtenegger, Dipl.-Ing. Dr. Bernd Lindinger, Mag. Eduard Mainoni, Peter Mitterer, Marialuise Mittermüller, Delev Neudeck, Dr. Klaus Peter Nittmann, Dr. Helene Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Thomas Prinzhorn, Barbara Rosenkranz, Mares Rossmann, Herbert Scheibner, Dipl.-Ing. Uwe Scheuch, Mag. Karl Schweitzer, Benno Sulzberger, Maximilian Walch, Anton Wattaull, Engelbert Weilharter, Klaus Wittauer, Roland Zellot

Freiheitlicher Parlamentsklub

XXIII. GP 30. 10. 2006 – 27. 10. 2008: Dr. Robert Aspöck, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Alois Gradauer, Mag. Dr. Martin Graf, Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Mag. Gerald Hauser, Ing. Norbert Hofer, Herbert Kickl, Dipl.-Ing. Karlheinz Klement MAS, Dr. Gerhard Kurzmann, Hartmann Lautenschlager, Leopold Mayerhofer, Werner Neubauer, Barbara Rosenkranz, Mag. Ewald Stadler, Heinz-Christian Strache, Bernhard The-messel, Harald Vilimsky, Bernhard Vock, Lutz Weininger, Wolfgang Zanger

Freiheitlicher Parlamentsklub

XXIV. GP 28. 10. 2008 – 28. 10. 2013: Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Hermann Brückl, Mag. Gernot Darmann, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Rupert Doppler, Gerhard Dörfler, Johann Ertl, Dr. Peter Fichtenbauer, Carmen Schimanek, Alois Gradauer, Mag. Dr. Martin Graf, Ing. Heinz-Peter Hackl, Christian Hafenecker MA, Mag. Roman Haider, Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Werner Herbert, Ing. Christian Höbart, Ing. Norbert Hofer, Dr. Johannes Hübner, Harald Jannach, Hans-Jörg Jenewein, Josef Jury, Dr. Andreas F. Karlsböck, Herbert Kickl, Anneliese Kitzmüller, DDr. Werner Königshofer, Gerd Krusche, Mario Kunasek, Dr. Gerhard Kurzmann, Christian Lausch, Maximilian Linder, Dr. Herbert Madejski, Leopold Mayerhofer, Cornelia Michalke, Peter

Mitterer, Edith Mühlberghuber, Monika Mühlwerth, Werner Neubauer, Franz Pirolt, Mag. Reinhard Pisek BA, Elmar Podgorschek, Josef A. Riemer, Dr. Walter Rosenkranz, Dr. Dietmar Schmittner, Mag. Harald Stefan, Heinz-Christian Strache, Dr. Martin Strutz, Bernhard Themessl, Mag. Heidemarie Unterrainer, Mathias Venier, Harald Vilimksy, Bernhard Vock, Lutz Weinzing, Dr. Susanne Winter, Wolfgang Zanger, Peter Zwanziger

Freiheitlicher Parlamentsklub

XXV. GP 29. 10. 2013 – 8. 11. 2017: Erwin Angerer, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Hermann Brückl, Mag. Gernot Darmann, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Rupert Doppler, Gerhard Dörfler, Rosa Ecker, MMag. DDR. Hubert Fuchs, Carmen Schimanek, Ing. Heinz-Peter Hackl, Christian Hafenecker MA, Mag. Roman Haider, Mag. Gerald Hauser, Werner Herbert, Ing. Christian Höbart, Ing. Norbert Hofer, Dr. Johannes Hübner, Harald Jannach, Hans-Jörg Jenewein, Dr. Andreas F. Karlsböck, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Herbert Kickl, Anneliese Kitzmüller, Erich Königsberger, Gerd Krusche, Mag. Günther Kumpitsch, Mario Kunasek, Christoph Längle, Christian Lausch, Dr. Jessi Lintl, Arndt Meißl, Cornelia Michalke, Wendelin Mölzer, Edith Mühlberghuber, Monika Mühlwerth, Werner Neubauer, Mag. Reinhard Pisek BA, Elmar Podgorschek, Mag. Michael Raml, Walter Rauch, Josef A. Riemer, Ing. Bernhard Rösch, Barbara Rosenkranz, Dr. Walter Rosenkranz, Peter Samt, Ing. Thomas Schellenbacher, Thomas Schererbauer, Gerhard Schmid, Dr. Dietmar Schmittner, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Harald Stefan, Petra Steger, Heinz-Christian Strache, Bernhard Themessl, Harald Vilimsky, Dr. Susanne Winter, Peter Wurm, Wolfgang Zanger

Freiheitlicher Parlamentsklub

XXVI. GP seit 9. 11. 2017: Hannes Amesbauer, BA, Erwin Angerer, Dr.in Dagmar Belakowitsch, Ricarda Berger, Dr. Reinhard Eugen Bösch, Hermann Brückl, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Dr. Susanne Fürst, Peter Gerstner, Mag. Dr. Martin Graf, Mag. Johann Gudenus, M.A.I.S, Christian Hafenecker, M.A., Mag. Roman Haider, Prof. Mag. Gerald Hauser, Werner Herbert, Ing. Christian Höbart, Hans-Jörg Jenewein, M.A., Flinsp Alois Kainz, Mag. Gerhard Kaniak, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Anneliese Kitzmüller, KommR. Ing. Wolfgang Klinger, Hofrat Mag. Günther Kumpitsch, David Lasar, Christian Lausch, Maximilian Linder, Dr.in Jessi Lintl, Ing. Robert Lugar, Wendelin Mölzer, Edith Mühlberghuber, Werner Neubauer, BA, Ing. Christian Pewny, MR Dr.in Brigitte Povysil, Mag. Christian Ragger, Walter Rauch, Ing. Mag. Volker Reifenberger, Josef A. Riemer, Christian Ries, Dr. Walter Rosenkranz, Obstlt Prof. Dipl.-Ing. Christian Schandor, Andrea Michaela Schartel, Carmen Schimanek, Peter Schmiedlechner, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Harald Stefan, Petra Steger, Dr. Markus Tschank, MEB, Petra Wagner, Sandra Wassermann, Peter Wurm, Wolfgang Zanger,

Liste der nationalliberalen Abgeordneten in der Ersten Republik

Konstituierende Nationalversammlung für Deutschösterreich 4. 3. 1919 – 1. 10. 1920:

GdP Altenbacher Franz	GdP Großbauer Philipp	GdP Schürff Hans
GdP Angerer Hans	GdP Kittinger Karl	GdP Stocker Leopold
GdP Birchbauer Josef	GdP Kraft Emil	GdP Straffner Sepp
GdP Clessin Heinrich	GdP Krötzl Josef	GdP Thanner Josef
GdP Dengg Alois	GdP Mayer Josef	GdP Ursin Josef
GdP Dinghofer Franz	GdP Müller-Guttenbrunn Adam	GdP Waber Leopold
GdP Egger Bernhard	GdP Pauly Max	GdP Wedra Rudolf
GdP Furreg Lotte	GdP Schöchtner Franz	GdP Wimmer Matthias
GdP Grahamer Ferdinand	GdP Schönbauer Ernst	GdP Wutte Viktor

I. GP 10. 11. 1920 – 20. 11. 1923:

GdP Altenbacher Franz	GdP Dinghofer Franz	GdP Lump Anton
GdP Angerer Hans	GdP Furreg Lotte	GdP Mayer Josef
GdP Bichl Felix	GdP Hampel Ernst	GdP Pauly Max
GdP Bösch Karl	GdP Kraft Emil	GdP Schmidt Friedrich
GdP Clessin Heinrich	GdP Lackner Friedrich	GdP Schürff Hans

II. GP 20. 11. 1923 – 18. 5. 1927:

LBd Aman Sepp	GdP Frank Felix	LBd Schönbauer Ernst
GdP Angerer Hans	GdP Graierlring	GdP Schürff Hans
LBd Bichl Felix	LBd Großbauer Philipp	GdP Skaret Ferdinand
GdP Clessin Heinrich	GdP Hampel Ernst	GdP Stradal Emmy
GdP Dinghofer Franz	GdP Klimann Thomas	GdP Zarboch Rudolf
GdP Ertl Ferdinand	GdP Kraft Emil	

III. GP 18. 5. 1927 – 1. 10. 1930:

LBd Aman Sepp	LBd Hartleb Karl	LBd Tauschitz Stephan
LBd Bichl Felix	GdP Klimann Thomas	GdP Waber Leopold
GdP Clessin Heinrich	LBd Pistor Felix	GdP Wagner Otto
LBd Dewaty Hubert	GdP Prodingler Hans	GdP Wotawa August
GdP Dinghofer Franz	LBd Schönbauer Ernst	LBd Zangel Josef
GdP Fahrner Anton	GdP Schürff Hans	GdP Zarboch Rudolf
GdP Graierlring	GdP Straffner Sepp	
GdP Hampel Ernst	LBd Strießnigg Karl	

IV. GP 2. 12. 1930 – 2. 5. 1934:

HB Auinger Johann	HB Lichtenegger Fritz	HB Starhemberg Ernst Rüdiger
LBd Dewaty Hubert	HB Neustädter-Stürmer Odo	NWB Straffner Sepp
HB Ebner Hans	HB Oberegger Josef	LBd Strießnigg Karl
HB Elshuber August	LBd Peter Adolf	LBd Tauschitz Stephan
NWB Foppa Hermann	LBd Pistor Felix	LBd Thoma Franz
LBd Grabenhofer Gottlieb	GdP Prodingler Hans	NWB Vinzl Josef
HB Hainzl Josef	LBd Raser Josef	LBd Weigl Richard
NWB Hampel Ernst	LBd Schauer-Schoberlechner Johannes	HB Werner Max
HB Hueber Franz	NWB Schneider Maria	LBd Winkler Franz
HB Kampitsch Julius	NWB Schober Johannes	NWB Wotawa August
HB Lengauer Josef	NWB Schürff Hans	NWB Zarboch Rudolf

GdB Großdeutsche Partei
 LBd Landbund
 NWB Nationaler Wirtschaftsblock
 HB Heimatblock

Bildnachweis: Umschlag, und Seite 230–233: Die Ausrufung der Republik vor dem Parlament in Wien am 12. November 1918, Gemälde von Rudolf Kohn, 1918; Wien Museum; Seite 12–13 und 42–43: Regierung Kurz: BKA/Andy Wenzel; Seite 16–17: Bundespräsidentenkanzlei/Klein; Seite 22–23: Peter Lechner HBF; Seite 26: Screenshot ORF; Seite 52–53: ÖVP; Seite 54: ÖVP; Seite 56: Screenshot TV-THek ORF; Seite 59: Harel/wikipedia.org; Seite 84–85: BKS/BPD; Seite 100: Kreisky I & II BKA; Seite 104: Kreisky III & IV BKA; Seite 124–125: BKA; Seite 140: Hofburg; Seite 166–167: wikipedia Thomas Ledl; Seite 174–175: Kiefer/wikimedia.org; Seite 190–191: Ali Schafler; Seite 242, Seite 261: ÖNB; Seite 289: outlawlegend.at; Seite 293: Aldania.at; Seite 294: jimcdn.com; Seite 296: geschichte.univie.ac.at; Seite 298: ludwig-feuerbach.de; Seite 305: austria-forum.org; Bilder der Bundespräsidenten und Bundeskanzler im Anhang: Wikipedia.org;